MONUMENTA TIBETICA HISTORICA

Abteilung III · Band 2

URKUNDEN UND SENDSCHREIBEN AUS ZENTRALTIBET, LADAKH UND ZANSKAR

1. Teil : Faksimiles

Mit einer ausführlichen Einleitung herausgegeben

von

DIETER SCHUH

VGH WISSENSCHAFTSVERLAG - ST. AUGUSTIN

MONUMENTA TIBETICA HISTORICA

HERAUSGEGEBEN

VON

D. SCHUH, L. PETECH, R. A. STEIN, G. URAY, R. O. MEISEZAHL, H. R. KÄMPFE

Abteilung III : DIPLOMATA ET EPISTOLAE

Herausgegeben

von

D. Schuh

Band 2

1976

VGH WISSENSCHAFTSVERLAG - ST. AUGUSTIN

URKUNDEN UND SENDSCHREIBEN AUS ZENTRALTIBET, LADAKH UND ZANSKAR

1.Teil : Faksimiles

Mit einer ausführlichen Einleitung herausgegeben

von

DIETER SCHUH

1976

VGH WISSENSCHAFTSVERLAG - ST. AUGUSTIN

Alle Rechte vorbehalten
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus fotomechanisch oder auf andere Weise zu vervielfältigen.
Veröffentlichung des Projektes C des Sonderforschungsbereichs 12 "Zentralasien".
Gedruckt mit Unterstützung der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT.
© (VGH) Vereinigung für Geschichtswissenschaft Hochasiens - Wissenschaftsverlag GmbH, St. Augustin 2, Postfach 2135
Herstellung: Richard Schwarzbold, 5305 Witterschlick b. Bonn.
Printed in Germany

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungen VII

Einleitung 1

Die Urkunden der Kirchenadelsfamilie 'Gro-mgon bla-braṅ. 1

Die Urkunden der Bauernfamilie bKra-śis rtse 18

Urkunden der "Library of Tibetan Works and Archives" in Dharmsala 20

Urkunden aus Ladakh 23

Urkunden des Klosters Mado (Maṅ-spro) 24

Urkunden des Klosters Tigse (Khrig-se) 26

Urkunden der Klöster Spituk (dPe-thub) und Sankar (gSaṅ-mkhar) . . . 29

Ein Dokument der Königsfamilie von Stog 34

Urkunden des Sheh lönpo (Šel blon-po) 35

Urkunden des Alchi Lönpo (A-lci blon-po) 37

Urkunden aus Zanskar. 39

Urkunden des Klosters Rangdum (Raṅ-ldum) 41

Dokumente des Klosters Karcha (dKar-cha) 43

Urkunden des Klosters Stongde (sToṅ-sde) 46

Urkunden der Klöster Mune (Mu-ne) und Phugdal (Phug-thal) 50

Epilog 55

Anmerkungen 56

Faksimiles 57

Die Königin von Ladakh in ihrem Prunkgewand (Photo : H. Engels)

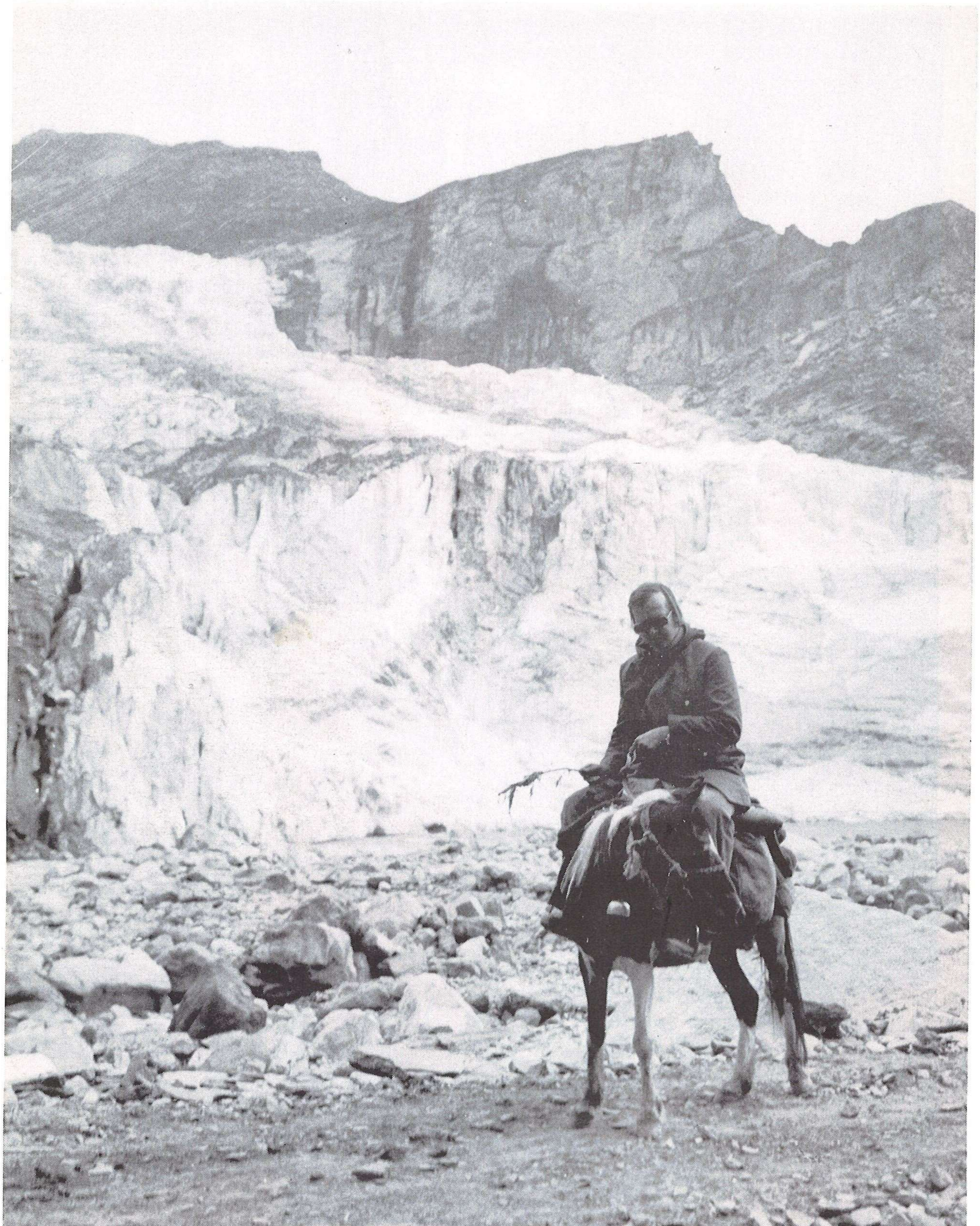

Vor dem Shofat-Gletscher zwischen Pannikar und Jüldo (Photo: H. Engels)

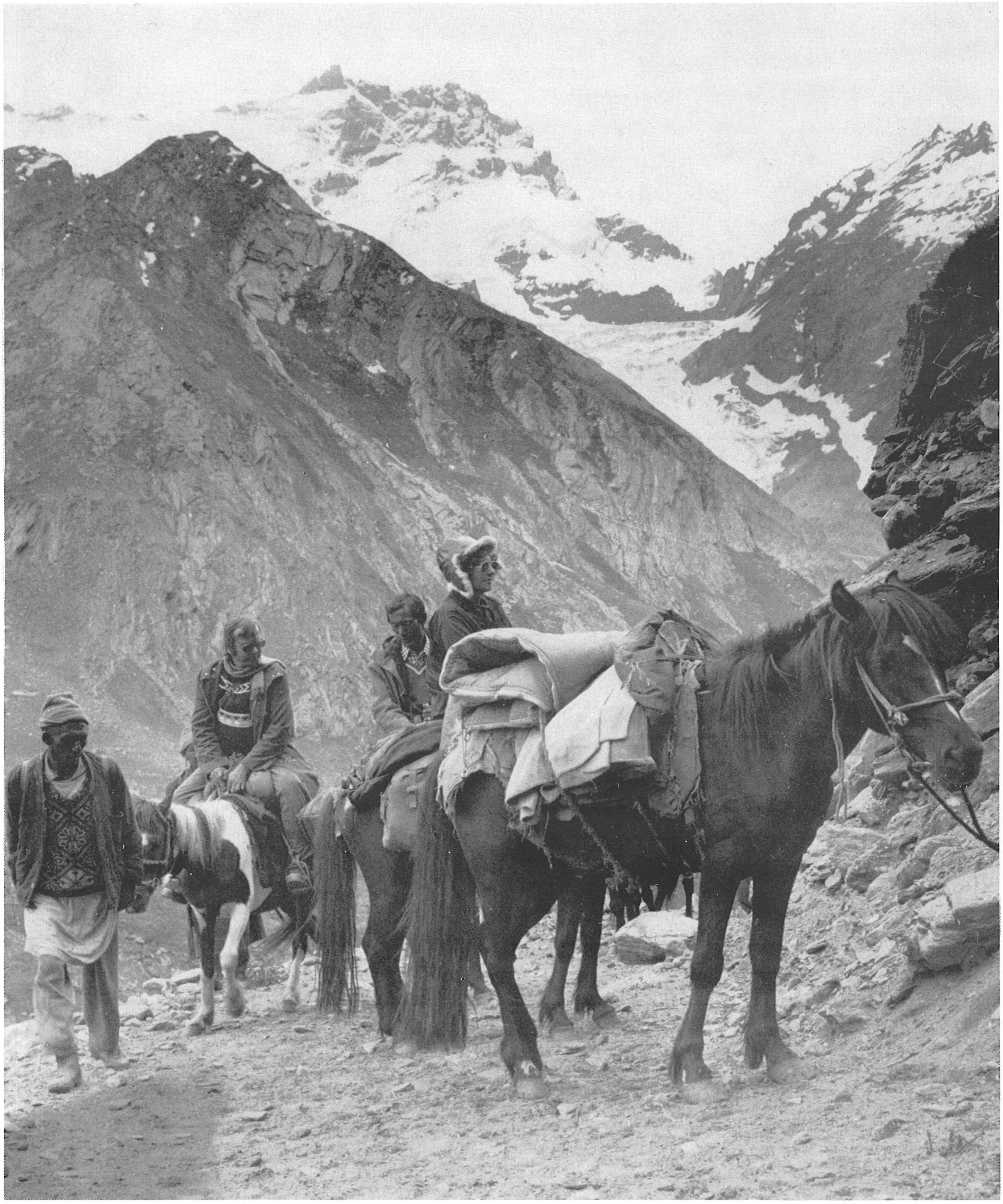

Die Mitglieder der Expedition mehrere Stunden vor Jüldo (Photo: H. Engels)

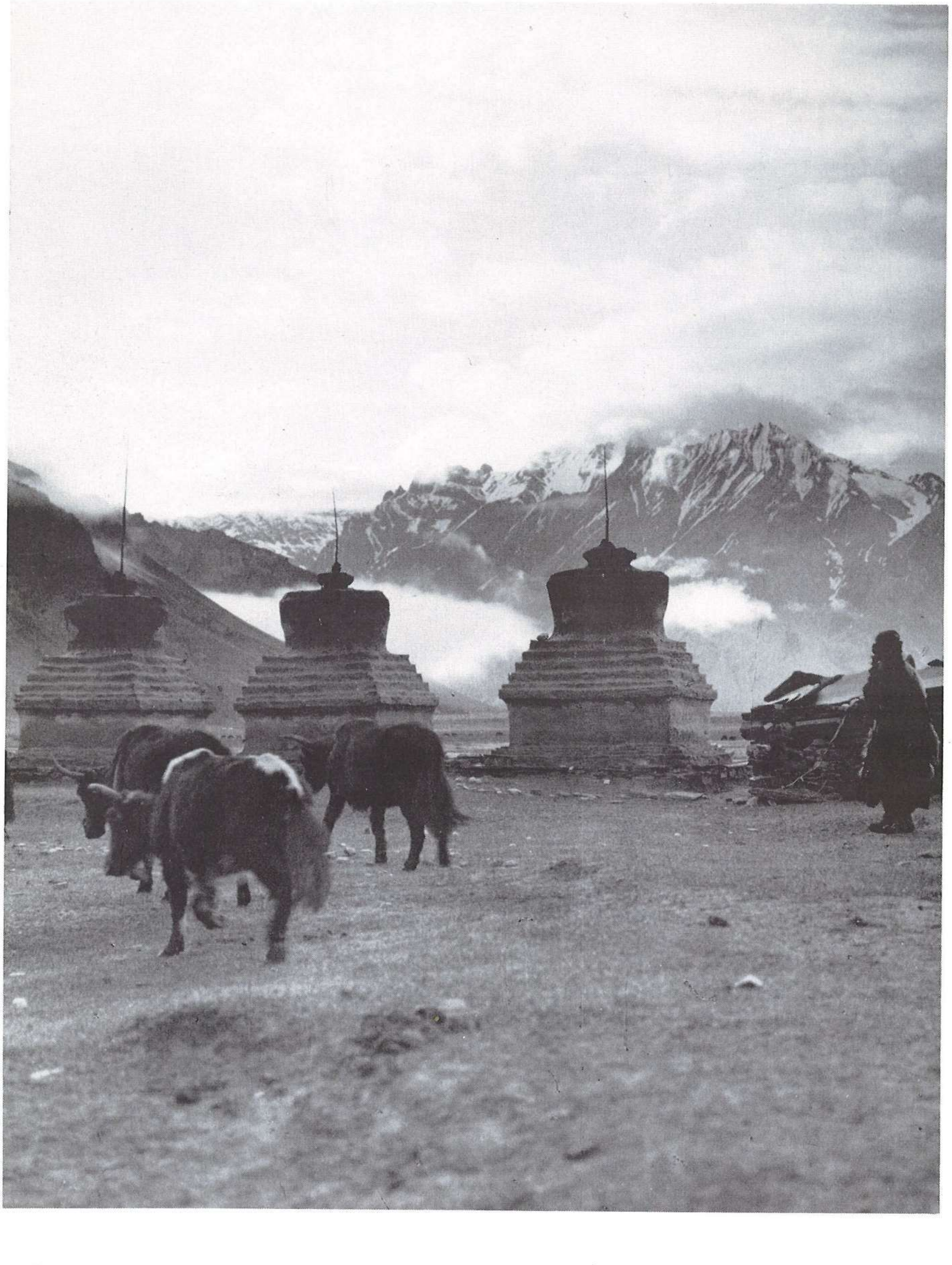

Stūpas in Jüldo (Photo: H. Engels)

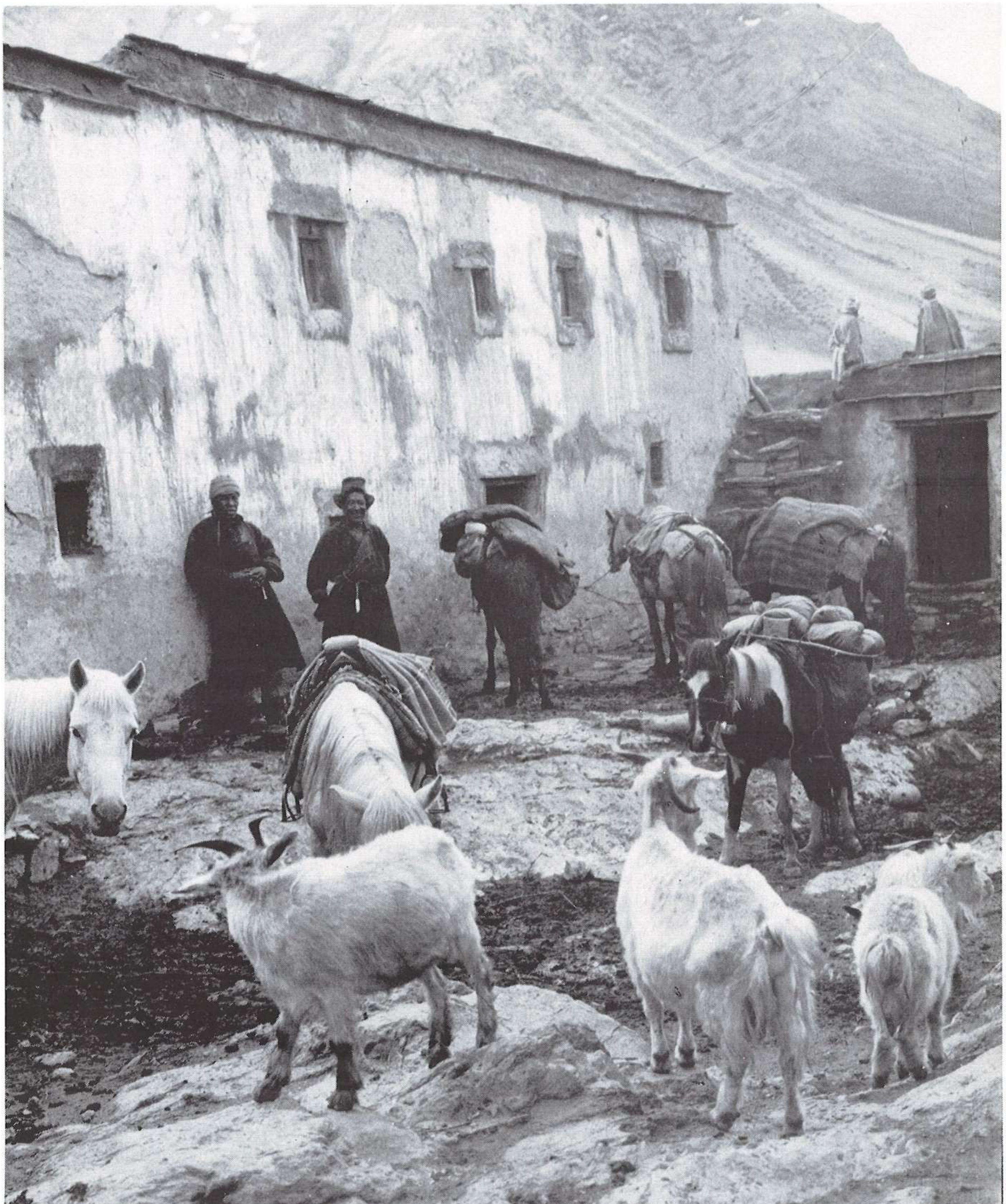

Vorhof des Klosters Rangdum (Photo : H. Engels)

Haupthof des Klosters Rangdum (Photo : H.Engels)

Vor dem Tempeleingang des Haupthofes von Rangdum (Photo: H.Engels)

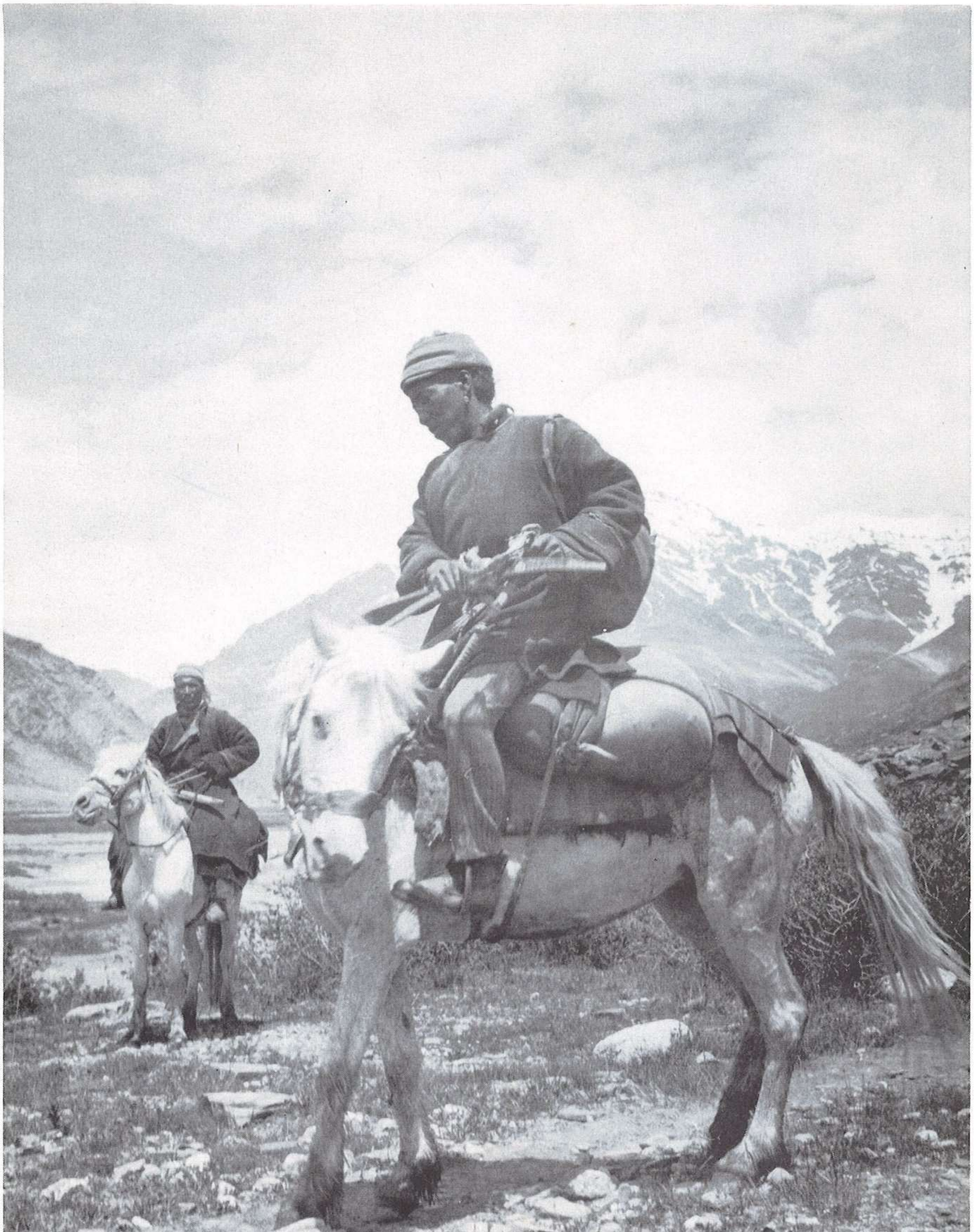

Reiter aus Zanskar hinter Rangdum vor dem Aufstieg zum Pensi-la-Pass (Photo: H.Engels)

Unser Führer Tashi (links) beim Mittagsmahl (Photo: H.Engels)

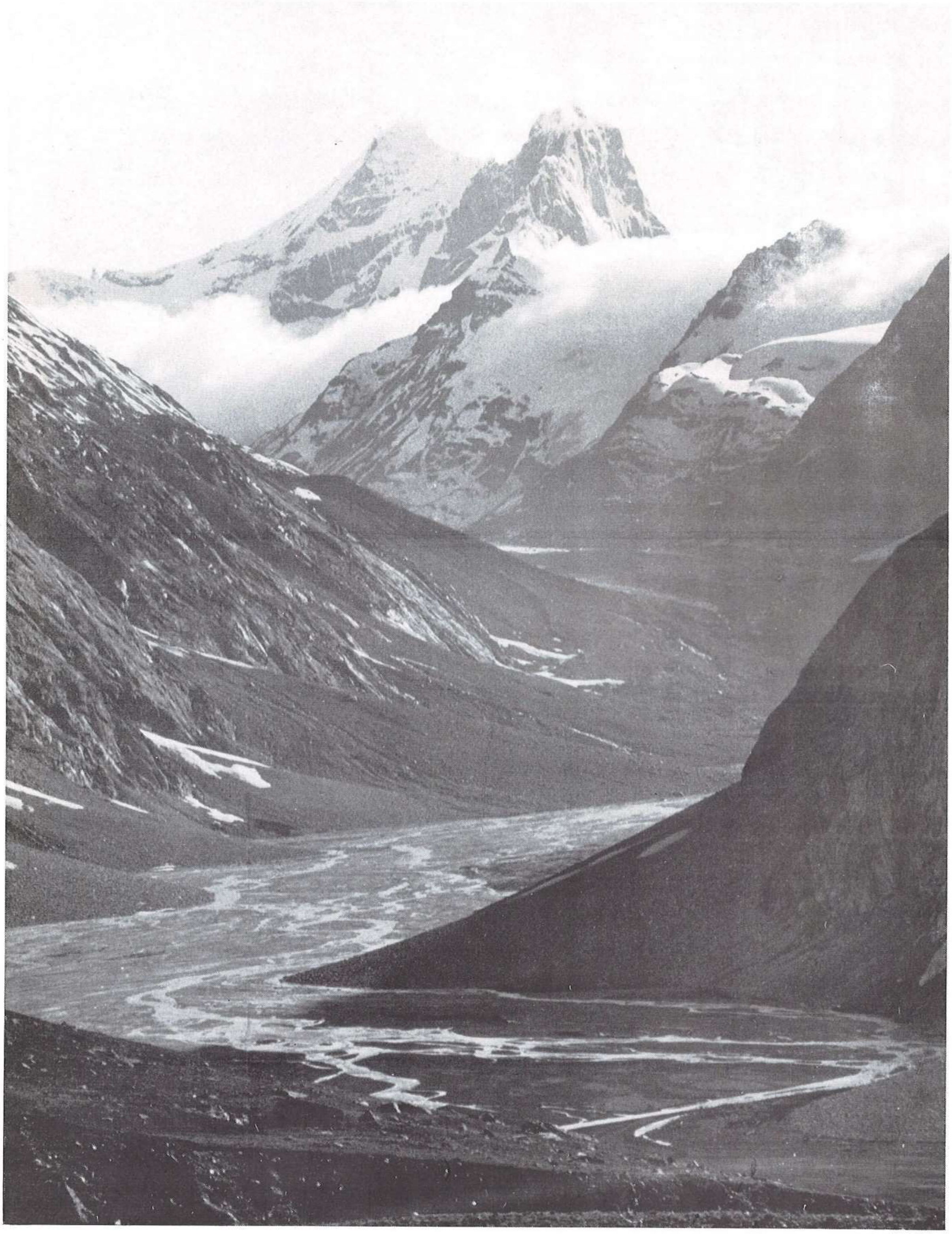

Blick vom Pensi-la-Pass nach Süden (Photo: H.Engels)

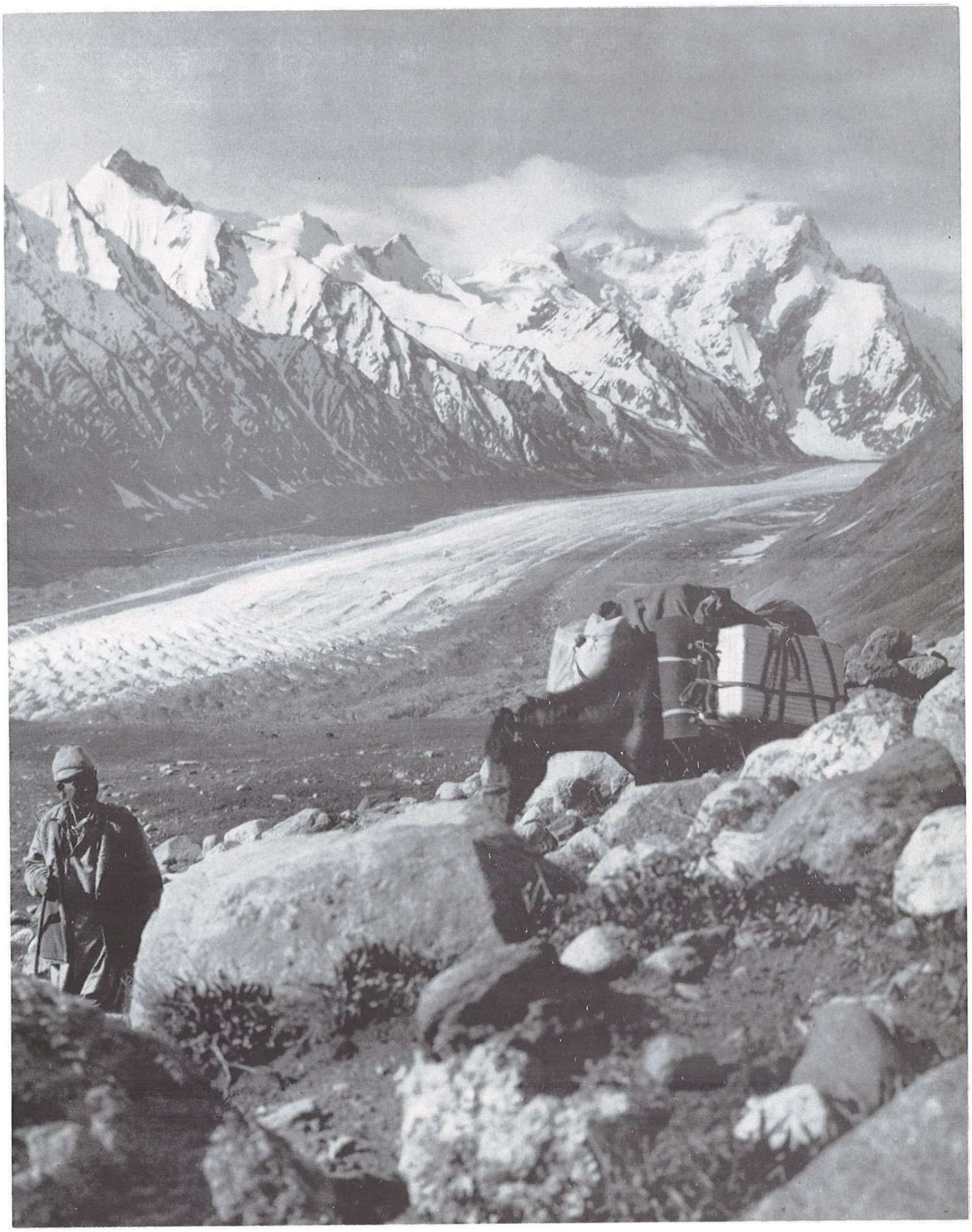

Auf dem Pensi-la-Pass (Photo: H.Engels)

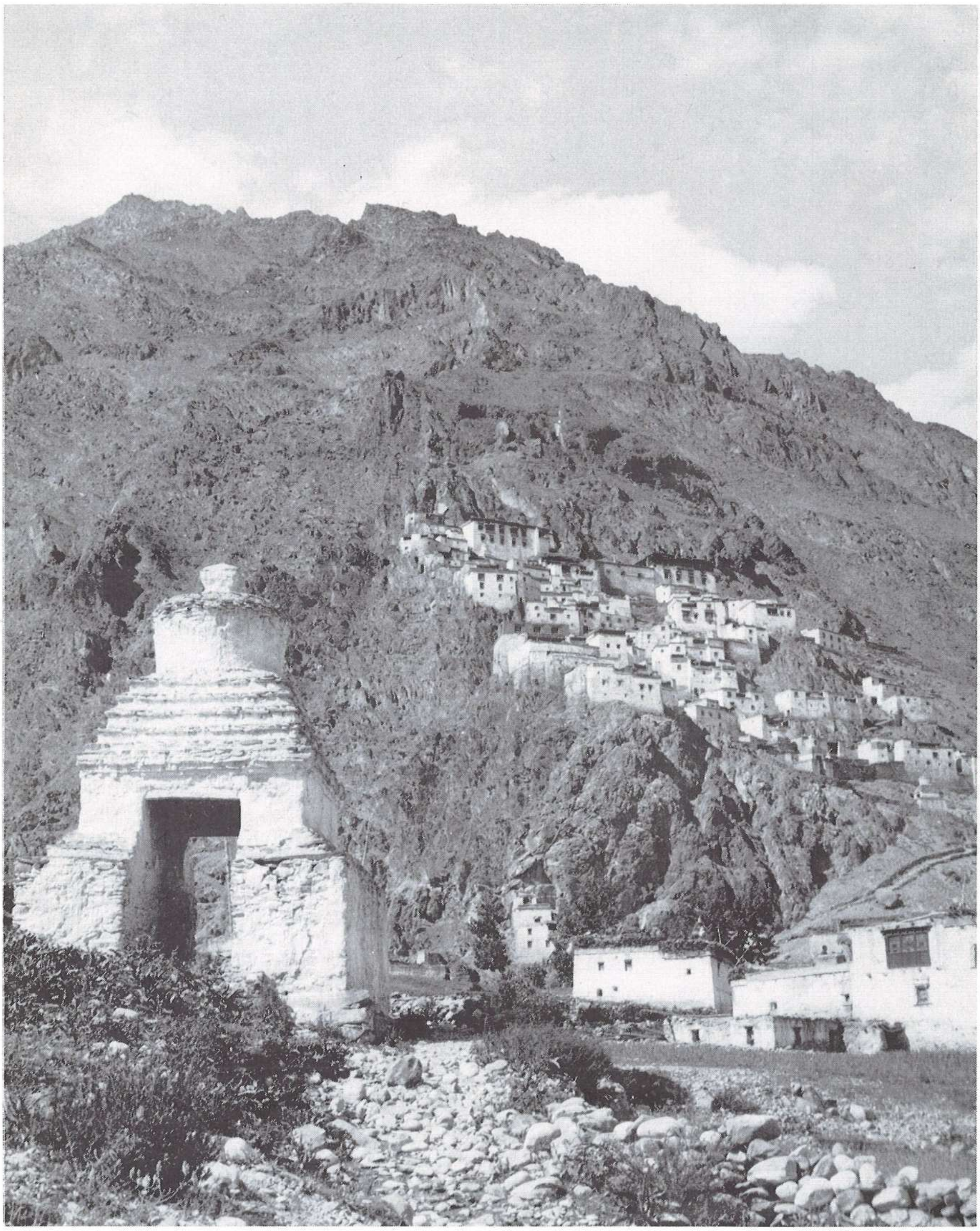

Dorf und Kloster Karcha (Photo: H.Engels)

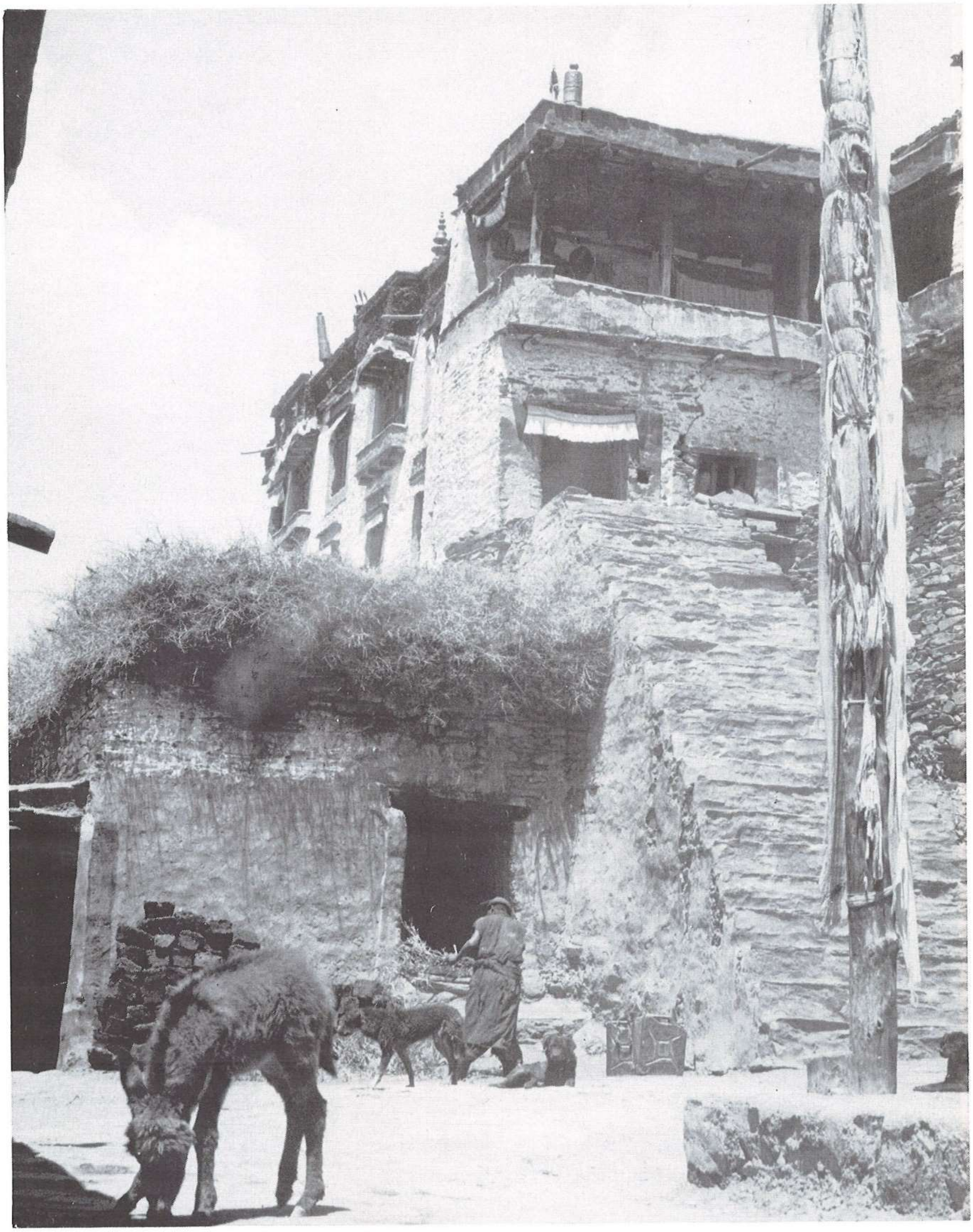

Klosterhof von Karcha: (unten Mitte) Eingang zur Klosterküche und (rechts oben) mGon-po-Tempel
(Photo: H. Engels)

Mönch aus Karcha, einen Schrein mit aus Ton geformten Götterfiguren haltend (Photo: J. Phukang)

Zwei Mönche aus Karcha in traditionellem tibetischen Kultornat (Photo: J. Phukang)

Frauen mit Kindern beim Wäschewaschen (zwischen Chipra und Marchung photographiert) (Photo: H. Engels)

Frau und Mädchen, mit getrocknetem Yakmist auf dem Weg zum Kloster Bardan (Photo: H. Engels)

Mädchen aus Padum (Photo: H.Engels)

Frau aus Padum (Photo: H. Engels)

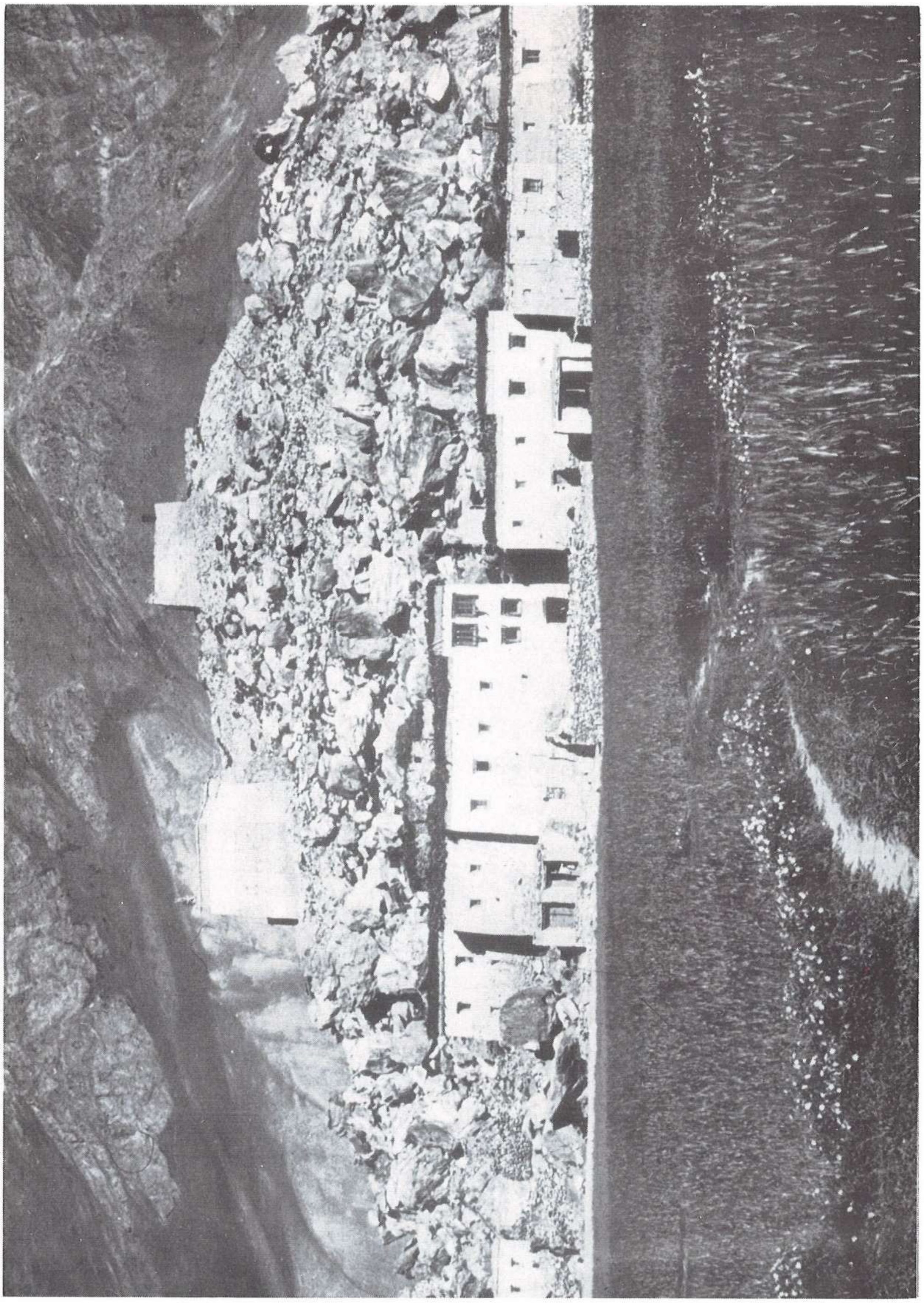

Oberer Teil von Padum mit Burg (Photo: J. Phukang)

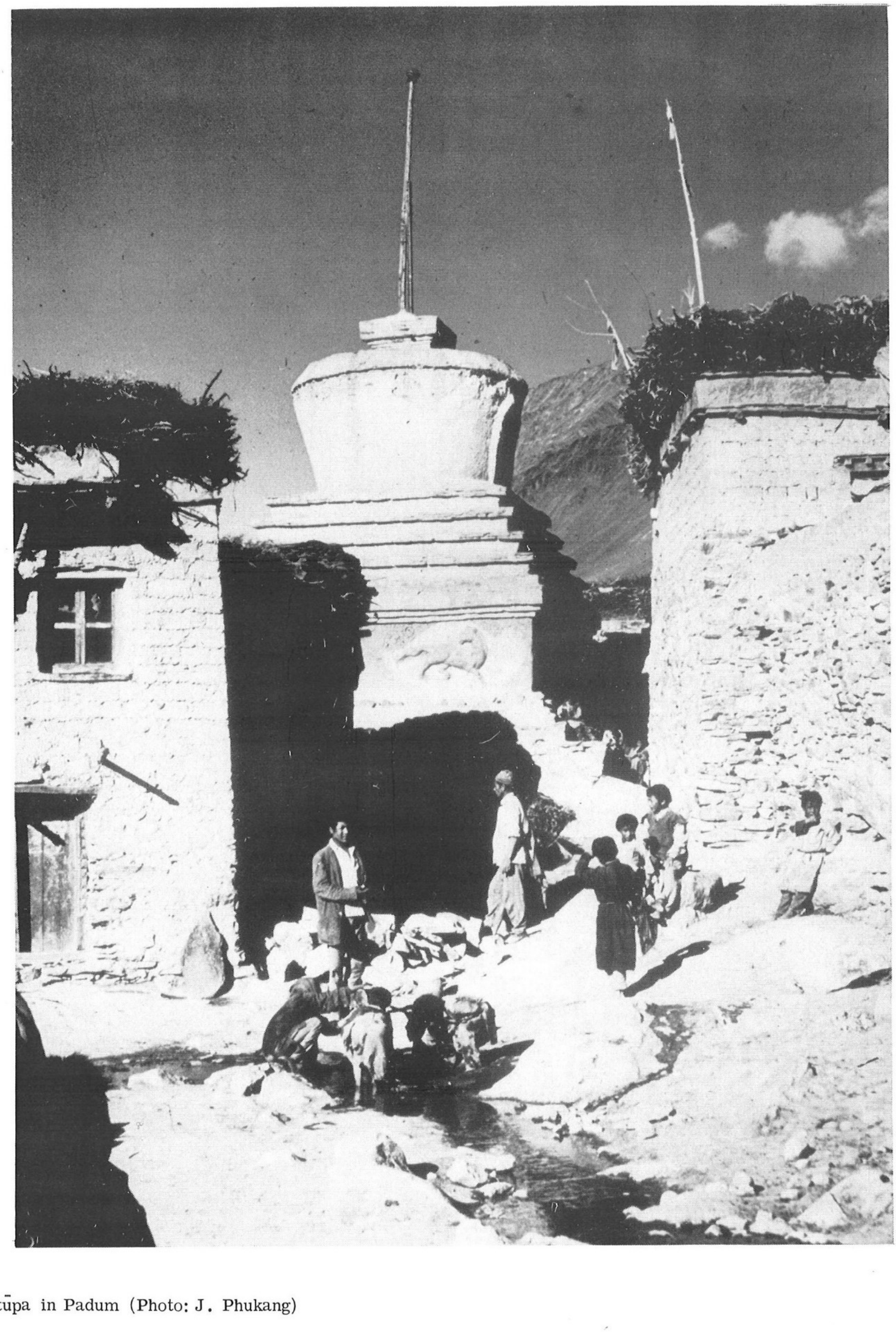

Stūpa in Padum (Photo: J. Phukang)

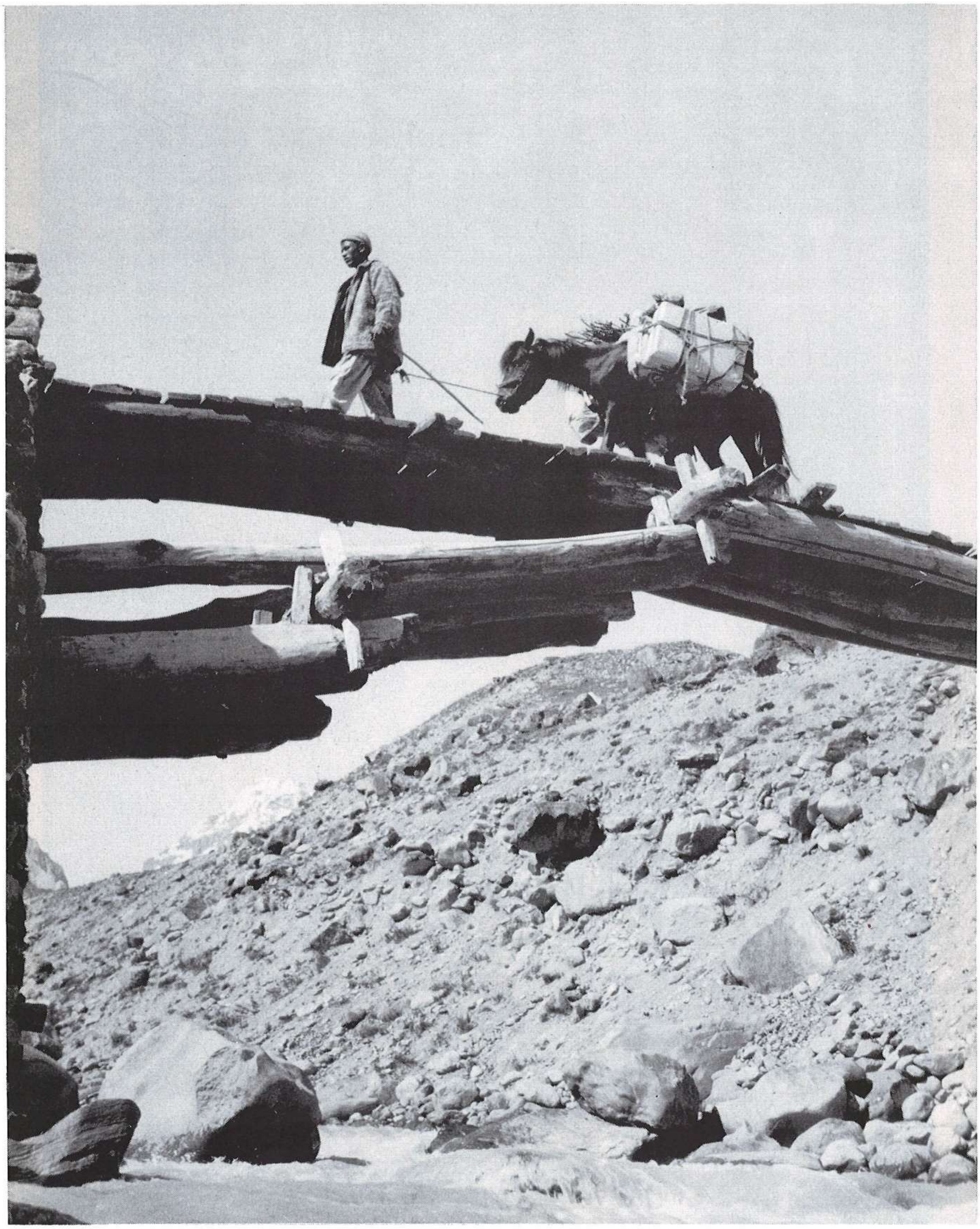

Brücke zwischen Marchung und Padum (Photo: H. Engels)

Der Autor beim Überschreiten der Lungna-Fluss-Brücke hinter Padum (Photo: H. Engels)

Brücke hinter Padum über den Lungna-Fluss (Photo: J. Phukang)

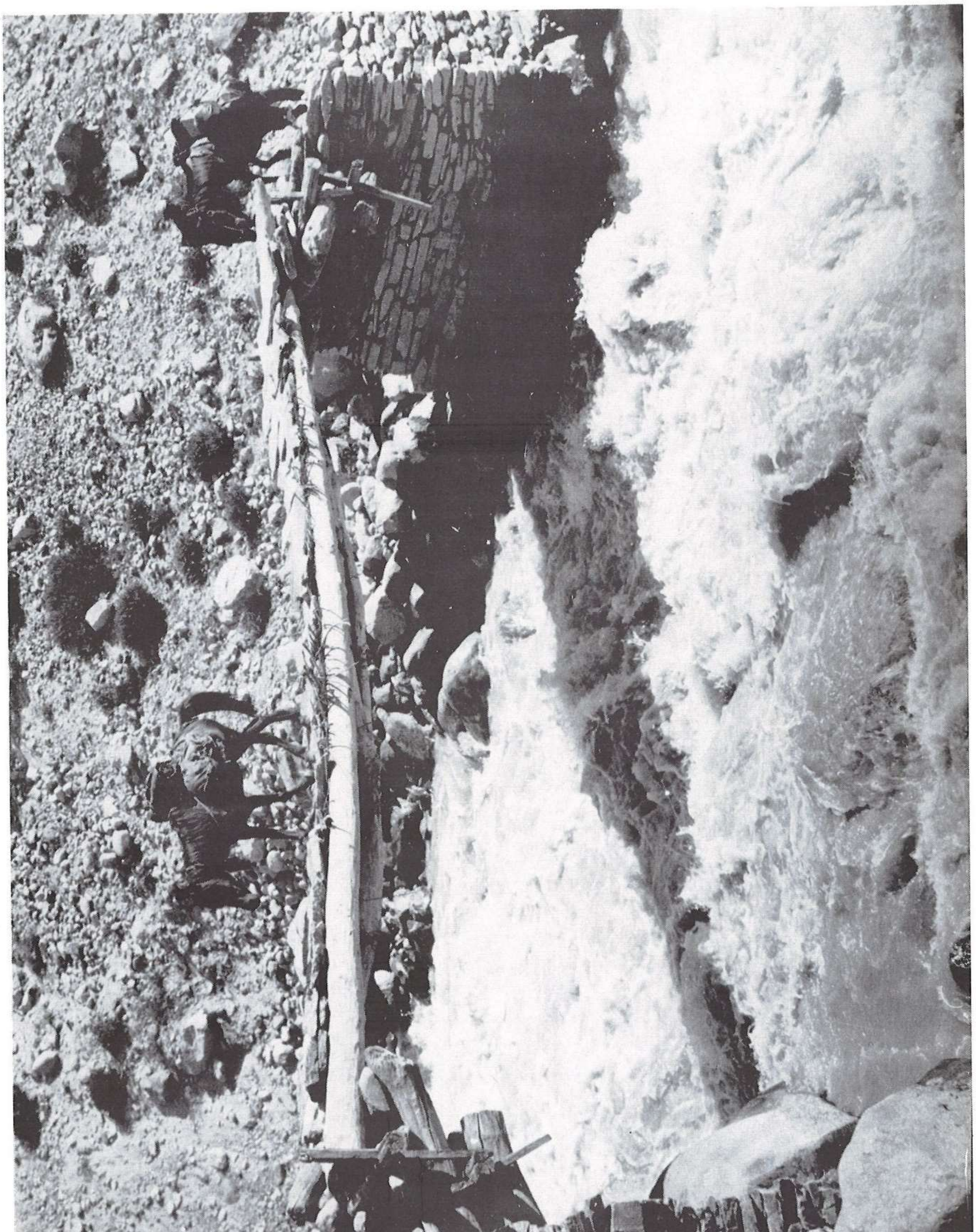

Brücke über einen Nebenfluss des Lungna-Flusses zwischen Bardan und Mune (Photo: H. Engels)

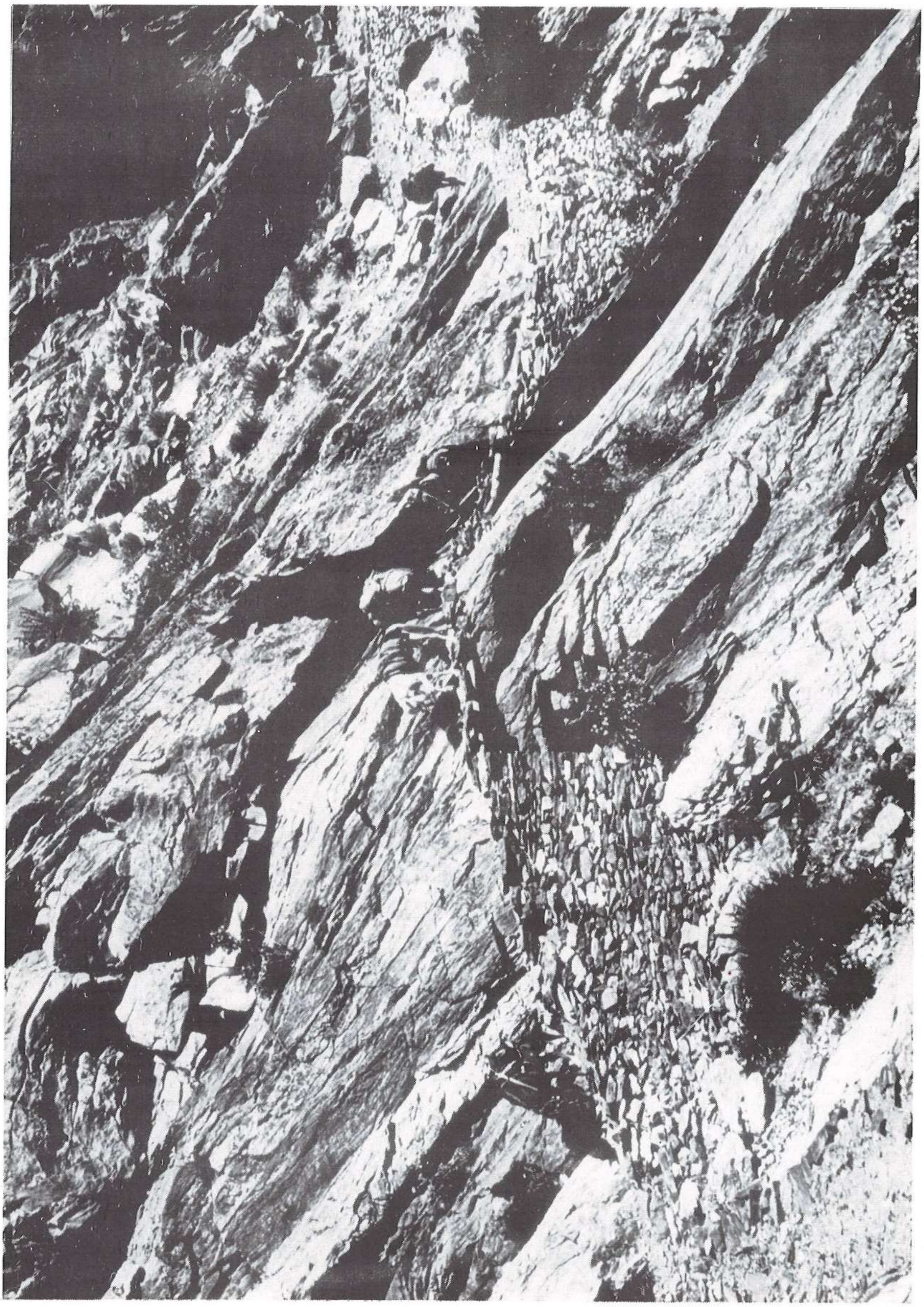

Teilweise befestigter Weg zwischen Mune und Gyepo (Photo: J. Phukang)

Das Kloster Bardan aus der Richtung von Padum photographiert (Photo: H.Engels)

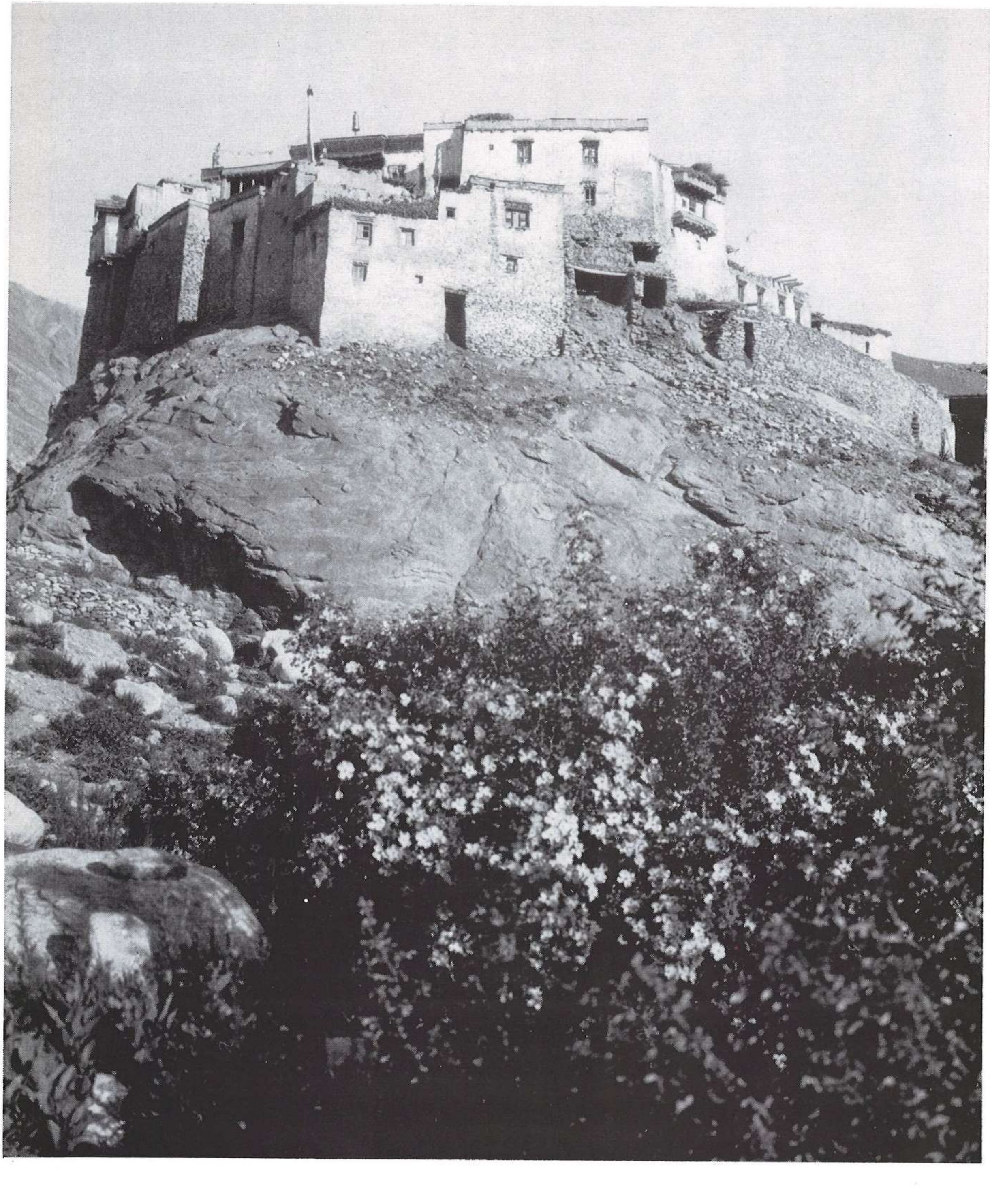

Rückseite des Klosters Bardan (Photo: H. Engels)

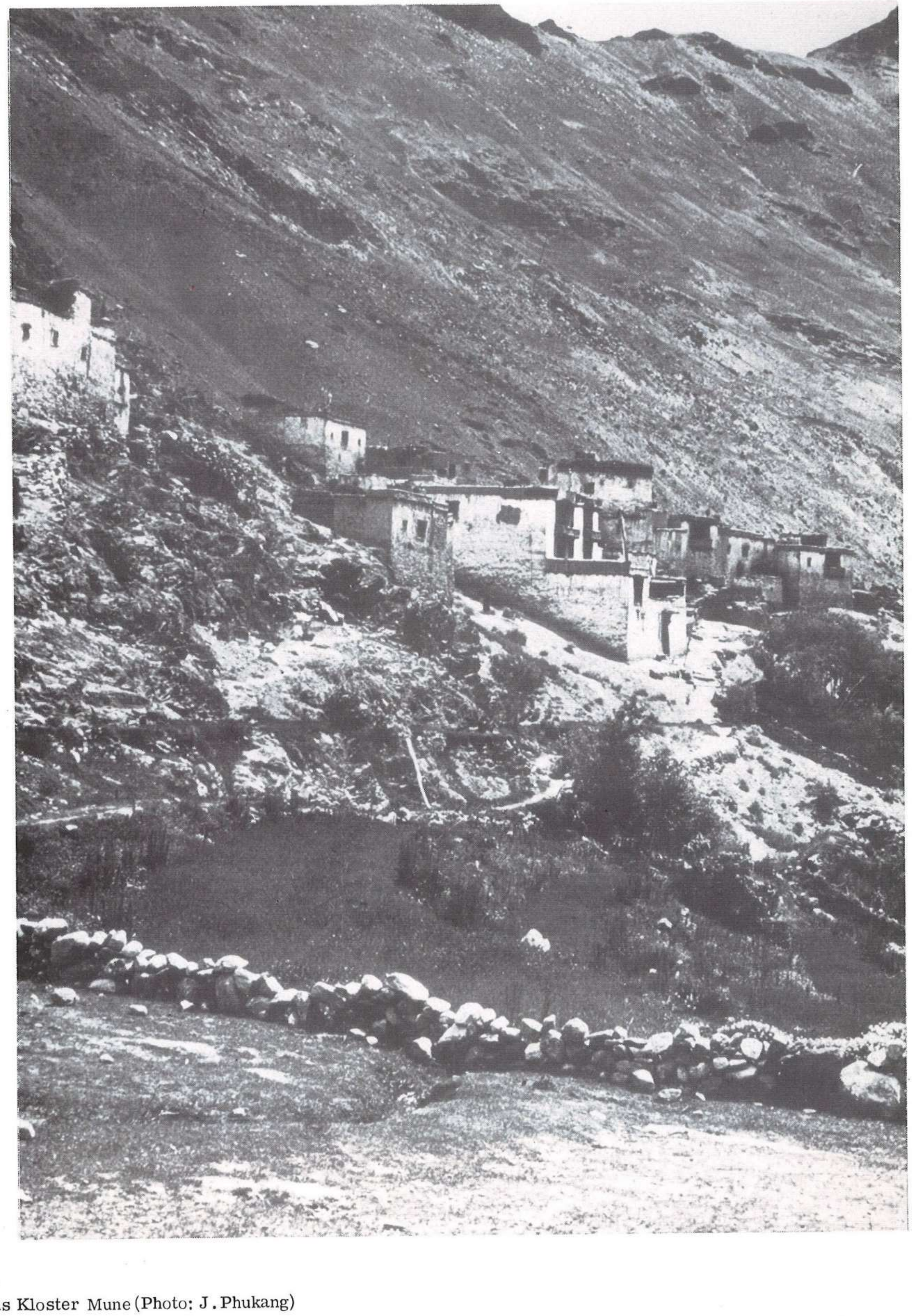

Das Kloster Mune (Photo: J. Phukang)

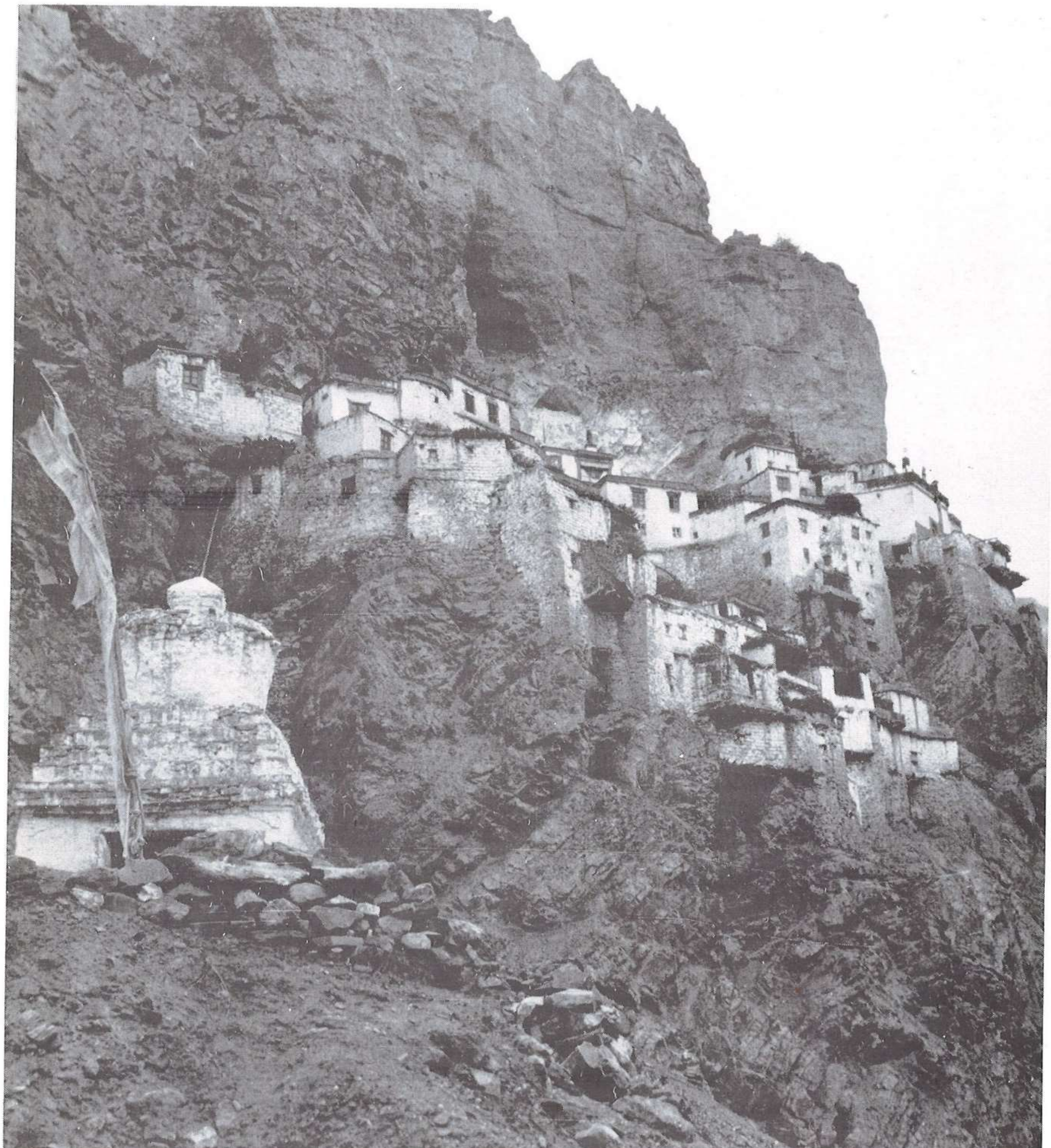

Das Kloster Phugdal (Photo: H. Engels)

Gebäude in der Höhle von Phugdal (Photo: H. Engels)

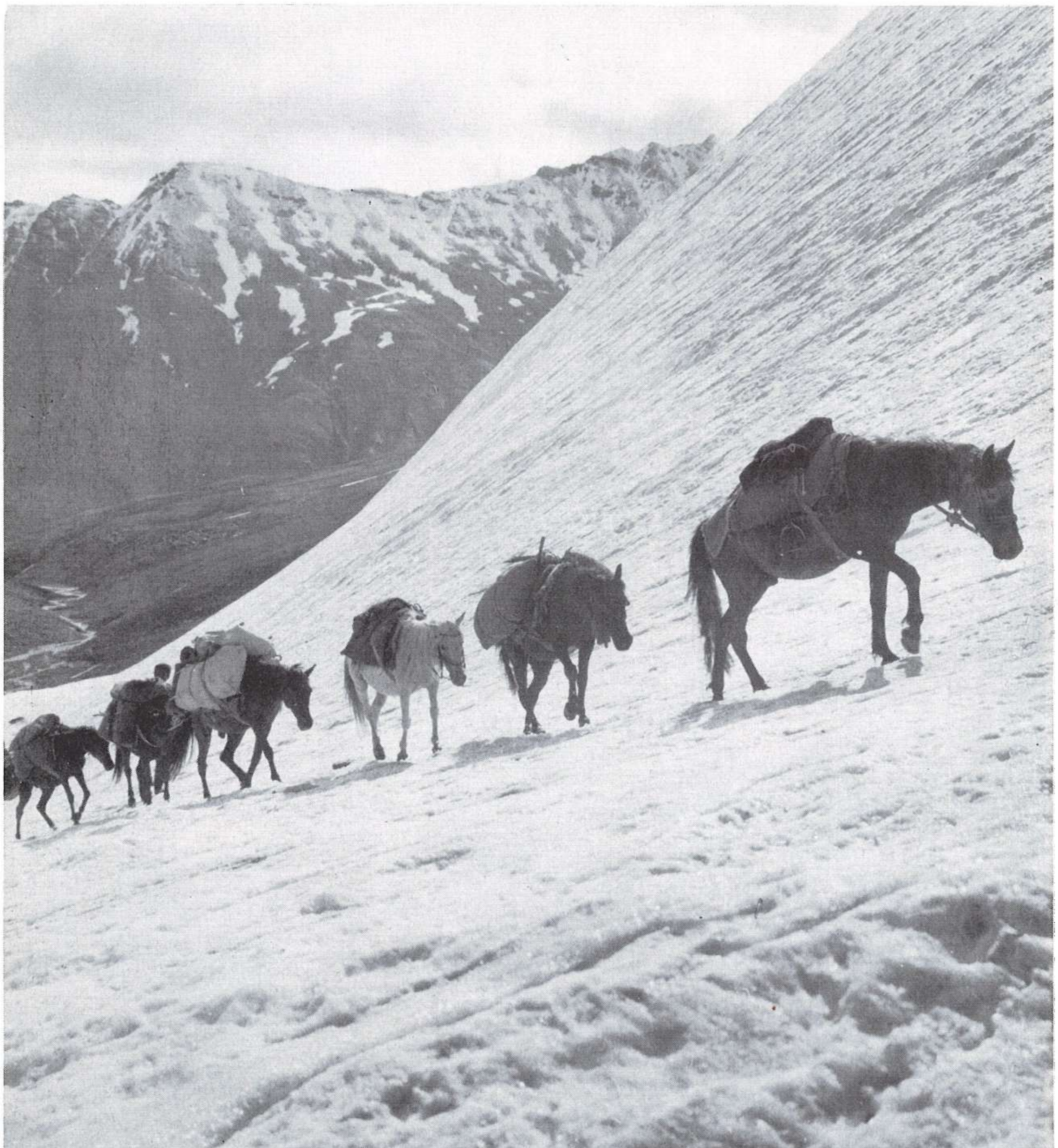

Aufstieg zum Shingo-la-Pass (Photo: H.Engels)

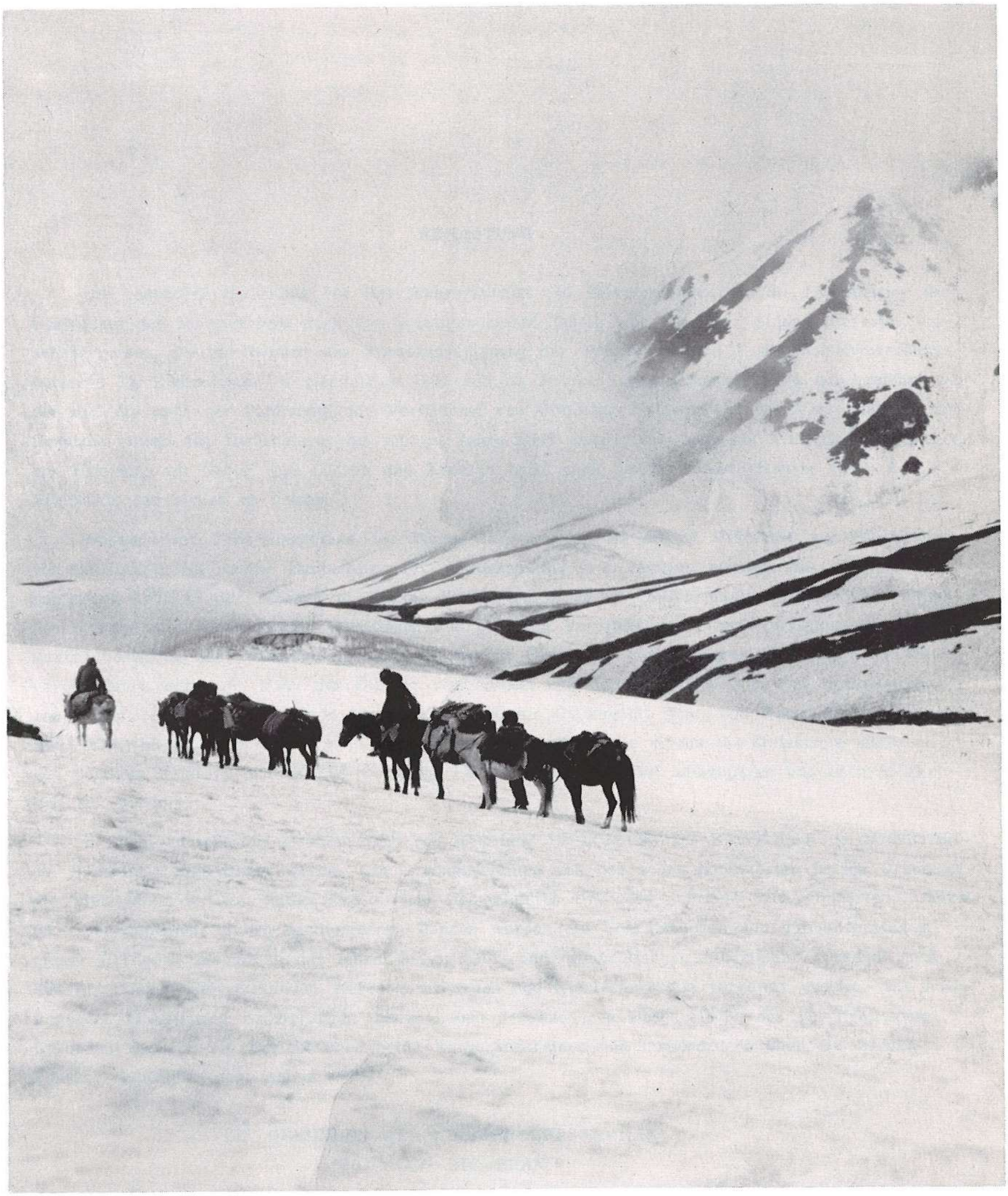

Kurz vor dem Gipfelpunkt des Shingo-la- Passes (Photo: H. Engels)

EINLEITUNG

Die besondere Bedeutung von Herrscherurkunden und Privaturkunden für die Erforschung der Geschichte und insbesondere auch der Sozialgeschichte Tibets war u.a. der Anlass für zwei Forschungsreisen, die im Rahmen der Forschungsplanung der Projekte C und F des Sonderforschungsbereichs 12 "Zentralasien" in Nordindien 1973 und im Raume Ladakh-Zanskar 1975 durchgeführt wurden und die auch der Sammlung und Verfilmung von Urkunden dienten. Auf das Vorhandensein von Urkunden unter den Exiltibetern war ich im Jahre 1969 aufmerksam gemacht worden.[1)] Die Existenz von Urkunden im Gebiet von Ladakh und Zanskar hatte nach den Veröffentlichungen von H.A. FRANCKE als sicher zu gelten.[2)]

Während der Forschungsreise des Jahres 1973 konnten im August Urkunden aus dem Besitz von Exiltibetern im Raume Darjeeling z.T. erworben und z.T. verfilmt werden. Die von mir im September 1973 in der Library of Tibetan Works and Archives in Dharmsala vorgefundenen Urkunden standen mir ebenfalls zur Verfilmung und späteren Veröffentlichung zur Verfügung. Spezimina sowohl bezüglich der in Dharmsala als auch der in Darjeeling vorgefundenen Urkunden sind schon veröffentlicht worden.[3)] Nach der Öffnung von Ladakh und Zanskar wurde von mir in Begleitung von Herrn J.K. PHUKANG, Lektor für Tibetisch an der Universität Bonn, und Herrn Diplomphysiker Hans ENGELS eine Expedition in diese Gebiete durchgeführt, die eigens die Zielsetzung hatte, in den dortigen Klöstern und bei Adelsfamilien insbesondere Urkunden aufzuspüren und nach Möglichkeit zu verfilmen.

In dem vorliegenden zweiten Band der Abteilung DIPLOMATA ET EPISTOLAE der MONUMENTA TIBETICA HISTORICA werden nun - ausgenommen von den schon publizierten beiden Urkunden - die wichtigsten der auf beiden Expeditionen gesammelten Urkunden geordnet nach Fundorten in Faksimile veröffentlicht. In den nachfolgenden Bänden werden die Übersetzungen und Transliterationen dieser Urkunden zusammen mit einem historischen und diplomatischen Kommentar geordnet nach den Abteilungen Privaturkunden, Herrscherurkunden und Klosterurkunden vorgelegt werden. Die nachfolgenden einleitenden Erörterungen dienen neben der äusseren Beschreibung der veröffentlichten Urkunden zugleich als Bericht über beide Forschungsreisen und insbesondere über die Ladakh-Zanskar-Expedition des Jahres 1975.

DIE URKUNDEN DER KIRCHENADELSFAMILIE 'GRO-MGON BLA-BRAṄ

Die Urkunden der Kirchenadelsfamilie 'Gro-mgon bla-braṅ konnten von dem Oberhaupt dieser Familie Padma dbaṅ-phyug, der in Sonada bei Darjeeling lebt, käuflich erworben werden. Sie sind in den Besitz der Staatsbibliothek Berlin übergegangen. Über die Bedeutung und die Geschichte

dieser Kirchenadelsfamilie ist schon an anderer Stelle gehandelt worden,[4)] so dass dies hier nicht zu wiederholt werden braucht. Die Urkunden umfassen mit Herrscher- und Privaturkunden insbesondere interessante Quellen zur Sozialgeschichte des Sa-skya-Fürstentums. Die im folgenden angegebenen Signaturen sind die der Staatsbibliothek Berlin. Grössenangaben erfolgen stets in der Reihenfolge Höhe x Breite.

Dokument I

Hs. or. 617o. Herrscherurkunde über Steuer- und Abgabenfreiheit und Landbesitz, deren Urheber der Sa-skya-Hierarch sṅags-'chaṅ Ṅag-dbaṅ kun-dga' bsod-nams rin-chen bkra-šis grags-pa rgyal-mtshan dpal bzaṅ-po ist. Jahr der Ausfertigung : Erde-Affe-Jahr (sa-pho-spre'u) 1728. Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ. Die gesamte Urkunde ist mit hellgrüner, an den Rändern leicht vergilbter Seide hinterlegt, die links und rechts jeweils circa 3 cm und nach unten etwa 5 cm über den Papierrand hinausragt. Am oberen Rand der hochformatigen Urkunde ist der circa 2 cm überstehende Stoffrand nach innen über das Papier der Urkunde geklappt und auf dieses festgeklebt worden. Grösse der Urkunde (Papier) : circa 133 x 41 cm. Abstand der zweizeiligen Intitulatio vom oberen Papierrand : 14,5 cm. Abstand der Intitulatio zu dem Beginn des einen einheitlichen Block bildenden restlichen Teils der eigentlichen Urkunde : 1o cm. Abstand vom Ende des Schlussprotokolls zum unteren Papierrand : 21,5 cm. Randstreifenbreite links und rechts : 9 cm. Der Beginn der 1. Zeile der Publicatio ist um 7 cm eingerückt. Der Text der Urkunde in der vorliegenden Form umfasst zwei Teile :

a) Der in der Tshugs-riṅ-Schrift mit schwarzer Tusche auf Papier von mittlerer Stärke geschriebene, eigentliche Urkundentext des obigen Urhebers : Zeile 3-4 (= Intitulatio) und Zeile 7-33 (Publicatio, Kontext und Schlussprotokoll). Am Ende der Intitulatio (Zeile 4) ist der rote Abdruck eines kleinen Rundsiegels des Urhebers mit 2 cm Durchmesser angebracht. Am Ende der Urkunde (Zeile 33) findet sich der rote Abdruck eines grossen quadratischen Siegels (Kantenlänge 7 cm) des Urhebers.

b) Die in 'Khyug-yig-Schrift mit schwarzer Tusche geschriebenen Bestätigungsvermerke nachfolgender Herrscher, die jeweils mit einem Siegelabdruck versehen sind.

1. Zeile 1-2 mit quadratischem, schwarzen Siegelabdruck (Kantenlänge 2 cm) der zentraltibetischen Regierung. Datierung : Eisen-Vogel-Jahr (lcags-bya).
2. Zeile 5 mit rotem Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1,8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen. Datierung : Holz-Schlange-Jahr (šiṅ-sbrul).
3. Zeile 6 mit rotem Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1,8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen. Datierung : Holz-Pferd-Jahr (šiṅ-rta) .
4. Zeile 33-4o und Zeile 43 mit rotem Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1,8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen ohne Datierung am Ende.
5. Zeile 41-42 mit rotem Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1,8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen. Datierung : Eisen-Rind-Jahr (lcags-glaṅ).
6. Zeile 43-45 mit rotem Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1,8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen. Datierung : Eisen-Drache-Jahr (lcags-'brug).
7. Rechter Rand, Zeile 1-11, mit rotem Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1,8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen. Datierung : Wasser-Tiger-Jahr (chu-stag). Wegen Beschädigung des Randes der Urkunde nicht vollständig erhalten.

8. Rechter Rand, Zeile 11-19, mit rotem Rundsiegel (Durchmesser 1,8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen. Datierung : Holz-Drache-Jahr (šiṅ-'brug).
9. Rechter Rand, Zeile 2o-24, mit zu einem Viertel beschädigten roten Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1,8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen. Datierung : Erde-Schlange-Jahr (sa-sbrul).

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3 und 5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet und durch einen an der oberen rechten Ecke befestigten dünnen grünen Faden zusammengeschnürt.

Dokument II

Hs. or. 6173. Herrscherurkunde über Abgabenfreiheit und Landbesitz, deren Urheber der Sa-skya-Hierarch Ṅag-dbaṅ kun-dga' blo-gros saṅs-rgyas bstan-pa'i rgyal-mtshan dpal bzaṅ-po ist. Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ namens sṅags-'chaṅ bsTan-pa saṅs-rgyas. Die Urkunde wird kurz nach der Vorlage einer Petitio zu ihrer Ausstellung im Holz-Vogel-Jahr (šiṅ-bya) 1765 (diese Petitio wird in Zeile 9 der Urkunde erwähnt) ausgefertigt worden sein. Das Schlussprotokoll enthält keine Datumsangabe. Die ganze Urkunde ist mit mehrfarbiger Seide ohne bestimmtes Muster hinterlegt, die links circa 8 cm, rechts circa 7 cm und unten circa 2 cm über den Papierrand hinausragt. Oben bilden Stoffrand und Papierrand eine gemeinsame Abschlusskante. Grösse der auf Papier von mittlerer Stärke geschriebenen Urkunde : circa 63 (Höhe) x 52 (Breite) cm. Abstand der einzeiligen Intitulatio vom oberen Papierrand : 19 cm. Abstand der Intitulatio vom Beginn des restlichen Teils der eigentlichen Urkunde : 8,5 cm. Abstand vom Ende des Schlussprotokolls zum unteren Papierrand : 16,5 cm. Papierrandstreifen links und rechts : 3 cm. Eine Publicatio fehlt. Der Beginn der ersten Zeile des Kontextes ist um 14 cm eingerückt. Der Text der Urkunde in der vorliegenden Form umfasst zwei Teile :

a) Der in khyugs-ma-tshugs mit schwarzer Tusche geschriebene eigentliche Urkundentext des obigen Urhebers : Zeile 2 - 1o (Intitulatio, Kontext und Schlussprotokoll). Am Ende der Intitulatio ist ein kleines rotes Rundsiegel (Siegelabdruck) des Urhebers mit 1,8 cm Durchmesser angebracht. Am Ende der Urkunde (Zeile 1o) findet sich der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 4 cm) des Urhebers.

b) Die in 'khyug-yig mit schwarzer Tusche geschriebenen Bestätigungsvermerke nachfolgender Herrscher :

1. Zeile 1 mit quadratischem, schwarzen Siegelabdruck (Kantenlänge 2 cm) der Zentralregierung. Datierung : Eisen-Vogel-Jahr (lcags-bya) .
2. Zeile 11 - 12 mit rotem Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1,8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen. Datierung : Eisen-Rind-Jahr (lcags-glaṅ).

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2 und 4,5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument III

Hs. or. 6194. Herrscherurkunde mit der Erlaubnis für die Klöster des 'Gro-mgon bla-braṅ, unter Hinweis auf die implizierten religiösen Verdienste der Spender in bestimmten Gebieten Spenden zu erbitten (bsod-ñoms), nebst Aufforderung an die Bevölkerung, reichlich zu spenden. Der Ur-

heber ist der Sa-skya-Hierarch Ṅag-dbaṅ kun-dga' blo-gros saṅs-rgyas rgyal-mtshan dpal bzaṅ-po (identisch mit dem Urheber von Urkunde II). Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ, der als Onkel mütterlicherseits (žaṅ-po) des Urhebers in Zeile 4 erwähnt wird und der somit mit dem bsTan-pa saṅs-rgyas von Urkunde II identisch ist. Die Urkunde ist im Schlussprotokoll nicht datiert. Sie ist aber mit Sicherheit im 18. Jahrhundert ausgefertigt worden. Die Urkunde ist mit schwarzer Tusche in der Tshugs-riṅ-Schrift geschrieben. Das sehr dünne Papier ist nicht mit Seide oder Stoff hinterlegt. Grösse der hochformatigen Urkunde : circa 74 x 49 cm. Abstand der zweizeiligen Intitulatio zum oberen Papierrand : 16 cm. Abstand der Intitulatio zu dem Beginn des einen einheitlichen Block bildenden und auf sieben Zeilen Publicatio, Kontext und Schlussprotokoll umfassenden Hauptteils der Urkunde : 12,5 cm. Abstand vom Ende des Schlussprotokolls zum unteren Rand : 26,5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 1o cm und rechts 8 cm. Der Anfang der ersten Zeile der Publicatio ist um 15 cm eingerückt. Am Ende der Intitulatio (Zeile 2) ist ein kleines rotes Rundsiegel (Siegelabdruck) des Urhebers mit 1,8 cm Durchmesser angebracht. Am Ende der Urkunde (Zeile 9) findet sich der rote Abdruck eines mittelgrossen quadratischen Siegels (Kantenlänge 4 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2,5 und 3,5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte nacheinander zweimal zusammengefaltet.

Dokument IV

Hs. or. 6169. Herrscherurkunde über Steuerfreiheit und Landbesitz, deren Urheber der Sa-skya-Hierarch sṅags-'chaṅ Ṅag-dbaṅ theg-chen bkra-šis rin-chen dpal bzaṅ-po ist. Jahr der Ausfertigung : Erde-Schaf-Jahr (sa-lug) 1859. Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ. Die gesamte Urkunde ist mit Seide, die ein Blumenmuster in den Farben hellgrün, hellrot, hellblau und weiss auf gelbem Grund besitzt, hinterlegt. Die Seide ragt oben circa 4o cm, links circa 3 cm und rechts circa 5 cm über den Papierrand hinaus. Unten bilden Stoffrand und Papierrand eine gemeinsame Abschlusskante. Grösse der hochformatigen, auf Papier von mittlerer Stärke geschriebenen Urkunde : circa 152 x 61 cm. Abstand der einzeiligen Intitulatio zum oberen Papierrand : 27 cm. Abstand der Intitulatio zum Beginn des einen einheitlichen Block bildenden restlichen Teils der eigentlichen Urkunde : 18 cm. Abstand vom Ende des Schlussprotokolls zum unteren Papierrand : 31 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 9 cm und rechts 8 cm. Der Beginn der ersten Zeile der Publicatio ist um 17 cm eingerückt. Der Text der Urkunde in der vorliegenden Form umfasst zwei Teile :

a) Der in Tshugs-thuṅ-Schrift mit schwarzer Tusche geschriebene eigentliche Urkundentext des obigen Urhebers : Zeile 2 (Intitulatio) und Zeile 4-38 (Publicatio, Kontext und Schlussprotokoll). Am Ende der Intitulatio (Zeile 2) ist der rote Rundsiegelabdruck (1,8 cm Durchmesser) eines Siegels des Urhebers angebracht. Am Ende der Urkunde (Zeile 38) findet sich der rote Abdruck eines mittelgrossen quadratischen Siegels (Kantenlänge 4 cm) des Urhebers.

b) Die in 'khyug-yig mit schwarzer Tusche geschriebenen Bestätigungsvermerke nachfolgender Herrscher, die jeweils mit einem Siegelabdruck versehen sind :

1. Zeile 1 mit quadratischem, schwarzen Siegelabdruck (Kantenlänge 2 cm) der zentraltibetischen Regierung. Datierung : Eisen-Vogel-Jahr (lcags-bya).
2. Zeile 3 mit rotem Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1,8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen. Datierung: Eisen-Rind-Jahr (lcags-glaṅ) .
3. Zeile 38-41 mit rotem Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1,8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen. Datie-

rung : Erde-Schlange-Jahr (sa-sbrul).

4. Zeile 42 mit rotem Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1, 8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen. Datierung : Feuer-Rind-Jahr (me-glaṅ).

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2, 5 und 6 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet und durch einen an der oberen rechten Ecke befestigten dünnen grünen Faden zusammengeschnürt.

Dokument V

Hs. or. 6182. Herrscherurkunde, die das Verbot der Benutzung bestimmter Weiden des 'Gro-mgon bla-braṅ durch andere beinhaltet. Der Urheber ist ein namentlich nicht genannter (Intitulatio fehlt) Sa-skya-Hierarch. Das Jahr der Ausfertigung ist ein Holz-Vogel-Jahr (śiṅ-bya). Destinatär: Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ. Die nahezu quadratische Urkunde ist oben zur Hälfte mit buntgemustertem (Blumen und Blätter auf rotem Grund), bedrucktem Stoff hinterlegt. Der links und rechts circa 4, 8 cm und oben circa o, 7 cm überstehende Stoffrand ist über das dünne Papier der Urkunde geklappt und auf dieses festgeklebt worden. Grösse der fünfzeilig beschriebenen Urkunde : 46 x 54 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 18 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 18 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 6, 5 cm und rechts 7, 5 cm. Der Beginn der ersten Zeile ist um 6 cm eingerückt. Die mit schwarzer Tusche in der 'khyug-yig geschriebene Urkunde umfasst Publicatio, Kontext und Schlussprotokoll. Am Textende findet sich ein roter Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1, 8 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4 und 5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument VI

Hs. or. 618o. Herrscherurkunde zur Freistellung von bestimmten Steuerleistungen. Der Urheber ist unbekannt (eine Intitulatio fehlt). Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ. Als Jahr der Ausfertigung nennt das Schlussprotokoll ein Holz-Hund-Jahr (śiṅ-khyi). Die querformatige Urkunde ist oben zu etwas mehr als der Hälfte (circa 24 cm) mit buntgemustertem (Blumen und Blätter auf rotem Grund, der gleiche Stoff wie bei Urkunde V), bedrucktem Stoff hinterlegt. Der links durchschnittlich 5 cm, rechts 6 cm und oben o, 5 cm überstehende Stoffrand ist über das sehr dünne Papier der Urkunde geklappt und auf dieses festgeklebt worden. Grösse der fünfzeilig beschriebenen Urkunde : 41 x 52 cm. Abstand der ersten Zeile zum oberen Rand : 14 cm. Abstand der letzten Zeile zum unteren Rand : 17, 5 cm. Randstreifenbreite links und rechts : 7 cm. Der Beginn der ersten Zeile ist nicht eingerückt. Die mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig geschriebene Urkunde umfasst Publicatio, Kontext und Schlussprotokoll. Am Textende befindet sich ein schwarzer Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1, 6 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Breite der Querfaltungen variiert zwischen 2, 5 und 4, 5 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument VII

Hs. or. 6181. Beglaubigte Kopie einer Herrscherurkunde über Grundbesitz der ausserhalb von Sa-skya gelegenen Klöster des 'Gro-mgon bla-braṅ. Der Urheber ist laut Beglaubigungsvermerk (Zeile 6) der Pho-lha-ba bSod-nams stobs-rgyas. Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ.

Jahr der Ausfertigung : Eisen-Hund-Jahr (lcags-khyi) 173o. Die nahezu quadratische Urkunde ist oben zu etwas weniger als der Hälfte (circa 2o cm) mit buntgemustertem (Blumen und Blätter auf gelbgrünem Untergrund), bedrucktem Stoff hinterlegt. Der links, rechts und oben circa o,5 cm überstehende Stoffrand ist über das weissgraue, mittlere Stärke besitzende Papier der Urkunde geklappt und auf dieses festgeklebt worden. Grösse der siebenzeilig beschriebenen Urkunde : 5o x 54 cm. Abstand der ersten Zeile zum oberen Rand : 18 cm. Abstand der letzten Zeile des beglaubigten Textteils zum unteren Rand : 22 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 1o cm und rechts 9 cm. Der Anfang der ersten Zeile ist nicht eingerückt. Eine Intitulatio liegt nicht vor. Der Text der Urkunde in der vorliegenden Form umfasst zwei Teile :

a) Die in Tshugs-riṅ-Schrift mit schwarzer Tusche geschriebene Abschrift der Urkunde von Pho-lha-nas (Zeile 1-5), die Publicatio, Kontext und Schlussprotokoll umfasst.
b) Ein kurzer in tshugs-thuṅ geschriebener Bestätigungsvermerk (Zeile 5-6) und die in 'khyug-yig geschriebene Beglaubigung durch die zentraltibetische Regierung (Zeile 6-7). Am Ende der Beglaubigung ist ein schwarzer, rechteckiger Siegelabdruck (Kantenlänge 2 cm) der zentraltibetischen Regierung angebracht.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3,5 und 5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument VIII

Hs. or. 6174. Privaturkunde. Vertrag ('dum-gan) über die Teilung des Gesamtbesitzes des 'Gro-mgon bla-braṅ zwischen den Brüdern (Padma) dBaṅ-phyug und dPal-ldan. Jahr der Ausfertigung : Wasser-Drache-Jahr (chu-'brug) 1952. Grösse der 17-zeiligen, hochformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dünnem Papier geschriebenen Urkunde : 116 x 58 cm. Abstand der eine Zeile ausmachenden Datierung und Inscriptio vom oberen Rand : 31,5 cm. Abstand von Datierung und Inscriptio von dem Beginn des einen einheitlichen Block ausmachenden Haupteils der Urkunde : 15 cm. Abstand der letzten Zeile des Urkundentextes vom unteren Rand : 31 cm. Randstreifenbreite links und rechts : 8 cm. Der Anfang der ersten Zeile des Hauptteils ist um 2o cm eingerückt. Zeile 16 weist nach einer zugehörigen Corroboratio den schwarzen Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1,2 cm) des Vertragspartners dBaṅ-phyug auf. In der Zeile 17 findet sich zunächst nach der entsprechenden Corroboratio der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1,5 cm) des Vertragspartners dPal-ldan. Auf die nachfolgende Ankündigung der Beglaubigungsmittel der Vermittler folgen in Zeile 17 die schwarzen Siegelabdrücke (1. Ein quadratisches Siegel, Kantenlänge o,9 cm. 2. Ein Rundsiegel, Durchmesser 1,2 cm) der beiden Vermittler.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4 und 6 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument IX

Hs. or. 6172. Privaturkunde : Ergänzungsurkunde zur Urkunde VIII mit einer genauen Aufstellung (sa-tho) der auf die beiden Vertragsparteien aufgeteilten Gebiete des 'Gro-mgon bla-braṅ. Vertragspartner wie in Dokument VIII. Jahr der Ausfertigung : Wasser-Drache-Jahr (chu-'brug) 1952. Grösse der 22 Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dünnem Papier geschriebenen,

hochformatigen Urkunde : 112 x 46 cm. Zwei Teilsätze (Zeile 4 und 1o) sind zur Hervorhebung mit dicker Rohrfeder in 'bru-tsha geschrieben. Der gesamte Text bildet einen einheitlichen Block. Der Beginn der ersten Zeile ist nicht eingerückt. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 43 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 22 cm. Randstreifenbreite links und rechts : circa 6 cm. Am Ende der letzten Zeile finden sich die schwarzen Rundsiegelabdrücke des Siegels des dPal-ldan und des Siegels des Padma dbaṅ-phyug (vgl. Dokument VIII).

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2,5 und 6 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird in der Mitte zusammengefaltet. In der obersten Querfaltung befindet sich auf der Rückseite ein in 'bru-tsha geschriebener Hinweis auf den Inhalt des Dokuments.

Dokument X

Hs. or. 6183. Privaturkunde : Vertrag zur Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen dem 'Gro-mgon bla-braṅ und dem Kham-guṅ bla-braṅ . Das Jahr der Ausfertigung der Urkunde ist ein Wasser-Schaf-Jahr (chu-lug). Die Urkunde ist oben zum grössten Teil (37 cm) mit gelber Seide hinterlegt. Der oben, links und rechts zwischen 1 und 2 cm über den Papierrand hinausragende Stoffrand ist über das Papier der Urkunde geklappt und auf dieses festgeklebt worden. Grösse der hochformatigen, mit schwarzer Tusche auf dünnem Papier in 'khyug-yig geschriebenen, 11 Zeilen umfassenden Urkunde : circa 57x 37 cm. Abstand der eine Zeile ausmachenden Datierung und Inscriptio vom oberen Rand : 15 cm. Abstand von Datierung und Inscriptio zu dem Beginn des einen einheitlichen Block bildenden Hauptteils der Urkunde : 1o cm. Abstand der letzten Zeile des Urkundentextes zum unteren Rand : 21 cm. Randstreifenbreite links und rechts : circa 5 cm. Der Anfang der ersten Zeile des Hauptteils der Urkunde ist um 17 cm eingerückt. Auf eine zugehörige Corroboratio folgt in Zeile 1o der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1,2 cm) des Oberhauptes des Kham-guṅ bla-braṅ namens sKal-bzaṅ phun-tshogs. Auf die zugehörige Corroboratio in Zeile 1o und 11 folgt der schwarze Siegelabdruck (Durchmesser 1,1 cm) des Oberhauptes des 'Gro-mgon bla-braṅ namens karma bSod-nams. Zwei Siegelabdrücke des sKal-bzaṅ phun-tshogs kennzeichnen eine Tilgung und eine Ergänzung in Zeile 4 und zu Zeile 6.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2 und 4 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XI

Hs. or. 6178. Privaturkunde : Vertrag ('dum-gzu) zur Wiedereingliederung des 'brog-bsam Nor-rgyas in die leibeigene Bauernschaft des 'Gro-mgon bla-braṅ, abgeschlossen zwischen dem Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ , dem 'brog-zur Srid-thar rdo-rje und dem 'brog-zur sTobs-rgyas auf der einen und dem 'brog-bsam Nor-rgyas auf der anderen Seite. Jahr der Ausfertigung : Eisen-Tiger-Jahr (lcags-stag) 195o. Grösse der 63 Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche auf Papier von mittlerer Stärke in 'khyug-yig geschriebenen, hochformatigen Urkunde : circa 147 x 5o cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 16 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 26 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links circa 8 cm und rechts circa 6 cm. Die Urkunde besteht aus zwei Teilen, die je einen einheitlichen Block bilden und zwischen denen ein Zwischenraum von 4,5 cm Breite freigelassen wurde. Der erste Teil (Zeile 1-55) umfasst den Inhalt der

Vereinbarung dieses Vertrages und endet mit der Corroboratio des Vermittlers, des žabs-pad Šar-pa, und dem darauffolgenden schwarzen Abdruck von dessen Rundsiegel (Durchmesser 1,4 cm). Der Beginn der ersten Zeile dieses ersten Teils ist nicht eingerückt. Die erste Zeile des zweiten Teils (Zeile 56 - 63) beginnt in der Höhe des Siegelabdrucks des Vermittlers und umfasst neben einer Zusatzvereinbarung, die den Srid-thar rdo-rje betrifft, die Ankündigung der Beglaubigungsmittel der Vertragspartner und deren Siegelabdrücke : a) Schwarzer Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1,4 cm) des 'Gro-mgon bla-brań-pa Padma dbań-phyug in Zeile 62. b) Schwarzer Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge o,9 cm) des 'brog-zur sTobs-rgyas in Zeile 62. c) Schwarzer Rundsiegelabdruck (Durchmesser o,9 cm) des 'brog-zur Srid-thar rdo-rje in Zeile 63. d) Schwarzer Rundsiegelabdruck (Durchmesser o,9 cm) des 'brog-bsam Nor-rgyas in Zeile 63. Die Urkunde besteht aus zwei zusammengeklebten Papierbögen mit den Höhen von circa (oben) 96 und circa (unten) 51 cm. Die Klebekante ist rechts mit dem Siegelabdruck des 'brog-bsam Nor-rgyas und links mit dem des Padma dbań-phyug versehen.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3 und 6 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XII

Hs. or. 62o3. Privaturkunde : Verpflichtungserklärung (gan-rgya) des 'brog-bsam Ñi-ma und seiner Söhne bezüglich der Rückkehr seiner Ehefrau Zla-bid und ihrer Töchter in sein Hauswesen. Als Jahr der Ausfertigung ist ein Holz-Schaf-Jahr (šiń-lug) genannt. Grösse der 11 Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dünnem Papier geschriebenen Urkunde : circa 69 x 63 cm. Abstand der eine Zeile ausmachenden Datierung und Inscriptio vom oberen Rand : 17 cm. Abstand von Datierung und Inscriptio zu dem Beginn des einen einheitlichen Block bildenden Hauptteils der Urkunde : 12 cm. Abstand vom Ende des Urkundentextes zum unteren Rand : 18,5 cm. Randstreifenbreite links und rechts : circa 6 cm. Der Beginn der ersten Zeile des Hauptteils ist um 25 cm eingerückt. Zeile 11 weist nach einer entsprechenden Corroboratio den schwarzen Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1,2 cm) des 'brog-bsam Ñi-ma auf. Eine in Zeile 8 zu findende Korrektur des Urkundentextes ist ebenfalls mit einem Rundsiegelabdruck des Ñi-ma anerkannt.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 5 und 6 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich zweimal nacheinander in der Mitte zusammengefaltet. In der oberen Querfaltung befindet sich auf der Rückseite ein in 'bru-tsha geschriebener Hinweis auf den Inhalt der Urkunde.

Dokument XIII

Hs. or. 619o. Privaturkunde : Übereignungsurkunde (khrol-'dzin "Freistellungsbeleg") für die Übergabe der leibeigenen Bauerntöchter Chos-sgron und Kun-bzań aus dem Gut rMa-bya gžis-ka an den 'Gro-mgon bla-brań zum Eintritt in eines der Klöster dieser Kirchenadelsfamilie. Der Urheber ist der Sa-mgron-pa des Gutes rMa-bya gžis-ka. Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-brań. Als Jahr der Ausfertigung ist ein Feuer-Maus-Jahr (me-byi) (vermutlich 1936) genannt. Die Urkunde wird in einem Umschlag aufbewahrt, der aus einem quadratischen Stück Papier (Kantenlänge circa 29 cm) durch entsprechende Querfaltungen gebildet wird und der aussen eine zweizeilige, mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt aufweist. Grösse der querformatigen, vier Zei-

len umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dünnem Papier geschriebenen Übereignungsurkunde : circa 23,5 x 54 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 7,5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 9 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 7,5 und rechts 6 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der schwarze Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1,7 cm) des Urhebers.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3 und 6 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XIV

Hs. or. 6177. Privaturkunde : Übereignungsurkunde (khrol-'dzin "Freistellungsbeleg") für die Übergabe des leibeigenen Bauernsohns 'Phrin-las aus dem Gut rMa-bya gžis-ka an den 'Gro-mgon bla-brań zur Einheiratung in das Hauswesen Ri-sgrog, welches zur leibeigenen Bauernschaft des 'Gro-mgon bla-brań gehört. Die Ehefrau wird mit dem Namen Ñi-ma erwähnt. Der Urheber der Urkunde ist der rMa-gžis druń-che. Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-brań. Als Jahr der Ausfertigung wird ein Wasser-Vogel-Jahr (chu-bya) (vermutlich 1933) genannt. Die Urkunde wird in einem Umschlag aufbewahrt, der durch entsprechende Faltungen aus einem rechteckigen Stück Papier (Grösse circa 21 x 18,5 cm) gebildet wird und der aussen eine vierzeilige mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt aufweist. Grösse der querformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf sehr dünnem Papier geschriebenen, zwei Zeilen umfassenden Übereignungsurkunde: circa 7 x 59 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 2,5 cm. Abstand der zweiten Zeile vom unteren Rand : 2,5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 3 und rechts 1 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der schwarze Siegelabdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1,3 cm) des Urhebers.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2,5 und 4 cm variiert.

Dokument XV

Hs. or. 62o7. Privaturkunde : Übereignungsurkunde (khrol-'dzin "Freistellungsbeleg") für die Übergabe des leibeigenen Bauernsohns lHag-pa des Hauswesens Dres-chos nub aus dem Gut mTsho-sgo an den 'Gro-mgon bla-brań aus dem Anlass der Verheiratung mit der dBań-mo, einer ehemaligen Nonne eines der Klöster des 'Gro-mgon bla-brań. Die Braut stammt aus der leibeigenen Bauernschaft des 'Bum-tshań bla-brań. Der Urheber der Urkunde ist der mTsho-sgo žabs-zur. Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-brań. Als Jahr der Ausfertigung ist ein Holz-Pferd-Jahr (šiń-rta) genannt. Die Urkunde wird in einem Umschlag aufbewahrt, der durch entsprechende Faltungen aus einem rechteckigen Stück Papier (Grösse circa 38 x 2o cm) gebildet wird und der aussen eine dreizeilige, mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt aufweist. Grösse der querformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf Papier von mittlerer Stärke geschriebenen, vier Zeilen umfassenden Übereignungsurkunde : circa 17 x 35 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 3,5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 8 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links und rechts circa 4 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile ist der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser o,9 cm) des Urhebers angebracht. Ein weiterer Siegelabdruck des Urhebers beglaubigt eine Korrektur in Zeile 3.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2 und 3 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XVI

Hs. or. 62o8. Nicht beglaubigte Abschrift oder Zweitschrift der Übereignungsurkunde XV. Grösse des querformatigen, vier Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf sehr dünnem Papier geschriebenen Dokuments : circa 14, 5 x 47, 5 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 5, 5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 2, 5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links und rechts circa 6 cm.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3, 5 und 4, 5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XVII

Hs. or. 62o6. Privaturkunde : Übereignungsurkunde zum Austausch der leibeigenen Bauern (mi-rjes soṅ-ba'i 'dzin) sKar-ma und Mig-dmar zwischen dem rMa-bya gžis-ka und dem 'Gro-mgon bla-braṅ. Die Urkunde ist mit den Siegeln beider Vertragsparteien versehen. Als Jahr der Ausfertigung ist ein Eisen-Schaf-Jahr (lcags-lug) (vermutlich 1931) genannt. Die Urkunde wird in einem Umschlag aufbewahrt, der durch entsprechende Faltungen aus einem rechteckigen Stück Papier (Grösse circa 36 x 3o cm) gebildet wird und der aussen eine zweizeilig mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt aufweist. Grösse der querformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dickem Papier geschriebenen, drei Zeilen umfassenden Übereignungsurkunde : 13 x 68 cm. Abstand der ersten Zeile zum oberen Rand : circa 5 cm. Abstand der letzten Zeile zum unteren Rand : 4, 5 cm. Randstreifenbreite links und rechts : circa 5 cm. Am Ende des Textes der zweiten Zeile findet sich zweimal der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1, 7 cm) des rMa-bya gžis-ka. Am Ende des Textes der dritten Zeile findet sich der schwarze Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge o, 9 cm) des Oberhauptes des 'Gro-mgon bla-braṅ. Über der dritten Silbe der ersten Zeile findet sich ein roter Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1, 8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 5 und 6 cm variiert.

Dokument XVIII

Hs. or. 62o5. Privaturkunde : Abschrift (ṅo-šus) der Übereignungsurkunde XVII. Grösse der querformatigen, 5 Zeilen umfassenden, in 'khyug-yig mit schwarzer Tusche auf Papier von mittlerer Stärke geschriebenen Urkunde : 23, 5 x 44 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 8, 5 cm. Abstand der letzten Zeile zum unteren Rand : 5 cm. Randstreifenbreite links und rechts : 7, 5 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile ist der schwarze Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1, 2 cm) des Oberhauptes des 'Gro-mgon bla-braṅ angebracht. Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4 und 5 cm variiert. Das Ende des 'aufgerollten' Dokument ist unten in etwa 5 cm Höhe umgefaltet.

Dokument XIX

Hs. or. 62o4. Privaturkunde : Kopie (ṅo-šus) einer Übereignungsurkunde zur erneuten Übergabe der leibeigenen Bauerntochter Zla-bid des rMa-bya gžis-ka an den 'Gro-mgon bla-braṅ mit der Aufführung bestimmter Abgabe- und Dienstleistungserleichterungen, die aus Anlass der Übergabe vom neuen Feudalherrn der Zla-bid gewährt werden müssen. Der Urheber ist das Gut rMa-bya gžis-ka. Destinatäre sind sowohl das Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ wie auch die Zla-bid, der durch diese Urkunde bestimmte Vorrechte anerkannt werden. Als Jahr der Ausfertigung ist ein Feuer-Affe-Jahr (me-spre) genannt. Das vorliegende Dokument enthält neben dem eigentlichen Urkundentext (Zeile 1 - 7) noch einen Hinweis (Zeile 8) darauf, dass sich das Original im Hauswesen des Ehemanns der Zla-bid befindet. Die Urkunde wird in einem Umschlag aufbewahrt, der durch entsprechende Faltungen aus einem rechteckigen Stück Papier (Grösse circa 34 x 28 cm) gebildet wird und der aussen eine zweizeilig mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt aufweist. Grösse der querformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dünnem Papier geschriebenen Urkunde : 38 x 46,5 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 8 cm. Abstand der letzten Zeile des Urkundentextes (Zeile 7!) vom unteren Rand : circa 2o cm. Randstreifenbreite links und rechts : circa 5 cm.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3 und 4 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird in der Mitte und dann ein zweites Mal im Abstand von circa 7 cm vom Rand zusammengefaltet.

Dokument XX

Hs. or. 62oo[a]. Privaturkunde : Übereignungsurkunde (khrol-'dzin "Freistellungsbeleg") zur Übergabe der leibeigenen Bauerntochter Zla-bid aus dem rMa-bya gžis-ka an den 'Gro-mgon bla-braṅ aus dem Anlass ihrer Verheiratung mit dem 'Brog-bsam-pa. Urheber : Gutsbevollmächtigter (gžis-sdod) des rMa-bya gžis-ka. Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ. Als Jahr der Ausfertigung ist ein Holz-Schaf-Jahr (šiṅ-lug) genannt. Die Urkunde wird in einem Umschlag aufbewahrt, der durch entsprechende Faltungen aus einem rechteckigen Stück Papier (Grösse circa 32 x 36 cm) gebildet wird und der aussen eine zweizeilig mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt aufweist. Grösse der querformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dickem Papier geschriebenen, drei Zeilen umfassenden Übereignungsurkunde : circa 21 x 39,5 cm. Abstand der ersten Zeile zum oberen Rand : circa 2o,5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : circa 5,5 cm. Randstreifenbreite links und rechts : circa 7 cm. Am Ende des Textes der dritten Zeile befindet sich der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1,4 cm) des Urhebers.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3,5 und 5 cm variiert.

Dokument XXI

Hs. or. 62oo[b]. Privaturkunde : Zweitausfertigung der Übereignungsurkunde XX. Grösse der querformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf sehr dünnem Papier geschriebenen, zwei Zeilen umfassenden Urkunde : 7,5 x 46 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 3 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 3 cm. Randstreifenbreite links 3,5 und rechts 6 cm. Am

Ende des Textes der zweiten Zeile findet sich der schwarze Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1,4 cm) des Urhebers.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2 und 3,5 cm variiert.

Dokument XXII

Hs. or. 6175. Privaturkunde : Übereignungsurkunde (khrol-'dzin "Freistellungsbeleg") zur Übergabe einer leibeigenen Bauerntochter des bKra-šis brtsegs bla-brañ an den 'Gro-mgon bla-brañ aus dem Anlass ihrer Verheiratung mit dem bZañ-po, der zur leibeigenen Bauernschaft des 'Gro-mgon bla-brañ gehört. Der Urheber ist ein Sa-skya-Hierarch. Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-brañ. Als Jahr der Ausfertigung ist ein Wasser-Affe-Jahr (chu-spre) (vermutlich 1932) genannt. Die Urkunde wird in einem zerrissenen Umschlag aufbewahrt, der durch entsprechende Faltungen aus einem quadratischen Stück Papier (Grösse circa 3o x 3o cm) gebildet wird und der aussen eine zweizeilig mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt aufweist. Grösse der querformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf Papier von mittlerer Stärke geschriebenen, drei Zeilen umfassenden Übereignungsurkunde : circa 2o,5 x 59 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 8 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 8 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 8 cm und rechts 6 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile befindet sich der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1,7 cm) des Urhebers.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3 und 4 cm variiert. Auf der letzten Längsfaltung befindet sich aussen in tshugs-thuñ eine Aufschrift über den Inhalt der Urkunde. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XXIII

Hs. or. 62o2. Privaturkunde : Übereignungsurkunde (khrol-'dzin "Freistellungsbeleg") zur Übergabe des leibeigenen Bauernsohnes bsKal-bzañ phun-tshogs aus dem mTsho-sgo bla-brañ an den 'Gro-mgon bla-brañ. Destinatär: Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-brañ. Als Jahr der Ausfertigung ist ein Eisen-Schwein-Jahr (lcags-phag) (vermutlich 1911) genannt. Die Urkunde wird in einem Umschlag aufbewahrt, der durch entsprechende Faltungen aus einem nahezu quadratischen Stück Papier (Grösse circa 39 x 37 cm) gebildet wird und der aussen eine dreizeilige, mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt aufweist. Grösse der querformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dickem Papier geschriebenen, zwei Zeilen umfassenden Urkunde : 14,5 x 53 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 7 cm. Abstand der zweiten Zeile vom unteren Rand : 5,5 cm. Randstreifenbreite links und rechts : circa 7 cm. Am Ende der zweiten Zeile befindet sich der schwarze Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1,7 cm) des Urhebers.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2 und 3,5 cm variiert.

Dokument XXIV

Hs. or. 6193. Privaturkunde : Kopie (ño-šus) der Urkunde XXIII. Das Dokument wird in einem Umschlag aufbewahrt, der durch entsprechende Faltungen aus einem rechteckigen Stück Papier (Grös-

se circa 29 x 36 cm) gebildet wird und der aussen eine einzeilige, mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift und eine weitere, mit blauer Tinte geschriebene zweizeilige Aufschrift über den Inhalt aufweist. Grösse des querformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf sehr dünnem Papier geschriebenen, zwei Zeilen umfassenden Dokuments : circa 1o, 5 x 49 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 3 cm. Randstreifenbreite links und rechts : circa 6 cm.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 1, 5 und 4, 5 cm variiert.

Dokument XXV

Hs. or. 6191. Privaturkunde : Übereignungsurkunde (khrol-'dzin "Freistellungsbeleg") zur Übergabe der leibeigenen Bauerntochter Bi-khrid aus dem rMa-bya gžis-ka an den 'Gro-mgon bla-braṅ. Urheber : Das Gut rMa-bya gžis-ka. Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ. Als Jahr der Ausfertigung ist ein Wasser-Hase-Jahr (chu-yos) (vermutlich 19o3) genannt. Die Urkunde wird in einem Umschlag aufbewahrt, der durch entsprechende Faltungen aus einem nahezu quadratischen Stück Papier (Grösse 23 x 2o, 5 cm) gebildet wird und der aussen eine zweizeilige, mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt aufweist. Grösse der querformatigen, mit schwarzer Tusche auf Papier von mittlerer Stärke in 'khyug-yig geschriebenen, dreizeiligen Übereignungsurkunde : 11, 5 x 44, 5 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 4 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 3 cm. Randstreifenbreite links und rechts : 4 cm. Am Ende des Textes der dritten Zeile findet sich der schwarze Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1, 4 cm) des Urhebers.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2 und 3 cm variiert.

Dokument XXVI

Hs. or. 6198. Privaturkunde : Quittung über den Eingang eines Betrages von 5o sraṅ beim Sa-skya-Hierarchen als Bezahlung für die Entscheidung über die Übergabe der sGrol-chuṅ und des Nor-bu, seiner beiden Söhne und seiner Frau und Töchter an den 'Gro-mgon bla-braṅ sowie Übereignungsurkunde zur Übergabe der sGrol-chuṅ, die aus dem rMa-bya gžis-ka stammt, aus dem Anlass ihrer Verheiratung mit dem 'Brog-bsam-pa. Der Urheber der Quittung ist ein Sa-skya-Hierarch. Der Urheber der Übereignungsurkunde ist das Gut rMa-bya gžis-ka. Der Destinatär ist in beiden Fällen das Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ. Das Jahr der Ausfertigung der Quittung ist nach der Kopie (siehe Dokument XXVII) ein Eisen-Tiger-Jahr (lcags-stag). Diese Angabe ist aber anzuzweifeln, weil danach zwischen dem Zeitpunkt der Ausfertigung der Übereignungsurkunde (lcags-rta), die den zweiten Teil des Dokuments ausmacht, und dem Jahr der Ausfertigung dieser Quittung 24 Jahre vergangen wären. Vermutlich liegt mit der Datumsangabe von Dokument XXVII eine Verschreibung von stag für rta vor. Die Urkunde wird in einem Umschlag aufbewahrt, der durch entsprechende Faltungen aus einem rechteckigen Blatt Papier (Grösse 29 x 35, 5 cm) gebildet wird und der aussen eine zweizeilige, mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt aufweist. Dem Inhalt nach geurteilt muss die zweizeilige, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig geschriebene Quittung später über der ausgefertigt vorliegenden Übereignungsurkunde notiert worden sein.

Die Quittung macht Zeile 1 und 2 des Dokuments in seiner vorliegenden Form aus. Am Ende des Textes der zweiten Zeile findet sich der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1,8 cm) eines Sa-skya-Hierarchen. Der rote Abdruck des gleichen Rundsiegels findet sich ein zweites Mal unter der zweiten Zeile zur Beglaubigung einer Textkorrektur. Der dreizeilige Text der auf dünnem Papier mit schwarzer Tusche in tshugs-thuṅ geschriebenen Übereignungsurkunde umfasst in dem vorliegenden Dokument die Zeilen 3 bis 5. Am Ende des Textes der fünften Zeile findet sich der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1,7 cm) des Urhebers der Übereignungsurkunde. Grösse der Gesamturkunde : 17 x 52 cm. Abstand der ersten Zeile der Übereignungsurkunde vom oberen Rand : 5,5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 8 cm. Die Randstreifenbreite der Übereignungsurkunde beträgt rechts 6 cm und links 7,5 cm.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4 und 5 cm variiert.

Dokument XXVII

Hs. or. 6196. Privaturkunde : Nicht beglaubigte Zweitschrift der Quittung, die den ersten Teil von Dokument XXVI ausmacht. In dieser Zweitschrift fehlen die ersten fünf Silben des in Dokument XXVI gegebenen Textes. Ausserdem enthält dieses Dokument einen Vermerk mit dem Datum der Ausfertigung der Urkunde. Grösse des querformatigen , mit schwarzer Tusche auf Papier von mittlerer Stärke in 'khyug-yig geschriebenen, drei Zeilen umfassenden Dokuments : 19 x 42,5 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 7,5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 6 cm. Randstreifenbreite links und rechts : 7 cm.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4 und 5 cm variiert.

Dokument XXVIII

Hs. or. 6199. Privaturkunde : Nicht beglaubigte Abschrift oder Zweitschrift der Übereignungsurkunde, die den zweiten Teil von Dokument XXVI ausmacht. Grösse des querformatigen, mit schwarzer Tusche auf dickem Papier in 'khyug-yig geschriebenen, vier Zeilen umfassenden Dokuments : 24,5 x 5o,5 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 9,5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 6,5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 9 und rechts 7,5 cm. Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4 und 4,5 cm variiert.

Dokument XXIX

Hs. or. 6197. Privaturkunde : Urkunde zur vorläufigen Übereignung der leibeigenen Bauerntochter sGrol-chuṅ aus dem Gut rMa-bya gžǐs-ka an den 'Gro-mgon bla-braṅ aus dem Anlass ihrer Verheiratung mit dem Nor-rgyas, einem Sohn des 'Brog-bsam-pa. Der Urheber ist das Gut rMa-bya gžǐs-ka. Destinatär : Oberhaupt des 'Gro-mgon bla-braṅ. Als Jahr der Ausfertigung ist ein Holz-Rind-Jahr (šiṅ-glaṅ) (vermutlich 1925) genannt. Grösse der querformatigen, mit schwarzer Tusche auf dünnem Papier in 'khyug-yig geschriebenen, vier Zeilen umfassenden Übereignungsurkunde: 15 x 49 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 6 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 4,5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 5 cm und rechts 3,5 cm. Am Ende des Textes der vierten Zeile findet sich der schwarze Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1,2 cm)

des Urhebers.

Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3,5 und 5,5 cm variiert.

Dokument XXX

Hs. sim. or. 6187. Privaturkunde : Quittung über den Erhalt von 31 Yaks durch den phyag-mdzod und den gñer-dpon der Verwaltung von Sa-skya. Das querformatige Dokument umfasst neben der mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dünnem Papier geschriebenen, zweizeiligen Quittung (Zeile 1-2) einen später hinzugefügten erläuternden Zusatz, der drei Zeilen umfasst und der ebenfalls mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig geschrieben ist. Grösse der Urkunde : circa 1o,5 x 32 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 2 cm. Abstand der zweiten Zeile vom unteren Rand : 7 cm. Die Randstreifenbreite der Quittung beträgt links 2 cm und rechts 3 cm. Am Ende des Textes der zweiten Zeile findet sich je ein schwarzer Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1,7 cm) des phyag-mdzod und des Rundsiegels (Durchmesser 1,7 cm) des gñer-dpon. Die Urkunde wurde im Holz-Drache-Jahr (šiṅ-'brug) 1844 ausgefertigt.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet, wobei die Breite der Querfaltungen zwischen 2 und 3 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird dann nochmals durch Längsfaltungen mehrfach zusammengefaltet.

Dokument XXXI

Hs. or. 62o1. Antwortschreiben auf ein Gesuch des Oberhauptes des 'Gro-mgon bla-braṅ um Überantwortung der Zla-ba bu-khrid aus dem Anlass ihrer Verheiratung mit dem 'Brog-bsam-pa. Mit diesem Schreiben wird der Adressat auf eine später zu fällende Entscheidung vertröstet. Ein Absender wird nicht genannt. Das gleiche gilt für das Jahr der Abfassung. Das Schreiben umfasst acht Zeilen, von denen die erste Zeile, die Inscriptio mit den Titeln des Adressaten, durch übergrossen Abstand (1o,5 cm) von dem einen einheitlichen Block bildenden Restteil deutlich abgehoben wird. Der Anfang der zweiten Zeile ist um 19 cm eingerückt. Die letzte Zeile besteht nur aus dem Wort phul, das direkt hinter dem letzten Wort der siebten Zeile in einer eigenen Zeile notiert ist. Grösse des hochformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dünnem Papier geschriebenen Briefes : 39 x 35 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 15 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 2 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links circa 2,5 und rechts circa 3 cm.

Der Brief wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Breite der Querfaltungen variiert zwischen 1,5 und 2,5 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich im Randabstand von $\frac{1}{3}$ seiner Breite jeweils nach innen zusammengeklappt.

Dokument XXXII

Hs. or. 6171. Privaturkunde : Zusatzregelung zur Teilung des Besitzes des 'Gro-mgon bla-braṅ zwischen den Brüdern Padma dbaṅ-phyug und dPal-ldan. Der Urheber dieser Urkunde ist das Gut rMa-bya gžis-ka. Die Urkunde wurde im Holz-Pferd-Jahr (šiṅ-rta) 1954 ausgefertigt. Grösse der mit schwarzer Tusche auf Papier von mittlerer Stärke in 'khyug-yig geschriebenen, elf Zeilen umfassenden Urkunde : 51,5 x 55,5 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 17,5 cm. Ab-

stand der letzten Zeile vom unteren Rand : 11 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 8 und rechts 7 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der schwarze Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1,5 cm) des Urhebers.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4,8 und 5,4 cm variiert. In der letzten Querfaltung befindet sich auf der Rückseite eine mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt der Urkunde. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XXXIII

Hs. or. 6195. Privaturkunde : Kollektive Schuldurkunde, in welcher der 'Gro-mgon bla-brañ als Gläubiger und zwei leibeigene Bauern als Schuldner auftreten. Als Jahr der Ausfertigung ist ein Eisen-Hase-Jahr (lcags-yos) genannt. Grösse der mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dünnem Papier geschriebenen, hochformatigen, elf Zeilen umfassenden Urkunde : 62 x 38 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 8,5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 33,5 cm. Randstreifenbreite links und rechts : circa 4,5 cm. In Zeile acht findet sich der mehrmals durchgestrichene schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1,2 cm) des Schuldners bKra-šis tshe-riñ. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der nicht durchgestrichene schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1,5 cm) des Schuldners bZa'-ba phu-bu.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3,5 und 4,5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird in der Mitte zusammengefaltet. In der obersten Querfaltung findet sich auf der Rückseite ein kurzer mit schwarzer Tusche in 'bru-tsha geschriebener Hinweis auf den Inhalt der Urkunde.

Dokument XXXIV

Hs. or. 6179. Privaturkunde : Nachweis und Quittung zur Regulierung von finanziellen Ansprüchen der Bauern, die zwangsweise die mit Gütern beladenen Yaks des 'Gro-mgon bla-brañ aus Handelszwecken über bestimmte Strecken treiben müssen, gegenüber dem 'Gro-mgon bla-brañ. Diese Regulierung wurde erforderlich, nachdem von seiten des 'Gro-mgon bla-brañ die geringfügige Bezahlung dieser Bauern für ihre Arbeitsleistung 18 Jahre lang nicht geleistet wurde. Die Urheber sind der Dorfälteste (rgan) aus La-nub namens sGyur-med aus dem gNas-rten-Hauswesen und der Nor-bzañ, ein Volksvertreter (spyi-'thus) aus dem Hauswesen Sa-byañ. Destinatär : Oberhaupt der 'Gro-mgon-Familie. Grösse der querformatigen, mit schwarzer Tusche auf Papier von mittlerer Stärke in 'khyug-yig geschriebenen, fünf Zeilen umfassenden Urkunde : 46 x 71,5 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 28 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 9 cm. Randstreifenbreite links und rechts : 8 cm. In der fünften Zeile folgt nach einer entsprechenden Corroboratio zunächst der schwarze Abdruck (Durchmesser 1,7 cm) des Rundsiegels des sGyur-med. Auf eine anschliessende zweite Corroboratio folgt der schwarze Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 1 cm) des Nor-bzañ.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 6,2 und 6,7 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich im Randabstand von circa $\frac{1}{3}$ seiner Breite jeweils nach innen zusammengefaltet. In der oberen Querfaltung befindet sich auf der Rückseite eine mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt des Dokuments.

Dokument XXXV

Hs. or. 6185. Aufstellung über die Gesamtheit des Inventars im Hauptsitz des 'Gro-mgon bla-brañ. Das Schriftstück wurde im Feuer-Rind-Jahr (me-glañ) 1936 nach dem Tod des damaligen Oberhauptes dieser Kirchenadelsfamilie angefertigt, wobei dies im Zusammenhang mit der Übergabe der Verwaltung des 'Gro-mgon bla-brañ an den gzim-dpon 'Phrin-las erfolgte. Die Urkunde wird in einem Umschlag aufbewahrt, der durch entsprechende Faltungen aus einem rechteckigen Blatt Papier gebildet wird (Grösse circa 45 x 31 cm) und der aussen eine zweizeilige, mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt aufweist. Grösse des hochformatigen Dokuments : durchschnittlich 122 x 48 cm. Das Dokument besteht aus zwei zusammengefalteten dünnen Papierbögen mit den Grössen : (oben) 6o x 49 und (unten) 63 x 47 cm. Das 38 Zeilen umfassende Schriftstück ist mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig geschrieben. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 21 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 1 cm. Randstreifenbreite links und rechts : 7 - 8 cm.

Das Schriftstück wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4 und 6 cm variiert. Die letzte Querfaltung weist auf der Rückseite eine mit schwarzer Tusche in 'bru-tsha geschriebene zweizeilige Aufschrift über den Inhalt des Schriftstückes auf. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XXXVI

Hs. or. 6184. Aufstellung über Arbeitsleistungen, die von den verschiedenen leibeigenen Bauern des 'Gro-mgon bla-brañ für den Grundherrn zur Frühjahrsfeldbestellung erbracht worden sind und Verzeichnis von verliehenen und verausgabten Mengen an Naturalien und Geld für eine bestimmte Zeitspanne des Erde-Schwein-Jahres (sa-phag) 1959. Grösse der mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dickem Papier geschriebenen, hochformatigen, 21 Zeilen umfassenden Aufstellung : 62,5 x 47 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 1o cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 8 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links circa 6 cm und rechts circa 3 cm.

Das Dokument wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4 cm und 5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet. Auf der letzten Querfaltung befindet sich auf der Rückseite eine mit schwarzer Tusche und dicker Rohrfeder in 'bru-tsha geschriebene Aufschrift über den Inhalt des Dokuments.

Dokument XXXVII

Hs. or. 6188. Aufstellung über kleinere Mengen an Getreide, die von dem 'Gro-mgon bla-brañ an verschiedene leibeigene Bauern als Leihgabe ausgehändigt wurden. Das Schriftstück stammt aus dem Erde-Schwein-Jahr 1959. Grösse des fünf Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf dünnem Papier geschriebenen, hochformatigen Dokuments : circa 57 x 42 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 12 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 34 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 5 cm und rechts 3 cm.

Das Schriftstück wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3,5 und 4 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich im Randabstand von circa $\frac{1}{3}$ seiner Breite jeweils nach innen zusammengeklappt.

Dokument XXXVIII

Hs. or. 6186. Abschrift von sechs Eingaben von seiten des 'Gro-mgon bla-bran beim bla-dpon von Sa-skya aus dem Anlass der Erfordernis einer Regulierung einer zivilrechtlichen, die leibeigenen Bauern von La-nub betreffenden Angelegenheit. Grösse des hochformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig geschriebenen, 71 Zeilen umfassenden Schriftstückes : 133 x 52 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 1o, 5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 3, 5 cm. Die Randstreifenbreite variiert stark. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der schwarze Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1, 2 cm).

Das Schriftstück wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3, 5 und 7 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet. Die oberste Querfaltung weist auf der Rückseite eine mit schwarzer Tusche geschriebene Aufschrift über den Inhalt des Dokuments auf.

DIE URKUNDEN DER BAUERNFAMILIE BKRA-ŠIS RTSE

Auf die Vermittlung des Padma dbaṅ-phyug, des Oberhauptes des 'Gro-mgon bla-braṅ, standen mir in Darjeeling vier Urkunden aus dem Besitz der Bauernfamilie bKra-šis rtse zur Verfilmung auf Mikrofilm zur Verfügung. Diese Urkunden umfassten sowohl Herrscherurkunden als auch eine Privaturkunde und eine Eingabe bei der Zentralregierung in Lhasa mit der zugehörigen Verordnung des zuständigen Regierungsamtes. Zur sozialen Stellung der Familie bKra-šis rtse sei hier angemerkt, dass sie zur sozialen Gruppe der Bauern gehört, die der Regierung direkt unterstellt waren (gžuṅ-rgyugs-pa).

Dokument XXXIX

Herrscherurkunde : Rechtsbrief zur Befreiung des Destinatärs dieser Urkunde namens bSod-nams bkra-šis von bestimmten Steuerleistungen. In der Publicatio nennt das Dokument pauschal alle Beamten und Bewohner des bKra-šis rdzoṅ als Adressaten. Die Urkunde ist oben zu $\frac{2}{3}$ mit rotem Stoff, in den goldfarbene und silberne Streifen eingewebt sind, hinterlegt. Grösse der fünf Zeilen umfassenden, mit schwarzer in 'khyug-yig geschriebenen Urkunde : 16 x 18 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 3, 5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 8 cm. Randstreifenbreite links und rechts : 3 cm. Über das Ende der letzten Zeile ist der rote, sehr undeutliche Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 2, 5 cm) des Urhebers angebracht. Dieser Siegelabdruck reicht auch über die vorletzte Zeile hinweg.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 1, 5 und 2 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XL

Herrscherurkunde : Verfügung zum Schutz aller Lebewesen in einem Teilgebiet von 'Griṅs-tsham, welches der Familie bKra-šis rtse gehört. Durch die Verfügung wird das Verbot der Jagd, des Schlachtens von Tieren etc. in diesem Gebiet ausgesprochen. Der Urheber ist der Žabs-pad chen-po aus dem sKyabs-mgon bla-braṅ. Der Destinatär ist offenbar das Oberhaupt der Familie bKra-šis rtse. Die Publicatio beginnt mit einer Universalformel und nennt insbesondere pauschal die Bettler,

Vagabunden und Jäger neben den übrigen Bewohnern von Na-riṅ und lHog-pa als Adressaten. Das obere Viertel der Urkunde ist mit blaugemustertem rotem Stoff hinterlegt, der an den Seiten und oben über den Papierrand geklappt ist. An die obere Querfaltung ist der Stoff nicht angeklebt, so dass die dort auf der Rückseite des Dokuments angebrachte Aufschrift über den Inhalt des Dokuments durch Hochklappen des Stoffes leicht lesbar ist. Grösse des zwölf Zeilen umfassenden, hochformatigen, mit schwarzer Tusche in tshugs-riṅ geschriebenen Dokuments : 80 x 56 cm. Abstand der ersten Zeile zum oberen Rand : 18, 5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 33 cm. Randstreifenbreite links und rechts : 11 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 4 cm) des Urhebers.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4 und 4, 5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XLI

Privaturkunde : Vertrag zwischen der Bauernfamilie bKra-šis rtse und den Bauern von mDo-khra žol, die in Abhängigkeit zum König von Sikkim ('bras-ljoṅs) stehen, zur Regelung der Aufteilung von bestimmten, zu erbringenden Transportleistungen auf die Vertragsparteien. Der Vertrag kam durch das Einwirken von zwei Vermittlern zustande. Die obere Hälfte der Urkunde ist aussen mit rotem Tuch hinterlegt, das an den Seiten und oben über den Rand des Papiers geklappt ist. In der oberen Querfaltung findet sich aussen eine Aufschrift über den Inhalt der Urkunde. Grösse des querformatigen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig geschriebenen, vierzehn Zeilen umfassenden Dokuments : 60 x 66 cm. Abstand der eine Zeile ausmachenden Datierung und Inscriptio (Zeile 1) vom oberen Rand : 8 cm. Abstand von Datierung und Inscriptio vom Beginn des einen einheitlichen Block ausmachenden Hauptteils (= Zeile 4 der Urkunde in der vorliegenden Form) : 9 cm. Der Anfang der ersten Zeile des Hauptteils der Urkunde ist um 26 cm eingerückt. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 18 cm. Randstreifenbreite links und rechts : circa 5, 5 cm. Der Text der Urkunde in der vorliegenden Form umfasst zwei Teile :

a) Der eigentliche Vertragstext, der die Zeilen 1 und 4-14 umfasst und der in einem Wasser-Tiger-Jahr (chu-stag) ausgefertigt wurde. Zu diesem Text gehören auch die Siegelabdrücke, die sich in Zeile 14 befinden : 1. Nach einer entsprechenden Corroboratio in Zeile 13 und 14 schwarzer Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1, 3 cm) eines der beiden Vertreter der Bauern von mDo-khra žol. Die beiden Vertreter werden namentlich als Dorfältester (dgan!) sKun-mga' (!) und Me-loṅ lha-rkyab (!) genannt. 2. Nach einer zweiten Corroboratio folgt der schwarze Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1, 2 cm) eines der beiden Vermittler, die namentlich als dpe-rtsa phun-bzur Don-'grubs (!) und khon-kha' a-khu Khyi-lod (!) genannt werden. 3. Nach einer dritten Corroboratio folgt der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1, 3 cm) der zweiten Vertragspartei, des bkra-šis rtse bza-dpon mTshaṅ-pa (!).

b) Bestätigung eines Regierungsamtes als Zustimmung zu diesem Vertrag, die Zeile 2-3 umfasst und die in einem Erde-Pferd-Jahr ausgefertigt wurde. Am Ende dieser Bestätigung (Zeile 3) findet sich der schwarze Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 2 cm) ihres Urhebers.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4 und 5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich im Randabstand von $\frac{1}{3}$ seiner Breite jeweils nach innen zusammengefaltet.

Dokument XLII

Sendschreiben und Herrscherurkunde: Eingabe des Oberhauptes der Bauernfamilie bKra-šis rtse bei dem Regenten (rgyal-tshab) der tibetischen Zentralregierung und Verfügung des Regenten. In der Eingabe des Bauern wird eine Beschwerde über die gewaltsame Wegnahme von Ländereien durch Gutsverwalter des Königs von Sikkim vorgetragen. Durch die Verfügung des Regenten werden diese Gebiete der Steuerbauernfamilie bKra-šis rtse definitiv zugesprochen. Die Verfügung des Regenten wurde in einem Eisen-Drache-Jahr (lcags-'brug) ausgefertigt. Das obere Viertel des Dokuments ist aussen mit silberfarbener chinesischer Seide hinterlegt. Auf der Rückseite der oberen Querfaltung des Papiers, auf die die Seide nicht aufgeklebt ist, findet sich eine Aufschrift über den Inhalt des Dokuments. Grösse des mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig geschriebenen, insgesamt 23 Zeilen umfassenden Dokuments: 64 x 6o cm. Die Zeilen 1-7 des vorliegenden Dokuments umfassen die Verfügung des Regenten der Zentralregierung und die Zeilen 8-23 umfassen die Eingabe des Bauern. In dem Schreiben des Bauern ist die eine Zeile ausmachende Inscriptio (= Zeile 8) vom Rest des Schreibens durch übergrossen Abstand deutlich abgehoben. Abstand der Inscriptio der Eingabe vom oberen Rand: 25 cm. Abstand der Inscriptio von der zweiten Zeile (= Zeile 9 des Dokuments) der Eingabe: 16 cm. Der Beginn der zweiten Zeile der Eingabe ist um 2o cm eingerückt. Die letzte Zeile der Eingabe besteht nur aus einem einzigen Wort, das in einer eigenen Zeile unter die letzte Silbe der vorletzten Zeile notiert worden ist. Die Verfügung nimmt direkt auf die Eingabe des Bauern Bezug. Am Ende der Verfügung findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 3,4 cm) des Urhebers.

Das Dokument wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 1,5 und 3,5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

URKUNDEN DER "LIBRARY OF TIBETAN WORKS AND ARCHIVES" IN DHARMSALA

Im September 1973 fand ich in der "Library of Tibetan Works and Archives" in Dharmsala acht Urkunden vor, die mir zur Verfilmung auf Mikrofilm zur Verfügung standen. Von diesen wurde bereits eine Urkunde, d.i. die Kopie eines 1752 ausgefertigten Rechtsbriefes des 7. Dalai Lama, veröffentlicht (vgl. ZAS 8 (1974), S. 423-453). Von den restlichen sieben Urkunden werden im vorliegenden Band die vier wichtigsten veröffentlicht. Die restlichen drei Urkunden, die alle beträchtlichen Umfang besitzen, werden an anderer Stelle zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Dokument XLIII

Herrscherurkunden über die Befreiung von jährlich zwei Karawanen mit maximal 6o Lasttieren eines Klosters von bestimmte Steuer- und Zollabgaben. Ausserdem verfügt diese Urkunde die ungehinderte Benutzung von Weiden, Brücken und Fähren durch diese Karawanen auf dem Reiseweg. Urheber ist der 13. Dalai Lama. Destinatär: sDe-drug bla-braṅ. Die Urkunde wurde im Eisen-Affe-Jahr (lcags-spre) 192o ausgefertigt. Als Adressaten, denen gegenüber der Destinatär die gewährten Vorrechte geltend machen kann, nennt die Publicatio u.a. die Amtsträger und Gutsverwalter des mTsho-sna rdzoṅ und die Steuereintreiber, Fährleute etc. von Mon und rTa-dbaṅ. Die Urkunde ist in der oberen Hälfte mit einem Stoff hinterlegt, der stark gemustert ist (auf blauem Grund finden sich Blumenranken, Wolken, Sonne und Drachen). Der überstehende Stoffrand ist über das Papier der Urkunde geklappt und darauf festgeklebt worden. Auf der obersten Querfaltung befindet

sich aussen ein Papieraufkleber von der Grösse circa 5,5 x 18,5 cm mit einer dreizeiligen Aufschrift über den Inhalt des Dokuments. Grösse der mit schwarzer Tusche in tshugs-riṅ geschriebenen, sechs Zeilen umfassenden Urkunde : 61 x 75 cm. Am Ende der sechsten Zeile findet sich der rote Abdruck eines nahezu quadratischen Siegels (Grösse 4,5 x 4,7 cm) des Urhebers.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine durchschnittliche Breite von circa 6 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XLIV

Herrscherurkunde, in der den Gütern sDe-drug chos-gžis des sDe-drug bla-braṅ des lHun-rtse rdzoṅ die Unrechtmässigkeit neu auferlegter Steuerleistungen bescheinigt wird und den Distriktbehörden untersagt wird, diese neu auferlegten Steuern weiterhin zu erheben. Ausserdem wird das für das Gebiet der Klöster des sDe-drug bla-braṅ geltende Verbot des Jagens und Tötens von Tieren erneuert. Urheber ist ein Herrscher der Zentralregierung in Lhasa. Der Destinatär ist der sDe-drug bla-braṅ. Die Urkunde wurde in einem Eisen-Tiger-Jahr (lcags-stag) ausgefertigt. Die Publicatio beginnt mit einer Universalformel und nennt als Adressaten insbesondere alle Amtsträger und Bewohner des lHun-rtse rdzoṅ. Die Urkunde ist vollständig mit einem Stoff hinterlegt, der gelbe, blaue, weisse , grüne und rote Farbflecken aufweist. Oben ragt der Stoff 9 cm über den Papierrand hinaus, was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass das sehr brüchige Papier zu diesem Teil abgerissen und verloren gegangen ist. Grösse des hochformatigen, mit schwarzer Tusche in tshugs-riṅ geschriebenen, 11 Zeilen umfassenden Dokuments (Papiergrösse): 48x36 cm. Randstreifenbreite links und rechts : circa 5,5 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 13,5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 1o,5 cm. Am Ende der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des nahezu quadratischen Siegels (Grösse 5,8 x 6 cm) des Urhebers. Das Dokument wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3,5 und 5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XLV

Herrscherurkunde, in der die Höhe der Abgaben des Bauern Nor-bu lhas-byin an den sDe-drug bla-braṅ und die Distriktverwaltung festgelegt und jede Erhöhung dieser Abgaben sowie die Auferlegung von Steuerleistungen neuer Art untersagt wird. Destinatär ist der Bauer Nor-bu lhas-byin. Urheber ist ein Herrscher der Zentralregierung von Lhasa. Die Urkunde ist im oberen Drittel mit einem orangefarbenen Stoff hinterlegt. Auf die obere Querfaltung ist aussen auf den Stoff auf einem Papieraufkleber von der Grösse 4 x 16 cm eine dreizeilige Aufschrift über den Inhalt der Urkunde angebracht. Grösse der zehn Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche geschriebenen Urkunde : 43 x 35 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 1o cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 15 cm. Randstreifenbreite links und rechts : circa 6 cm. Die Urkunde zerfällt in zwei Teile : 1. Zeile 1-8 umfasst den in tshugs-thuṅ geschriebenen, von der Kanzlei ausgefertigten Urkundenteil, der mit einer Publicatio beginnt und mit einem Datierung (Feuer-Vogel-Jahr (me-bya)) und Ort der Ausstellung (Rab-brtan dpal-'byor in Lhasa in der Nähe des Stadttempels) aufführenden Schlussprotokoll schliesst. 2. Zeile 9-1o umfasst die eigenhändige, in dbu-med geschriebene Zustimmung des Herrschers selbst, an die sich in Zeile 1o der rote

Abdruck des nahezu quadratischen Siegels (Grösse 5,8 x 6 cm) des Urhebers anschliesst. Der Urheber dieses Dokuments muss mit dem des Dokuments XLIV identisch sein, da beide Urkunden den Abdruck des gleichen Siegels aufweisen.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2,5 und 5,5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in seiner Breite mehrmals zusammengefaltet.

Dokument XLVI

Herrscherurkunde, in der erneut die Verpflichtung ausgesprochen wird, dass vom allgemeinen Steueraufkommen des lHun-rtse rdzoṅ an bestimmte Klöster des zugehörigen Gebietes aus dem Anlass eines religiösen Festes bestimmte Beträge abzuführen sind. Dieses Vorrecht, welches von einem Dalai Lama den Klöstern zugestanden worden war, war zeitweilig von der örtlichen Verwaltung des rDzoṅ nicht anerkannt worden, was über eine offensichtlich erfolgte Beschwerde zur Ausfertigung der vorliegenden Urkunde führte. Urheber ist ein Regent der Zentralregierung. Destinatär sind mehrere in der Narratio genannte Klöster. Die Urkunde wurde in einem Holz-Vogel-Jahr (šiṅ-bya) ausgefertigt. Das obere Viertel des Dokuments ist durch ein rotes Tuch mit weissen gezackten Querstreifen hinterlegt, welches links in einer Breite von 6 cm und rechts in einer Breite von 5 cm über den Papierrand nach innen geklappt worden ist. Auf der oberen Querfaltung befindet sich aussen ein Papieraufkleber von der Grösse 3 x 8,5 cm mit einer dreizeiligen Aufschrift über den Inhalt des Dokuments. Grösse der sieben Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-ma-tshugs geschriebenen Dokuments: 45x49 cm. Die Urkunde zerfällt in zwei Teile: 1. Der in den Zeilen 1 - 6 zu findende, von der Kanzlei ausgefertigte, in einer grösseren Schrift geschriebene Urkundentext. 2. Ein in Zeile 6 - 7 zu findender, mit dünner Feder in kleinerer Schrift geschriebener Zusatz, der vermutlich vom Urheber stammt und in dem ausdrücklich daraufhingewiesen wird, dass die Verordnung auch schon für das Jahr der Ausfertigung der Urkunde zu gelten hat. Am Ende des Textes der siebten Zeile findet sich der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 3,7 cm) des Urhebers.

Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3 und 4 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

URKUNDEN AUS LADAKH

Am 3o. Juni 1975 brach von Deutschland aus eine kleine Gruppe, die neben mir insbesondere Herrn J. K. PHUKANG und Herrn H. ENGELS umfasste, zu einer Expedition nach Ladakh und Zanskar auf. Es war die Zielsetzung dieser Unternehmung, in diesen Gebieten Urkunden und historische Dokumente zu sammeln bzw. auf Mikrofilm zu verfilmen. Am 4. Juli erreichten wir Leh. Die ersten Erkundigungen an Ort und Stelle wie auch später erlangte Informationen ergaben, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung des geplanten Unternehmens keineswegs günstig waren. Infolge des chinesisch-indischen Grenzkonfliktes des Jahres 1962 hatten indische Behörden bei den alten Familien Ladakhs die alten Urkunden einsammeln lassen, um - so lautete die offizielle Begründung - anhand dieser Dokumente den Beweis erbringen zu können, dass Ladakh nicht zu China gehörte. Im Zuge dieser Sammelaktion soll die Mehrzahl der Königsurkunden, die sich im Besitz der alten Familien befunden hat, nach Indien gebracht worden sein. Es hat den Anschein, dass es dabei nicht gelungen war, die Klöster zur Aushändigung ihrer alten Dokumente zu veranlassen.

Nun hatte sich aber für die Klöster in Ladakh allgemein im Zuge der Öffnung Ladakhs für ausländische Touristen im Jahre 1974 eine neue Situation ergeben. Schon längere Zeit vor der Öffnung ihres Landes hatten die Verwalter und Hauptgeistlichen einiger Klöster Statuen und Thankas über indische Händler in Delhi und wohl auch in anderen Orten zu hohen Preisen verkauft. Dabei hatte man, um diese Machenschaften nicht offenkundig werden zu lassen, in einigen Fällen die alten Statuen gegen neue vertauscht. Dies alles wurde erst einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, als die ersten ausländischen Touristen nach Ladakh kamen. Eine der verständlichen Reaktionen gegen den Ausverkauf der einheimischen Kunstschätze war die Verkündung eines Verkaufsverbots von Antiquitäten. Die Verwaltung des Klostereigentums in den verschiedenen Klöstern wurde den oberen Geistlichen aus der Hand genommen und den Mönchen in ihrer Gesamtheit übergeben. Darüber hinaus kam es im Kloster Hemis zur Ablösung des Klosterverwalters, der schwerer Unterschlagungen verdächtigt wurde, und zur Schliessung eines grossen Teils der Tempel dieses Klosters, die nur noch bei besonderen religiösen Anlässen geöffnet wurden. Zugleich bot diese neue Lage den Behörden die Gelegenheit, wenn nicht schon die im klösterlichen Besitz befindlichen alten Urkunden zu konfiszieren, so doch ihre Registrierung und ihren unbedingten Verschluss zu veranlassen.

Ich selbst konnte im Kloster Likir miterleben, wie dies praktiziert wurde. Wir erreichten Likir am Nachmittag des 6. Juli. Beim Betreten des Klosters wurden wir von einem europäisch gekleideten Herrn, der offenkundig Ladhaki war, auf Englisch angesprochen. Er teilte mir mit, er sei der "Superintendent of Police" der Region Ladakh und das Kloster Likir läge noch im militärischen Sperrgebiet. Er gab uns den Rat, nach der Besichtigung dieses Klosters das Sperrgebiet sofort wieder zu verlassen. Während man uns im Kloster mit Tee bewirtete, wurden wir Zeuge, wie der Superintendent of Police den Mönchen Instruktionen erteilte. Einer der wichtigen Punkte dieser Anweisungen war es, dass er die Mönche aufforderte, Ausländern alte Urkunden keinesfalls zu zeigen, geschweige denn "mit der Hand berühren zu lassen". Offenbar hatte er nicht damit gerechnet, dass wir seine in der Landessprache vorgetragenen Instruktionen verfolgen konnten, denn als ich ihm in einem nachfolgenden Gespräch mein Interesse für die Geschichte Ladakhs bekundete, teilte er mir mit, es würde mir sicher nicht gelingen, von den Klöstern irgendwelche historischen Dokumente zu erhalten, da die Mönche solche nicht einmal ihm zeigen würden.

Dieses Gespräch machte mir deutlich, dass die intern praktizierte Unzugänglichmachung alter Urkunden und historischer Dokumente nach aussen ausländischen Gelehrten gegenüber nicht zuge-

geben wird. So bestritt mir gegenüber auch der Development Commissioner of Ladakh, der uns übrigens für die Reise durch Zanskar sehr unterstützt hat und dem ich an dieser Stelle für seine freundliche Unterstützung vielmals danke, dass Bestrebungen existierten, Urkunden und historische Dokumente gegenüber Ausländern unter Verschluss zu halten. Es kann aber auch hier der Fall eingetreten sein - was mir übrigens wahrscheinlich zu sein scheint - , dass eine Behörde über die Massnahmen der anderen nicht hinreichend informiert worden ist. Jedenfalls konnte es ein Zufall oder auch eine Folge dieses Gesprächs mit dem Development Commissioner sein, dass sich bei der Verfilmung von Urkunden des Klosters Tigse unvermittelt ernste Schwierigkeiten ergaben, über die weiter unten noch berichtet werden wird.

Eine weitere Schwierigkeit für den ungehinderten Zutritt zu Urkunden ergibt sich natürlich aus den internen Machtverhältnissen in den verschiedenen Klöstern selbst. Nach den neueingetretenen Verhältnissen bedarf der oberste Geistliche eines Klosters zumeist der Zustimmung der Mönche, wenn er einem ausländischen Gelehrten die Dokumente, die im Beisein der Mehrzahl der Mönche mit anderen Dingen in Kisten eingeschlossen worden sind, zugänglich machen will. Die Kisten werden dann in Anwesenheit einer Anzahl von Mönchen geöffnet, so dass Zeugen dafür zugegen sind, dass niemand etwas vom Klosterbesitz wegnimmt. Eine Ausnahme hierzu bildete nur das Kloster Spituk, wo die Stellung des obersten Geistlichen, des Kushok Bakula, aufgrund seiner politischen Aktivitäten - er ist Mitglied des indischen Parlaments - so unangefochten ist, dass selbst sein Verwalter uns Urkunden aus eigenem Entschluss zur Verfilmung überliess. Auf der anderen Seite ist natürlich die Zustimmung des obersten Geistlichen eines Klosters im allgemeinen eine unabdingbare Voraussetzung für einen möglichen Zugang zu Urkunden überhaupt. Dies gilt insbesondere für Nebenklöster, deren Dokumente zumeist in den Hauptklöstern aufbewahrt werden. Dies wurde uns im Kloster Piang (sPyi-dbaṅ) deutlich, wo man uns mitteilte, dass sowohl Urkunden als auch historiographische Werke zur Geschichte des Klosters vorhanden seien, diese aber ohne die Zustimmung des obersten Geistlichen, des rTogs-ldan rin-po-che, nicht zugänglich gemacht werden könnten.

Leider konnten wir den rTogs-ldan rin-po-che, der sich zur Zeit unseres Ladakh-Aufenthaltes in Indien befand, nicht treffen, so dass die Materialien aus Piang uns unzugänglich blieben.

Wenn es trotz der geschilderten Schwierigkeiten gelang, auch Urkunden auf Mikrofilm zu verfilmen, so ist dies neben einer Portion Glück insbesondere dem Wohlwollen einer grossen Zahl von lamaistischen Geistlichen zu verdanken, die sich vereinzelt sogar bewusst über die Verordnungen der Behörden hinwegsetzten. Ihnen allen sei an dieser Stelle vielmals gedankt. Es dürfte auch in Zukunft nicht unmöglich sein, weitere Urkunden und sonstige historische Dokumente in Ladakh zu verfilmen. Allerdings werden die geschilderten Umstände eine solche Arbeit in absehbarer Zukunft eher schwerer als leichter gestalten.

URKUNDEN DES KLOSTERS MADO (MAṄ-SPRO)

Zum Kloster Mado (Maṅ-spro), welches der Sa-skya-Schule zugehört, reisten wir zum ersten Mal am 10. Juli. Den obersten Geistlichen dieses Klosters, den Maṅ-spro rin-po-che, trafen wir in einem Bauernhof unweit seines Klosters, wo er in einem Tempel auf dem Dach des Bauernhauses mit mehreren Mönchen Rituale durchführte. Er erzählte, dass einige alte Urkunden im Kloster vorhanden seien und dass diese dort unter Verschluss aufbewahrt würden. Die zugehörigen

Kisten könnten aber nur im Beisein aller Mönche geöffnet werden. Er erklärte, er würde die Kisten in zwei Tagen öffnen lassen. Am 12. Juli reisten wir deshalb ein zweites Mal nach Mado, wo wir dann im Wohnraum dieses Hauptgeistlichen drei Urkunden verfilmen konnten. Bei allen drei Urkunden aus Mado handelt es sich um Klosterurkunden, d. h. um Verfügungen über Verhaltensweise und Disziplin im Kloster, die als bca'-yig bezeichnet werden. Wir bezeichnen solche bca'-yig im folgenden auch dann als Klosterurkunde, wenn ihr Urheber ein König ist. Das Hauptmerkmal solcher Klosterurkunden ist darin gegeben, dass sie primär der Regelung klösterlich-religiöser Angelegenheiten dienen. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich trotz gegenteiliger Versicherungen des Mañ-spro rin-po-che noch weitere Urkunden, insbesondere Privaturkunden, in Mado befinden. Von den drei verfilmten Urkunden werden im folgenden zwei zur Veröffentlichung in Faksimile vorgelegt.

Dokument XLVII

Klosterurkunde: Verfügung über das rechte Verhalten im Kloster (bca'-yig), deren Urheber nach den Angaben des obersten Geistlichen von Mado der König Ñi-ma rnam-rgyal ist. Die Publicatio nennt insbesondere die Geistlichen des Klosters Mañ-spro und seiner Nebenklöster. Das Schlussprotokoll gibt als Ort der Ausfertigung den von Señ-ge rnam-rgyal erbauten Palast Sle-chen dpal-mkhar gyi rtse und als Jahr der Ausfertigung das Eisen-Hase-Jahr (lcags-yos) 1711 an. Grösse der 49 Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in dpe-ris auf Papier geschriebenen Urkunde: 81 x 59 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand: 14 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand: 8,4 cm. Randstreifenbreite links und rechts: 6 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 3,4 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 5 und 7 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet. Auf der obersten Querfaltung befindet sich auf der Rückseite ein kurzer Hinweis auf den Inhalt der Urkunde.

Dokument XLVIII

Klosterurkunde: Verfügung über das rechte Verhalten der Mönche im Kloster (bca'-yig). Der Urheber ist ein hoher Geistlicher des Ṅor-Klosters E-vam chos-ldan. Die Klöster, an die sich diese Verfügung richtet, werden zwar nicht in einer eigenen Publicatio aufgeführt, doch nennt das Dokument ausdrücklich im Kontext das vom druñ-pa rDo-rje bzañ-po gegründete Kloster Ma-gros dgon (= Mado) und das Kloster bsKyid-mañs dgon, welches von dem mkhan-chen Chos-dpal bzañ-po gegründet worden ist. Am Anfang und Ende der Urkunde findet sich jeweils eine umfangreiche Apprecatio. Die Urkunde ist durch einen gezeichneten Rahmen, der im oberen Teil über der ersten Zeile zur Darstellung eines chinesischen Tempeldaches ausgestaltet ist, verziert. Grösse der 37 Zeilen umfassenden, mit roter und hauptsächlich schwarzer Tusche auf Papier in dpe-ris geschriebenen Dokuments: 74 x 60 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand: 13,5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand: 26 cm. Randstreifenbreite links und rechts: 6,5 cm. In der Mitte unterhalb der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 4 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 5 cm und 6 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich im Randabstand von circa 1/3 seiner Breite jeweils nach innen zusammengefaltet. Das Papier der obersten Querfaltung ist nur in seiner linken Hälfte erhalten.

URKUNDEN DES KLOSTERS TIGSE (KHRIG-SE)

Das Kloster Tigse suchten wir zum ersten Mal am Morgen des 7. Juli auf. Nach kurzer Besichtigung der wichtigsten Tempel des Klosters trafen wir mit dem Rin-po-che dieses Klosters und seinem Lehrer zusammen. Nachdem ich beiden von meinen Plänen erzählt hatte, erklärten sie sich bereit, meine Arbeit zu unterstützen. Am 11. Juli reisten wir dann ein zweites Mal nach Tigse, wo wir dann drei Klosterchroniken verfilmen konnten. Bei allen drei Texten handelt es sich um Handschriften :

1. khri-tshogs tshul-khrims rnam-par dag-pa'i gliṅ gi mkhan-brgyud rnam-thar dad-pa'i rgyan-mchog "Biographien der Aufeinanderfolge der Äbte des (Klosters) Khri-tshogs rnam-par dag-pa'i gliṅ, höchster Schmuck des Glaubens."
   Geschichte des Klosters Tigse in Form einer Aneinanderreihung der Lebensgeschichten (rnam-thar) seiner Äbte. Der Text umfasst 37 Bl. und wurde vom bka'-bcu Blo-bzaṅ bzod-pa im Kloster Khrig-dgon [= Tigse] verfasst.
2. bde-dgon dga'-ldan bkra-šis chos-gliṅ gi chag-rab daṅ dam-chos dar-tshul sṅon-byuṅ rin-po-che'i phreṅ-ba "Entstehungsgeschichte des (Klosters) bDe-dgon dGa'-ldan bkra-šis chos-gliṅ und Art und Weise, wie sich das heilige religiöse Gesetz ausbreitete, Kette aus Kostbarkeiten, die sich von früher her ergeben haben."
   7 Bl. Geschichte des Klosters bDe-skyid dgon dGa'-ldan bkra-šis chos-gliṅ von Nub-ra.
3. ce-khri dgon-pa theg-mchog bde-chen gliṅ sogs kyi chags-rabs dad-ldan dga'-bskyed "Entstehungsgeschichte des (Klosters) Ce-khri dgon Theg-mchog bde-chen gliṅ u. a., Hervorbringung der Freude für jene, die Gläubigkeit besitzen."
   3 Bl. Verfasst von dem bka-'chen Blo-bzaṅ bzod-pa .

Als ich auf die Verfilmung von Urkunden zu sprechen kam, erklärte mir der Rin-po-che von Tigse, er benötige dazu noch die Einwilligung der führenden Mönche des Klosters. Am 16. Juli traf ich den Rin-po-che ein weiteres Mal in seinem Haus in Leh. Hier sagte er mir, ich solle am Morgen des folgenden Tages nach Tigse kommen. Als wir dann am 17. Juli in Tigse eintrafen, erzählte mir der Rin-po-che, Polizeibeamte hätten ihn sofort nach meinem letzten Besuch aufgesucht und ihm mitgeteilt, sie würden am folgenden Tag nach Tigse kommen, um die dort vorhandenen Thankas, Urkunden etc. zu registrieren. Gleichzeitig hätten sie ihm gesagt, er solle Ausländern Urkunden nicht zeigen. Daraufhin habe er den Beamten erklärt, er sei am 17. Juli verhindert und sie sollten an einem anderen Tag kommen. Trotz dieser offenkundigen Schwierigkeiten gab uns der Rin-po-che dann sofort 6 Urkunden zur Verfilmung. Es sei hier besonders hervorgehoben, dass diese noble Haltung dieses hohen Geistlichen mich mit grosser Dankbarkeit erfüllte. Ihm sei an dieser Stelle nochmals aufrichtig gedankt.

Dokument IL

Klosterurkunde : Reisebegleitschreiben, deren Urheber der Paṇ-chen Blo-bzaṅ thub-bstan chos kyi ñi-ma dge-legs rnam-rgyal dpal bzaṅ-po (1883-1937) ist. Das Dokument wurde für Reisen nach Osttibet ausgestellt. Destinatär : sTag-mo-ba dken Ye-šes dpal-ldan. Die Urkunde wurde in bKra-šis lhun-po ausgefertigt. Grösse des in 'Bru-tsha-Schrift auf vergilbter gelblicher Seide geschriebenen, 1o Zeilen umfassenden Dokuments : 112 x 76,5 cm. Die Urkunde zerfällt äusserlich in zwei Teile, nämlich in die zweizeilige Intitulatio (Zeile 1 - 2) und den Publicatio, Kontext und Schlussprotokoll umfassenden, einen einheitlichen Block bildenden Hauptteil des Dokuments (Zeile 3 - 1o). Beide Teile sind

durch übergrossen Zeilenabstand deutlich voneinander abgehoben. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 3o cm. Abstand der zweiten Zeile zur dritten Zeile : 19 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 37 cm. Randstreifenbreite links und rechts : 7, 5 cm. Am Ende des Textes der Intitulatio (2. Zeile) findet sich der rote Abdruck eines kleinen quadratischen Siegels (Kantenlänge 5, 7 cm) des Urhebers. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines grossen quadratischen Siegels des Urhebers (Kantenlänge 8, 6 cm). Der Textanfang der dritten Zeile ist um 37 cm eingerückt. Der Urkundentext ist von einem mit roten Linien gezogenen Rahmen umgeben. Das Dokument wird von unten nach oben zusammengerollt.

Dokument L

Klosterurkunde : Verfügung (bca'-yig) über das rechte Verhalten der Mönche im Kloster Khrig-se, deren Urheber nach Angaben des Rin-po-che von Tigse der fünfte Dalai Lama Ṅag-dbaṅ blo-bzaṅ rgya-mtsho (1617-1682) ist. Die Urkunde wurde im Wasser-Pferd-Jahr (chu-pho-rta) 1642 im Po-ta-la ausgefertigt. Grösse des mit schwarzer Tusche auf silbergrauer Seide in 'Bru-tsha-Schrift geschriebenen, 47 Zeilen umfassenden Dokuments : 317 x 72 cm . Randstreifenbreite links und rechts : 5 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 11 cm) des Urhebers. Der Urkundentext ist von einem mit roter Linie gezogenen Rahmen umgeben. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengerollt.

Dokument LI

Herrscherurkunde : Anerkennung früher verbriefter Vorrechte bezüglich Bewässerung u. ä. Der Urheber ist der König Tshe-dpal mi-'gyur don-grub rnam-par rgyal-ba . Destinatäre sind die Klöster Šel und Khrig-se. Die Urkunde wurde im Wasser-Drache-Jahr (chu-'brug) 1832 im Palast Šel-khar ausgefertigt. Grösse der sieben Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche auf Papier in 'khyug-ma-tshugs geschriebenen Dokuments : 39 x 52 cm. Abstand der einzeiligen Intitulatio vom oberen Rand : 4 cm. Abstand der Intitulatio von der ersten Zeile des einen einheitlichen Block bildenden, Publicatio, Kontext und Schlussprotokoll umfassenden Hauptteils der Urkunde : 13 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 3, 5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 6 cm und rechts 5 cm. Der Anfang der zweiten Zeile ist um 9, 5 cm eingerückt. Am Ende der Intitulatio findet sich der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 2 cm) des Urhebers. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 4, 5 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2, 5 und 4 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LII

Herrscherurkunde : Verfügung gegen ungerechtfertigte Übergriffe (Einforderung zu hoher Abgabenleistungen) des Adelshauses dByi-gu gegen den Glaṅ-'khor-ba , einen Diener (dgon-gyog) des Klosters Khrig-se. Der Urheber ist der König Tshe-dpal mi-'gyur don-grub rnam-par rgyal-ba . Die Urkunde wurde im Feuer-Schwein-Jahr (me-phag) 1827 ausgefertigt. Grösse der mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf Papier geschriebenen, 25 Zeilen umfassenden Urkunde : 47, 5 x 39 cm. Abstand der ersten Zeile der zweizeiligen Intitulatio vom oberen Rand : 7, 5 cm. Abstand der zweiten Zeile zur dritten Zeile, mit der der Inscriptio und Kontext umfassende Hauptteil beginnt : 6 cm. Der Anfang der dritten Zeile ist um 9, 5 cm eingerückt. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 11 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 9, 5 und rechts 5, 5 cm. Am Ende des Textes der zweiten Zeile, deren

Anfang ebenfalls eingerückt ist, findet sich der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 2 cm) des Urhebers. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 4, 5 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3, 2 und 3, 5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LIII

Herrscherurkunde : Bekräftigung einer Einigung im Streit zwischen drei Parteien, die als Šar-ra, Šar-ños und Phug-rtse aufgeführt werden. Diese Einigung wurde durch die Vermittlung der Ältesten (rgan-po) von Unter- und Ober-La-thags erreicht. Die Bekräftigung des Königs droht mit der Konfiszierung des gesamten Besitzes der Partei, die gegen diese Einigung verstösst. Nach den Siegelabdrücken geurteilt ist der Urheber der König Tshe-dpal mi-'gyur don-grub rnam-par rgyal-ba. Der erste Teil des Dokuments nennt als Jahr seiner Ausfertigung das Wasser-Pferd-Jahr (chu-rta) 1822 und als Ort den Palast Sle-chen dpal-mkhar (in Leh). Grösse der mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf Papier geschriebenen, 19 Zeilen umfassenden Urkunde : 52 x 2o cm. Die Urkunde zerfällt in zwei Teile :

1. Zeile 1 - 13 umfasst die im Chu-rta-Jahr ausgefertigte Bekräftigung des Königs, an deren Ende sich der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 2 cm) des Urhebers findet.
2. Zeile 14-19 umfasst eine zusätzliche Bestätigung und Bekräftigung des Herrschers, die offenbar wegen eines erneuten Verstosses der Šar-ños-pa gegen die Einigung erforderlich wurde. Am Ende dieses zweiten Teils findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 4, 5 cm) des Herrschers.

Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 2o cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 11, 5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 3 cm und rechts 2 cm. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2 und 3 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich mehrmals zusammengefaltet.

Dokument LIV

Herrscherurkunde : Erlass zur Aufhebung ungerechtfertigter Steuerforderungen von seiten der Feudalherrn gegenüber den Bauern und Klöstern, verkündet im Anschluss an die Inthronisierung des Königs Tshe-brtan rnam-rgyal mi-'gyur dbaṅ gi sde von diesem neben anderen Erlassen von genereller Bedeutung. Der Urheber ist somit der vorstehend genannte König. Destinatäre sind insbesondere die Klöster sTag-mo und 'Khrig-se. Die Urkunde wurde im Wasser-Hase-Jahr (chu-yos) 1783 ausgefertigt. Grösse des mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf brüchigem Papier, welches an einigen Stellen so beschädigt ist, dass Textteile verloren gegangen sind, geschriebenen, 16 Zeilen umfassenden Dokuments : 35 x 49 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : (durchschnittlich) 4, 5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 9, 5 cm. Durch Verlust eines Teils der Urkunde besteht links kein Randstreifen. Randstreifenbreite rechts : circa 3, 5 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge : 4 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3, 5 und 4, 5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich einmal in der Mitte zusammengefaltet.

URKUNDEN DER KLÖSTER SPITUK (DPE-THUB) UND SANKAR (GSAṄ-MKHAR)

Da der oberste Geistliche der Klöster Spituk und Sankar, der Kushok Bakula, zur Zeit unseres Aufenthaltes in Leh nicht in Ladakh weilte, schien es zunächst äusserst schwierig zu sein, Zugang zu Dokumenten dieser Klöster zu bekommen. Nun erklärte sich aber der Verwalter von Spituk, den wir durch die Vermittlung des Mönchs dPal-ldan in Sankar kennenlernten, dazu bereit, uns ohne Rücksprache mit dem Kushok Bakula von sich aus Dokumente zur Verfügung zu stellen. So konnten wir am 15. Juli vier Urkunden verfilmen, die dPal-ldan am Abend zuvor zu unserem Aufenthaltsort nach Leh gebracht hatte. Am 15. Juli reisten wir morgens nach Spituk, wo in mehreren Kisten eine grössere Menge älterer und neuerer Briefe, Verträge, Notizen etc. aufbewahrt wurden. Es gelang mir nicht, die Zustimmung der Mönche zur Verfilmung der Gesamtheit dieser Materialien zu bekommen. Da der oberste Geistliche nicht anwesend war, fürchtete man doch, dieser könnte einer Verfilmung der Gesamtheit dieser Dokumente nicht zustimmen, zumal sich unter diesen auch Privaturkunden zur Schlichtung von Streitigkeiten bezüglich der Besitztümer des Klosters befanden, deren Veröffentlichung nach ihrer Ansicht dem Kloster eventuell schaden konnte. Immerhin wurden uns 13 weitere Dokumente zur Verfilmung gegeben.

Dokument LV

Sendschreiben zur Übergabe einer grösseren Menge Tee an die Mönche des Klosters dPe-thub allgemein als Gegenleistung für die Durchführung bestimmter religiöser Zeremonien. Das Schreiben nennt Verwendungszweck und Verteilungsmodus des Tees und der beigefügten Zeremonialschleifen. Der Urheber ist ein Dalai Lama. Das Dokument wurde in einem Eisen-Schwein-Jahr (lcags-phag) geschrieben. Grösse des mit schwarzer Tusche in Tshugs-thuṅ-Schrift auf Papier geschriebenen, 1o Zeilen umfassenden Dokuments : 52,5 x 59 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 23 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 4,5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 5,5 cm und rechts 4,5 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 4,6 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4,5 und 6 cm variiert. Die linke Ecke der oberen beiden Querfaltungen ist (vermutlich durch Rattenfrass) zerstört. Auf der Rückseite der obersten Querfaltung befindet sich eine Aufschrift über den Inhalt des Dokuments. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LVI

Sendschreiben zur Übergabe eines bestimmten Geldbetrages etc. zur Finanzierung von Teeausschank an die Mönche des Klosters gSaṅ-mkhar bei Sle (= Leh) als Gegenleistung für die Durchführung bestimmter Rituale für ein langes Leben hoher Geistlicher. Als Anlass der Durchführung dieser Rituale nennt das Dokument insbesondere die Erreichung des unheilvollen 37. Lebensjahres eines hohen Geistlichen, der mit dem Titel sKyabs-mgon thams-cad mkhyen-pa genannt wird, in einem Erde-Schaf-Jahr (sa-lug). Daneben wird vor diesem an erster Stelle ein weiterer Geistlicher mit dem Titel rGyal-dbaṅ thams-cad mkhyen-gzigs chen-po genannt, bei dem es sich offenbar um den 13. Dalai Lama handelt. Denn bei dem an zweiter Stelle genannten Geistlichen kann es sich nur um den Paṇ-chen rin-po-che Blo-bzaṅ chos kyi ñi-ma handeln, der im Sa-lug-Jahr 1919 das 37. Lebensjahr erreichte. Die Urkunde wurde im Erde-Pferd-Jahr 1918 ausgefertigt. Der Urheber ist vermutlich ein Verwaltungsbüro des Paṇ-chen rin-po-che in bKra-šis lhun-po . Grösse des acht Zeilen

umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-ma-tshugs geschriebenen Dokuments: 25x38 cm. Der untere Rand ist stark beschädigt. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 11, 5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 6, 5 und rechts 4, 5 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1, 2 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2, 5 und 3 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LVII

Sendschreiben eines tibetischen Herrschers an den obersten Geistlichen und die Verwalter des Klosters dPe-thub, mit dem der Erhalt von Geschenken bestätigt wird. Die genannten Gegenstände aus dPe-thub wurden durch eine nach Tibet zurückkehrende Handelskarawane überreicht. Im Sendschreiben werden bestimmte Briefbeigaben aufgeführt, die dem Empfänger mit diesem Schreiben überreicht werden. Das Schreiben wurde in einem Eisen-Tiger-Jahr (lcags-stag) ausgefertigt. Grösse des mit schwarzer Tusche in Tshugs-thuṅ-Schrift auf Papier geschriebenen, vier Zeilen umfassenden Dokuments : 6o x 72 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 24 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 24, 5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 12, 5 cm und rechts 1o cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 4, 3 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 5 und 5, 5 cm variiert. Auf der Rückseite der obersten Querfaltung befindet sich (von der beschriebenen Seite aus gesehen) in der Mitte der rechten Seite eine Aufschrift, die den Adressaten nennt, und in der Mitte der linken Seite der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 2, 2 cm) des Urhebers. Das 'aufgerollte' Dokument wird nun so in der Mitte zusammengefaltet, dass Siegelabdruck und Aufschrift nach aussen sichtbar sind. Das so zusammengefaltete Dokument ist direkt neben der Faltkante mit einem langen Papierstreifen mehrmals umwickelt, wobei die Kanten des Streifens nicht übereinanderstehen. Auf dieser Umwicklung ist abermals der rote Abdruck des quadratischen Siegels des Urhebers angebracht.

Dokument LVIII

Ernennungsurkunde : Schreiben zur Ernennung des dKon-mchog chos-bzaṅ zum obersten Geistlichen (dbu-mdzad) des Klosters bSam-dgon [= Sankar]. Der Urheber ist der oberste Geistliche des Klosters dPe-thub, der im Siegel als dPe-thub Ba-ku-la genannt ist. In der Publicatio wird die Mönchsgemeinde des bSam-dgon aufgeführt. Die Urkunde wurde in einem Eisen-Hund-Jahr (lcags-khyi) ausgefertigt. Grösse der mit blauer Tinte auf Papier in 'khyug-yig geschriebenen, sechs Zeilen umfassenden Urkunde : 19 x 4o cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 5, 5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 4 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 6 cm und rechts 3 cm. Die erste Zeile umfasst nur die kurze Intitulatio. Der Anfang der zweiten Zeile ist soweit eingerückt, dass er nach der letzten Silbe der Intitulatio einsetzt. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 2, 3 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von rechts nach links zusammengefaltet. Die Längsfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2 und 4 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Vertikalen mehrmals zusammengefaltet.

Dokument LIX

Sendschreiben eines tibetischen Regierungsamtes an den obersten Geistlichen und die Verwalter des Klosters dPe-thub, mit dem der Erhalt eines Schreibens und von Geschenken bestätigt wird, die aus dPe-thub durch eine nach Tibet zurückkehrende Handelskarawane überreicht worden sind. Im Schreiben wird versichert, die angekommenen Gegenstände seien dem Dalai Lama überreicht worden. Im Sendschreiben werden bestimmte Briefbeigaben aufgeführt, die dem Adressaten mit dem Schreiben überreicht wurden. Das Schreiben wurde in einem Holz-Pferd-Jahr (šiṅ-rta) ausgefertigt. Grösse des vier Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in einer 'khyug-ma-tshugs auf Papier geschriebenen Dokuments : 41,5 x 62,5 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der schwarze Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 2,1 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite von durchschnittlich 4 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LX

Privaturkunde : Bescheinigung über ordnungsgemässe Abrechnung von Klosterbesitz durch zwei Verwalter, ausgefertigt bei deren Amtsablösung. Die Urheber dieser Urkunde sind der als rGyal-sras-pa erwähnte oberste Geistliche von dPe-thub, der Kushok Bakula, und der dBu-chos des gleichen Klosters. Die Urkunde wurde in einem Wasser-Hase-Jahr (chu-yos) ausgefertigt. Grösse der mit roter Tinte in 'khyug-yig auf Papier geschriebenen, sieben Zeilen umfassenden Urkunde : 37 x 47 cm. Die erste Zeile der Urkunde ist wegen der Beschädigung des Papiers nur teilweise lesbar. Am Ende der die erste Zeile einleitenden Datierung findet sich der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 2,3 cm) eines der Urheber. Vermutlich handelt es sich hierbei um das Siegel des Kushok Bakula. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine durchschnittliche Breite von 4 cm. Auf der Rückseite der obersten Querfaltung findet sich eine kurze Aufschrift über den Inhalt der Urkunde. Die 'aufgerollte' Urkunde wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXI

Privaturkunde über die Nutzung von Ländereien des Bla-braṅ des Bakula durch die Nachkommen des Tshogs-gžuṅ Don-grub. Die Urkunde wurde in einem Holz-Hase-Jahr (šiṅ-yos) ausgefertigt. Grösse der sieben Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf Papier geschriebenen Urkunde : 37 x 57 cm. Die erste Zeile umfasst nur die Datierung, an deren Ende der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 2,3 cm) des Kushok Bakula angebracht ist. Der Anfang der zweiten Zeile ist um 1o cm eingerückt, so dass deren Text genau nach der letzten Silbe der ersten Zeile einsetzt. Auf ein entsprechendes Schlussprotokoll, in dem der Kushok Bakula und der (oder die?) bla-mdzod gemeinsam als Urheber genannt werden, folgt in Zeile 6 der rote Abdruck eines ovalen Siegels (Breite 4,4 cm ; Höhe 3,5 cm). Auf eine anschliessende Corroboratio folgt in Zeile 6 der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1,5 cm) des bla-ma Zla-ba. Auf die in Zeile 7 sich anschliessende weitere Corroboratio folgt der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 2,1 cm) des Schatzmeisters von dPe-thub, des dPe-mdzod bSod-nams 'byor-ldan. Auf eine sich hieran wiederum anschliessende Corroboratio folgt in Zeile 7 der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser o,8 cm) des bsam-dkar 'grogs Blo-bzaṅ rgyal-mtshan. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine durchschnittliche Breite von 3,5 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXII

Sendschreiben eines Dalai Lama, mit dem der Erhalt von Geschenken bestätigt wird, die durch eine nach Tibet zurückkehrende Handelskarawane überreicht worden sind. Im Sendschreiben sind bestimmte Briefbeigaben aufgeführt, die dem Empfänger mit diesem Schreiben zu überreichen waren. Das Schreiben wurde in einem Feuer-Affe-Jahr (me-spre) ausgefertigt. Der Adressat ist nicht ausdrücklich genannt. Grösse des mit schwarzer Tusche in tshugs-riṅ auf Papier geschriebenen, vier Zeilen umfassenden Dokuments : 16 x 69 cm. Das Blatt ist offenbar nicht vollständig erhalten, d. h. die unbeschriebenen Blatteile wurden oben und unten abgeschnitten. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 4, 4 cm) des Urhebers. Das Dokument wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine durchschnittliche Breite von 5, 5 cm. Das 'aufgerollte' Schriftstück wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXIII

Sendschreiben der Mönche der Klosterabteilung von bKra-šis lhun-po, die aus Mönchen aus dPe-thub gebildet wird (bKras-lhun dpe-thub mi-tshan), an die Mönchsgemeinschaft des Klosters dPe-thub. In diesem Schreiben werden die Adressaten um finanzielle Unterstützung zur Reparatur von grossen Schäden an den Baulichkeiten der Klosterabteilung gebeten. Diese Schäden waren aufgrund heftiger Regenfälle in einem Holz-Pferd-Jahr (šiṅ-rta) entstanden. Grösse des 15 Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf Papier geschriebenen Dokuments : 86 x 58 cm. Die diese erste Zeile ausmachende Inscriptio ist durch übergrossen Abstand von dem einen einheitlichen Block bildenden Hauptteil des Schreibens deutlich abgehoben. Der Textanfang der zweiten Zeile ist um 28 cm eingerückt. Am Ende der letzten Zeile findet sich der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1 cm) der Klosterabteilung, von der der Brief verfasst wurde. Das Schreiben wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite von durchschnittlich 4 cm. Auf der Rückseite der obersten Querfaltung findet sich eine Aufschrift über den Inhalt des Dokuments. Das 'aufgerollte' Schriftstück wird im Randabstand von etwa 1/3 seiner Breite jeweils einmal zusammengefaltet.

Dokument LXIV

Sendschreiben des Kushok Bakula an die Mönche von dPe-thub allgemein mit genauen Anweisungen über Verwaltungsangelegenheiten etc. des Klosters. Das Jahr der Abfassung dieses Schreibens ist nicht angegeben. Grösse des 4o Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf Papier geschriebenen Sendschreibens : 86, 5 x 57, 5 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 2, 3 cm) des Urhebers. Das Dokument wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite von durchschnittlich 4 cm. Auf der Rückseite der obersten Querfaltung findet sich eine Aufschrift über den Inhalt des Dokuments. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich zweimal hintereinander in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXV

Schreiben zum Ausweis der Berechtigung einer von einem Mönch für das Kloster dPe-thub durchgeführten Sammlung. Der Urheber ist der Kushok Bakula. Das Dokument wurde in einem Wasser-Pferd-Jahr (chu-rta) in dem Kloster dPe-dgon [= dPe-thub] Dar-rgyas gliṅ ausgefertigt. Das Schriftstück zerfällt in der vorliegenden Form in zwei Teile :

1. Zeile 2 - 16 umfassen den mit schwarzer Tusche in einer ornamentalen tshugs-riṅ auf Papier geschriebenen Ausweis, zu dem auch die in der Nāgarī-Schrift geschriebene erste Zeile gehört. Über dem Text finden sich der Verzierung dienende Ornamente.
2. Zeile 17 - 21 umfassen eine Aufstellung der gesammelten Beträge, die mit blauer Tinte in 'khyug-yig geschrieben ist.

Grösse des Dokuments : 1o8, 5 x 59 cm. Am Ende der 16. Zeile findet sich der rote Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 2, 3 cm) des Urhebers. Das Dokument wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite von durchschnittlich 4, 5 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXVI

Schreiben zum Ausweis der Berechtigung einer von zwei Mönchen für das Kloster dPe-thub durchgeführten Sammlung. Der Urheber ist der Kushok Bakula. Das Dokument wurde in einem Wasser-Pferd-Jahr ausgefertigt. Grösse des 16 Zeilen umfassenden, zum grössten Teil (nämlich Zeile 2-16) in einer ornamentalen tshugs-riṅ mit schwarzer Tusche auf Papier geschriebenen Schriftstücks : 62 x 55 cm. Die erste Zeile, die den Urheber nennt, ist mit dünner Feder in tshugs-thuṅ geschrieben. Am Ende der ersten Zeile findet sich der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 2, 3 cm) des Urhebers. Der gleiche rote Rundsiegelabdruck findet sich am Ende des Schlussprotokolls der 16. Zeile. Auf diesen Abdruck folgt noch eine kurze Apprecatio. Über dem Text des Schriftstücks finden sich der Verzierung dienende Ornamente. Das Dokument wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite von durchschnittlich 4 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXVII

Privaturkunde : Verpflichtungserklärung der Verwalter und Mönche von dPe-thub über an den in sTog residierenden Nachkommen des ehemaligen Königs von Ladakh zu leistende Zahlungen. Die Urkunde wurde im Eisen-Schwein-Jahr (lcags-phag) 1911 ausgefertigt. Grösse der sieben Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf Papier geschriebenen Urkunde : 26, 5 x 39, 5 cm . Am Ende der letzten Zeile findet sich der schwarze Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 3, 5 cm) des Urhebers. Die Randstreifenbreite beträgt links 4 cm und rechts 6 cm. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite von durchschnittlich 4, 5 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXVIII

Von dem Kushok Bakula an die Mönche von dPe-thub allgemein gerichtetes Sendschreiben mit Anweisungen über das allgemeine Verhalten im Kloster und über bestimmte Verwaltungsangelegenheiten. Der Brief wurde im Kloster 'Bras-spuṅs in Tibet geschrieben. Grösse des zehn Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf Papier geschriebenen Sendschreibens : 3o x 64, 5 cm. Der die Inscriptio ausmachende Text der ersten Zeile ist durch übergrossen Zeilenabstand (3, 5 cm) deutlich vom Rest des Schreibens abgehoben. Der Textanfang der zweiten Zeile ist um 26 cm eingerückt. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich zweimal der rote Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 2, 3 cm) des Urhebers. Davon ist der erste Abdruck sehr undeutlich. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen durchschnittlich eine Breite von 2, 5 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zweimal nacheinander in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXIX

Privaturkunde zur Abrechnung von verwaltetem Klosterbesitz, angefertigt bei der Amtsübergabe von zwei Verwaltern des Klosters dPe-thub. Grösse des dreizeiligen, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf Papier geschriebenen Dokuments : 15 x 64 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 8 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 2,5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 6 cm und rechts 4 cm. In der letzten Zeile findet sich zunächst der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1 cm) der die Abrechnung entgegennehmenden Geistlichen. Auf eine entsprechende Corroboratio folgt der schwarze Abdruck eines weiteren Rundsiegels (Durchmesser 1,4 cm) . Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite von durchschnittlich 3,5 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXX

Sendschreiben mit Anweisungen über Verwaltungsangelegenheiten etc. des Klosters, gerichtet an die Mönchsgemeinde von dPe-thub. Der Urheber ist vermutlich der Kushok Bakula. Der Brief besitzt keine Angabe des Jahres seiner Ausfertigung und weist kein Siegel auf. Grösse des neun Zeilen umfassenden, mit roter Tusche in 'khyug-yig auf Papier geschriebenen Dokuments : 3o,5 x 43,5 cm. Neben dem neunzeiligen schon erwähnten Text finden sich Ergänzungen auf den Rändern des Schreibens notiert, und zwar ist die Ergänzung auf dem linken Rand dreizeilig, und die des rechten Randes zweizeilig. Die den Text der ersten Zeile ausmachende Inscriptio ist durch übergrossen Zeilenabstand (5,5 cm) deutlich vom Rest des Schreibens abgehoben. Der Textanfang der zweiten Zeile ist um 23 cm eingerückt. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 9 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 2 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 5,5 cm und rechts 5 cm. Das Schriftstück wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3 und 3,5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXXI

Klosterurkunde : Verfügung (bca'-yig) über das rechte Verhalten der Mönche im Kloster dPe-thub, deren Urheber der mTsho-smon gliṅ sprul-sku Ṅag-dbaṅ 'jams-dpal tshul-khrims ist. Die Urkunde wurde im Erde-Maus-Jahr (sa-byi) 1828 ausgefertigt. Grösse des 117 Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'Bru-tsha-Schrift auf gelber Seide geschriebenen Dokuments : 421 x 67,5 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 5,7 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben aufgerollt.

EIN DOKUMENT DER KÖNIGSFAMILIE VON STOG

Durch Vermittlung von Captain Dana, eines Regierungsbeamten aus Leh, in dessen Haus wir Unterkunft gefunden hatten, konnten wir am 13. Juni die rGyal-mo, d.i. die Gattin des kürzlich verstorbenen Hauptnachkommen der letzten Könige von Ladakh, in ihrem Palast in sTog besuchen. Die 'Königin' empfing uns sehr freundlich. Sie berichtete, dass die Gesamtheit der alten Urkunden und Dokumente durch eine Katastrophe vernichtet worden sei. Nach ihrer Darstellung wollte ein Verwalter diese Materialien nach Leh transportieren und ist dabei beim Überschreiten des Indus bei Hochwasser von dessen Fluten weggerissen worden und ertrunken. Dabei sollen alle Dokumente verloren gegangen sein. Es ist müssig, an dieser Stelle darüber zu rätseln, ob dieser Bericht der

Wahrheit entspricht oder ob die alten Dokumente nicht doch ins westliche Ausland verkauft worden sind. Im Besitz der Königsfamilie befand sich noch ein einziges Dokument, dessen Urheber ein Dalai Lama war und das wir auf Mikrofilm verfilmen konnten.

Dokument LXXII

Sendschreiben eines Dalai Lama an den König von Mań-yul (Ladakh), mit dem der Erhalt von Geschenken bestätigt wird, die durch eine nach Tibet zurückkehrende Handelskarawane überreicht worden sind. Im Sendschreiben sind bestimmte Briefbeigaben aufgeführt, die dem Empfänger mit diesem Schreiben zu überreichen waren. Grösse des acht Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'Bru-tsha-Schrift auf Papier geschriebenen Dokuments : 135 x 85 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des nahezu quadratischen Siegels (Höhe x Breite : 14, 5 x 13, 7 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine durchschnittliche Breite von 18 cm. Auf der Rückseite der obersten Querfaltung befindet sich zusammen mit einer Aufschrift, die den Adressaten nennt, der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 3, 2 cm) des Urhebers. Das 'aufgerollte' Dokument wird so in der Mitte zusammengefaltet, dass Aufschrift und Siegelabdruck nach aussen sichtbar sind. Das in dieser Weise zusammengefaltete Dokument ist direkt neben der Faltkante mit einem langen Papierstreifen mehrmals so umwickelt, dass die Kanten des Streifens nicht übereinanderstehen. Auf dieser Umwicklung ist abermals der rote Abdruck des quadratischen Siegels des Urhebers angebracht.

URKUNDEN DES SHEH LÖNPO (ŠEL BLON-PO)

Am 9. Juli traf ich zum ersten Mal in Leh mit dem Sohn des Sheh Lönpo zusammen, um ihn wegen möglicherweise von seiner Familie noch aufbewahrter Urkunden zu befragen. Die Auskunft, die ich erhielt, war wenig ermutigend. Sein Vater hatte ihm gesagt, so erzählte mir der Sohn des Sheh Lönpo nach einer Rücksprache mit seinem Vater wenig später, dass er keine tibetisch-sprachigen Dokumente mehr besässe. Er hätte nur einige neuere Urdu-Urkunden in seinem Besitz. Als ich dann am 17. Juni auf der Rückfahrt von Tigse nach Leh den Sheh Lönpo in seinem Gut in Sheh (Šel) aufsuchte, bestätigte er mir die Aussagen seines Sohnes. Ich bat ihn, mir diese Urdu-Urkunden einmal zu zeigen. Daraufhin begann er in Schränken und Kisten zu kramen und förderte schliesslich sechs tibetisch-sprachige Schriftstücke zu Tage, zu deren Verfilmung er sofort sein Einverständnis erklärte. Die Urdu-Urkunden blieben trotz hartnäckigem Suchen unauffindbar.

Dokument LXXIII

Sendschreiben eines Dalai Lama, mit dem der Erhalt von Geschenken bestätigt wird, die durch eine nach Tibet zurückkehrende Handelskarawane überreicht worden sind. Im Sendschreiben sind bestimmte Briefbeigaben aufgeführt, die dem Empfänger mit diesem Schreiben zu überreichen waren. Das Schreiben wurde in einem Holz-Tiger-Jahr ausgefertigt. Der Adressat wird nicht genannt. Grösse des mit schwarzer Tusche in tshugs-thuń geschriebenen, fünf Zeilen umfassenden Dokuments : 51, 5 x 68, 5 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 21 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 13, 5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 14 cm und rechts 15 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 4, 4 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 6 und 9 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich nacheinander zweimal in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXXIV

Privaturkunde zur Übereignung von Landbesitz. Der Urheber ist das Oberhaupt der Ra-ru'i gzims-khaṅ namens bsTan-'dzin nor-bu . Der Destinatär ist der Šel-blon Tshe-riṅ dṅos-grub , ein Neffe des Urhebers. Die Urkunde wurde im Wasser-Schwein-Jahr (chu-phag) des 15. Rab-byuṅ-Zyklus, also 1923, ausgefertigt. Grösse des mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig auf Papier geschriebenen, 1o Zeilen umfassenden Dokuments : 4o, 5 x 43 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 15 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand: 9 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 6, 5 cm und rechts 5, 5 cm. In der neunten Zeile findet sich nach einer entsprechenden Corroboratio der schwarze Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1, 5 cm) des Urhebers. Nach einer weiteren Corroboratio folgt der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1, 6 cm) des Zeugen Mu-ti-'ja- ma-rdar. Hieran schliesst sich eine weitere Corroboratio mit anschliessendem schwarzen Rundsiegelabdruck (Durchmesser 1, 3 cm) des Zeugen Tshe-dbaṅ don-grub an. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3 und 4 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich im Randabstand von etwa 1/3 seiner Breite zweimal zusammengefaltet.

Dokument LXXV

Sendschreiben des sTag-sprul aus dem Kloster He-mi an verschiedene Gabenherrn mit der Aufforderung, für das Kloster Spenden zu leisten. Das Schreiben wurde im He-mi Šag-stod gzim-chuṅ in einem Feuer-Hase-Jahr (me-yos) ausgefertigt. Grösse des zehn Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig geschriebenen Dokuments, dessen Ränder so stark beschädigt sind, dass der Text in Zeile 5 teilweise nicht mehr erhalten ist : 44, 5 x 33 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 11 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 2o cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 5, 5 cm und rechts 6, 5 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 2, 5 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2, 5 und 3, 5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXXVI

Privaturkunde : Gegenüber den Brauteltern abgegebene Verpflichtungserklärung zur Einheiratung der Tshe-'dzin dpal-mo , einer Tochter aus dem Šel gzim-khaṅ, in das Hauswesen Khaṅ-gsar khaṅ von dKar-žva . Die Urkunde wurde im Eisen-Maus-Jahr 184o ausgefertigt. Grösse der 11 Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche auf Papier in 'khyug-yig geschriebenen Urkunde : 27 x 46 cm. Die Urkunde in der vorliegenden Form zerfällt in zwei Teile :

a) Zeile 1 - 2 umfasst eine Bestätigung und Bekräftigung dieser Verpflichtungserklärung durch den König Tshe-dpal rnam-rgyal. Am Ende des Textes der zweiten Zeile, die nur aus einem, direkt links neben die Mitte des Dokuments plazierten Wort besteht, findet sich der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 2 cm) des Königs.

b) Zeile 3 - 11 umfasst die Verpflichtungserklärung. In Zeile 1o findet sich als erstes nach einer entsprechenden Corroboratio der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1, 5 cm) des Saṅs-rgyas phun-tshogs . Hieran schliesst sich eine Corroboratio mit dem zugehörigen schwarzen Siegelabdruck (Durchmesser 1, 1 cm) der sMon-lam bzaṅ-mo an. Auf eine weitere Corroboratio folgt ebenfalls in Zeile 1o der schwarze Abdruck des Rundsiegels des Bhog-pa jo . Schliesslich findet sich

in Zeile 11 der schwarze Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 1,6 cm) des Verwalters (gñer-pa) Tshe-dbaṅ dar-rgyas. Die linke Hälfte der oberen Querfaltung der Urkunde ist verloren gegangen. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand: 12,5 cm. Abstand der zweiten Zeile von der dritten Zeile: 4 cm. Abstand der dritten Zeile vom oberen Rand: 12,5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand: 5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 7,5 cm und rechts 8,5 cm. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3 und 4 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXXVII

Sendschreiben eines Dalai Lama, mit dem der Erhalt von Geschenken bestätigt wird, die durch eine nach Tibet zurückkehrende Handelskarawane überreicht worden sind. In dem Sendschreiben sind bestimmte Briefbeigaben aufgeführt, die dem Empfänger mit diesem Schreiben zu überreichen waren. Das Schreiben wurde in einem Holz-Hase-Jahr (šiṅ-yos) ausgefertigt. Der Adressat ist nicht genannt. Grösse des mit schwarzer Tusche in tshugs-thuṅ auf Papier geschriebenen, fünf Zeilen umfassenden Dokuments: 5o x 68 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand: 25 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand: 9,5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 1o,5 cm und rechts 12,5 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 4,2 cm) des Urhebers. Das Dokument wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 5 cm und 6 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich im Randabstand von etwa 1/3 seiner Breite jeweils zusammengefaltet.

Dokument LXXVIII

Privaturkunde: Entwurf einer Bescheinigung über die Mitgift der Braut Rig-'dzin dbaṅ-mo, einer Tochter des A-lci blon-po 'Jigs-med don-'grub, ausgestellt aus dem Anlass ihrer Verheiratung mit dem Rig-'dzin rnam-rgyal, einem Sohn des A-lci lhar-rje Padma rig-'dzin. Der Urheber ist der oben genannte Vater des Bräutigams. Die Urkunde wurde im Erde-Schlange-Jahr (sa-sbrul) 1869 ausgefertigt. Grösse des 23 Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-yig geschriebenen Dokuments: 61 x 43,5 cm. Da es sich bei dem vorliegenden Schriftstück um einen Entwurf handelt, fehlt am Ende der Corroboratio der letzten Zeile natürlich der zugehörige Siegelabdruck. Das Dokument wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite von durchschnittlich 3,5 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

URKUNDEN DES ALCHI LÖNPO (A-LCI BLON-PO)

Den Alchi Lönpo traf ich zum ersten Mal in seinem Haus in Leh. Er erklärte sich bereit, in seinem Besitz befindliche Urkunden zur Verfilmung zur Verfügung zu stellen. Da diese Dokumente sich aber in Alchi (A-lci) befanden, mussten wir am 16. Juli, begleitet von einer Tochter des Alchi Lönpo, dorthin reisen. Hier wurden uns zwei Urkunden ausgehändigt, die wir am nächsten Tag verfilmen konnten.

Dokument LXXIX

Herrscherurkunde: Erlass über Landbesitz und Steuerfreiheit, dessen Urheber der König Tshe-brtan rnam-rgyal ist. Der Destinatär ist als pha bsKal-bzaṅ aufgeführt. Die Urkunde wurde im Holz-Tiger-Jahr (šiṅ-stag) 1794 ausgefertigt. Grösse der mit schwarzer Tusche in 'bru-tsha auf gelbem, ver-

gilbtem Stoff geschriebenen, 11 Zeilen umfassenden Urkunde : 67,5 x 57 cm. Der Urkundentext ist von einem mit roter Tusche gezeichneten Rahmen umgeben. Über dem Text der ersten Zeile finden sich ebenfalls in roter Tusche gezeichnete, der Verzierung dienende Konfigurationen. Die die erste Zeile ausmachende Intitulatio ist durch übergrossen Abstand deutlich vom Rest der Urkunde, der einen einheitlichen Block bildet, abgehoben. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 24 cm. Abstand der ersten Zeile von der zweiten Zeile : 9,5 cm. Der Textanfang der zweiten Zeile ist um 21 cm eingerückt. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 18,5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 6 und rechts 6,5 cm. Am Ende des Textes der ersten Zeile findet sich der rote Abdruck des Rundsiegels (Durchmesser 2,5 cm) des Urhebers. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 3,9 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengerollt.

Dokument LXXX

Fragment einer Herrscherurkunde über Landbesitz und Steuerleistungen. Die Urkunde wurde in dem Palast gTiṅ-sgaṅ rtse im Wasser-Schwein-Jahr (chu-mo-phag) 1683 ausgefertigt. Der Destinatär ist als dKon-mchog tshe-riṅ genannt. Die Urkunde wurde aufgrund der Eingabe des Śākya rgya-mtsho ausgefertigt. Grösse des vorhandenen Teils der mit schwarzer Tusche in tshugs-thuṅ auf brüchigem, mit grün-gelbem Stoff hinterlegten Papier geschriebenen, 11 Zeilen umfassenden Urkunde : 3o x 31,5 cm. Der linke Teil der obersten Querfaltung des Dokuments ist zu zwei Drittel verlorengegangen. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 3 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 11,5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links und rechts 4 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 6 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4 und 4,5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich im Randabstand von circa 1/3 seiner Breite jeweils zusammengefaltet.

URKUNDEN AUS ZANSKAR

Schon kurz nach unserer Ankunft in Leh begannen wir mit den ersten Vorbereitungen für unsere Reise nach Zanskar. Es war geplant, von Kargil nach Padum, dem grössten Ort in Zanskar, zu reiten und von dort über Lahul und das Kulu-Tal nach Delhi zurückzukehren. Den Proviant für diese Reise wollten wir hauptsächlich in Leh kaufen. Durch Vermittlung von Captain Dana fanden wir zunächst einen Führer für die Reise von Kargil nach Padum. Es handelte sich um einen älteren Mann namens Tashi (bKra-šis), der unweit von Padum beheimatet war und der sich bereiterklärte, uns gegen entsprechende Bezahlung bis Padum zu begleiten. Wir vereinbarten mit Tashi, dass er bis Pannikar, d. i. ein Ort, den man noch mit dem Jeep oder einem Lastwagen erreichen kann und der zwischen Kargil und dem Pensi-la-Pass liegt, vorausreisen sollte. Er hatte den Auftrag, dort schon vor unserer Ankunft Pferde für die Weiterreise zu organisieren. Leider gelang es uns nicht, einen verlässlichen Diener anzuheuern, der uns auf der Reise beim Kochen und Aufschlagen der Zelte hätte behilflich sein können. Zwar wurde uns von tibetischen Freunden ein Tibeter vorgestellt, der zunächst seine Hilfe zugesagt hatte. Als er aber von unserem Plan hörte, von Padum nach Lahul weiterzureiten, weigerte er sich unter Vorgabe verschiedener Ausflüchte mitzureisen. Es erwies sich auch als sehr schwierig, uns in Leh mit Proviant zu versorgen. Ausser Grundnahrungsmitteln wie Zucker, Mehl, getrockneten Hülsenfrüchten etc. war auf dem Markt in Leh trotz der Hilfe von Captain Dana nichts zu bekommen. An Fleisch konnten wir nur ganz wenige Dosen Trockenfleisch aus alten Armeebeständen kaufen.

Am 19. Juli brachen wir schliesslich von Leh nach Kargil auf, wo wir am Abend des gleichen Tages eintrafen. Hier erwartete uns die erste unerfreuliche Überraschung in Form unseres Führers Tashi, der entgegen der mit uns getroffenen Verabredung nicht nach Pannikar vorausgereist war, sondern uns in Kargil erwartete. Überhaupt sollte sich Tashi für unsere Reise als eher hinderlich denn als nützlich erweisen, marschierte er doch später tagsüber Stunden hinter der Karawane her, während er nachts zumeist ohne Voranmeldung einfach verschwand. Schliesslich ist zur Durchführung solcher Reisen zu bemerken, dass man auf besondere Führer verzichten kann, da die Pferdetreiber, die man ohnehin anheuern muss, den Weg jeweils sehr gut kennen.

Unsere nächste Station war Pannikar, das wir dank der vorzüglichen Hilfe des örtlichen District magistrate officer am 2o. Juli mit dem Jeep erreichten, während unser Gepäck in Begleitung von Hans ENGELS auf einem Lastwagen zu diesem etwa 7o km von Kargil entfernt liegenden Ort geschafft wurde. In Pannikar traf ich zunächst mit dem leitenden Ingenieur für die in Bau befindliche Strasse nach Zanskar zusammen. Diese Strasse - eine einspurige, holprige Schotterpiste, die nur von Jeeps zu befahren ist - hatte man zwar schon im Jahr zuvor bis zum Kloster Rangdum fertiggestellt, sie war aber zum Zeitpunkt unserer Ankunft in Pannikar für Jeeps noch nicht passierbar, da sie verschiedene Erdrutsche blockiert hatten. Nachdem wir unterhalb des Hauses des Strassenbauingenieurs auf einer grossen Wiese unsere Zelte aufgeschlagen hatten, kam Tashi in Begleitung einer grösseren Zahl von Männern zu unserem Lagerplatz. Er stellte uns einen seiner Begleiter, einen Mann namens Hussain, als Besitzer einer grösseren Zahl von Pferden vor, der uns eventuell bis Padum bringen könnte.

Nun ist Pannikar wie das gesamte Suru-Flusstal und das Tal des Sangpo-Flusses von Moslems bewohnt. Nur ab Jüldo und dem dazu benachbarten Rangdum-Kloster ist diesseits des Pensi-la-Passes ein von Buddhisten bewohntes Gebiet gegeben. Als Karawanenführer kamen von Pannikar aus somit nur Moslems in Frage, die aber in der Regel niemals weiter als bis Padum

in die hauptsächlich von Buddhisten bewohnten Gebiete von Zanskar hineinreisen. Dies bedeutete, dass wir uns nach der Ankunft in Padum nach neuen Pferden und Führern für die Reise nach Lahul umzuschauen hatten.

Wir benötigten als Reit-und Packpferde insgesamt sechs Tiere. Davon wollte Tashi eines - nämlich sein eigenes Reitpferd - stellen, während Hussain fünf Pferde bereithalten sollte. Nach langem Feilschen, an dem sich die Gesamtheit der älteren männlichen Dorfbewohner beteiligte, einigten wir uns schliesslich auf den Preis. Hussain sollte am Morgen des folgenden Tages mit seinen Pferden bei uns eintreffen. Als ersten grösseren Anlaufpunkt der dann am 21. Juli aufbrechenden kleinen Karawane hatten wir das Kloster Rangdum anvisiert, das wir in zwei Tagen zu erreichen hofften.

Der Weg bis Rangdum verläuft entlang des Sangpo-Flusses. Auf dem Reiseweg kamen wir häufig an Kolonnen von Arbeitern vorbei, die mit der Freiräumung der Strasse beschäftigt waren. Obwohl das gesamte Tal bis Rangdum keinesfalls höher als Leh gelegen ist, machten uns die wesentlich härteren Wetterbedingungen sehr zu schaffen. Der Himmel war während des ersten Tages unseres Rittes ohne Unterbrechung bewölkt und es wehte ein heftiger Wind. Seine Stärke nahm stetig zu, je mehr wir uns Rangdum näherten. Dabei herrschten Temperaturen vor, die nur geringfügig über dem Gefrierpunkt lagen. Hinzu kamen die Strapazen des Reiseweges. Da wir ungeübte Reiter waren und zudem die Pferde nur Holzsättel besassen, die, mit einer Ausnahme, nicht mit Steigbügeln ausgestattet waren, bereitete uns das Reiten alles andere als Freude. Die Konsequenz war, dass wir wenigstens die Hälfte des z. T. steil ansteigenden Weges zu Fuss gehen mussten. Am Abend des 21. Juli schlugen wir gegen sechs Uhr an einem unwirtlichen, von kleinen Büschen bewachsenen Berghang unsere Zelte auf. Tagsüber hatten wir unterwegs einen Hahn gekauft. Dies war das einzige Frischfleisch, das wir auf der ganzen Reise bis Lahul kaufen konnten. Zwar wurde uns in einem der Dörfer vor Padum noch Schaffleisch angeboten, doch als ich fragte, ob das Tier vor dem Schlachten gestorben sei oder hinterher, erhielt ich die Antwort, es sei von selbst gestorben. Auf dieses Fleisch verzichteten wir gerne. Aber auch das Fleisch des von uns gekauften Hahnes erwies sich als so zäh, dass es trotz stundenlangen Kochens nicht richtig weich wurde.

Als wir am frühen Morgen des 22. Juli aufwachten, brachte uns Tashi die Hiobsbotschaft, dass die Pferde verschwunden waren. Hussain hatte Abdullah, seinen Gehilfen, auf die Suche geschickt. Die Ursache dieses Verschwindens der Pferde war aber keineswegs ein möglicher Diebstahl. Karawanen in diesen Gebieten lassen im allgemeinen ihren Pferden nachts völlig freien Auslauf. Finden diese Pferde dann an der Raststelle keine gute Weide vor, so wandern sie nachts stundenlang zu besseren Weidegründen weiter. Dies war auch hier geschehen. Schliesslich kam Abdullah nach neun Uhr mit den Pferden zurück. Um zehn Uhr konnten wir dann aufbrechen. Dieser verspätete Aufbruch - man pflegt normalerweise zwischen sechs und sieben Uhr morgens loszureiten - sollte noch unangenehme Folgen zeitigen. Wir konnten nämlich an diesem Tag nicht mehr Jüldo erreichen und mussten etwa 1 1/2 Wegstunden von Jüldo entfernt in der Nähe der Ruinen eines verlassenen Gehöfts übernachten. Tashi erzählte mir, dass die Bewohner dieses Gehöfts vor einigen Jahrzehnten an einer Pockenepidemie gestorben seien. Danach habe sich niemand mehr hier niederzulassen gewagt.

In der nun folgenden Nacht begann es heftig zu regnen. Dieser Regen dauerte auch den ganzen folgenden Tag an, so dass an eine Weiterreise nicht mehr zu denken war. Tashi kam am frühen Morgen zu meinem Zelt und bat mich, trotz des Regens bis Jüldo vorausgehen zu dür-

fen. Sein Pferd lahmte stark und er wollte es in Jüldo behandeln lassen bzw., falls dies nicht möglich sein sollte, dort ein Ersatzpferd besorgen. Unsere Bewunderung und Hochachtung galt an diesem Tag Abdullah und Hussain, die ja keine Zelte besassen und die diesen Tag und die folgende Nacht trotz des Regens und niedriger Temperaturen im Freien verbrachten. Hierzu ist noch anzumerken, dass Karawanenführer oder Pferdetreiber auf solchen Reisen in diesen Gebieten sich gewöhnlich selbst versorgen und auch nachts für die eigene Unterkunft sorgen. D.h. für sie ist es kein Unterschied, ob sie Güter oder irgendwelche Leute nach Zanskar transportieren.

In der Nacht vom 23. zum 24. Juli begann es zu schneien. Morgens gegen fünf Uhr tauchten dann Hussain und Abdullah vor unseren Zelten auf und erklärten mit angsterfüllten Gesichtern, sie müssten sterben, falls sie länger bei uns blieben. Sie baten uns eindringlich, ihnen zu gestatten, allein bis Jüldo zu gehen, wo sie Unterkunft in festen Häusern finden könnten. Die Situation war auch für uns keineswegs angenehm, da wir nicht wissen konnten, ob es sich um einen kurzen oder länger dauernden Wettereinbruch handelte. Eine Rückkehr nach Pannikar erschien als unmöglich, da der Rückweg wegen der infolge des Regens bestehenden Bedrohung durch herabstürzende Gesteinsmassen als nicht passierbar galt. An eine sofortige Weiterreise war ebenfalls nicht zu denken. Immerhin waren wir in unseren Zelten gegen Kälte und Schnee gut geschützt. Natürlich gestatteten wir den beiden, nach Jüldo zu gehen. Sie liessen die Pferde und den Grossteil ihrer Ausrüstung bei uns zurück und versprachen, bei Wetterbesserung sofort zurückzukehren. Zum Glück klärte es sich einige Stunden später auf und die Sonne brach durch.

Gegen Mittag fanden sich Hussain und sein Begleiter wieder bei uns ein. Wir setzten unsere Reise fort und gelangten noch am frühen Nachmittag bis Jüldo, einer kleinen Ansammlung von Gehöften, deren Bewohner hauptsächlich von der Viehwirtschaft leben. Auf einigen wenigen Feldern hatte man Erbsen angebaut. Eine zusätzliche Einnahmequelle ist für die Bewohner von Jüldo neuerdings durch den Strassenbau gegeben.

URKUNDEN DES KLOSTERS RANGDUM (RAN̊-LDUM)

Noch am Nachmittag unserer Ankunft in Jüldo ritten J.K. PHUKANG und ich in Begleitung von Tashi zu dem eine Wegstunde entfernten Kloster Rangdum. Der Ritt führte an sumpfigen Wiesen vorbei zu dem auf einem Hügel hoch über dem Flusstal gelegenen Kloster, welches der dGe-lugs-pa-Schule zugehört und dem mÑa'-ris sprul-sku unterstellt ist. Die Pferde liessen wir in dem ersten Klosterhof zurück und traten durch ein weiteres Tor in den Vorhof zum Haupttempel von Rangdum ein. Nach der obligatorischen Besichtigung des Tempels sprachen wir beim Abt des Klosters vor, der uns in einem über dem Tempel gelegenen Raum freundlich empfing und mit Tee bewirten liess. Der Abt bestätigte uns auf unsere Fragen hin, dass Urkunden im Kloster vorhanden seien. Er erklärte, es bestünden keine Einwände, diese zu photographieren. Wir sollten am frühen Morgen des folgenden Tages wiederkommen. Als wir dann am 24. Juli wieder mit dem Abt morgens zusammentrafen, händigte er uns zwei Urkunden aus. Er erläuterte uns, dass zwar noch mehr Urkunden in Rangdum vorhanden seien, doch sei der Verwalter (gñer-pa) des Klosters verreist. Dieser habe die Schlüssel zu den Kisten, in denen sich die Urkunden befänden, mitgenommen. Auf eine entsprechende Frage von mir hiess es, es habe keinen Sinn, bis zur Rückkehr des Verwalters zu warten, da der Zeitpunkt seiner Rückkehr völlig unbestimmt sei. Da die uns insgesamt zur Verfügung stehende Zeit sehr begrenzt war, war an einen längeren Aufenthalt in Rangdum ohnehin nicht zu denken.

Dokument LXXXI

Beglaubigte Abschrift einer Herrscherurkunde zur Übereignung der Klöster dKar-cha Byams-pa gliṅ dgon (mit Nebenklöstern), Phug-thal dgon, Klu-'khyil dgon sowie von Mulbhe dGa'-ldan rtse und der Gebiete von Raṅ-'dum nebst Gewährung von Steuerfreiheit für die übereigneten Gebiete. Destinatär : mṄa'-ris sprul-sku Blo-bzaṅ dge-legs ye-ṡes grags-pa dpal bzaṅ-po. Der Urheber ist der König Tshe-dbaṅ rnam-rgyal. Als Jahr der Ausfertigung nennt das Schlussprotokoll das bsGyur-byed-Jahr 1779 und das Chu-yos-Jahr 1783. Offenbar liegt hier ein Fehler des Kopisten vor, der wahrscheinlich versehentlich das Jahr der Ausfertigung der Kopie (chu-yos = 1783) anstelle des Jahres seiner Ausfertigung (sgyur-byed = sa-phag = 1779) hier eingesetzt hat. Da der Urheber, der König Tshe-dbaṅ rnam-rgyal, von 1765-178o regiert hat, muss die Angabe bsgyur-byed = 1779 als richtig genommen werden. Die Urkunde zerfällt in zwei Teile : Zeile 1-38 umfasst den eigentlichen, mit schwarzer Tusche in 'Bru-tsha-Schrift geschriebenen Urkundentext und Zeile 39 ist ein in 'khyug-yig mit schwarzer Tusche geschriebener Kopievermerk. Grösse der etwa zur Hälfte mit silbergrauer Seide hinterlegten Urkunde : 155,5 x 53,5 cm. Am Ende der letzten Zeile findet sich zur Beglaubigung der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 5,8 cm) des mṄa'-ris sprul-sku. Zwischen der 9. und der 1o. Zeile sowie zwischen der 27. und der 28. Zeile befindet sich der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1,9 cm) des Geistlichen, der diese Abschrift beglaubigt. Diese Rundsiegelabdrücke sind auf die Kanten aneinandergeklebter Papierbögen plaziert. Die die Intitulatio ausmachende erste Zeile ist durch übergrossen Zeilenabstand deutlich vom Rest der Urkunde, der einen einheitlichen Block bildet, abgehoben. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 14,5 cm. Abstand der ersten Zeile von der zweiten Zeile : 24,5 cm. Der Textanfang der zweiten Zeile ist um 15,5 cm eingerückt. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 15 cm. Randstreifenbreite beidseitig: 7,5 cm. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 4,5 und 6 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXXXII

Klosterurkunde : Verfügung über das rechte Verhalten im Kloster Raṅ-ldum (bca'-yig), deren Urheber der mṄa'-ris sprul-sku Blo-bzaṅ dge-legs ye-ṡes grags-pa ist. Die Urkunde wurde in einem Holz-Rind-Jahr (śiṅ-glaṅ) [1745 oder 18o5] in dem Kloster Raṅ-ldum verfasst. Die Urkunde ist auf gelber Seide geschrieben, die links und rechts mit einem 7 cm breiten, rubinroten Brokatrand versehen ist. Analog zu Rollbildern (Thankas) besitzt die Urkunde in ihrer ganzen Länge einen Schutzvorhang aus weisser und buntgemusterter gelber Seide. Über dem Text der ersten Zeile findet sich eine Darstellung von Tsoṅ-kha-pa und seinen beiden Hauptschülern. Unterhalb der letzten Zeile befindet sich eine Darstellung von sechs Gottheiten. Der am Ende der letzten Zeile zu findende rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 5,8 cm) des Urhebers erscheint auf einem Lotossitz plaziert. Grösse der prächtig ausgestalteten, mit schwarzer Tusche in 'Bru-tsha-Schrift geschriebenen, 13o Zeilen umfassenden Urkunde : 47o x 87,5 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 52 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 71 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links und rechts 13 cm. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengerollt.

DOKUMENTE DES KLOSTERS KARCHA (DKAR-CHA)

Gegen 11 Uhr brachen wir am 24. Juli von Rangdum aus in Richtung Pensi-la-Pass auf. Die Landschaft wurde nun mit zunehmender Höhe karger und unwirtlicher. Unterwegs stiessen zwei Reiter auf herrlichen, weissen Zanskar-Pferden zu uns. Die beiden stammten aus Zanskar und wollten über den Pensi-la nach Hause zurückkehren. Gegen Mittag überholten wir eine grosse Karawane, die mit Pferden Dynamit für den Strassenbau auf den Pass transportierte. Hin und wieder trafen wir unterwegs auf kleinere Gruppen von Arbeitern und Arbeiterinnen, die an Teilstücken der Strasse arbeiteten. Nach einer Mittagspause begann dann gegen drei Uhr nachmittags der eigentliche Aufstieg zum Pass, dessen höchsten Punkt wir am späten Abend erreichten. Auch hier oben, in über 4ooo m Höhe, fanden wir grössere Gruppen von Strassenbauarbeitern vor. Der Pensi-la-Pass hat die Form eines langgestreckten Bergrückens, der sich über mehrere Kilometer erstreckt und der auf weiten Strecken mit dünnem Grass bewachsen ist. Zu beiden Seiten türmen sich hohe Bergmassive auf, die mit ewigem Schnee bedeckt sind.

Wir schlugen auf dem schon weitgehend schneefreien Pass in einer geschützten Mulde unser Lager auf. Die Temperaturen fielen nachts unter den Gefrierpunkt. Zudem herrschte ein starker Wind vor, so dass wir hier eine der kältesten Nächte der ganzen Reise verbrachten. Am 25. Juli begannen wir früh morgens mit dem Abstieg zum Zanskar-Tal. Der Pfad wurde nun immer steiler, so dass schliesslich alle Expeditionsteilnehmer zu Fuss gehen und die Pferde ins Tal hinunterführen mussten. Gegen 1o Uhr morgens erreichten wir den Talboden und überschritten den Fluss, der nur wenig Wasser führte und der an dieser Stelle kaum mehr als ein kleiner Bach war. Durch Zuläufe aus den Seitentälern verbreiterte sich dieses Gewässer jedoch rasch zu einem reissenden Fluss, der ohne Brücke nicht mehr passierbar war. Wie auch das Tal des Suru- und des Sangpo-Flusses unterscheidet sich Zanskar in dem Teil, den wir in den folgenden Tagen zu durchqueren hatten, auffällig von Zentralladakh. Letzteres ist eine trockene Hochgebirgswüste, in der man an den von Gletschern und Schneefeldern gespeisten Fluss- und Bachläufen einzelne Oasen antrifft. Bedingt durch häufigere Regenfälle sind die Berghänge des Zanskar-Tales dagegen bis hinunter nach Padum an vielen Stellen mit schütterem Gras und Büschen überzogen, so dass man dieses Gebiet keineswegs als Hochgebirgswüste bezeichnen kann. Um 17 Uhr erreichten wir die erste Ansiedlung von Zanskar, das Dorf Chipra, welches etwa 1o Gehöfte umfasst.

Kaum hatten wir unsere Zelte aufgeschlagen, versammelten sich schon die Frauen und Kinder des Dorfes, um uns und unsere Ausrüstung zu bestaunen. Die Bewohner von Chipra wie die der nachfolgenden Dörfer bis nach Padum leben hauptsächlich vom Ackerbau und von der Viehhaltung. Sie sind ausnahmslos Buddhisten. Für uns war es insbesondere sehr angenehm, dass wir nun Gebiete mit milderem Klima erreicht hatten.

Der folgende 26. Juli brachte uns einen anstrengenden Ritt, der vorbei an kleinen Dörfern bis in die Nähe von Dungri führte. Mittags hatten wir in der Nähe von Mandra unterhalb einer hoch am Felsenberg gelegenen Bergeinsiedelei Rast gemacht. Unweit von Dungri überquerten wir die grosse über den Zanskar-Fluss führende Brücke bei Marchung und schlugen oberhalb dieser Brücke auf einer Sandbank am Fluss unsere Zelte auf. Diese Brücke von Marchung - es ist zweifellos die grösste und stabilste Brücke des ganzen Zanskar-Tales - ist der Knotenpunkt dreier wichtiger Verkehrsverbindungen. Auf einem dieser Wege, der Route zum Pensi-la und weiter nach Kargil, waren wir ja gekommen. Die zweite Route führt an der gleichen Flusseite vorbei am Kloster Karcha bis nach Zangla. Der dritte Weg schliesslich verläuft auf der rechten Flusseite bis

nach Padum, dem Hauptort von Zanskar und führt von dort aus weiter nach Lahul. Von der Brücke bei Marchung erreicht man sowohl das Kloster Karcha wie auch Padum in weniger als einem halben Tagesritt.

Wir beschlossen zunächst, unser Lager am 27. Juli auf der Sandbank zu belassen und mit Tashi nach Karcha zu reiten. Dabei bestand die feste Absicht, noch am Abend des gleichen Tages wieder zum Lagerplatz zurückzukehren. Abdullah und Hussain liessen wir bei den Zelten zurück. Der Weg nach Karcha ist über weite Strecken ein schmaler Trampelpfad, der sich an steilen, felsigen Berghängen entlangzieht und sowohl für Pferde als auch für Menschen nicht leicht zu begehen ist. Nach 1 1/2 stündigem Ritt verbreitert sich dann das Tal des Zanskar-Flusses und man reitet durch fruchtbare Felder und Wiesen vorbei an kleinen Dörfern und einzelnen Gehöften, die z. T. auf Hügeln hoch über dem Tal errichtet sind. In der Ferne kann der Ortskundige bald das grosse Kloster Karcha erspähen, dessen schneeweisse Gebäude sich hoch über dem Tal an die Hänge eines bräunlich schillernden steilen Felsenberges klammern. Gegen 11 Uhr vormittags hatten wir das unterhalb des Klosters gelegene Dorf Karcha erreicht. Hier mussten wir unsere Pferde zurücklassen und begannen sofort mit dem Aufstieg zum Kloster, der etwa 1/2 Stunde in Anspruch nahm. Schliesslich erreichten wir den eigentlichen Klosterhof, um den sich die verschiedenen grossen Tempel und andere Gebäude scharen. Die Mehrzahl der im Kloster anwesenden Mönche hatte sich im Haupttempel zur Durchführung von Ritualen versammelt. Wir konnten zunächst mit einem der Verwalter sprechen, der uns durch die verschiedenen Tempel dieses Klosters, das circa 14o der dGe-lugs-pa-Schule zugehörende Mönche beherbergt, führte. Ein Teil der Tempel erschien uns als völlig neu ausgemalt.

Für unser Vorhaben war es nun wichtig, bei einem der Äbte dieses Klosters, welches dem mṄa'-ris sprul-sku unterstellt ist, vorsprechen zu können. Da man uns erklärte, dass die beiden Hauptäbte sich in einem grossen Gebäude im unteren Teil des Klosters aufhielten, mussten wir zunächst wieder den Berg hinabsteigen. Schliesslich gelangten wir zu einem grossen Gebäude, in das wir hineingeführt wurden und indem man uns einem hohen Geistlichen vorstellen wollte. Dies brachte uns nun zu unserer grossen Freude und Erleichterung das Wiedersehen mit einem alten Bekannten, nämlich dem bka'-chen Blo-bzaṅ bzod-pa, dem Lehrer des Rin-po-che vom Kloster Tigse. Der hohe Geistliche begrüsste uns wie alte Freunde und zeigte sich hocherfreut darüber, dass es uns gelungen war, bis nach Karcha vorzustossen. Da er sofort gesehen hatte, dass wir von dem langen Ritt und von dem Aufstieg zum Kloster sowohl erschöpft als auch hungrig und durstig waren, veranlasste er, dass wir aufs Beste mit heissem Tee und einem kräftigen Essen bewirtet wurden.

Auch für unsere Arbeit sollte dieses glückliche Zusammentreffen mit dem bka'-chen Blo-bzaṅ bzod-pa von grosser Bedeutung sein, war er doch nach dem mṄa'-ris sprul-sku der zweithöchste Geistliche von Karcha, das als sein Stammsitz bezeichnet werden kann. Zunächst berichtete er uns kurz über die Geschichte dieses Klosters. Danach soll Karcha im Jahre 753 (!) von dem Zaṅs-dkar locāva 'Phags-pa ŝes-rab gegründet worden sein. Im 15. Jahrhundert hat der berühmte sTod byaṅ-sems Ŝes-rab bzaṅ-po, der ein Schüler des Tsoṅ-kha-pa war und der auch die Klöster Phugtal und Tigse gegründet hat, in diesem Kloster die strenge Befolgung der Vinaya-Vorschriften gefestigt. Unter dessen Schüler mDo-sde rin-chen erfolgte dann eine bedeutende Erweiterung von Karcha durch zahlreiche Neubauten.

Was wir ansonsten über Karcha in Erfahrung brachten, war für unsere Arbeit keineswegs erfreulich. Vor wenigen Jahren war im oberen Teil des Klosters ein Feuer ausgebrochen, das mehrere Tempel zerstört hatte und dem auch die Kisten zum Opfer gefallen sind, in denen die alten

Urkunden und Dokumente von Karcha aufbewahrt wurden. Damit war auch eine Erklärung für den Umstand gegeben, dass uns einige Tempel als völlig renoviert erschienen waren. Man hatte sie nach dem Brand wieder aufgebaut und neu ausgestaltet.

Trotz dieser schlechten Nachricht sollte aber dieser Ritt für unsere Absichten nicht völlig ohne Ergebnis sein. Nachdem wir uns gestärkt und ein wenig erholt hatten, stieg bka'-chen Blo-bzaṅ bzod-pa mit uns zum oberen Teil des Klosters hinauf, wo er dann im mgon-khaṅ alle noch vorhandenen Kisten zusammentragen und öffnen liess, um mit uns nach Urkunden und Briefen zu suchen. Bei dieser Gelegenheit zeigte man uns einige mehrere Jahrhunderte alte Kleidungsstücke der Dalai Lama und der Paṇ-chen rin-po-che, die hier als Reliquien aufbewahrt wurden. Daneben förderte die Suche insgesamt fünf alte Dokumente zutage, die wir dann auch verfilmen durften.

Dokument LXXXIII

Sendschreiben zur Überreichung eines längere Zeit getragenen Kleidungsstückes eines Paṇ-chen rin-po-che als kostbare Reliquie an das Kloster dKar-cha Byams-pa gliṅ. Die die erste Zeile ausmachende Inscriptio, die durch übergrossen Zeilenabstand vom Rest des Schreibens deutlich abgehoben ist, nennt als Adressaten die Mönchsgemeinde des Klosters Byams-pa gliṅ. Grösse des zehn Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-ma-tshugs auf Papier geschriebenen Dokuments : 49 x 48 cm. Abstand der ersten Zeile von der zweiten Zeile : 7,5 cm. Der Textanfang der zweiten Zeile, der hinter der letzten Silbe der Inscriptio einsetzt, ist um 12,5 cm eingerückt.
Das Dokument wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite von durchschnittlich 2,5 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXXXIV

Sendschreiben eines tibetischen Potentaten an die Mönche des Klosters mṄa'-rigs Zaṅ-mkhar Byams-pa gliṅ, in dem der Erhalt eines Schreibens mit Geschenken bestätigt wird. Grösse des zweizeiligen, mit schwarzer Tusche auf Papier in 'khyug-ma-tshugs geschriebenen Briefes : 4o,5 x 43 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 12,5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 25,5 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 4,5 cm) des Urhebers.
Das Sendschreiben wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine durchschnittliche Breite von 3 cm. Auf der Rückseite der oberen Querfaltung findet sich eine Aufschrift mit der Nennung des Adressaten und der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1,5 cm) des Urhebers. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXXXV

Sendschreiben eines hohen Geistlichen an die Mönche des Klosters Byams-pa gliṅ, mit dem der Erhalt von Silbermünzen als Geschenk bestätigt wird. Der Urheber ist vermutlich ein mṄa'-ris sprul-sku. Grösse des sechs Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in Tshugs-thuṅ-Schrift geschriebenen Dokuments : 46 x 43 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 14,5 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 13,5 cm. Am Ende der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 4 cm) des Urhebers.
Das Schreiben wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine durchschnittliche Breite von 3,5 cm. Auf der Rückseite der obersten Querfaltung findet sich die Nennung des Adressaten sowie der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 1,6 cm) des Urhebers. Das

'aufgerollte' Schreiben wird zusätzlich einmal in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXXXVI

Sendschreiben eines Schatzmeisters (phyag-mdzod) eines hohen Geistlichen an die Mönchsgemeinde des Klosters Byams-gliṅ, in dem der Erhalt von Silbermünzen als Geschenk bestätigt wird. Grösse des sieben Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-ma-tshugs auf Papier geschriebenen Dokuments : 36 x 43 cm. Die kurze Inscriptio macht den Text der ersten Zeile aus, der damit und durch das Einrücken des Textanfangs der zweiten Zeile um 14,5 cm deutlich vom Rest des Sendschreibens abgehoben erscheint. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 11 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 9 cm.
Das Schreiben wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite von durchschnittlich 2,5 cm. Auf der Rückseite der obersten Querfaltung befinden sich zwei Aufschriften, die den Absender und den Adressaten nennen. Am Ende der Aufschrift mit der Nennung des Absenders findet sich der schwarze Abdruck von dessen Rundsiegel (Durchmesser 1,3 cm). Das 'aufgerollte' Schreiben wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXXXVII

Klosterurkunde : Reisebegleitschreiben, dessen Urheber der Paṇ-chen Blo-bzaṅ thub-bstan chos kyi ñi-ma dge-legs rnam-rgyal dpal bzaṅ-po (1883-1937) ist. Die Urkunde wurde für Reisen nach Osttibet für den sTag-mo-ba druṅ-ram bSod-nams phun-tshogs ausgefertigt. Ort der Ausfertigung : bKra-šis lhun-po. Grösse der in 'Bru-tsha-Schrift mit schwarzer Tusche auf gelber Seide geschriebenen, 1o Zeilen umfassenden Urkunde : 97 x 7o cm. Die die Publicatio umfassenden Zeilen 1 und 2 sind durch übergrossen Abstand deutlich vom Rest der Urkunde abgehoben. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 27,5 cm. Abstand der zweiten Zeile von der dritten Zeile : 11,5 cm. Der Textanfang der dritten Zeile ist um 32,5 cm eingerückt. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 21 cm. Randstreifenbreite links und rechts : 6,5 cm. Der Urkundentext ist von einem mit roten Linien gezeichneten Rahmen umgeben. Am Ende des Textes der zweiten Zeile findet sich der rote Abdruck eines kleineren quadratischen Siegels (Kantenlänge 5,7 cm) des Urhebers. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines grösseren quadratischen Siegels (Kantenlänge 8,6 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben aufgerollt.

URKUNDEN DES KLOSTERS STONGDE (STOṄ-SDE)

Am späten Nachmittag des 27. Juli verliessen wir nach einem sehr herzlichen Abschied vom dka'-chen Blo-bzaṅ bzod-pa das Kloster Karcha und ritten zur grossen Zanskar-Brücke zu unserem Zeltlager zurück, wo wir bei Anbruch der Dunkelheit ankamen. Am anderen Morgen ging es dann weiter in Richtung Padum. Als erstes erreichten wir das etwa auf halbem Wege zwischen Padum und der grossen Zanskar-Flussbrücke gelegene Kloster Sani gomba, welches von nur wenigen Mönchen der 'Brug-pa bka'-brgyud-pa-Schule bewohnt wird und welches dem sTag-sna rin-po-che als obersten Geistlichen unterstellt ist. Bei unserer Ankunft im Kloster war keiner der Mönche anwesend und es bereitete einige Mühen, im nahegelegenen Ort den Türverwalter (sgo-gñer) ausfindig zu machen, der uns dann das Haupttor zum Tempel öffnete. Das Kloster besteht aus einem einzigen zweistöckigen Gebäude, welches den nahezu leeren, zweistöckigen Tempel in sich fasst. Die Zellen der Mönche befinden sich im ersten Stock. Durch einen hinteren Ausgang des Klosters betritt man einen umfriedeten Hof, in dem sich der Kanika-Stūpa befindet. Klostergebäude und Stūpa können in einem rundherumführenden, überdachten und nahezu lichtlosen Rundgang umlaufen werden. Die

Gesamtheit der Baulichkeiten macht einen sehr zerfallenen Eindruck.

Der Sage nach wurde der als heilig verehrte Kanika-Stūpa von dem berühmten Heiligen Padmasambhava (8. Jahrhundert) auf dem Kopf einer gigantischen Srin-mo-Dämonin errichtet, deren Brust sich im Raume Pipiding-Padum befand und deren Beine sich bis in die östlichen Landesteile von Zanskar erstreckten.[5] Historisch kann dieser Sage, die in dieser Form wohl aus dem 17. Jahrhundert belegt ist, natürlich keine Beweiskraft zugemessen werden. Ebensowenig darf die Gleichsetzung des Namens Kanika mit dem des Königs Kanishka als ernstzunehmender Hinweis auf das Alter des Stūpa genommen werden.[6]

Nachdem wir das Sani gomba und den Kanika-Stūpa hinter uns gelassen hatten, tauchten gegen Mittag vor uns die ersten Häuser von Padum auf. Padum ist das Verwaltungszentrum von Zanskar und ist Sitz des obersten Verwaltungsbeamten dieses Landes, des Tahsildars. Um die Verbindung mit Leh aufrecht zu erhalten, befindet sich in Padum ein Funkgerät, das aber in der Zeit unseres Aufenthaltes dort wegen eines Defektes ausser Betrieb war. Padum wird von einigen hundert Familien bewohnt, von denen ein kleiner Teil Mohammedaner sind. Hier befindet sich eine Elementarschule, die auch von Kindern aus anderen Landesteilen von Zanskar besucht wird. Haupterwerb der Bewohner ist traditionell der Ackerbau, denn der kleine Ort liegt am Rande fruchtbarer Felder, auf denen hauptsächlich Gerste und Erbsen angebaut werden. Im Ort selbst befinden sich einige kleinere Geschäfte, die zumeist nur nachmittags geöffnet sind und die entsprechend dem niedrigen Lebensstandart der Einwohner nur wenige Waren führen. Zu erwähnen sind Tee, Biskuits, Zigaretten und einfache, billige Kleidungsstücke und schliesslich auch Decken, die die Restbestände einer nicht mehr bestehenden, kleinen Krankenstation darstellten .

Zu unserer Überraschung wurden wir kurz nach unserer Ankunft von einem europäisch gekleideten, jungen Mann angesprochen, der sich uns als "Information Officer" vorstellte. Wie er uns später erzählte, stammte er aus Mulbhe und war in Kashmir ausgebildet worden. Seine Aufgabe hier in Padum war es, die Bewohner über Entwicklungsprojekte zu beraten und insbesondere ausländischen Touristen behilflich zu sein. So nützlich uns dieser junge Mann auch dankenswerterweise war, so erschien uns doch seine Stationierung an diesem unzugänglichen Ort als das Ergebnis grotesker Fehlplanung der Behörden.

Da es in Anbetracht des Zustandes der Häuser als völlig hoffnungslos erschien, in Padum selbst so etwas wie eine Unterkunft zu mieten, wählten wir als Lagerplatz eine kleine Wiese etwa 1o Wegminuten vom Ort entfernt an einem kleinen Bach. Sofort waren wir von einer grossen Schar Schulkinder umgeben , deren lästige Anwesenheit wir auch in den nächsten Tagen 'geniessen' mussten. Zunächst entlohnte ich unmittelbar nach unserer Ankunft Tashi wie auch Abdullah und Hussain. Letztere kehrten noch am gleichen Tag mit ihren Pferden zur Brücke bei Marchung zurück.

Unsere ersten Überlegungen in Padum galten zwei Problemen : 1. Der Auswahl der Klöster, die wir u. U. von Padum aus erreichen konnten und 2. der Beschaffung von Pferden für den Weiterritt nach Lahul. Was den ersten Punkt betrifft, so kam Zangla als mögliches Reiseziel von vornherein nicht in Betracht. Für den Weg von Padum nach Zangla und zurück benötigt man - ohne Berücksichtigung möglicher unvorhergesehener Aufenthalte - drei bis vier Tage. Soviel Zeit stand uns aber angesichts der zeitlichen Grenzen des gesamten Reiseprogramms nicht zur Verfügung. Dagegen erschien ein Besuch des Klosters Stongde, welches in der Nähe von Padum liegt, als durchaus realisierbar. Ich beschloss am folgenden 29. Juli mit J. K. PHUKANG dorthin zu marschieren. H. ENGELS sollte am Lagerplatz zurückbleiben. Der "Information Officer" bot sich an, uns zu dem

Kloster zu begleiten, was wir gerne akzeptierten. So zogen wir am Morgen des folgenden Tages begleitet von einem Träger los. Als erstes grosses Hindernis stellte sich uns jedoch sofort eine Brücke entgegen, die unmittelbar hinter Padum über den reissenden Lungna-Fluss, d.i. ein Nebenfluss des Zanskar-Flusses, führt. Die Brücke besteht aus drei über den Fluss gespannten Stahlseilen, die untereinander durch brüchige Seile verbunden sind. Die Schwierigkeit dieser Brücke bestand nun darin, dass die Verbindungsteile zwischen den tragenden Stahltrossen nur für eine Brückenhälfte vorhanden waren. Die Padum zugeordnete Seite war gänzlich fertiggestellt, während auf der anderen Hälfte der Brücke die Tragseile nur lose und an wenigen Stellen verbunden waren. Unser "Information Officer" sorgte nun zunächst dafür, dass einige - wie er es ausdrückte - "Spezialisten für Brückenkonstruktionen" aus Padum herbeigerufen wurden, die für uns dann auch die Brücke ausbesserten, so dass wir schliesslich mit bangem Herzen zum anderen Ufer hinüberklettern konnten. Unglücklicherweise entfernten diese Spezialisten sofort danach ohne unser Wissen die von ihnen angebrachten Verbindungsseile wieder, so dass wir bei unserer Rückkehr in der späten Abenddämmerung über die nahezu unverbundenen Seile hangeln mussten.

Von der Seilbrücke hinter Padum führt der Weg bis zum Kloster Stongde über ein unbewachsenes, z.T. hügeliges Sandgebiet. Zum Glück war es den ganzen Tag bewölkt. Wir erreichten als erstes das unterhalb des Klosters gelegene Dorf Stongde. Hoch über dem Dorf thront auf einem Bergsattel das Kloster, zu dessen Aufstieg wir fast eine halbe Stunde benötigten. Das Kloster Stongde besteht aus einer Ansammlung einzelner Häuser, die sich über den Bergsattel verteilen. Es beherbergt circa 6o Mönche der dGe-lugs-pa-Schule. Der oberste Geistliche ist wiederum der mṄa'-ris sprul-sku. Zwischen den einzelnen Gebäuden findet man Bäume und sogar einen kleinen Park, der sich auf der vom Dorf abgewandten Seite zu einem kleinen Wald ausweitet. Dieses Wunder ist durch einen Wasserkanal zustandegebracht worden, den die Mönche von einem weiter entfernten Bach bis zum Kloster gebaut hatten und den sie gut instandhielten. Überhaupt machte das gesamte Kloster einen sehr gepflegten Eindruck.

Die Mönche bereiteten uns einen sehr freundlichen Empfang. Nachdem man uns schon im zentralen Innenhof, um den sich die verschiedenen Tempel scharen, mit Tee erfrischt hatte, wurden wir in einen eiligst gesäuberten Raum über dem Haupttempel geführt, wo man uns Buttertee und Tsamba servierte. Auch in Stongde sprachen die gebildeten Mönche, wie übrigens die aller Klöster in Ladakh und Zanskar, fliessend Lhasadialekt, so dass die Verständigung wieder sehr einfach war.

Wir trugen einem der Mönche, der sich besonders um unser Wohlergehen bemüht hatte, unser Anliegen vor und baten ihn, mit den im Kloster anwesenden Äbten (mkhan-po) darüber zu beraten. Wenig später kam er mit den Äbten und einigen älteren Mönchen zu uns zurück. Sie hatten fünf Urkunden bei sich, die wir auf Mikrofilm verfilmen durften. Gegen 15 Uhr 3o verliessen wir dieses Kloster. Der wiederholten Einladung von seiten der Mönche, angesichts der vorgerückten Stunde und des langen Weges eine Nacht in Stongde zu verbringen, konnten wir wegen der uns auferlegten zeitlichen Beschränkungen nicht annehmen.

Dokument LXXXVIII

Herrscherurkunde zur Gewährung von Steuerfreiheit jeder Art, deren Urheber der König Tshe-dpal mi-'gyur don-'grub rnam-par rgyal-ba ist. Der Destinatär ist das Kloster sTon-sde dgon. Die Urkunde wurde im Eisen-Pferd-Jahr (lcags-rta) 181o im Palast Slel-chen mkhar ausgefertigt. Grösse des 16 Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche auf Papier in 'Khyug-yig-Schrift ge-

schriebenen Urkunde : 52, 5 x 51 cm. Die obere Hälfte der Urkunde ist mit gelber Seide hinterlegt, deren an den Seiten überstehender Rand über das Papier der Urkunde geklappt ist. Die zweizeilige Intitulatio (Zeile 1-2) ist durch übergrossen Zeilenabstand zur dritten Zeile von dem Rest der Urkunde deutlich abgehoben. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 12, 5 cm. Abstand der zweiten Zeile von der dritten : 6 cm. Der Textanfang der 3. Zeile ist um 25 cm eingerückt. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 13, 5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 7, 5 cm und rechts 6 cm. Am Ende des Textes der zweiten Zeile findet sich der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 2 cm) des Urhebers. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 4, 5 cm) des Urhebers.
Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 2, 5 und 4, 5 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich nacheinander zweimal in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument LXXXIX

Herrscherurkunde, mit der die Einforderung ungerechtfertigter Steuerleistungen gegenüber dem Kloster sToṅ-sde verboten und die Gültigkeit der alten Herrscherurkunden, durch die dem Kloster Steuerfreiheit gewährt wurde, bestätigt wird. Der Urheber ist der König Tshe-dpal mi-'gyur don-'grub rnam-par rgyal-ba. Der Destinatär ist das Kloster sToṅ-sde dgon. Die Urkunde wurde im Eisen-Schaf-Jahr (lcags-lug) 1811 ausgefertigt. Die Urkunde ist in ihrer ganzen Länge mit silbergrauer Seide hinterlegt, deren überstehende Ränder oben und an den Seiten über das Papier der Urkunde geklappt sind. Grösse der 12 Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'Khyug-yig-Schrift auf Papier geschriebenen Urkunde : 46, 5 x 43, 5 cm. Die zwei Zeilen umfassende Intitulatio (= Zeile 1-2) ist durch übergrossen Zeilenabstand deutlich von dem einen einheitlichen Block bildenden Rest der Urkunde abgehoben. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 11 cm. Abstand der zweiten Zeile von der dritten Zeile : 6, 5 cm. Der Textanfang der dritten Zeile ist um 14 cm eingerückt. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 17, 5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 8, 5 cm und rechts 3 cm. Am Ende des Textes der zweiten Zeile findet sich der rote Abdruck eines Rundsiegels (Durchmesser 2 cm) des Urhebers. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 4, 5 cm) des Urhebers.
Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 3 cm und 4 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XC

Herrscherurkunde, durch die das Verbot des Tötens und Jagens von Tieren in der Umgebung des Klosters sToṅ-sde verkündet wird. Die Urkunde wurde in einem Erde-Schwein-Jahr ausgefertigt. Der Urheber ist nicht genannt. Grösse der 1o Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'Khyug-yig-Schrift auf Papier geschriebenen Urkunde : 27 x 28, 5 cm. Die Urkunde ist in ihrer ganzen Länge mit grau-gelbem Stoff hinterlegt, dessen an den Seiten und oben überstehender Rand über das Papier der Urkunde geklappt ist. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 9 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 7, 5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links 4, 5 und rechts 4 cm. Am Ende der letzten Zeile der Urkunde findet sich der rote Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 2, 4 cm) des Urhebers.
Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite, die zwischen 1 und 4 cm variiert. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

Dokument XCI

Klosterurkunde : Verfügung über das rechte Verhalten der Mönche im Kloster sToṅ-sde, deren Urheber ein mṄa'-ris sprul-sku ist. Die Urkunde wurde in einem Erde-Maus-Jahr (sa-byi) im bla-braṅ des Klosters dKar-cha Byams-gliṅ ausgefertigt. Grösse der mit schwarzer Tusche auf weissem Stoff in 'Khyug-yig-Schrift geschriebenen, 65 Zeilen umfassenden Urkunde : 188 x 46, 5 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 2o cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 9 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links und rechts 5 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 5, 7 cm) des Urhebers.
Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengerollt.

Dokument XCII

Klosterurkunde : Reisebegleitschreiben, dessen Urheber der Paṇ-chen Blo-bzaṅ chos kyi grags-pa bstan-pa'i dbaṅ-phyug dpal bzaṅ-po ist. Die Urkunde wurde im Holz-Schwein-Jahr 1876 im Kloster bKra-šis lhun-po für den dka'-chen 'Phrin-las rgya-mtsho für Reisen nach Zentral-und Osttibet ausgefertigt. Grösse der mit schwarzer Tusche in 'Bru-tsha-Schrift auf gelber Seide geschriebenen, 1o Zeilen umfassenden Urkunde : 118 x 7o, 5 cm. Die zweizeilige Intitulatio ist durch übergrossen Zeilenabstand deutlich vom restlichen Urkundentext abgehoben. Die Urkunde ist durch Rattenfrass z. T. so zerstört, dass die Intitulatio nur zum Teil noch erhalten ist. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 22 cm. Abstand der zweiten Zeile von der dritten Zeile : 26 cm. Der Textanfang der dritten Zeile ist um 36 cm eingerückt. Randstreifenbreite links und rechts : 4 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 35 cm. Am Ende des Textes der zweiten Zeile findet sich der rote Abdruck eines kleineren quadratischen Siegels (Kantenlänge 5, 5 cm) des Urhebers. Der Urkundentext ist von einem mit roten Linien gezeichneten Rahmen umgeben.
Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengerollt.

URKUNDEN DER KLÖSTER MUNE (MU-NE) UND PHUGDAL (PHUG-THAL)

Noch am Tage unserer Ankunft in Padum hatte ich Kontakte zu offiziellen Stellen in Padum geknüpft, um mit deren Hilfe Pferde und Karawanenführer für unsere Reise nach Lahul anzuheuern. Der Development Commissioner von Ladakh, dem auch Zanskar untersteht, hatte mir ein Empfehlungsschreiben für den Tahsildar von Padum mitgegeben, in dem dieser aufgefordert wurde, uns alle erdenkliche Hilfe zuteil werden zu lassen. Nun war der Tahsildar während unseres Aufenthaltes dort in Padum nicht anwesend und die am Ort befindlichen Verwaltungsbeamten waren rangmässig so inferior, dass von ihnen eine wirksame Hilfe nicht zu erwarten war. Immerhin waren sie uns bei der Beschaffung von Zucker und Kerosin behilflich. Die Schwierigkeit bezüglich der Beschaffung von Pferden war dadurch gegeben, dass die Mehrzahl der Männer von Padum wegen des Strassenbaues am Pensi-la abwesend war. Dies hatte zur Folge, dass aus Padum selbst und aus seiner Umgebung weder Männer noch Pferde zur Verfügung standen. Nun hielten sich aber in Padum zwei Händler aus Lahul auf, die sich zwar bereiterklärten , uns mit unserem Gepäck nach Lahul zu bringen, die aber in Anbetracht der schwierigen Situation, in der wir uns befanden und die ihnen natürlich nicht entgangen war, einen geradezu horrenden Preis forderten. Den 3o. Juli verbrachten wir deshalb mit schwierigen Verhandlungen mit diesen beiden Händlern, in die auch die örtlichen Behörden eingeschaltet wurden und die schliesslich zu einem für uns akzeptablen Ergebnis führten.

So konnten wir dann am 31. Juli gegen 14 Uhr mit Tashi (bKra-šis) und Norbu (Nor-bu), so hiessen die beiden Kaufleute, und ihren Pferden aufbrechen. Ich hatte angesichts der Umstände, unter denen wir uns mit den beiden über den Preis geeinigt hatten, zunächst ernste Befürchtungen bezüglich des reibungslosen Ablaufes der nun folgenden Reise. Es sei hier aber bemerkt, dass wir dann von beiden auf sehr angenehme Weise überrascht worden sind. Ihre Hilfsbereitschaft und ihre Fähigkeit, auch die schwierigsten Wegstücke mit den Pferden ohne Beschädigung unseres Gepäcks zu meistern, haben wir heute noch in angenehmer Erinnerung.

Die Wegstrecke von Padum nach Lahul unterscheidet sich wesentlich von der über den Pensi-la nach Kargil. Während man auf der letztgenannten Strecke durch das breite Tal des Zanskar-Flusses reitet und dabei - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verhältnismässig bequeme Wege benutzt, führt der Weg in Richtung Lahul bis zur Abzweigung zum Kloster Phugdal durch enge Schluchten, an deren steilen Hängen er sich als ein gefährlicher Saumpfand entlangzieht. Dies hat zur Folge, dass man fast den ganzen Weg bis Gyebo (rGyal-po), d.i. ein kleines Anwesen vor der Abzweigung nach Phugdal, zu Fuss gehen muss, da auf den steilen, felsigen Pfaden die berittenen Pferde leicht abrutschen und aus grossen Höhen in den reissenden Fluss zu stürzen drohen. An einigen Stellen führt der Weg über steile Berghänge, die mit losem Geröll und Sand bedeckt sind. Beim Betreten kann sich dann dieser Untergrund in Bewegung setzen und Ross und Reiter in die Tiefe reissen. Diese gefährlichen Stellen hatten wir zu Fuss zu überqueren, während Tashi und Norbu Reit- und Packpferde mit grosser Geschwindigkeit darüber hinwegscheuchten. Nun führen diese Pfade allesamt den Reisenden in kontinuierlichem Wechsel immer wieder hinab zum reissenden Fluss und dann wieder hinauf in grosse Höhen, so dass insbesondere auch wegen der grossen Höhenlage des gesamten Gebietes ein Marsch über diesen Weg ungewöhnlich grosse Anstrengungen erfordert. Für die Teilnehmer unserer Expedition bildete dieser Abschnitt der Reise deshalb eine gewaltige physische Belastungsprobe.

Am Abend des ersten Tages erreichten wir das Kloster Bardan, welches der 'Brug-pa bka'-brgyud-pa-Schule gehört. Der Hauptgeistliche ist der sTag-sna rin-po-che, d.i. der oberste Geistliche des Klosters Stagna (sTag-sna) in Ladakh. Das Kloster ist unmittelbar links am Wegrand auf einem breiten Felsvorsprung erbaut worden. Rechts vom Weg hoch über dem Tal erblickt man auf der Kuppe die Ruinen eines ehemaligen Klosters. Es sind die Reste des alten Klosters Bardan, welches während des Balti-Einfalls im 16. Jh. zerstört worden sein soll. An seiner Statt hat man dann später das unten im Tal gelegene neue Kloster erbaut.

Im Kloster Bardan waren nur zwei von den 45 Mönchen, die hier in der Regel wohnen, anwesend. Diese beiden Mönche zeigten uns den Haupttempel und andere Klostergebäude. Sie erzählten uns, dass wohl Urkunden im Kloster vorhanden seien. Diese würden aber in verschlossenen Kisten aufbewahrt, die sie nicht öffnen dürften. Damit bestand keine Hoffnung, in Bardan etwas verfilmen zu können. Die Nacht verbrachten wir in unseren Zelten unterhalb des Klosters auf einem kleinen freien Platz direkt neben dem Weg.

Der folgende Tag war einer der anstrengendsten der ganzen Reise. Wir gingen den grössten Teil des Weges, der uns zunächst zum Kloster Mune führte, wieder zu Fuss. Mune erreichten wir zur Mittagszeit. Es ist ein sehr kleines Kloster, dessen Mönche der dGe-lugs-pa-Schule angehören. Wir konnten beim Abt vorsprechen, der uns berichtete, dass im Kloster nur eine einzige Urkunde noch vorhanden sei. Es handelte sich um ein in bKra-šis lhun-po ausgefertigtes Reisebegleitschreiben, welches wir photographieren durften.

Dokument XCIII

Klosterurkunde : Reisebegleitschreiben, ausgestellt für Reisen nach Osttibet. Die Urkunde wurde für den rTse-mgon khaṅ-pa Blo-bzaṅ dpal-ldan im Erde-Tiger-Jahr 1938 in bKra-śis lhun-po vom Schatzmeister (phyag-mdzod) des bla-braṅ des Paṇ-chen rin-po-che ausgefertigt. Im Unterschied zu den von den Paṇ-chen rin-po-che ausgefertigten Urkunden weist dieses Reisebegleitschreiben keine Intitulatio auf. Grösse des acht Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'Bru-tsha-Schrift auf gelber Seide geschriebenen Dokuments : 95 x 74, 5 cm. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand : 39 cm. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand : 28, 5 cm. Die Randstreifenbreite beträgt links und rechts 4 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der schwarze Abdruck des quadratischen Siegels (Kantenlänge 3, 1 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengerollt.

Nach kurzem Aufenthalt in Mune ging es dann am Nachmittag weiter in Richtung Gyebo. Die folgende Nacht zelteten wir auf einem kleinen Platz unmittelbar am Flussufer, der zentimeterhoch mit Schafmist bedeckt war. Zu unserem Ärger stand uns hier nur schmutziges, braunes Flusswasser zur Verfügung, so dass ich trotz der hereinbrechenden Dämmerung mit PHUKANG zu einem 45 Minuten entfernten kleinen Bach zurückgehen musste, um dort Wasser zu holen. Norbu und Tashi hatten erwartet, dass unmittelbar neben unserem Zeltplatz klares Wasser vorhanden sei. Bedingt durch eine hohe Wasserführung, die wiederum auf starke Schneeschmelze zurückzuführen war, war auch dieses als sauber erwartete Wasser eines kleinen Nebenflusses des Lungna-Flusses sehr verschmutzt. Erst in tiefer Dunkelheit kehrten wir wieder zum Zeltplatz zurück, um uns dann unser Abendessen zu kochen. Dieser 1 1/2stündige Marsch hatte mich der totalen Erschöpfung nahe gebracht.

Am anderen Morgen ging es dann früh morgens weiter bis Gyebo, wo wir gegen 14 Uhr unser Lager aufschlugen. Von hier aus muss man zu Fuss nach Phugdal gehen, das etwas abseits der Route Padum-Lahul liegt. Da man den Lungna-Fluss kurz hinter Gyebo auf einer Seilbrücke überqueren muss, hatten wir die Pferde und unsere Ausrüstung in Gyebo zurückzulassen. Zunächst berieten wir darüber, wann wir nach Phugdal gehen sollten. Norbu und Tashi, die aber beide niemals in Phugdal gewesen waren, erzählten uns, das Kloster sei höchstens 6 km entfernt und in einer Stunde zu erreichen. So machten wir uns um 16 Uhr in der Hoffnung, am Abend wieder im Lager zurück sein zu können, mit einem Führer auf den Weg. Zu unserem Schrecken erwies sich die Information über die Entfernung bis Phugdal als völlig falsch. Zum einen war der Weg wesentlich länger und zum anderen benötigten wir aufgrund unserer nicht mehr sehr guten körperlichen Verfassung wesentlich länger als Einheimische dies zu tun pflegen. So kamen wir nach 2o Uhr mit hereinbrechender Dämmerung bei Phugdal an, dessen Baulichkeiten uns sehr beeindruckten. Wie Bienenwaben hängen die einzelnen Gebäude an einem Felsen bis hoch hinauf in das Innere einer gewaltigen Höhle, in der sich auch die ältesten Baulichkeiten dieses Klosters finden. Zunächst waren wir aber auch sehr beunruhigt. Wir konnten ja nicht wissen, wie man uns aufnehmen würde. Ausserdem hatten wir unglücklicherweise die Schlafsäcke im Lager zurückgelassen. An eine Rückkehr in der Dunkelheit der nun hereinbrechenden Nacht war jedenfalls angesichts der Gefährlichkeit des Weges nicht zu denken.

Als wir zum Kloster hinaufstiegen, begegnete uns ein Mönch, der uns auf unsere Frage hin mitteilte, der Rin-po-che hätte uns schon von weitem kommen sehen und angeordnet, für

unsere Unterbringung Vorsorge zu tragen. Nachdem wir durch das Tor ins Kloster eingetreten waren, wurden wir über steile Treppen und dunkle Gänge in einen kleinen Raum geführt. Hier begrüsste uns zu unserer riesigen Überraschung mit grossem Hallo unser alter Bekannter und Freund, der bka'-chen Blo-bzaṅ bzod-pa. Uns fiel wirklich ein Stein vom Herzen, denn nun wussten wir, dass wir in Phugdal sehr gut aufgehoben waren. Während wir assen, erzählte uns der Lehrer des Tigse Rin-po-che, er sei eine Tagereise vor unserer Karawane hergereist und deshalb auch einen Tag vor uns in Phugdal eingetroffen. Er war damit einer schon seit langer Zeit immer wieder geäusserten Bitte gefolgt, in Phugdal die bDe-mchog-Weihe zu erteilen.

Uns wurde ein kleiner, mit dicken Teppichen ausgelegter Raum zur Übernachtung zur Verfügung gestellt. Ausserdem versorgte man uns mit warmen Decken für die Nacht. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, dass wir uns an diesem Abend in gehobener Stimmung schlafen legten. Am anderen Morgen wurde uns zunächst ein kräftiges Frühstück serviert. Dann liess es sich der bka'-chen Blo-bzaṅ bzod-pa nicht nehmen, uns persönlich in Begleitung mehrerer hoher Geistlicher von Phugdal durch das Kloster zu führen. Die ältesten Gebäude befinden sich in einer gewaltigen Höhle. Allerdings werden ausser dem dort ebenfalls befindlichen Haupttempel, dem mgon-khaṅ und der Klosterküche die meisten dieser alten Gebäude als Vorratsräume benutzt. In der Höhle befindet sich auch eine kleine Quelle, die einen Teil des Wasserbedarfs dieses Klosters deckt. Das übrige Wasser muss mühsam von einer weit unterhalb des Klosters gelegenen Quelle heraufgetragen werden. Sicherlich wird die Quelle in der Höhle zur Gründungszeit für den Wasserbedarf des damals viel kleineren Klosters bei weitem ausgereicht haben. Schliesslich ist die Wasserversorgung in Phugdal bedeutend unproblematischer als die von Karcha, wo alles Wasser mühselig mit Eseln aus dem tief unterhalb des Klosters gelegenen Dorf hinauftransportiert werden muss.

Im Unterschied zu den meisten Klöstern von Ladakh und Zanskar ist das im 15. Jahrhundert von dem sTod byaṅ-sems Šes-rab bzaṅ-po gegründete Kloster Phugdal niemals im Zuge kriegerischer Wirren zerstört worden. Zwar zeigen einem die Mönche an einer Stelle des Klosters Löcher in einem Türrahmen, die auf die Pfeile mongolischer Krieger des Einfalls im 17. Jahrhundert zurückgehen sollen, doch wurde das Kloster Phugdal auch im Zuge dieses Krieges zwischen Tibet und Ladakh nicht eingenommen bzw. zerstört.

Das Kloster Phugdal kann man zu Recht als Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Tibetologie ansehen, hat doch der Altmeister dieses Faches, CSOMA DE KŐRÖS, hier in den Jahren 1825-1826 studiert. In einem im unteren Teil des Klosters gelegenen Nebentempel findet sich auch eine steinerne Inschrift, die über diesen Aufenthalt Auskunft gibt (vgl. 163). Ihr Text lautet:

E KOLOSTORBAN LAKOTT
KŐRÖSI CSOMA SANDOR
1825 AUG 12 TŐL 1826 NOV
A CSOMA DE KŐRÖS
FROM HUNGARY - A HEROIC PIONEER -
LIVED IN THIS MONASTERY
FROM 12. AUG. 1825 TO NOV. 1826

Im Haupttempel fanden wir ein auf gelber Seide geschriebenes Reisebegleitschreiben für Reisen nach Osttibet, welches wir sofort photographierten. Ein weiteres in bKra-šis lhun-po ausgefertigtes Reisebegleitschreiben war auf dem gelben Seidenvorhang einer Thanka notiert und wurde im Aufenthaltsraum des bka'-chen Blo-bzaṅ bzod-pa aufbewahrt.

Auf die Aufforderung des bka'-chen Blo-bzaṅ bzod-pa hin brachte man uns schliesslich 6 Dokumente, von denen eines eine Herrscherurkunde war (vgl. Dokument XCVI). Mit vier dieser Dokumente lag uns der noch vorhandene Teil des alten 'Bo-yig von Phugdal vor. Zwei dieser Blätter waren Aufstellungen über von verschiedenen Bauern abgelieferte Getreidemengen, während zwei offenbar die Grundlage der von FRANCKE veröffentlichten 'Chronik' aus Teta bildeten.[7] Es handelt sich um Aufstellungen über die zu Phugdal gehörenden Ländereien, die durch eine ausführliche Darstellung der historischen Umstände, unter denen diese Ländereien jeweils dem Kloster zugesprochen wurden, ausgestaltet wurde. In der von FRANCKE veröffentlichten 'Chronik' ist ein Teil der in dem 'Bo-yig enthaltenen historischen Materialien extrahiert und in einem geänderten Darstellungszusammenhang wiedergegeben worden. Ein weiteres Dokument, das uns zur Verfilmung übergeben wurde, enthielt ein Fragment einer Chronik von Phugdal. Diese wichtigen historischen Materialien werden an anderer Stelle in kürze veröffentlicht werden.

Dokument XCIV

Klosterurkunde: Reisebegleitschreiben, dessen Urheber der Paṇ-chen Blo-bzaṅ phrin-las lhun-grub chos kyi rgyal-mtshan dpal bzaṅ-po ist. Die Urkunde wurde für den rTse-mgon stag-mo-ba bsTan-'dzin nor-bu für Reisen nach Osttibet im Erde-Hund-Jahr (sa-khyi) 1958 in bKra-šis lhun-po ausgefertigt. Grösse der 14 Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'Bru-tsha-Schrift auf gelber Seide geschriebenen Urkunde: 155 x 72,5 cm. Die zweizeilige Intitulatio (= Zeile 1-2) ist durch übergrossen Zeilenabstand deutlich von dem einen einheitlichen Block bildenden Hauptteil der Urkunde abgehoben. Der Urkundentext ist von einem mit roten Linien gezeichneten Rahmen umgeben. Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand: 42 cm. Abstand der zweiten Zeile von der dritten Zeile: 19 cm. Der Textanfang der dritten Zeile ist um 31 cm eingerückt. Abstand der letzten Zeile vom unteren Rand: 39,5 cm. Randstreifenbreite links und rechts: 6,5 cm. Am Ende der zweiten Zeile findet sich der rote Abdruck eines kleinen quadratischen Siegels (Kantenlänge 7,8 cm) des Urhebers. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines grösseren quadratischen Siegels (Kantenlänge 12,2 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengerollt.

Dokument XCV

Klosterurkunde: Reisebegleitschreiben, ausgestellt für Reisen nach Osttibet. Die Urkunde wurde für den bka'-chen Blo-bzaṅ byams-pa im Erde-Tiger-Jahr 1938 in bKra-šis lhun-po vom Schatzmeister (phyag-mdzod) des bla-braṅ des Paṇ-chen rin-po-che ausgefertigt. Die Urkunde ist auf den aus gelber Seide bestehenden Vorhand einer Thanka geschrieben. Im Unterschied zu den Reisebegleitschreiben der Paṇ-chen rin-po-che weist sie keine Intitulatio auf. Grösse der mit schwarzer Tusche in 'Bru-tsha-Schrift geschriebenen, 8 Zeilen umfassenden Urkunde: 1o6 x 74 cm. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der schwarze Abdruck eines quadratischen Siegels (Kantenlänge 3,1 cm) des Urhebers. Die Urkunde wird mit der Thanka von unten nach oben zusammengerollt.

Dokument XCVI

Herrscherurkunde über Landaufteilung. Die Urheber sind die Königinmutter (ma-yum) und der Prinz (sras) der in dPa'-gtum residierenden Herrscherfamilie von bZaṅ-dkar. Die Urkunde wurde in einem Erde-Schlange-Jahr in dem Palast (pho-braṅ) dPa'-gtum rtse ausgefertigt. Destinatär ist das Kloster Phug-thal. Grösse der 15 Zeilen umfassenden, mit schwarzer Tusche in 'khyug-ma-tshugs auf Papier geschriebenen Urkunde: 47 x 39,5 cm. Die einzeilige Intitulatio (= Zeile 1) ist durch über-

grossen Zeilenabstand (= 7,5 cm) deutlich von dem einen einheitlichen Block bildenden Hauptteil der Urkunde abgehoben. Der Textanfang der zweiten Zeile ist um 2o cm eingerückt. Am Ende des Textes der ersten Zeile findet sich der rote Abdruck eines kleinen quadratischen Siegels (Kantenlänge 2 cm) der Urheber. Am Ende des Textes der letzten Zeile findet sich der rote Abdruck eines grossen quadratischen Siegels (Kantenlänge 4,3 cm) der Urheber.
Die Urkunde wird von unten nach oben zusammengefaltet. Die Querfaltungen besitzen eine Breite von durchschnittlich 3,5 cm. Das 'aufgerollte' Dokument wird zusätzlich in der Mitte zusammengefaltet.

EPILOG

Mit der Verfilmung der Dokumente des Klosters Phugdal sollte unsere Arbeit in Zanskar ihr Ende gefunden haben. Vor uns lag nun aber noch die anstrengende Reise über den 52oo m hohen Shingo-la-Pass nach Lahul, über die hier noch kurz berichtet sei.

Von Phugdal aus brachen wir noch am Morgen des 3. August wieder auf, um zu unserem Lagerplatz bei Gyebo zurückzukehren. Diesen erreichten wir am frühen Nachmittag. Den Rest des Tages ruhten wir uns aus, um dann am folgenden Morgen wieder sehr früh aufbrechen zu können. Zur Mittagszeit erreichten wir das Dorf Teta. Die Nacht vom 4. zum 5. August verbrachten wir an einer sehr windigen Stelle gegenüber dem Dorf Kyi. Es war nun schon merklich kühler geworden und das gewaltige Gebirgsmassiv, welches wir zu überschreiten hatten, um nach Lahul zu gelangen, zeichnete sich schon am Horizont ab. Den Morgen des folgenden 5. August ritten wir durch das sich vor uns eröffnende Tal vorbei an dem Dorf Kargya zum Fuss eines gewaltigen Felsenberges, dessen spitze Vorderkante wie ein Schiffbug über die Landschaft emporragte. Von hier aus begann dann noch am gleichen Tag der Aufstieg zum Shingo-la-Pass. Die Schneefelder links und rechts des steil nach oben führenden Pfades nahmen nun rasch an Zahl und Grösse zu. Die Nacht verbrachten wir circa 1 1/2 Wegstunden unterhalb des Passes in etwa 49oo m Höhe. Am folgenden Tag mussten wir besonders früh aufbrechen, da die Hänge des Passes von sehr hohem Schnee bedeckt sind, in den die Pferde bei starker Sonneneinstrahlung leicht so tief einsinken, dass sie nicht mehr weiterlaufen können. Als wir uns dem schneefreien Gipfelpunkt des Passes näherten, begann es heftig zu schneien. Nachdem wir auf dem Pass angekommen waren, brachten Tashi und Norbu den Göttern das obligatorische Opfer dar und überreichten jedem von uns einen kleinen Strauss Blumen, die sie offenbar am Tag zuvor unterwegs gepflückt hatten. Der Abstieg vom Shingo-la-Pass und der Marsch über schwierige Pfade bis hinunter zur grossen Strassenbrücke vor Jaspar nahm nahezu zwei volle Tage in Anspruch. Die Nacht vom 7. zum 8. August konnten wir dann im Resthouse in Jaspar verbringen. Somit hatten wir zum ersten Mal wieder seit langer Zeit ein festes Dach über dem Kopf.

Von Jaspar aus bereitet die Weiterreise nach Kyelong und weiter über den Rothang-Pass nach Manali keine Schwierigkeiten mehr, da hier überall feste Busverbindungen bestehen. Einen ins Auge gefassten kurzen Abstecher nach Spiti konnten wir nicht mehr verwirklichen, da die für unsere Arbeit interessanten Gebiete von Spiti noch nicht freigegeben sind.

Es bleibt mir noch an dieser Stelle die gerne übernommene Verpflichtung, allen zu danken, die durch ihre Unterstützung die Zusammenstellung der im vorliegenden Band herausgegebenen Sammlung von Dokumenten ermöglicht haben. Mein Dank gilt dem SFB 12 'Zentralasien', der für die beiden vorstehend erwähnten Expeditionen nach Indien die nötigen Reisemittel bereitgestellt hat. Danken möchte ich auch Herrn Dr. W. VOIGT, ohne dessen Unterstützung keine der beiden Ex-

peditionen zustandegekommen wäre. Nicht zuletzt gilt mein besonderer Dank Herrn J.K. PHUKANG und Herrn H. ENGELS für ihren unermüdlichen, selbstlosen Einsatz während der Ladakh-Zanskar-Expedition. Beide haben auch freundlicherweise die Photos zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt, die diesen Bericht der Einleitung illustrieren.

Mit diesem vorliegenden Band wird nur ein winziger Teil der Urkunden zugänglich gemacht, die in Tibet und in tibetisch-sprachigen Grenzgebieten bis vor nicht allzu vergangener Zeit ihre rechtliche Bedeutung besessen haben und deshalb aufbewahrt wurden. Der Herausgeber hegt die Hoffnung, dass die vorgelegten Materialien und ihre in kürze vorzulegende Bearbeitung den Anstoss geben mögen zu weiteren Sammlungen auf diesem für die tibetische Historie so überaus wichtigen Forschungssektor.

ANMERKUNGEN

1) Vgl. D. SCHUH, Ein Rechtsbrief des 7. Dalai Lama für den tibetischen Residenten am Stūpa von Bodhnāth , ZAS 8 (1974) , S. 424 (dort ist irrtümlich die Jahreszahl 1959 für 1969 angegeben).

2) A.H. FRANCKE, Antiquities of Indian Tibet, Part II, Calcutta 1926, S. 14.

3) Vgl. D. SCHUH, Ein Rechtsbrief ....., a.a.O. und D. SCHUH, Eine kollektive tibetische Schuldurkunde, Festschrift für W. Voigt, Wiesbaden 1976, S. 89-1o6.

4) Vgl. D. SCHUH, Eine kollektive tibetische Schuldurkunde, a.a.O. S. 89-92.

5) A.H. FRANCKE, a.a.O., S. 156.

6) Eine entsprechende Vermutung stellt A.H. FRANCKE, a.a.O., S. 16o, auf.

7) A.H. FRANCKE, a.a.O., S. 151-162.

FAKSIMILETAFELN

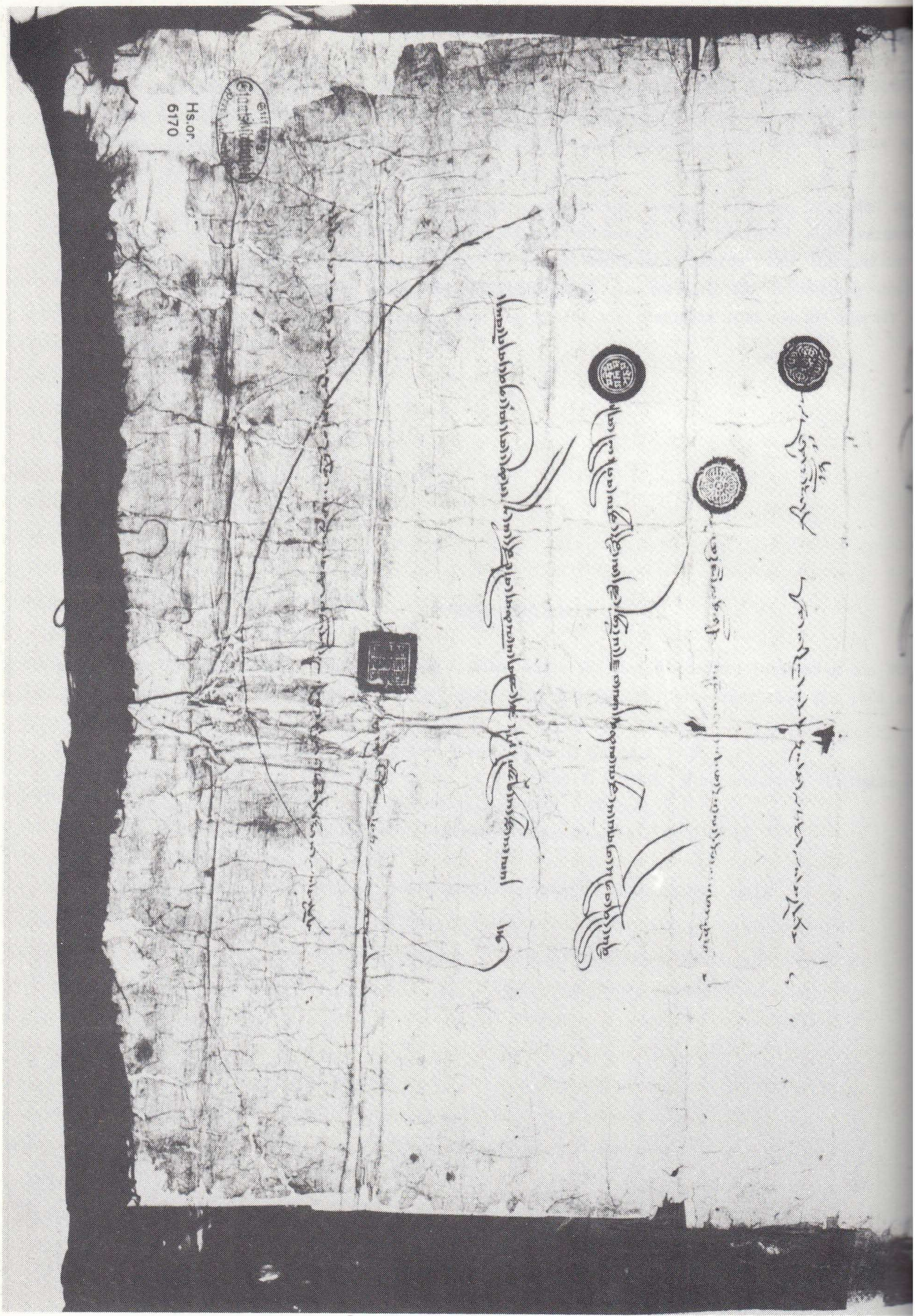

Dokument I (Zeile 1 - 7)

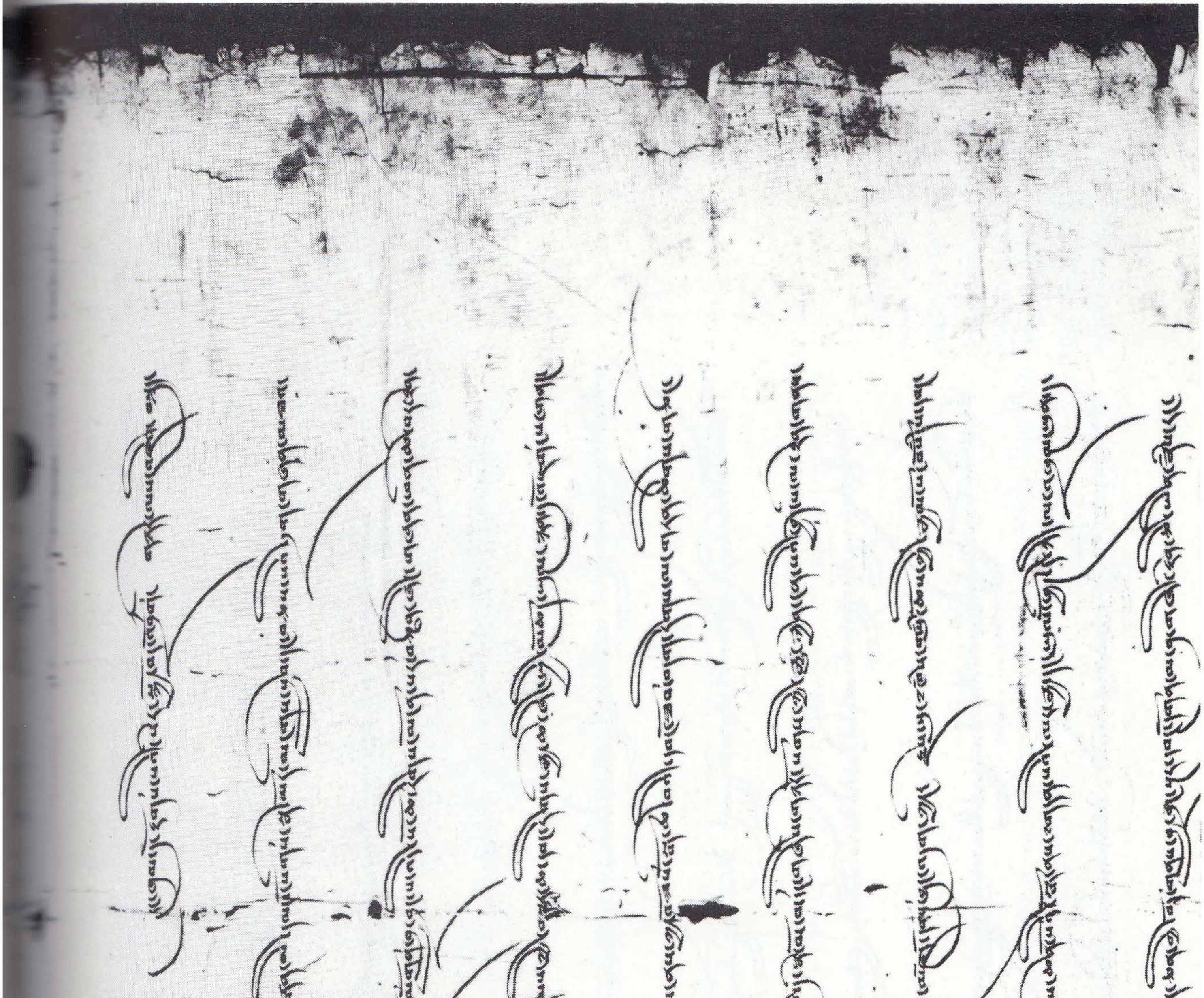

Dokument I (Zeile 7 - 15)

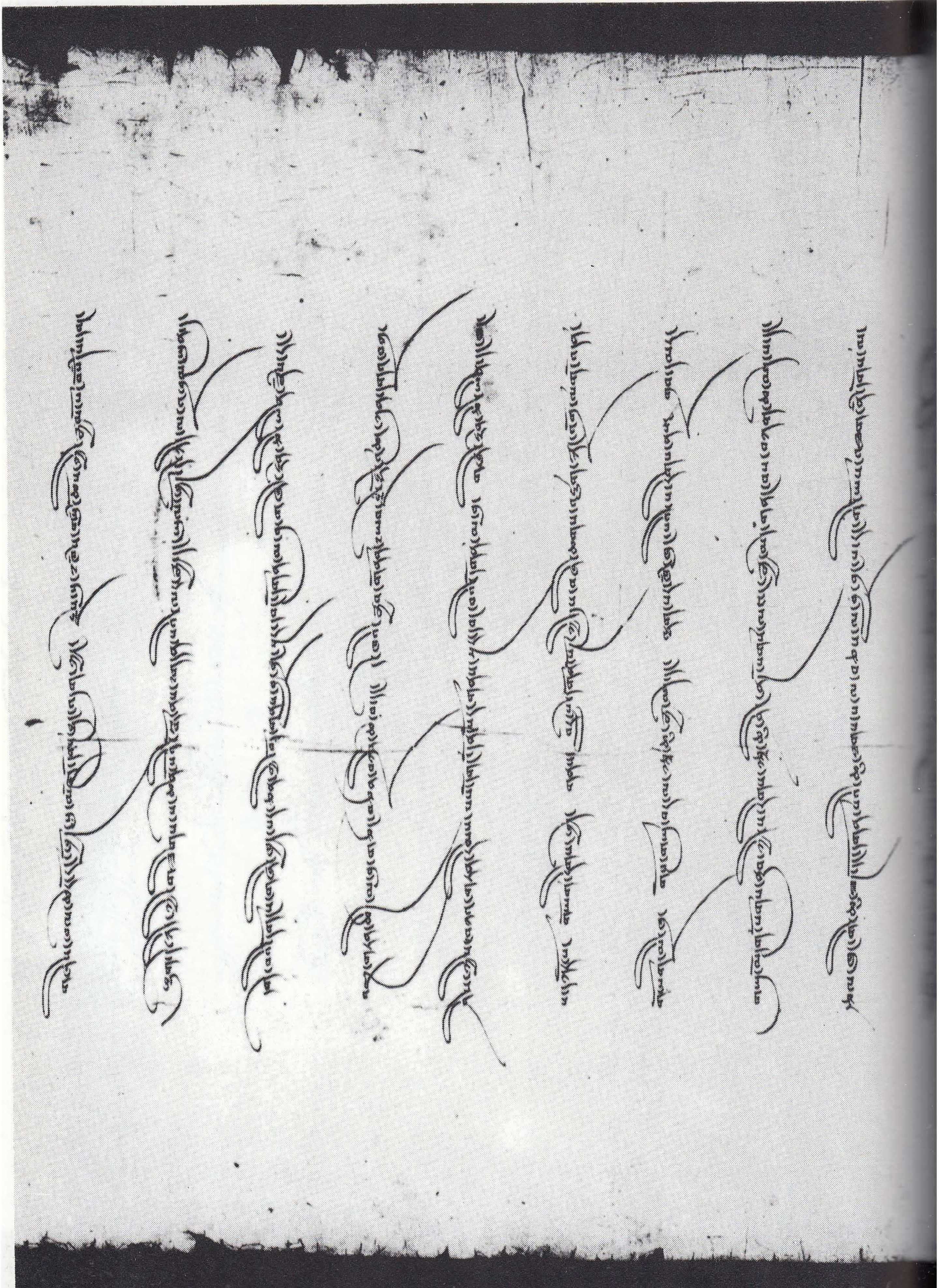

Dokument I (Zeile 13 - 22)

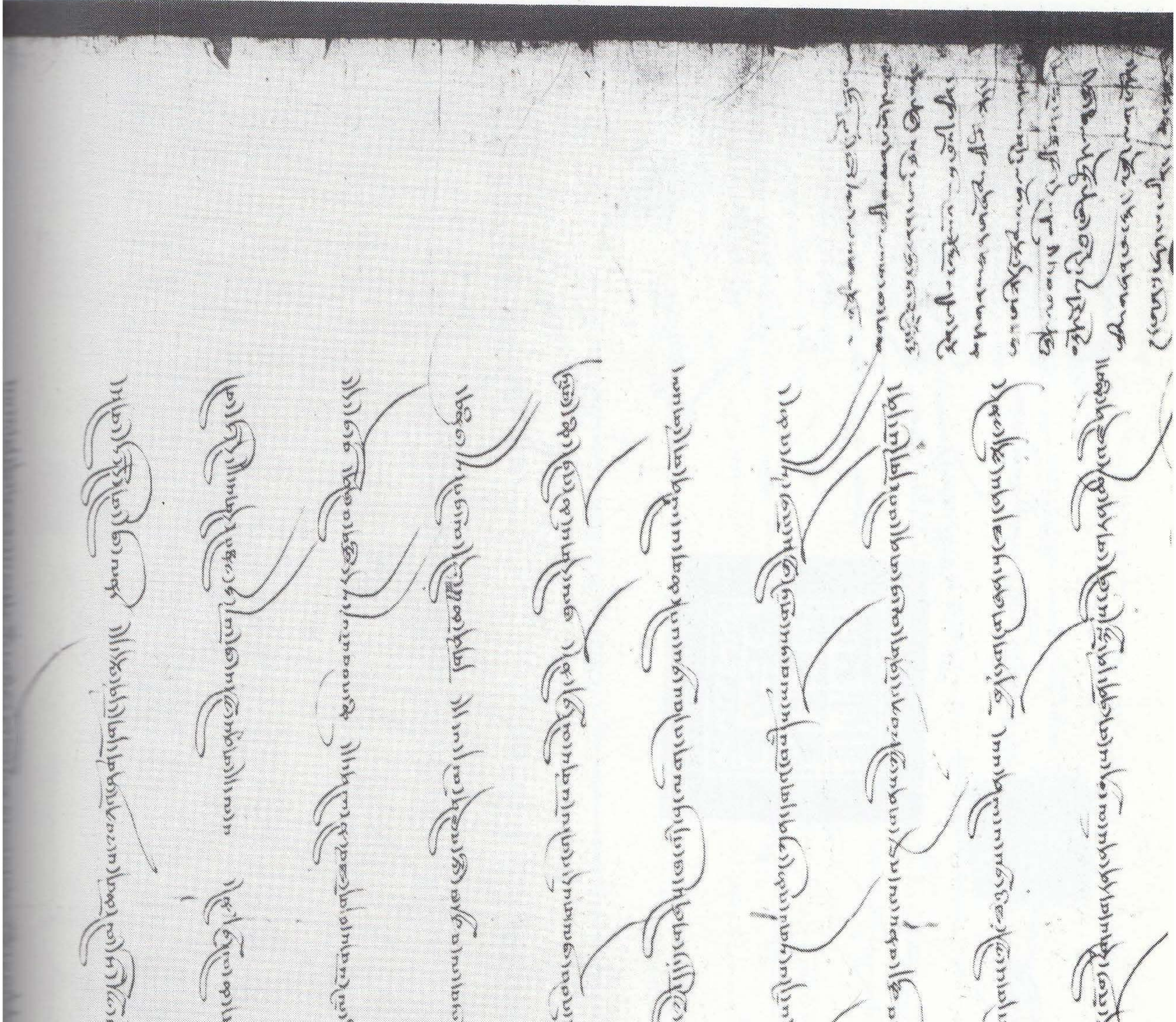

Dokument I (Zeile 21 - 31)

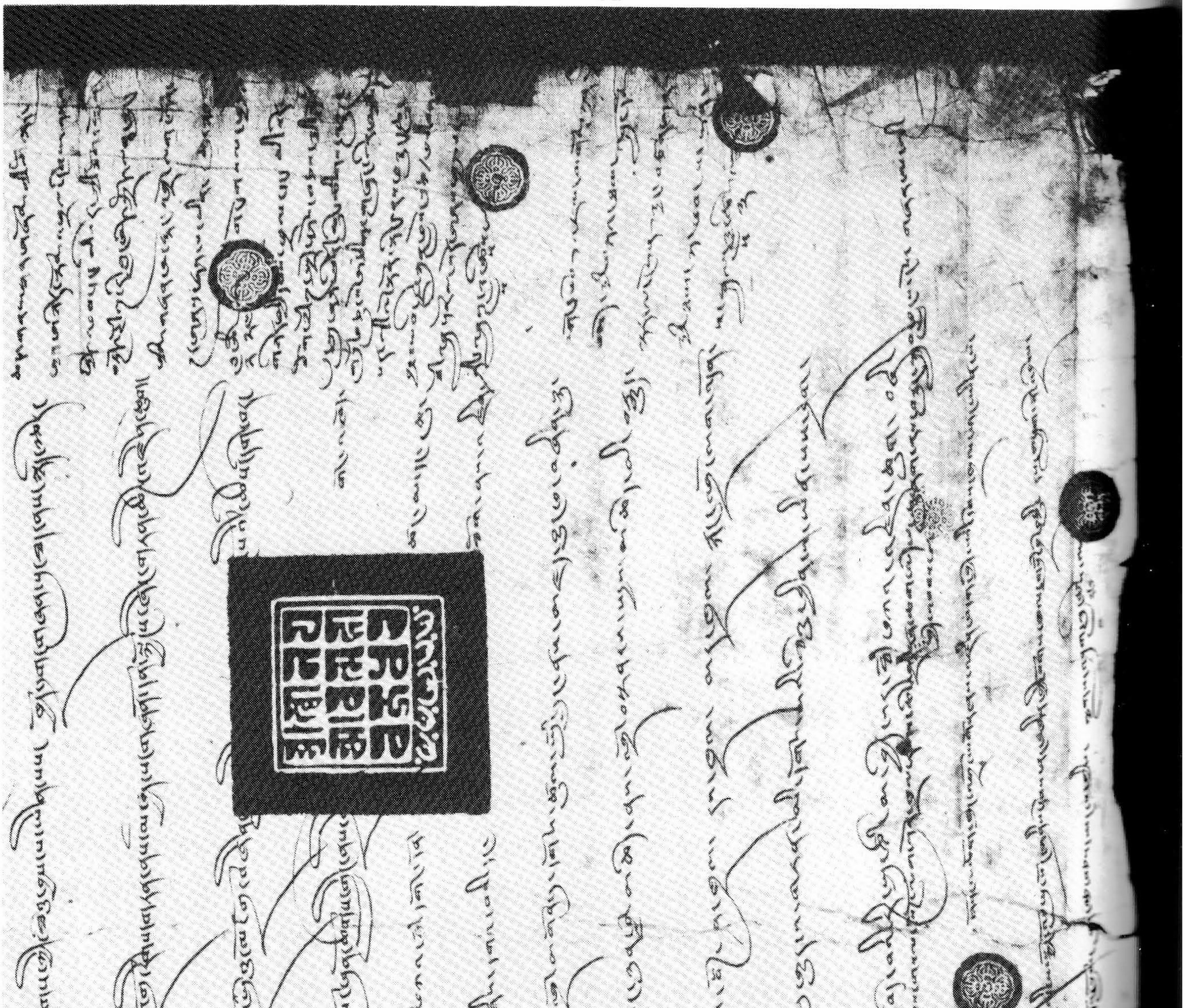

Dokument I (Zeile 30 - Ende)

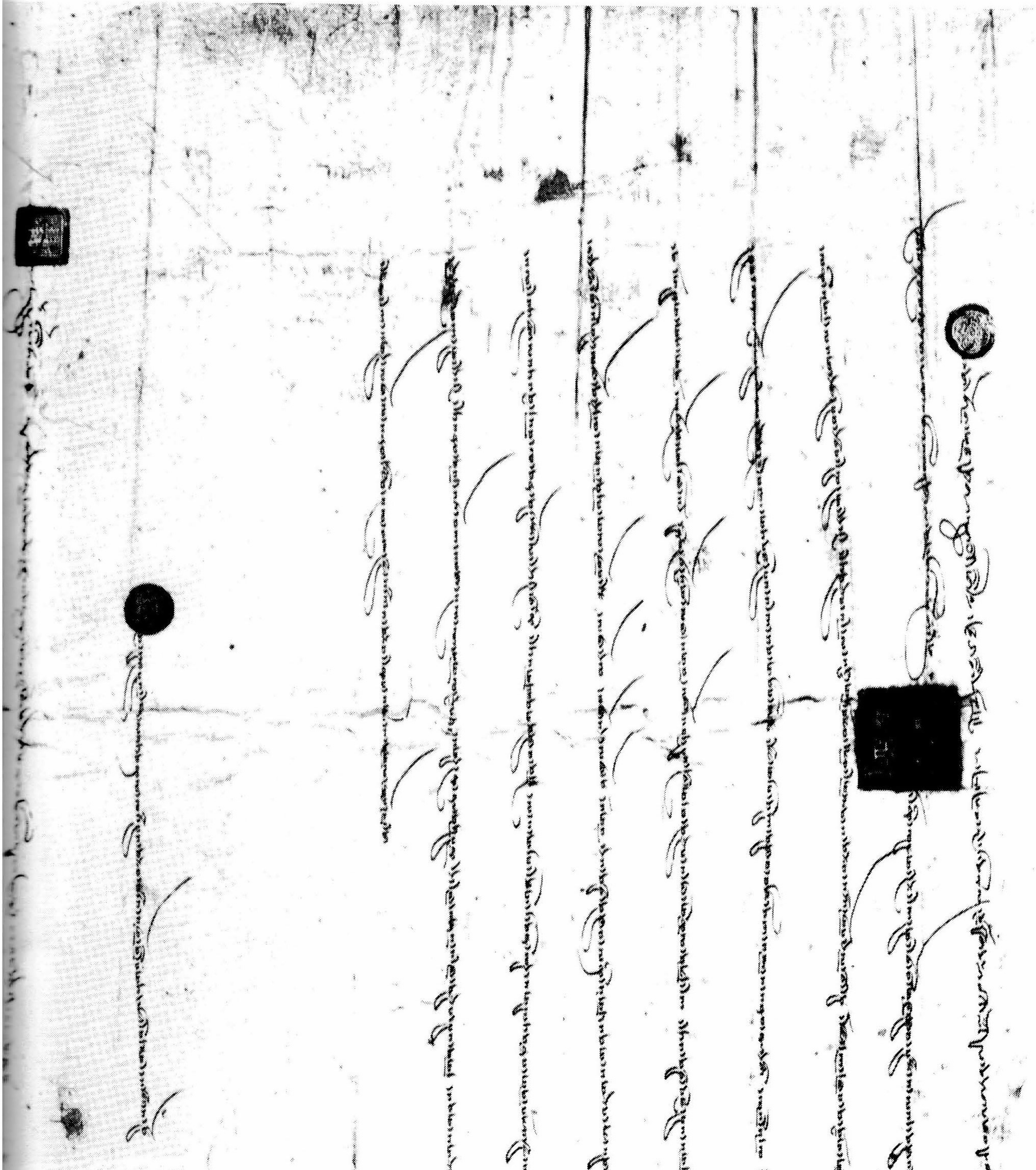

Dokument II

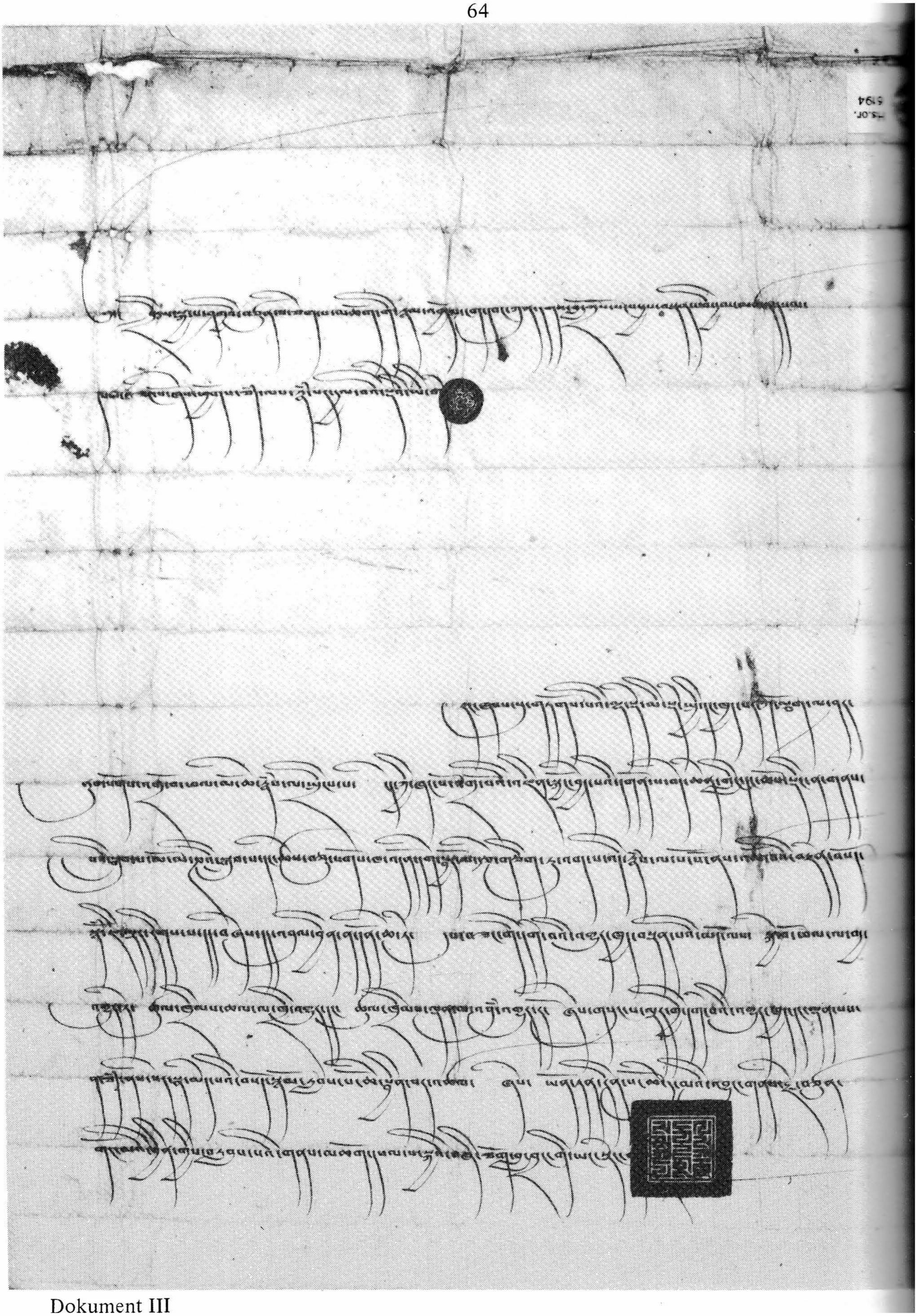

Dokument III

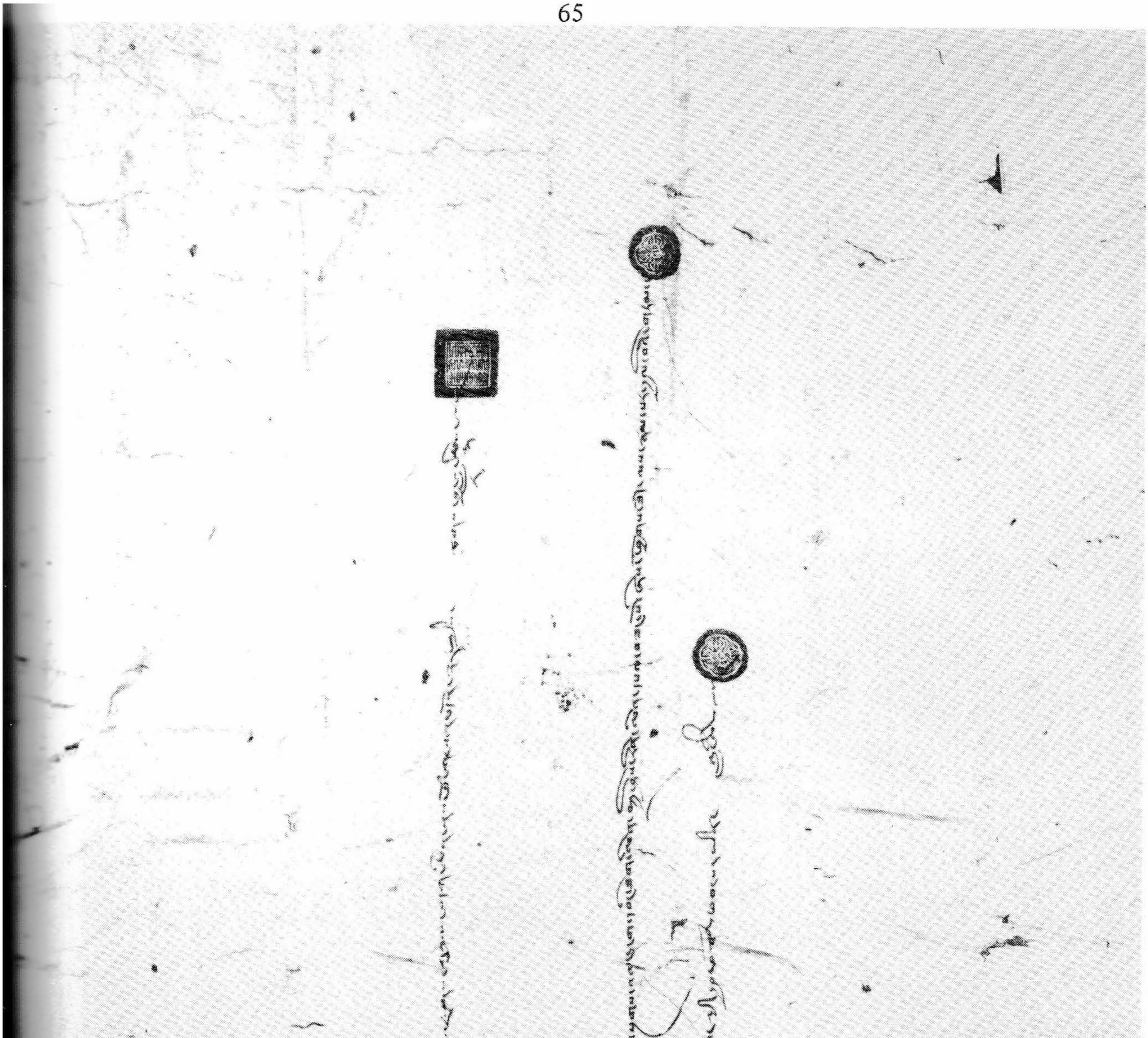

Dokument IV (Zeile 1 - 3)

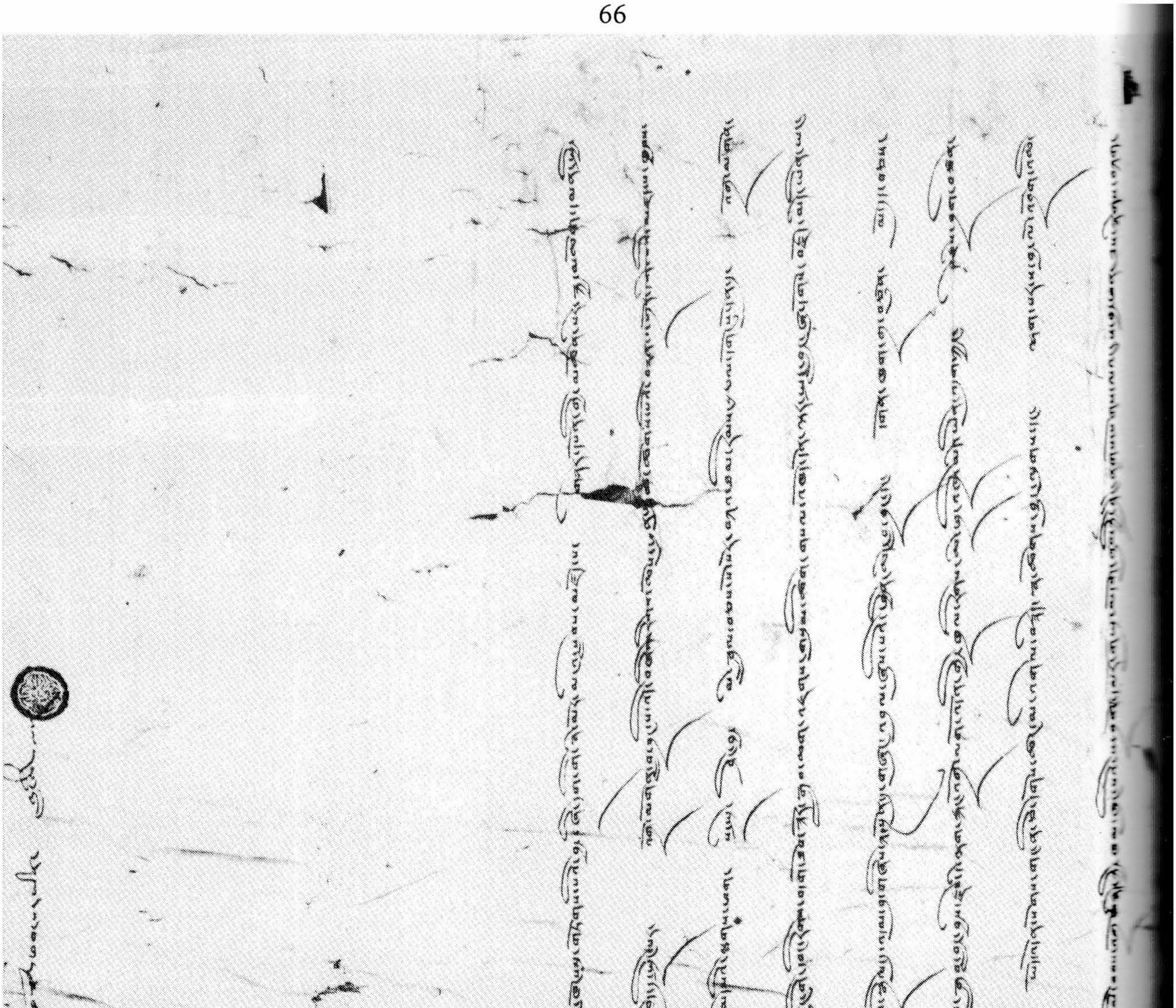

Dokument IV (Zeile 3 - 12)

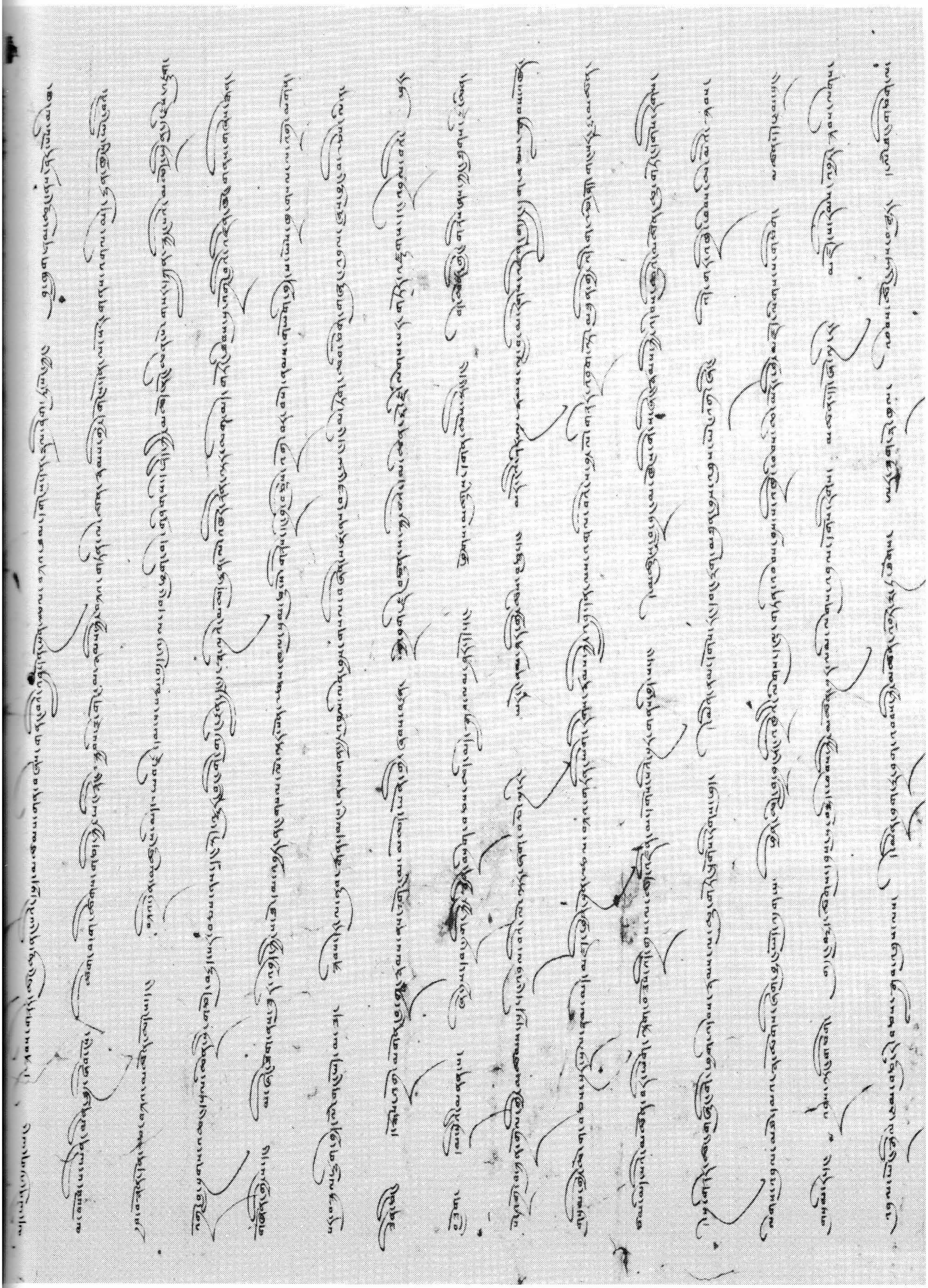

Dokument IV (Zeile 12 - 26)

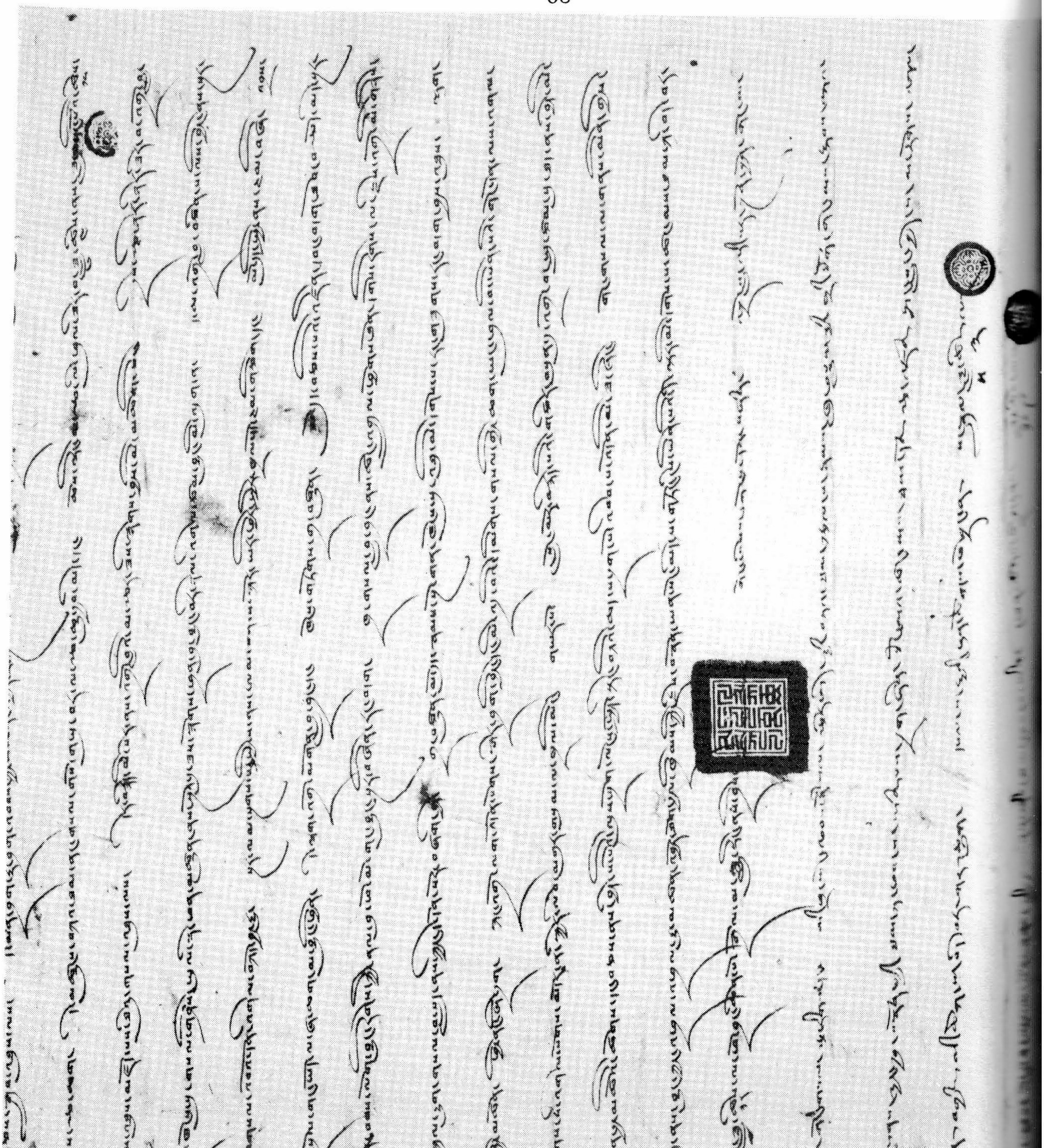

Dokument IV (Zeile 27 - Ende)

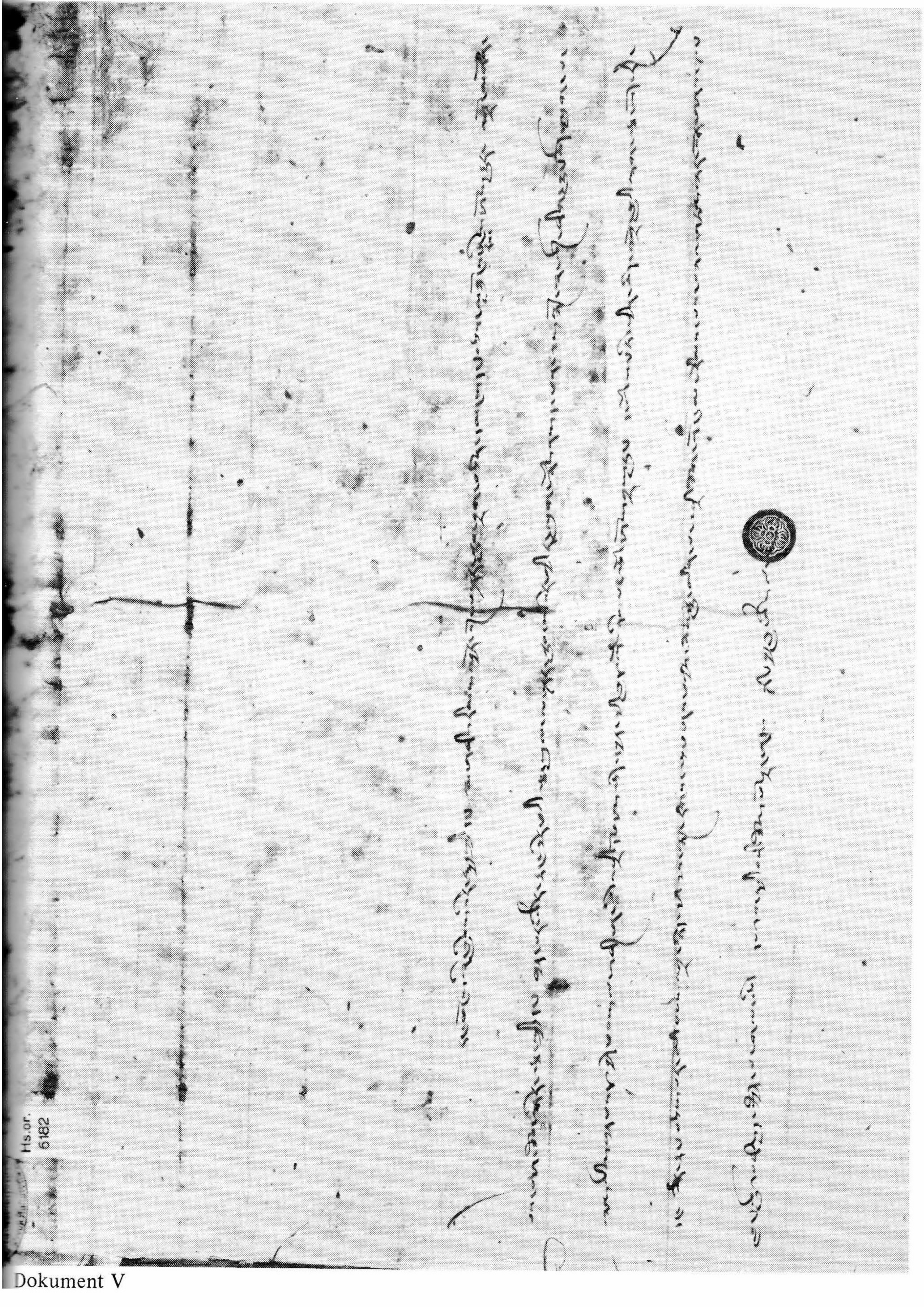

Dokument V

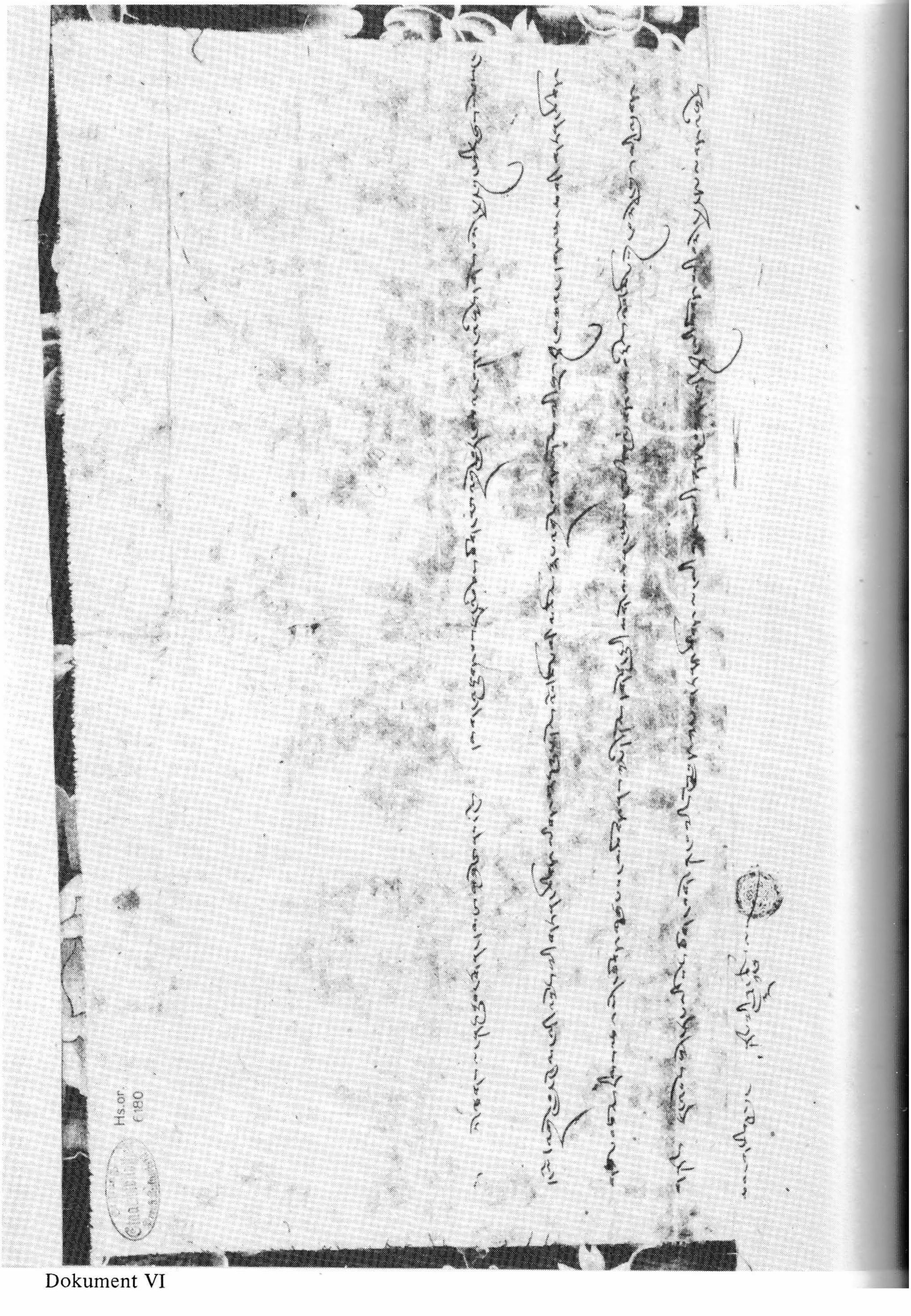

Dokument VI

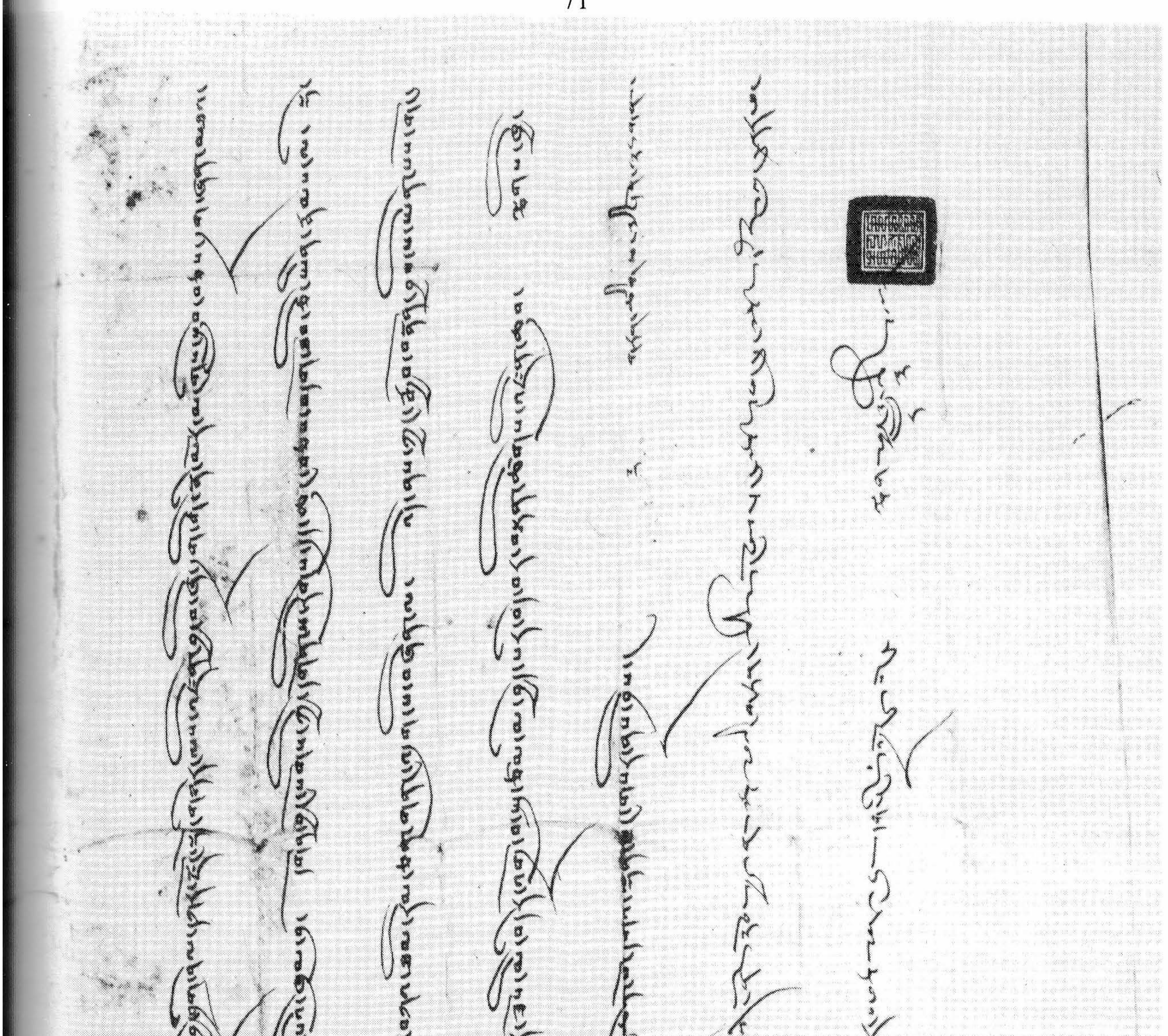

Dokument VII

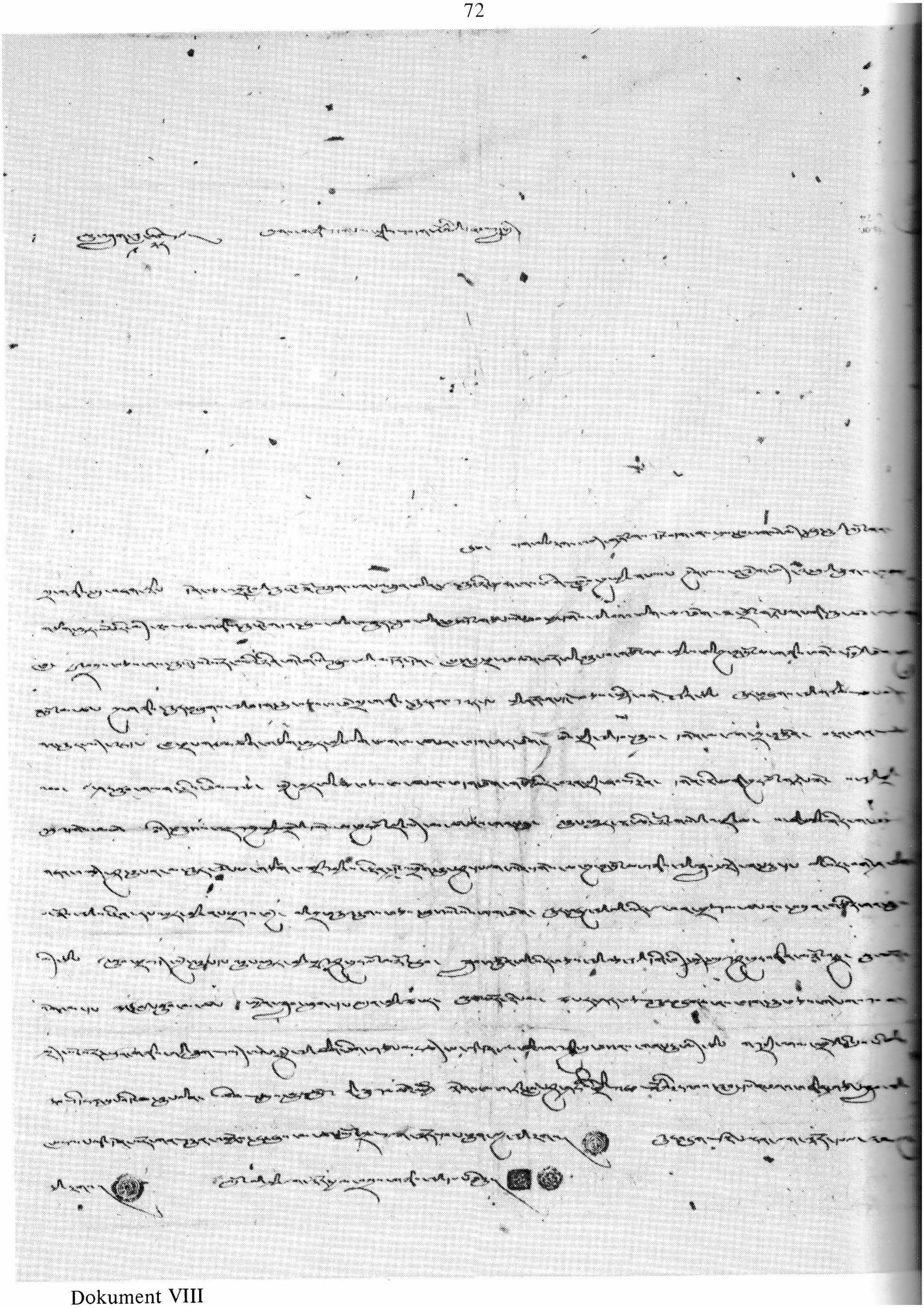

Dokument VIII

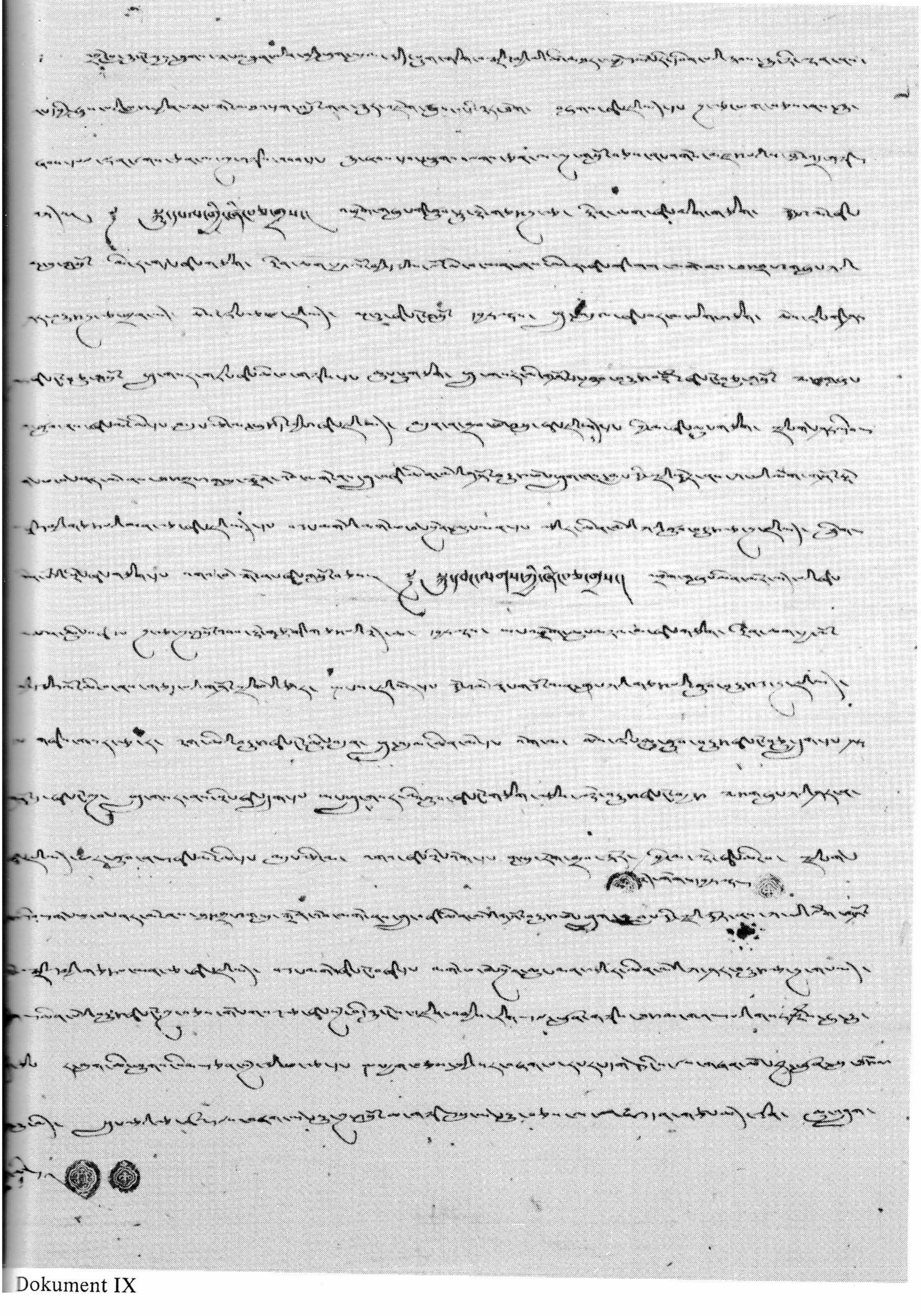

Dokument IX

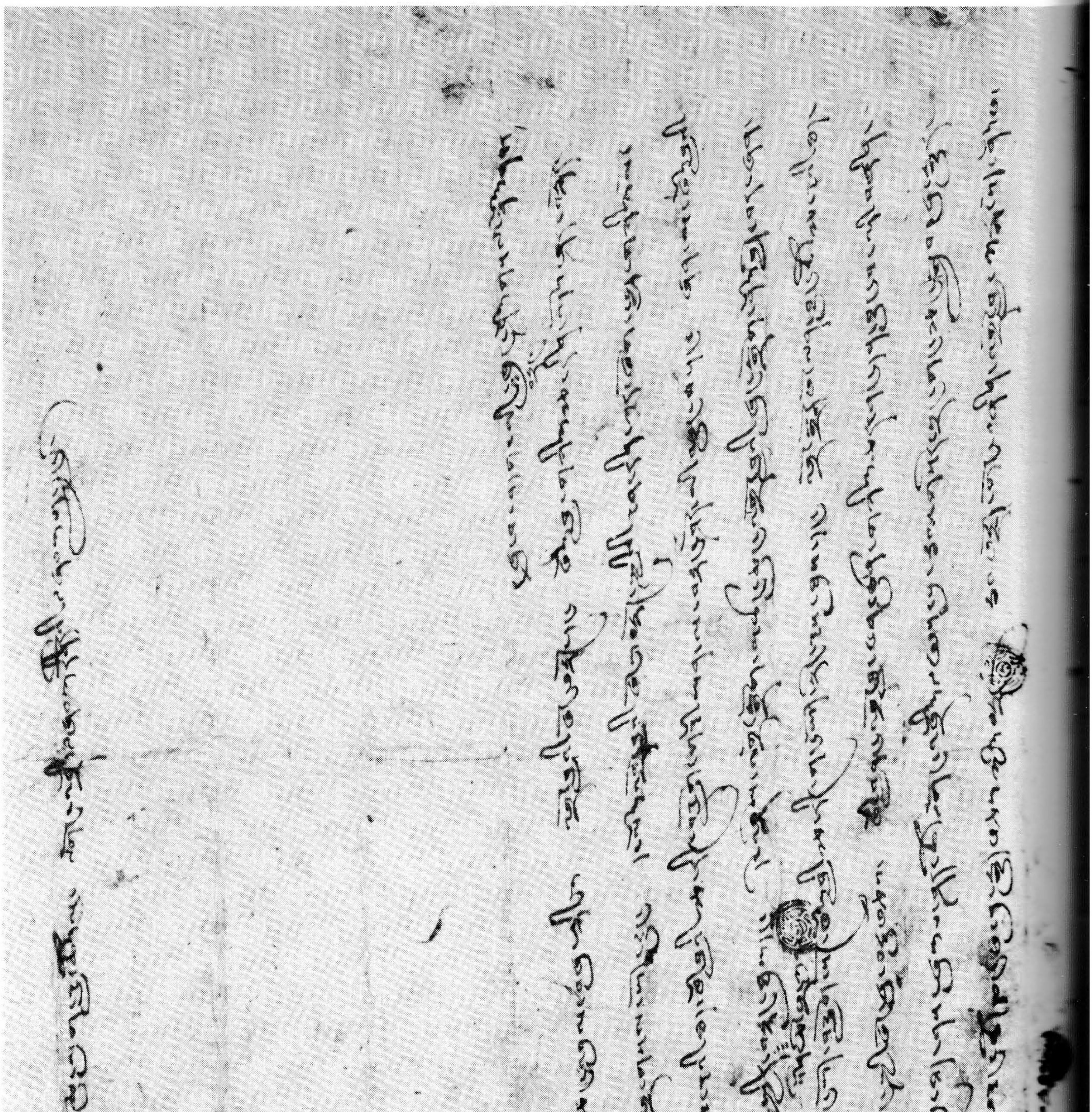

Dokument X

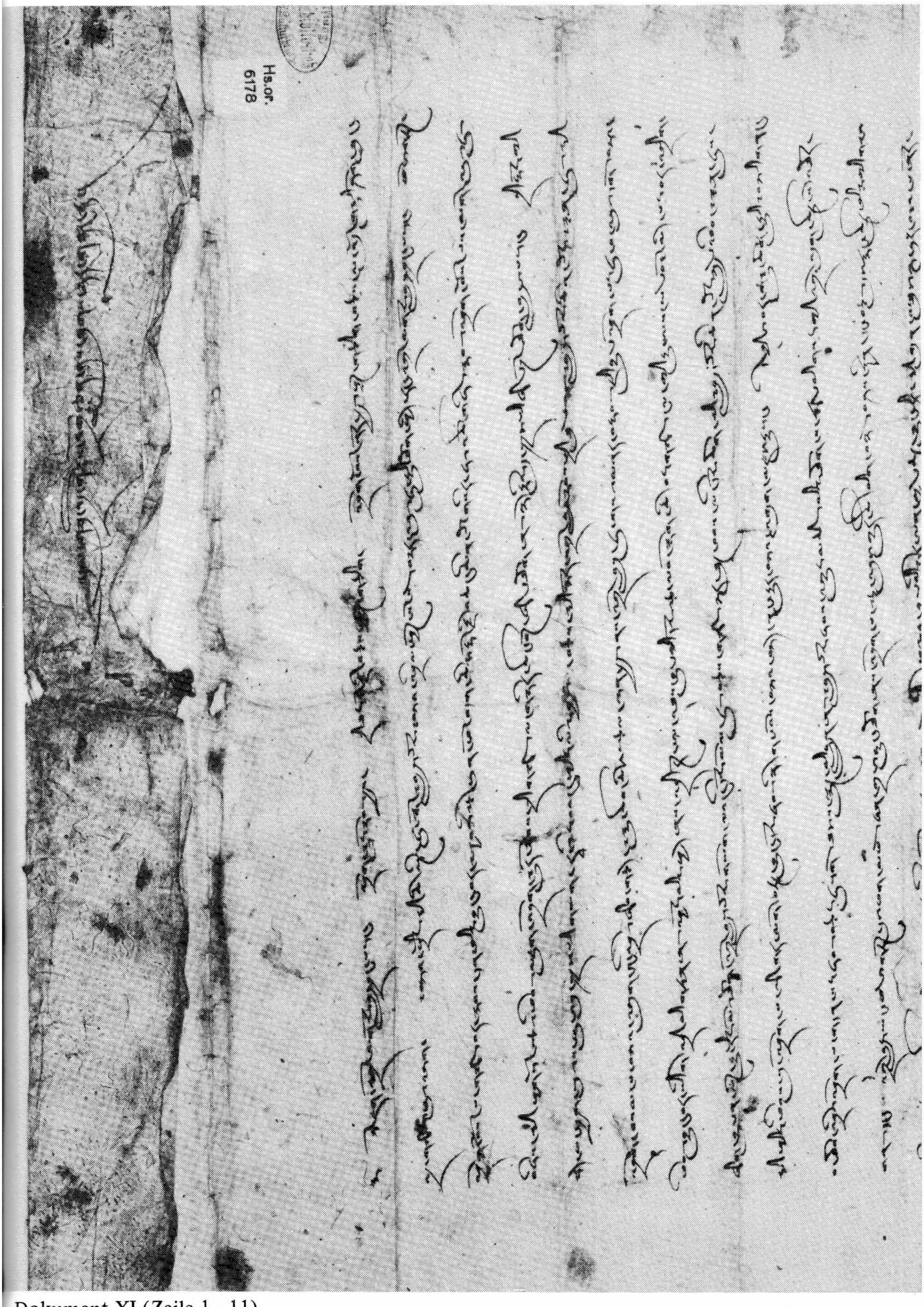

Dokument XI (Zeile 1 - 11)

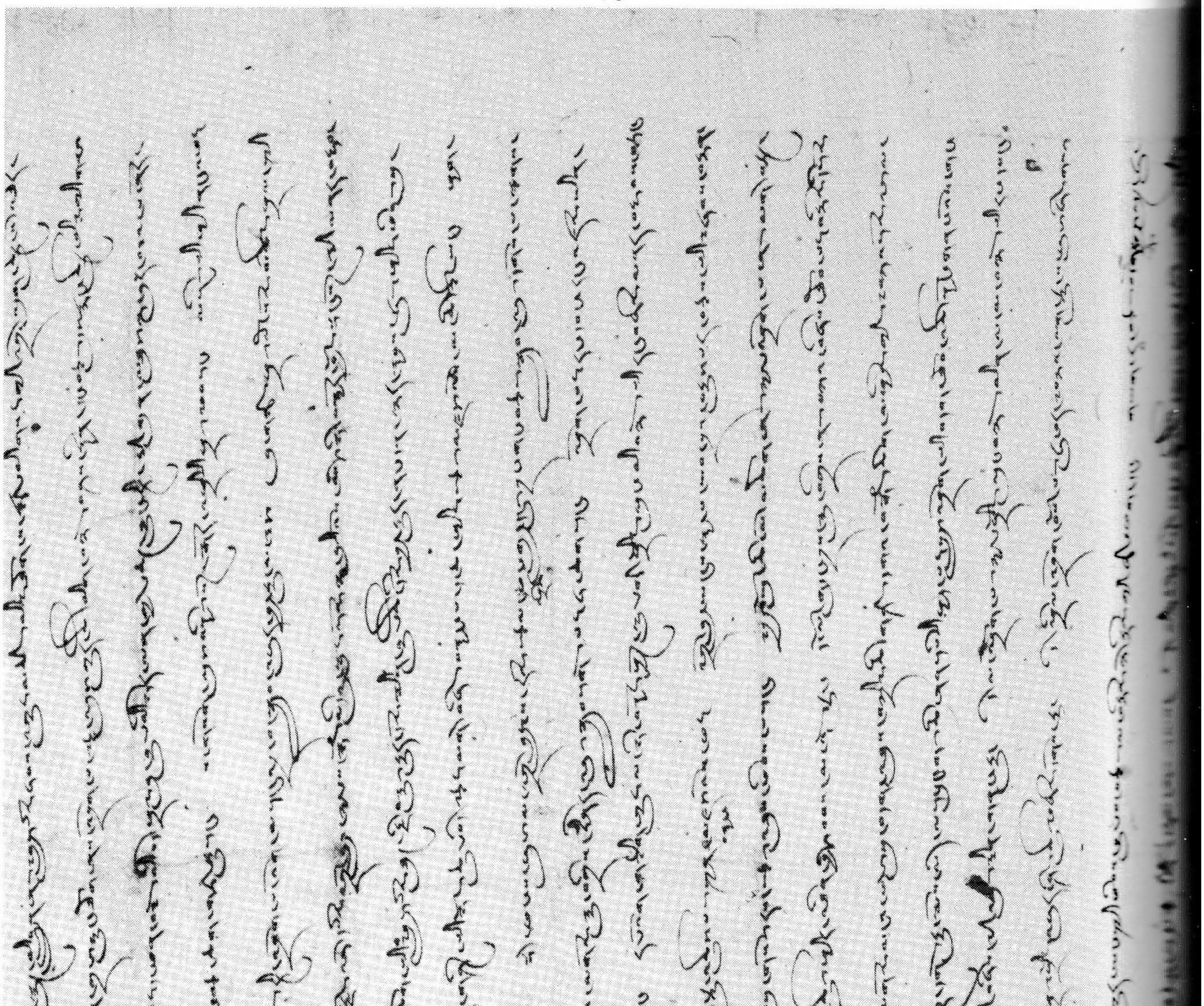

Dokument XI (Zeile 10 - 29)

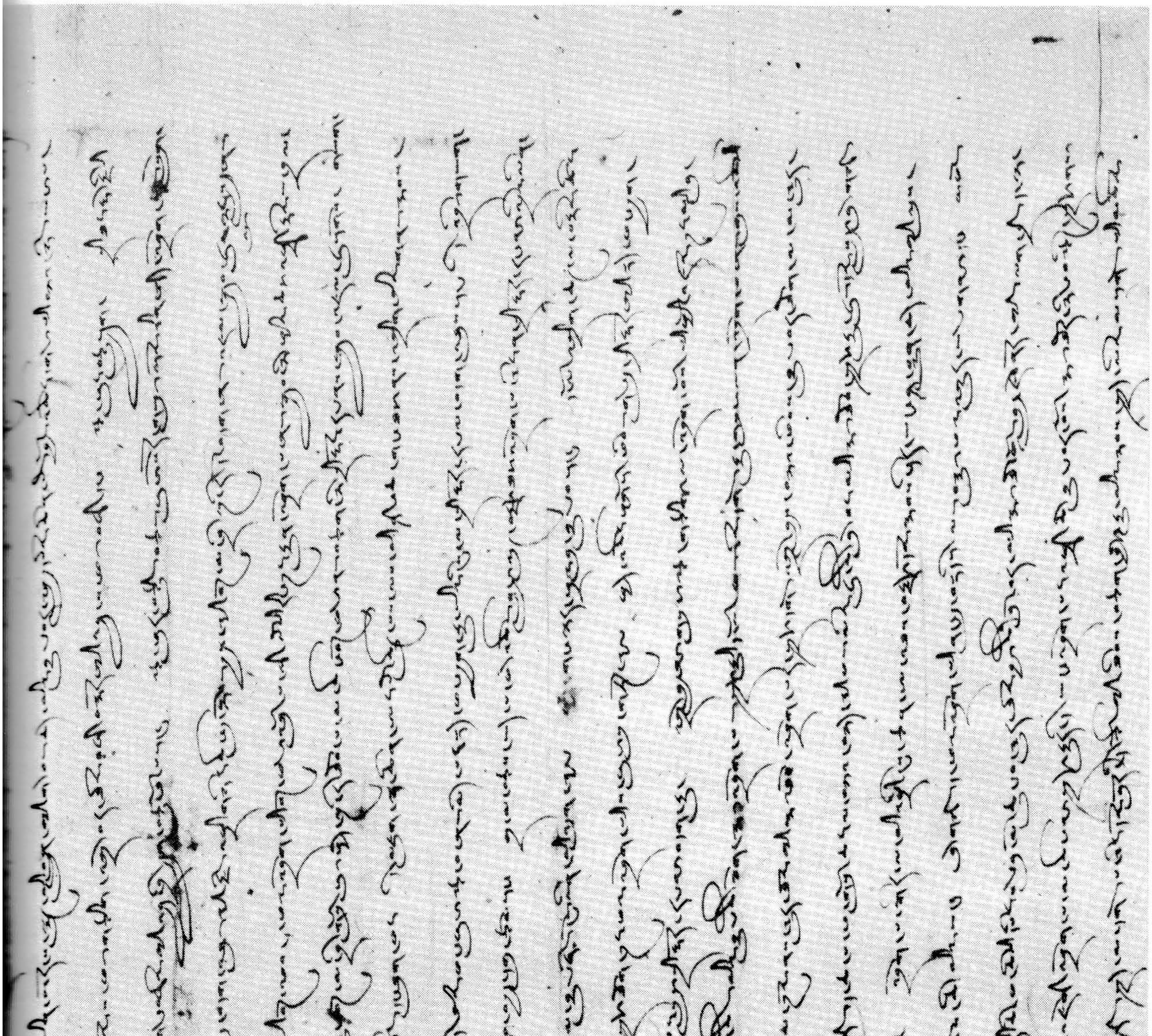

Dokument XI (Zeile 29 - 49)

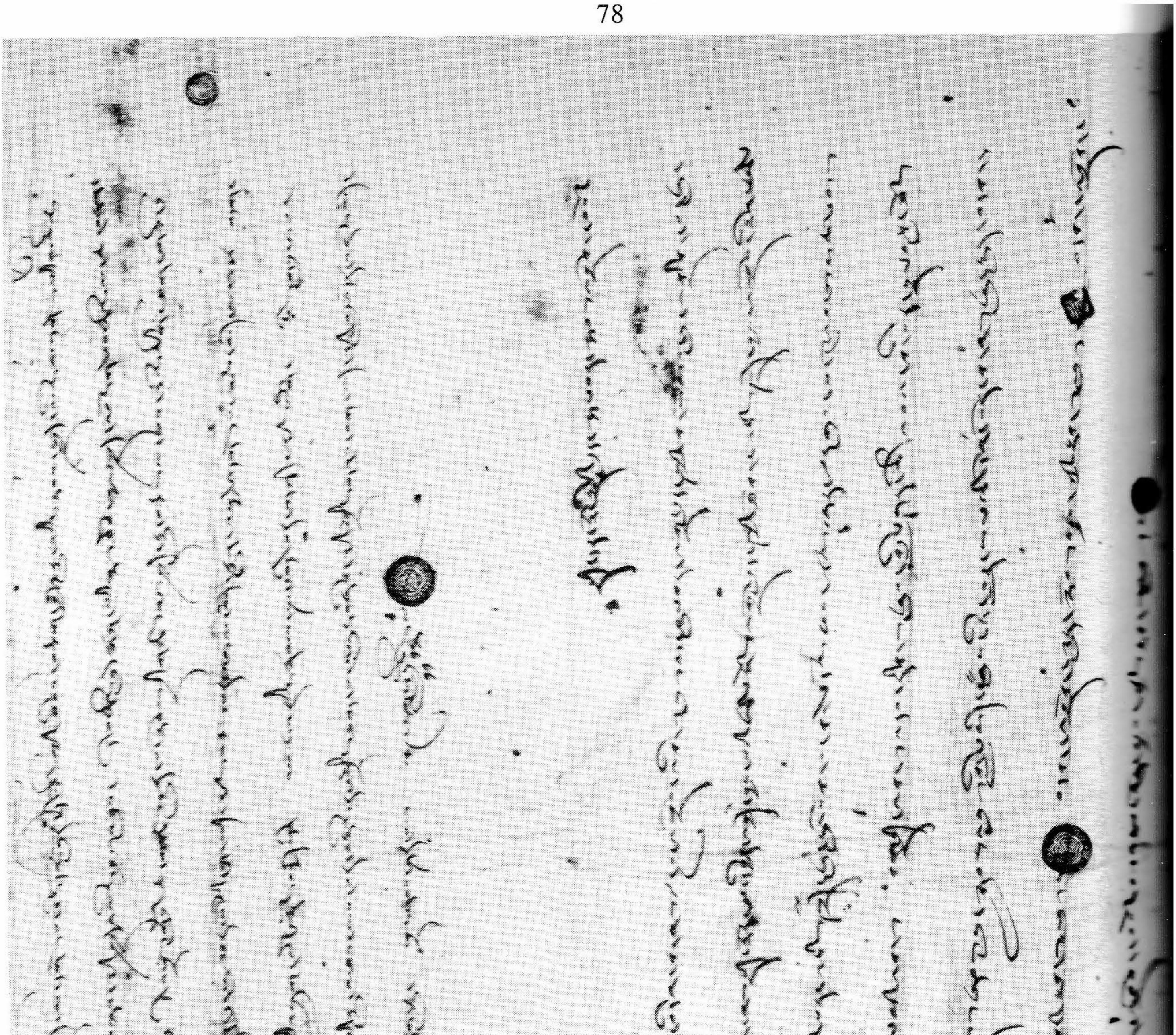

Dokument XI (Zeile 49 - Ende)

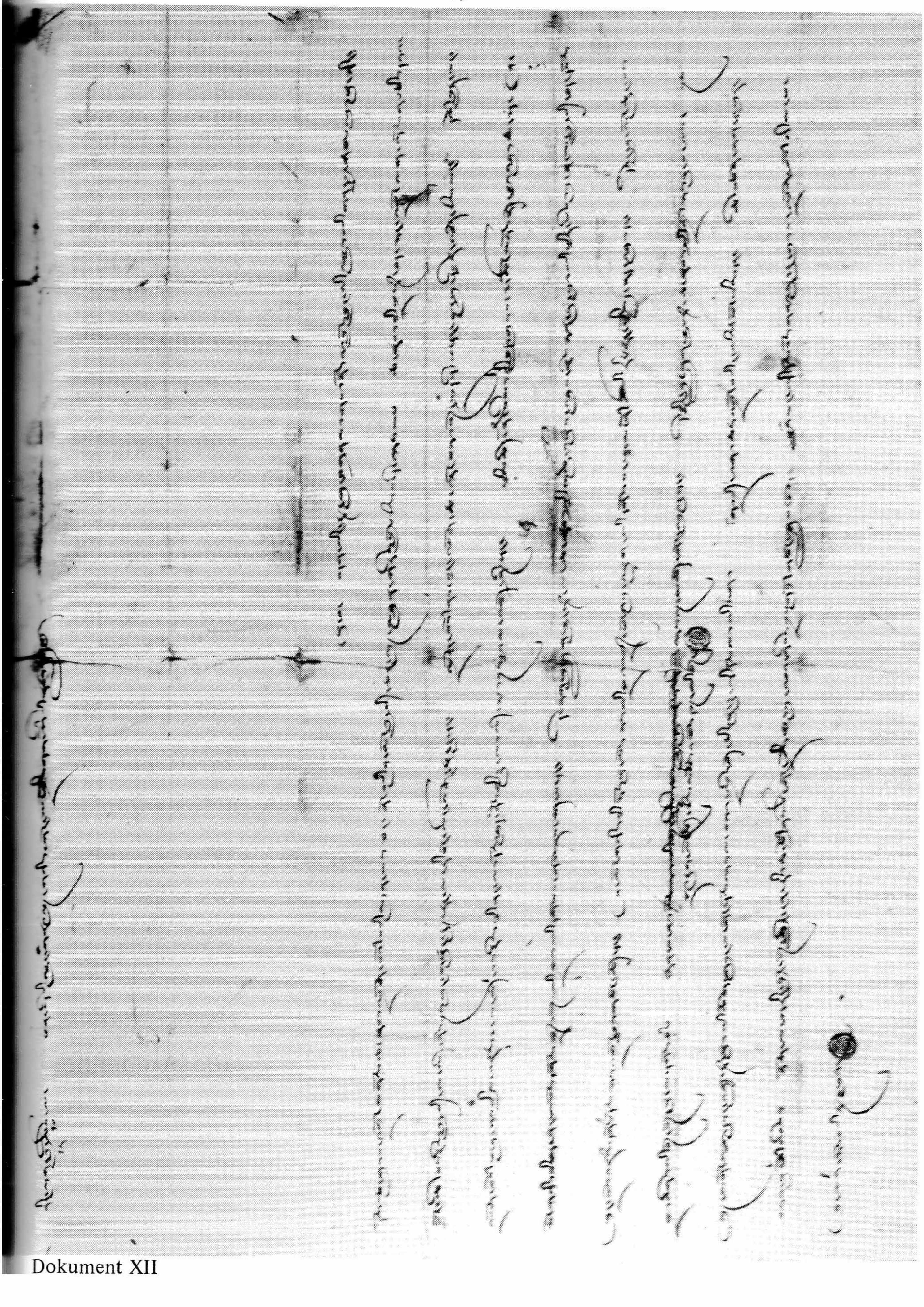

Dokument XII

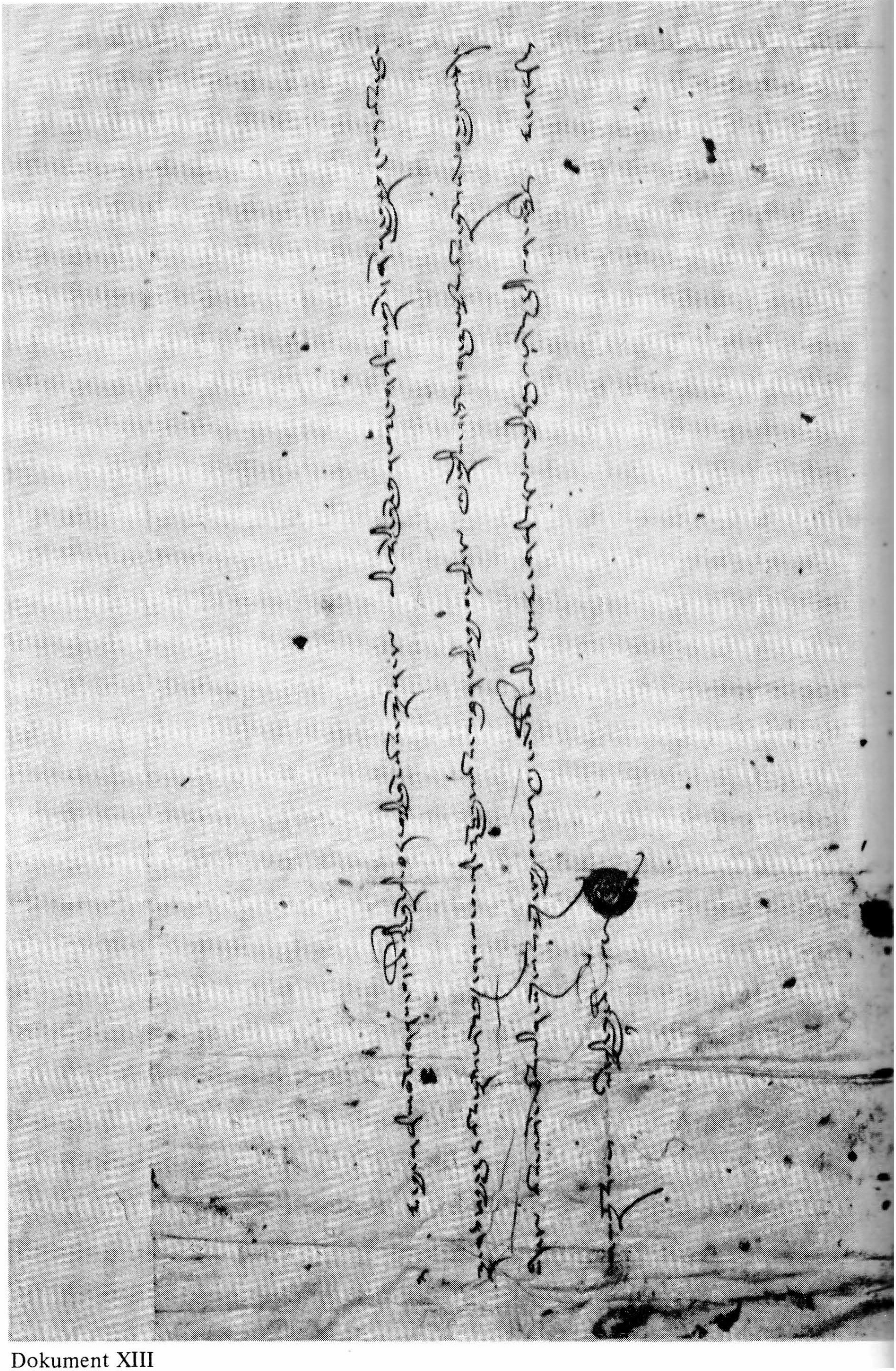

Dokument XIII

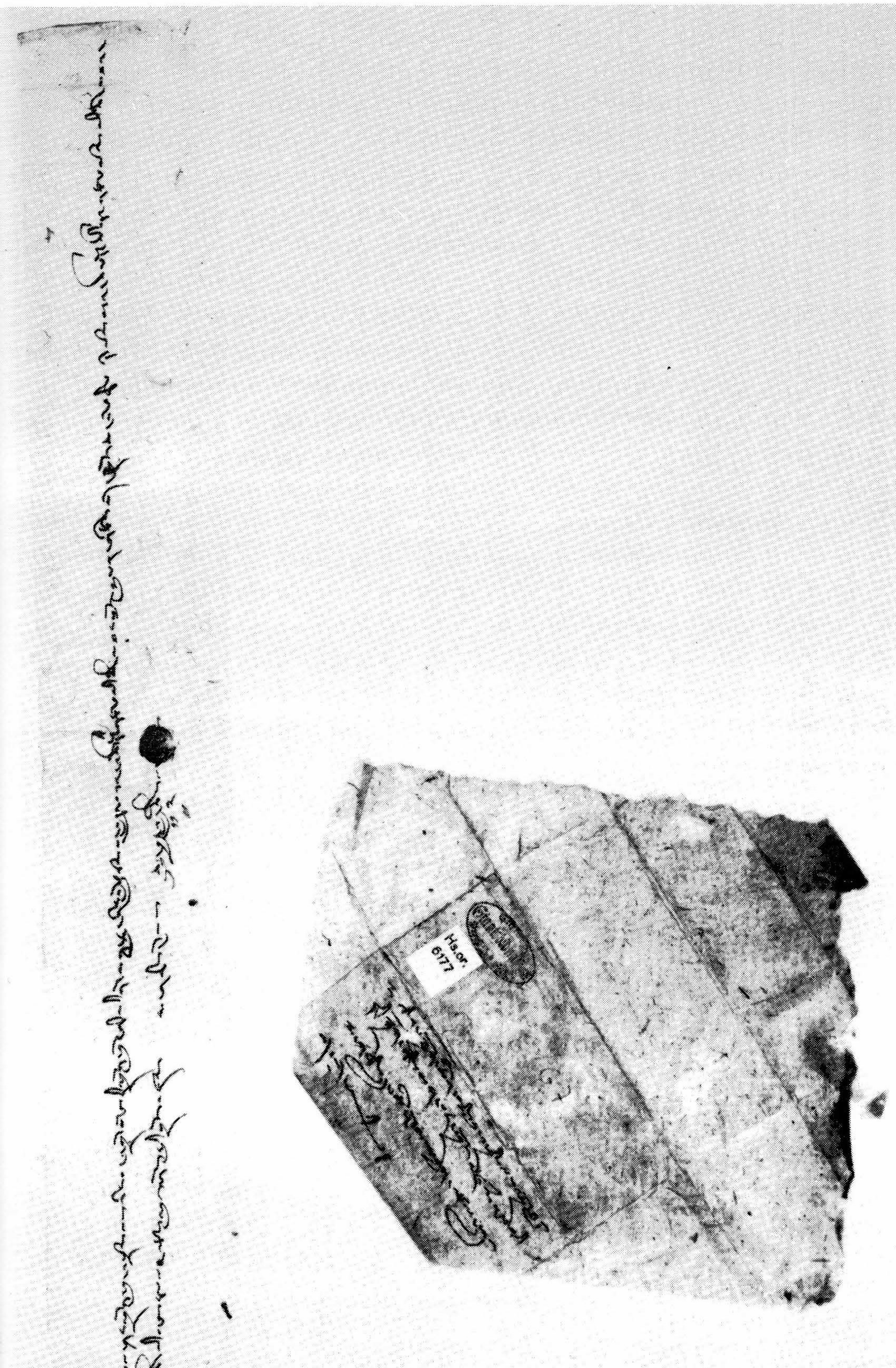

Dokument XIV (mit Umschlag)

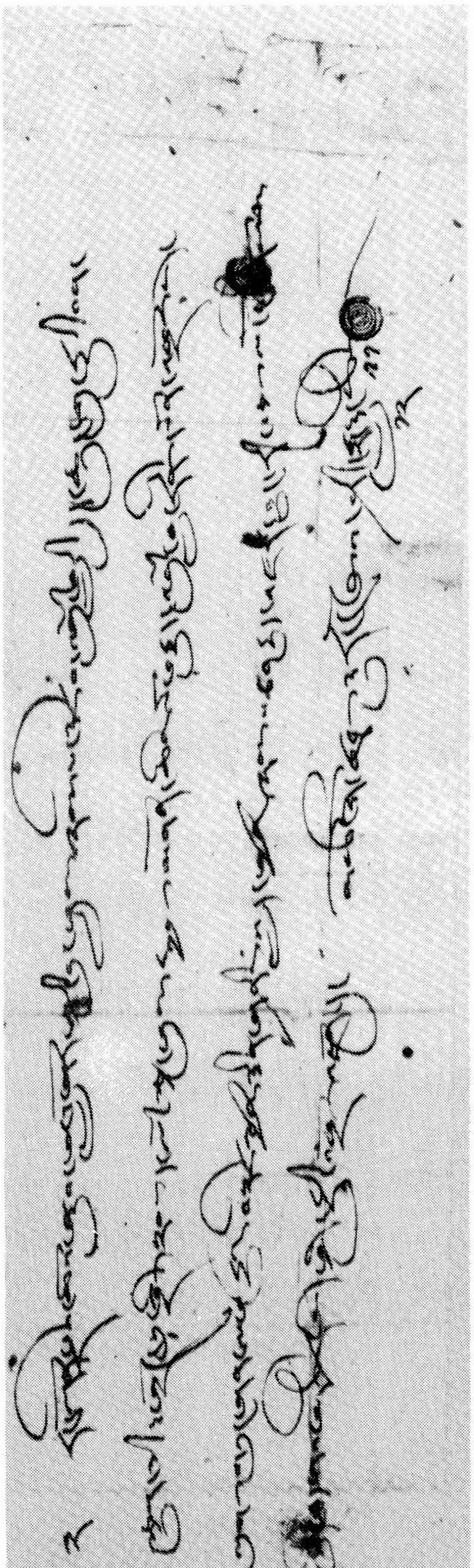

Dokument XV

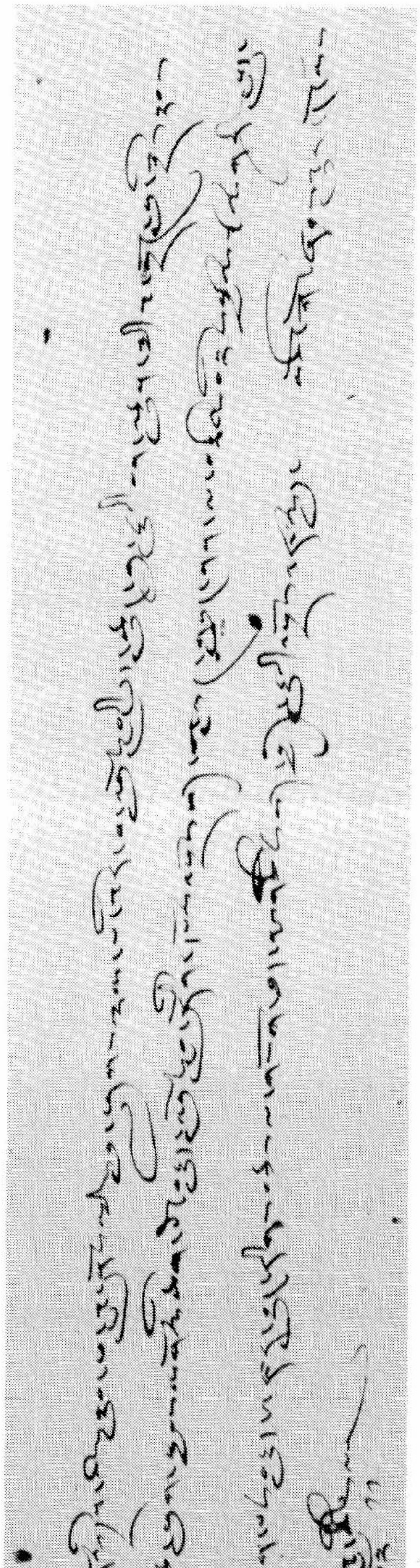

Dokument XVI

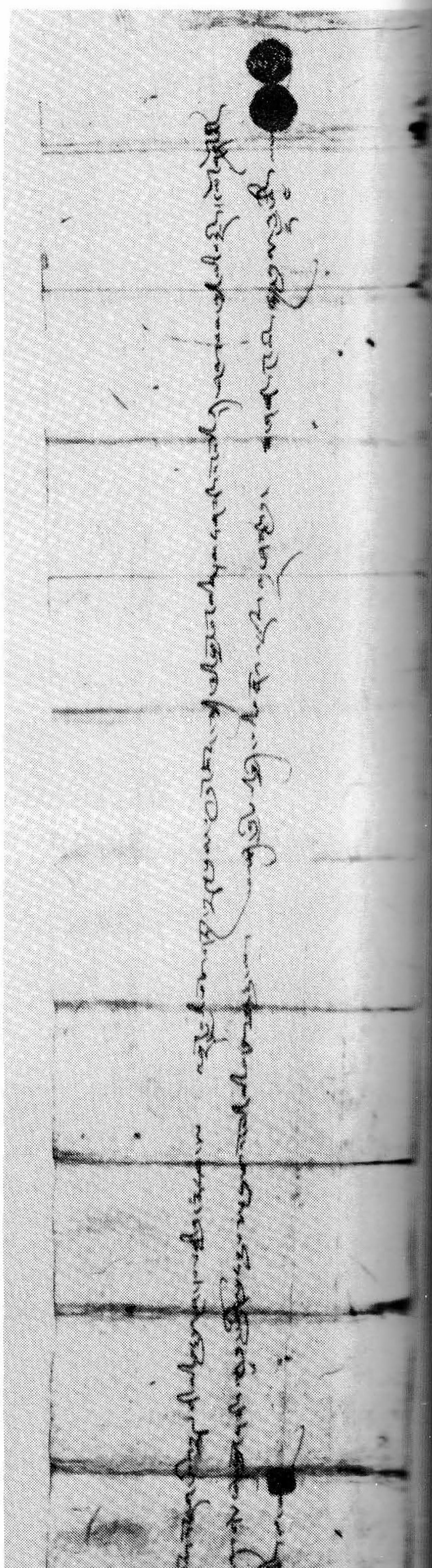

Dokument XVII

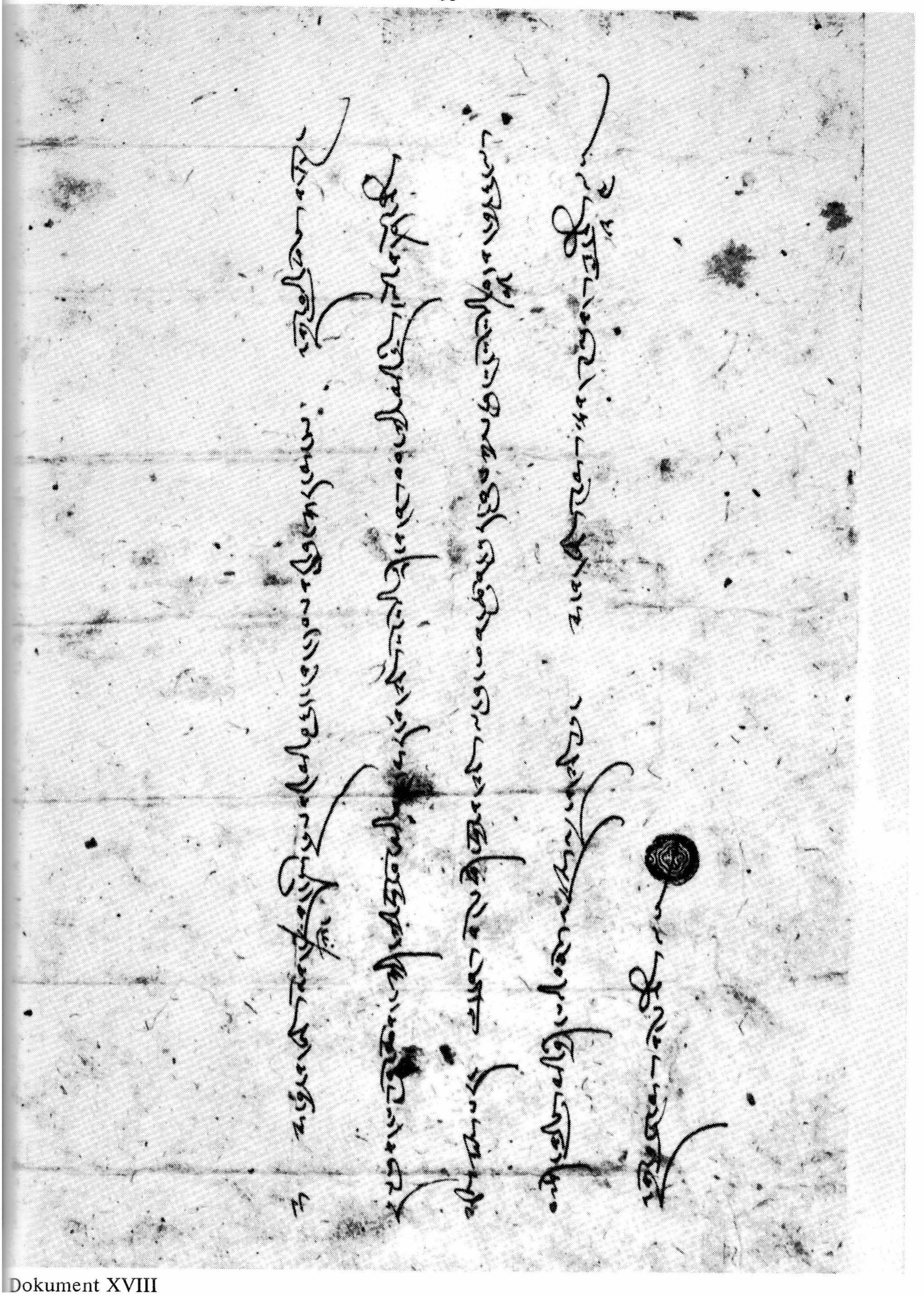

Dokument XVIII

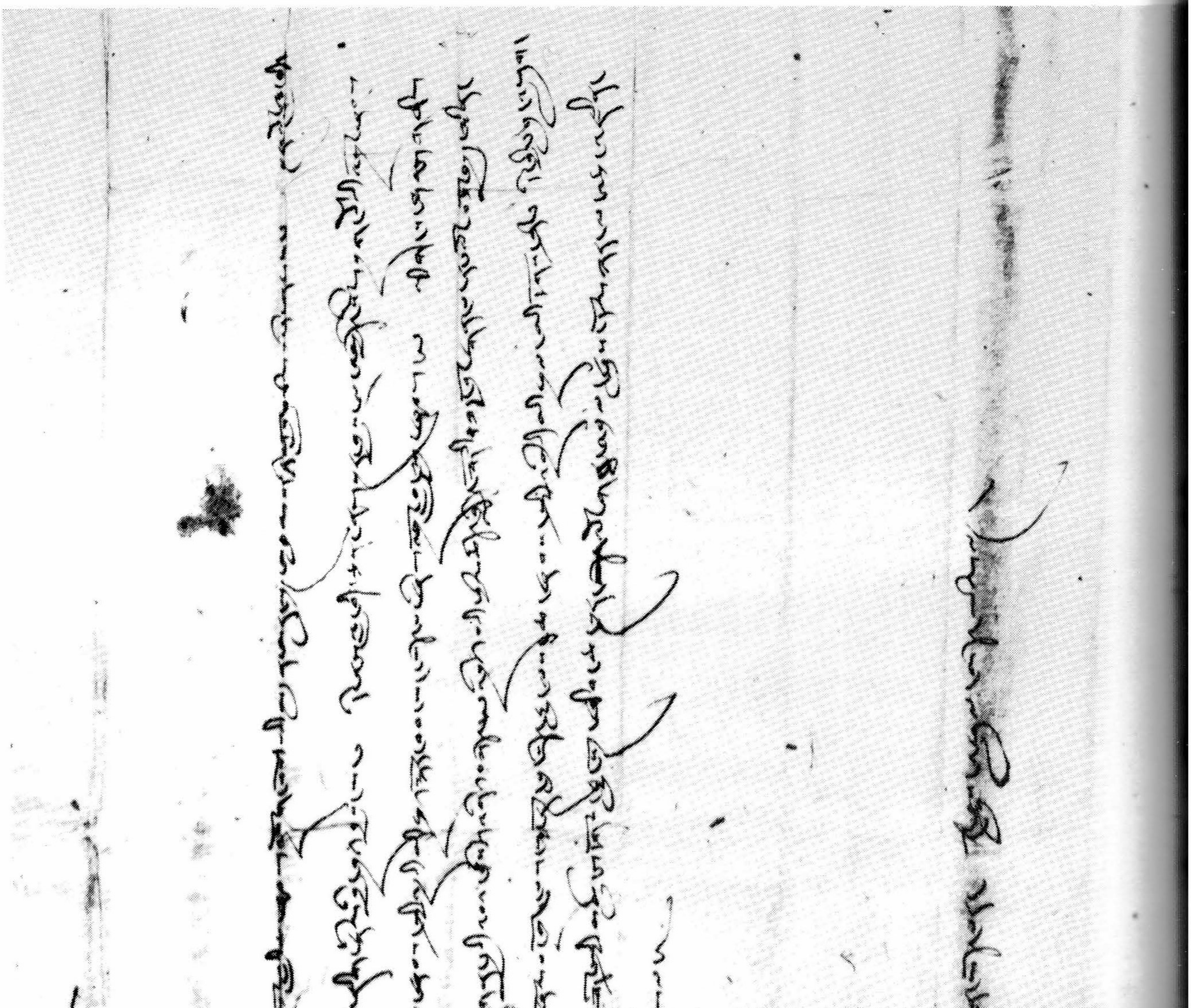

Dokument XIX

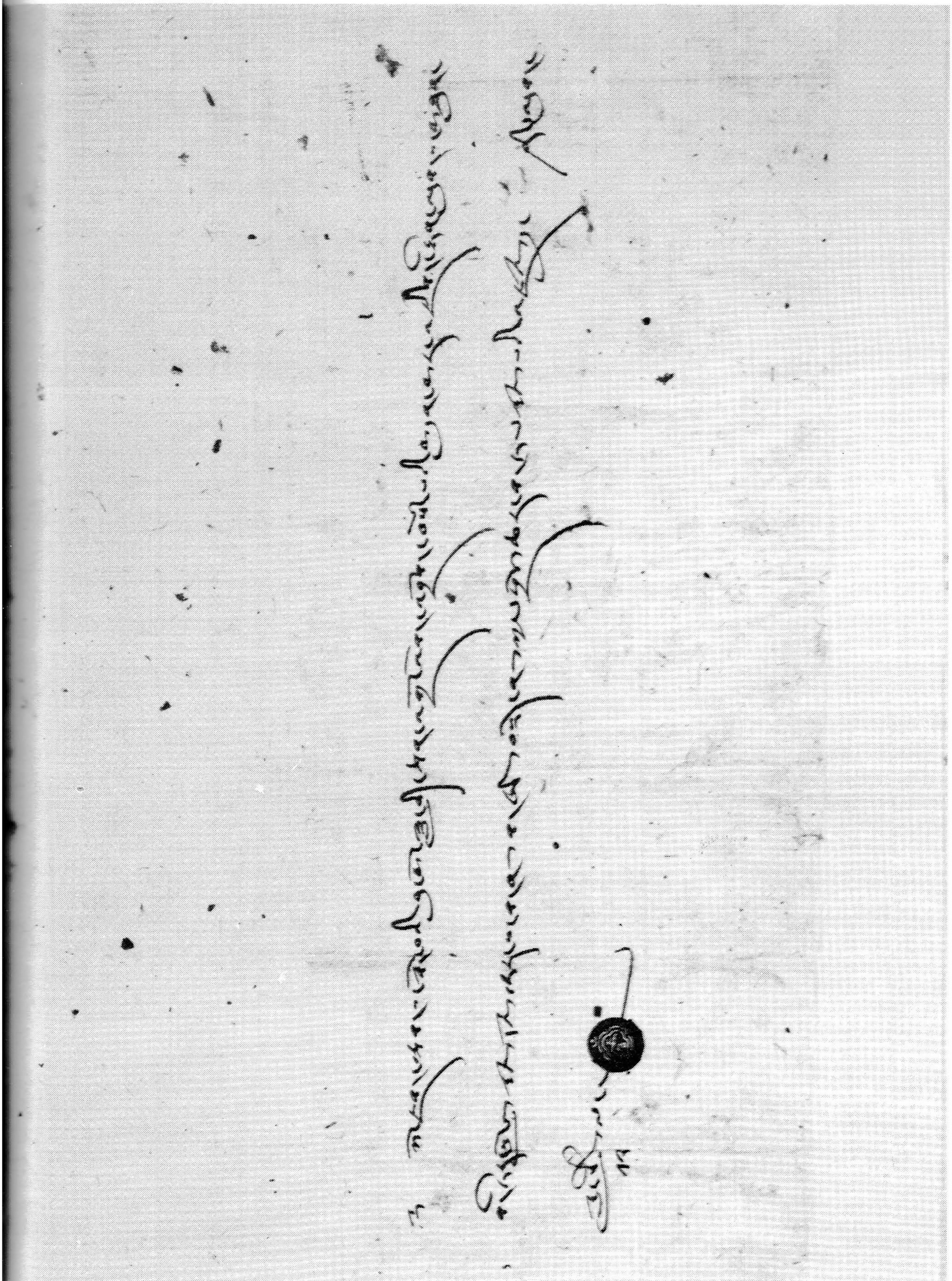

Dokument XX

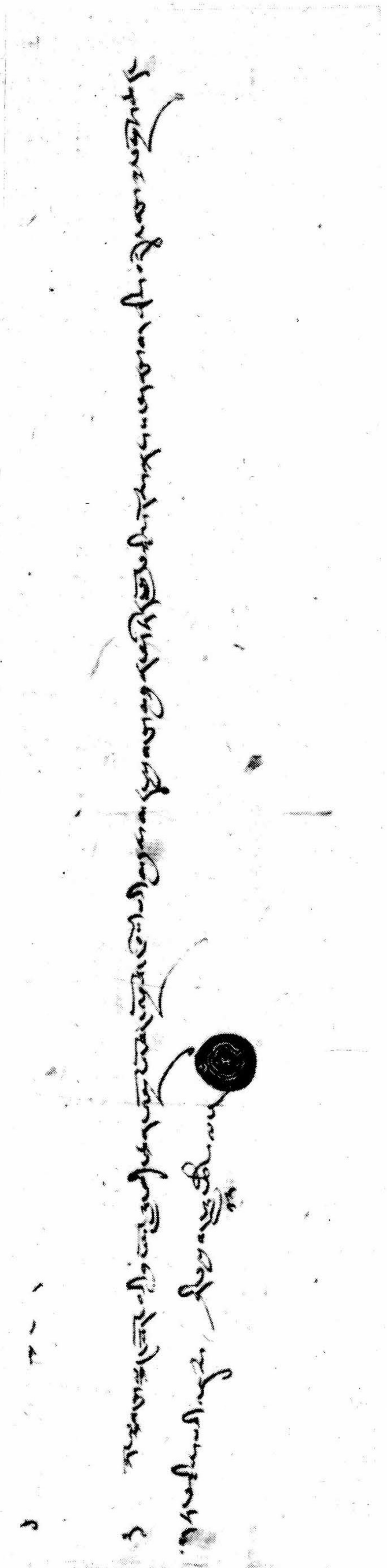

Dokument XXI

Dokument XXII

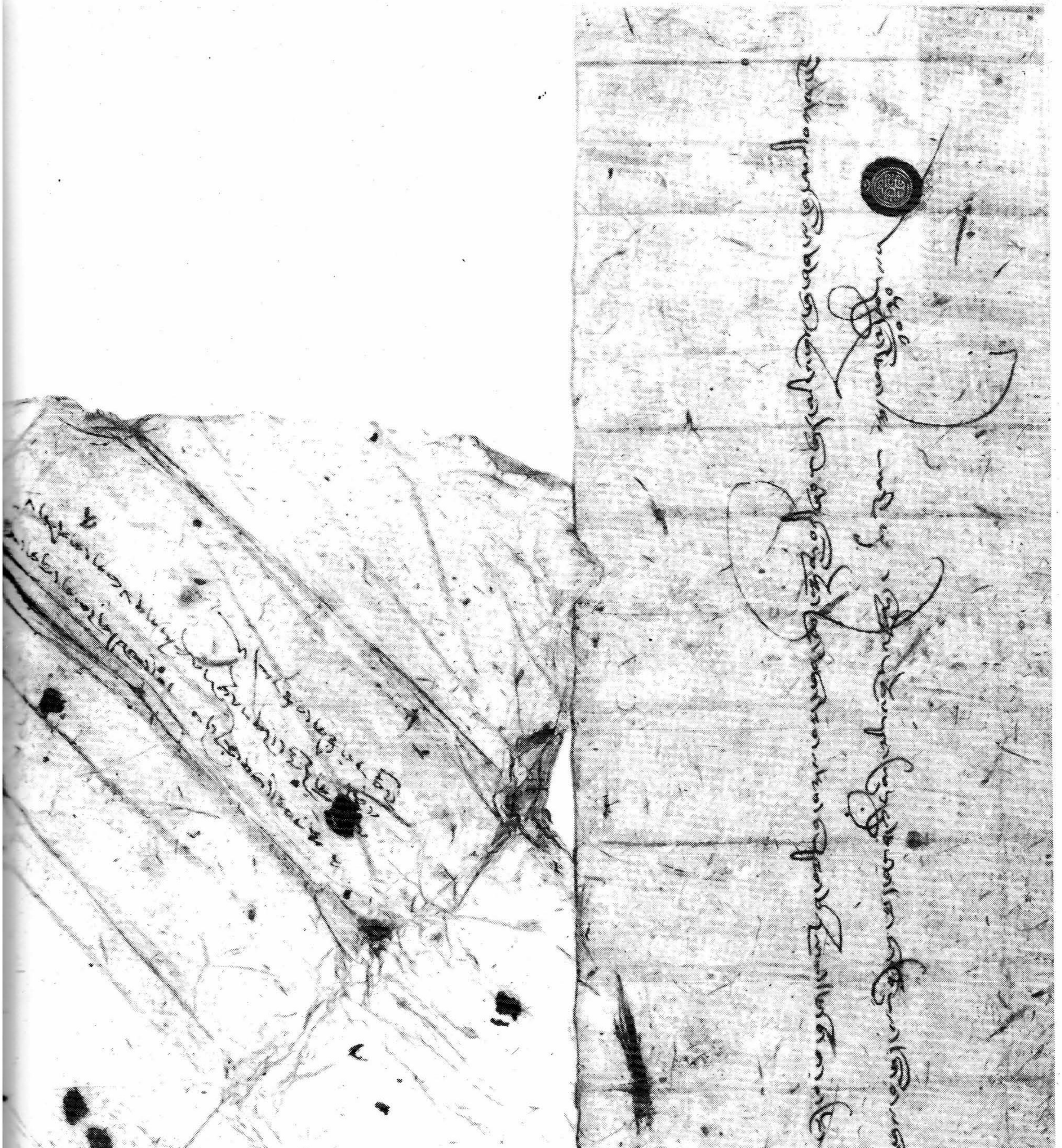

Dokument XXIII (mit Umschlag)

Dokument XXIV (mit Umschlag)

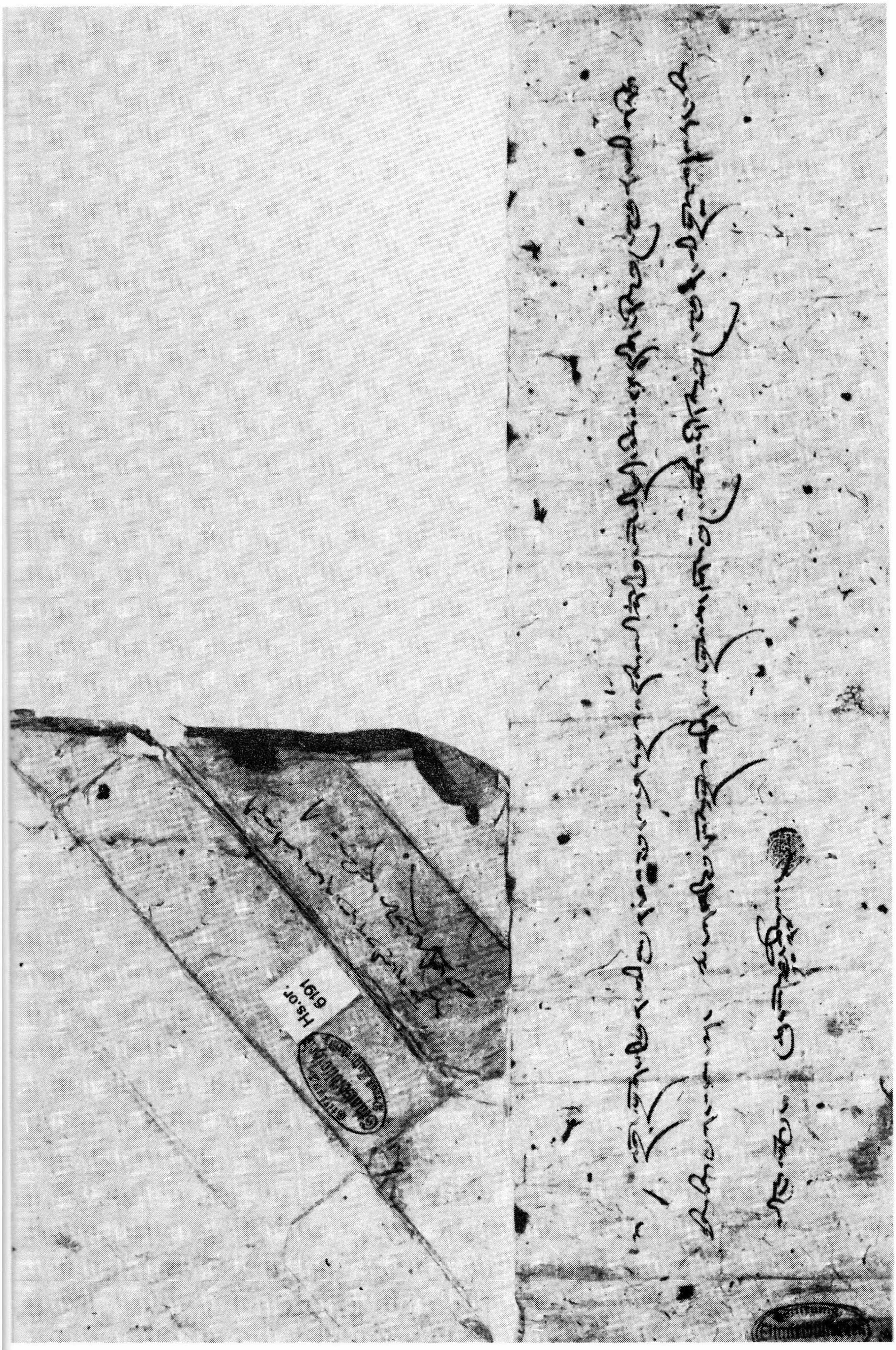

Dokument XXV (mit Umschlag)

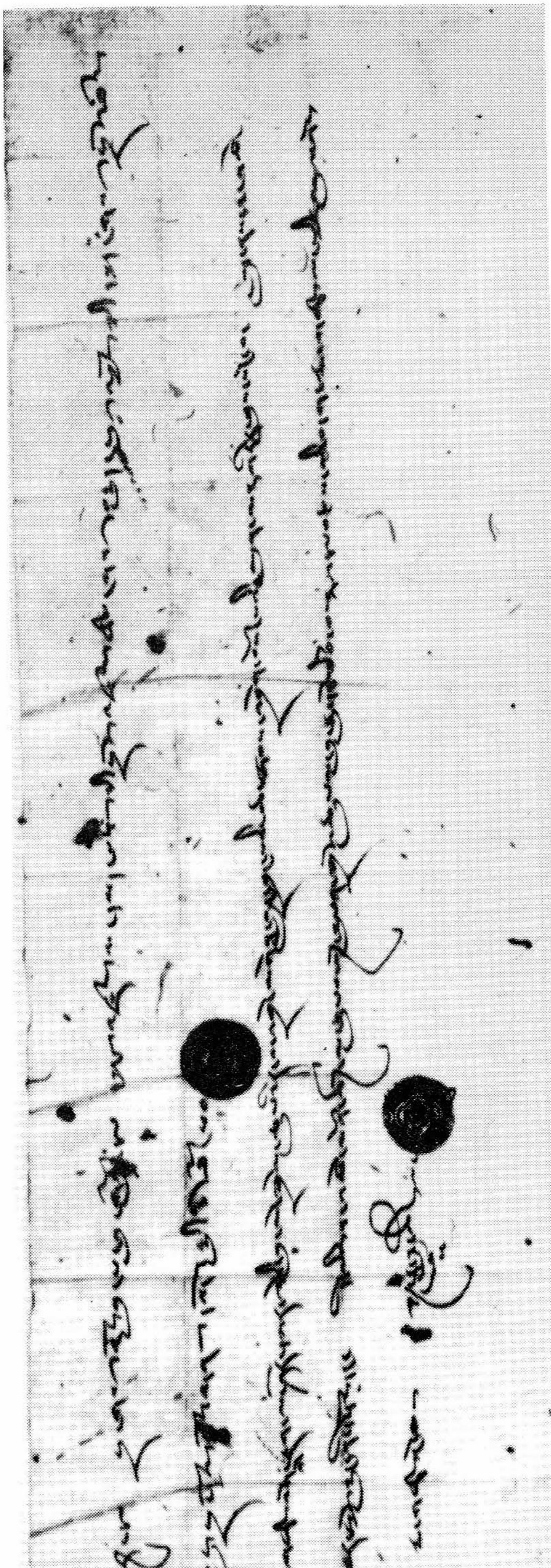

Dokument XXVI

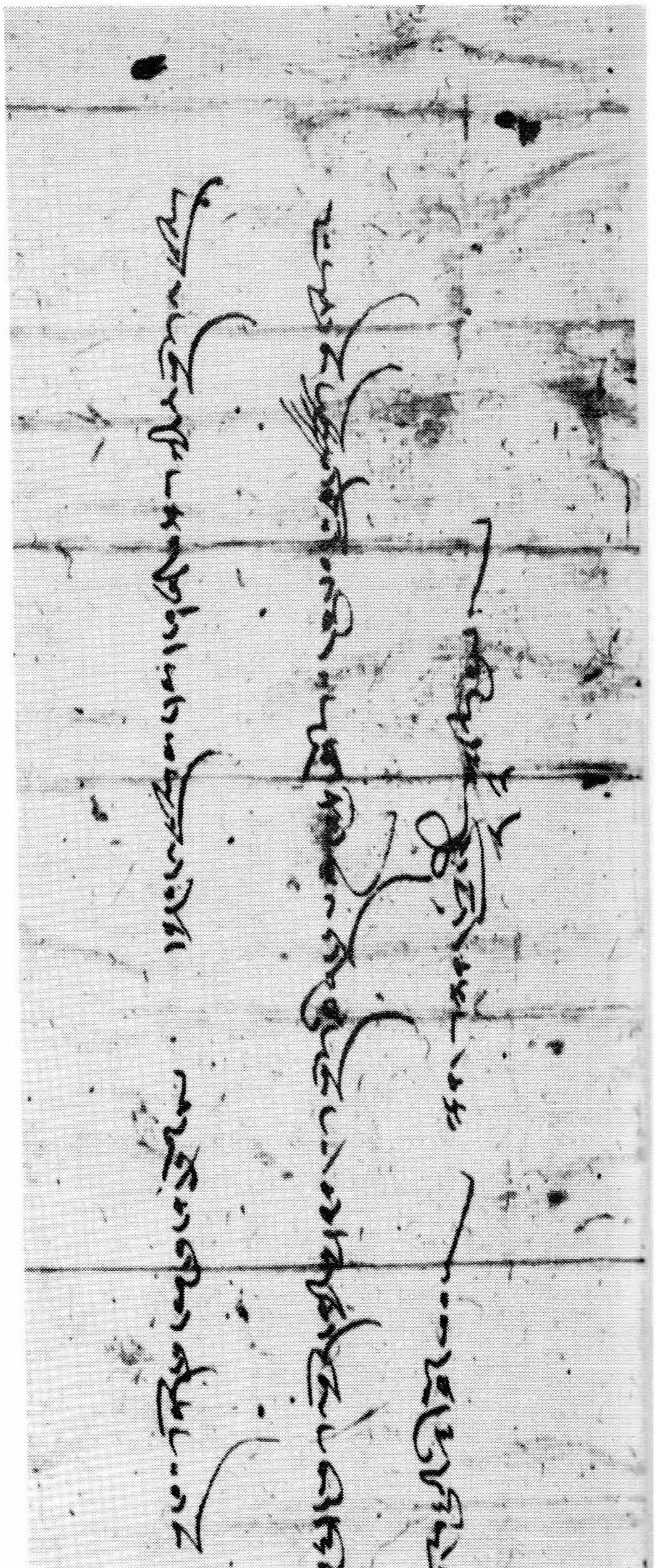

Dokument XXVII

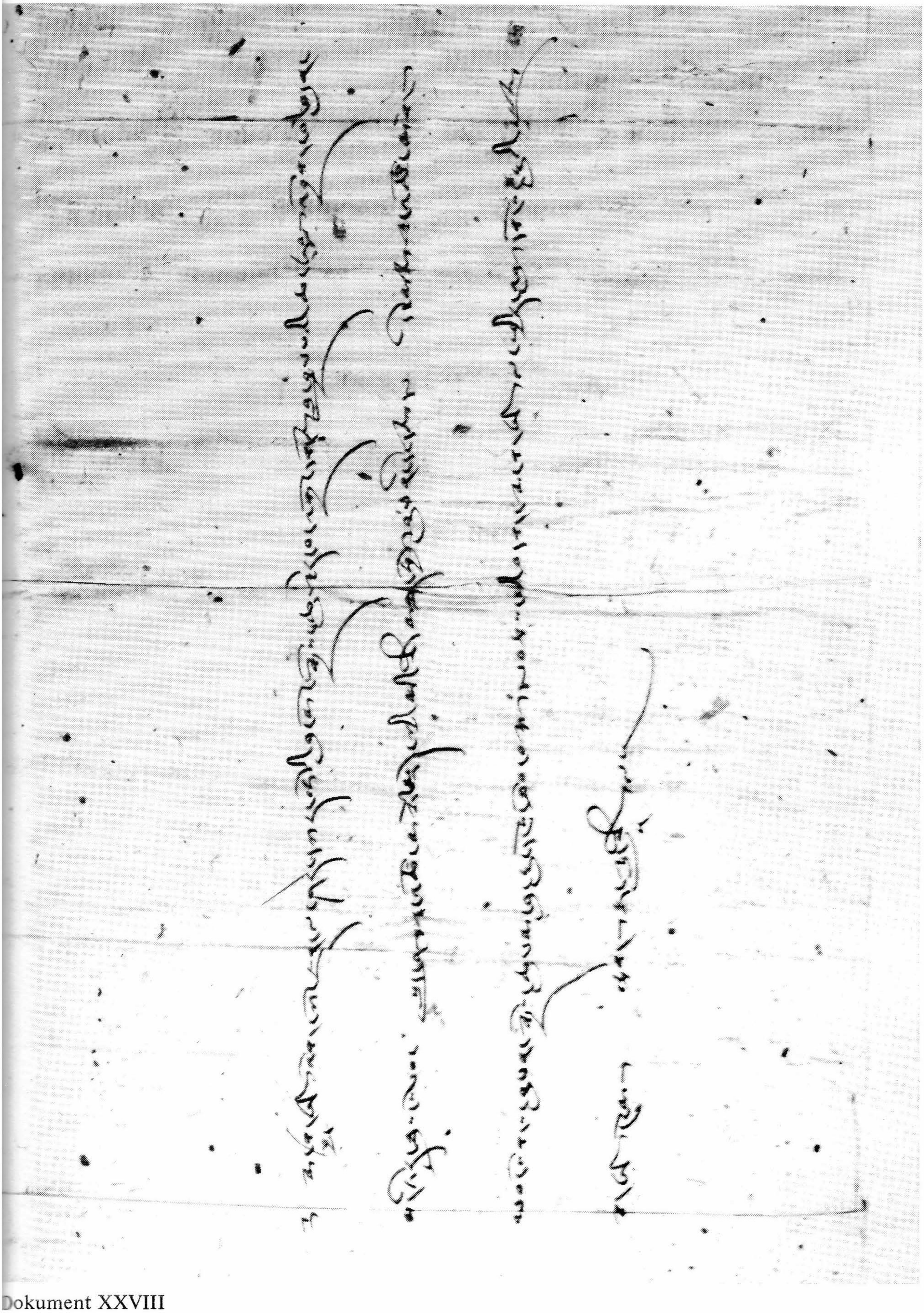

Dokument XXVIII

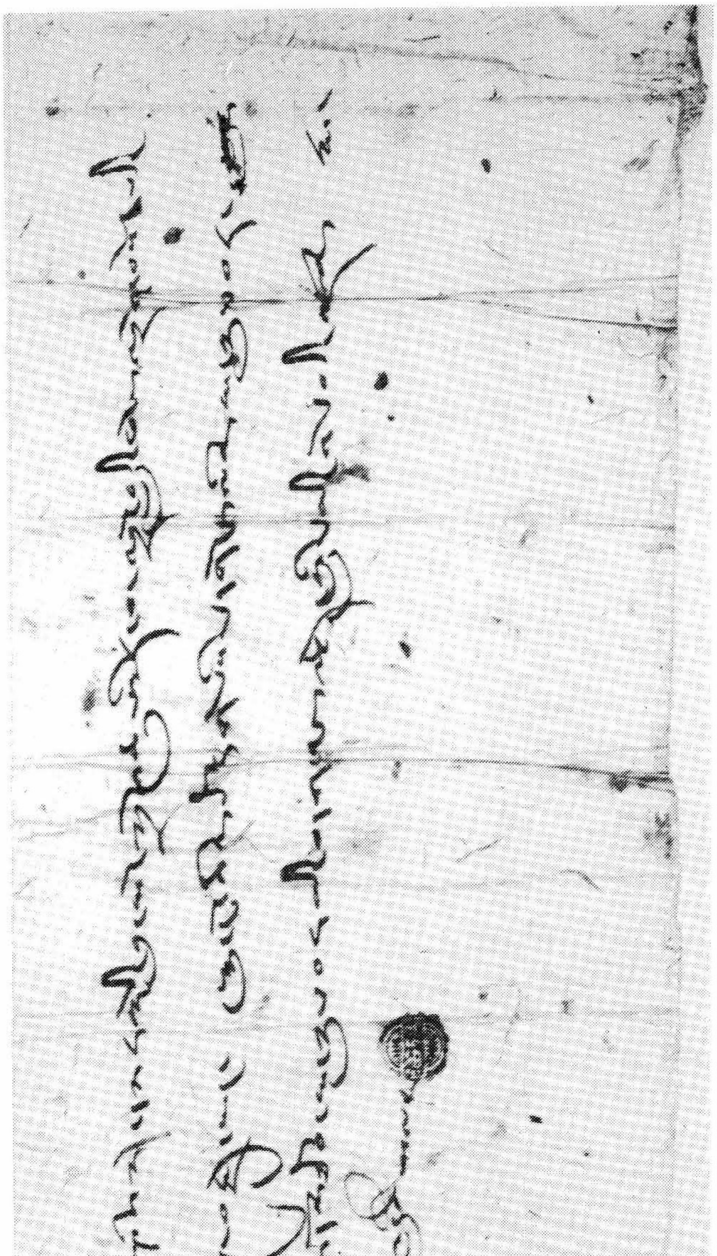

Dokument XXIX

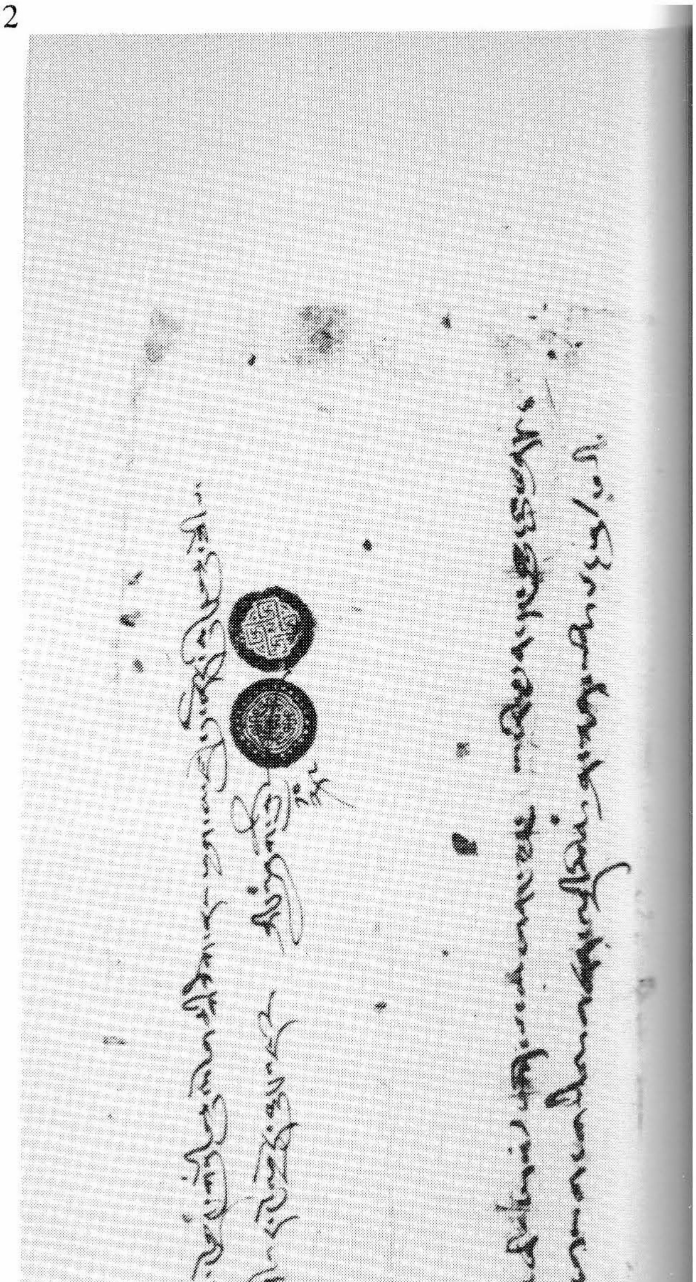

Dokument XXX

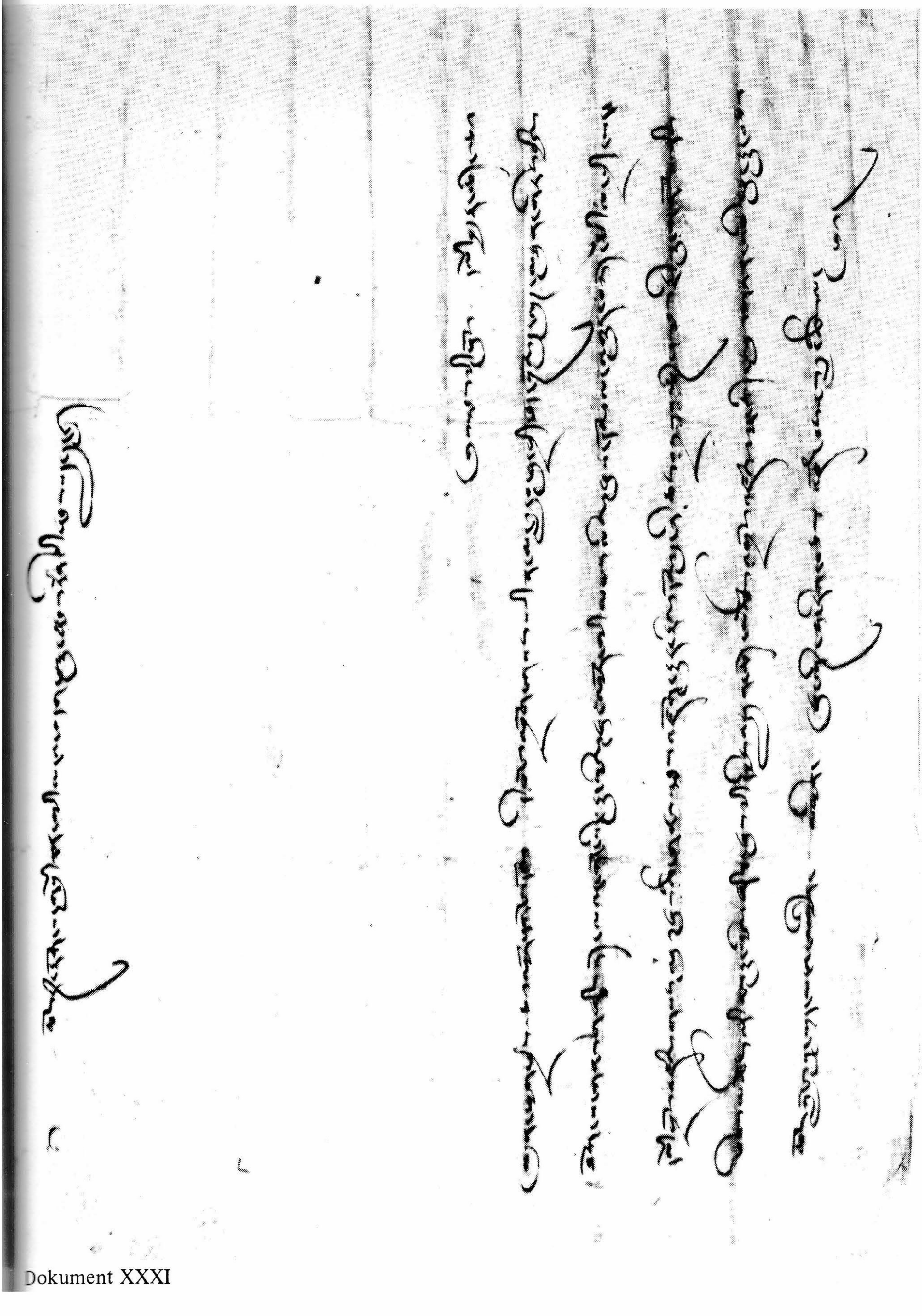

Dokument XXXI

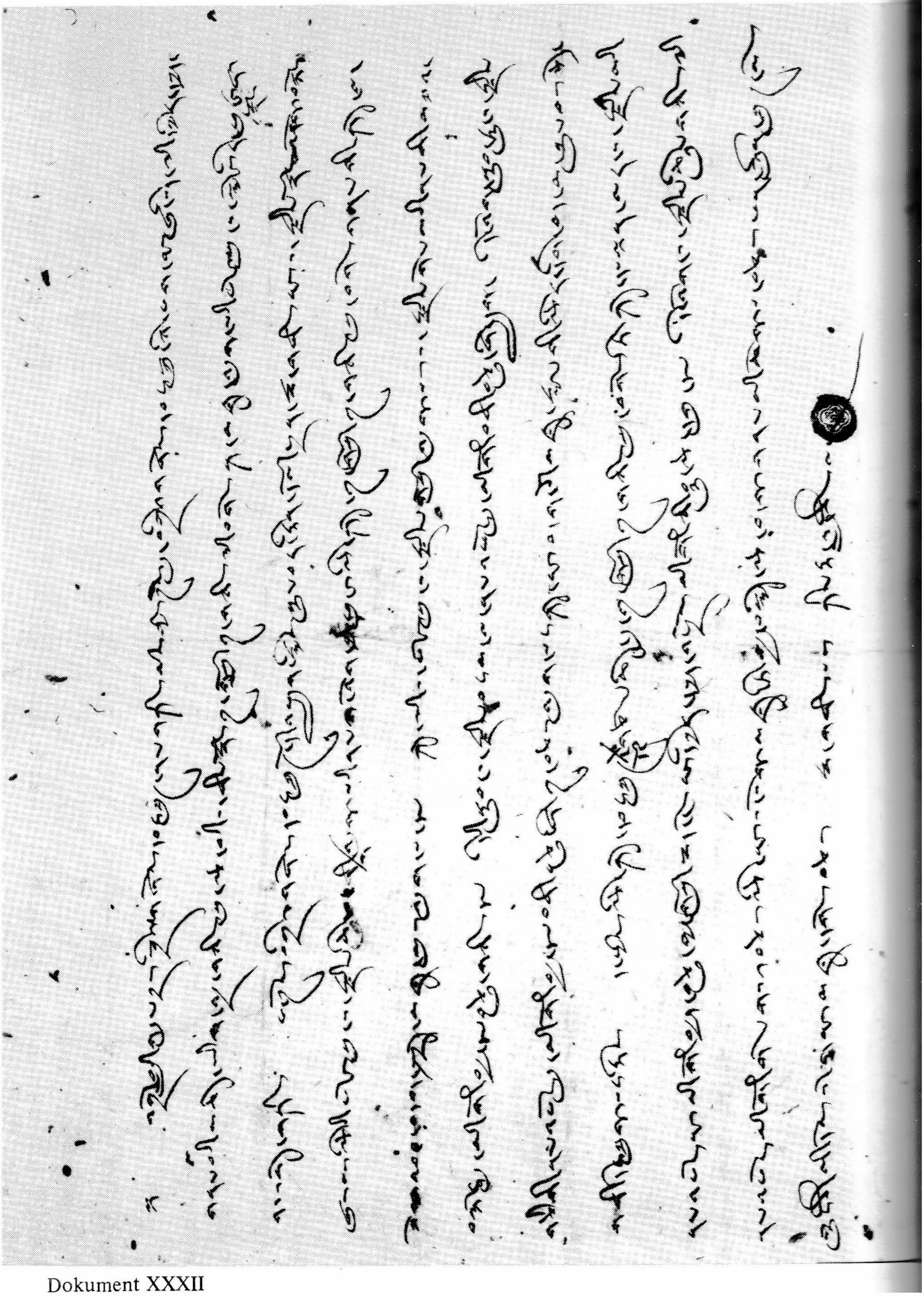

Dokument XXXII

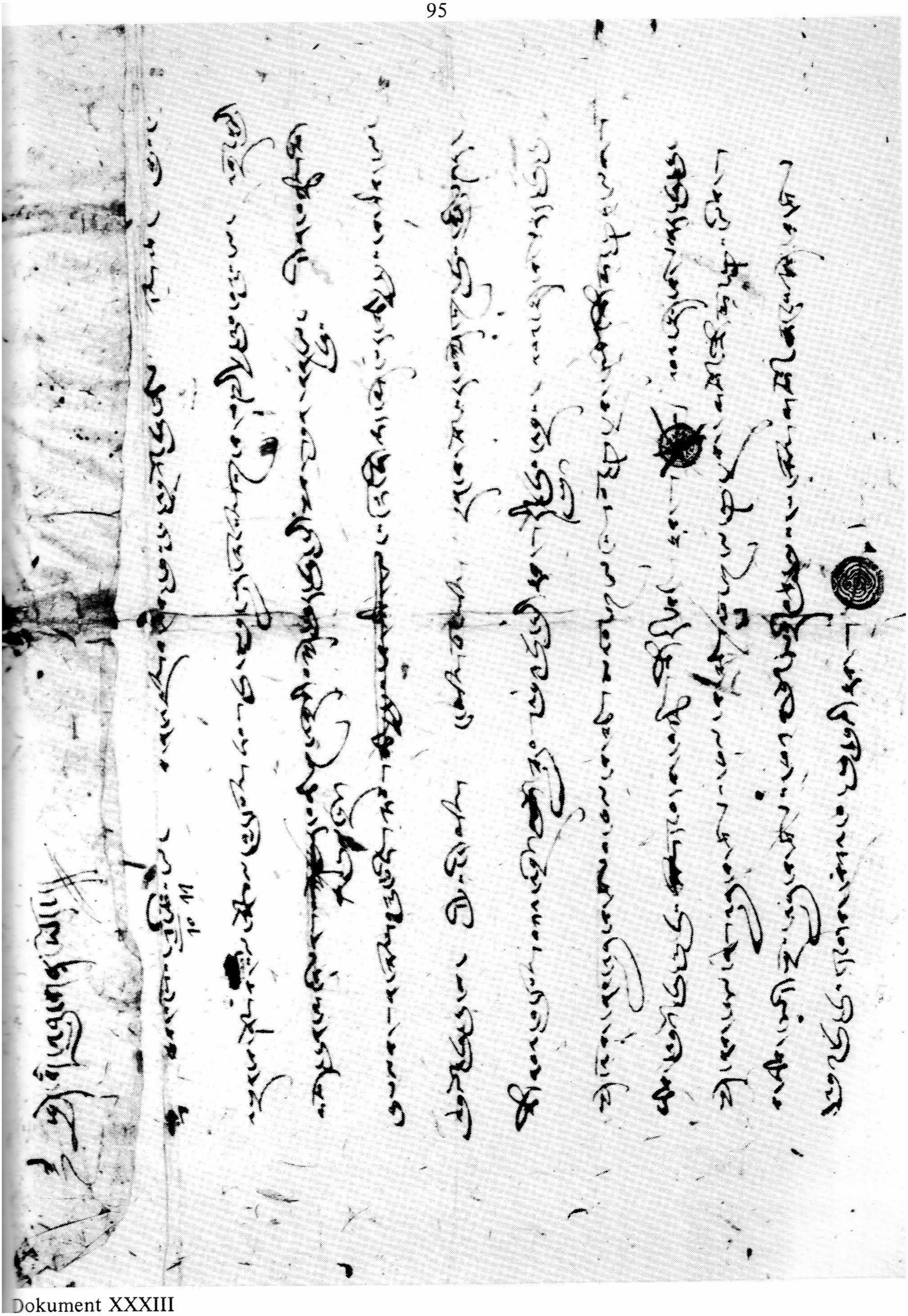

Dokument XXXIII

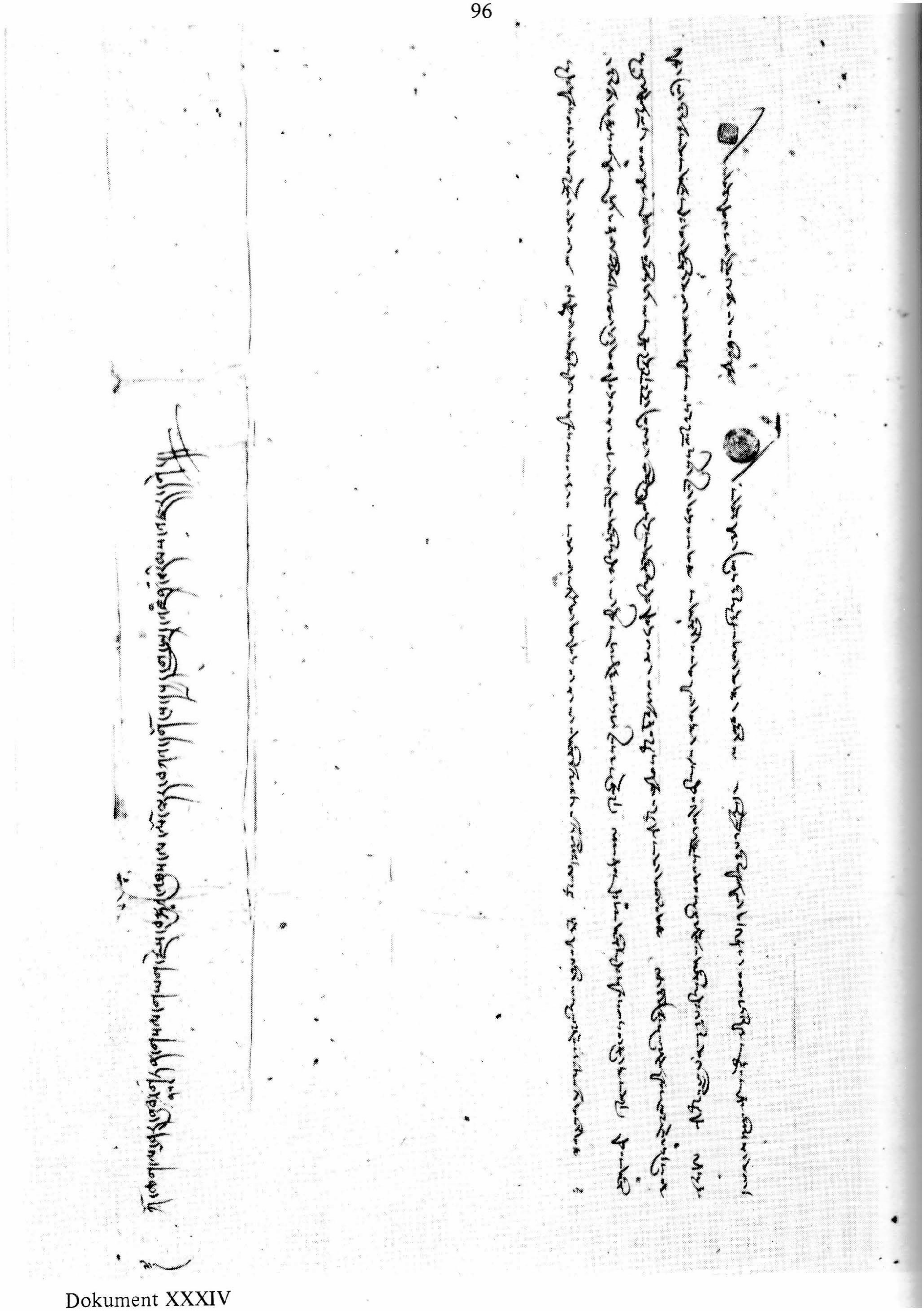

Dokument XXXIV

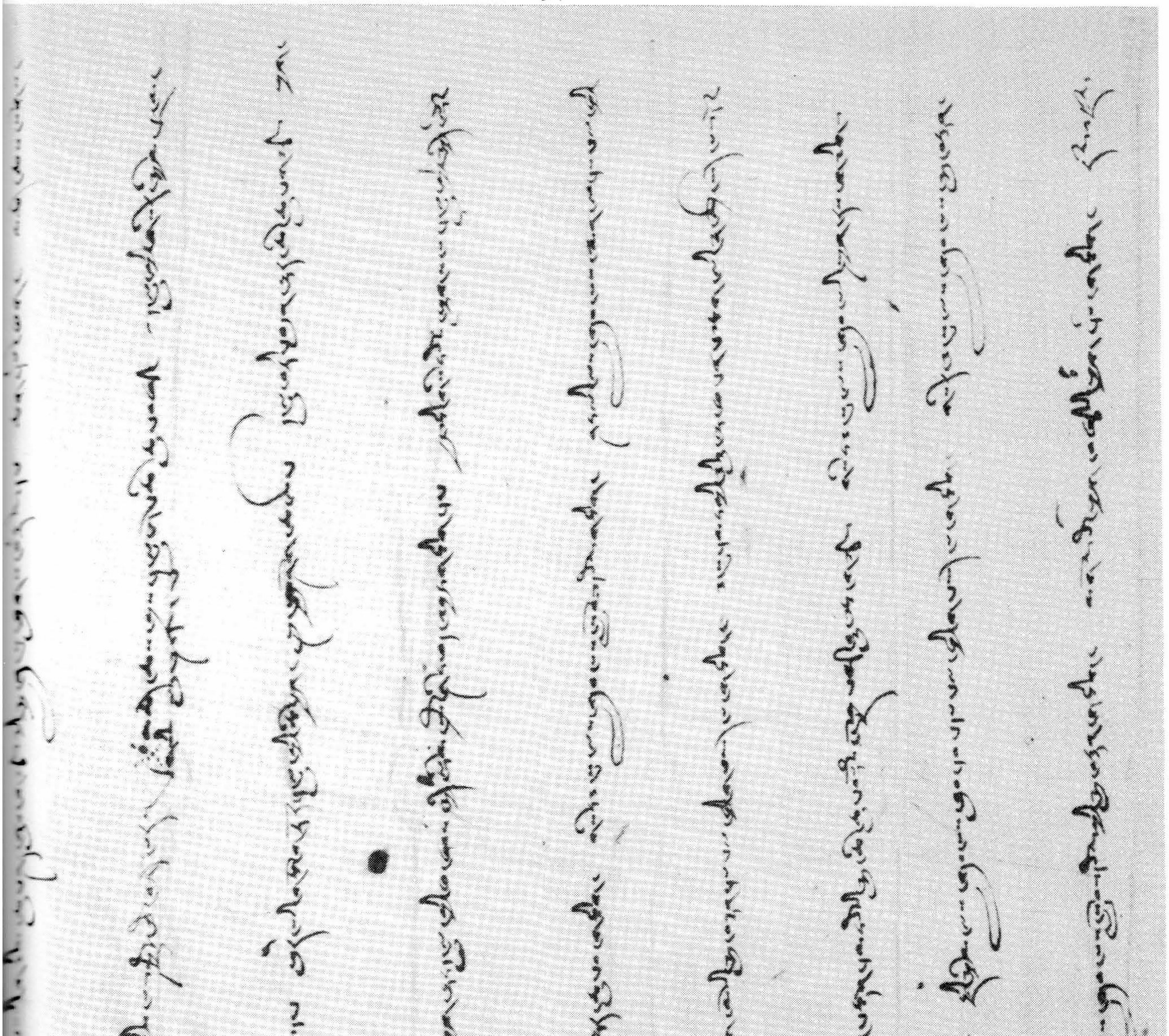

Dokument XXXV (Zeile 1 - 9)

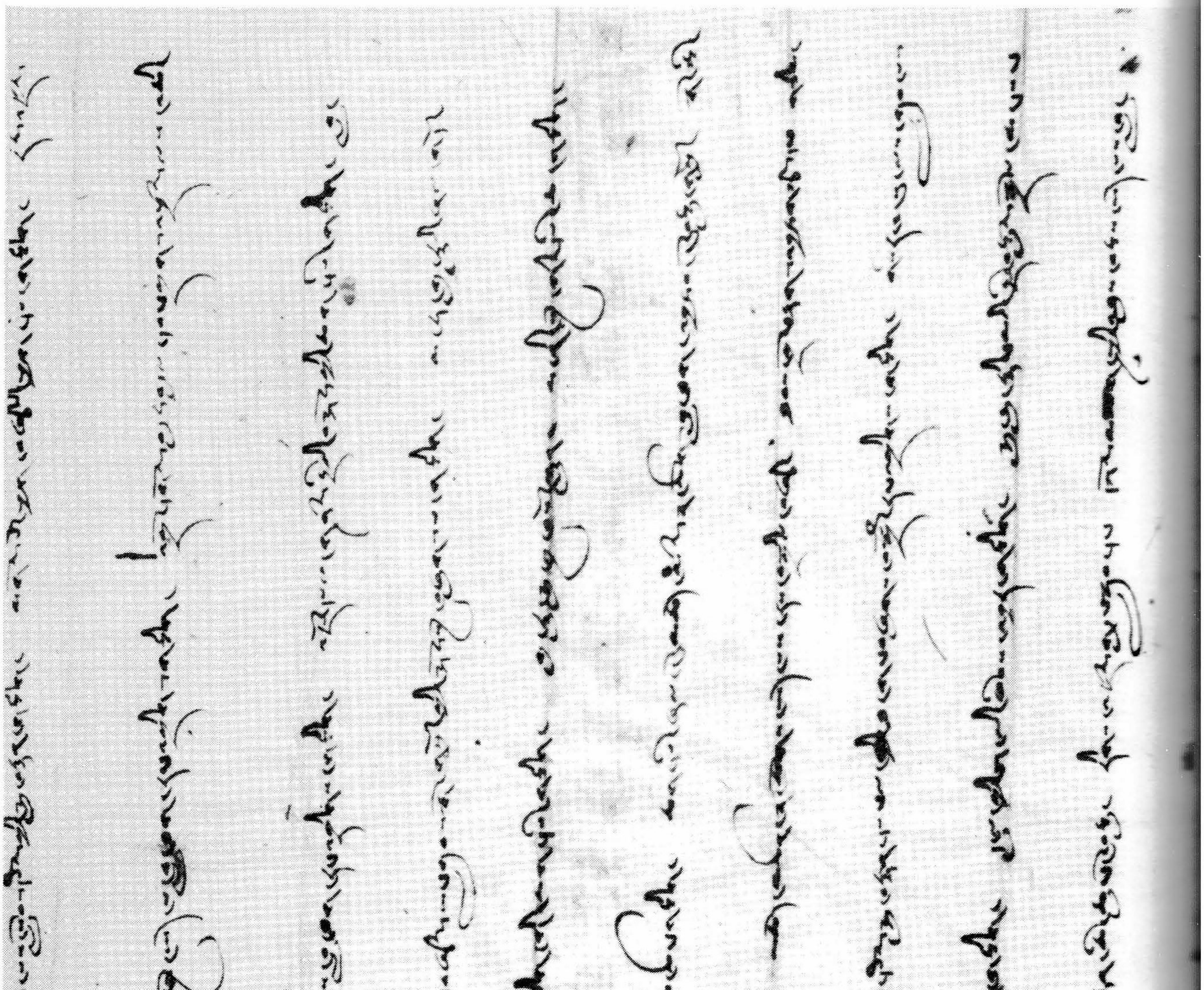

Dokument XXXV (Zeile 9 - 18)

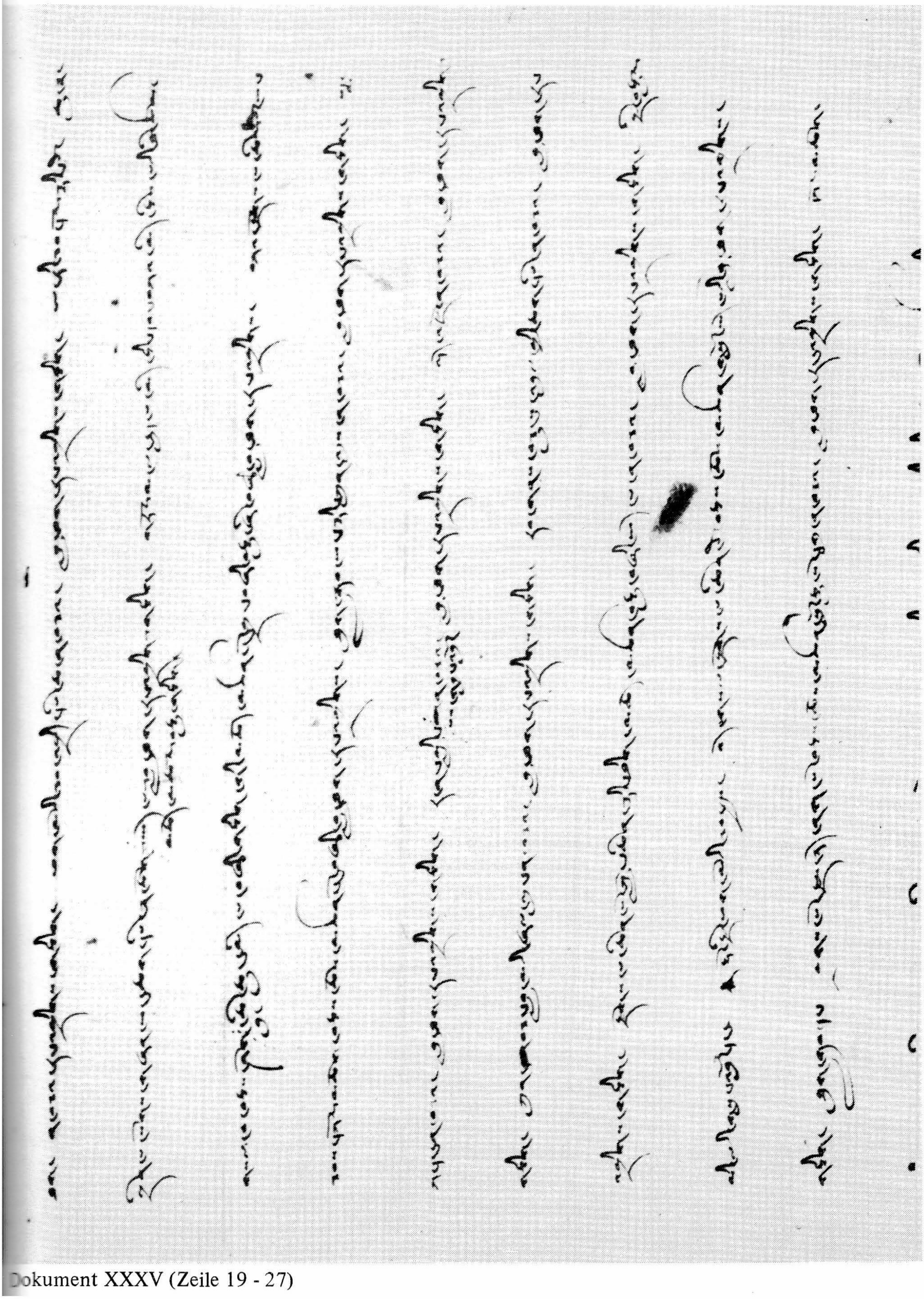

Dokument XXXV (Zeile 19 - 27)

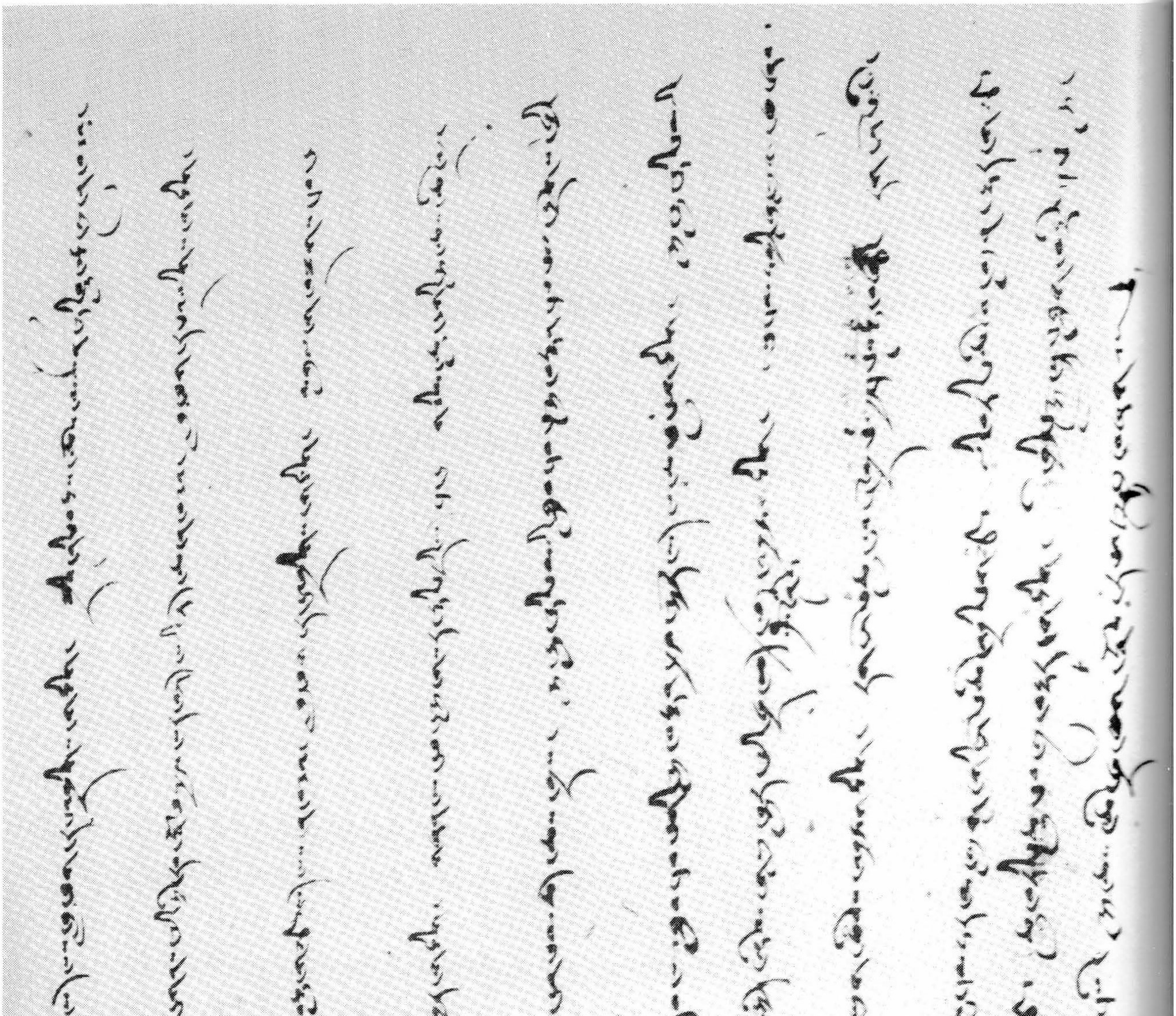

Dokument XXXV (Zeile 28 - Ende)

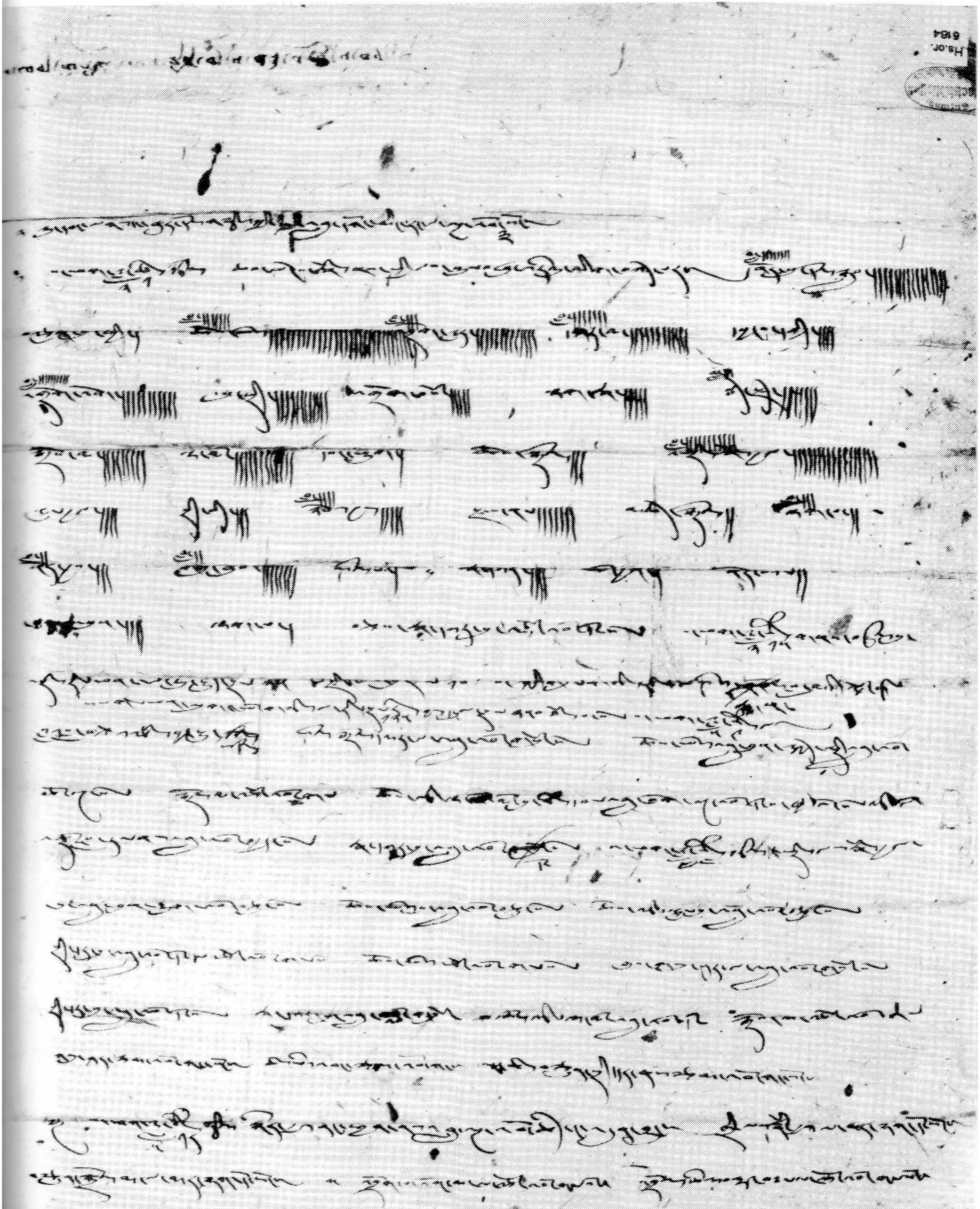

Dokument XXXVI

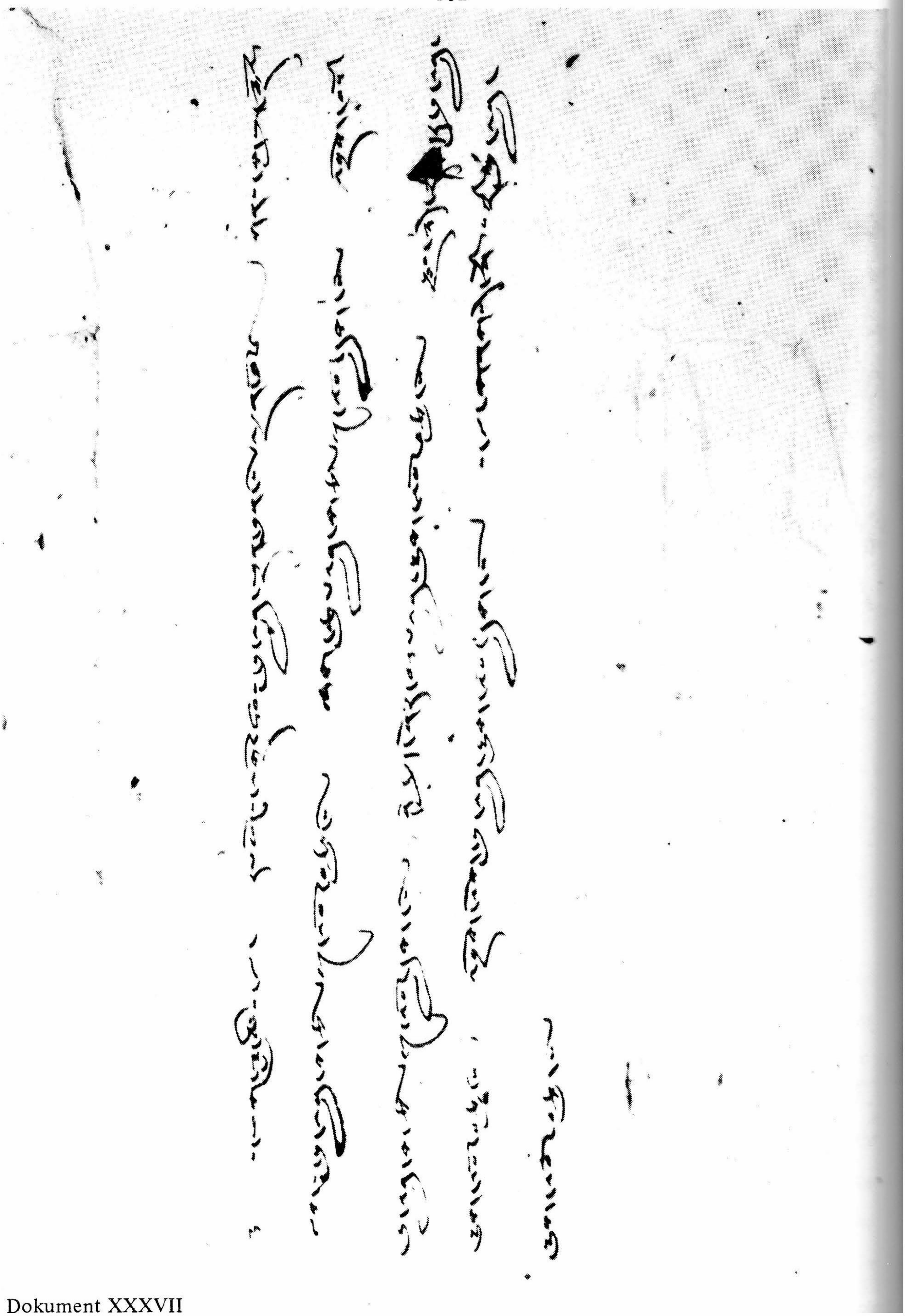

Dokument XXXVII

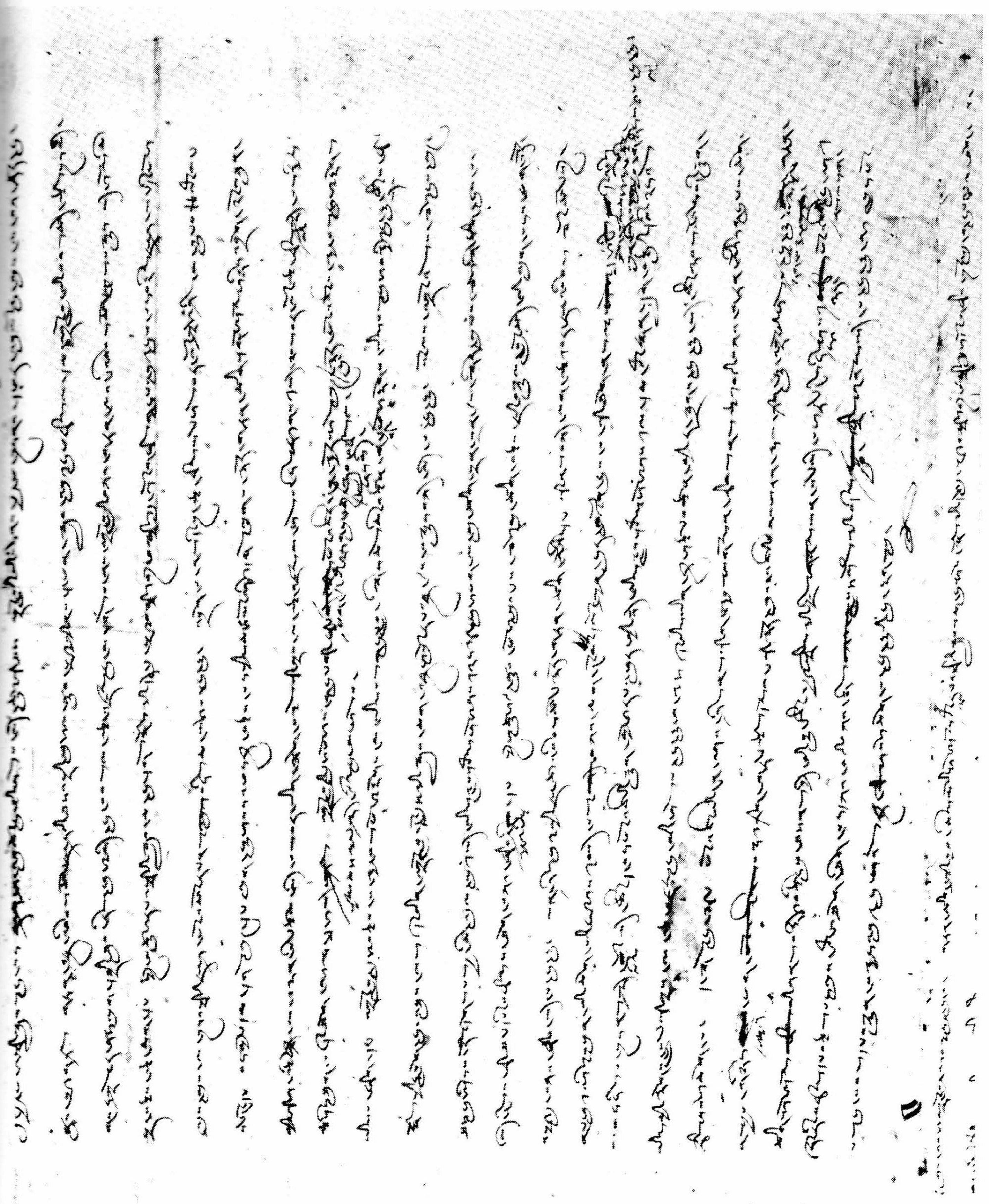

Dokument XXXVIII (Zeile 1 - 23)

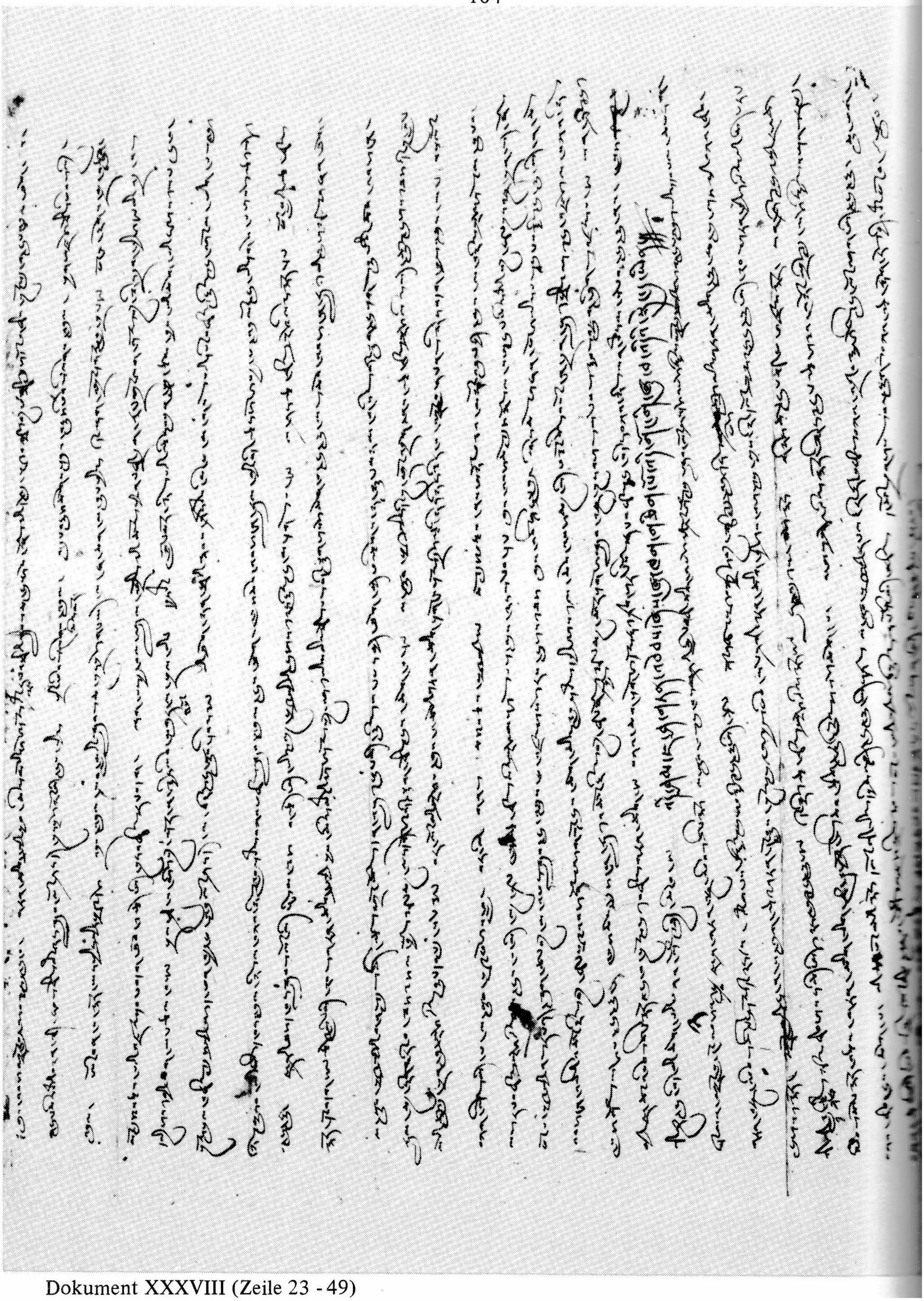

Dokument XXXVIII (Zeile 23 - 49)

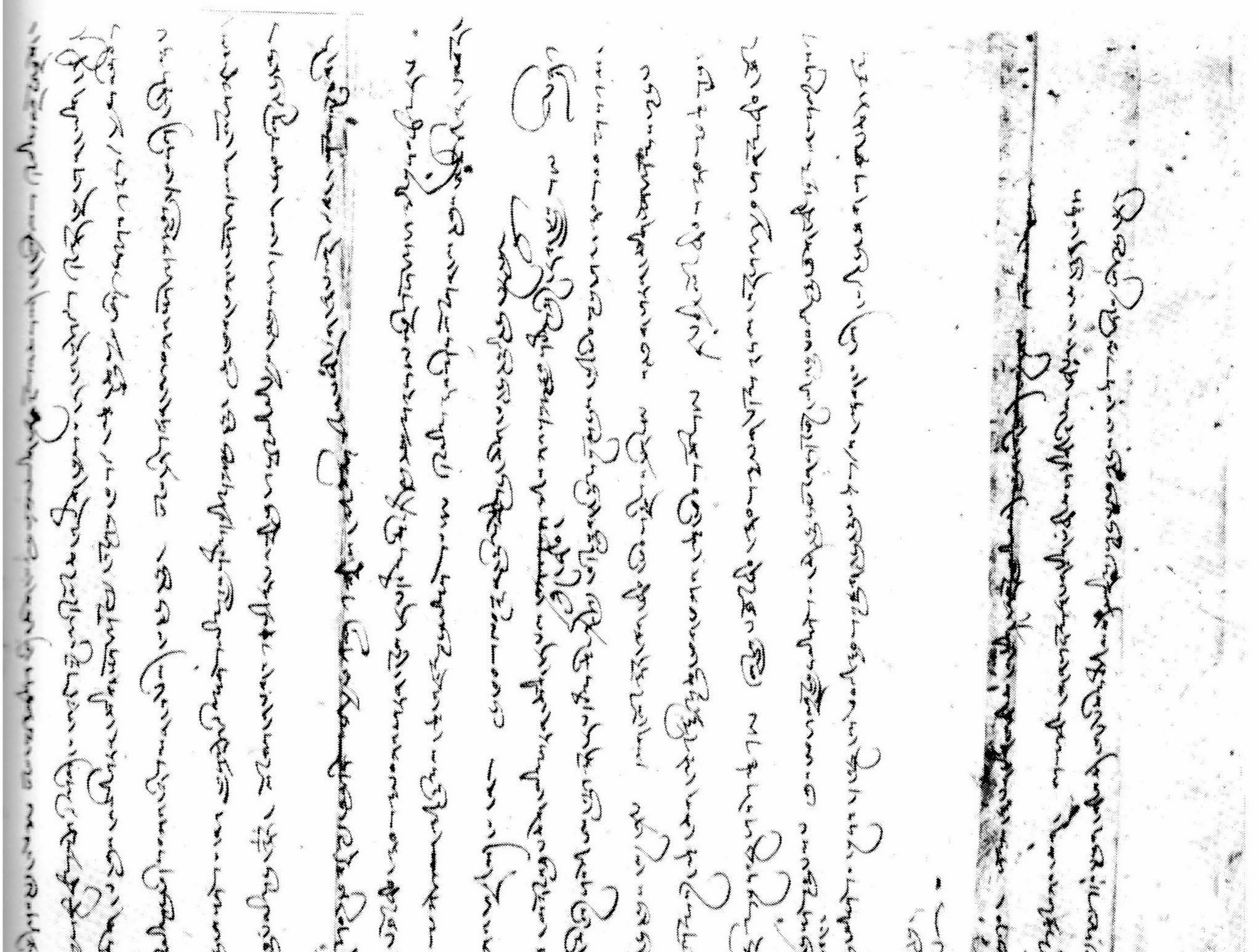

Dokument XXXVIII (49 - Ende)

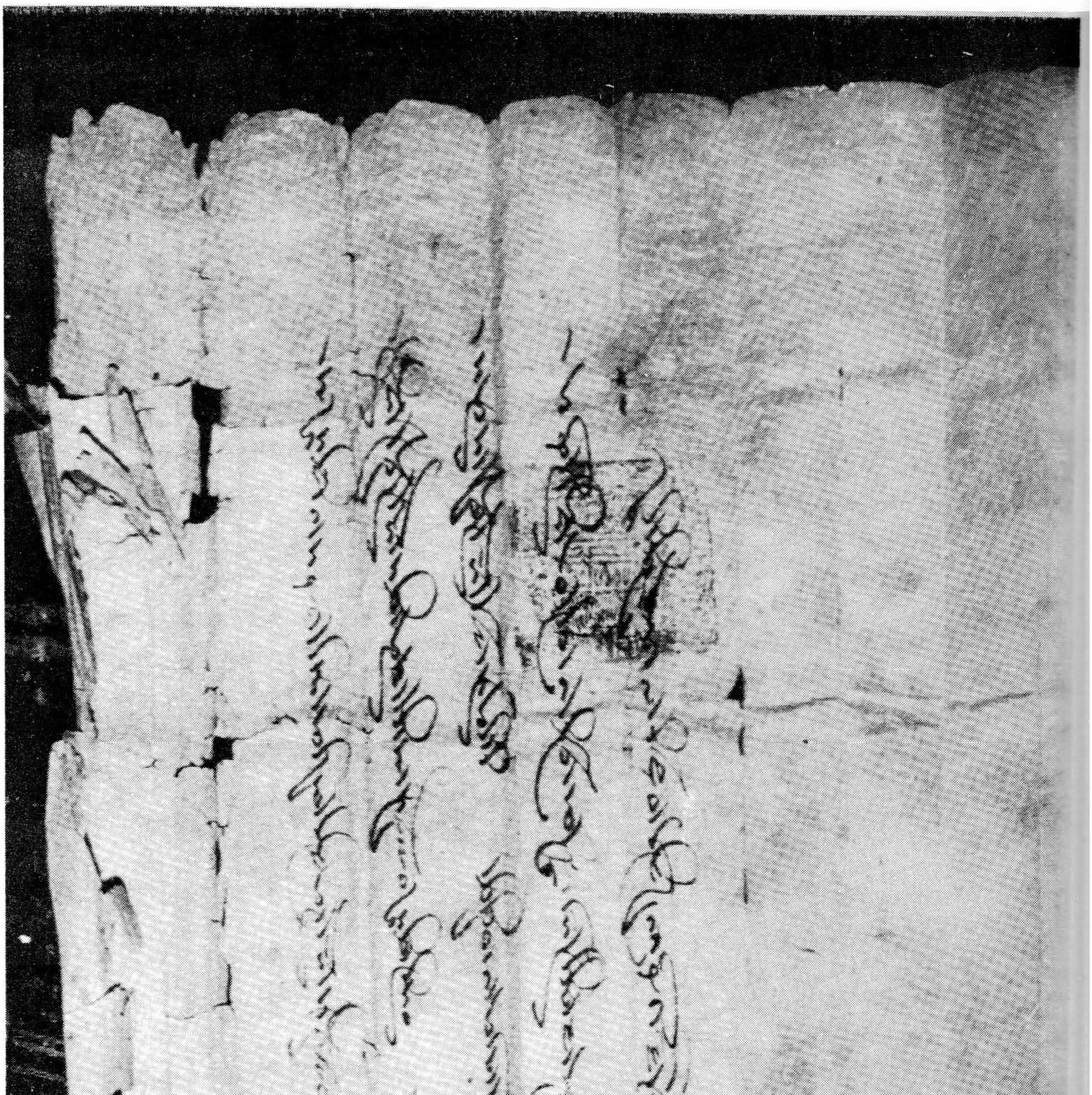

Dokument XXXIX

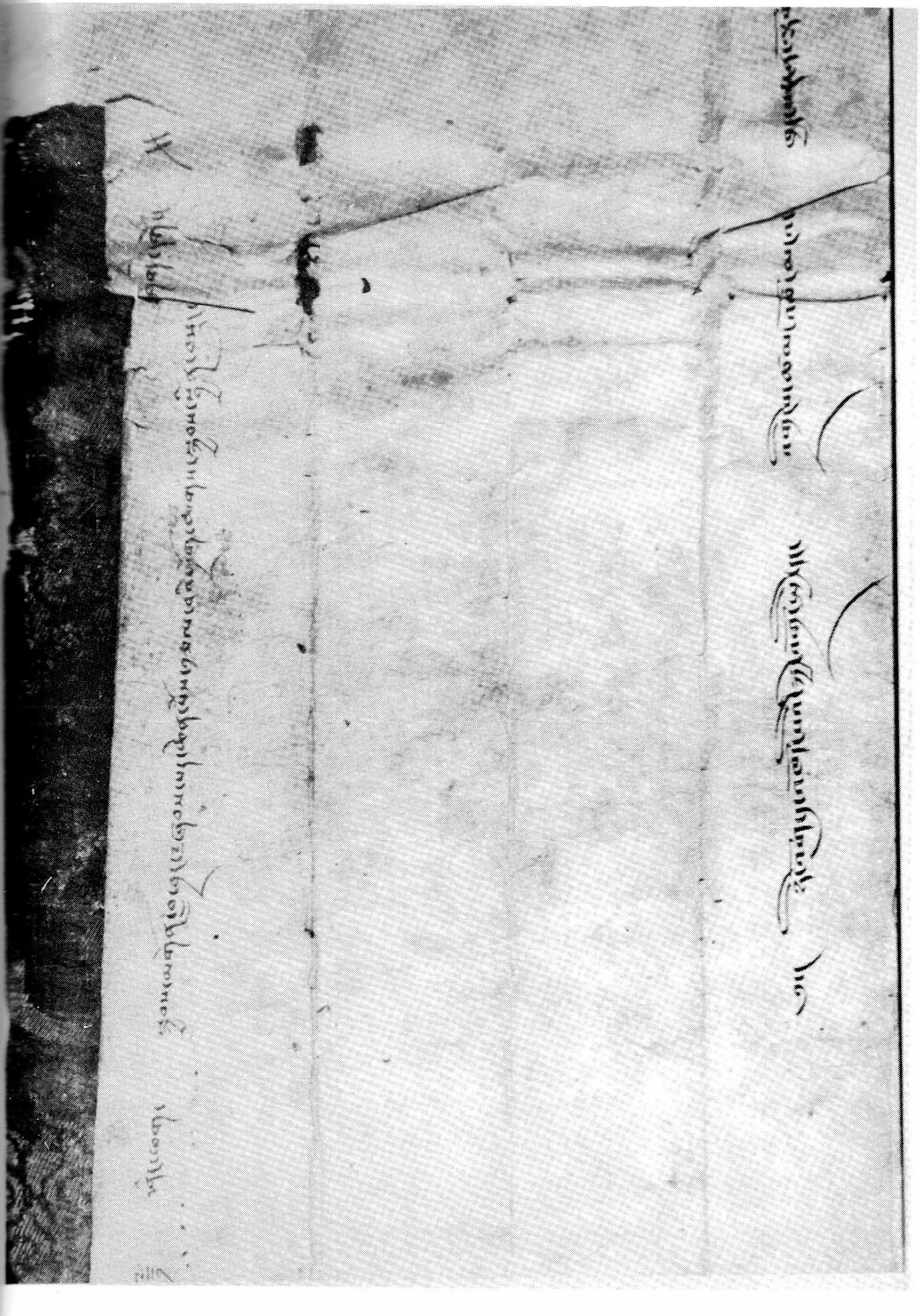

Dokument XL (Aufschrift aussen und Beginn der ersten Zeile)

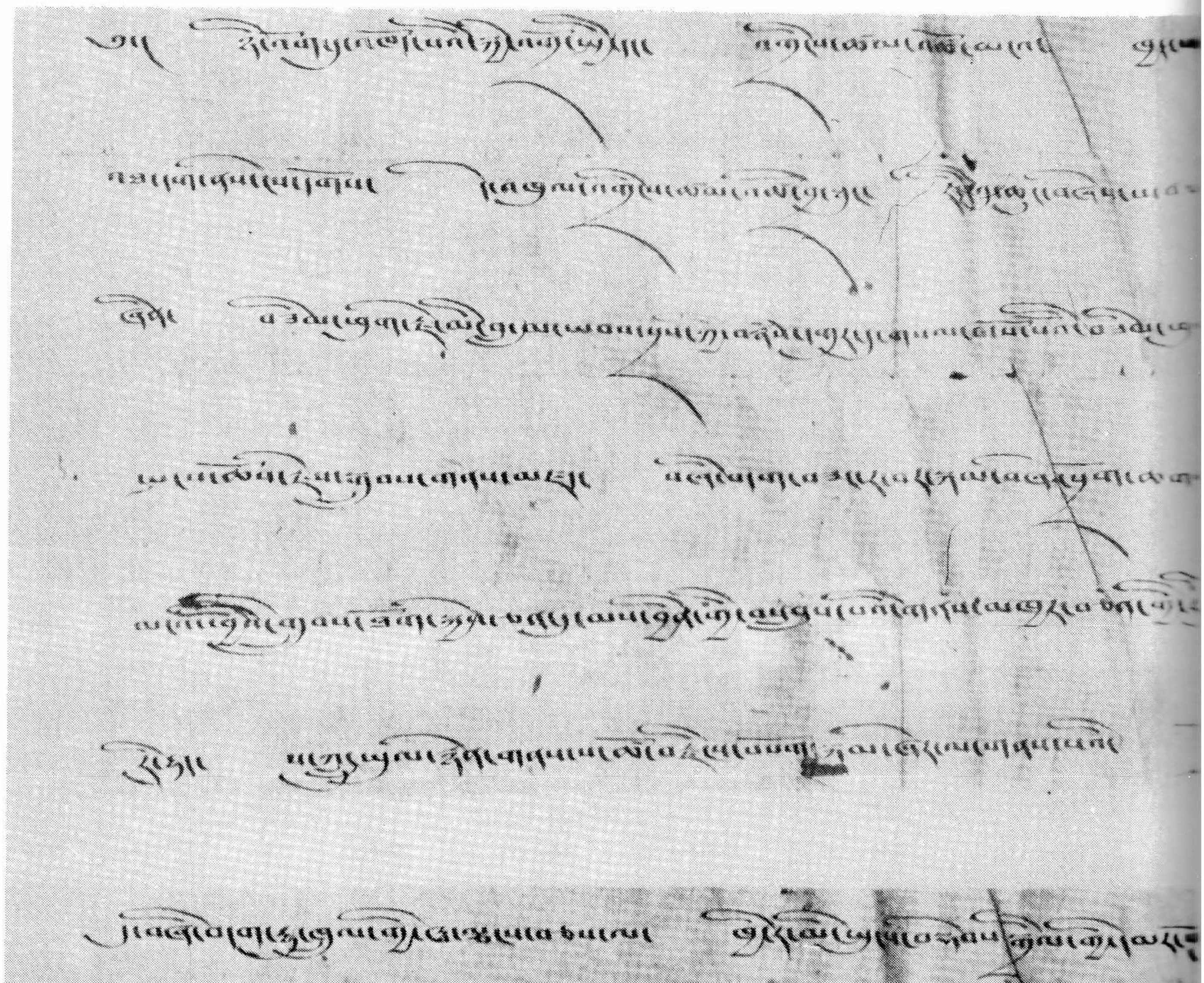

Dokument XL (Zeile 1 - 6 und 7 - 12, linke Hälfte)

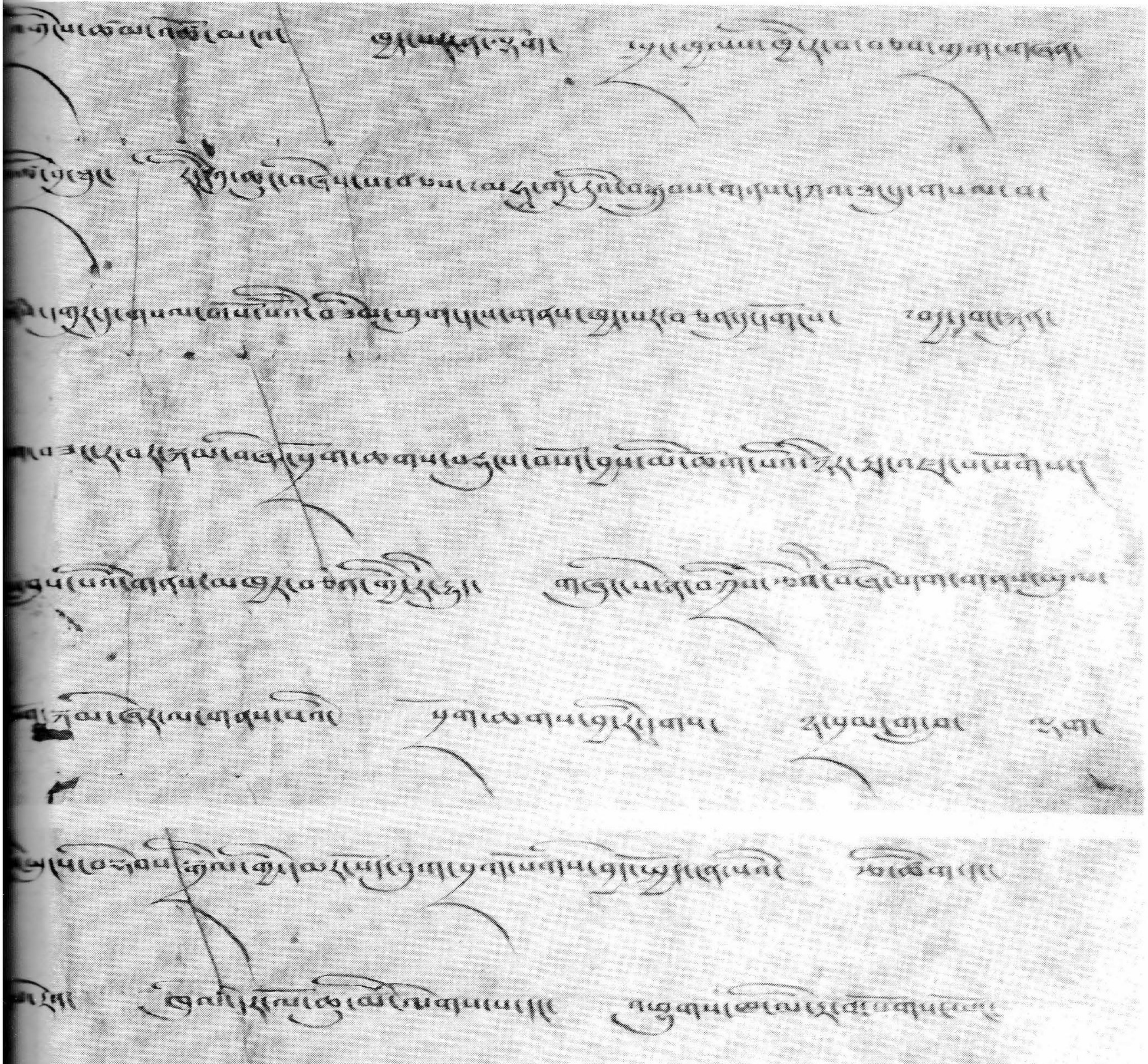

Dokument XL (Zeile 1 - 6 und 7 - 12, rechte Hälfte)

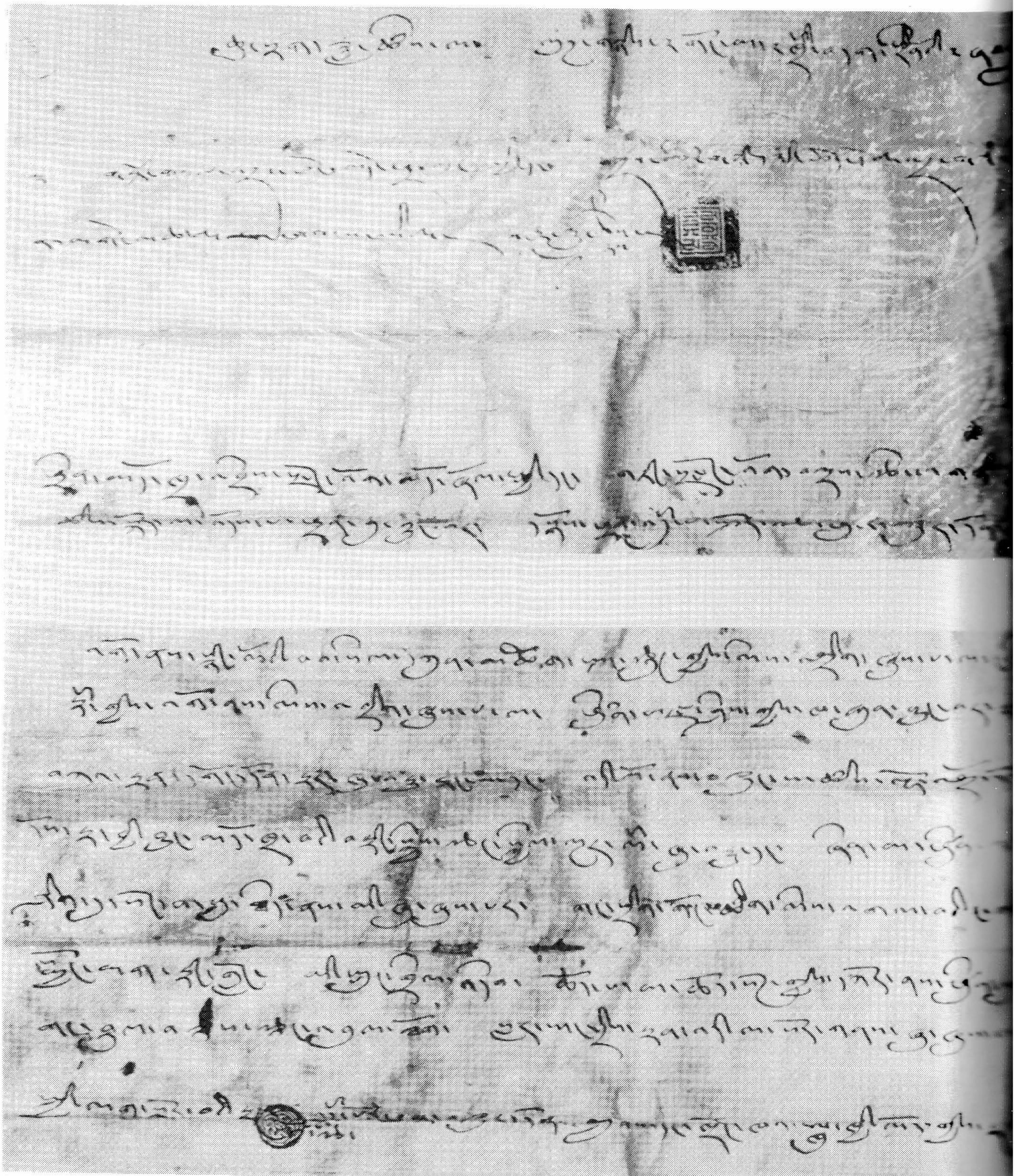

Dokument XLI (Zeile 1 - 6 und 7 - 14, linke Hälfte)

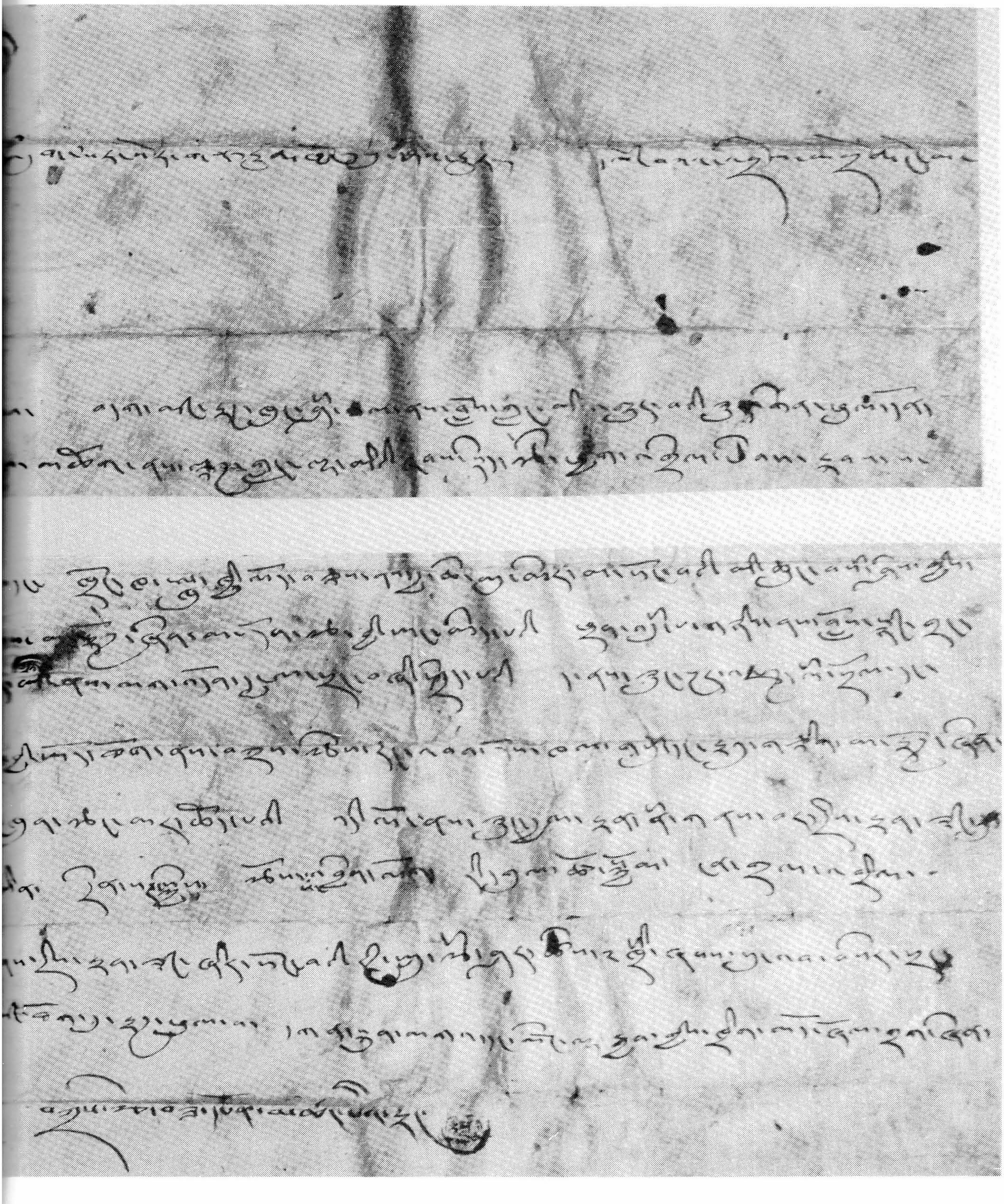

Dokument XLI (Zeile 1 - 5 und 6 - 14, rechte Hälfte)

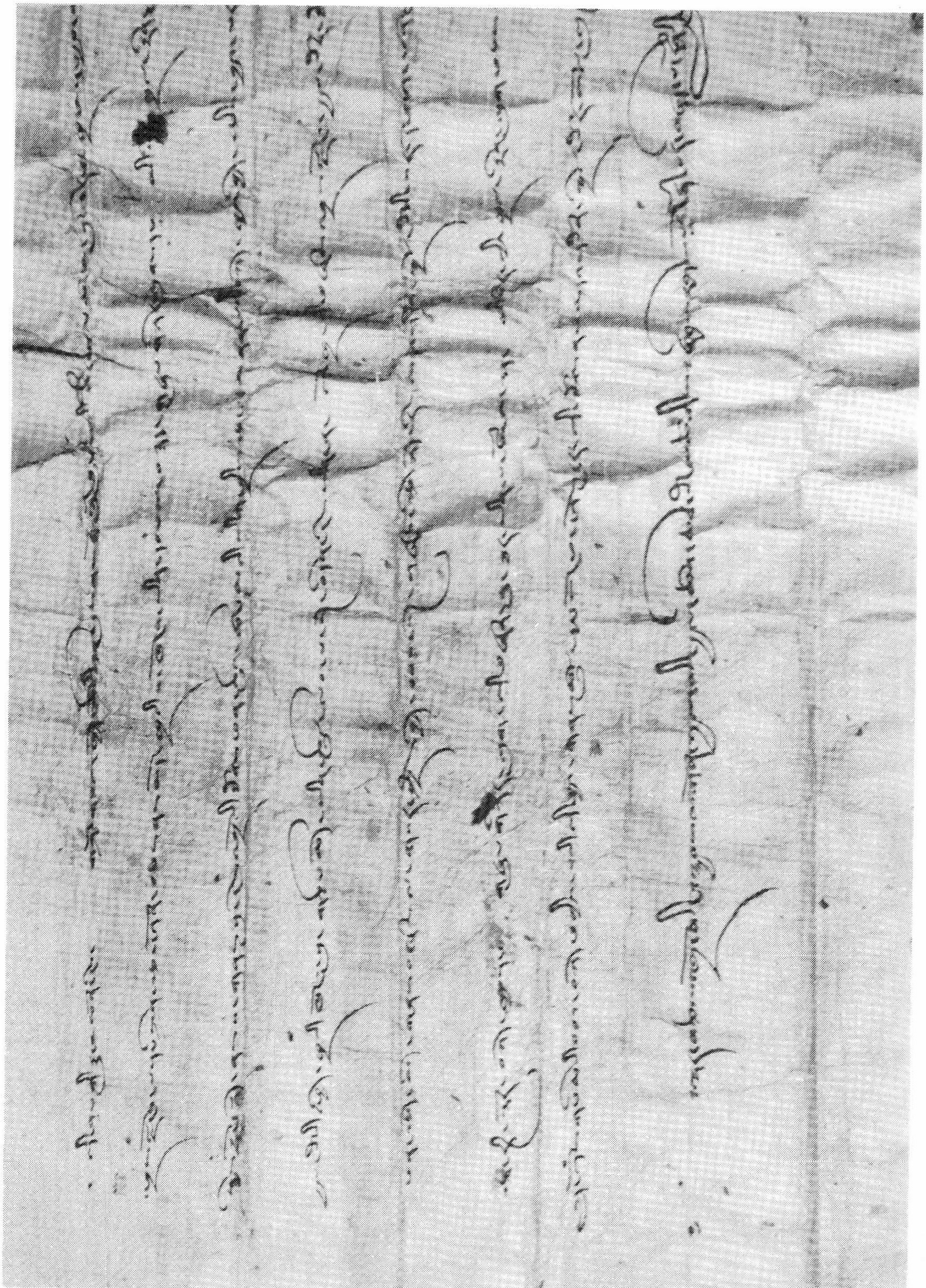

Dokument XLII (Zeile 1 - 8, linke Hälfte)

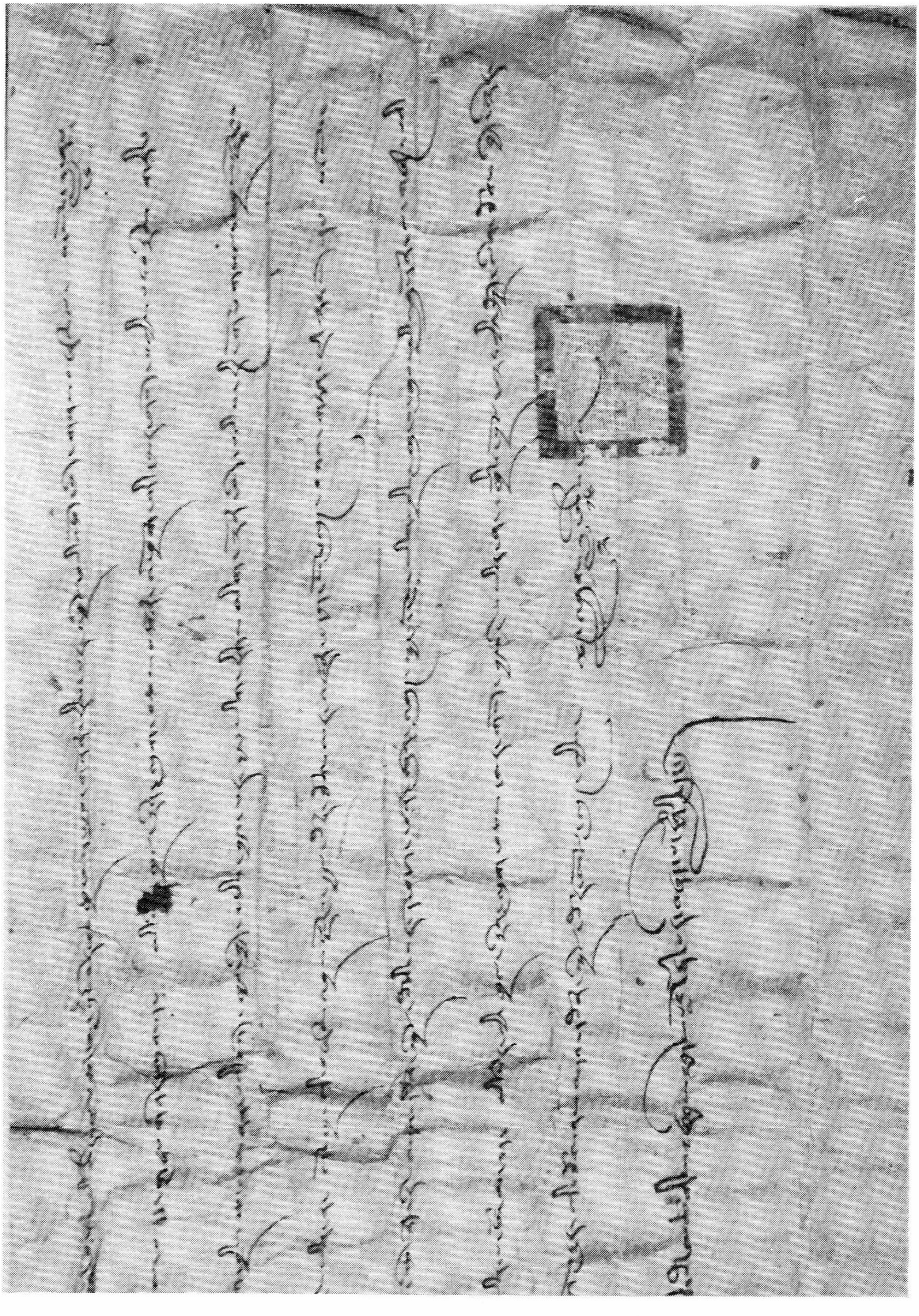

Dokument XLII (Zeile 1 - 8, rechte Hälfte)

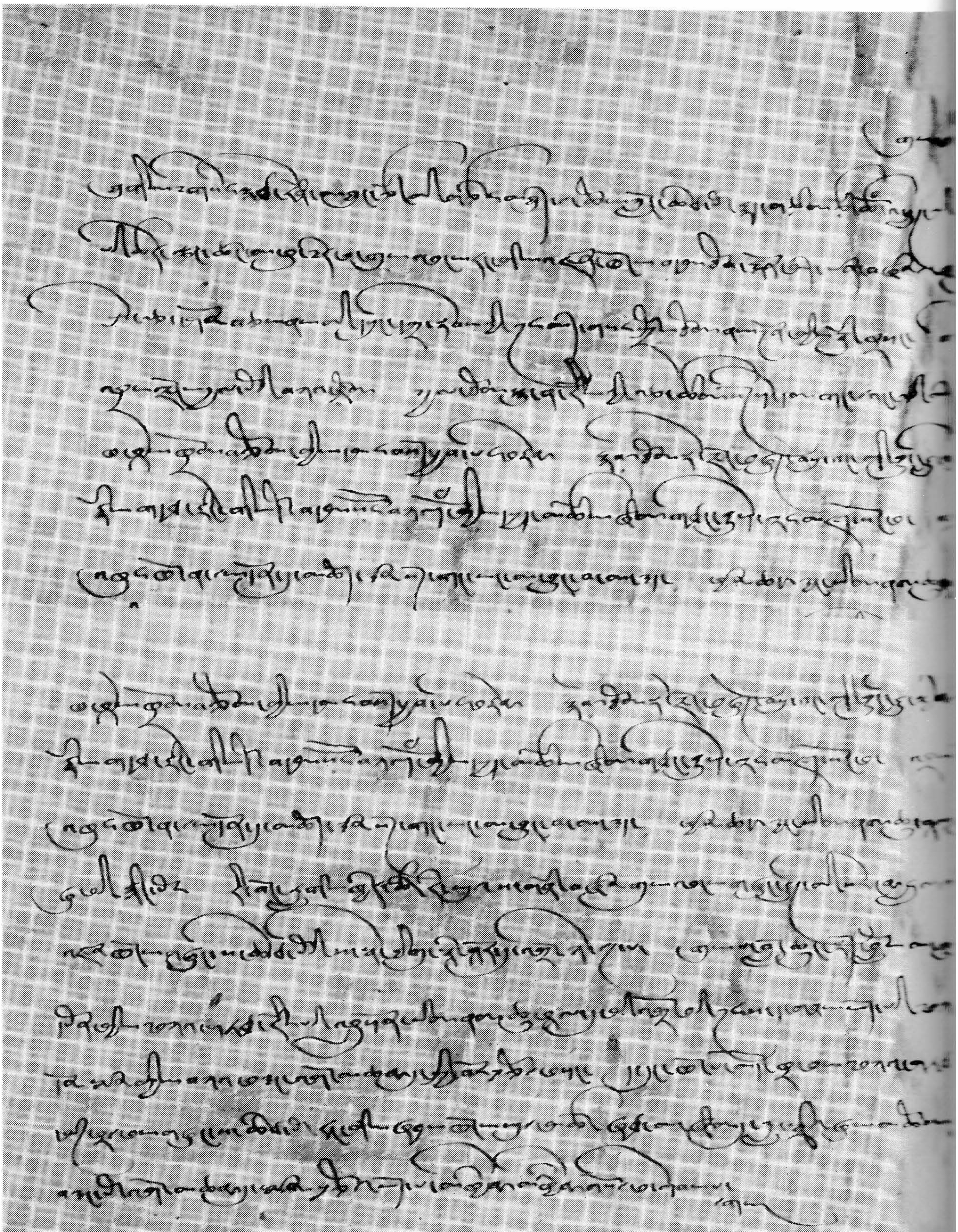

Dokument XLII (Zeile 9 - 16 und 14 - 22, linke Hälfte)

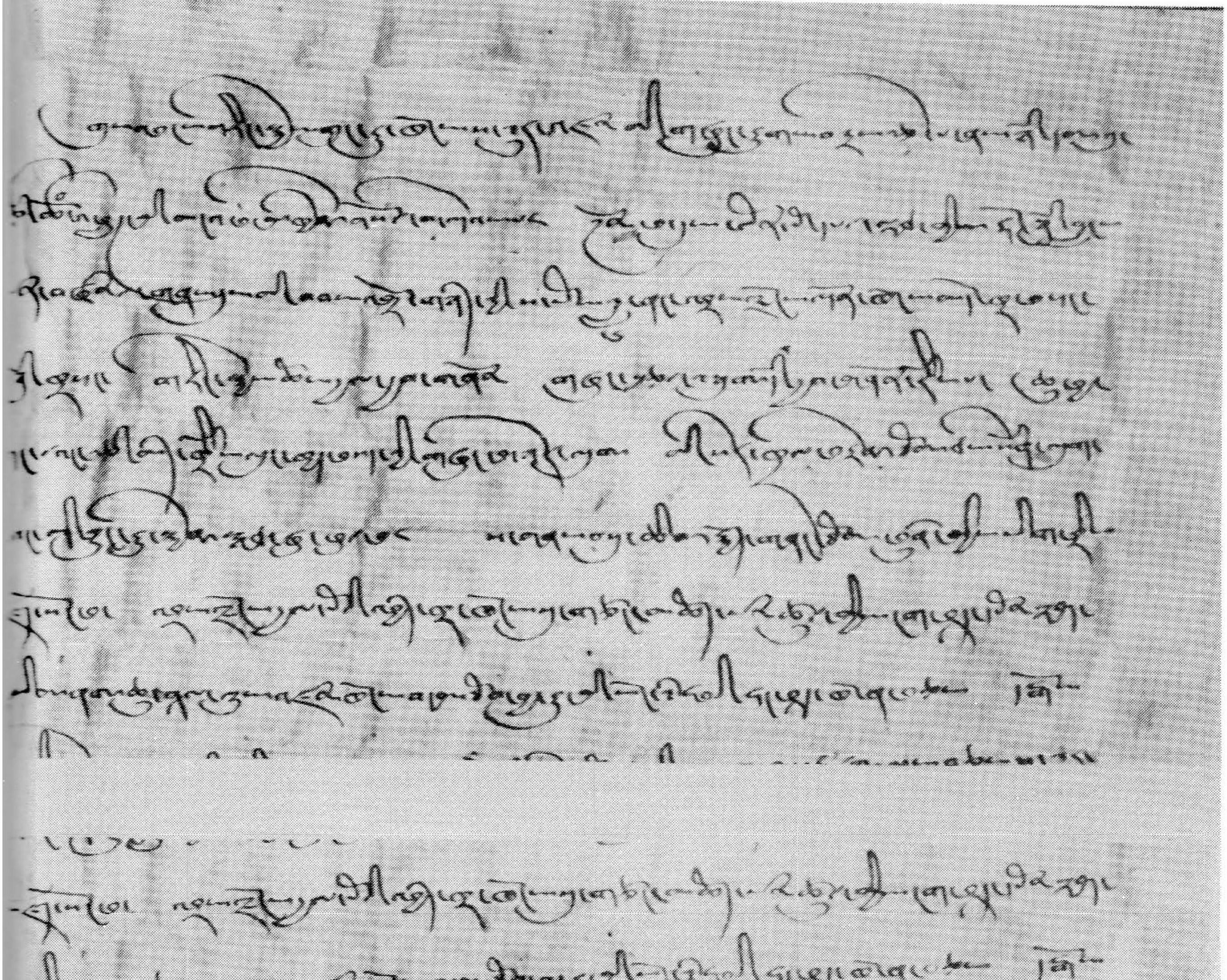

Dokument XLII (Zeile 9 -16 und 15 - 22, rechte Hälfte)

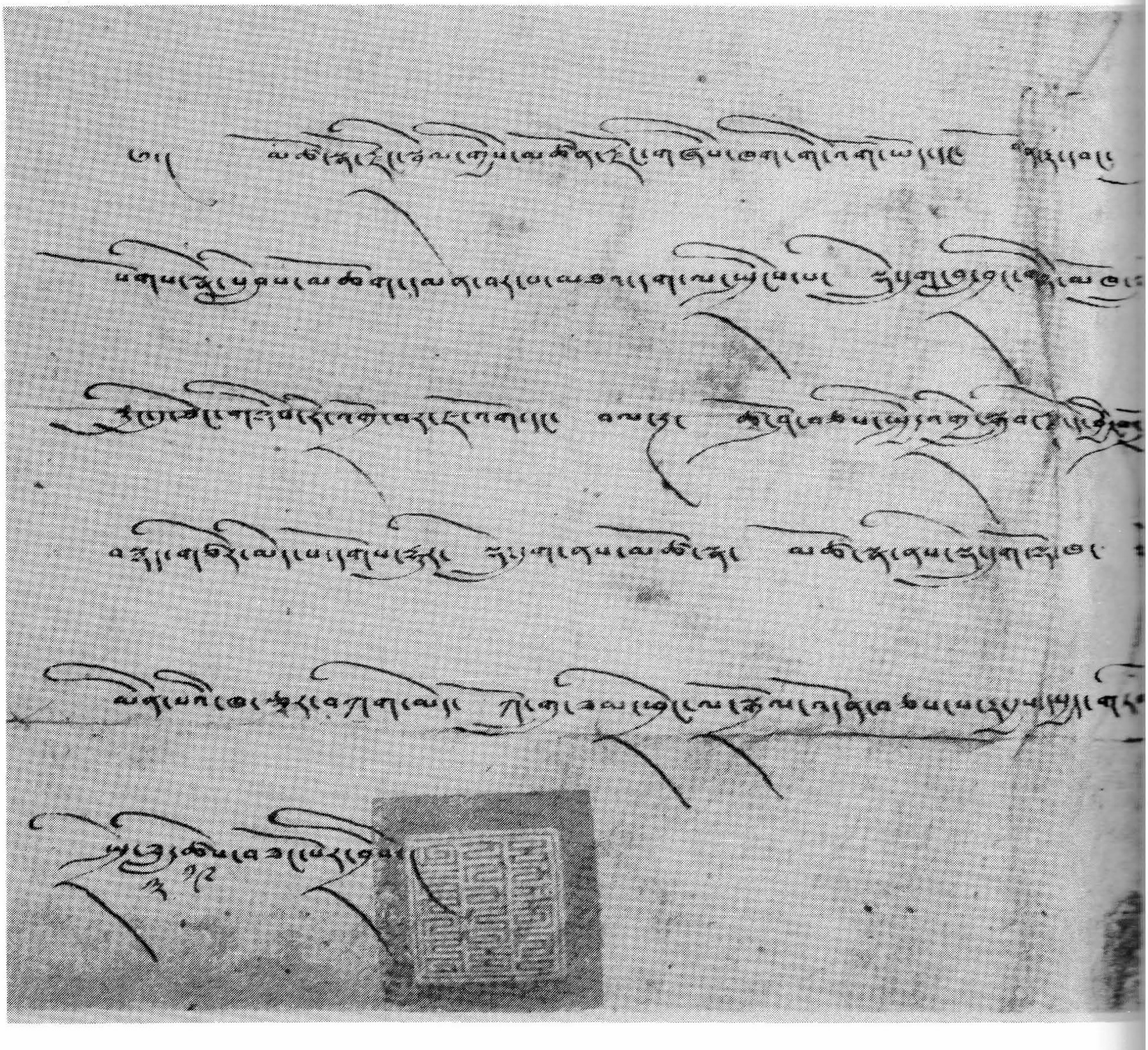

Dokument XLIII (linke Hälfte)

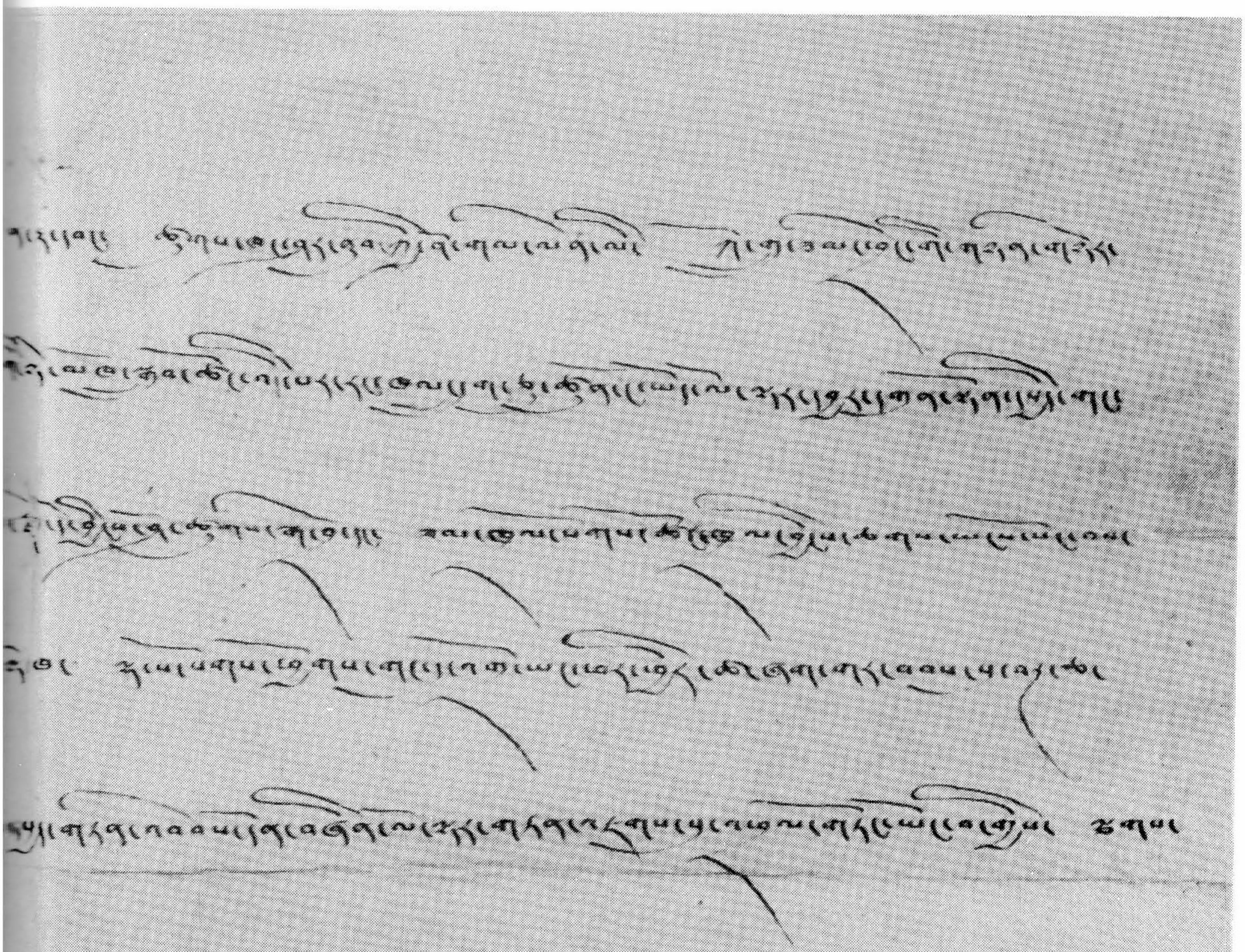

Dokument XLIII (rechte Hälfte)

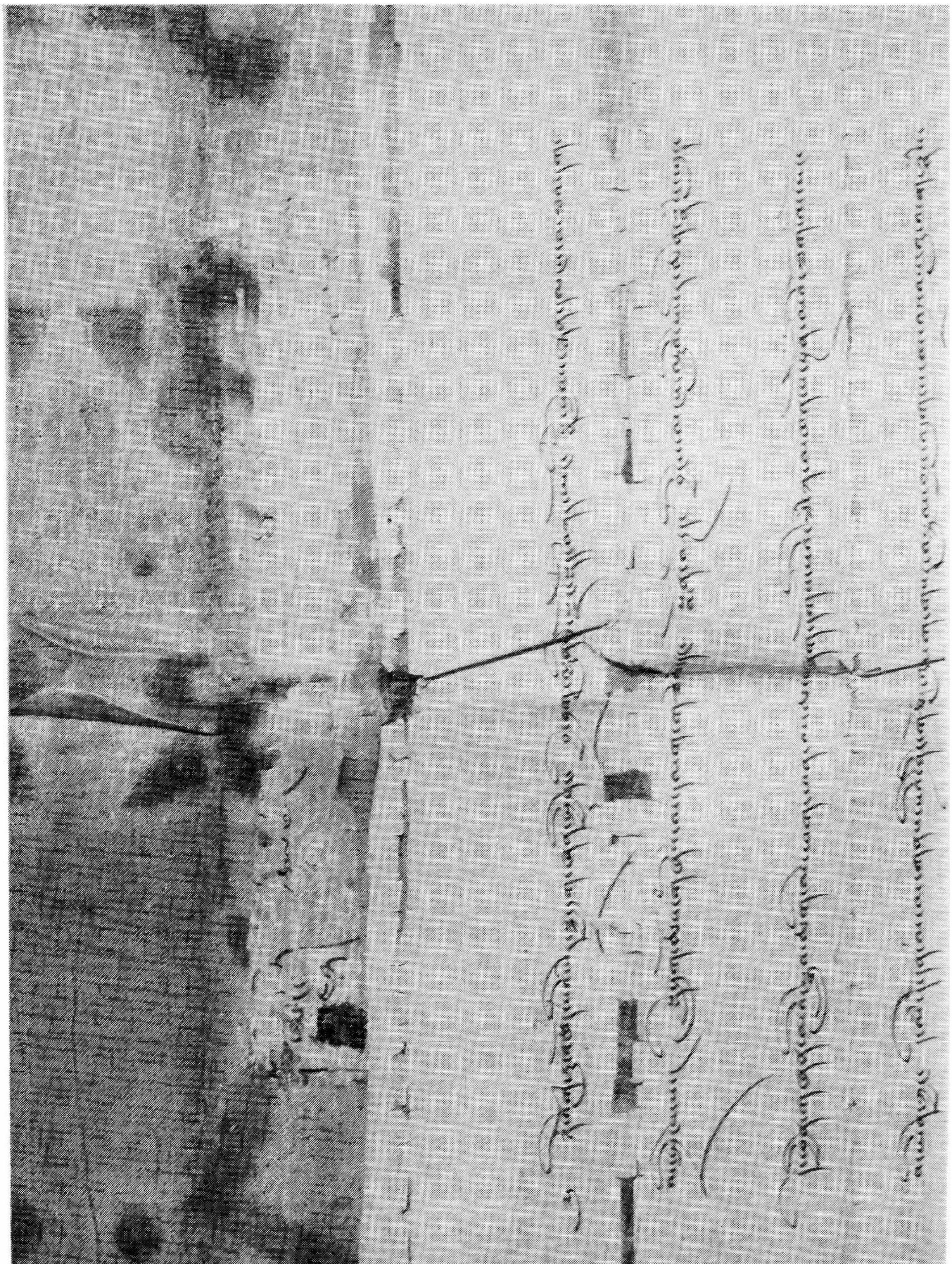

Dokument XLIV (Zeile 1 - 4)

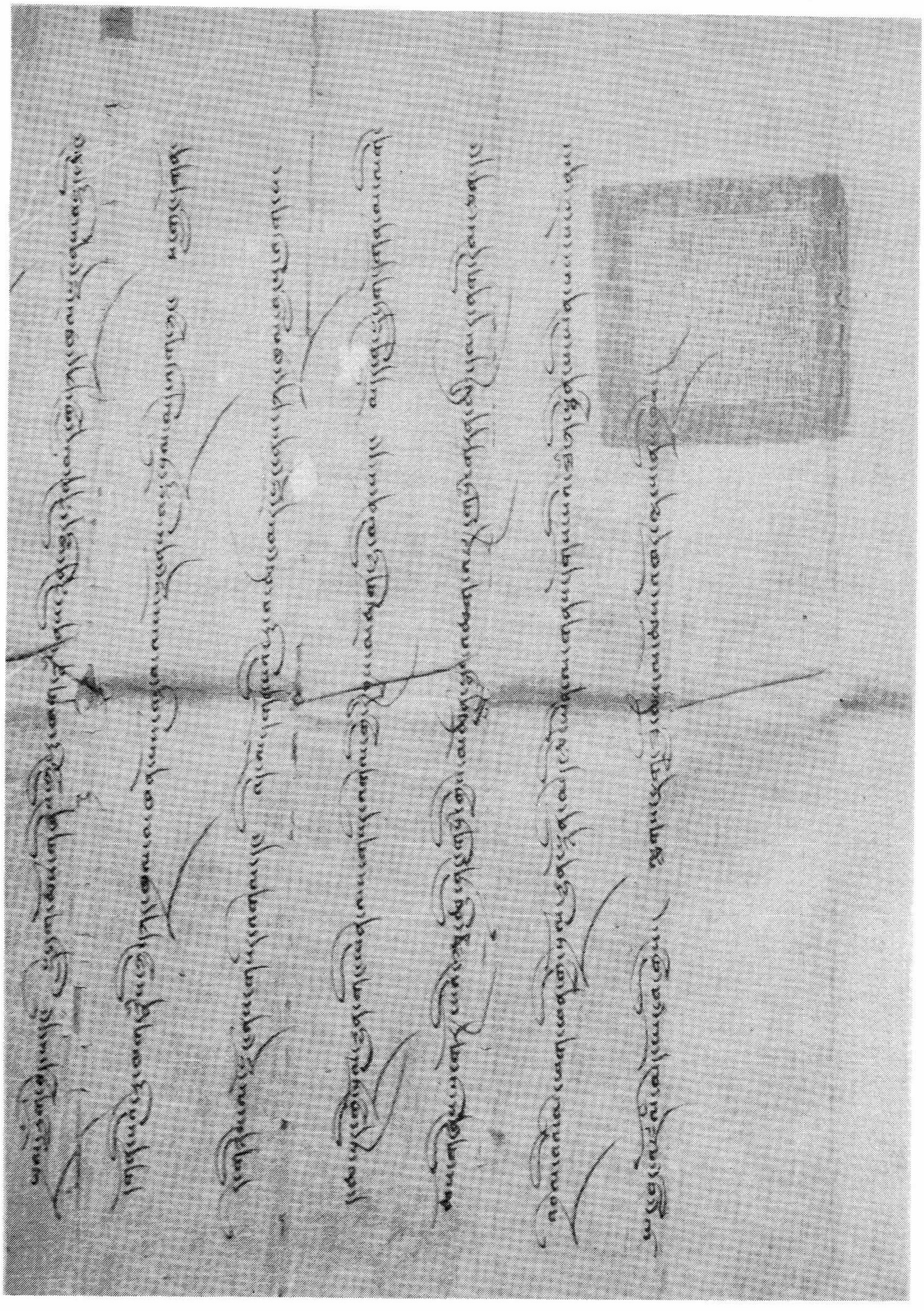

Dokument XLIV (Zeile 5 - Ende)

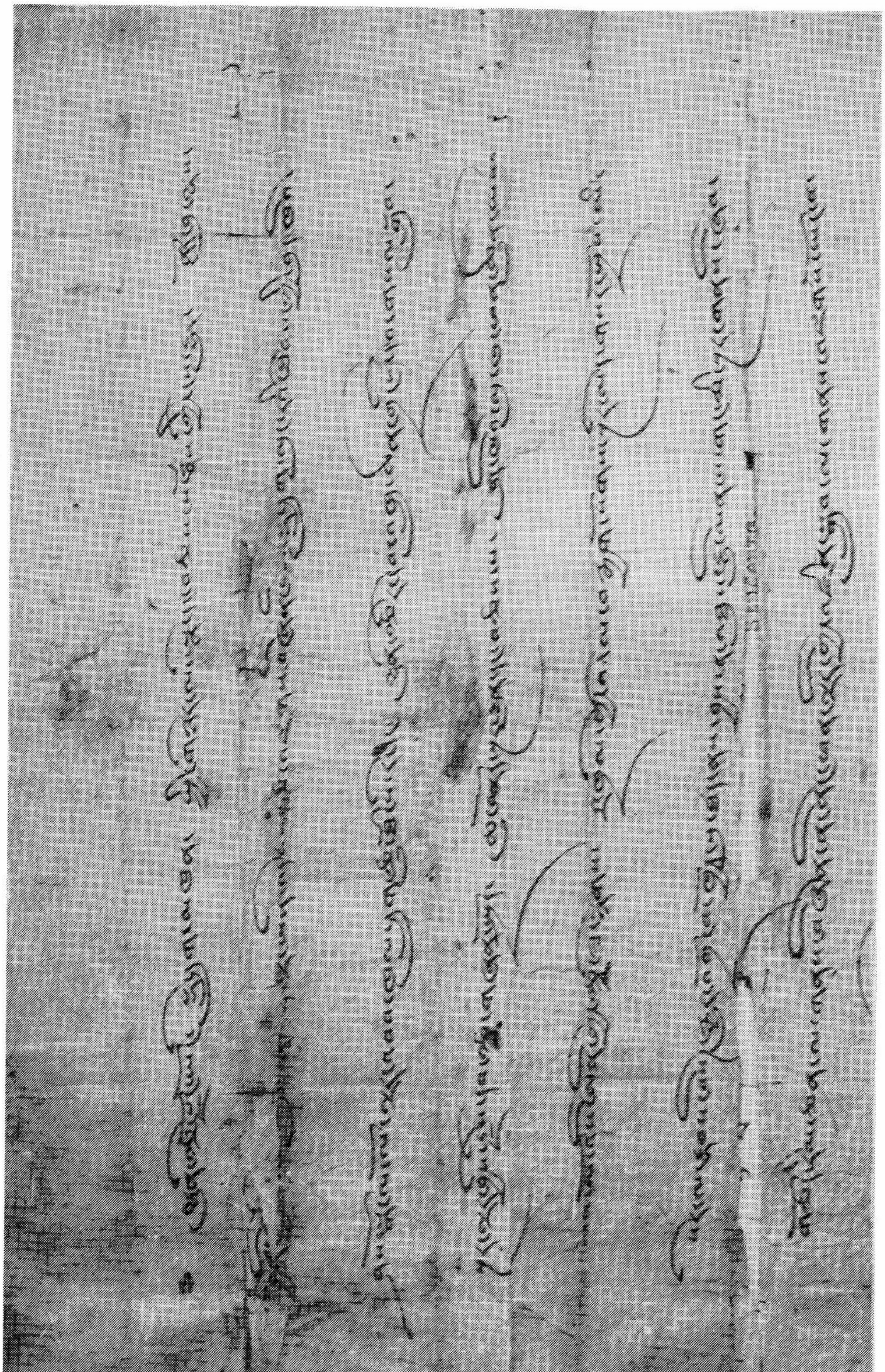

Dokument XLV (Zeile 1 - 7)

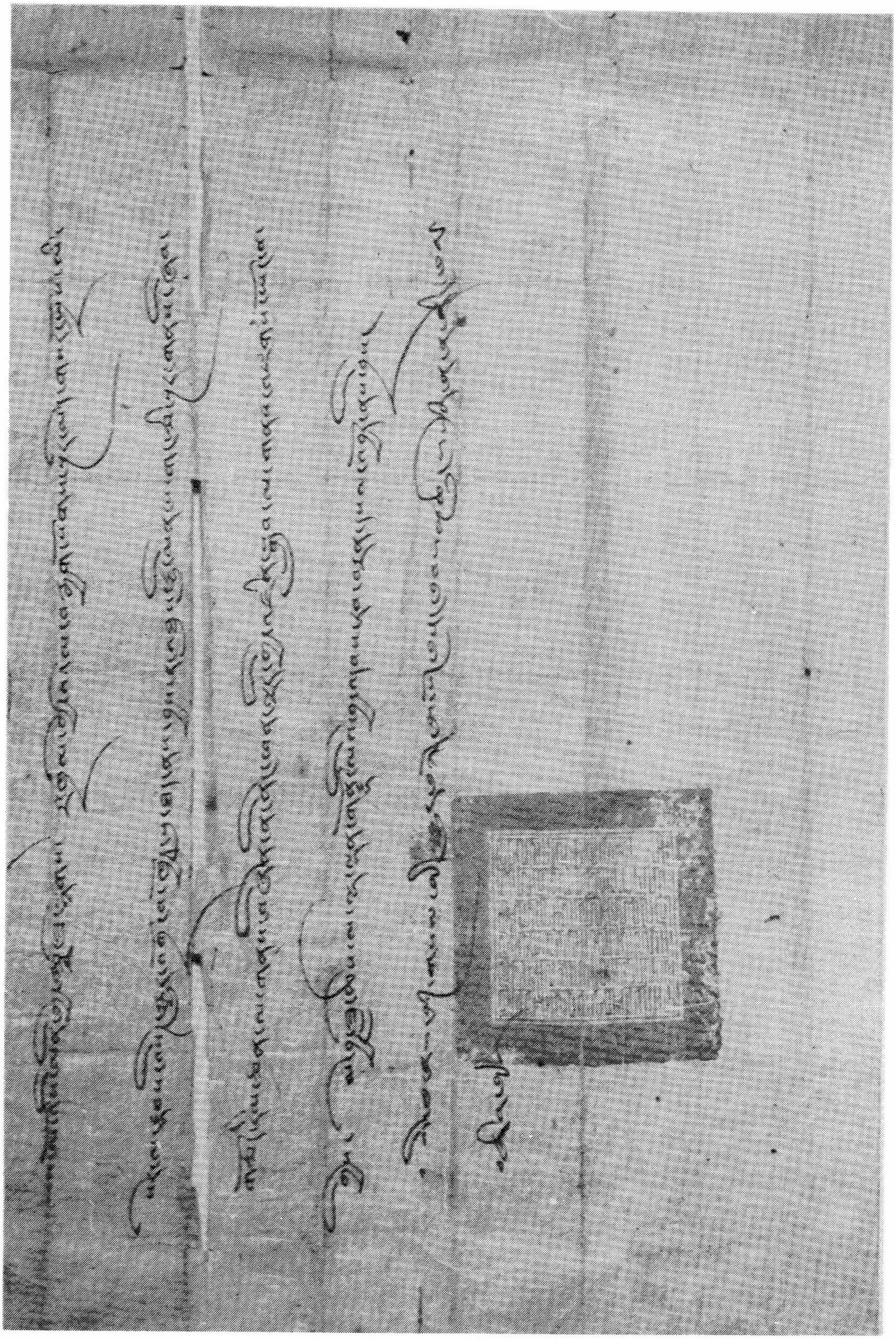

Dokument XLV (Zeile 5 - Ende)

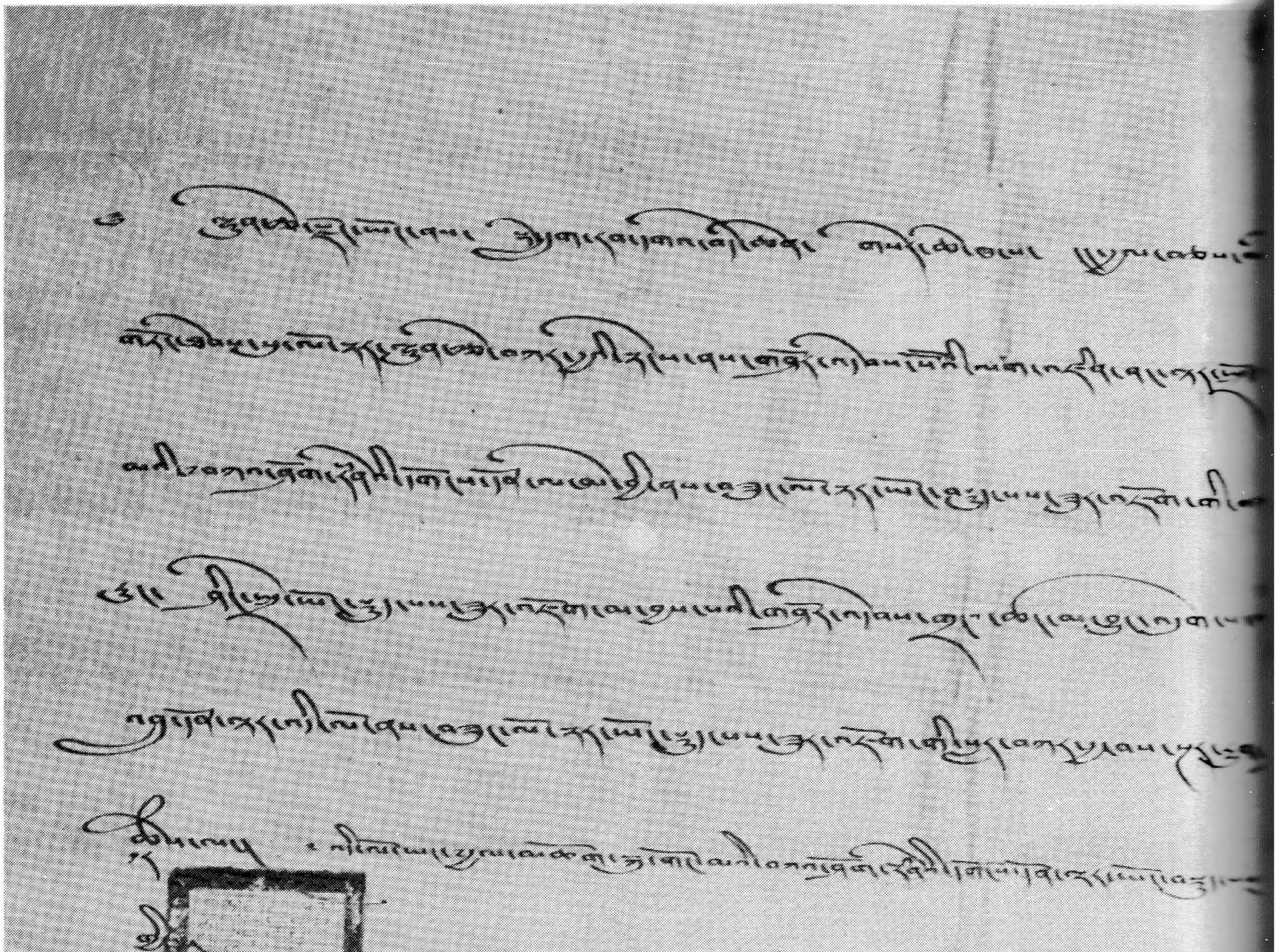

Dokument XLVI (linke Hälfte)

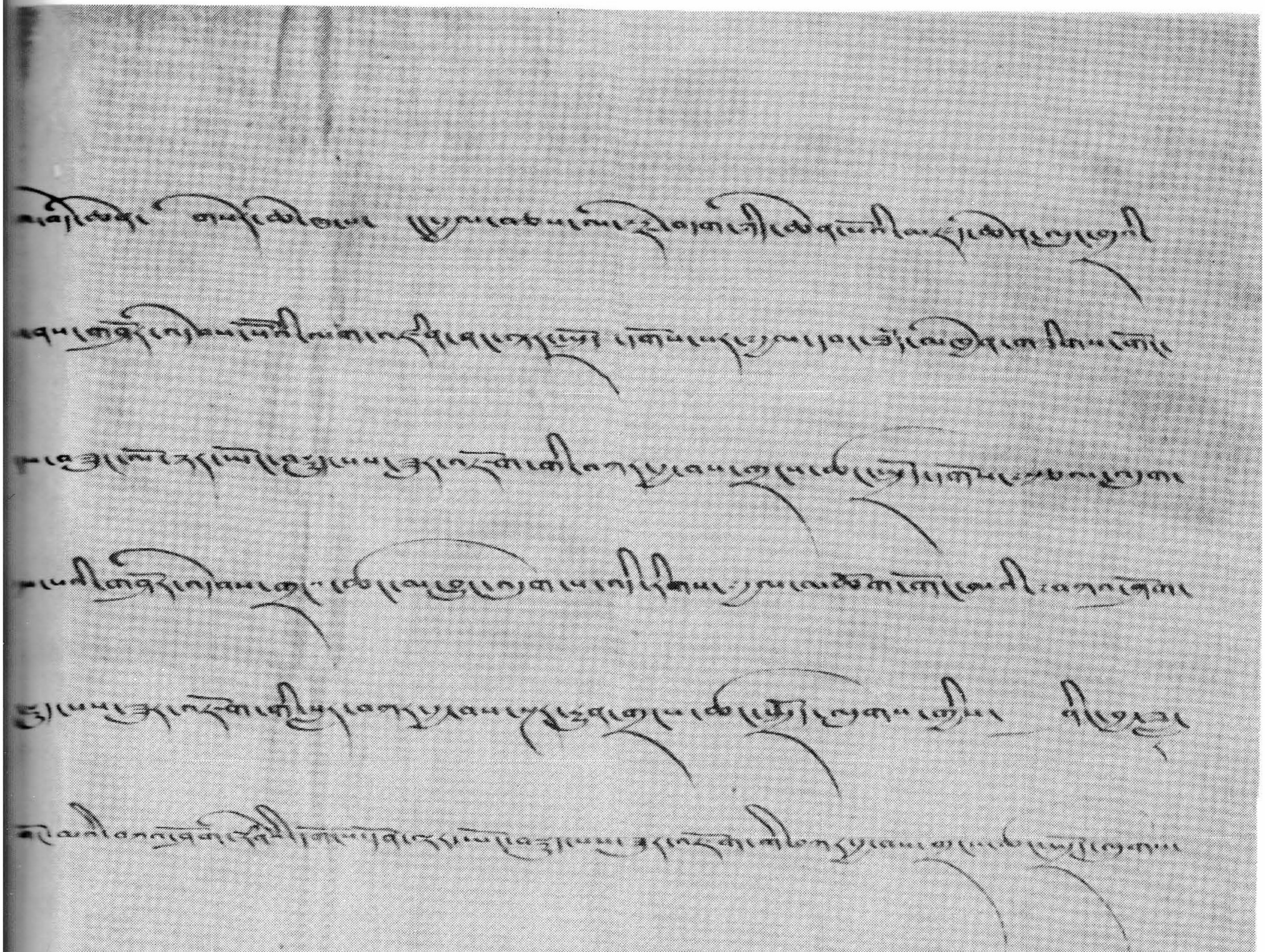

Dokument XLVI (rechte Hälfte)

Dokument XLVII (Zeile 1 - 16, linke Hälfte)

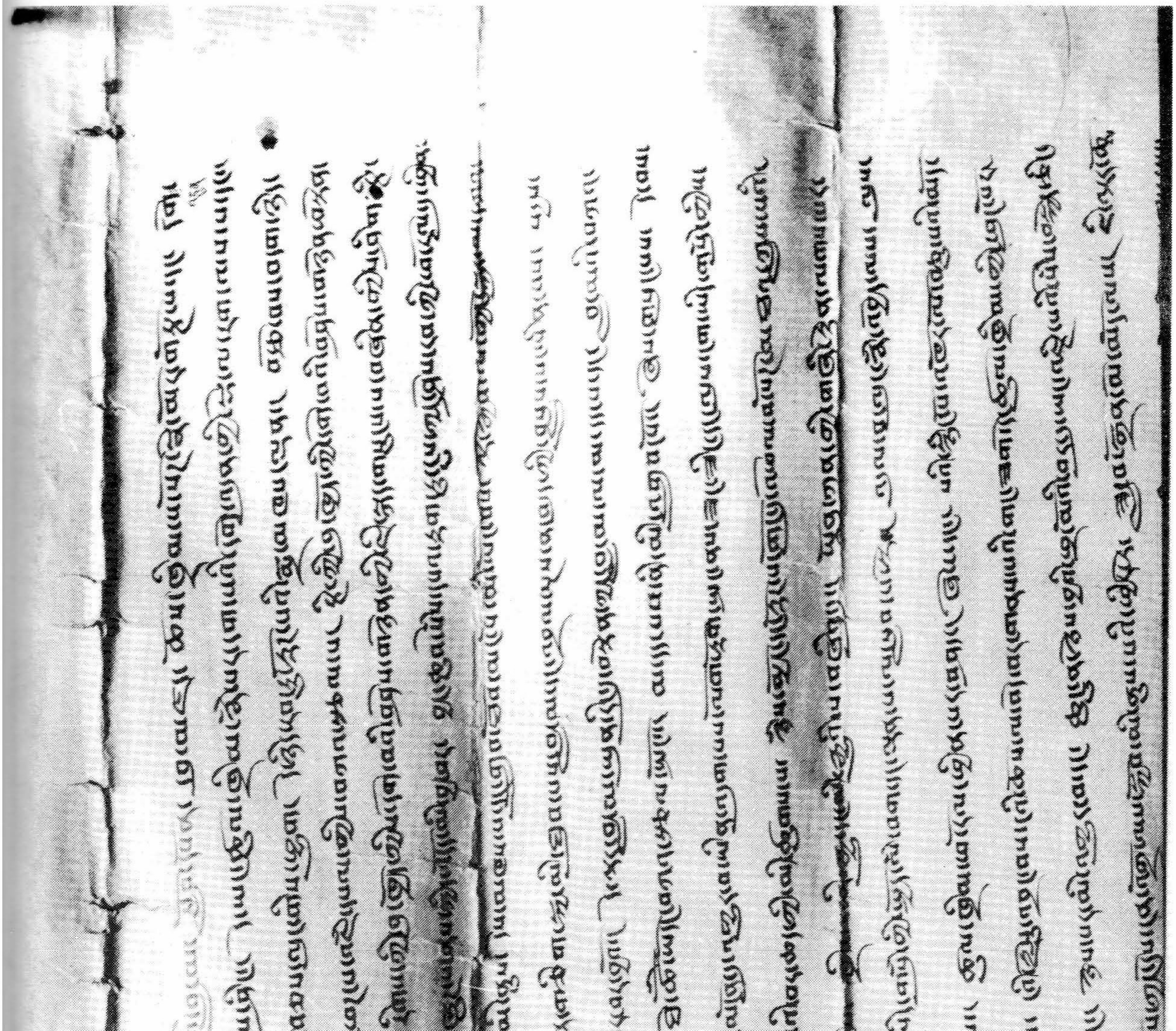

Dokument XLVII (Zeile 1 - 17, rechte Hälfte)

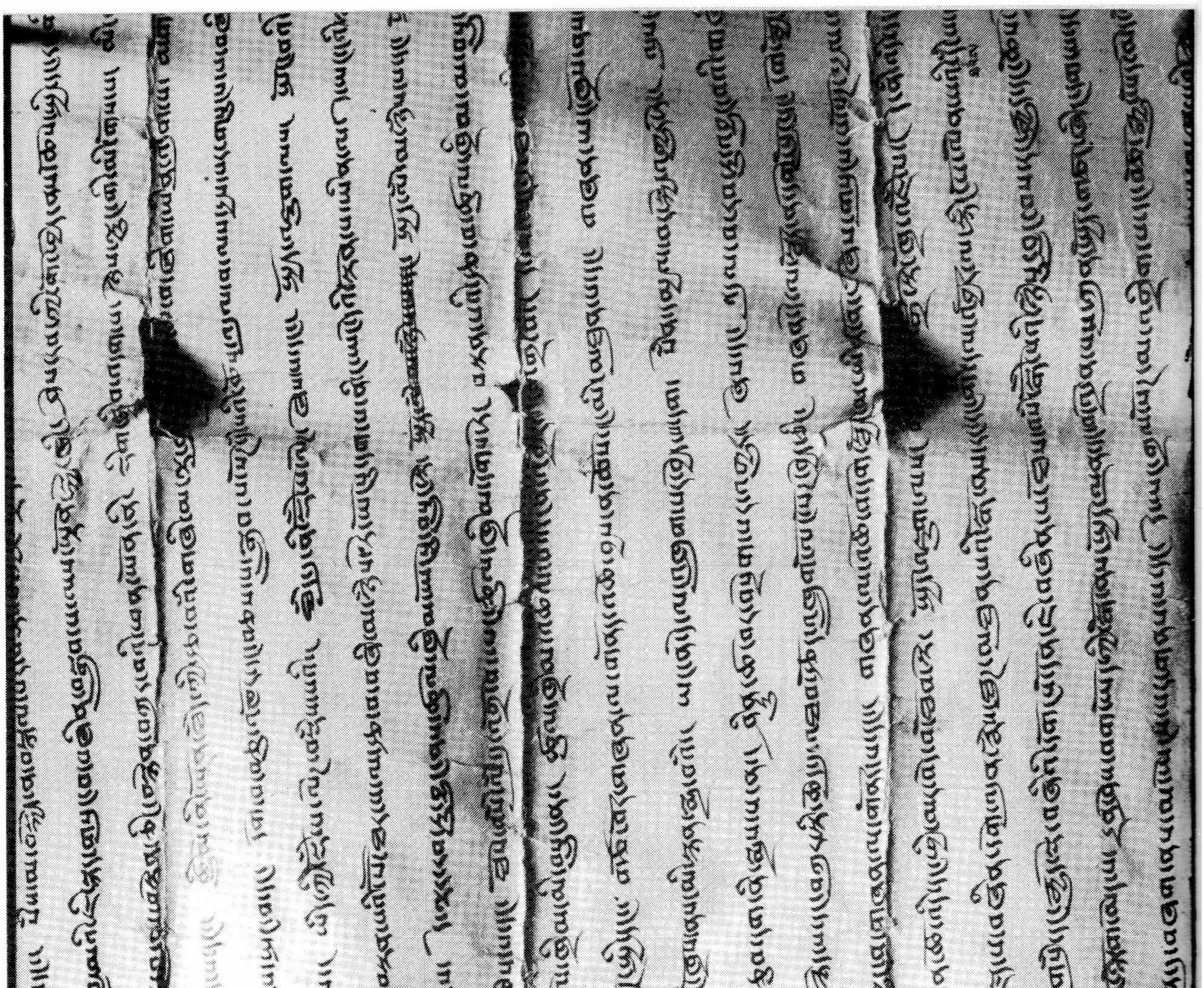

Dokument XLVII (Zeile 10 - 29, linke Hälfte)

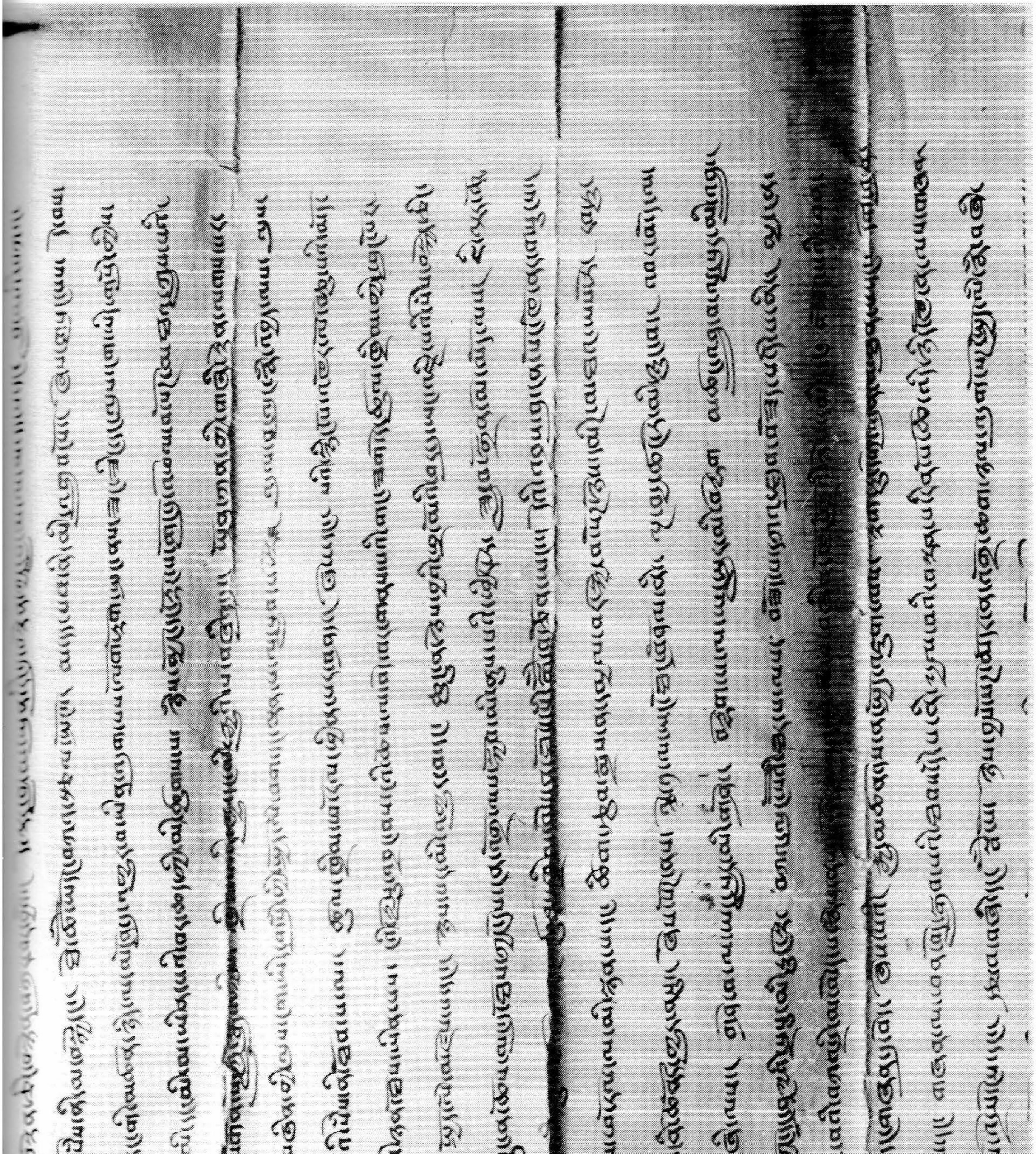

Dokument XLVII (Zeile 9 - 27, rechte Hälfte)

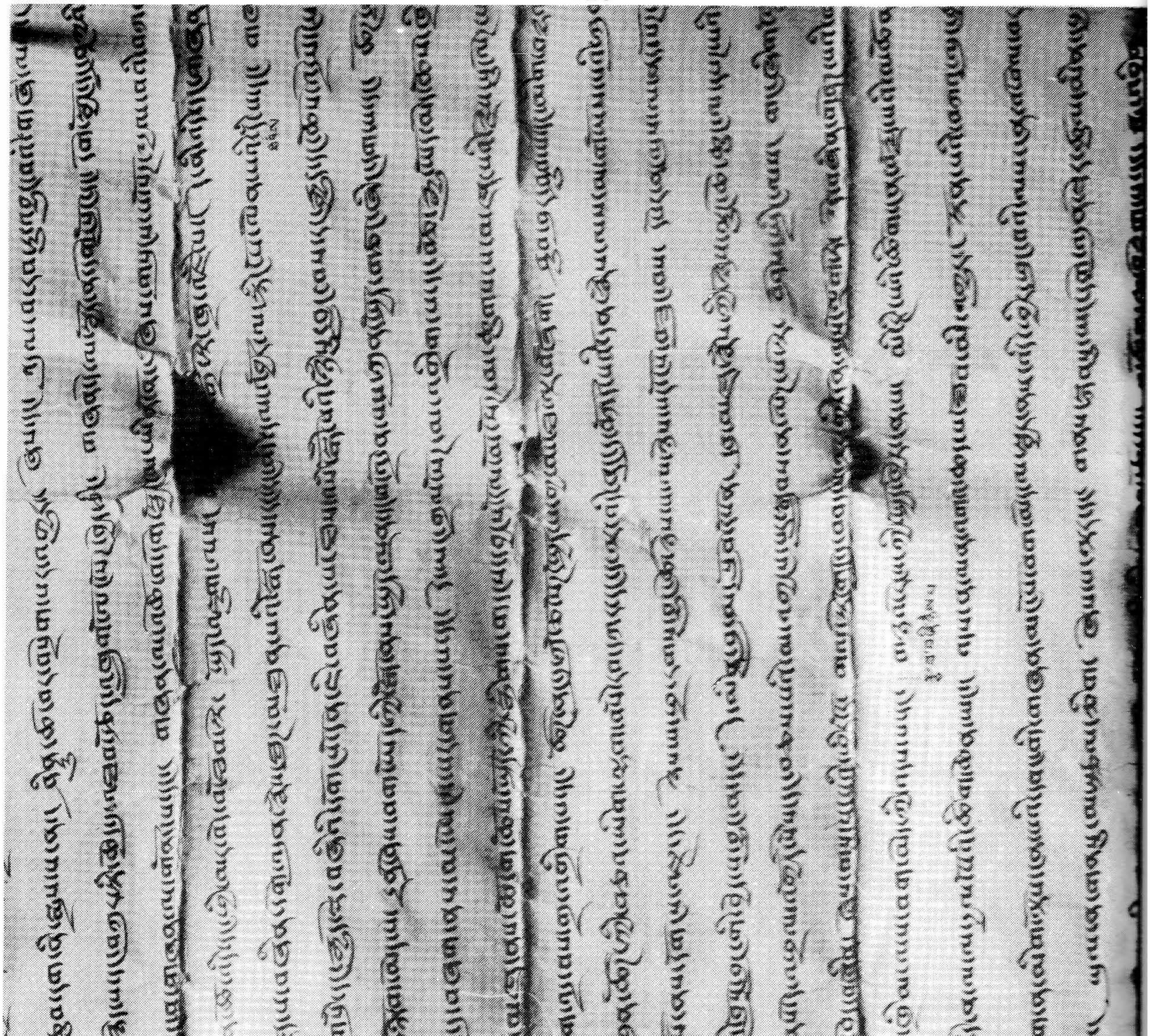

Dokument XLVII (Zeile 22 - 40, linke Hälfte)

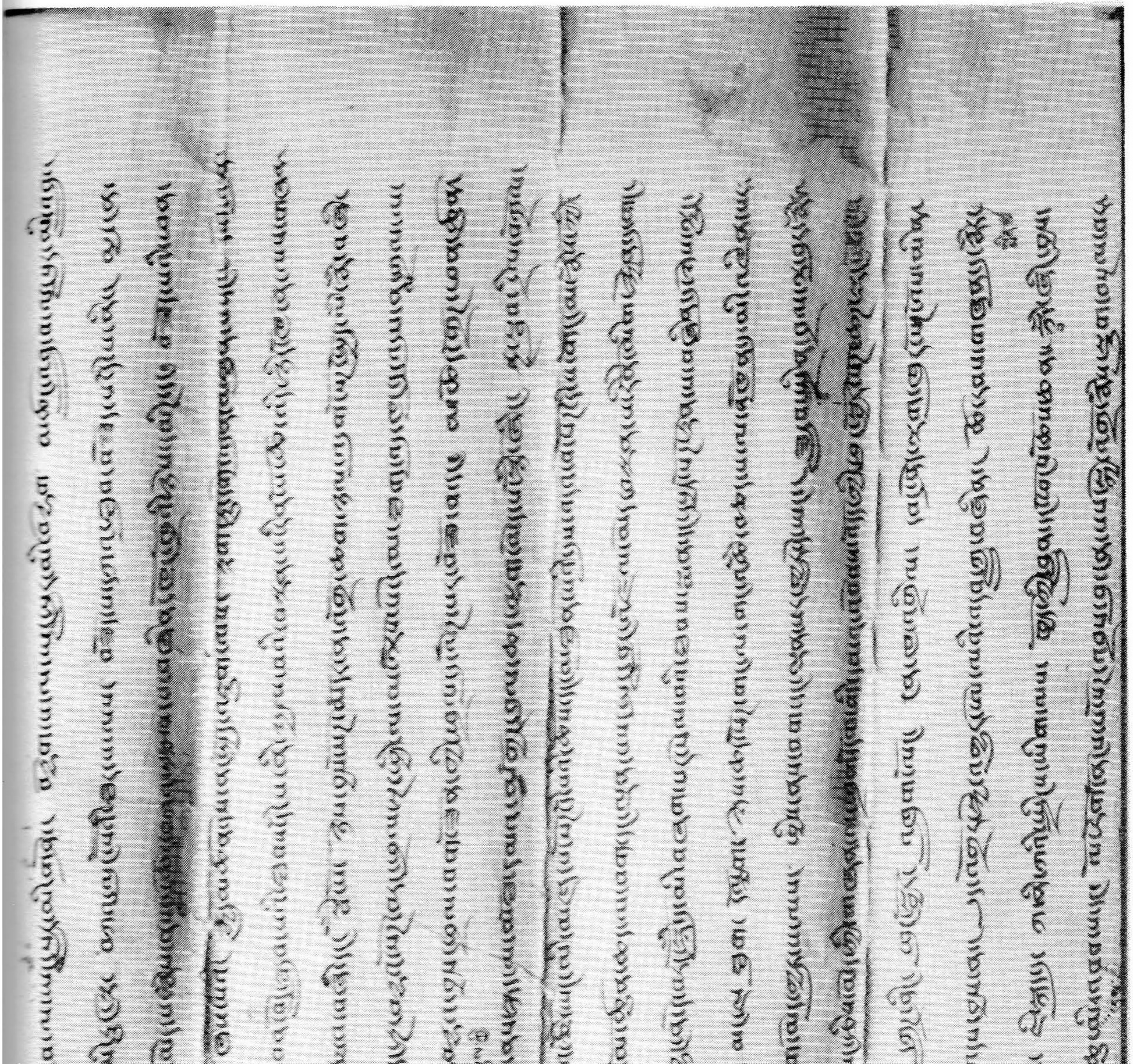

Dokument XLVII (Zeile 22 - 40, rechte Hälfte)

Dokument XLVII (Zeile 34 - Ende, linke Hälfte)

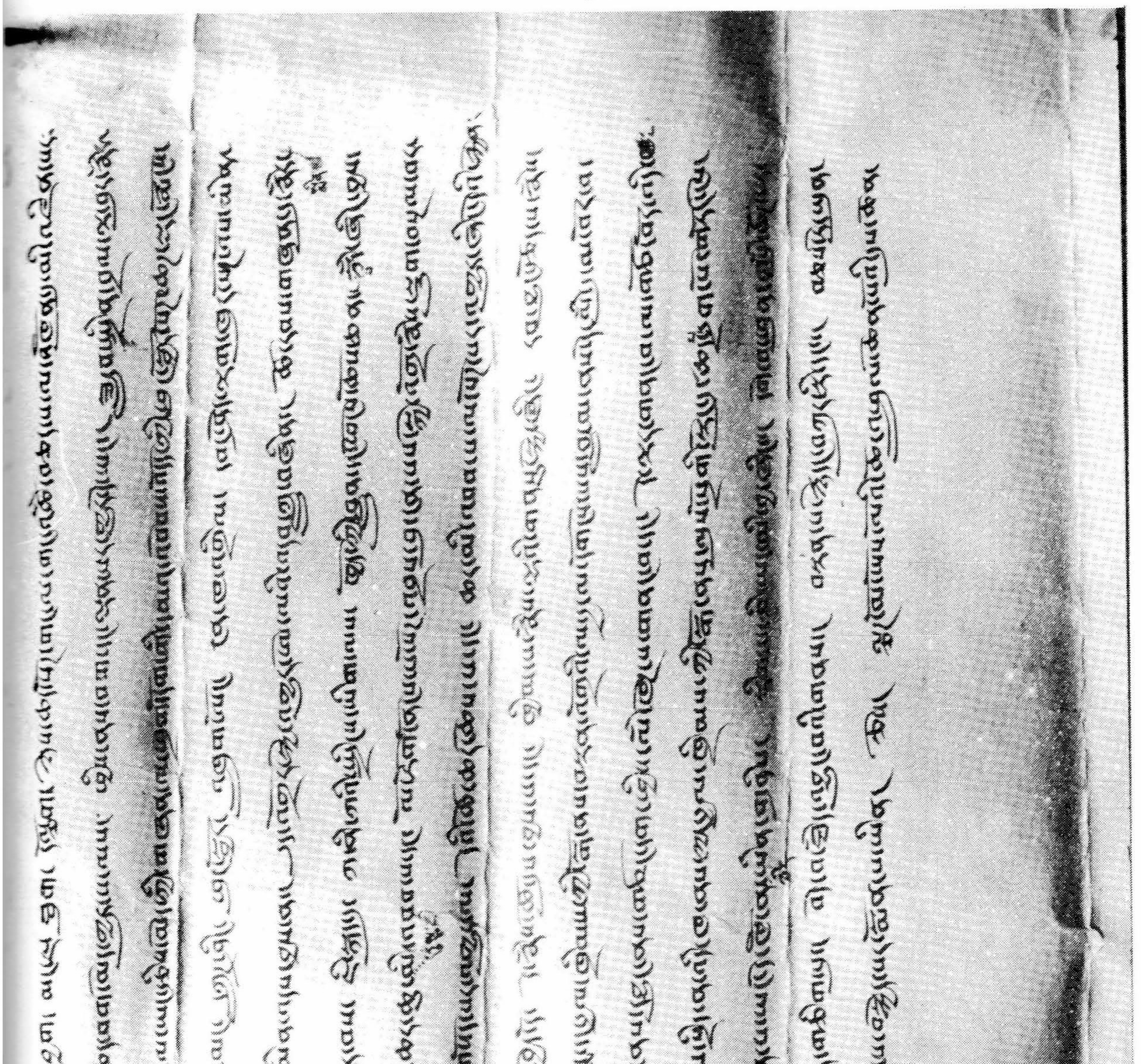

Dokument XLVII (Zeile 34 - Ende, rechte Hälfte)

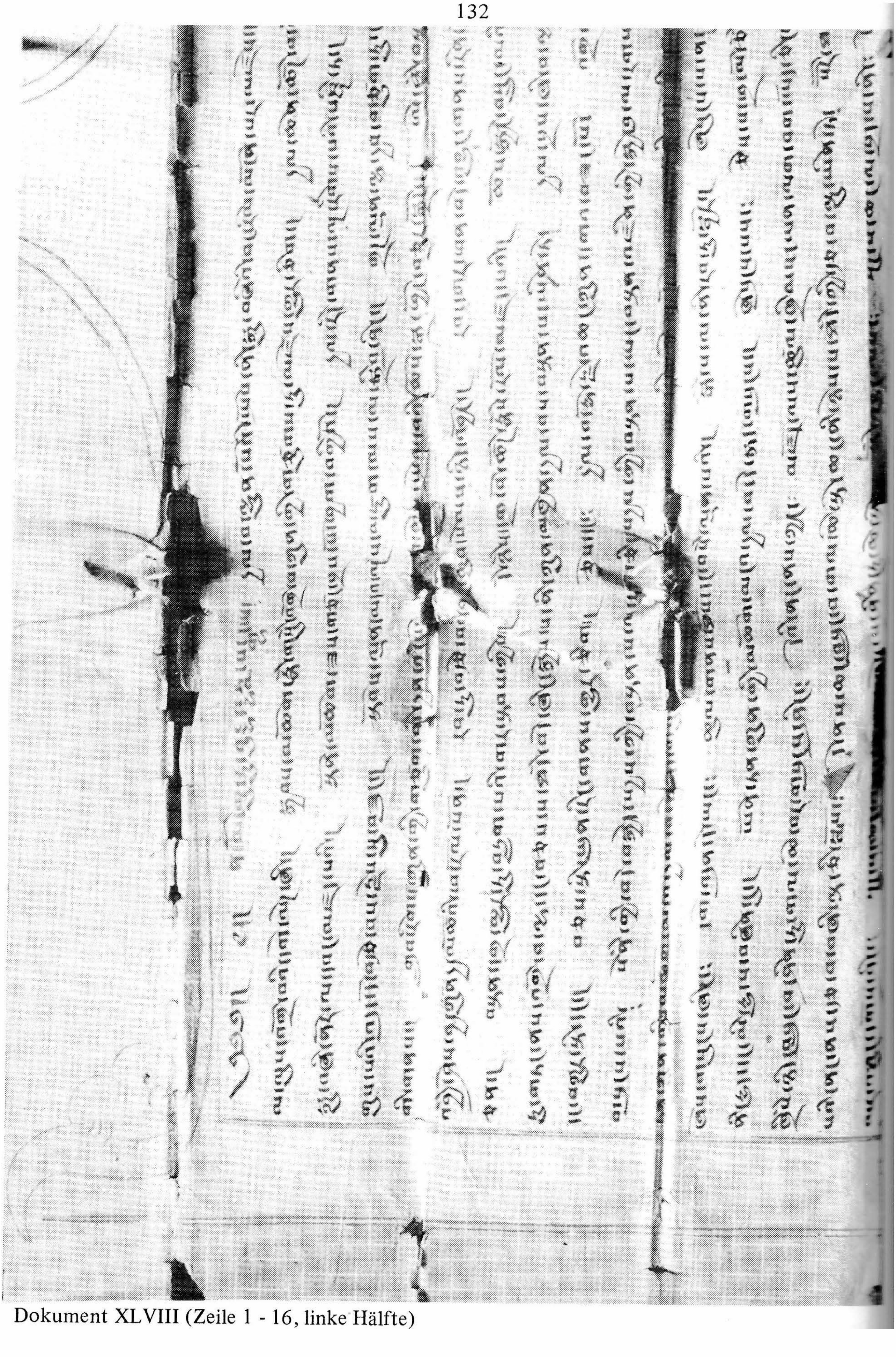

Dokument XLVIII (Zeile 1 - 16, linke Hälfte)

Dokument XLVIII (Zeile 1 - 17, rechte Hälfte)

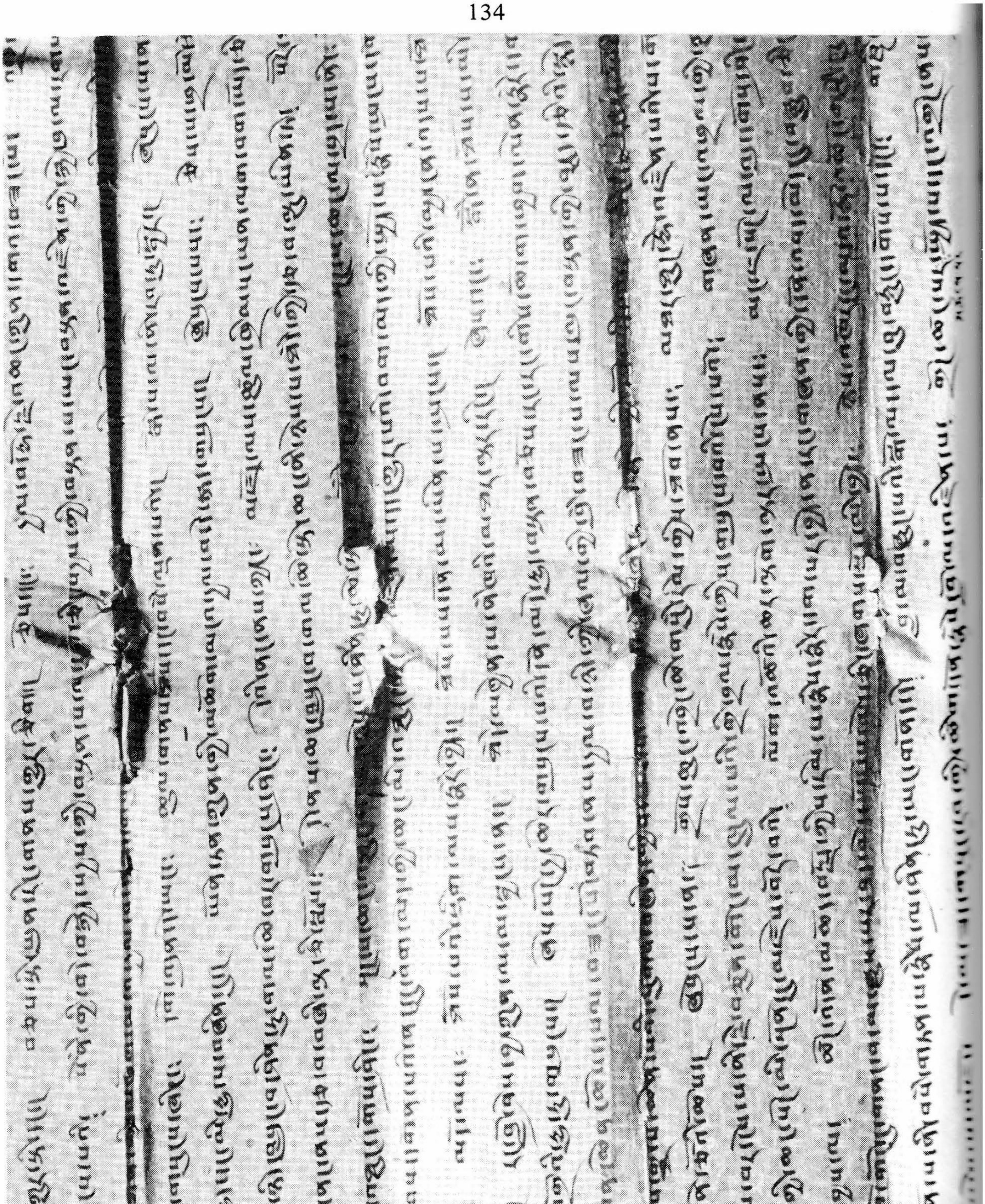

Dokument XLVIII (Zeile 9 - 29, linke Hälfte)

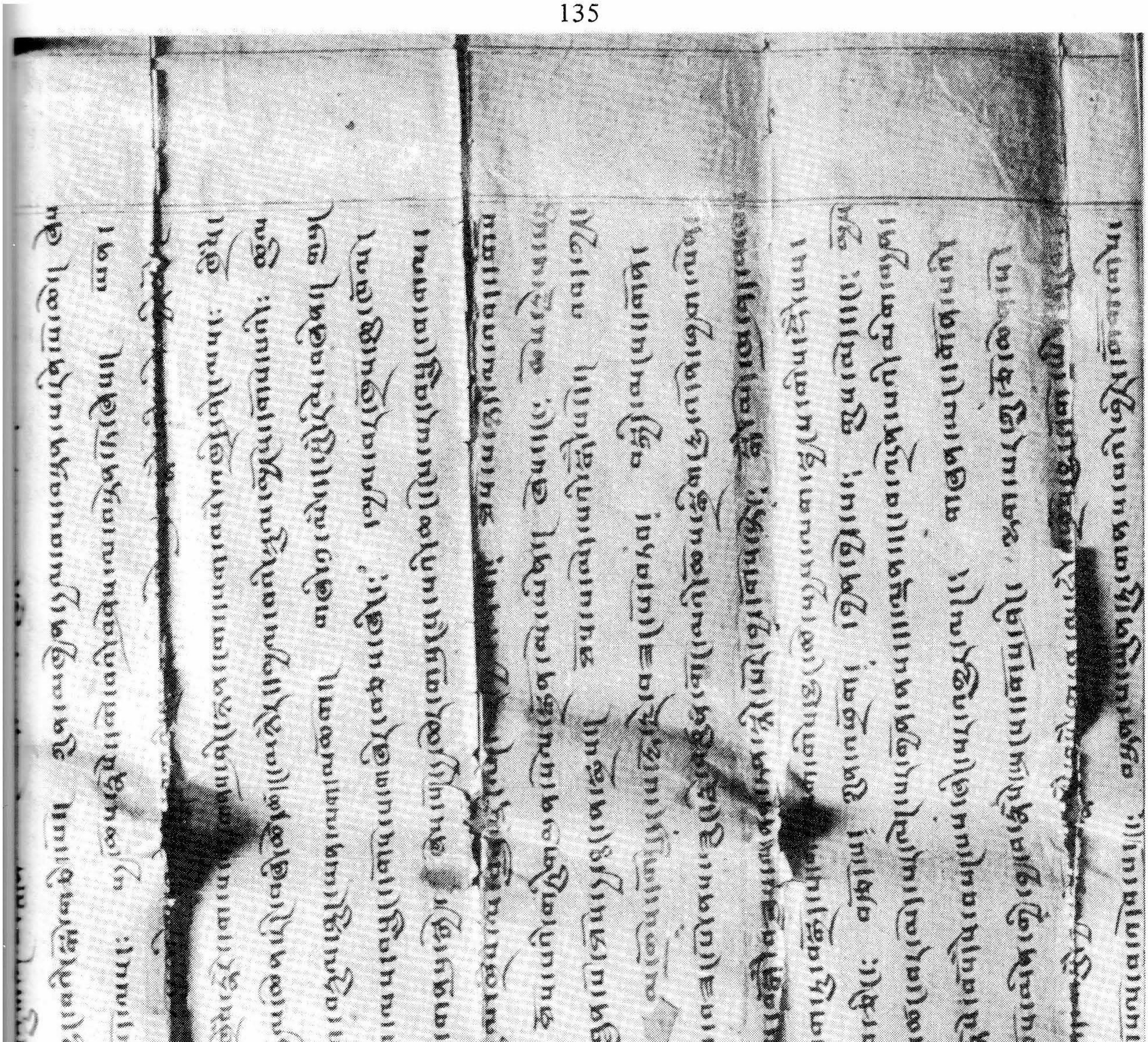

Dokument XLVIII (Zeile 9 - 29, rechte Hälfte)

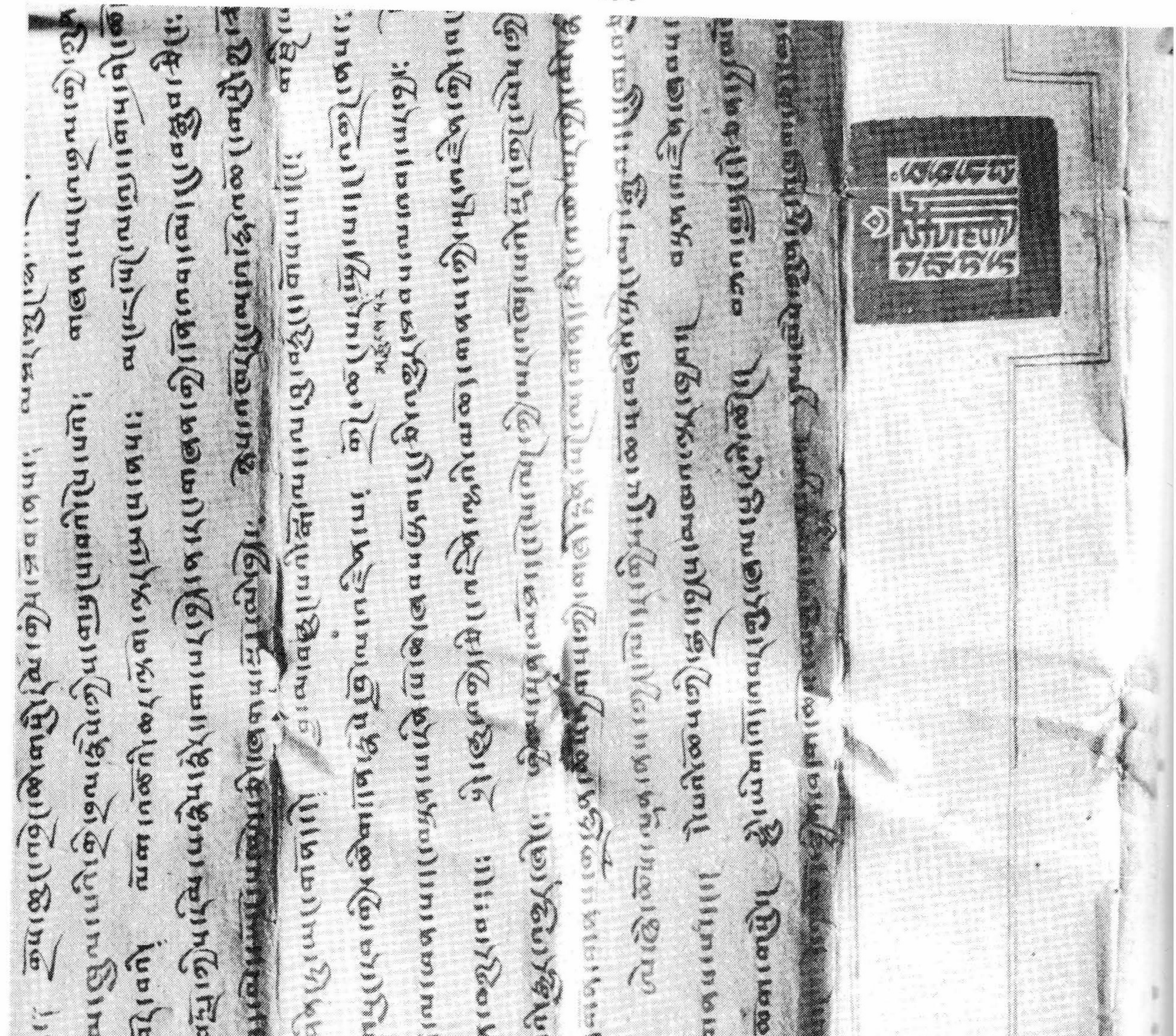

Dokument XLVIII (Zeile 23 - Ende, linke Hälfte)

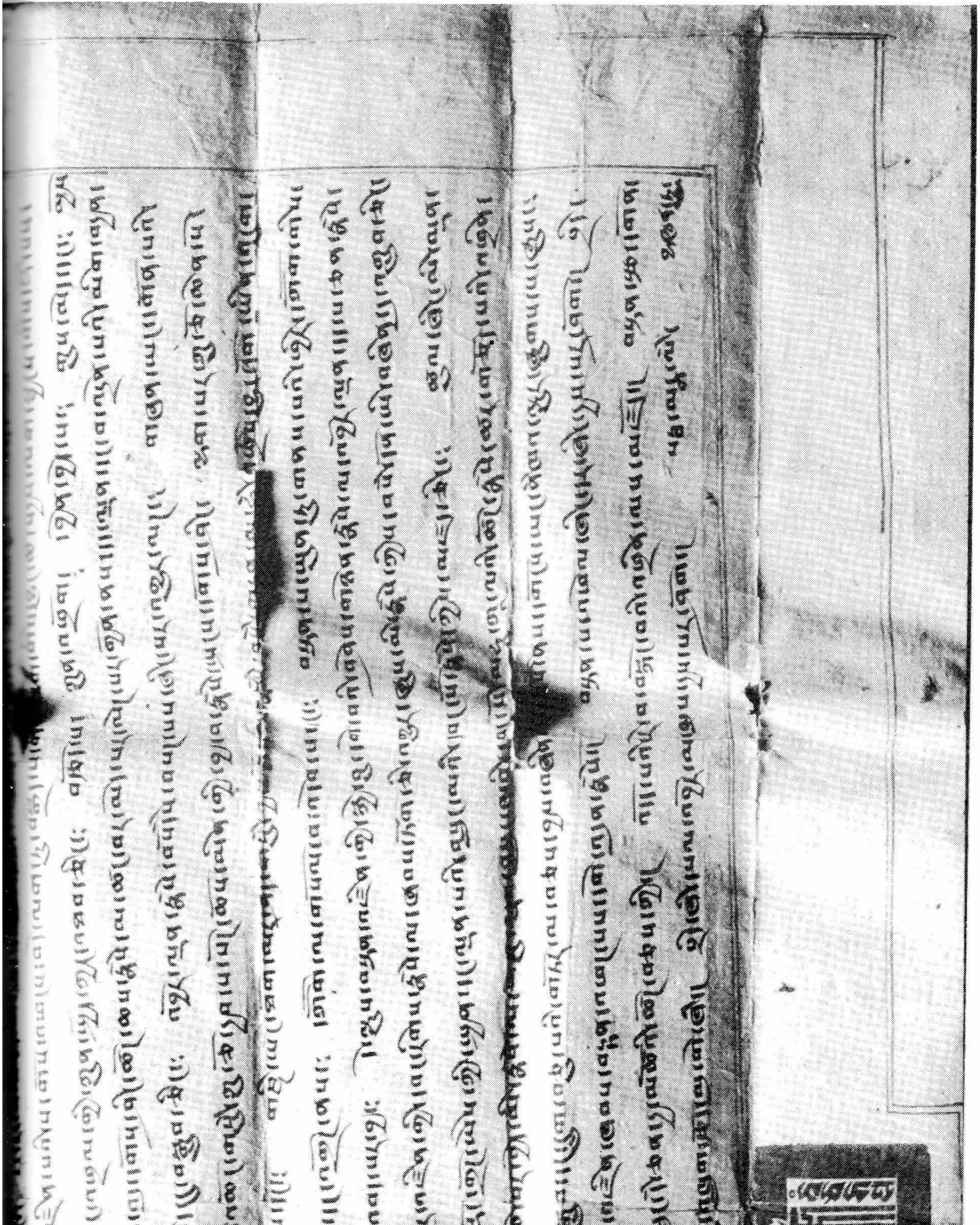

Dokument XLVIII (Zeile 23 - Ende, rechte Hälfte)

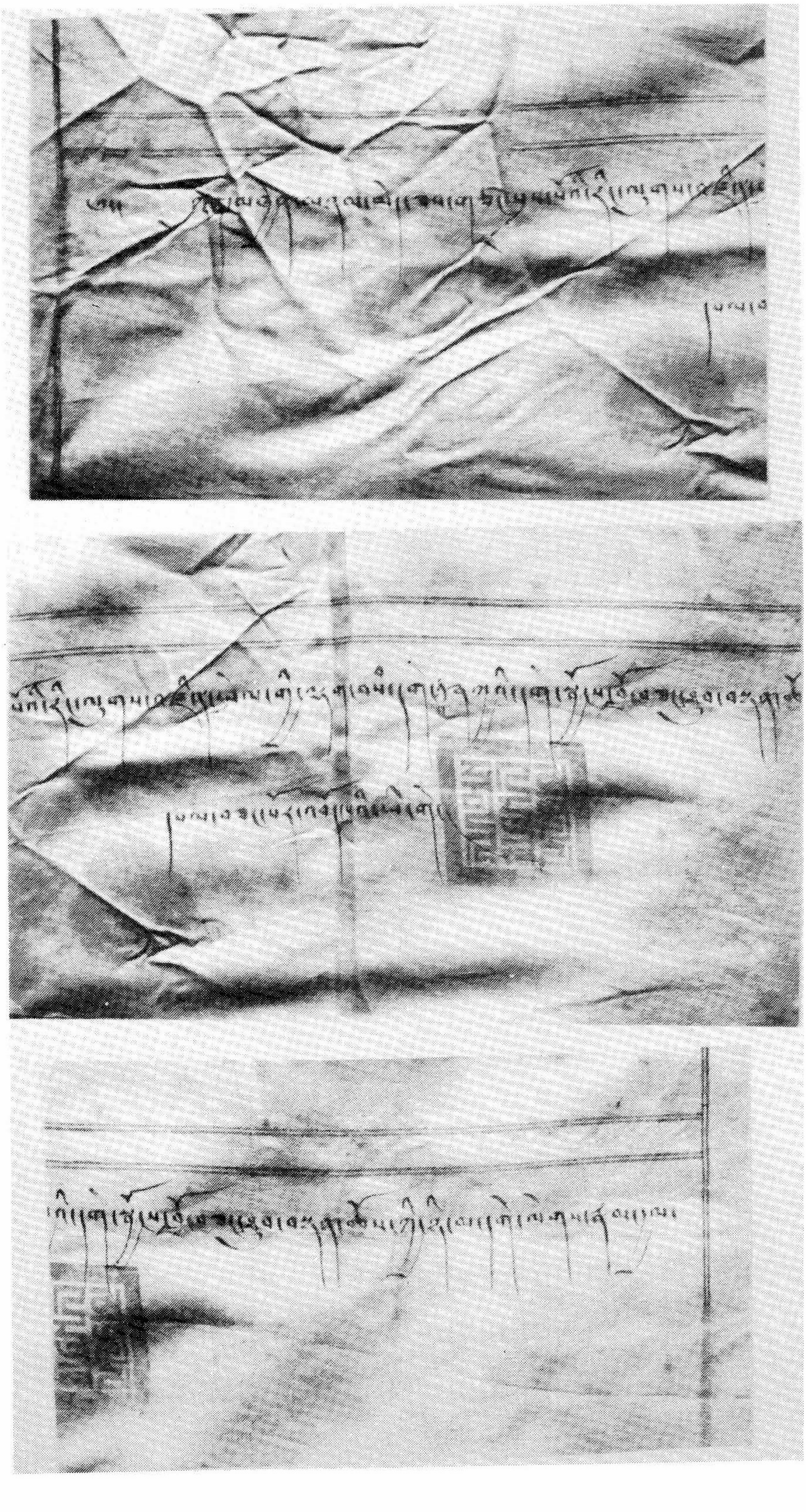

Dokument IL (Zeile 1 - 2, links - Mitte - rechts)

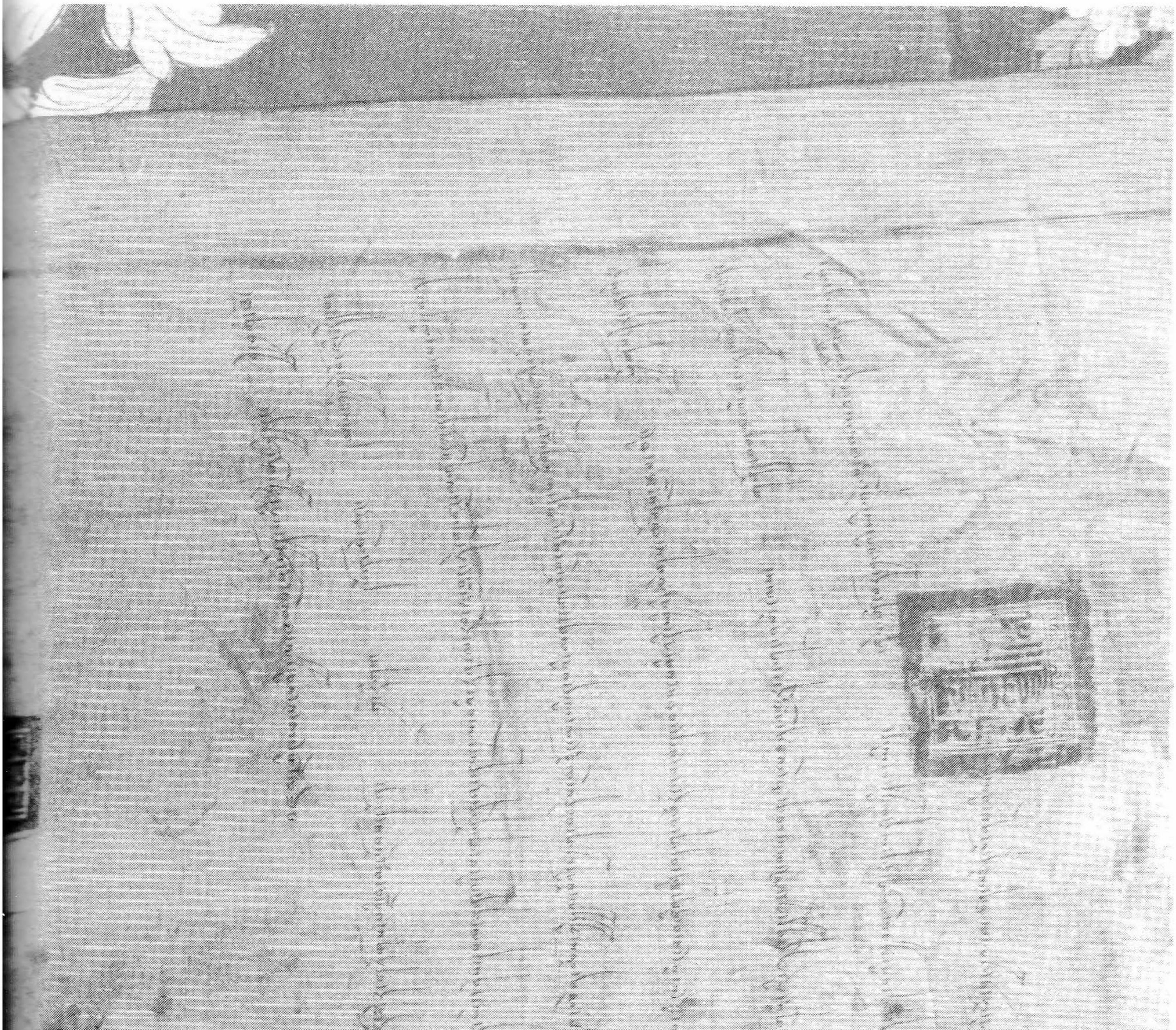

Dokument IL (Zeile 2 - Ende)

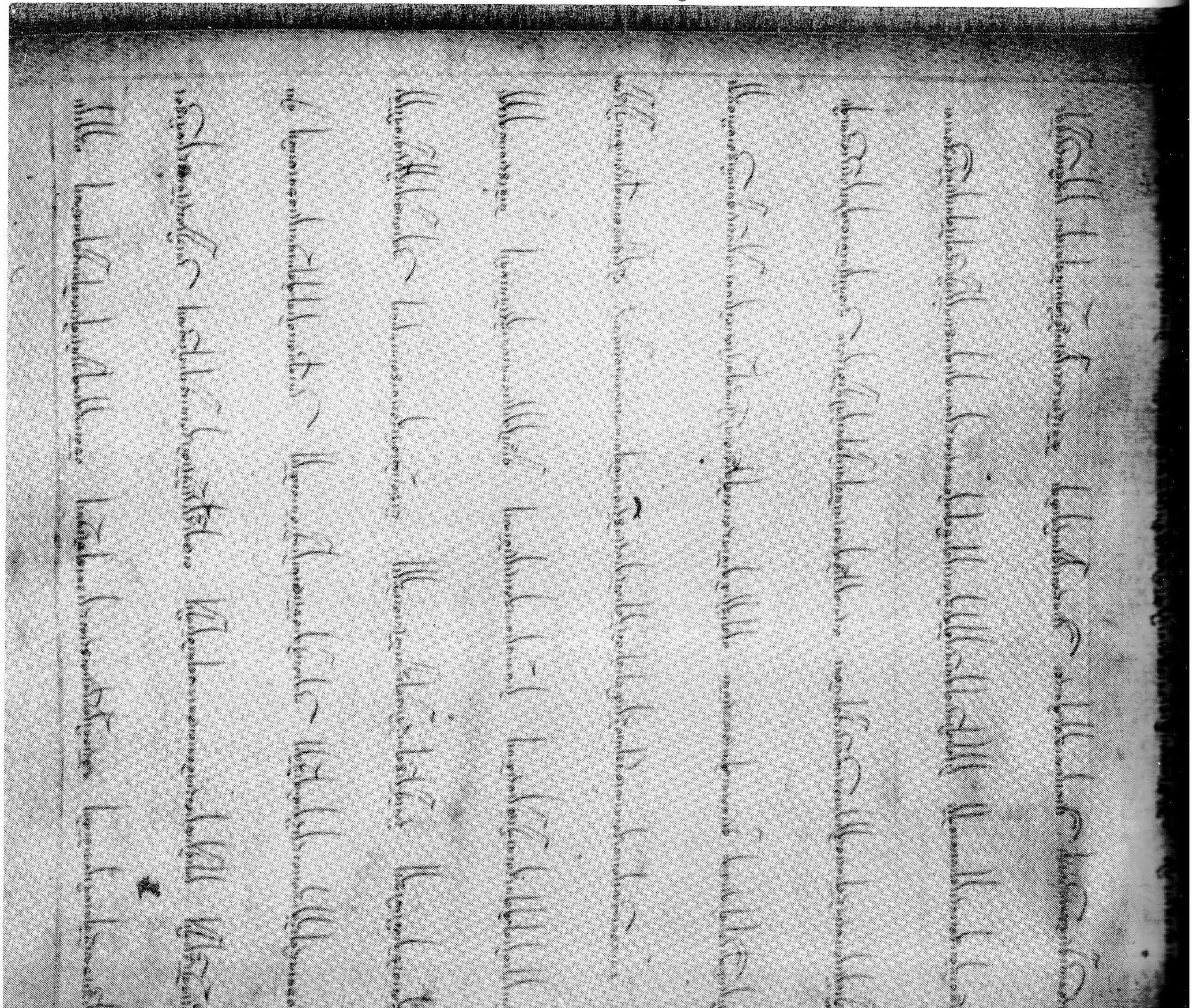

Dokument L (Zeile 1 - 11)

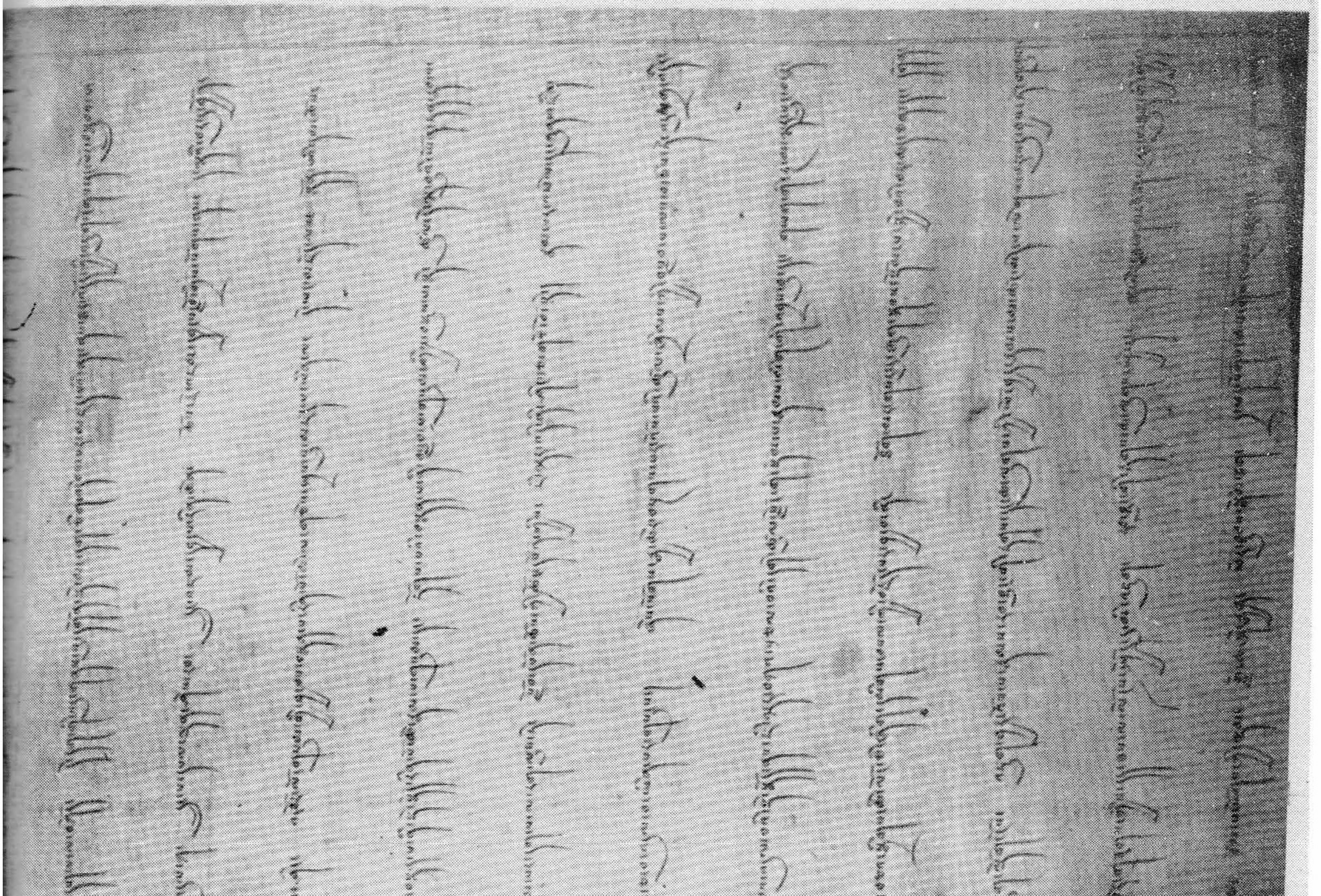

Dokument L (Zeile 8 - 19)

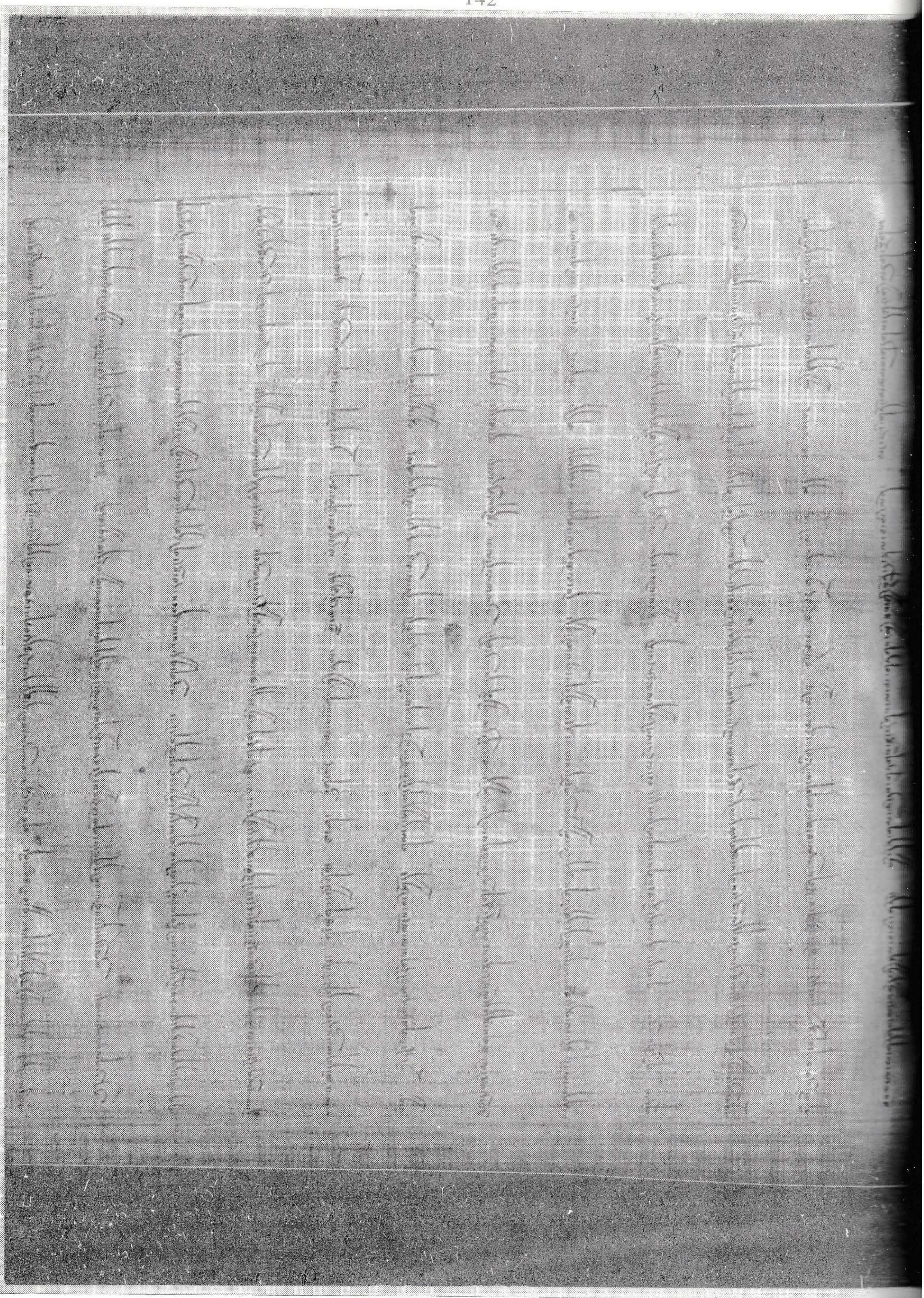

Dokument L (Zeile 15 - 26)

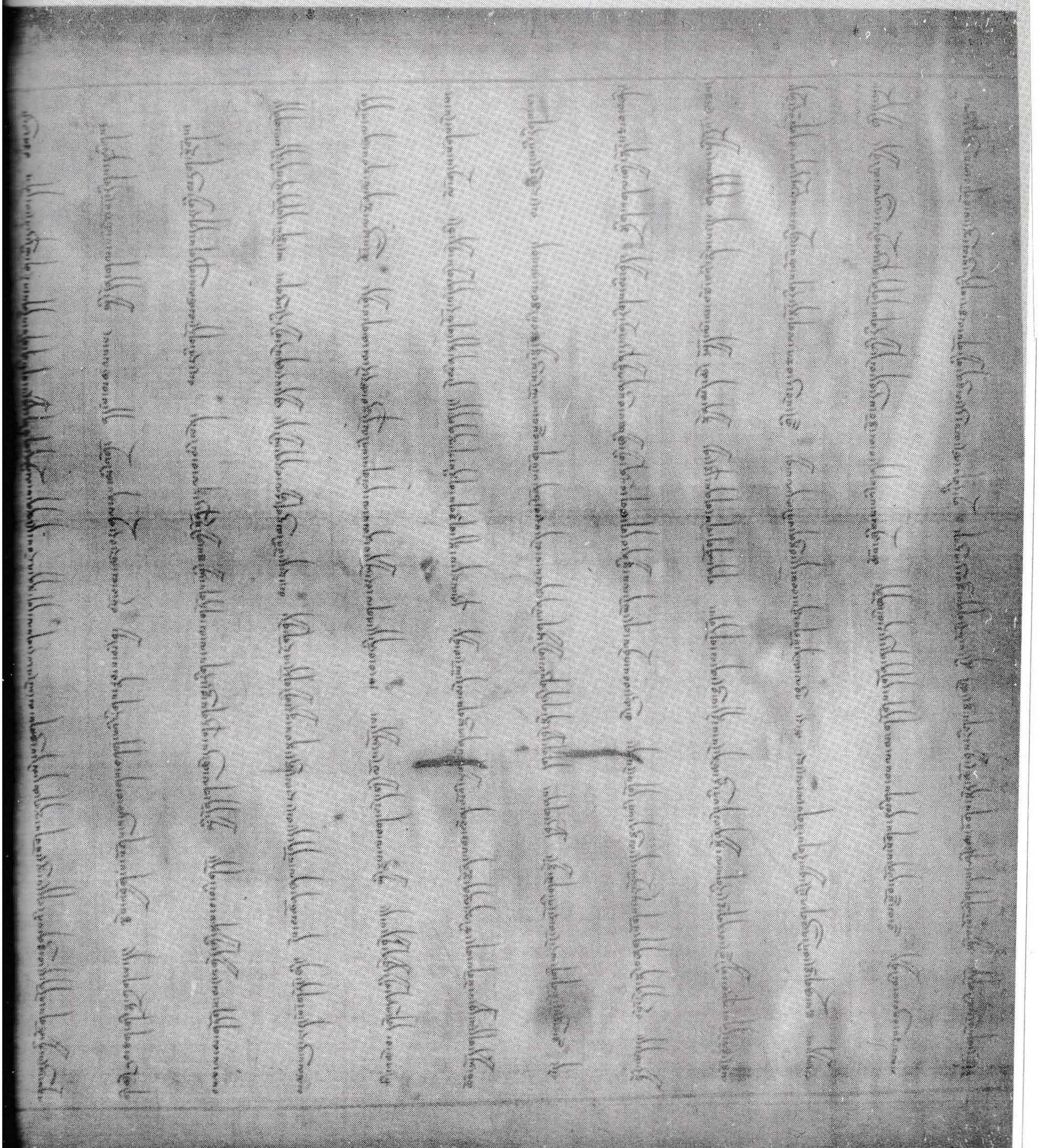

Dokument L (Zeile 24 - 35)

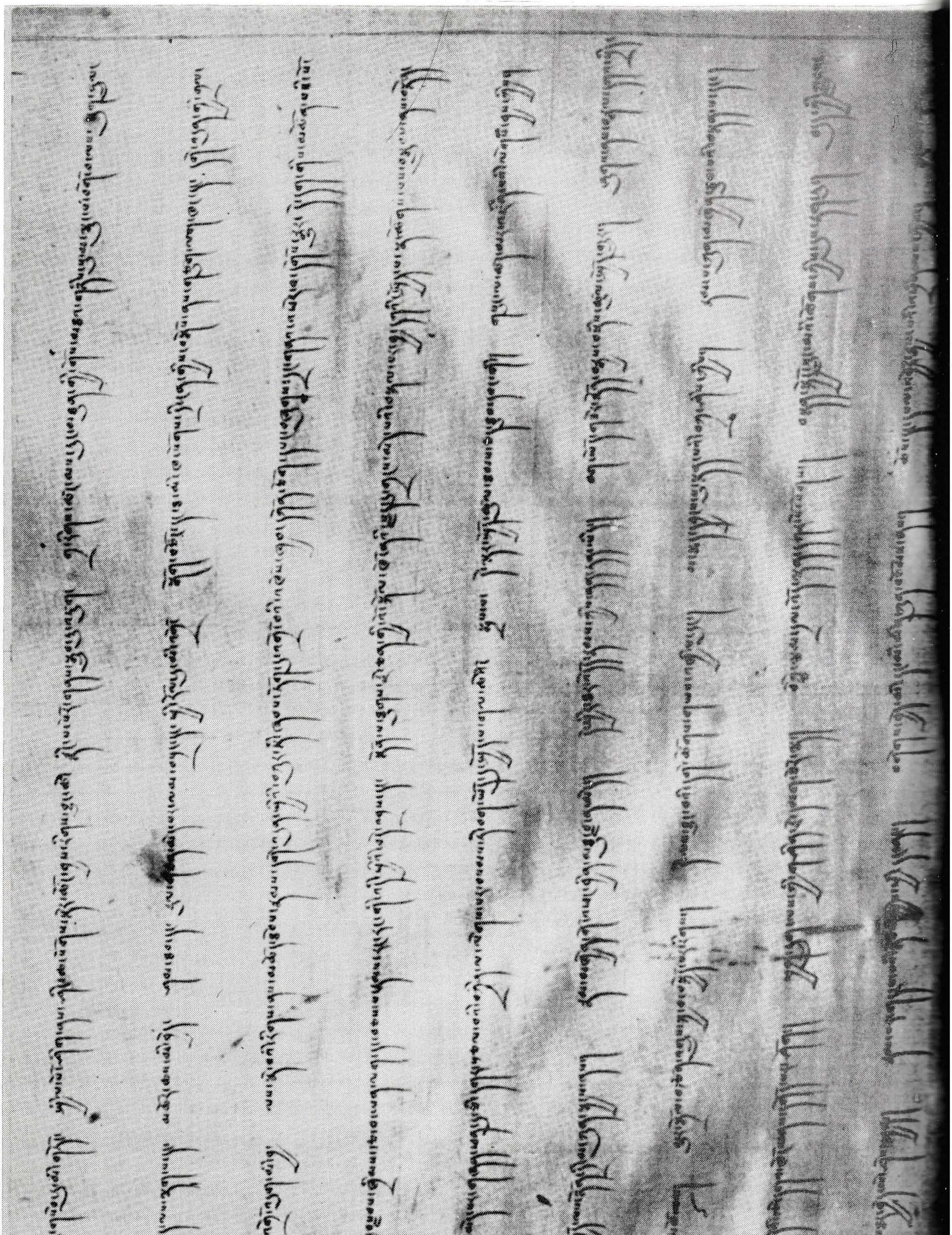

Dokument L (Zeile 35 - 43)

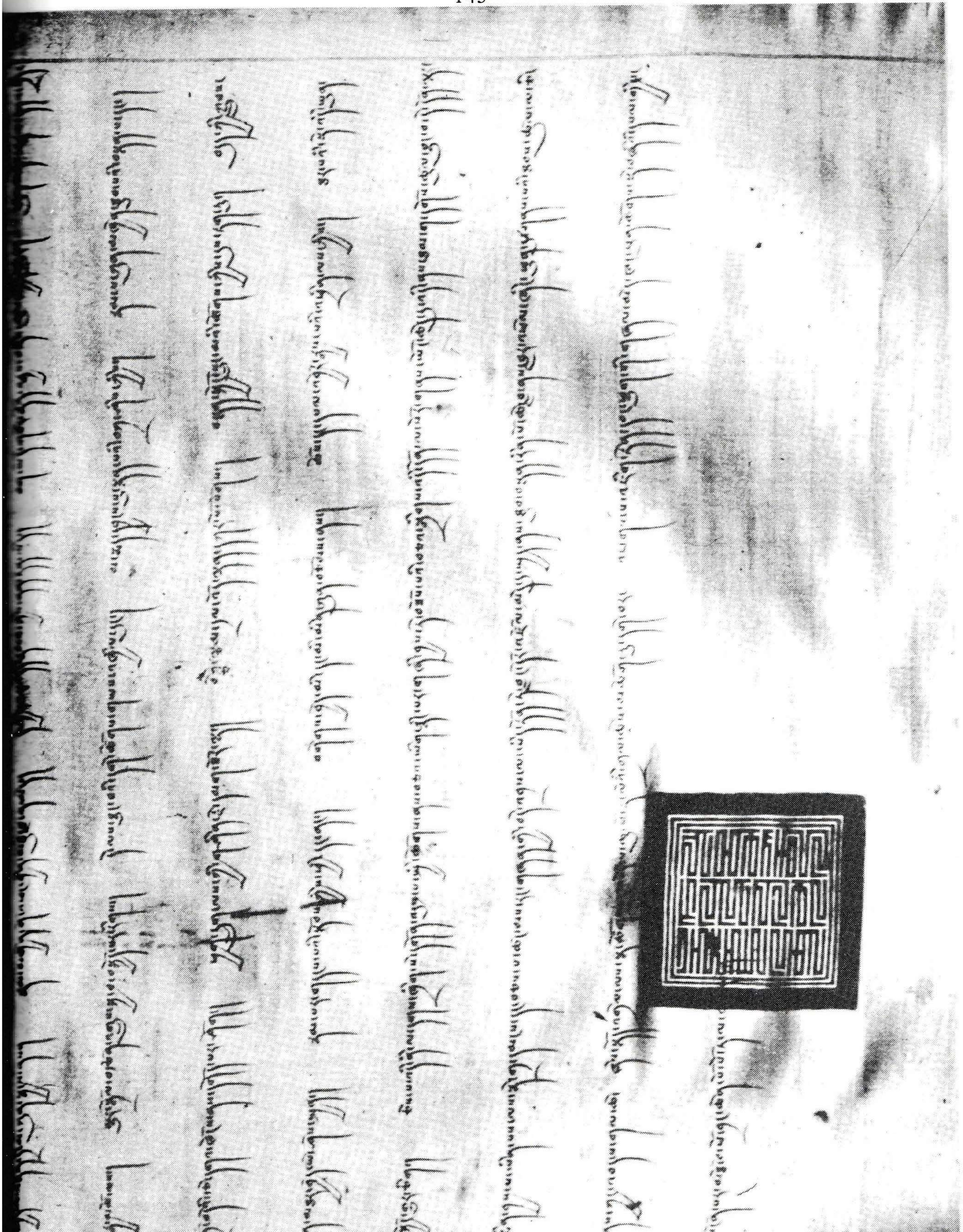

Dokument L (Zeile 40 - 47)

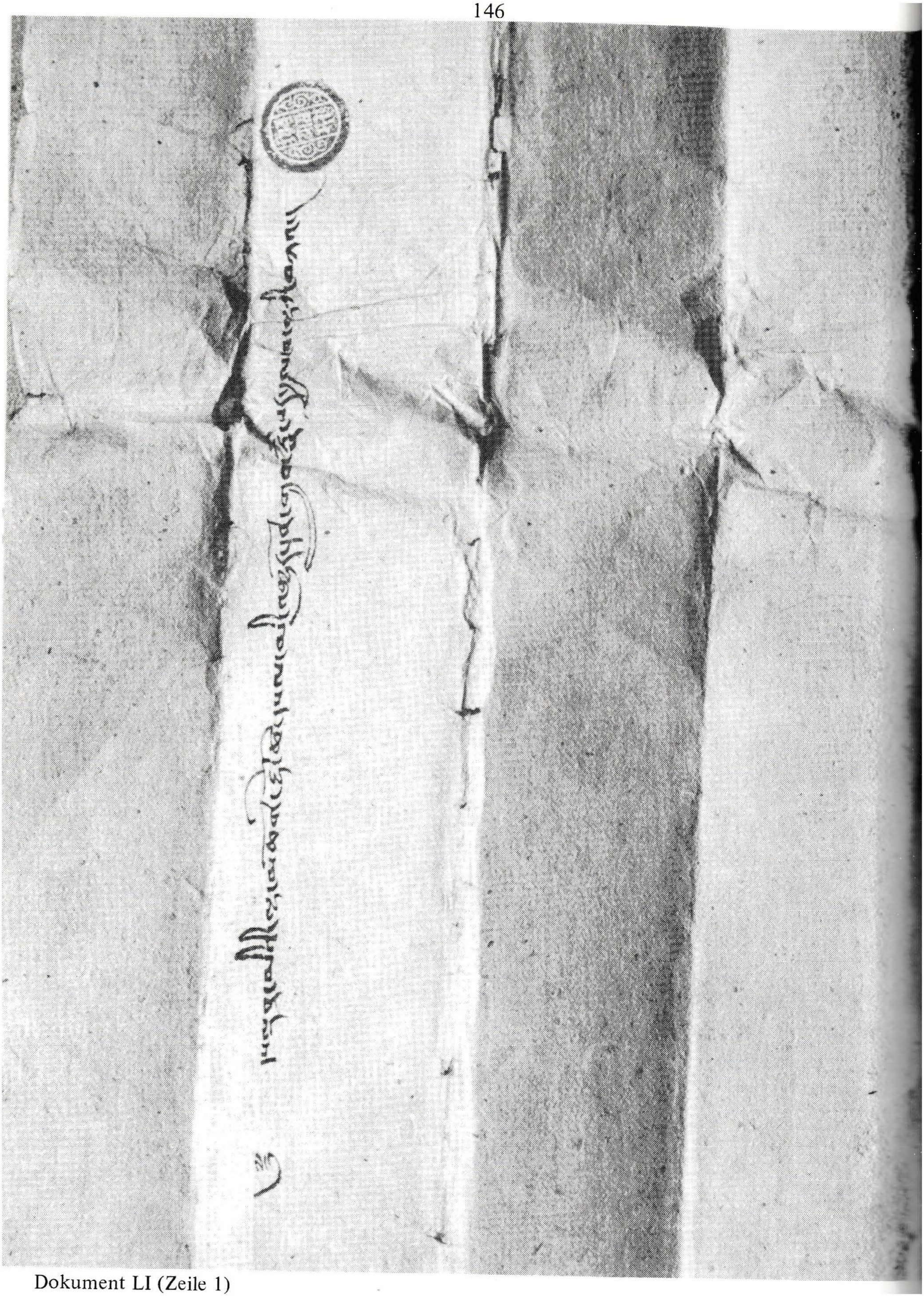

Dokument LI (Zeile 1)

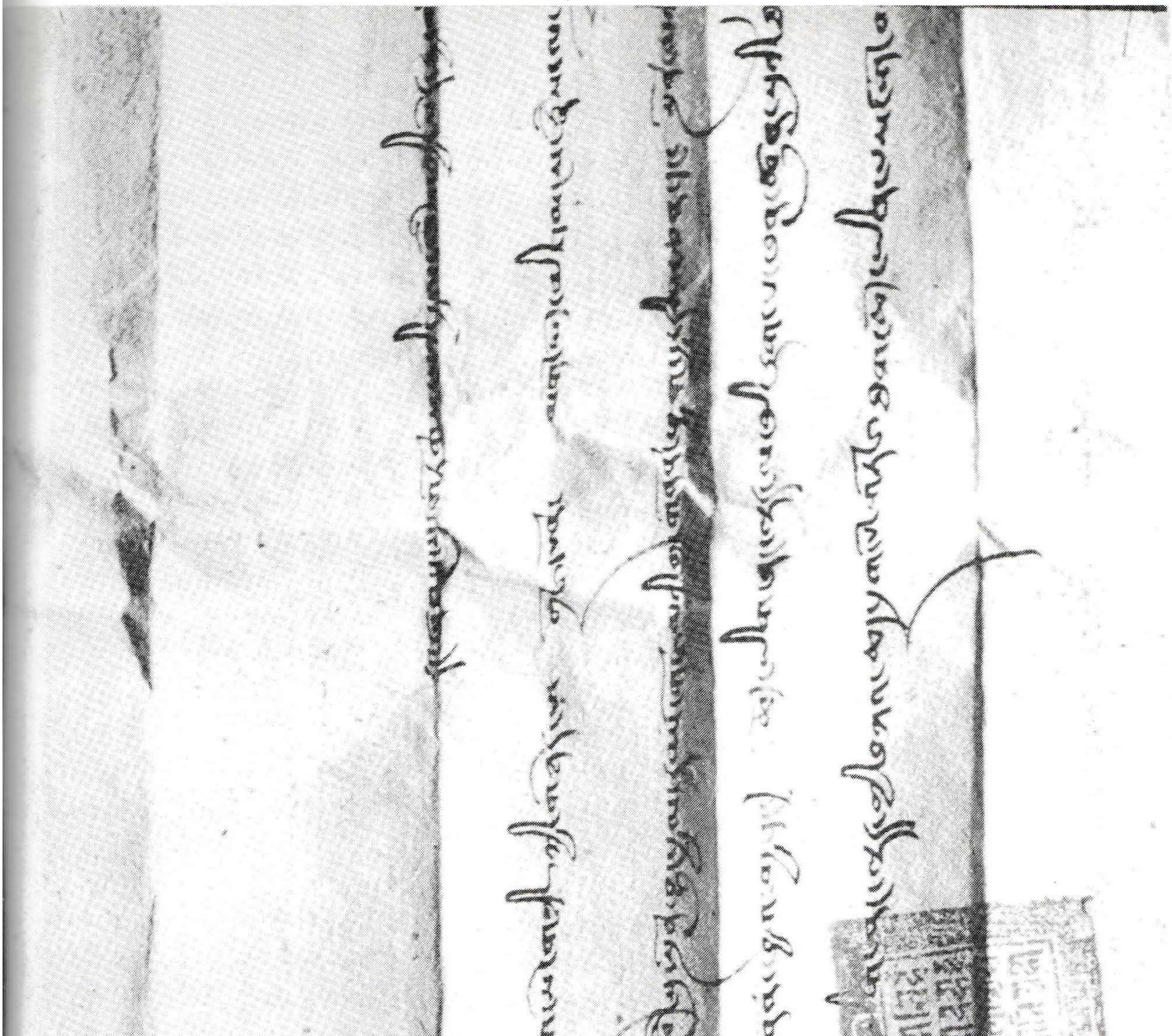

Dokument LI (Zeile 2 - Ende, linke Hälfte)

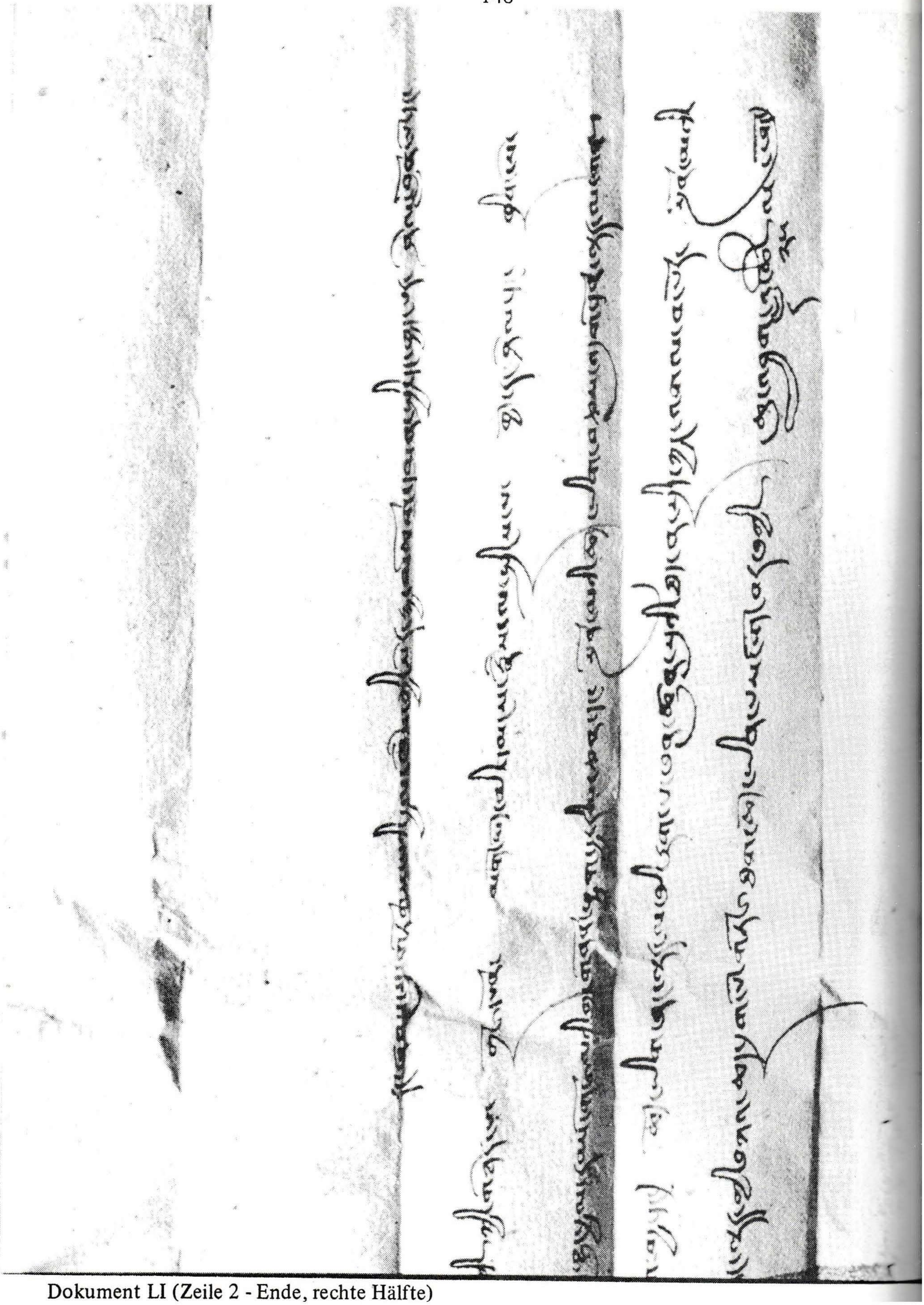

Dokument LI (Zeile 2 - Ende, rechte Hälfte)

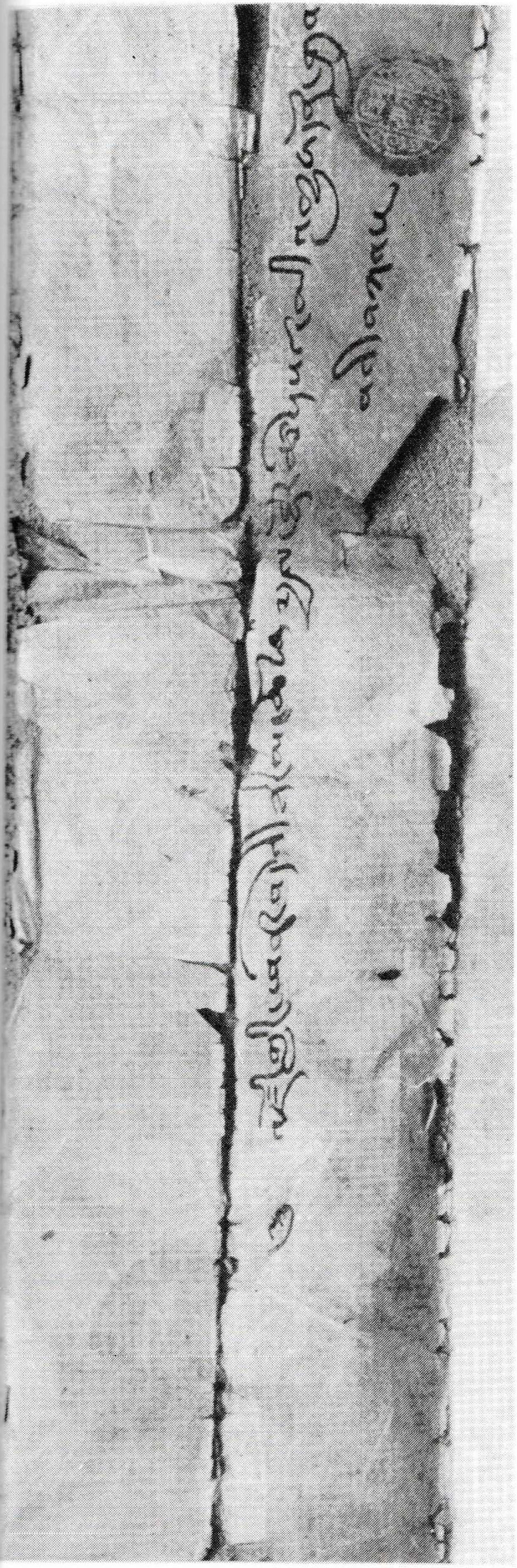

Dokument LII (Zeile 1 - 2, linke und rechte Hälfte)

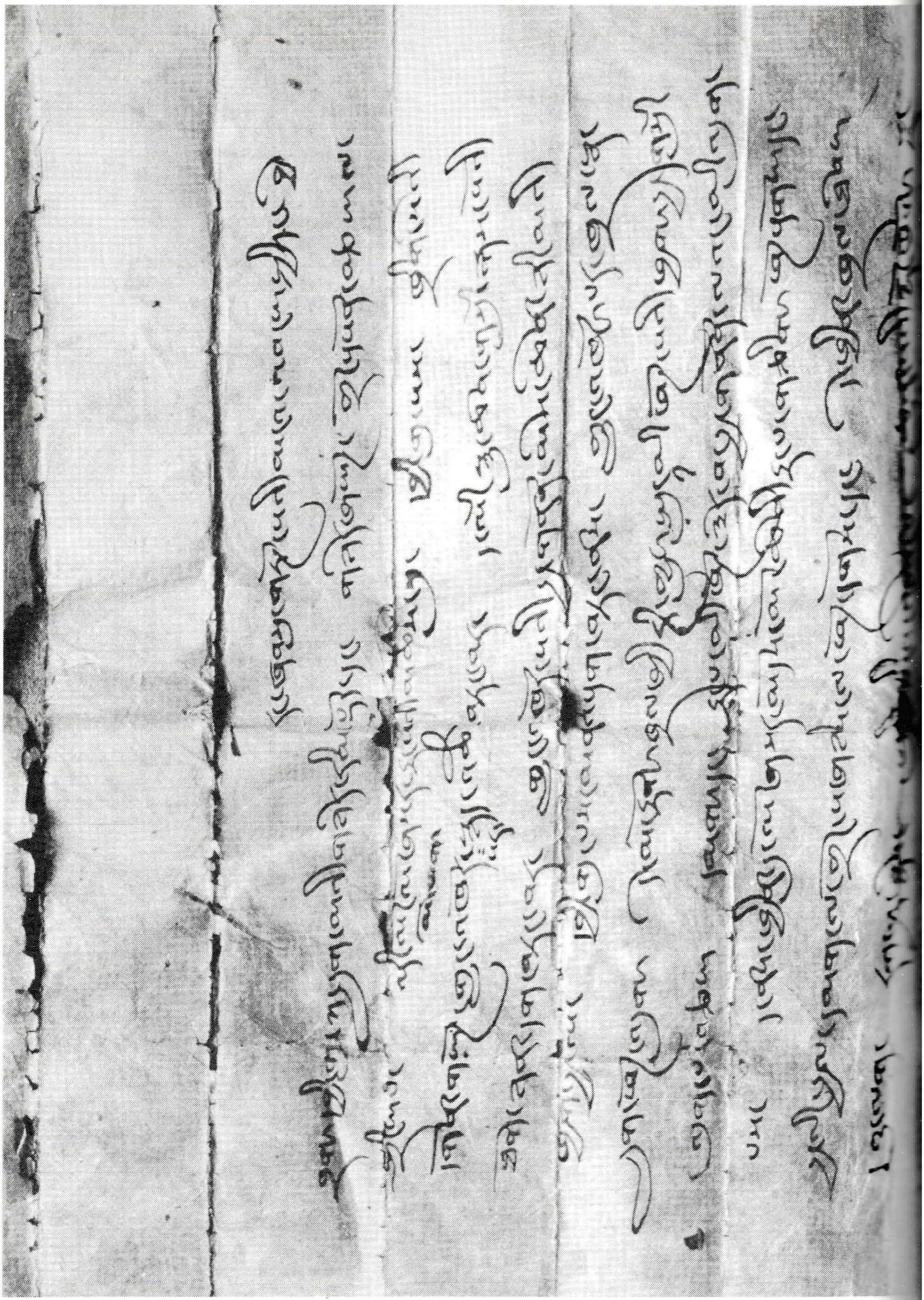

Dokument LII (Zeile 3 - 13)

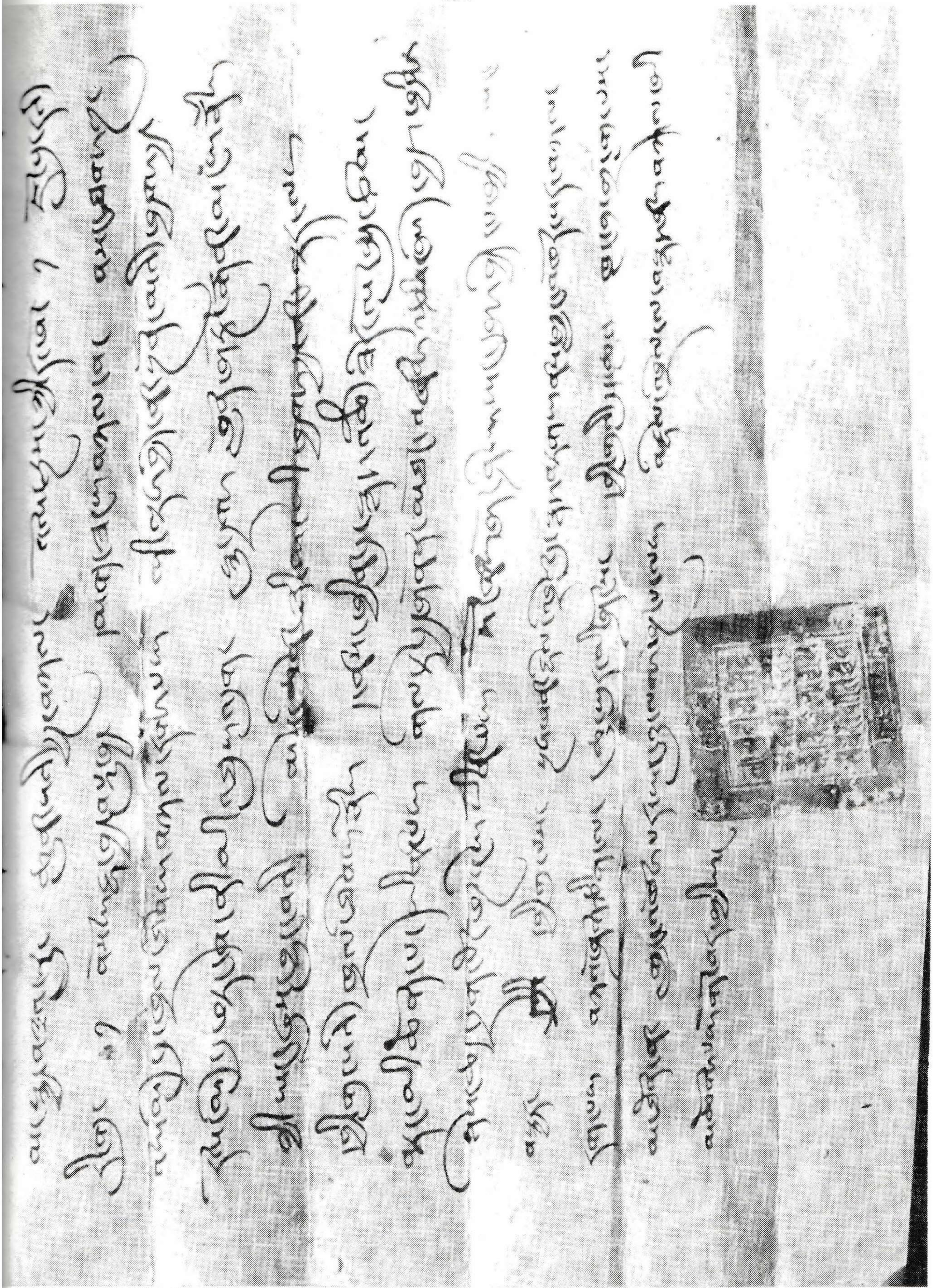

Dokument LII (Zeile 14 - Ende)

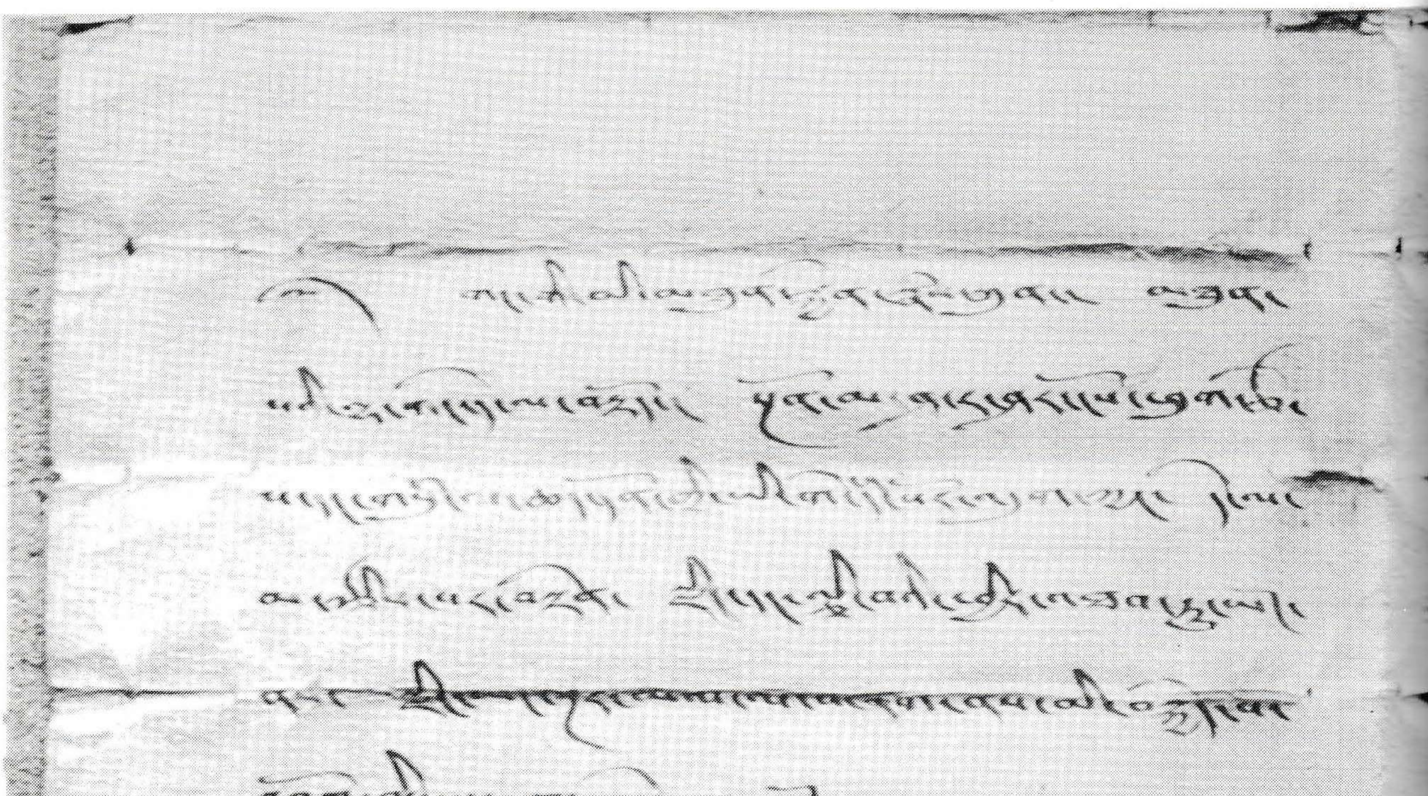

Dokument LIII (Zeile 1 - 12)

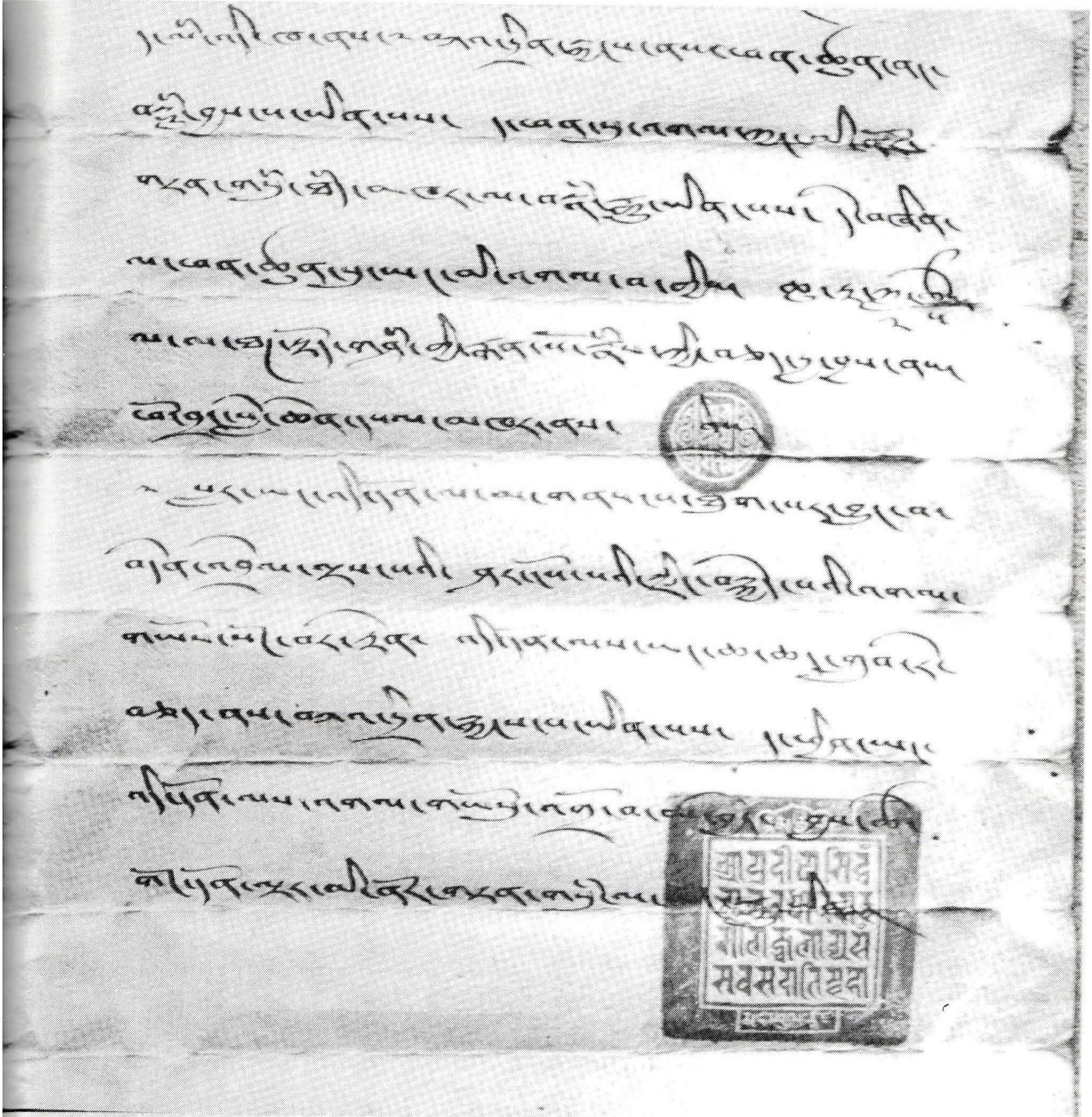

Dokument LIII (Zeile 8 - Ende)

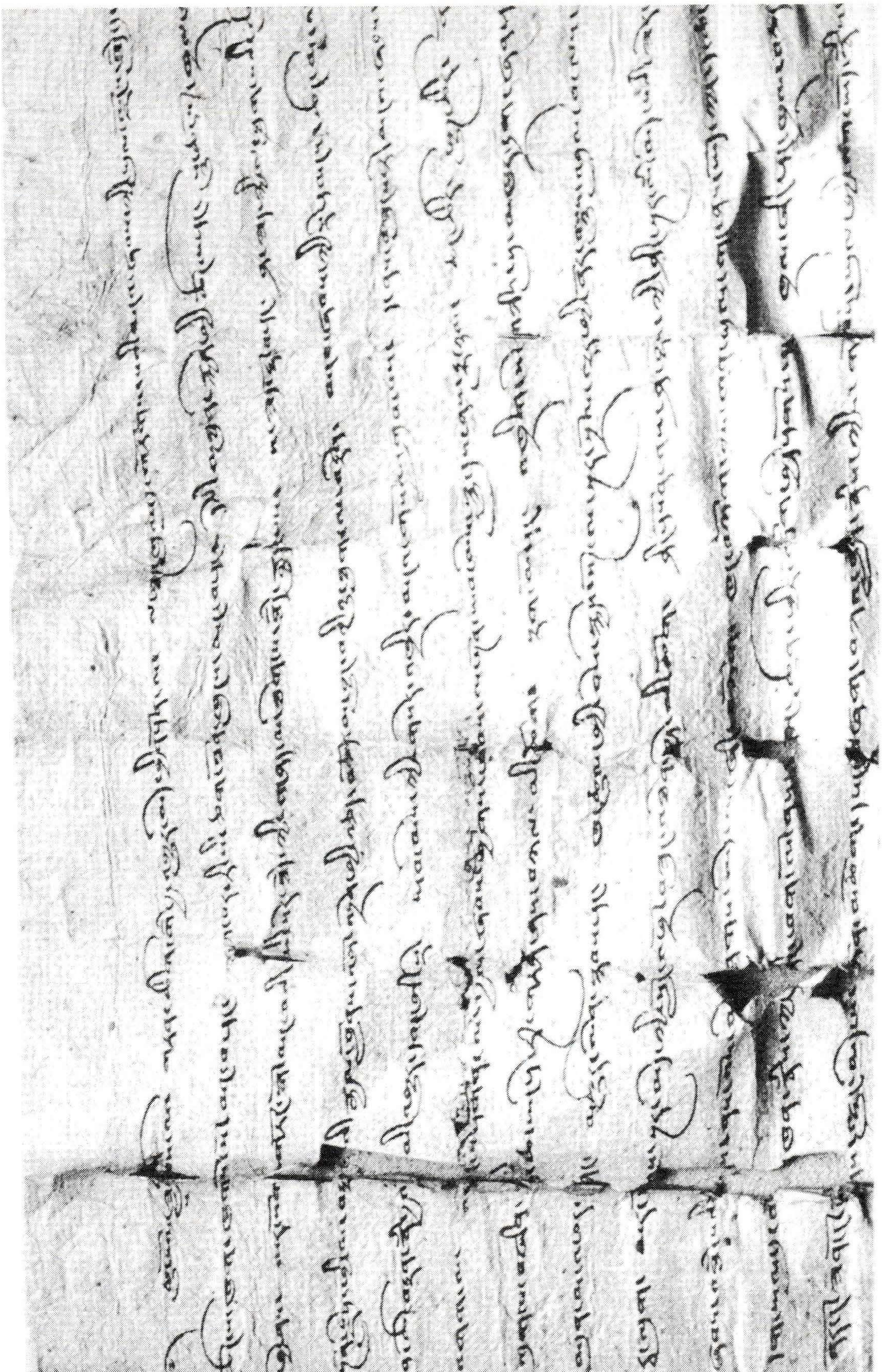

Dokument LIV (Zeile 1 - 12, linke Hälfte)

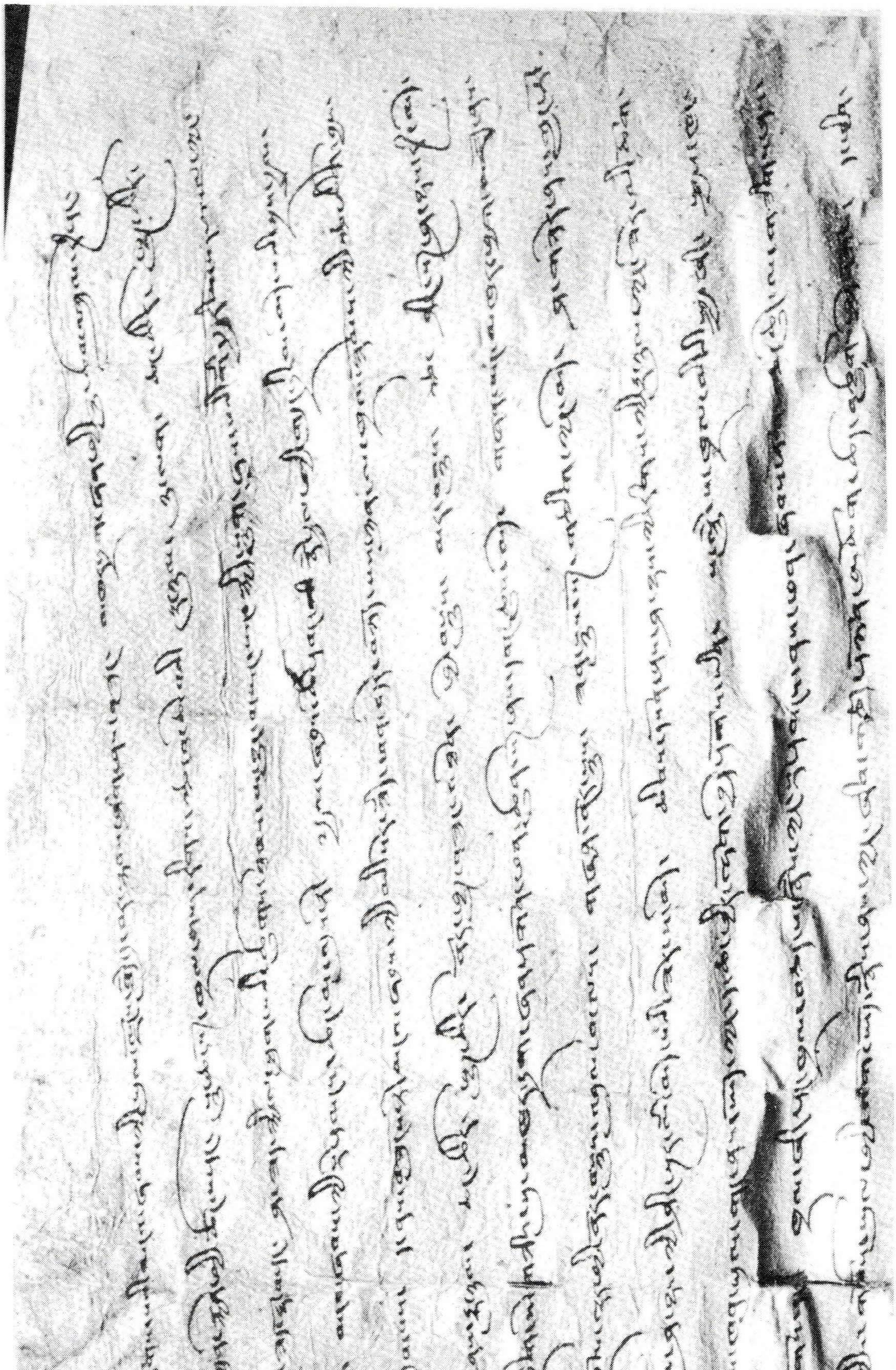

Dokument LIV (Zeile 1 - 12, rechte Hälfte)

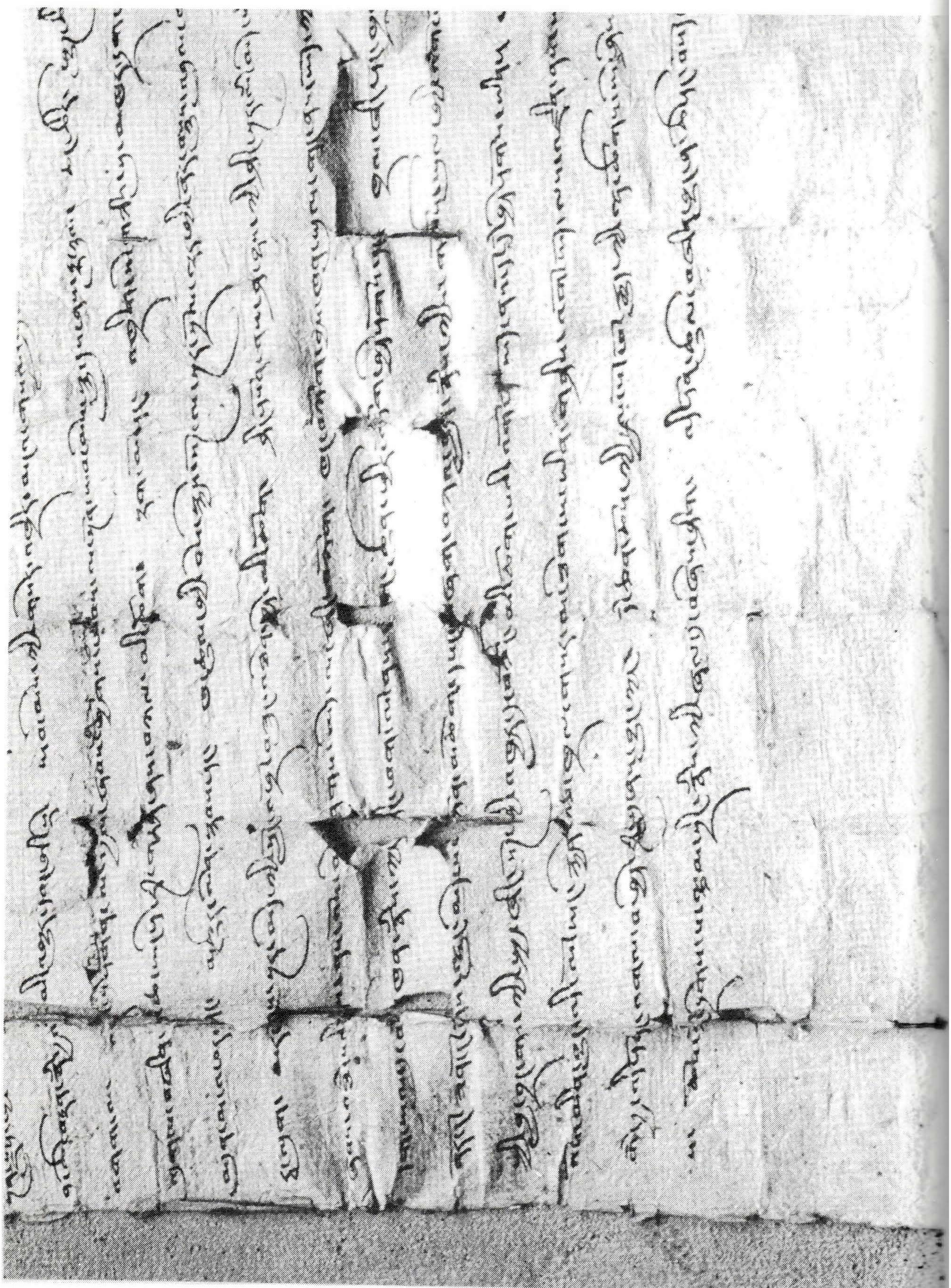

Dokument LIV (Zeile 5 - Ende, linke Hälfte)

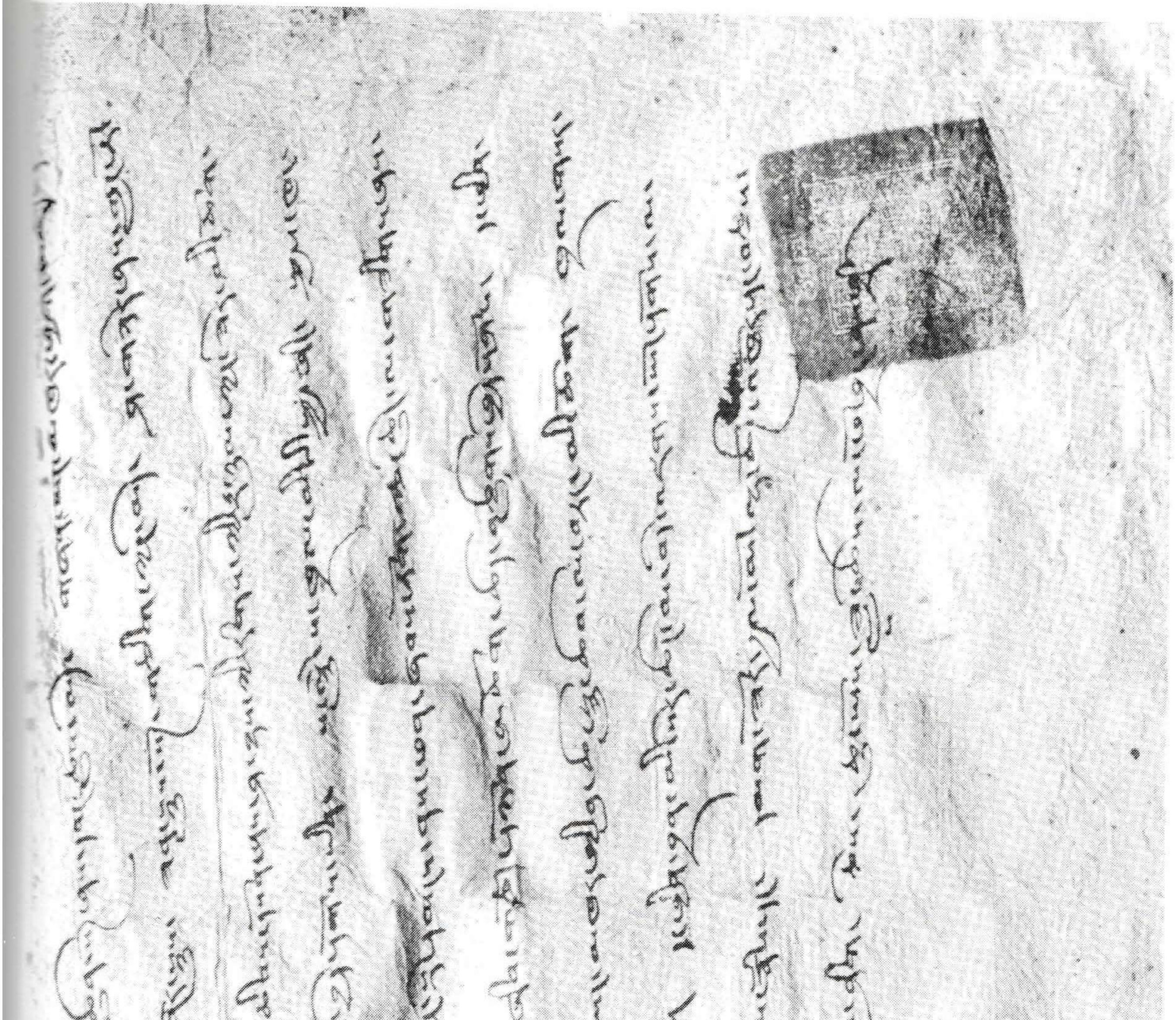

Dokument LIV (Zeile 7 - Ende, rechte Hälfte)

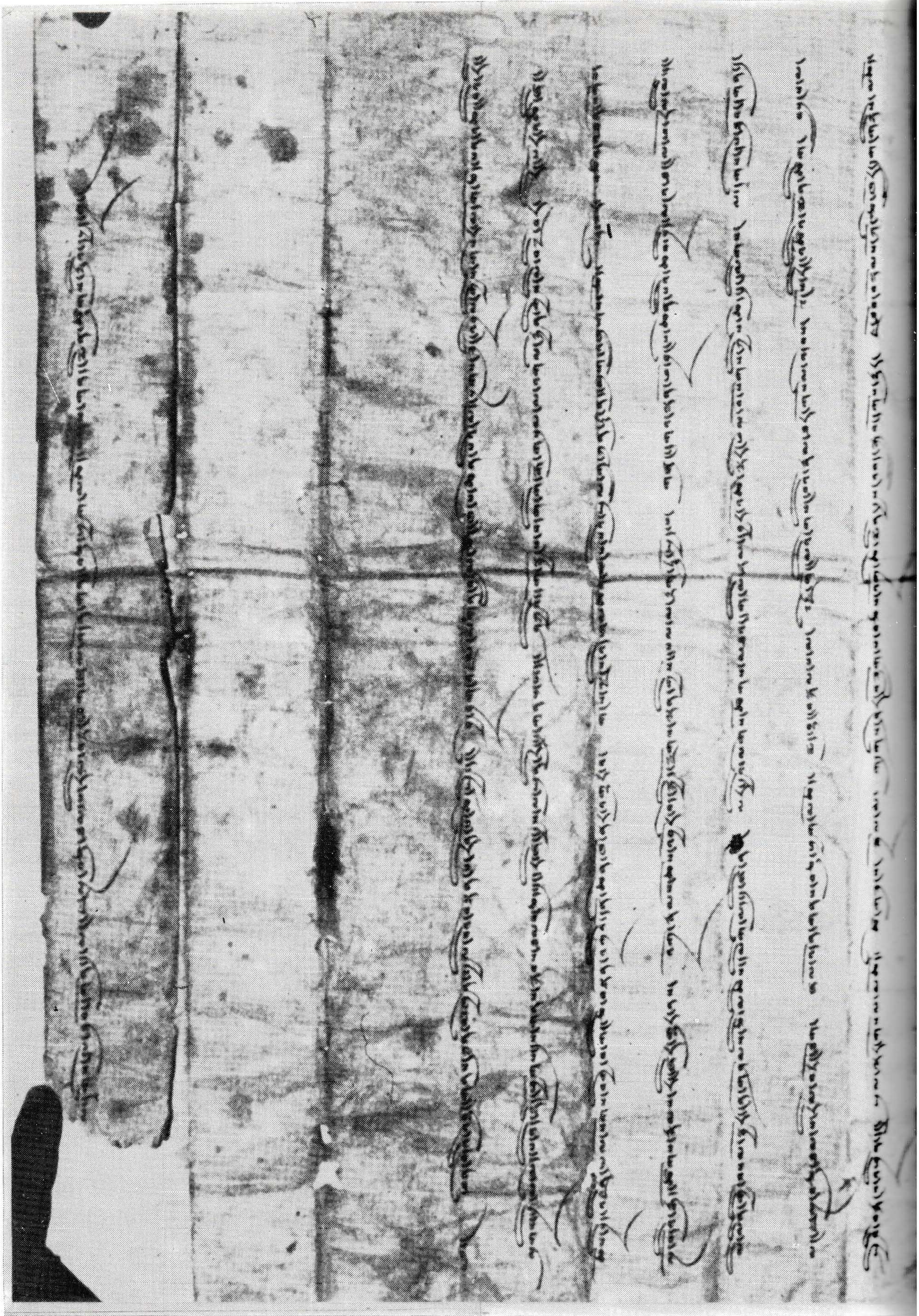

Dokument LV (Aussenaufschrift und Zeile 1 - 7)

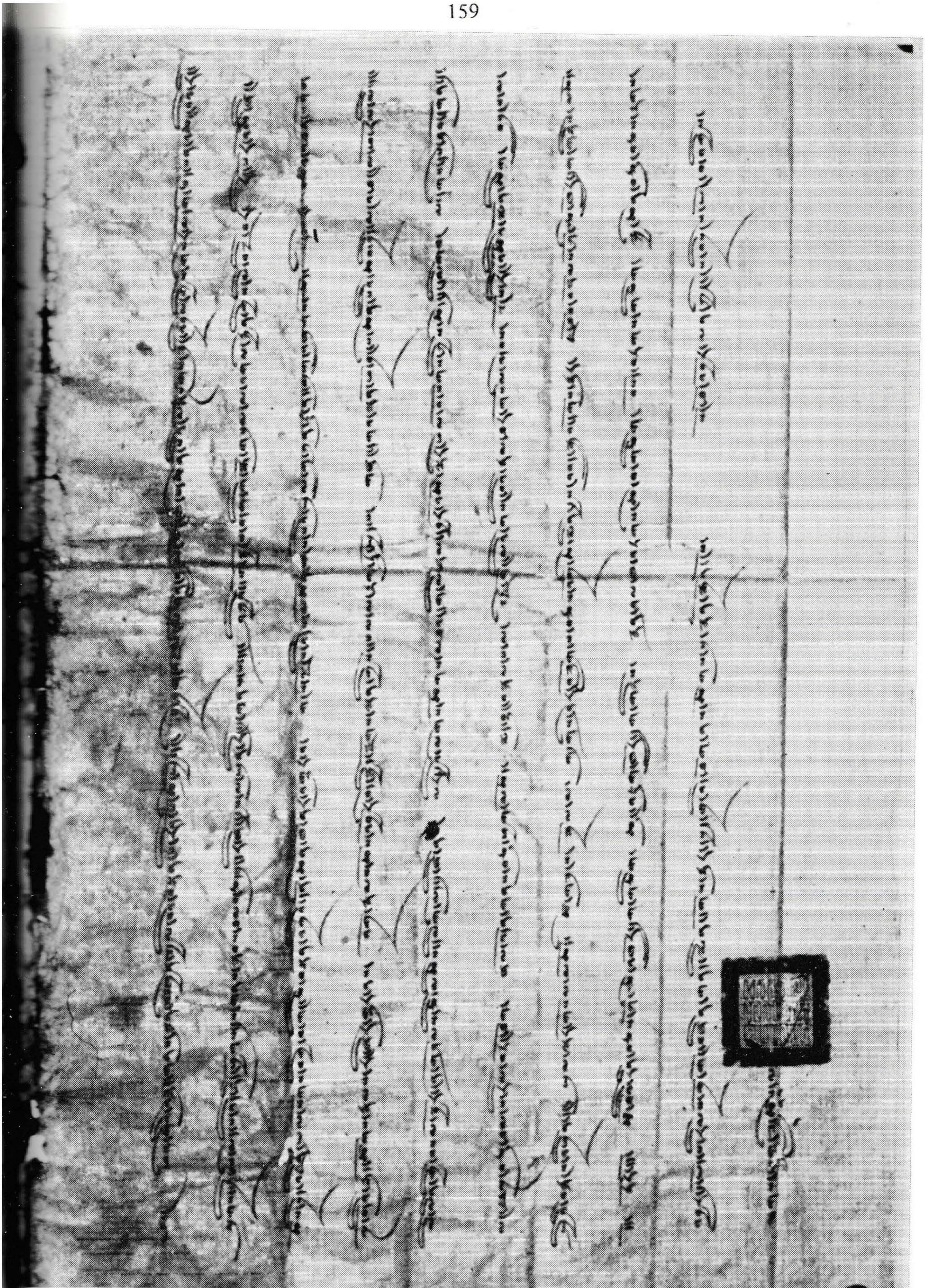

Dokument LV (Zeile 1 - Ende)

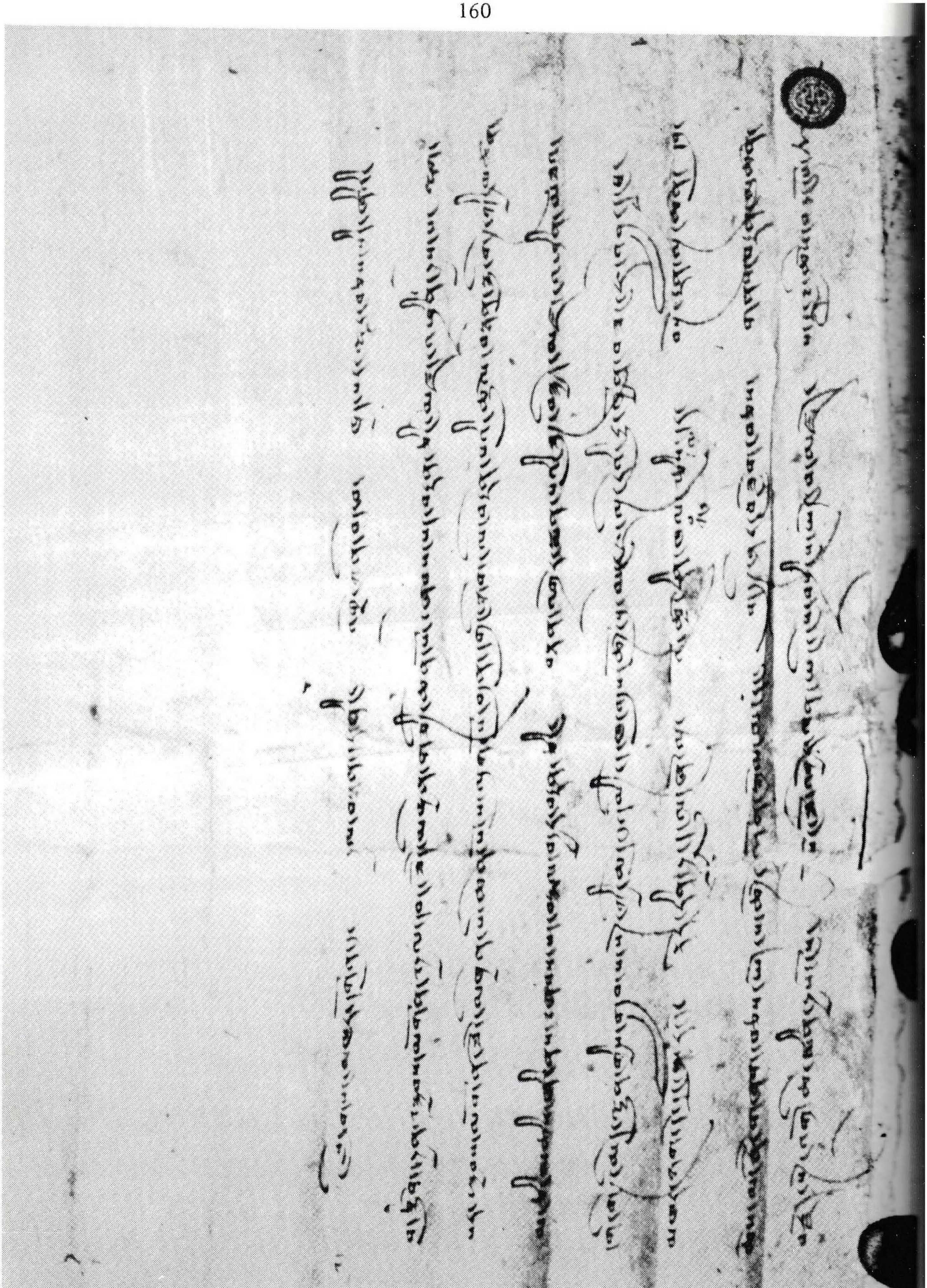

Dokument LVI

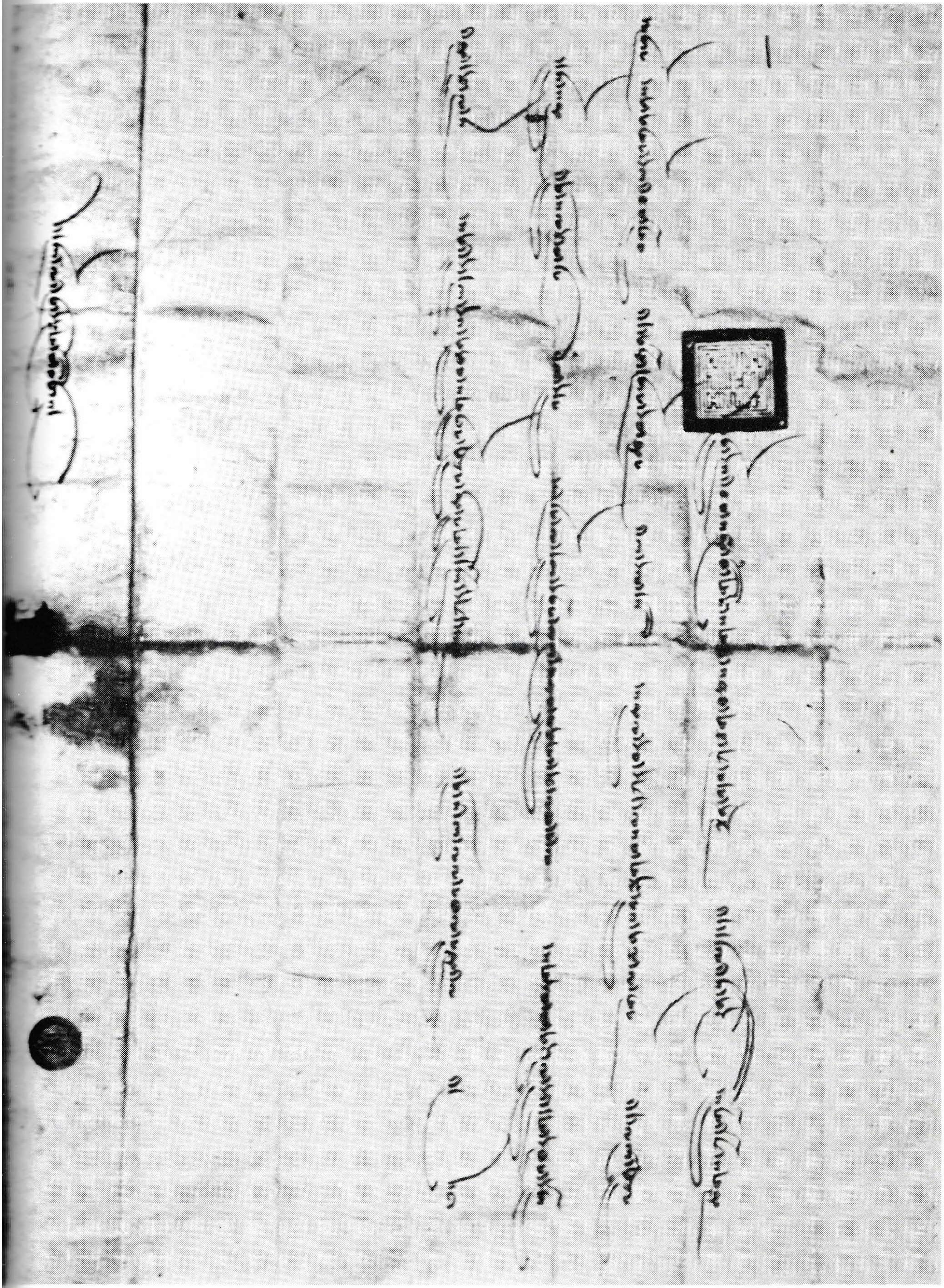

Dokument LVII

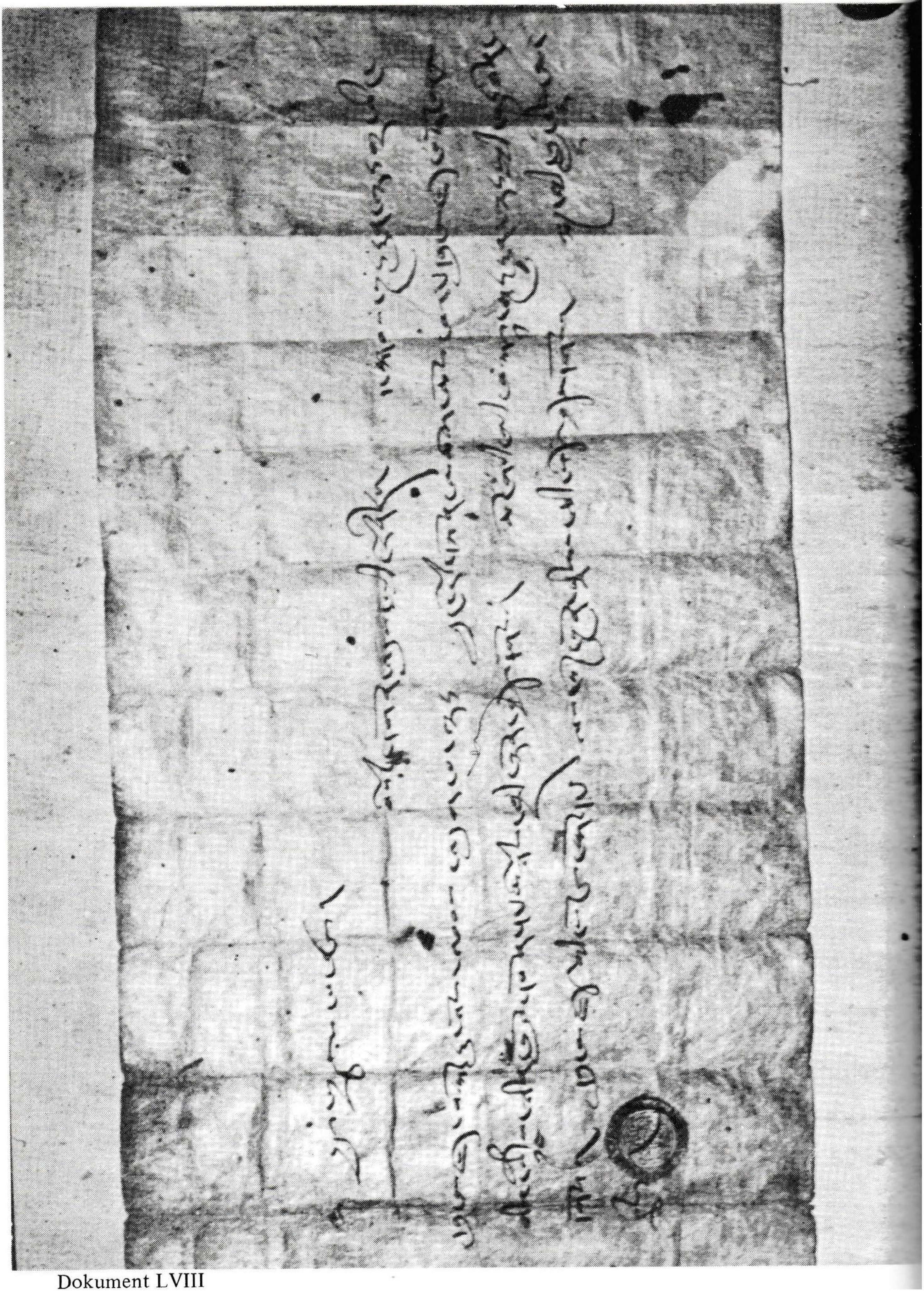

Dokument LVIII

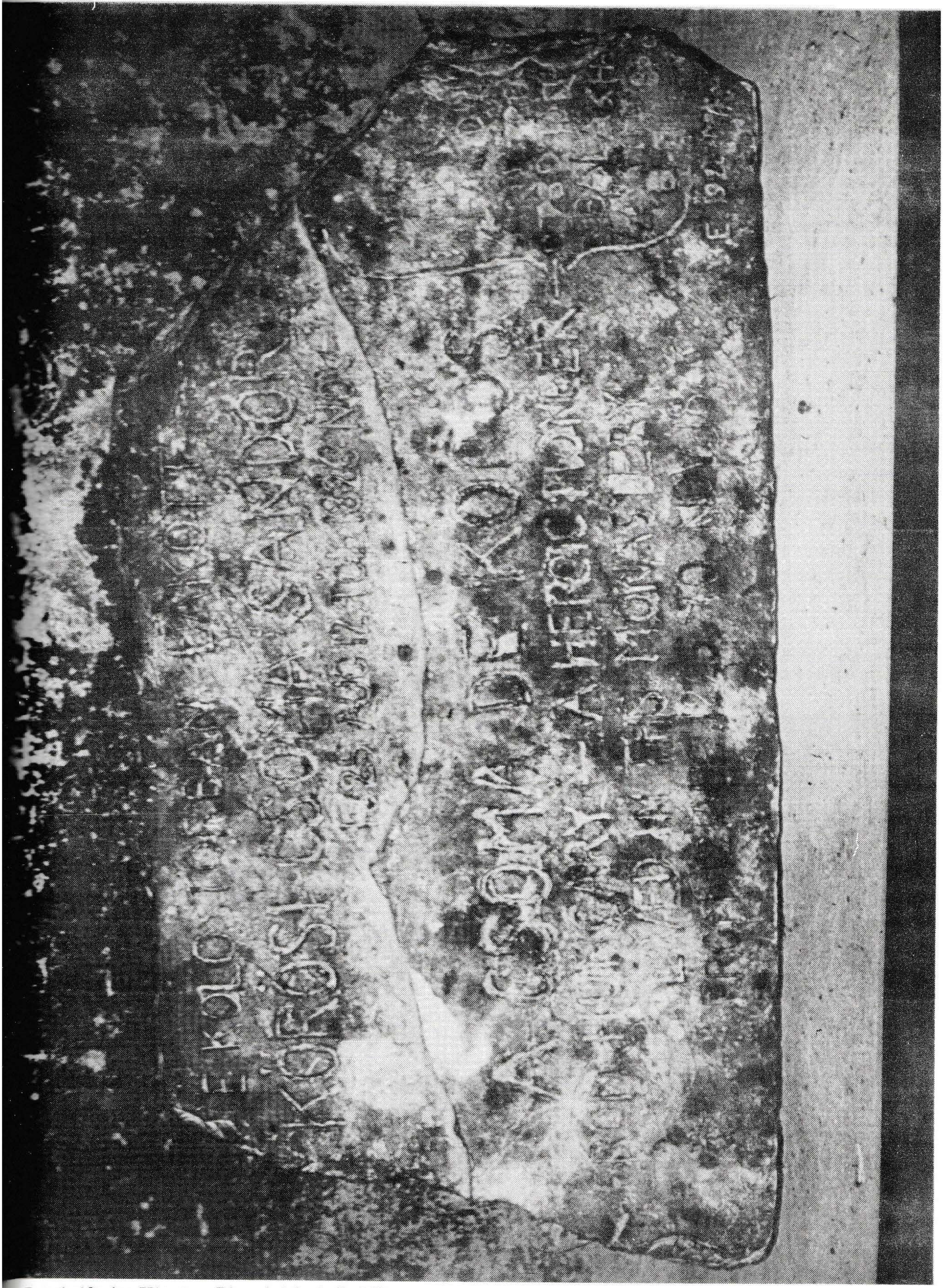

Inschrift des Klosters Phugdal (vgl. S. 53)

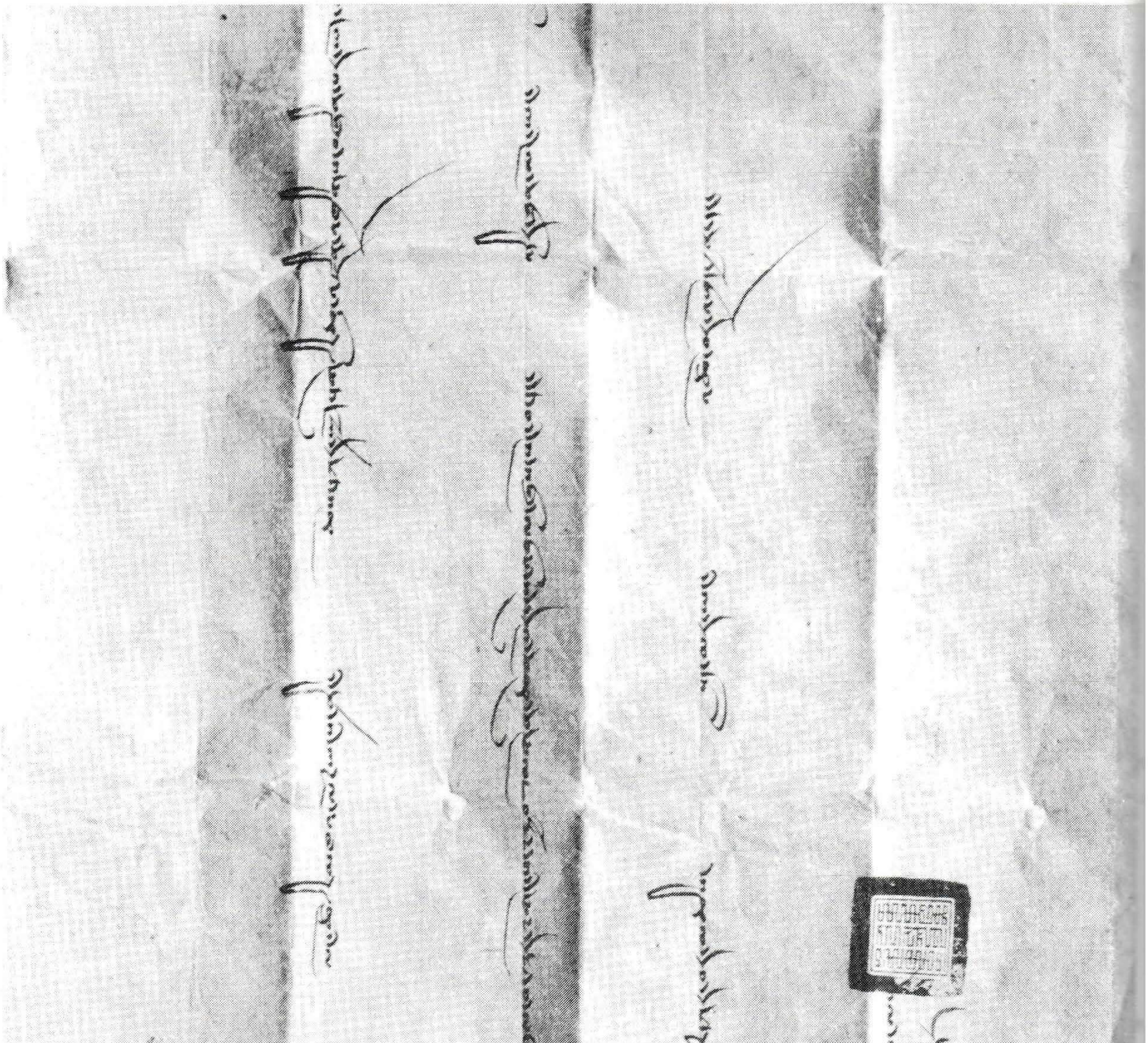

Dokument LIX (linke Hälfte)

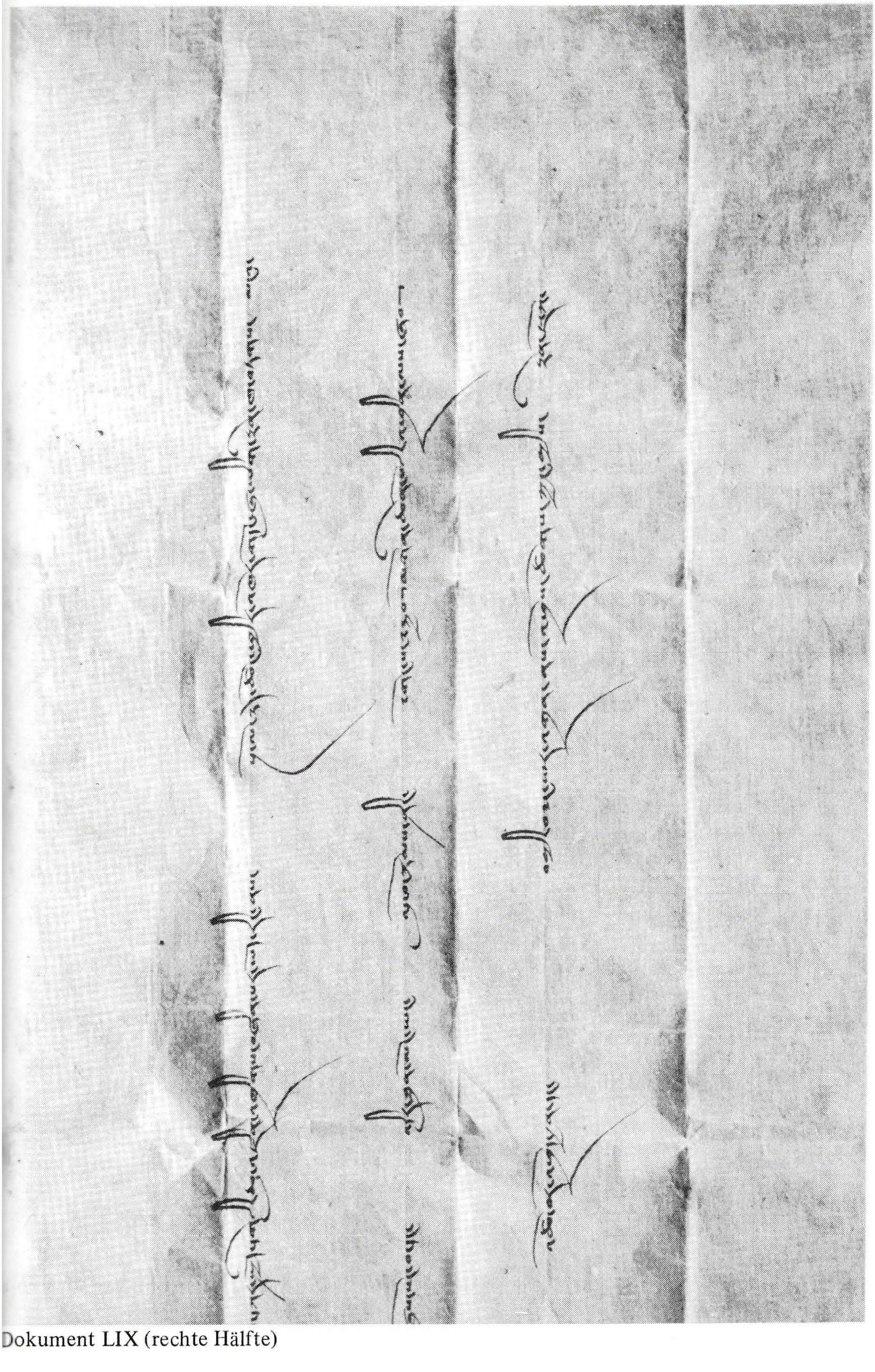

Dokument LIX (rechte Hälfte)

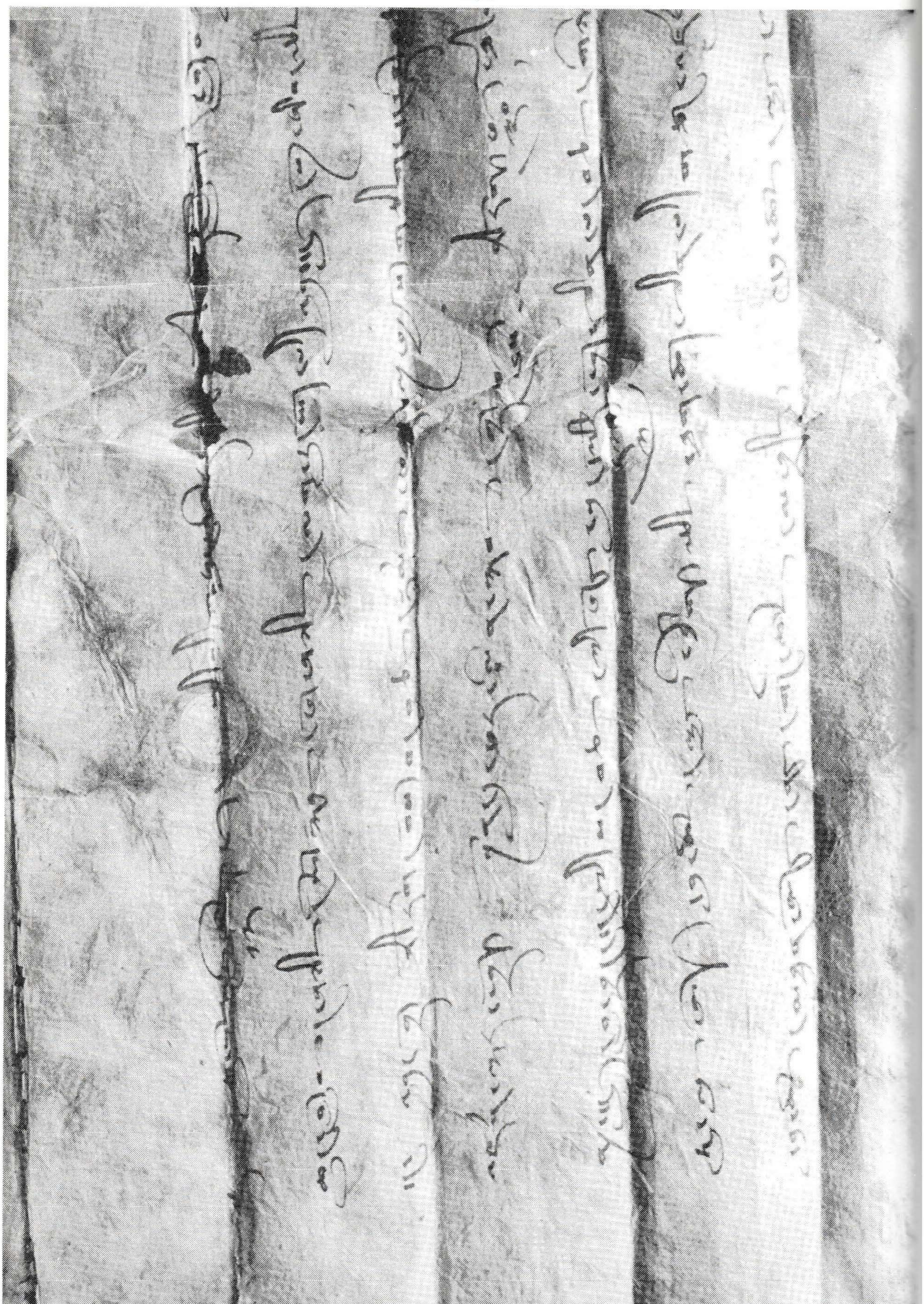

Dokument LX (linke Hälfte)

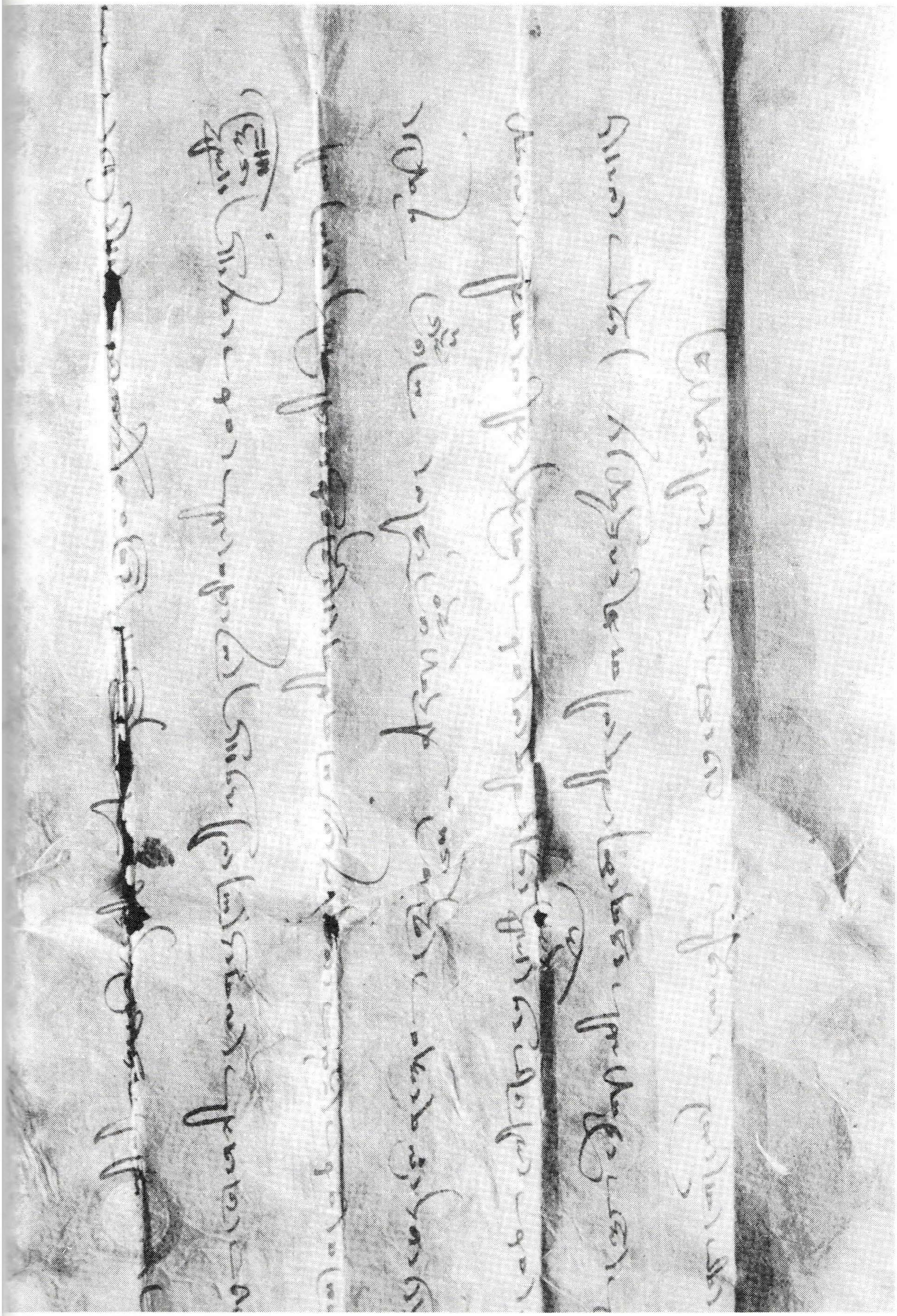

Dokument LX (rechte Hälfte)

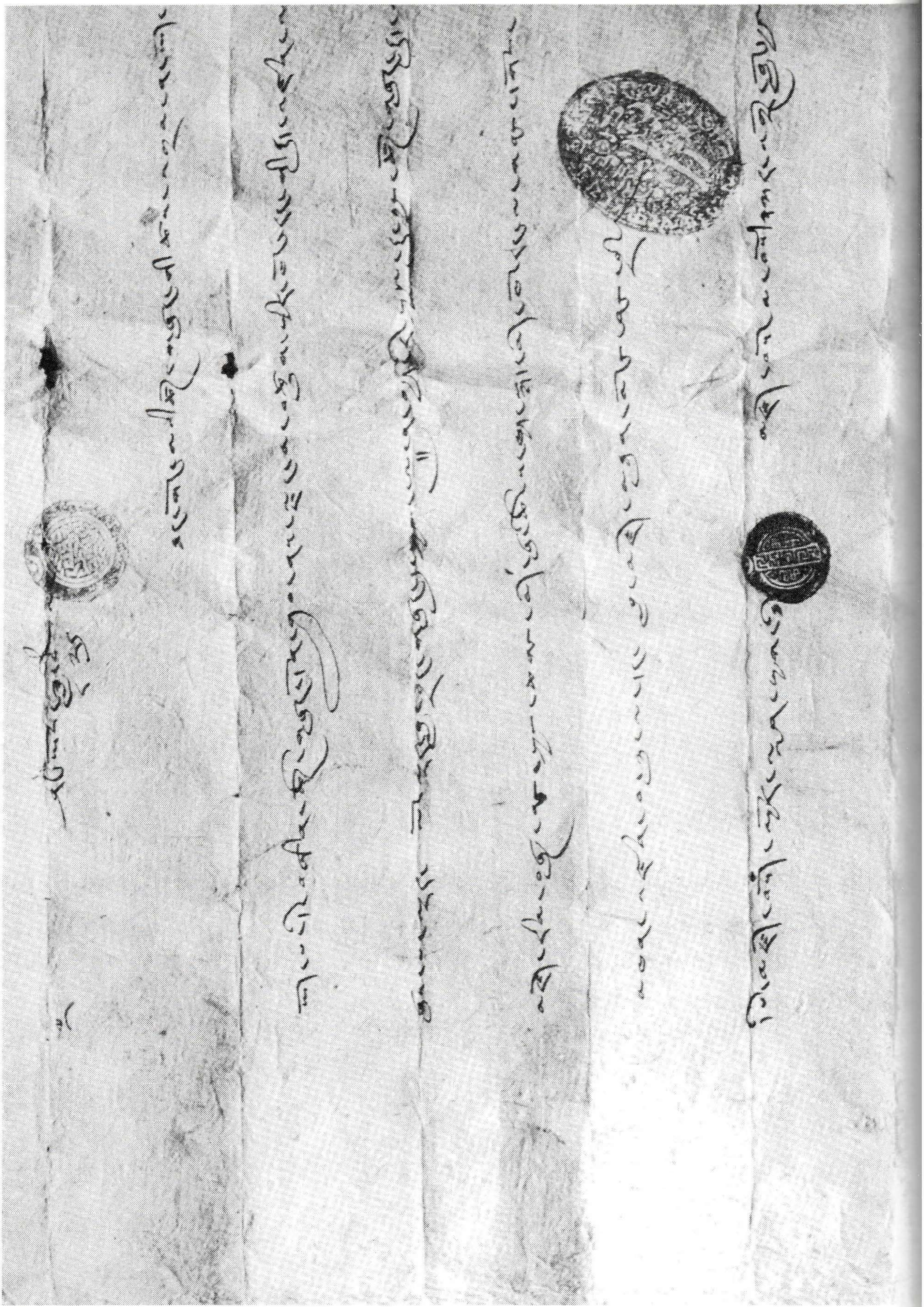

Dokument LXI (linke Hälfte)

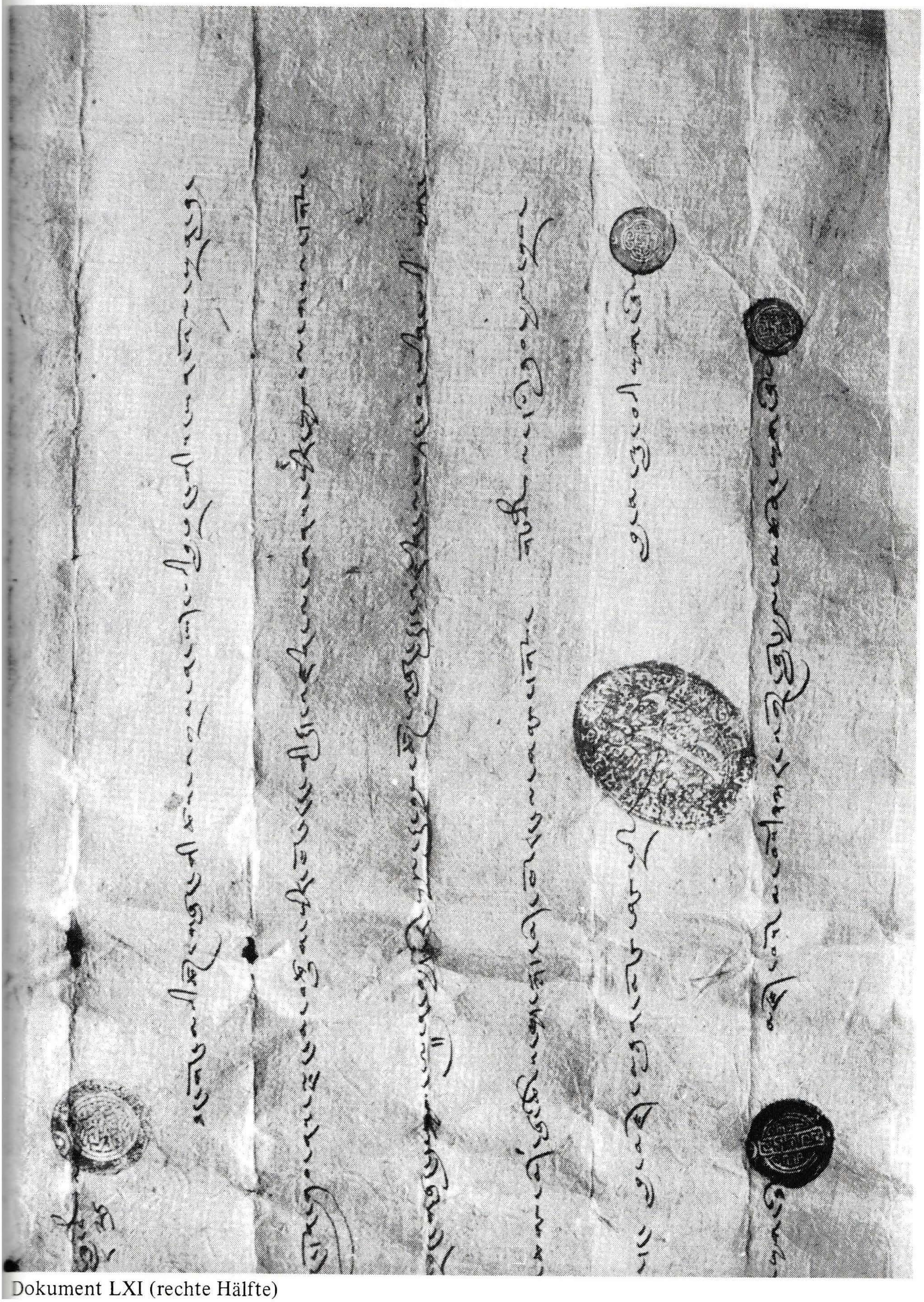

Dokument LXI (rechte Hälfte)

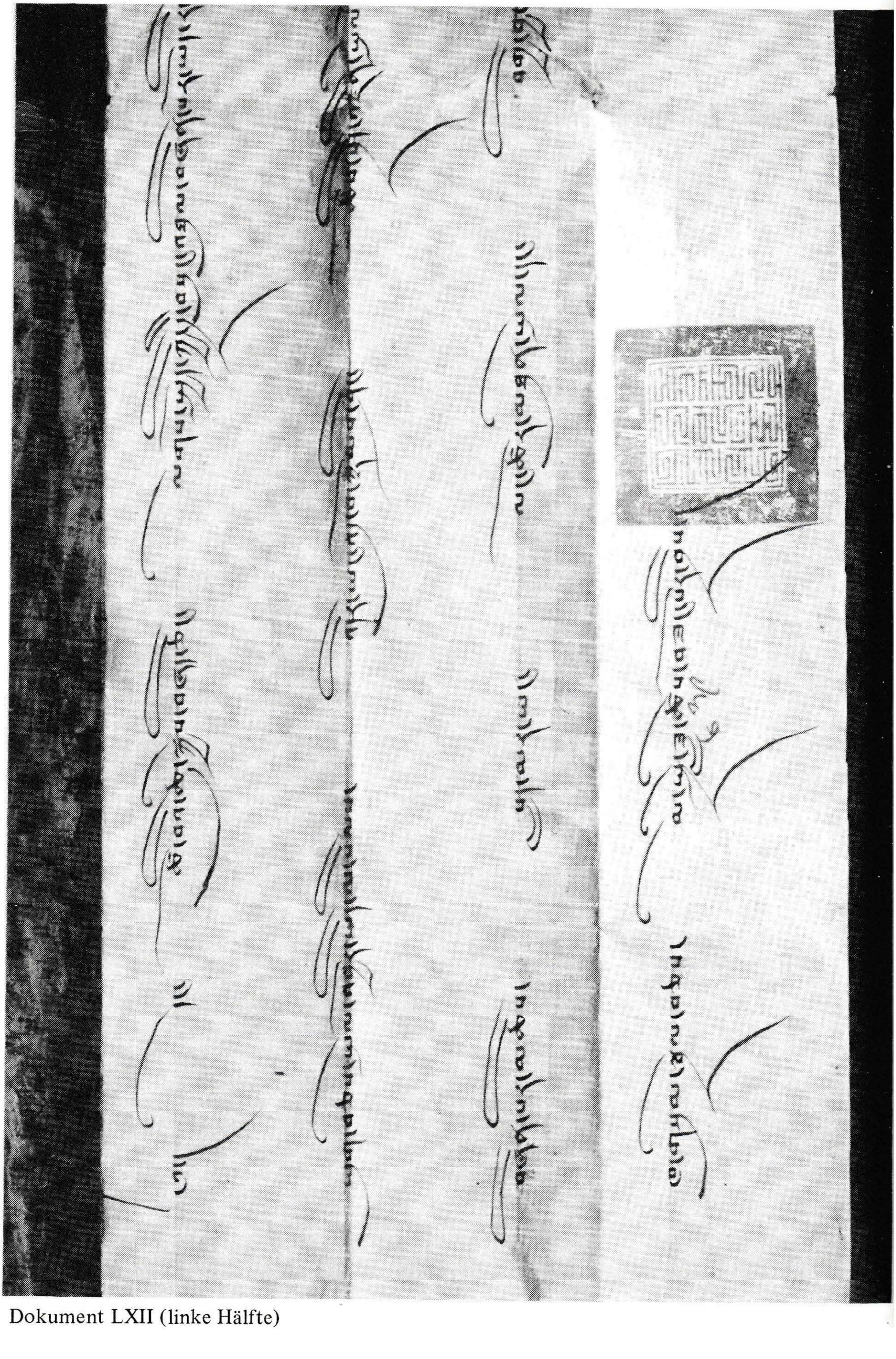

Dokument LXII (linke Hälfte)

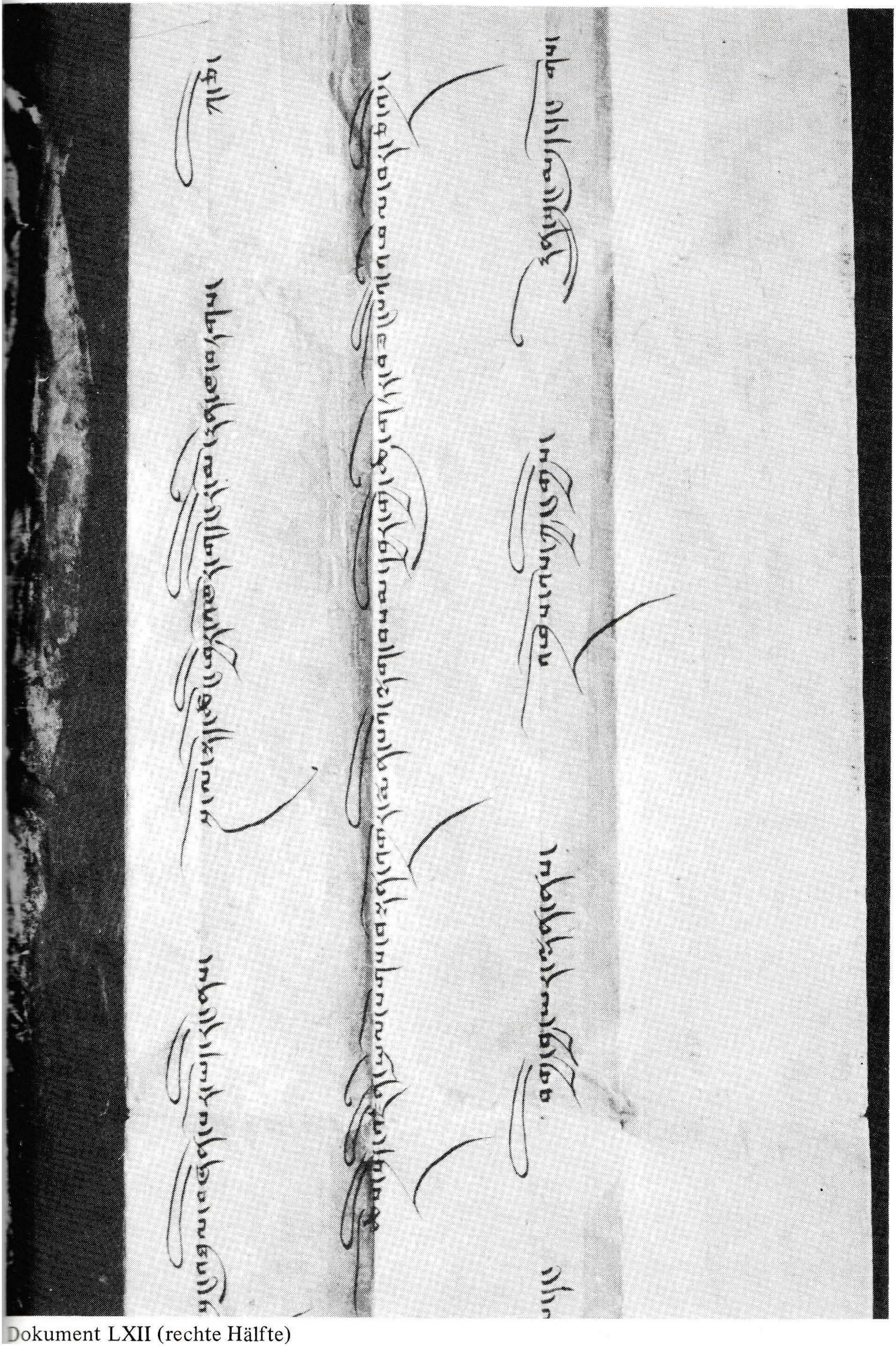

Dokument LXII (rechte Hälfte)

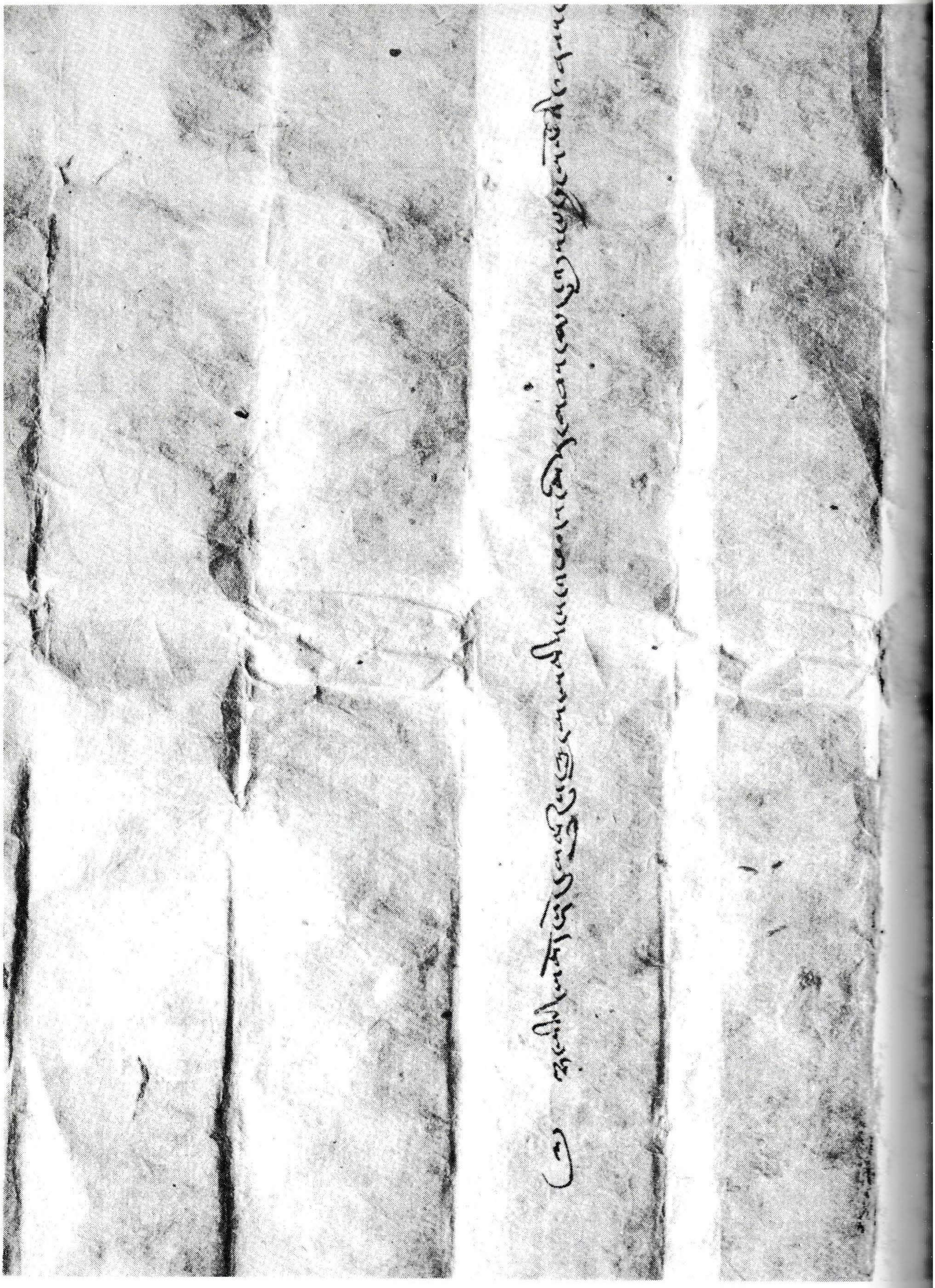

Dokument LXIII (Zeile 1, linke Hälfte)

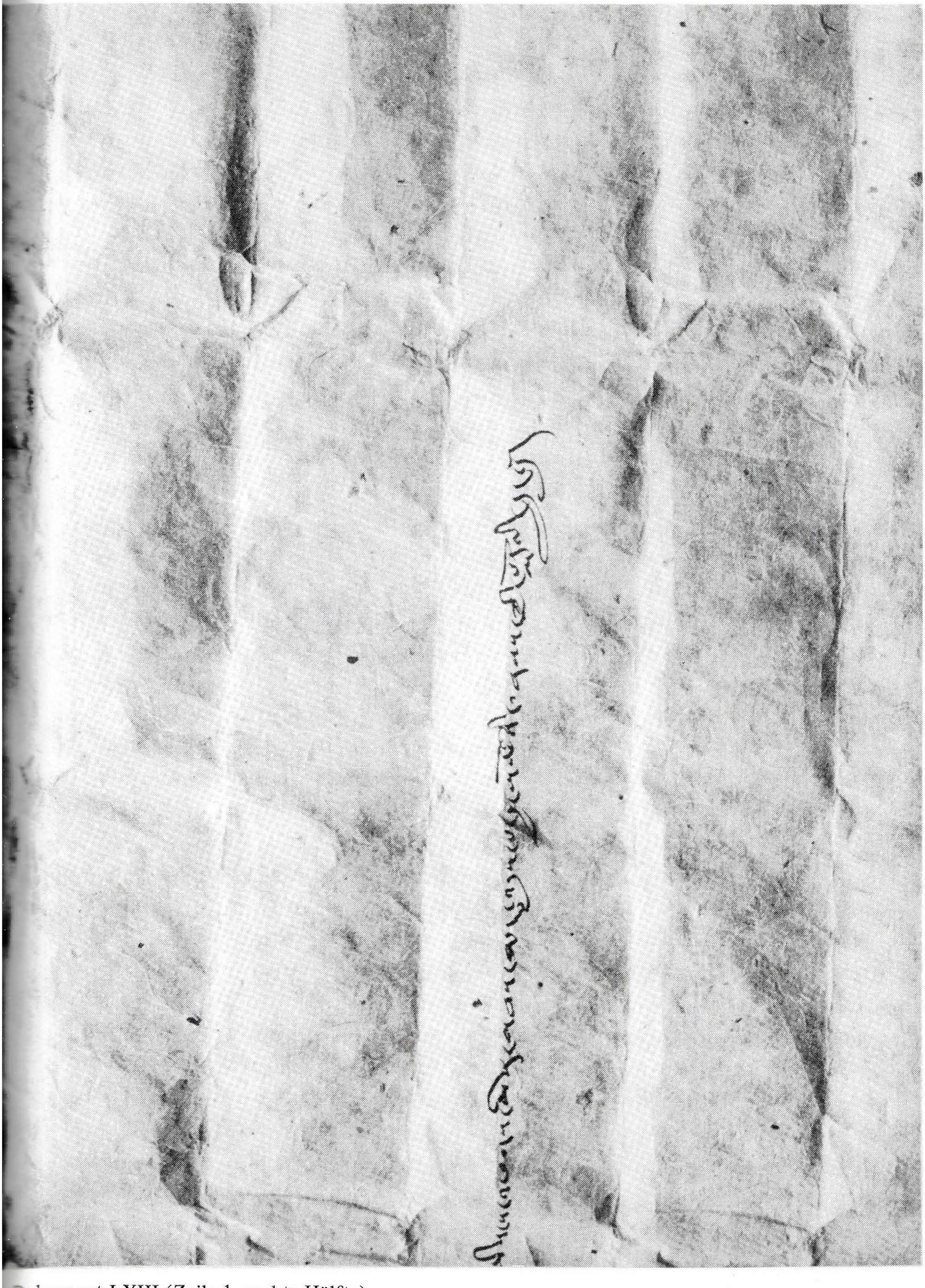

Dokument LXIII (Zeile 1, rechte Hälfte)

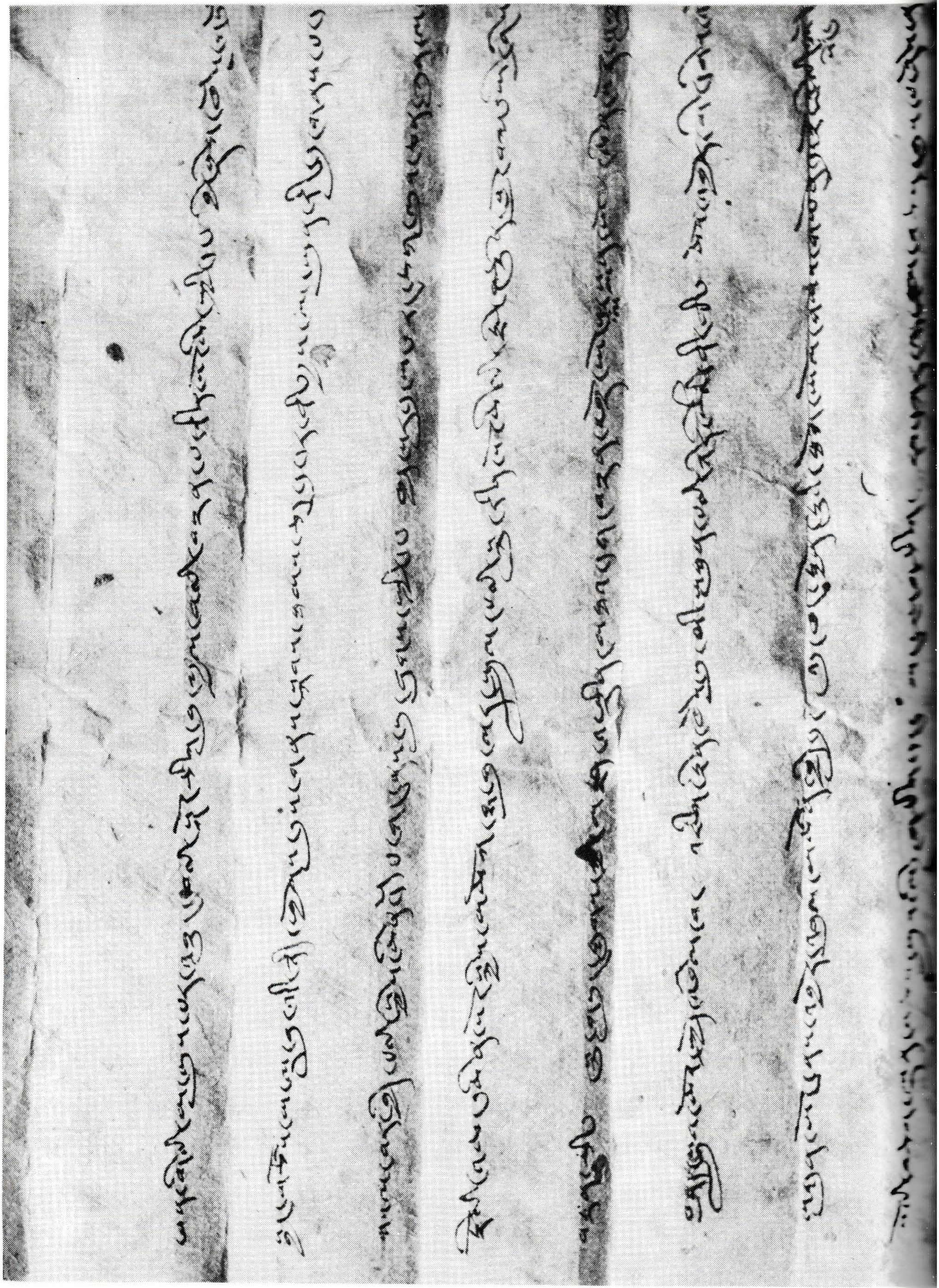

Dokument LXIII (Zeile 3 - 10, linke Hälfte)

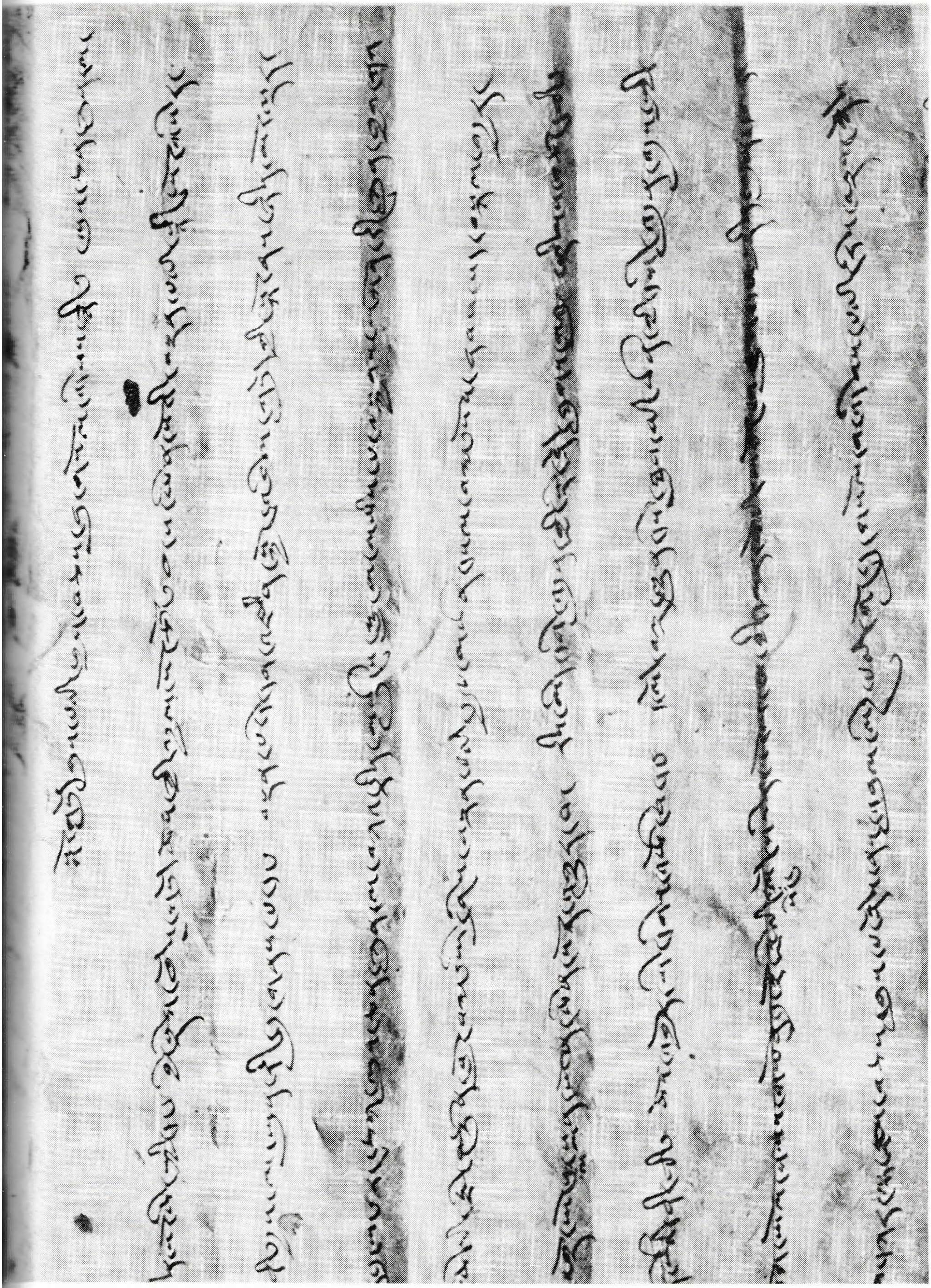

Dokument LXIII (Zeile 2 - 10, rechte Hälfte)

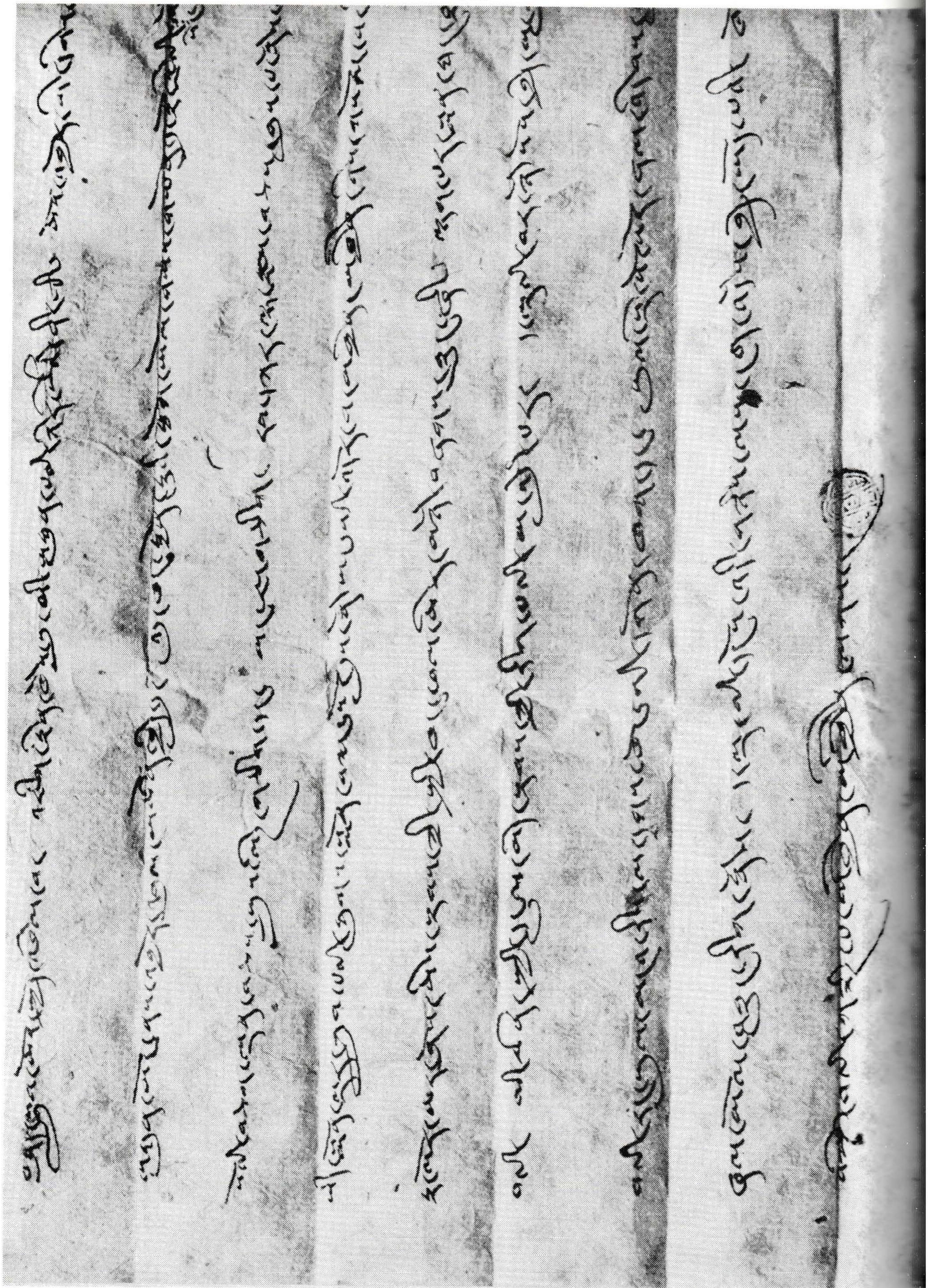

Dokument LXIII (Zeile 8 - Ende, linke Hälfte)

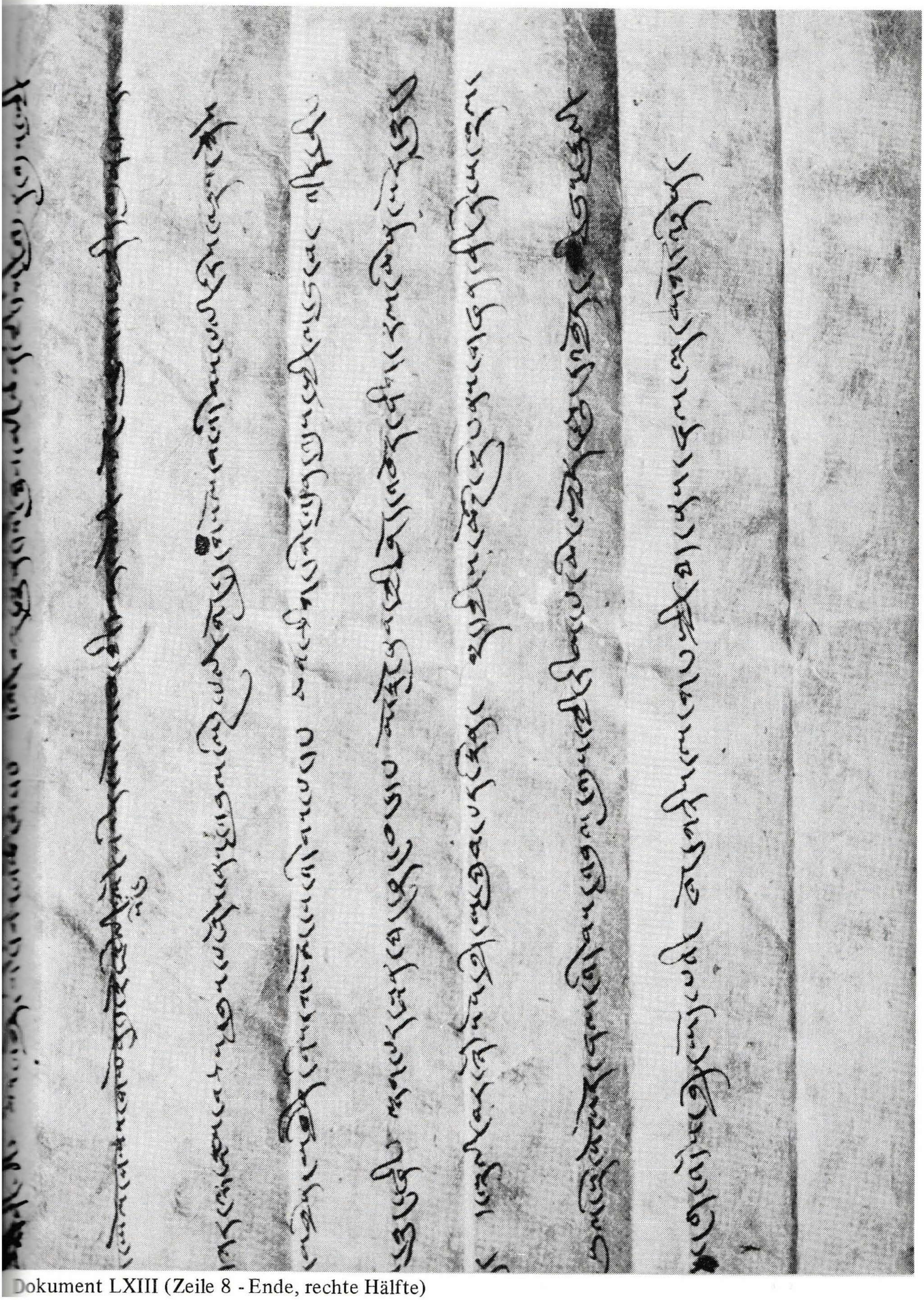

Dokument LXIII (Zeile 8 - Ende, rechte Hälfte)

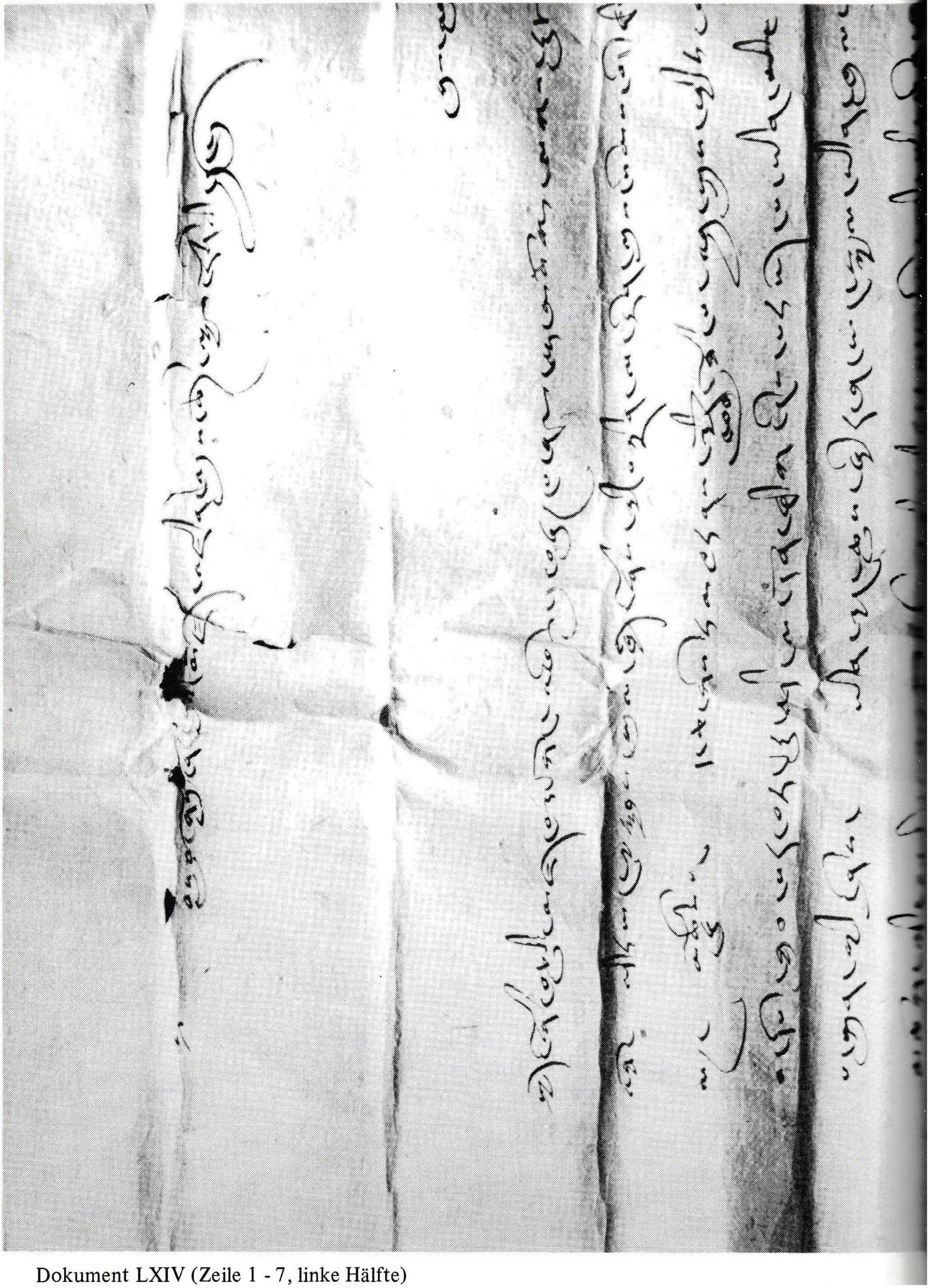

Dokument LXIV (Zeile 1 - 7, linke Hälfte)

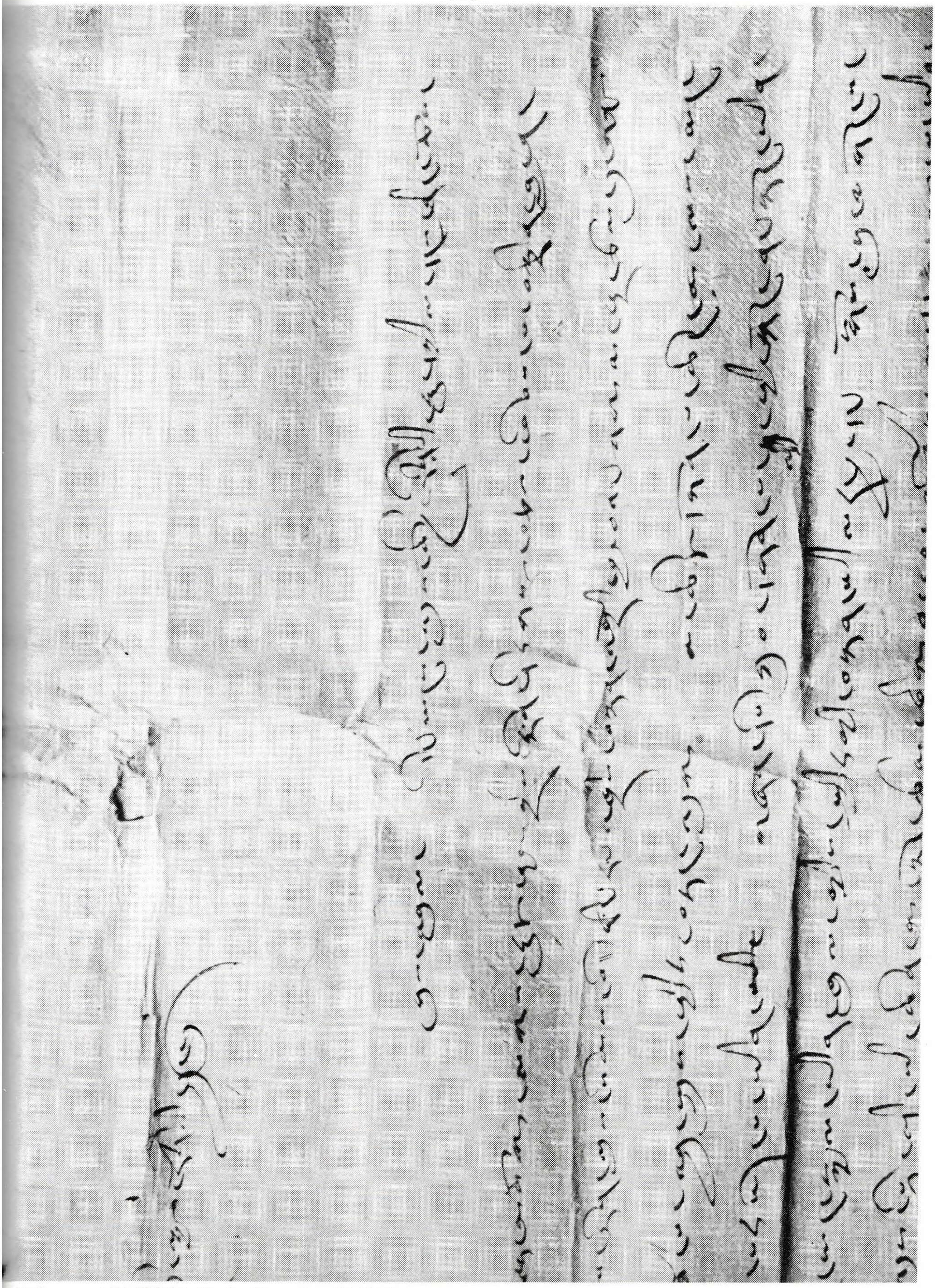

Dokument LXIV (Zeile 1 - 7, rechte Hälfte)

Dokument LXIV (Zeile 6 - 16, linke Hälfte)

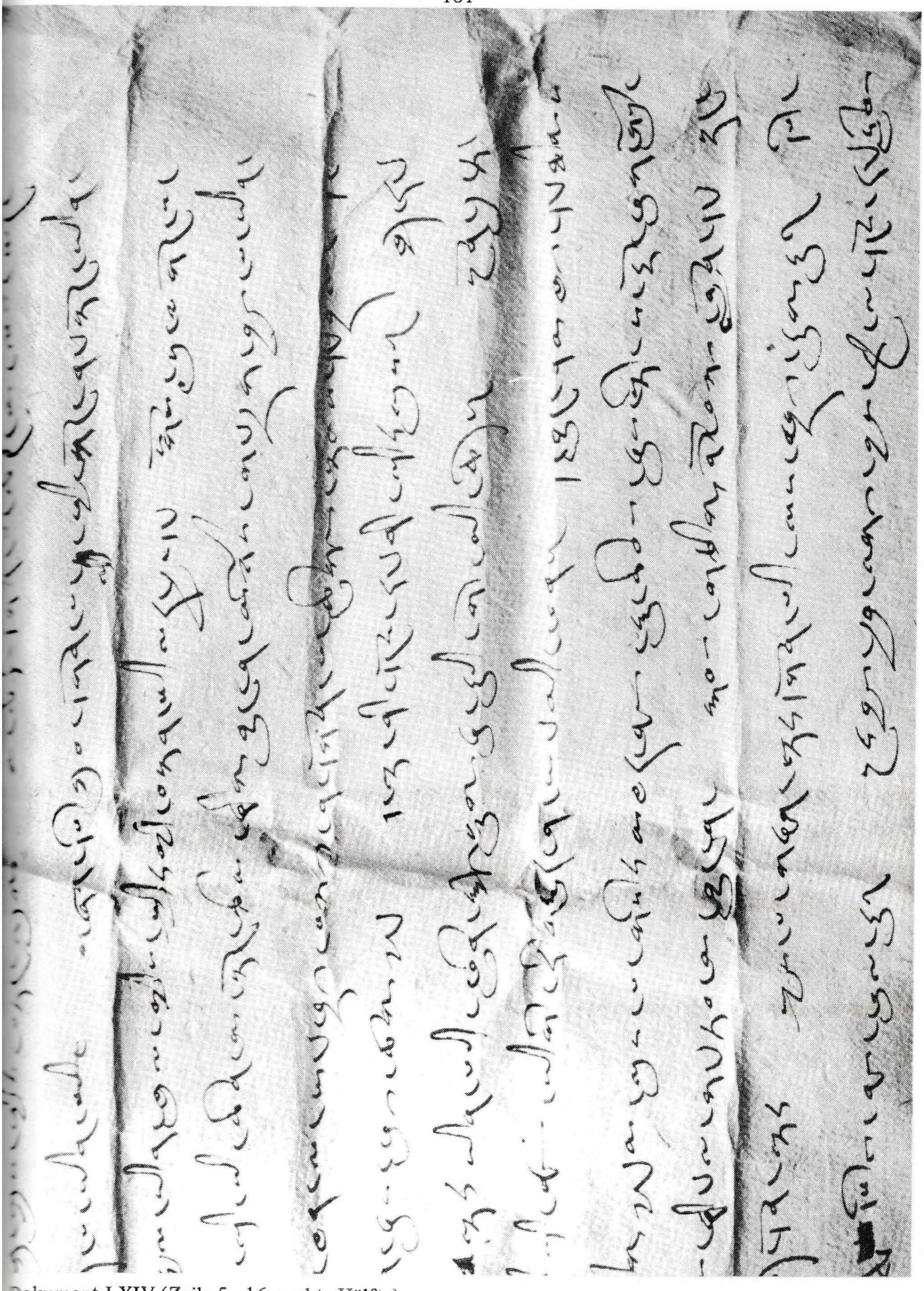

Dokument LXIV (Zeile 5 - 16, rechte Hälfte)

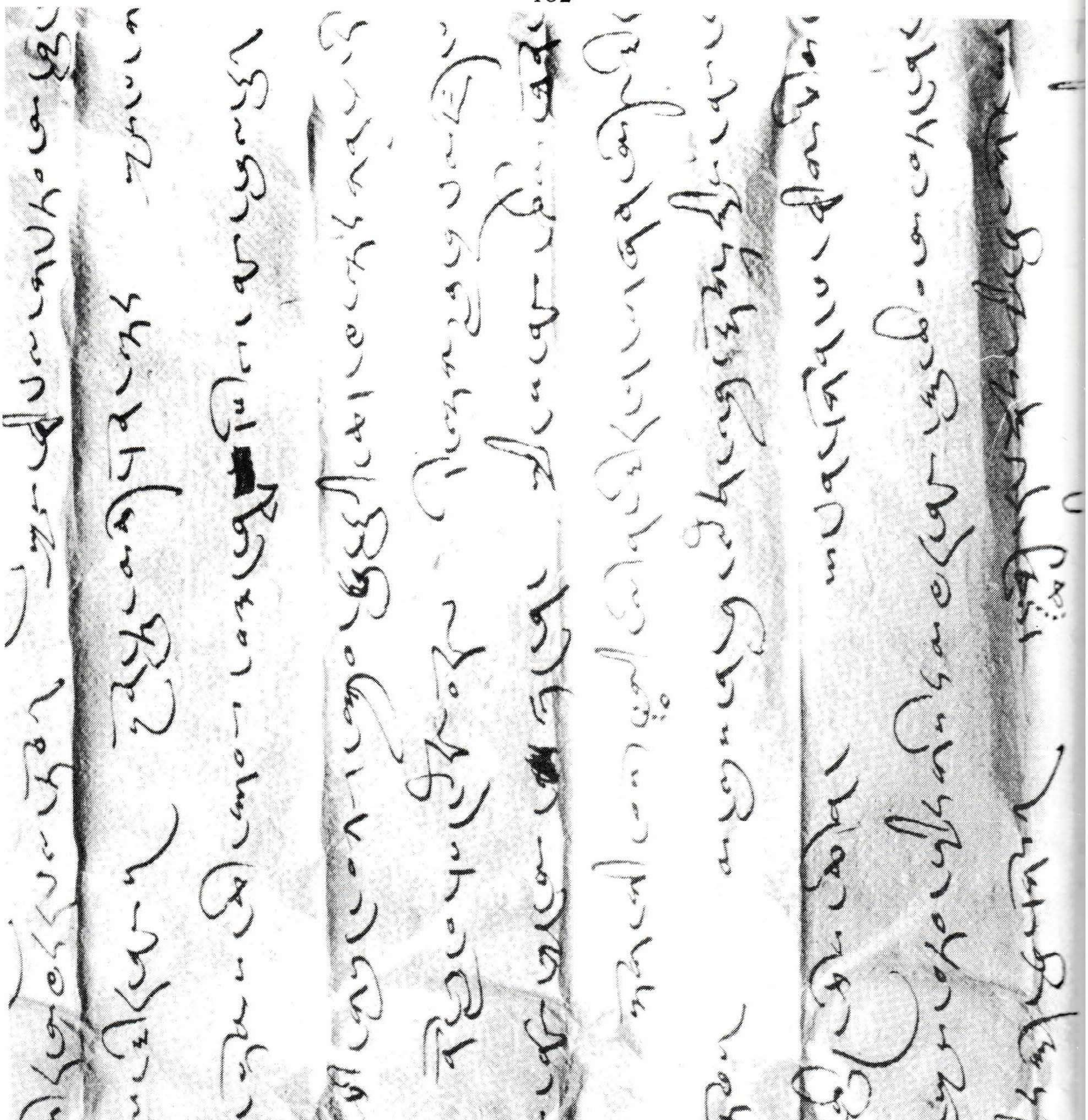

Dokument LXIV (Zeile 14 - 24, linke Hälfte)

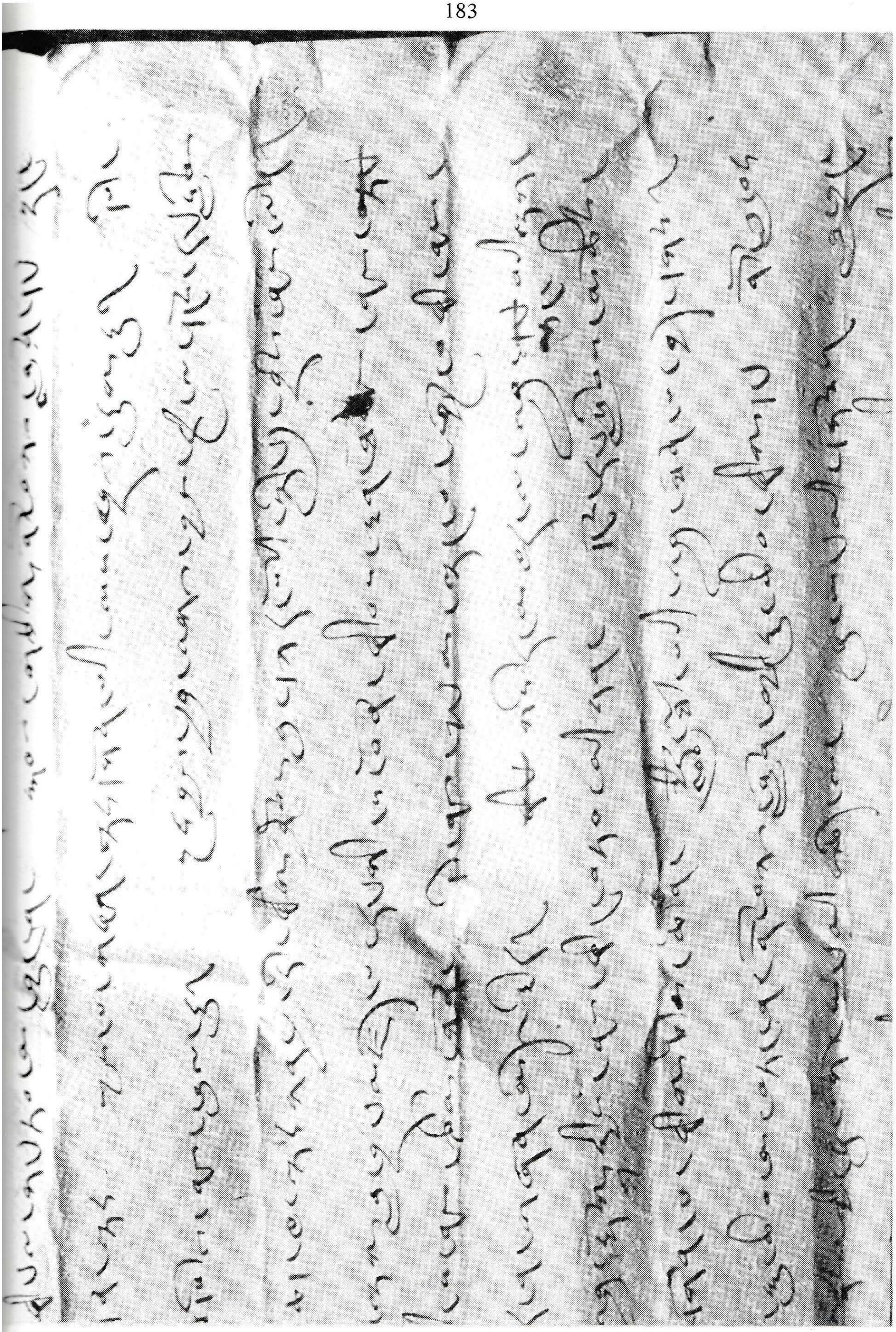

Dokument LXIV (Zeile 14 - 24, rechte Hälfte)

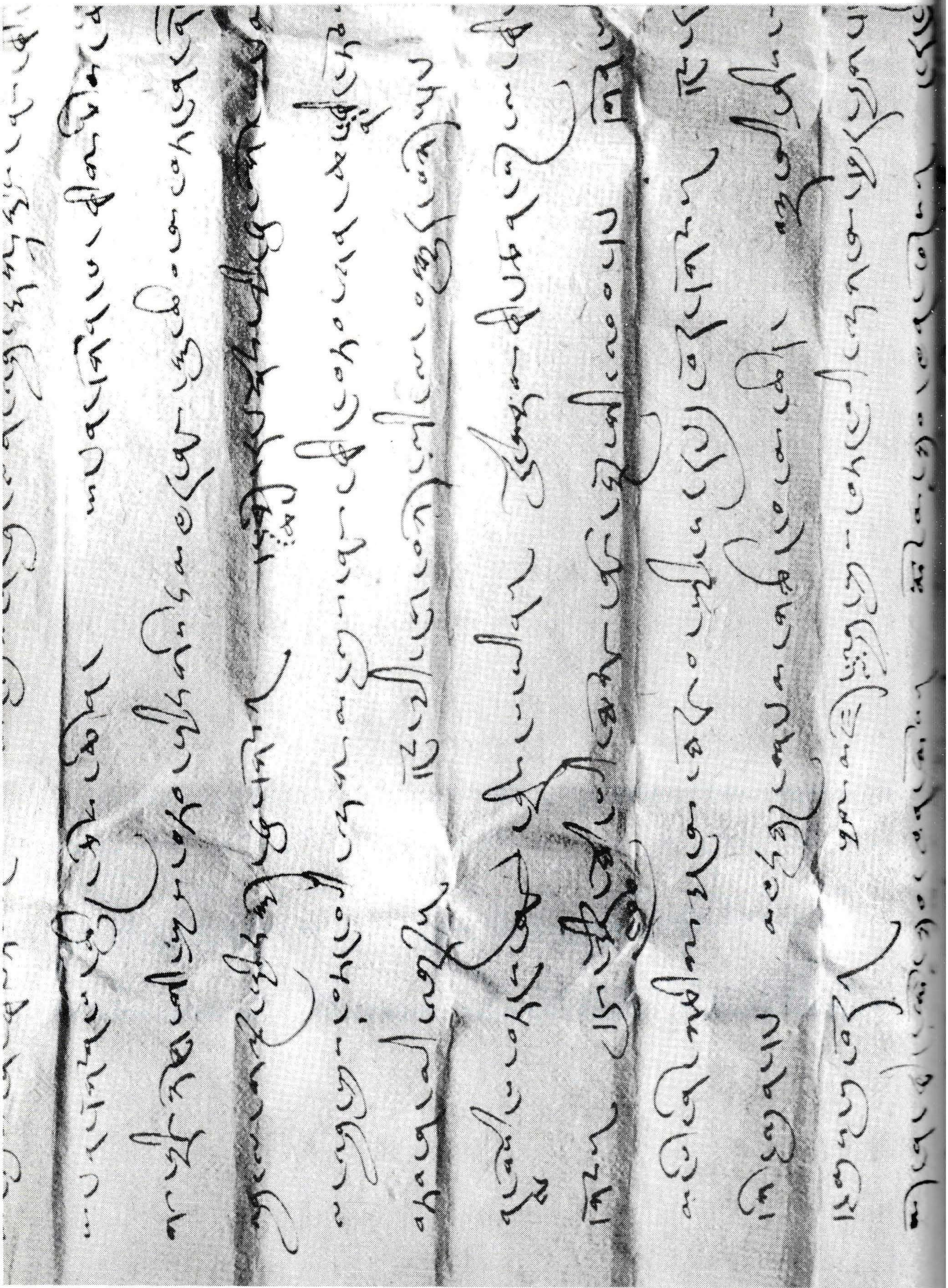

Dokument LXIV (Zeile 22 - 32, linke Hälfte)

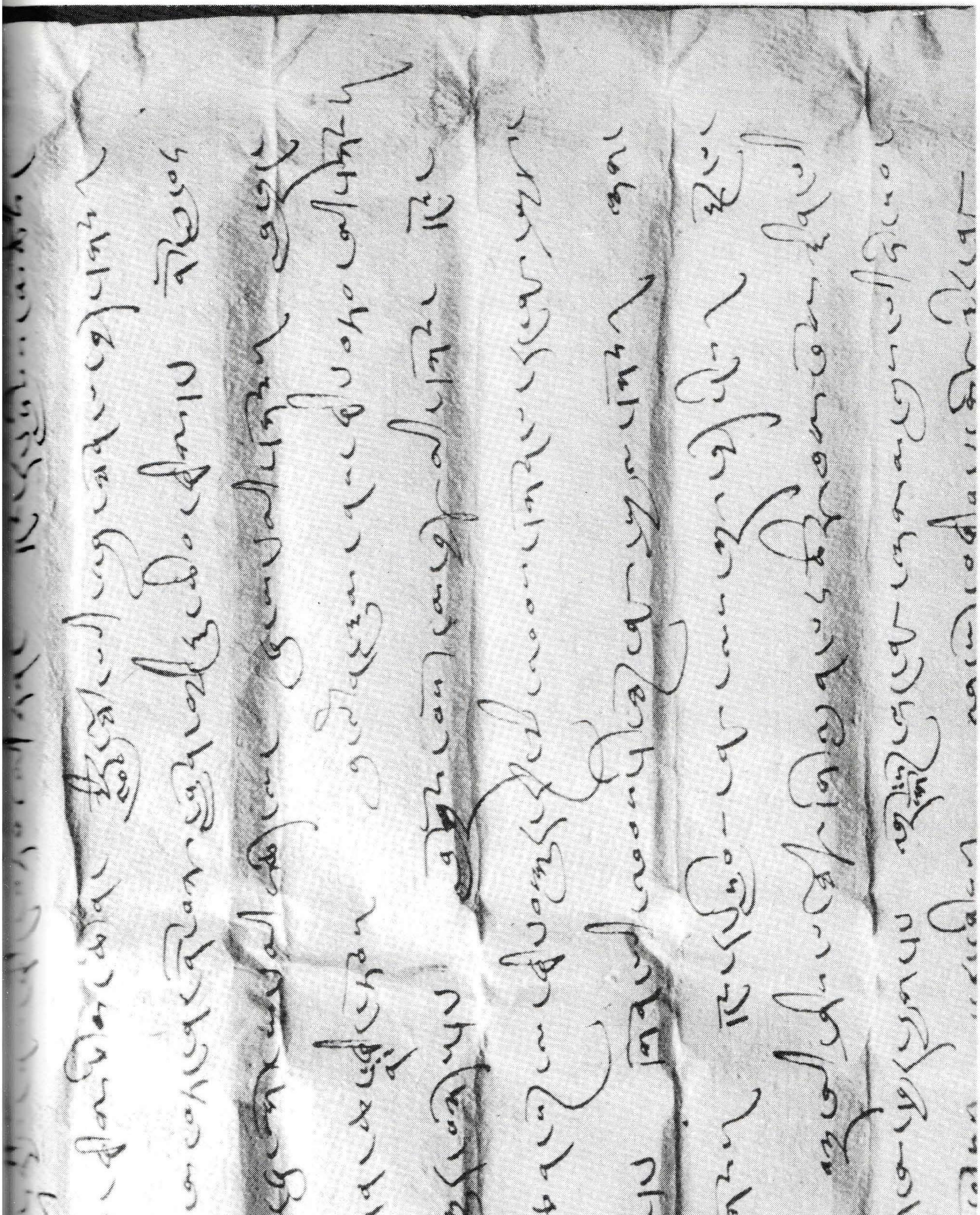

Dokument LXIV (Zeile 21 - 31, rechte Hälfte)

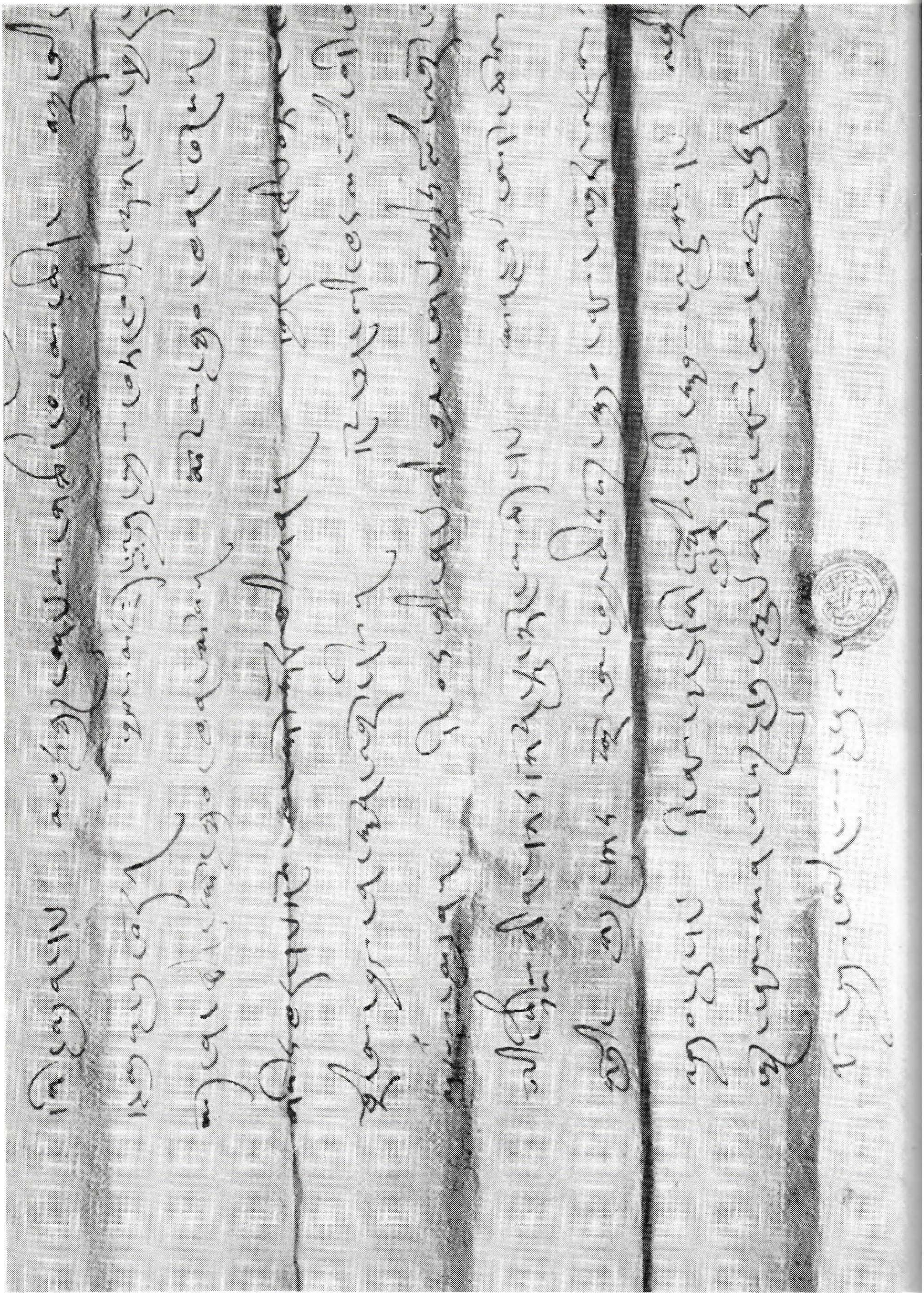

Dokument LXIV (Zeile 30 - Ende, linke Hälfte)

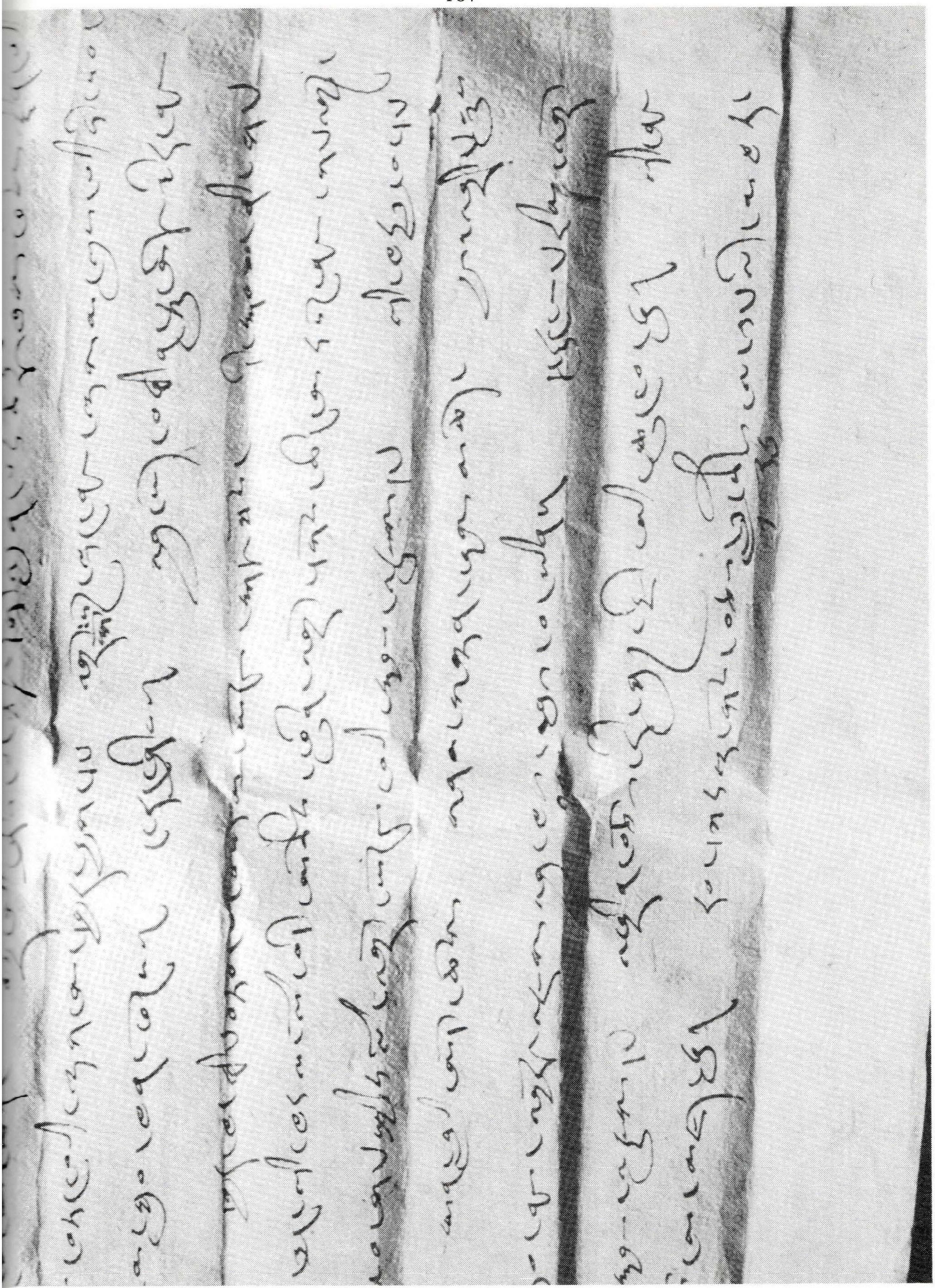

Dokument LXIV (Zeile 30 - Ende, rechte Hälfte)

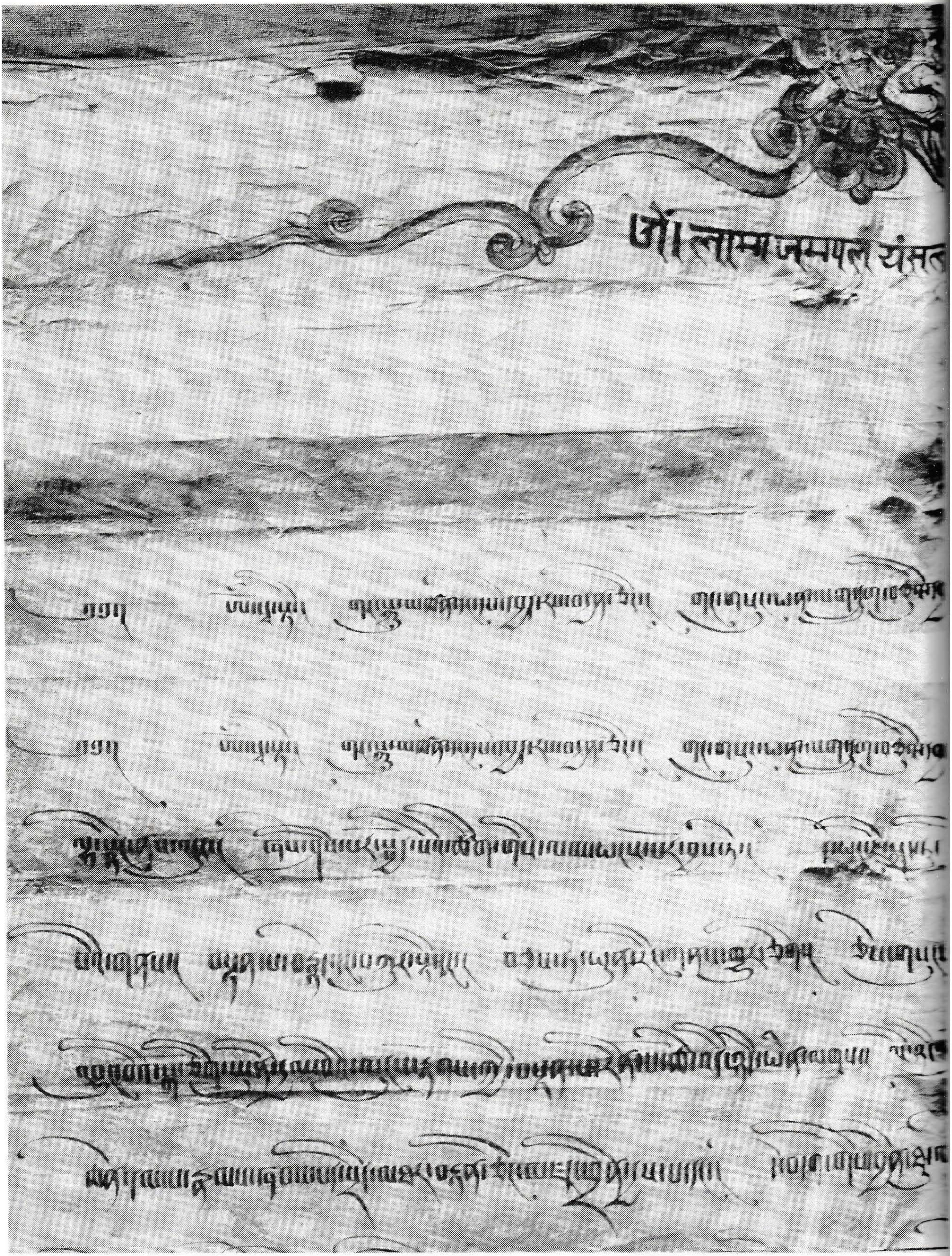

Dokument LXV (Zeile 1 - 2 und 2 - 6, linke Hälfte)

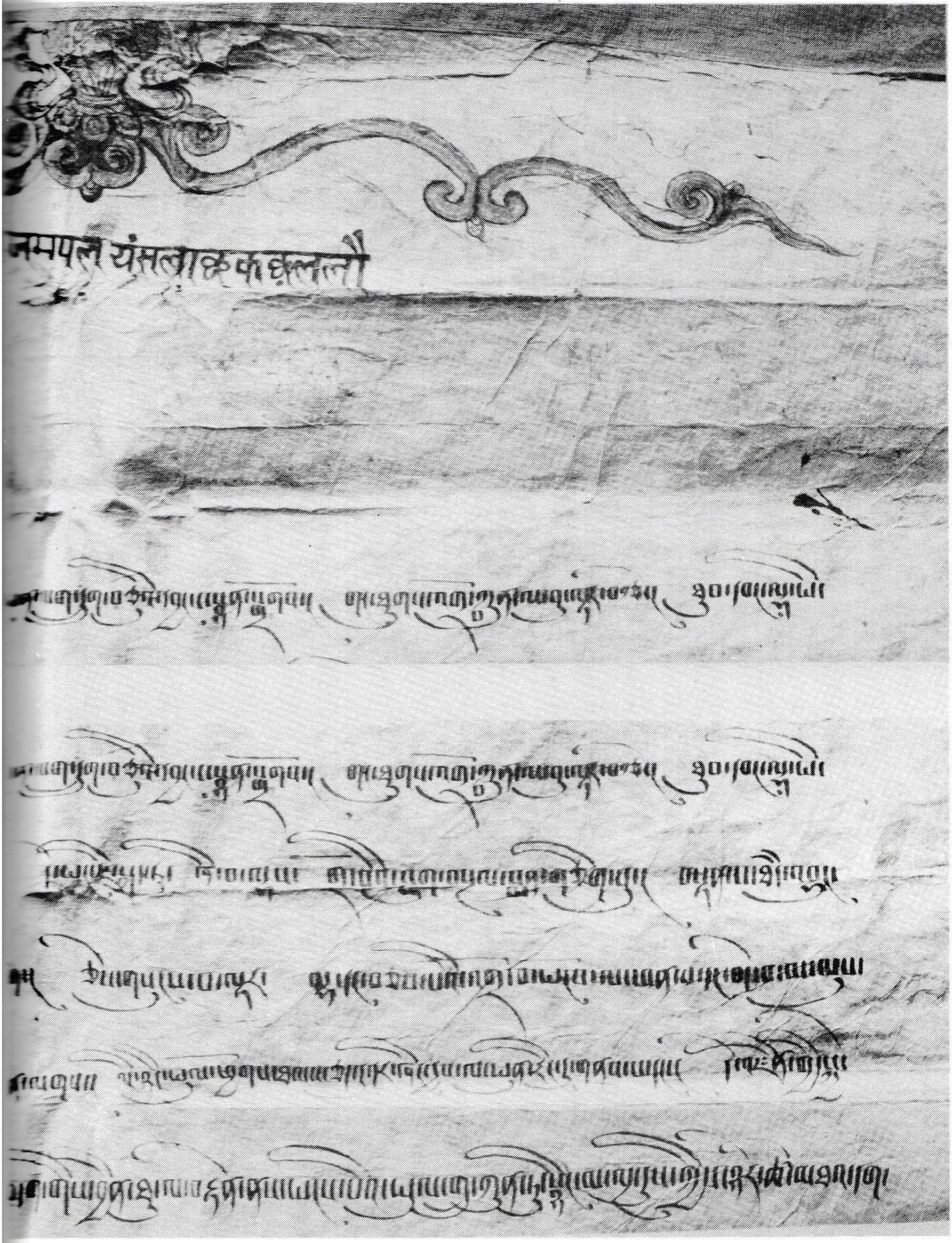

Dokument LXV (Zeile 1 - 2 und 2 - 6, rechte Hälfte)

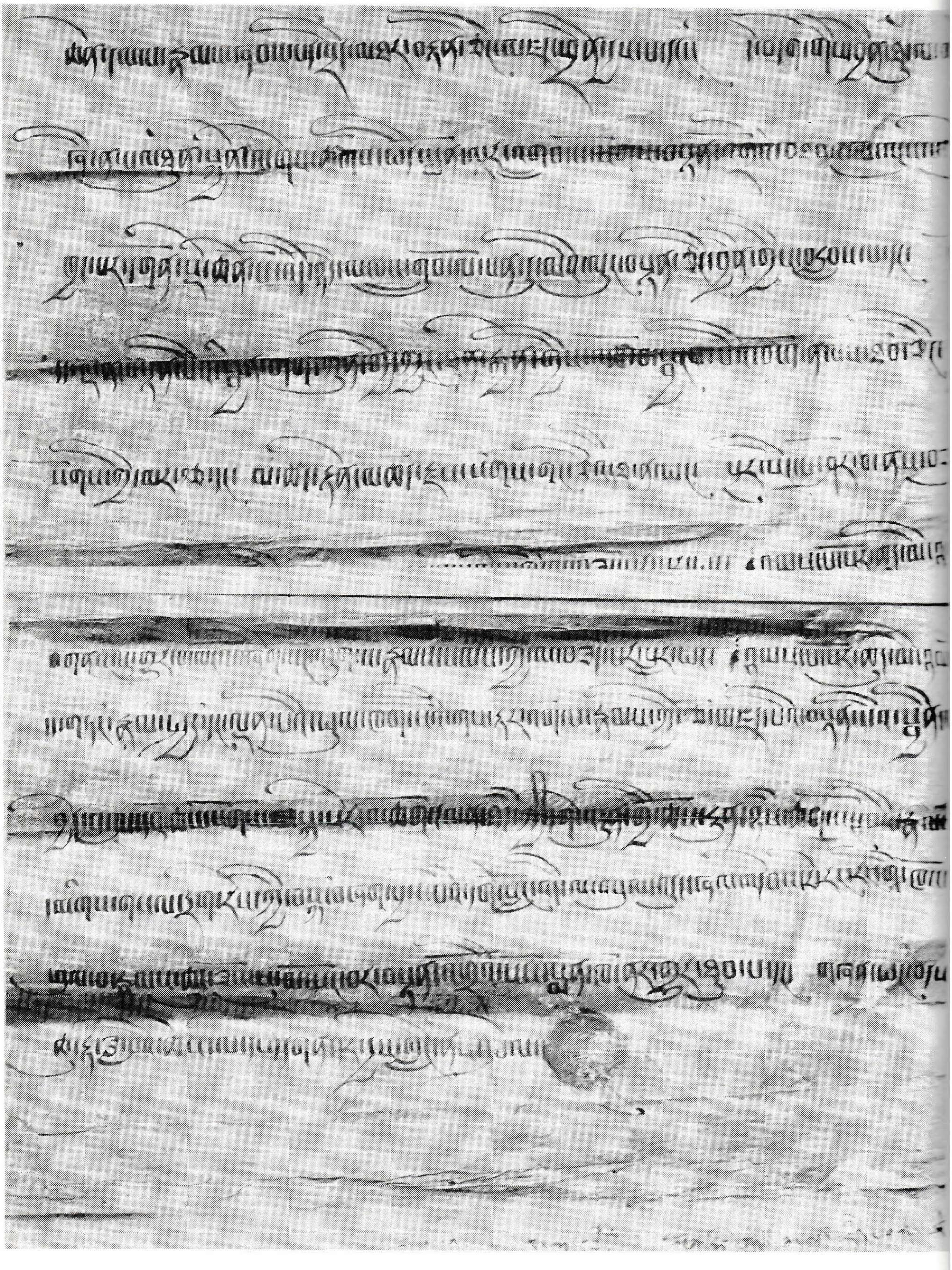

Dokument LXV (Zeile 6 - 10 und 11 - 16, linke Hälfte)

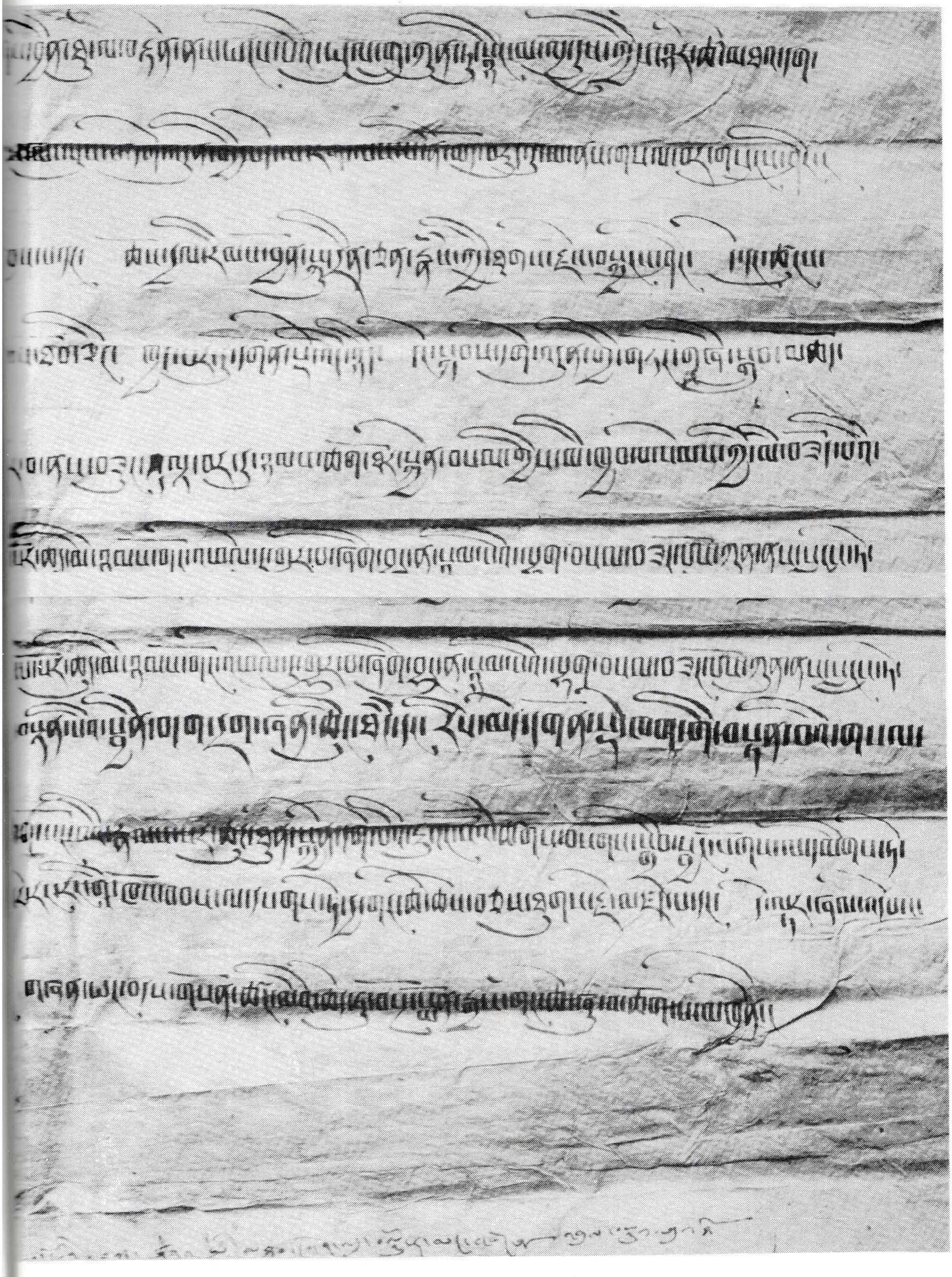

Dokument LXV (Zeile 6 - 11 und 11 - 15, rechte Hälfte)

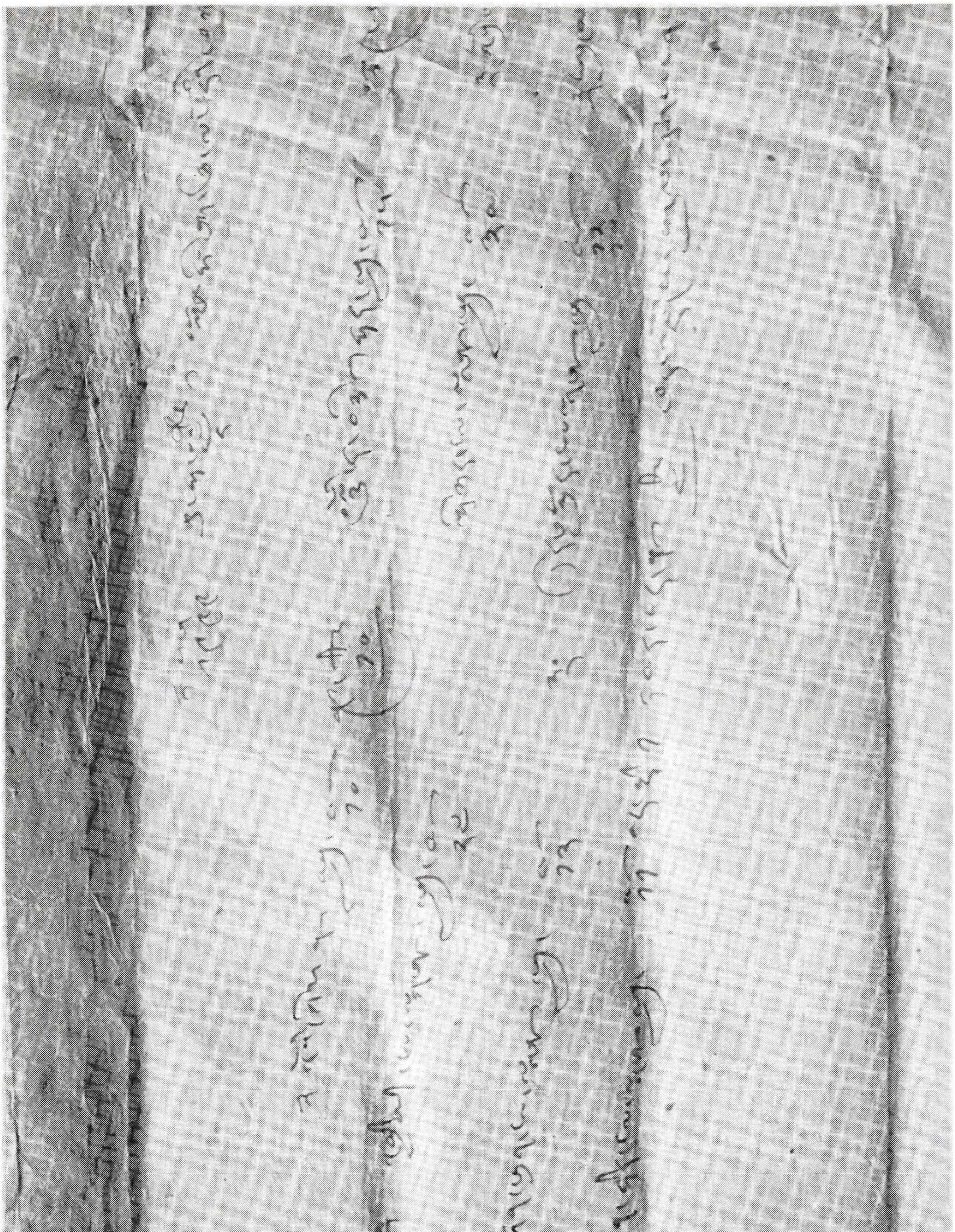

Dokument LXV (Zeile 17 - Ende, linke Hälfte)

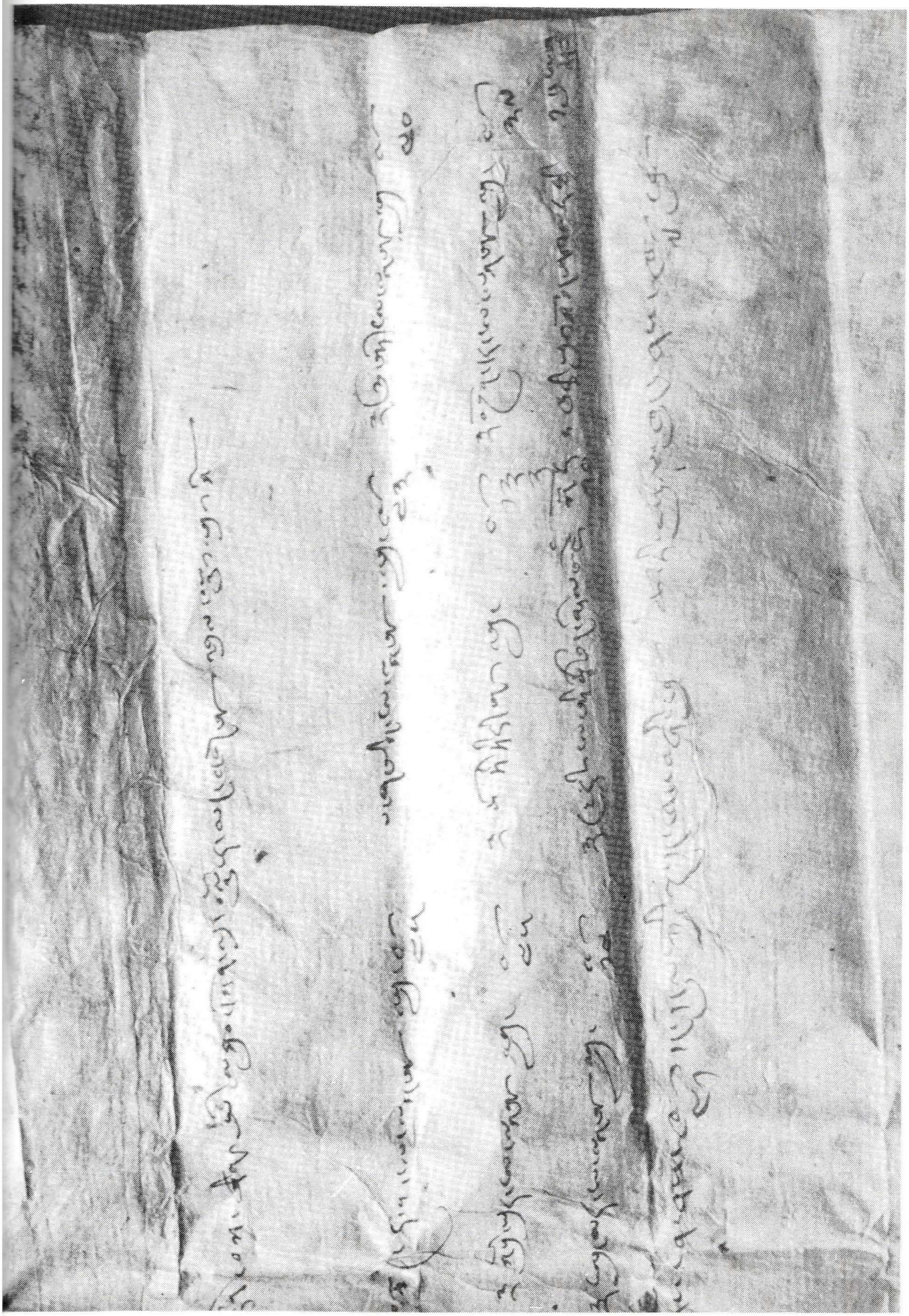

Dokument LXV (Zeile 17 - Ende) rechte Hälfte

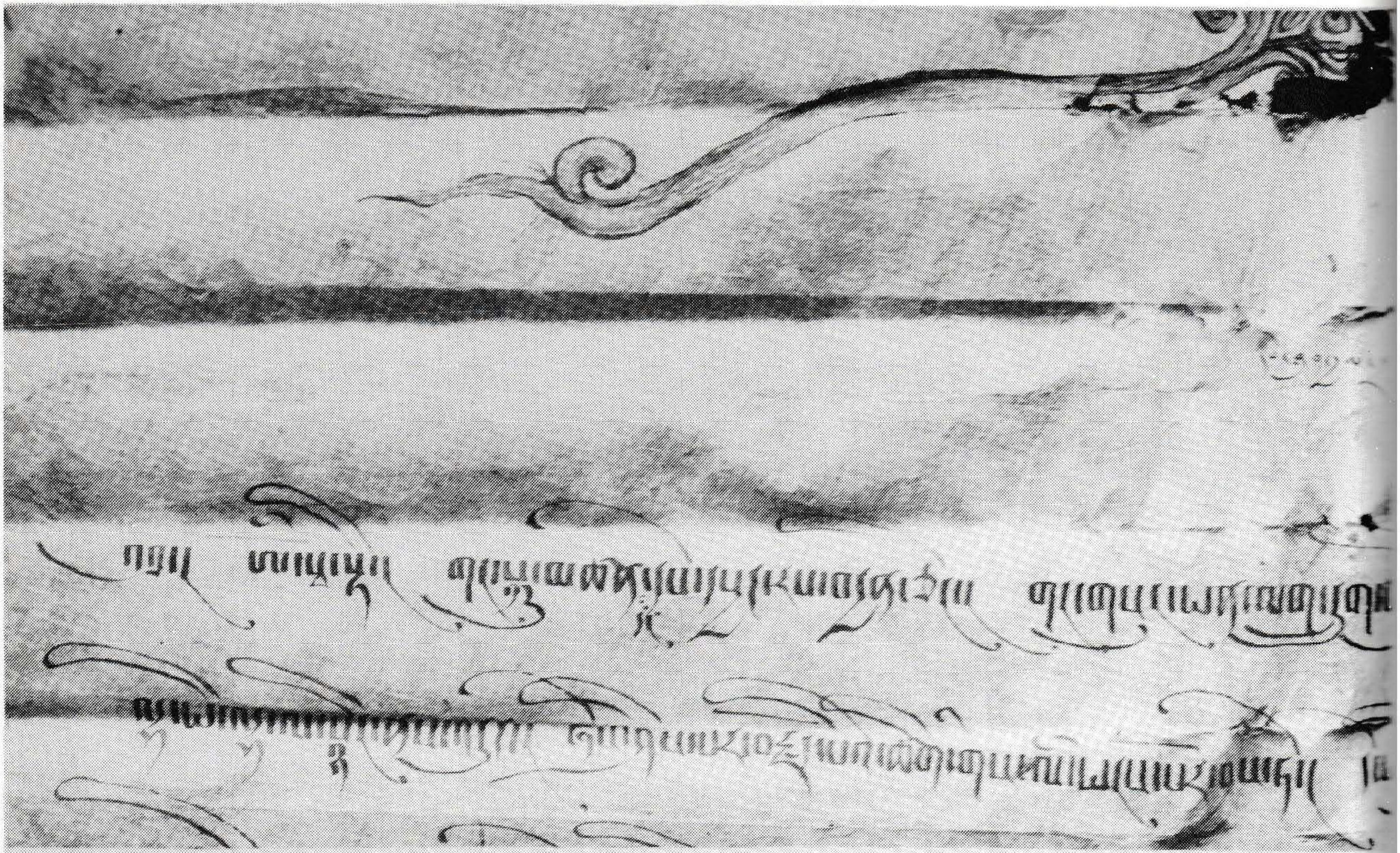

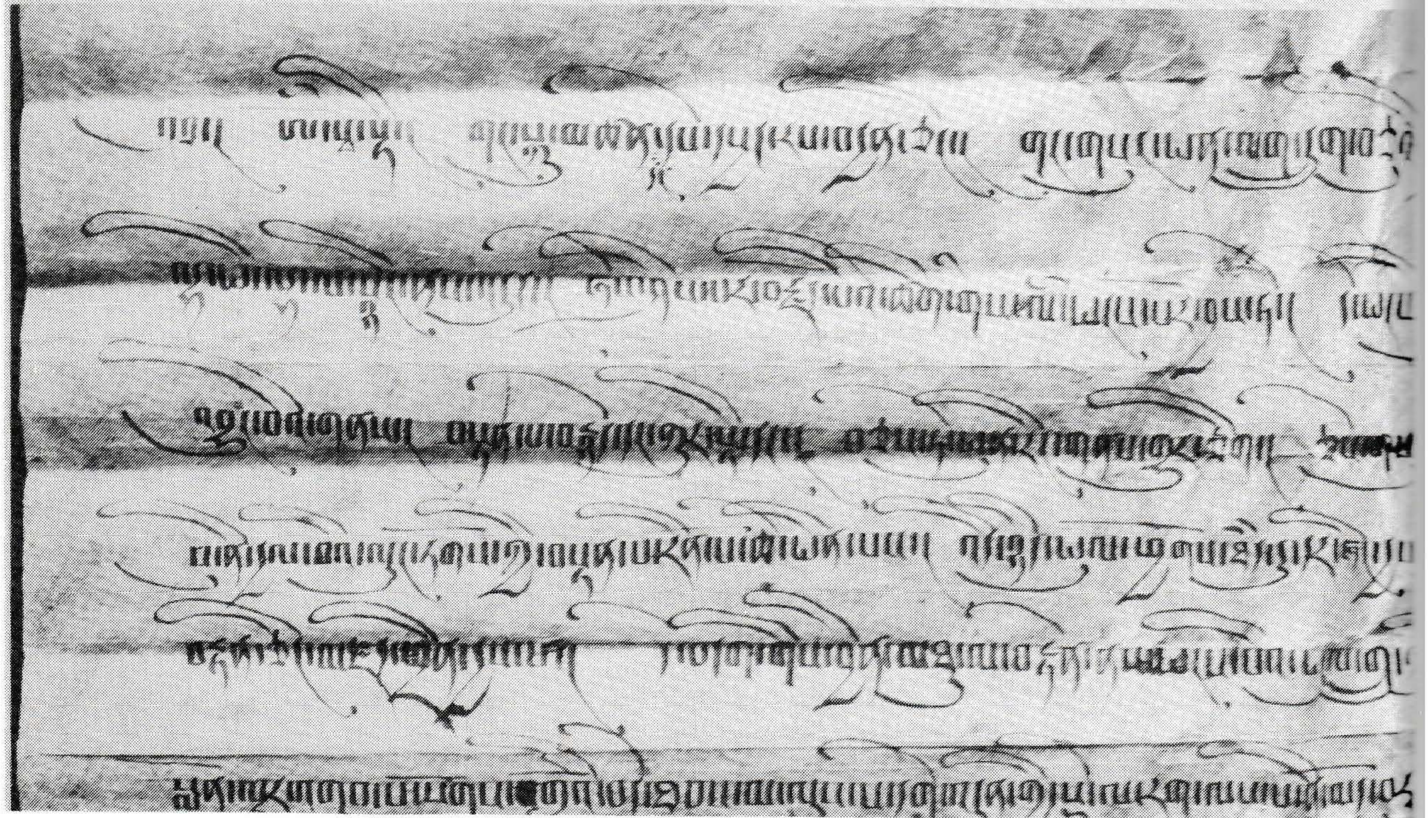

Dokument LXVI (Zeile 1 - 3 und 2 - 7, linke Hälfte)

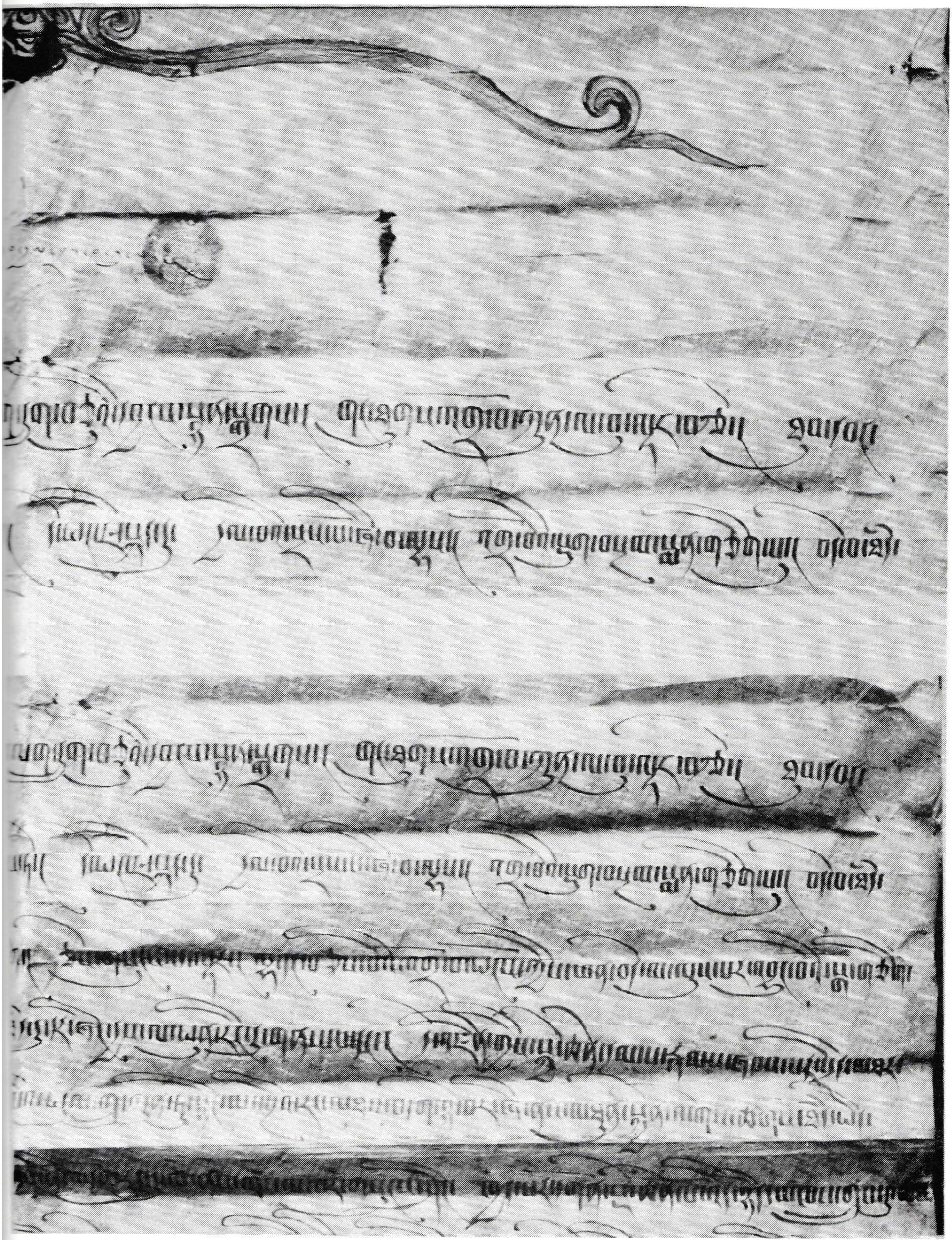

Dokument LXVI (Zeile 1 - 3 und 2 - 7, rechte Hälfte)

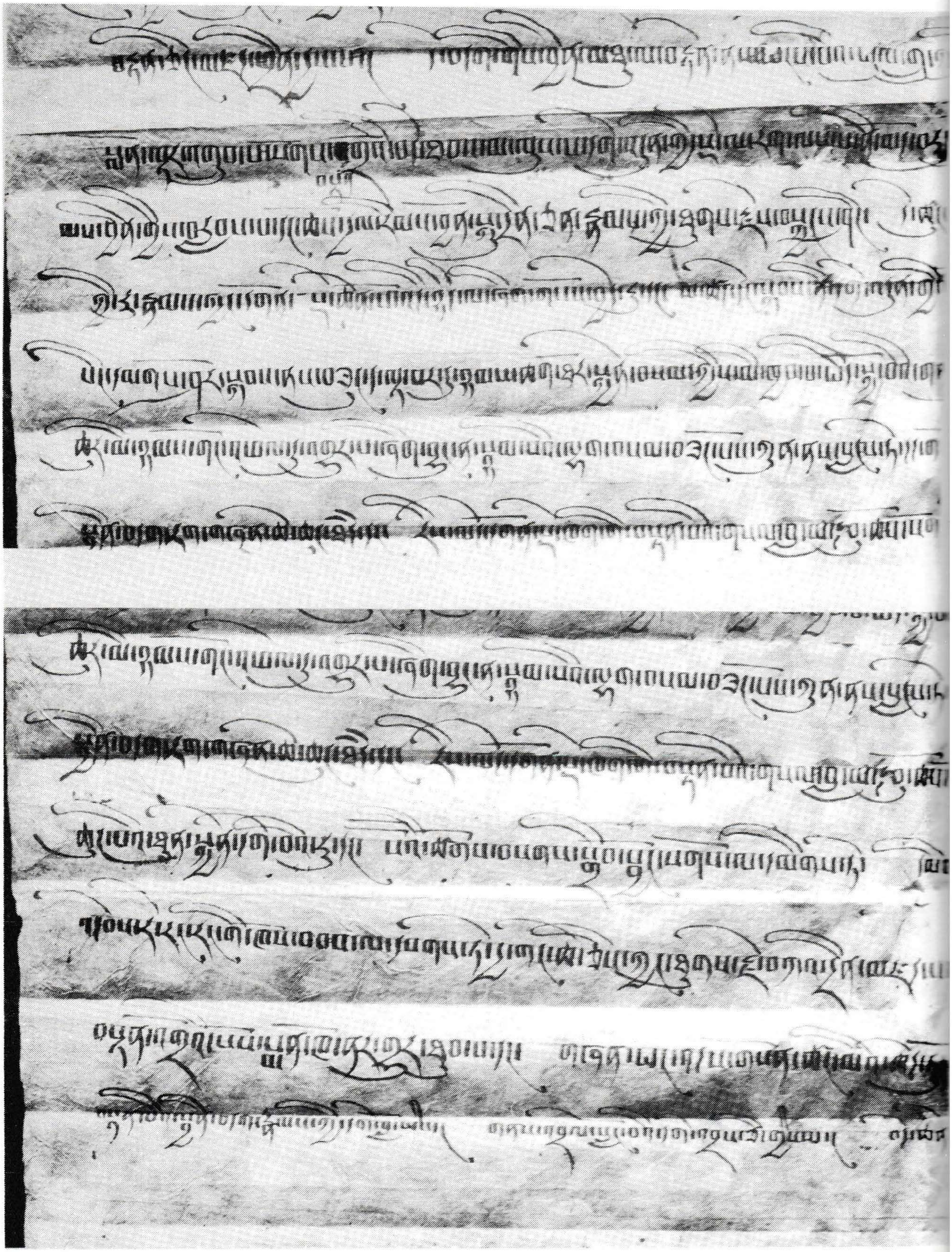

Dokument LXVI (Zeile 6 - 12 und 11 - Ende, linke Hälfte)

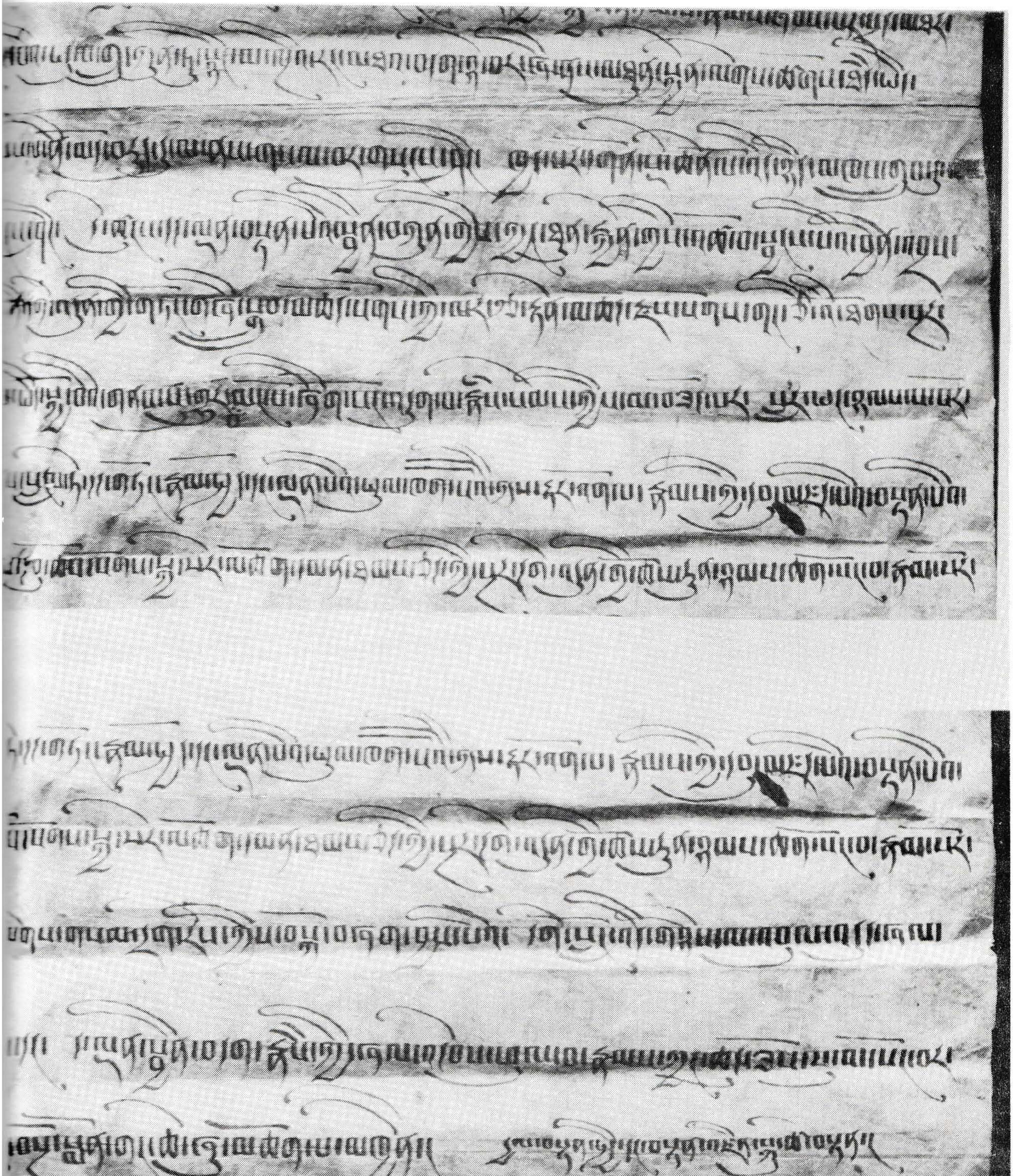

Dokument LXVI (Zeile 6 - 12 und 11 - Ende, rechte Hälfte)

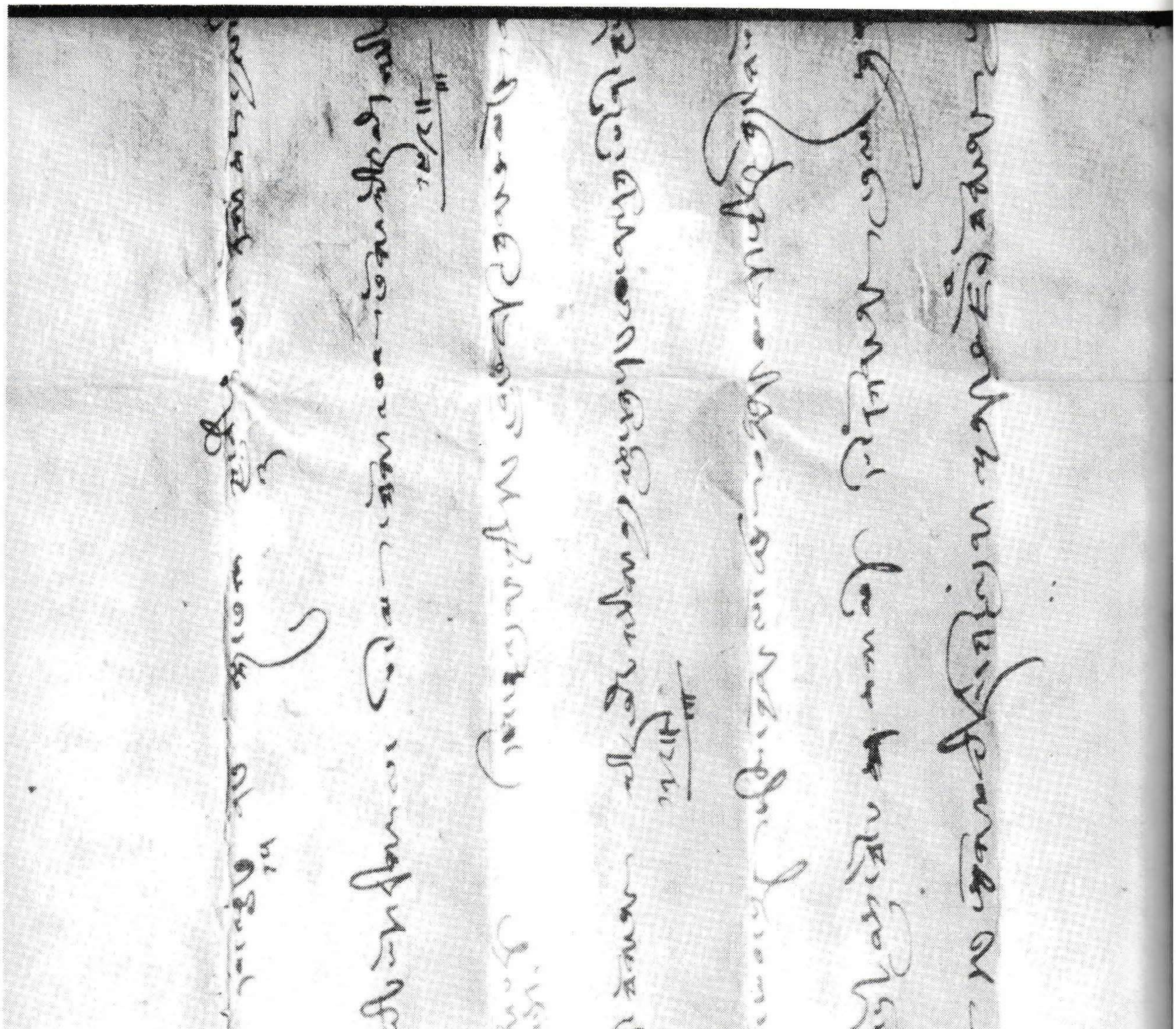

Dokument LXVII (linke Hälfte)

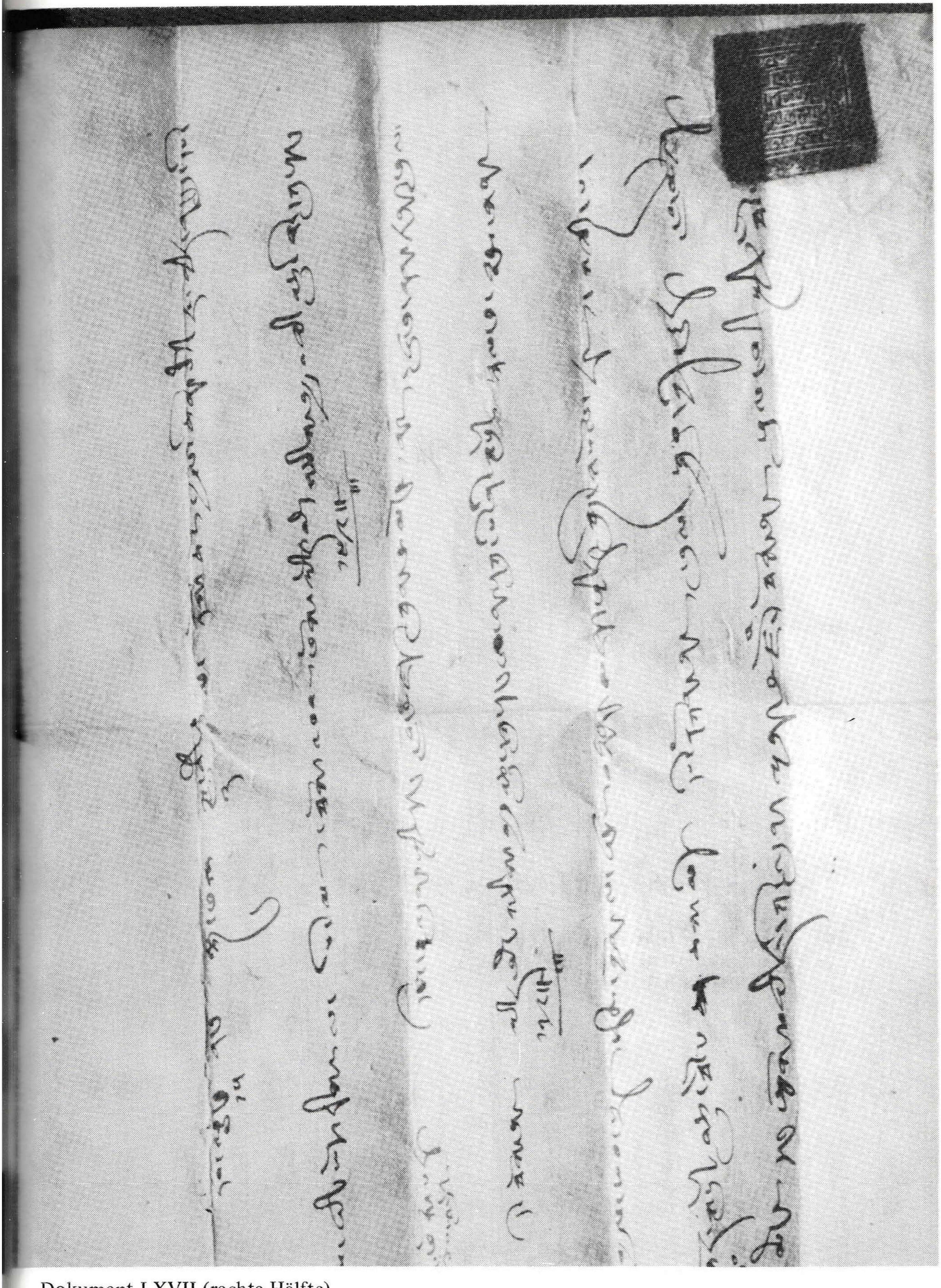

Dokument LXVII (rechte Hälfte)

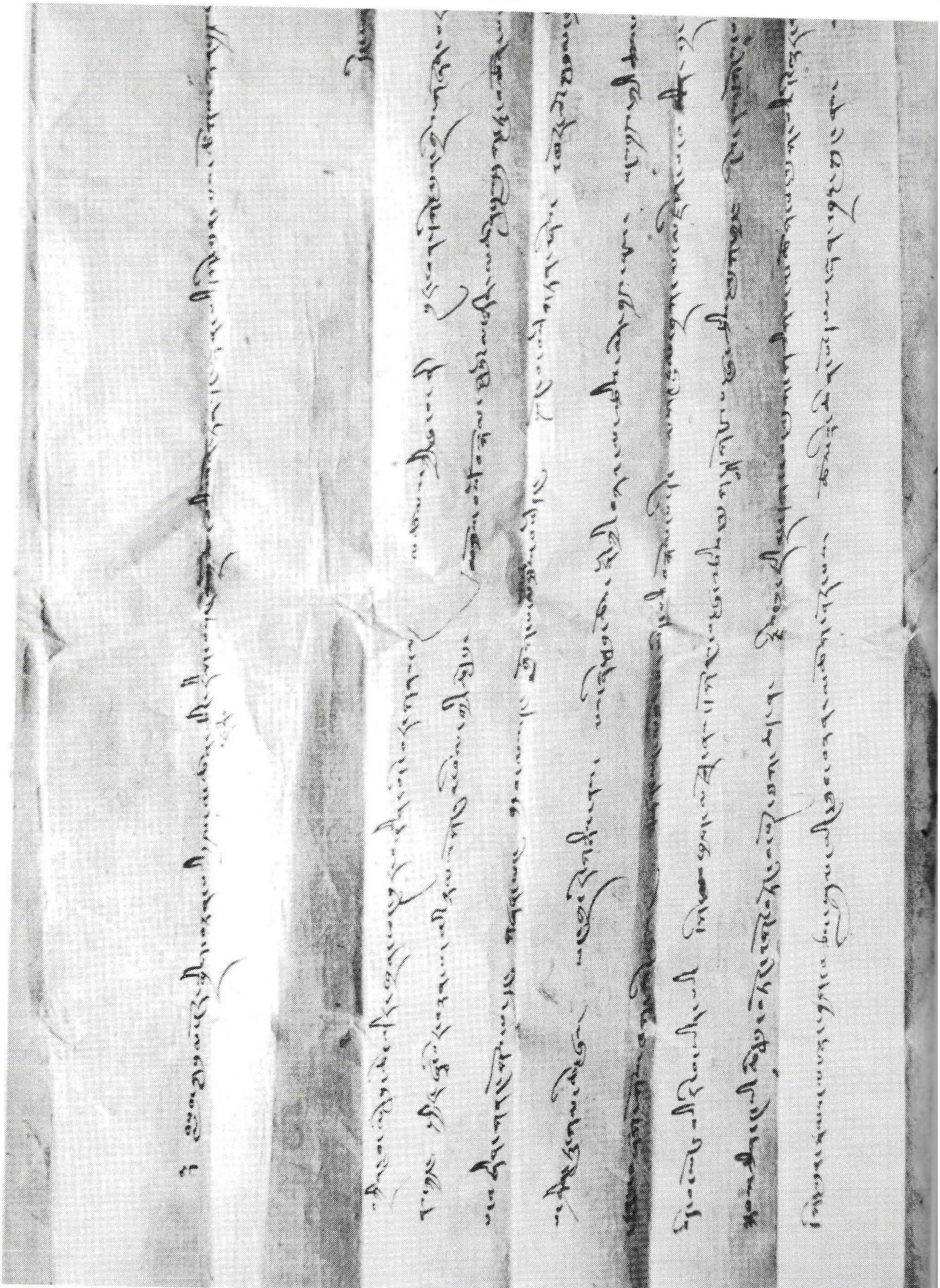

Dokument LXVIII (linke Hälfte)

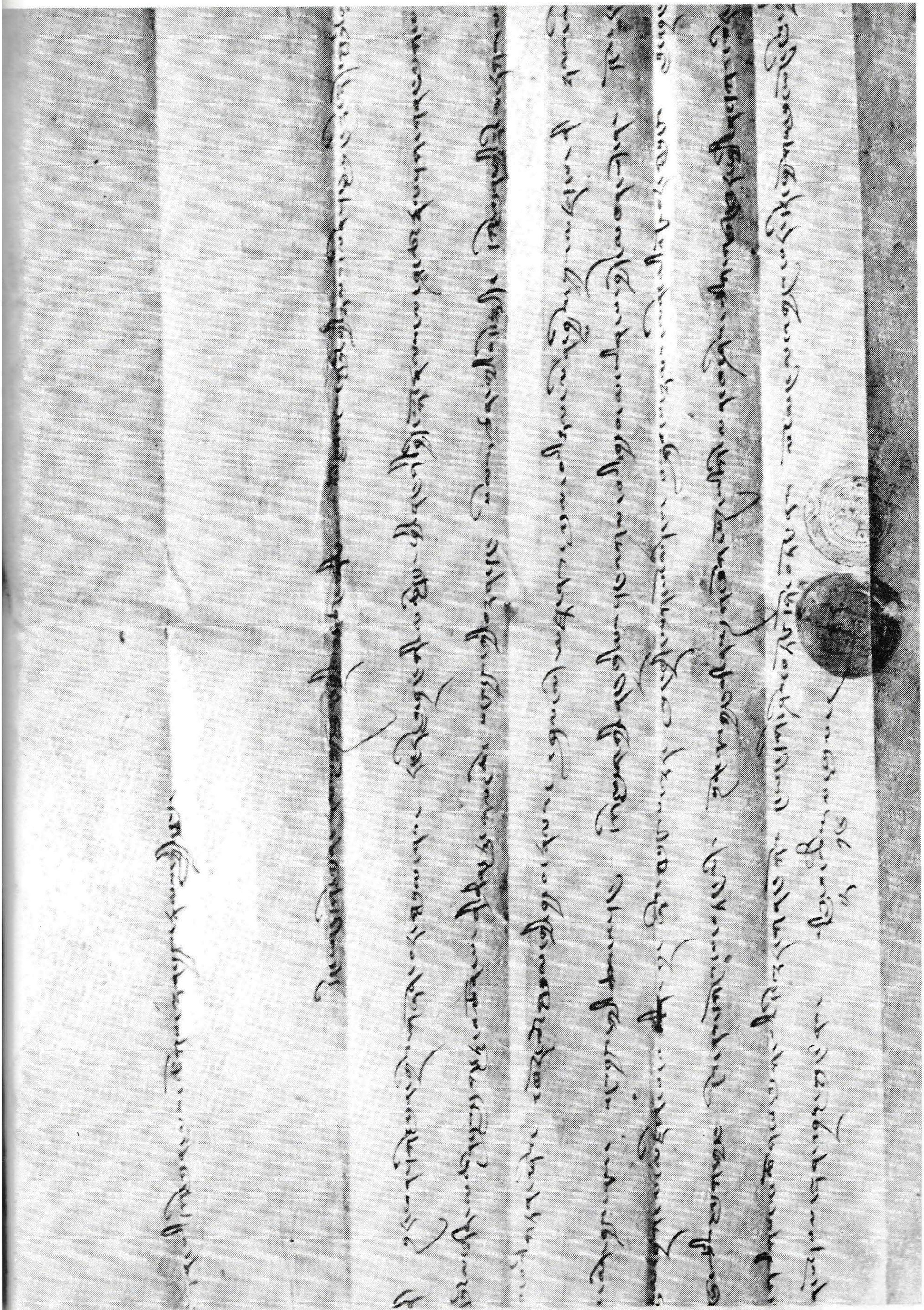

Dokument LXVIII (Mitte)

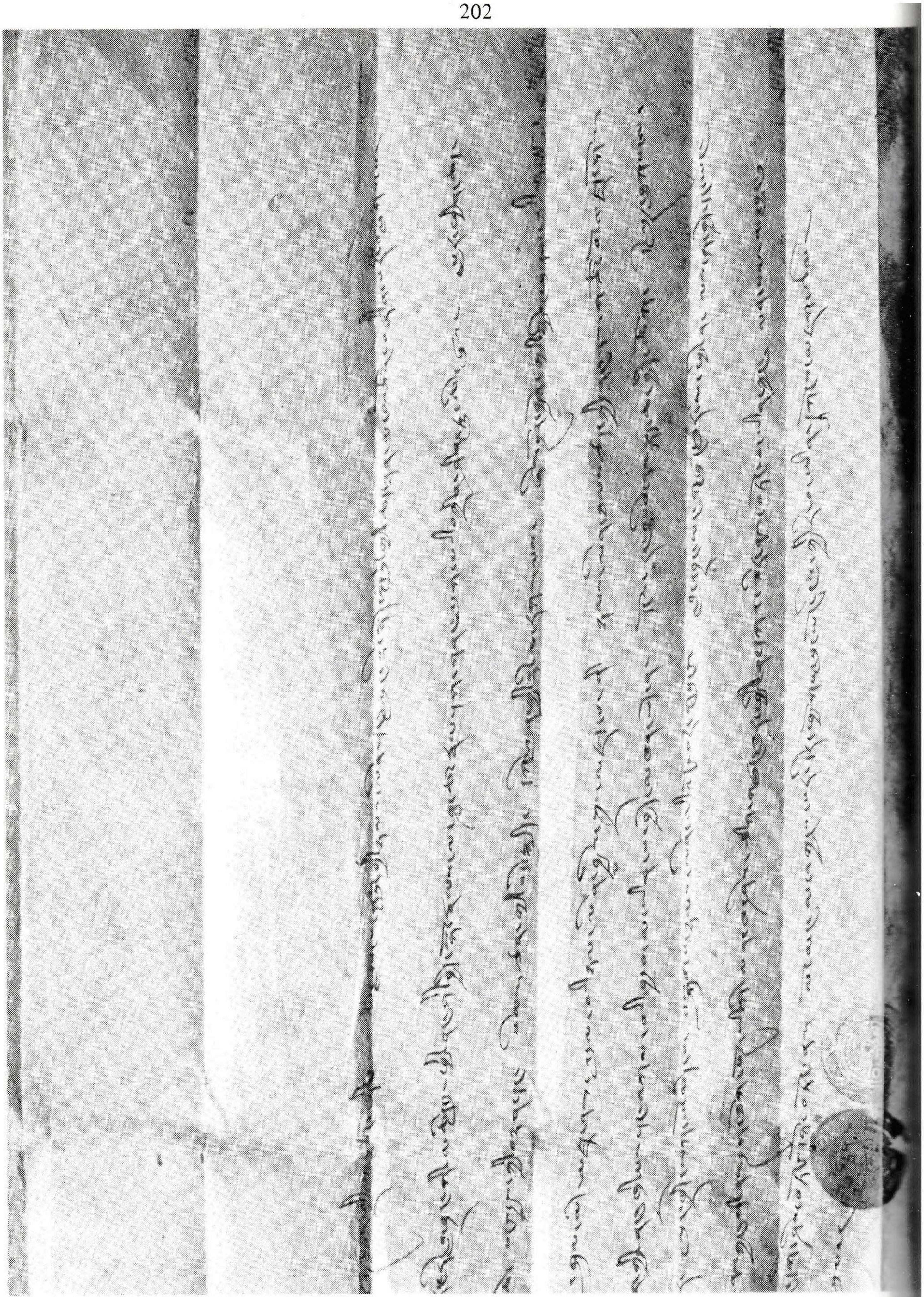

Dokument LXVIII (rechte Hälfte)

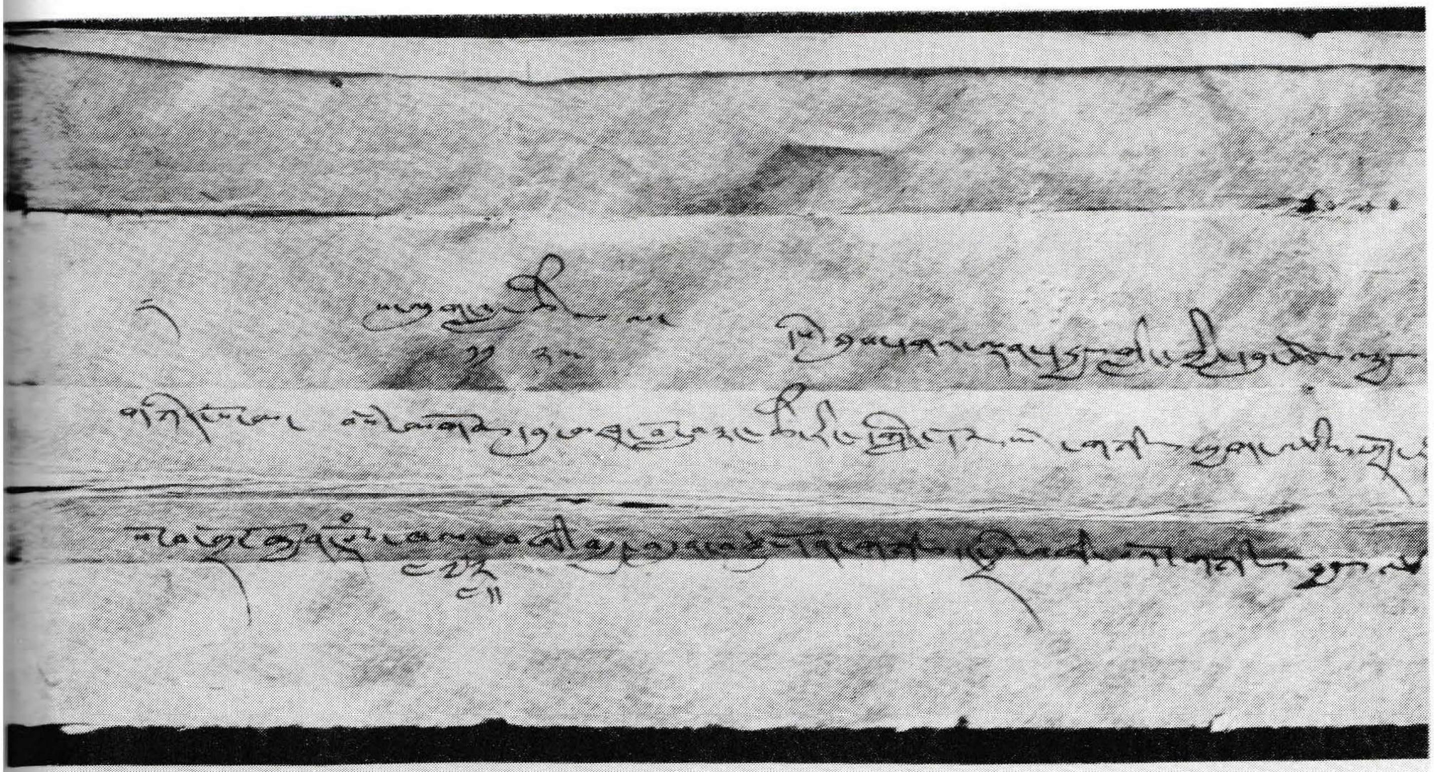

Dokument LXIX (linke Hälfte)

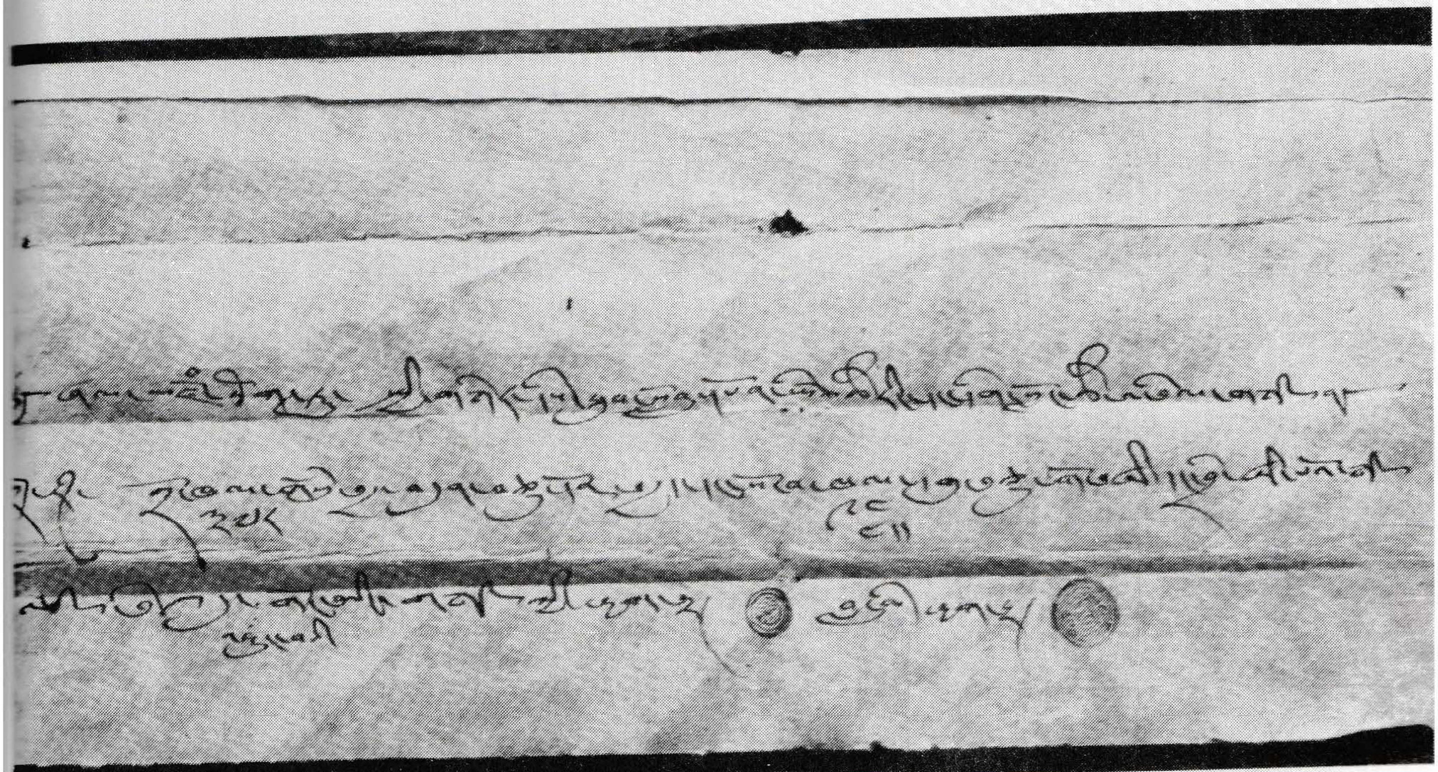

Dokument LXIX (rechte Hälfte)

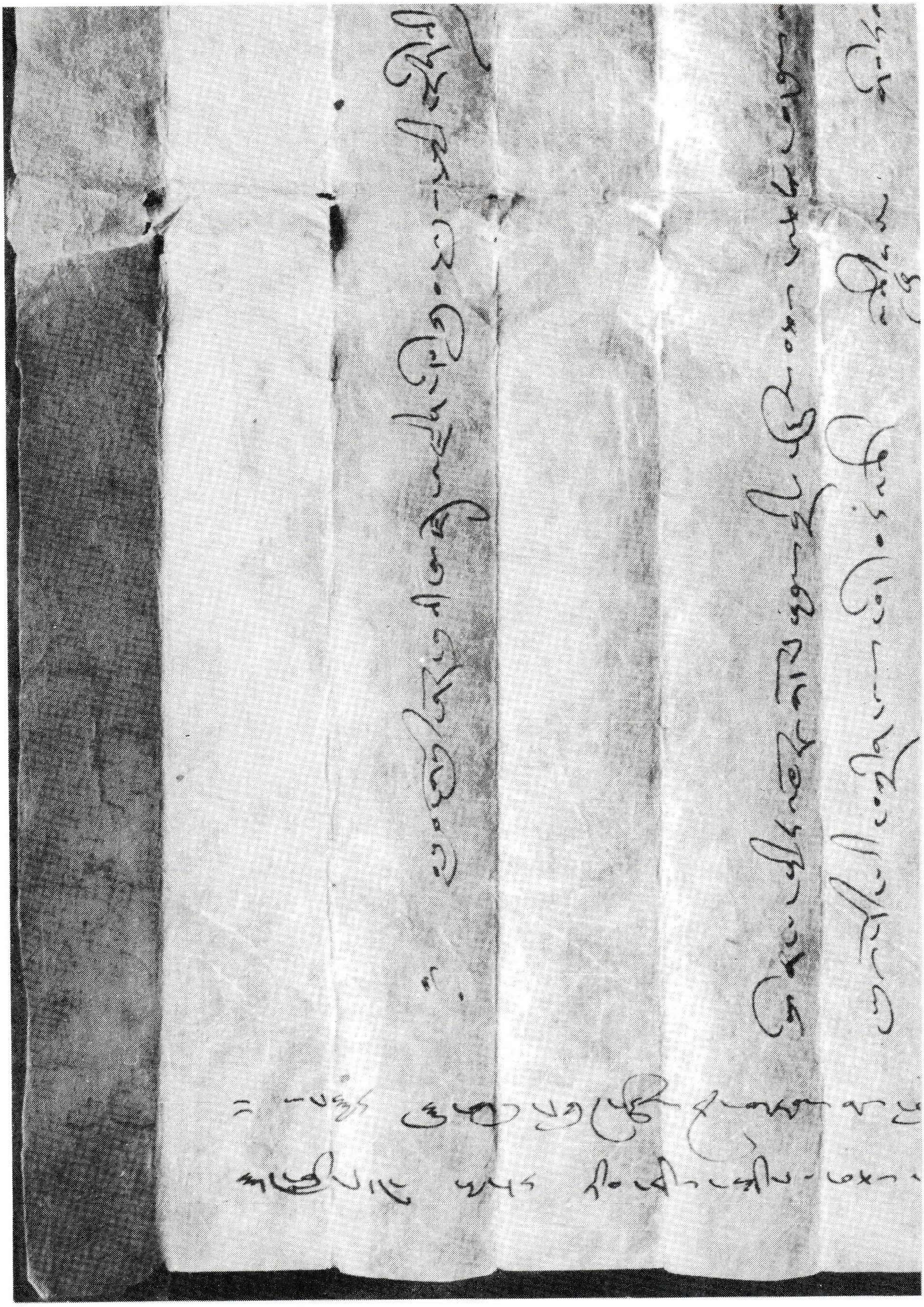

Dokument LXX (Zeile 1-4, linke Hälfte)

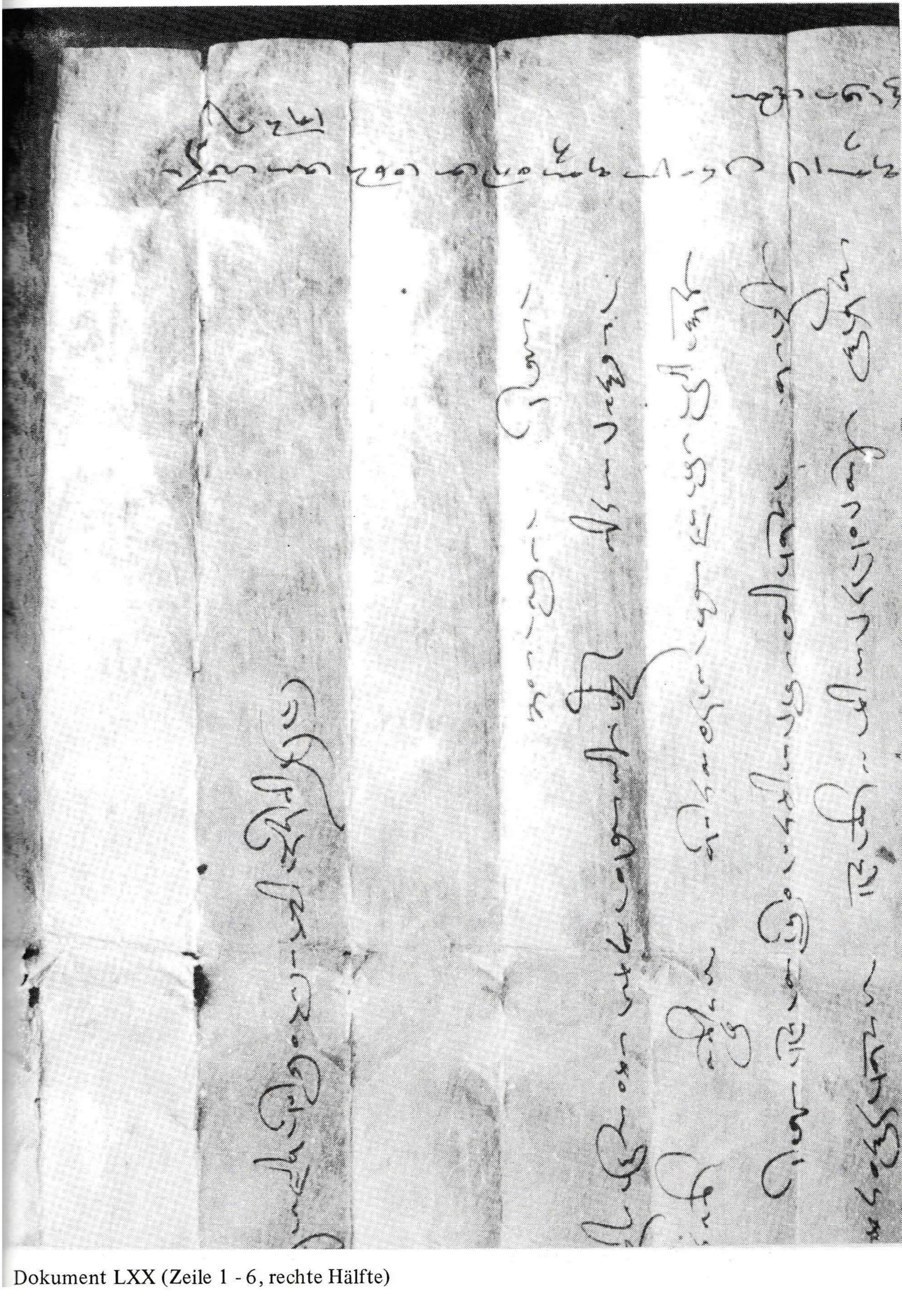

Dokument LXX (Zeile 1 - 6, rechte Hälfte)

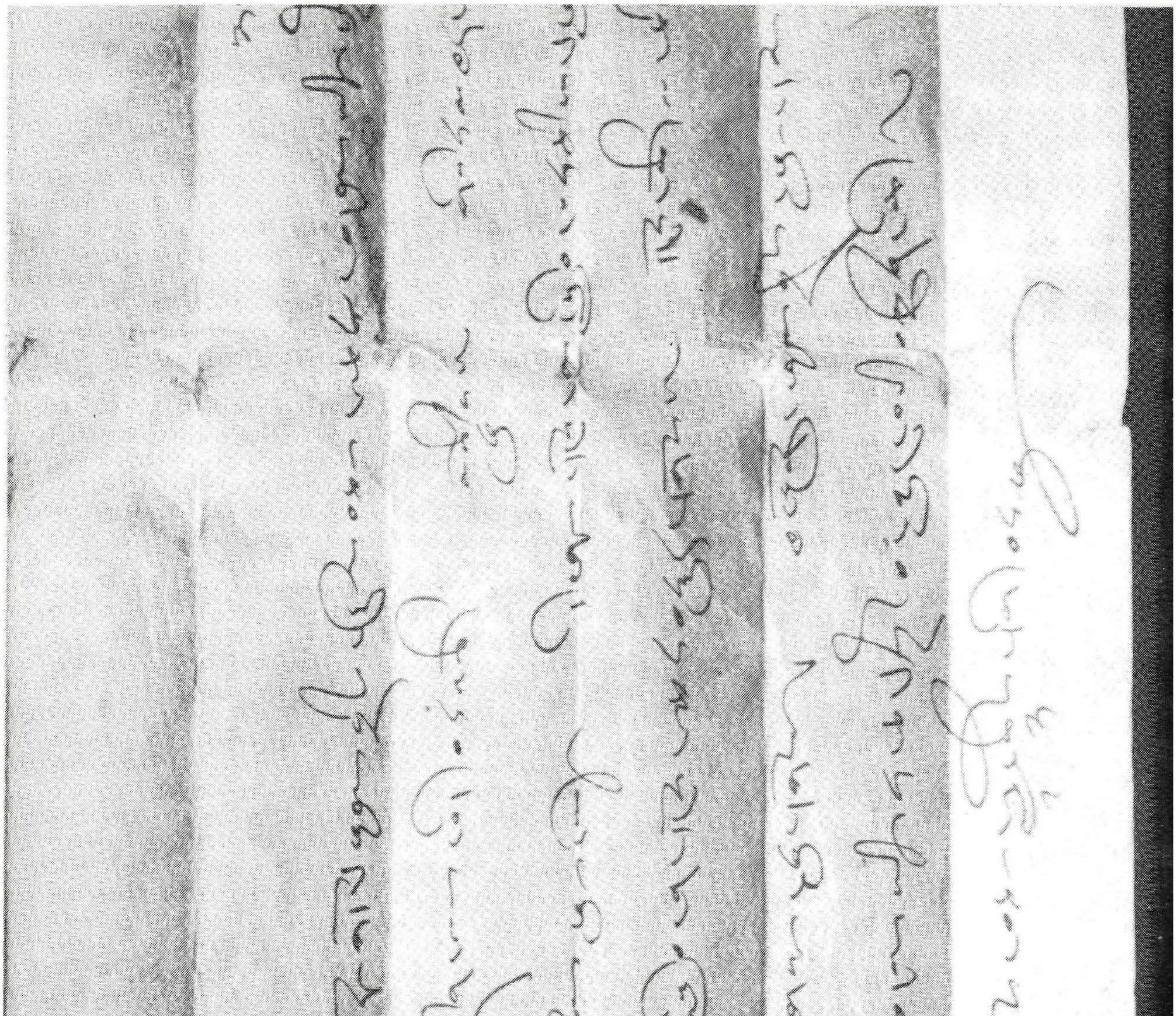

Dokument LXX (Zeile 2 - Ende, linke Hälfte)

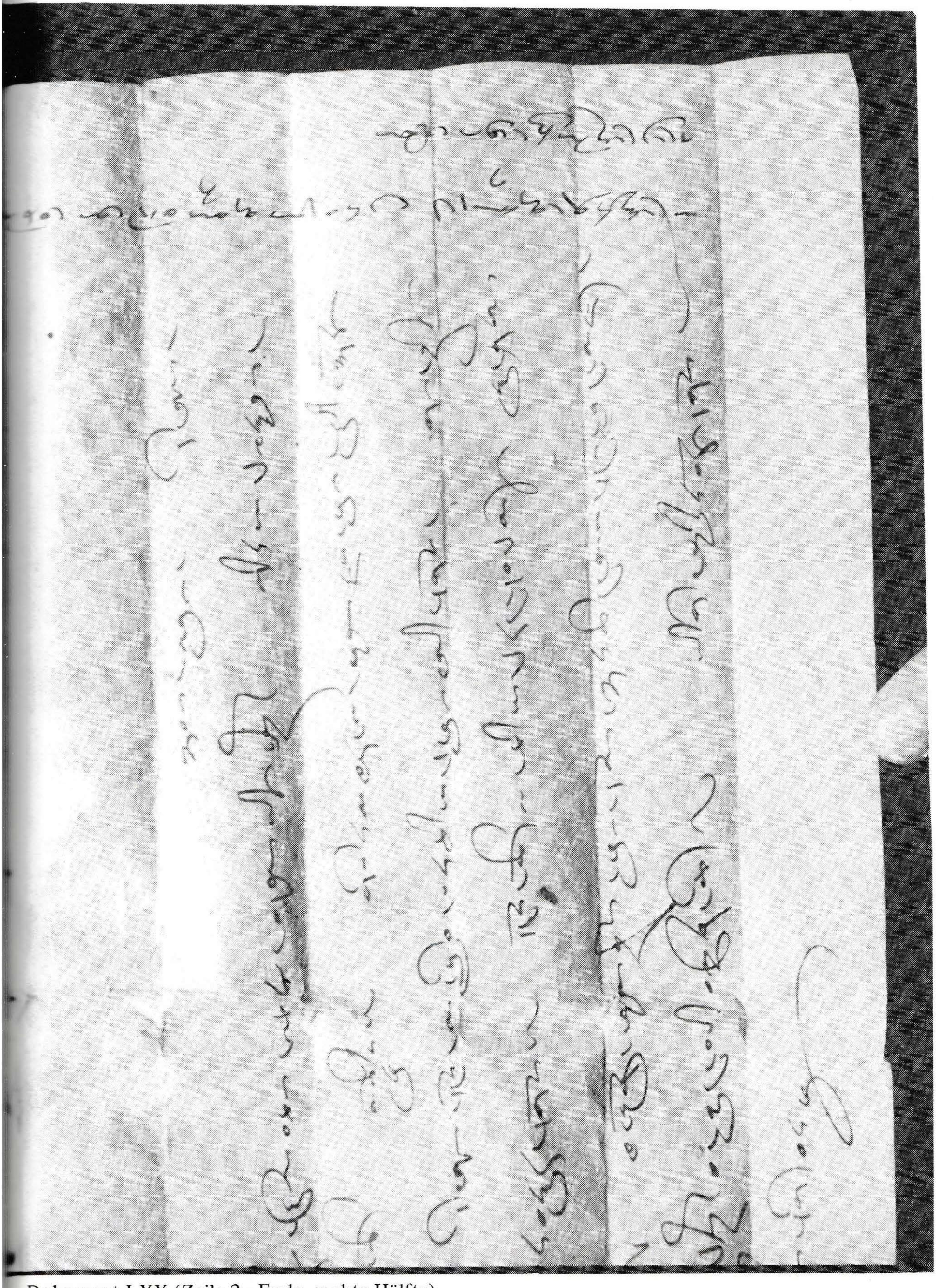

Dokument LXX (Zeile 2 - Ende, rechte Hälfte)

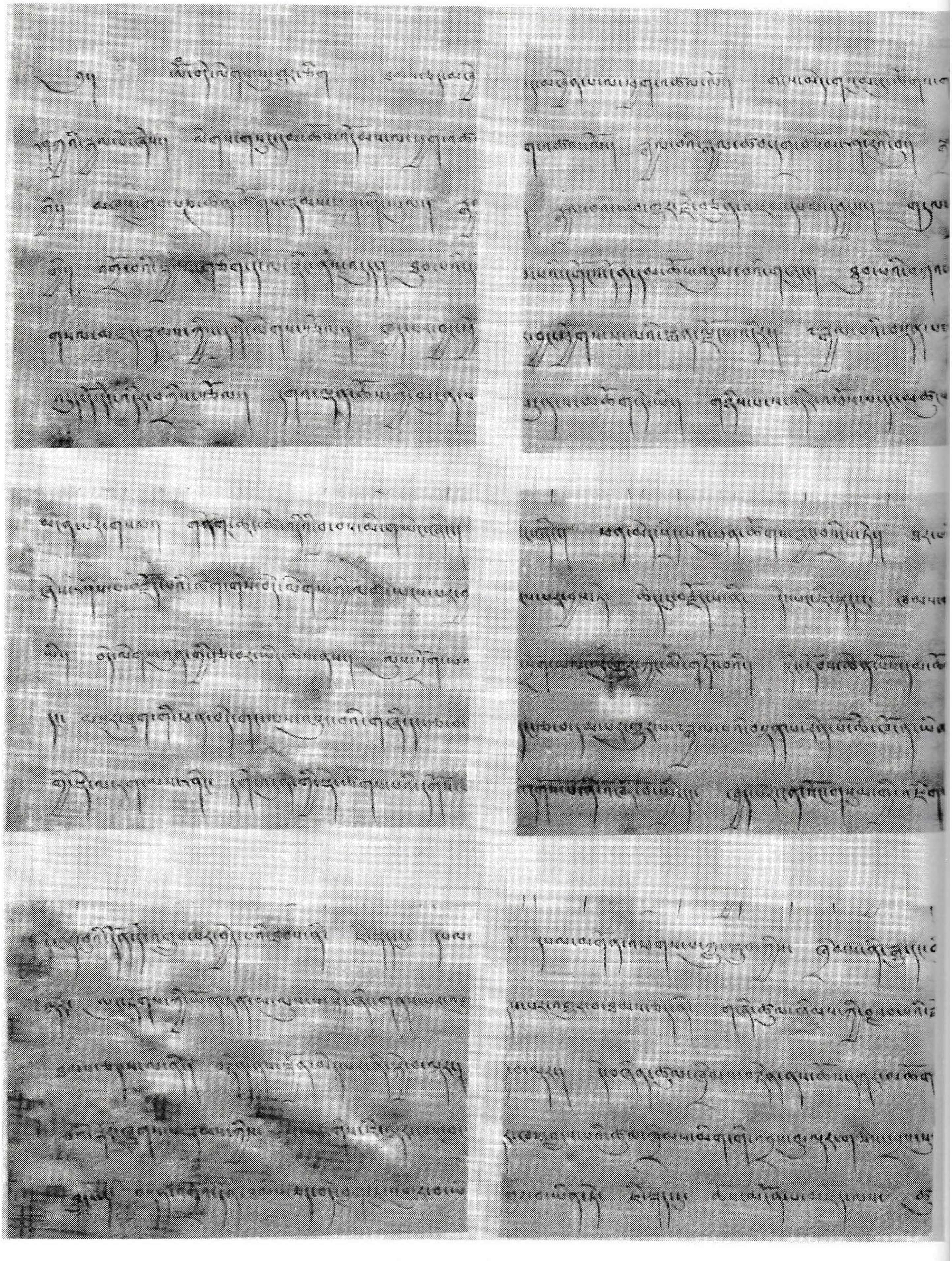

Dokument LXXI (Zeile 1 - 6, 7 - 11 und 12 - 16, links und Mitte)

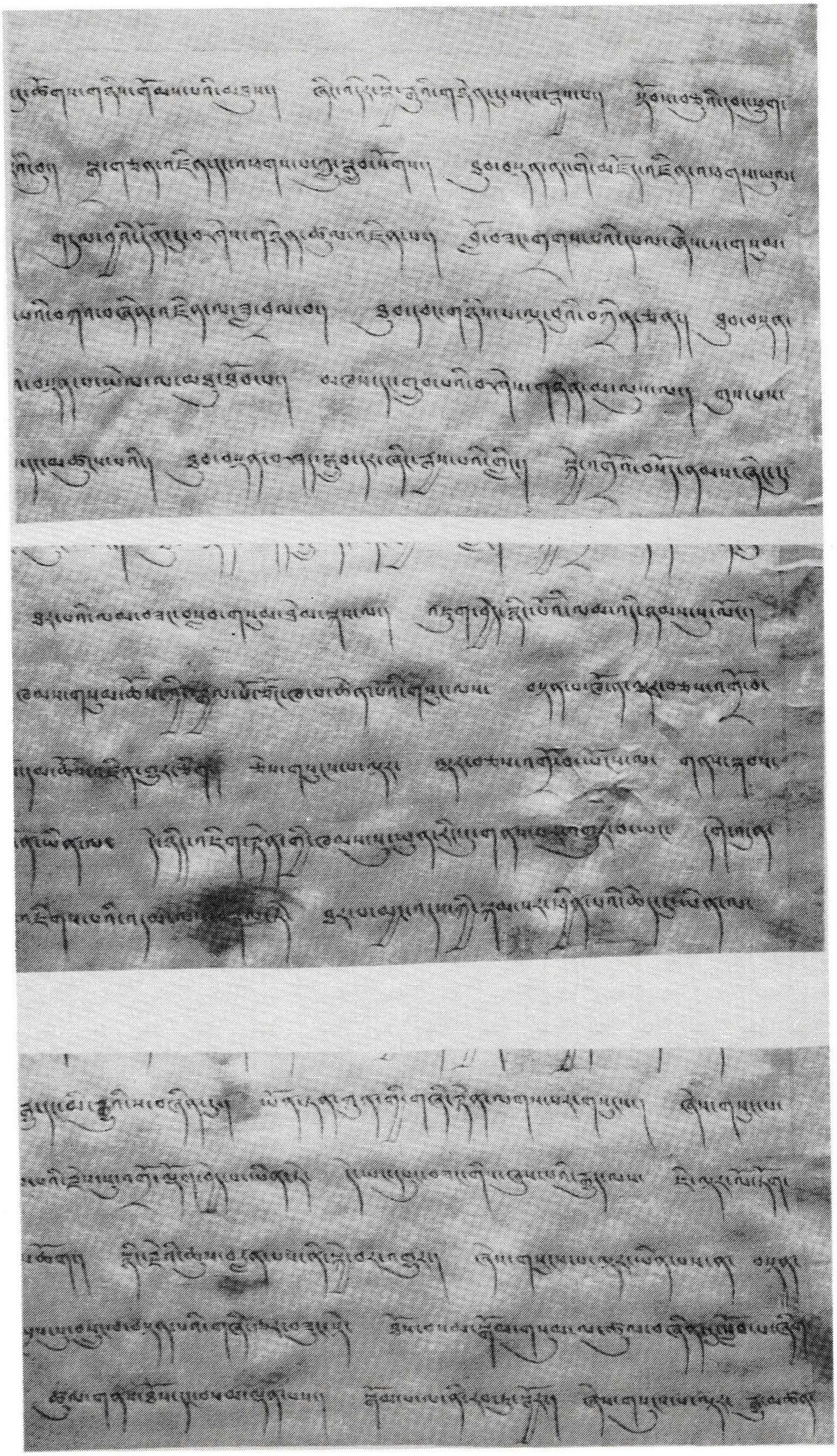

Dokument LXXI (Zeile 1 - 6, 7 - 11 und 12 - 16, rechts)

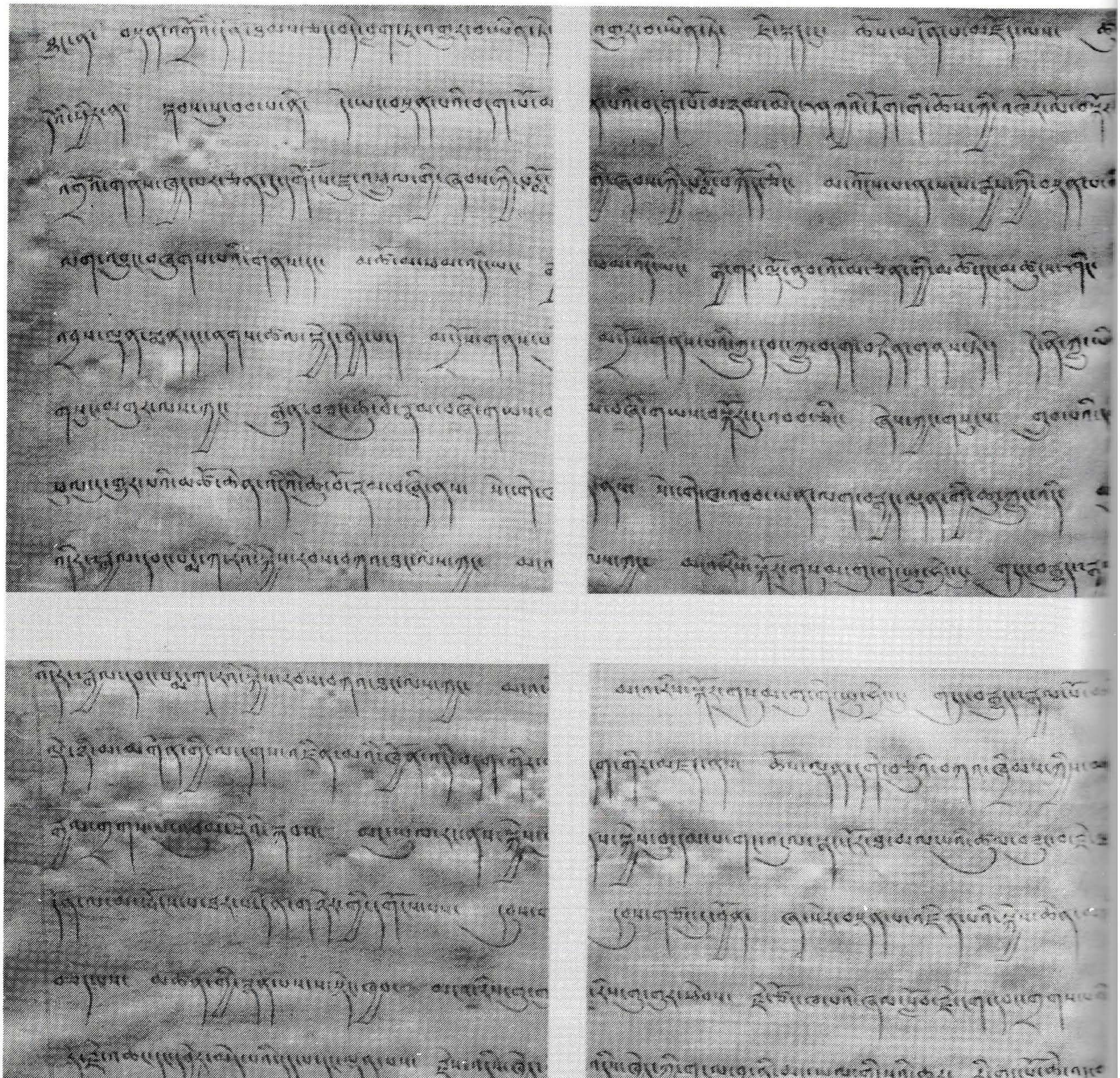

Dokument LXXI (Zeile 16 - 23 und 23 - 30, links und Mitte)

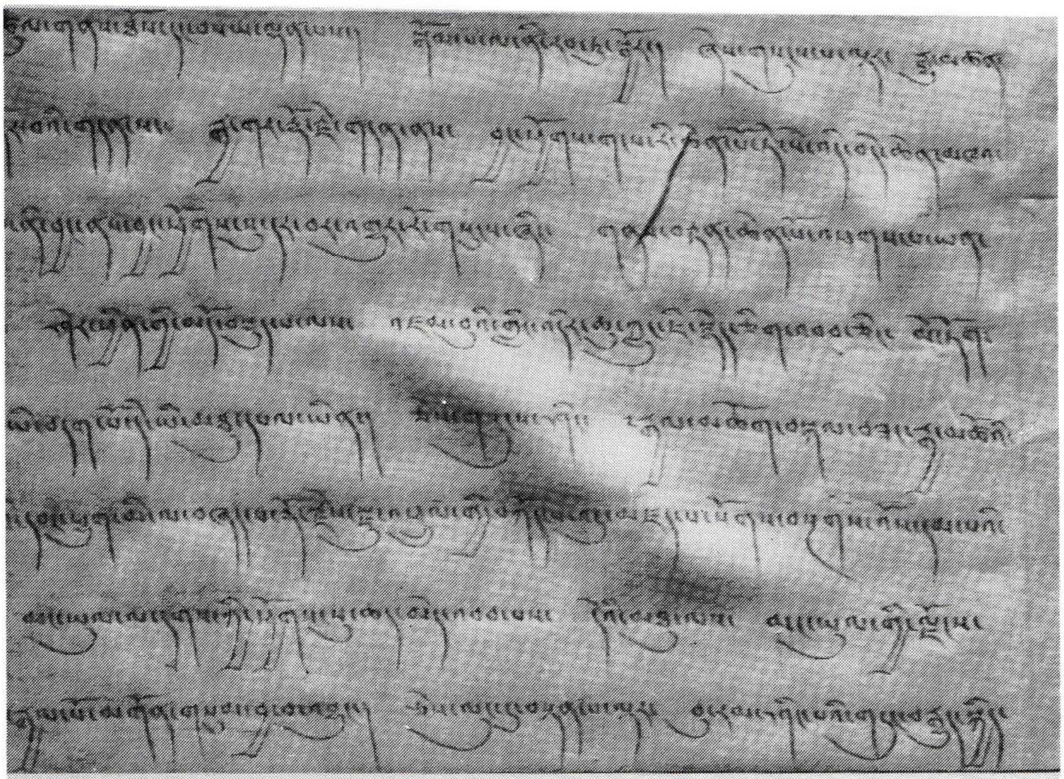

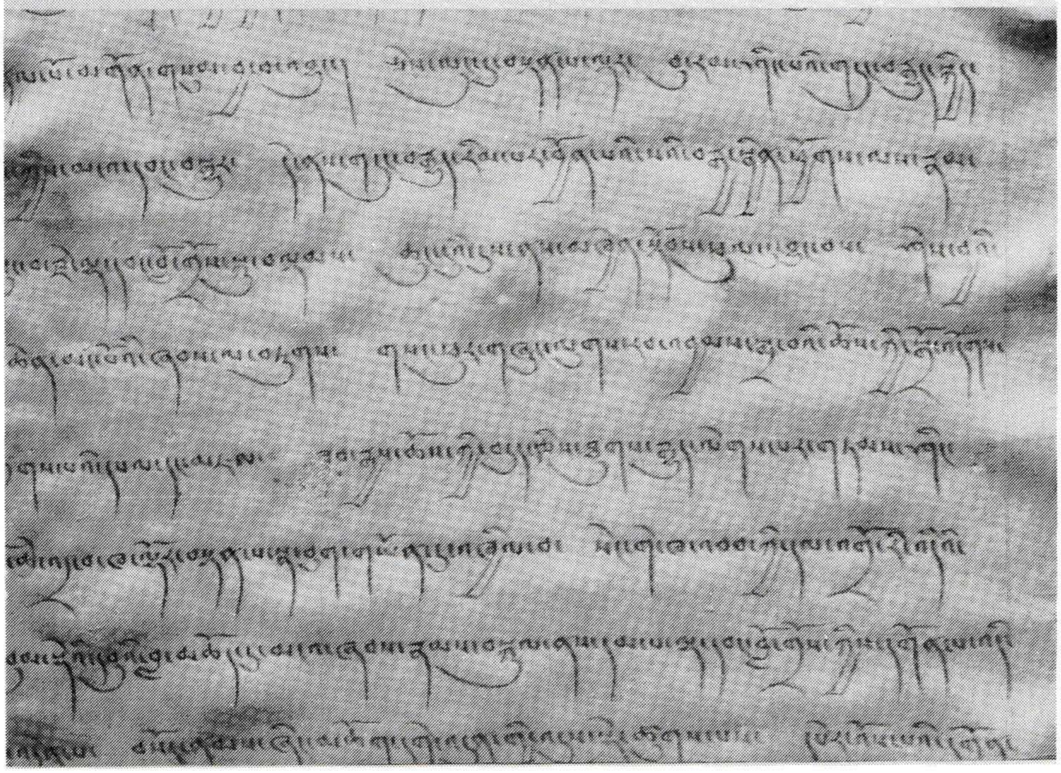

Dokument LXXI (Zeile 16 - 23 und 23 - 30, rechts)

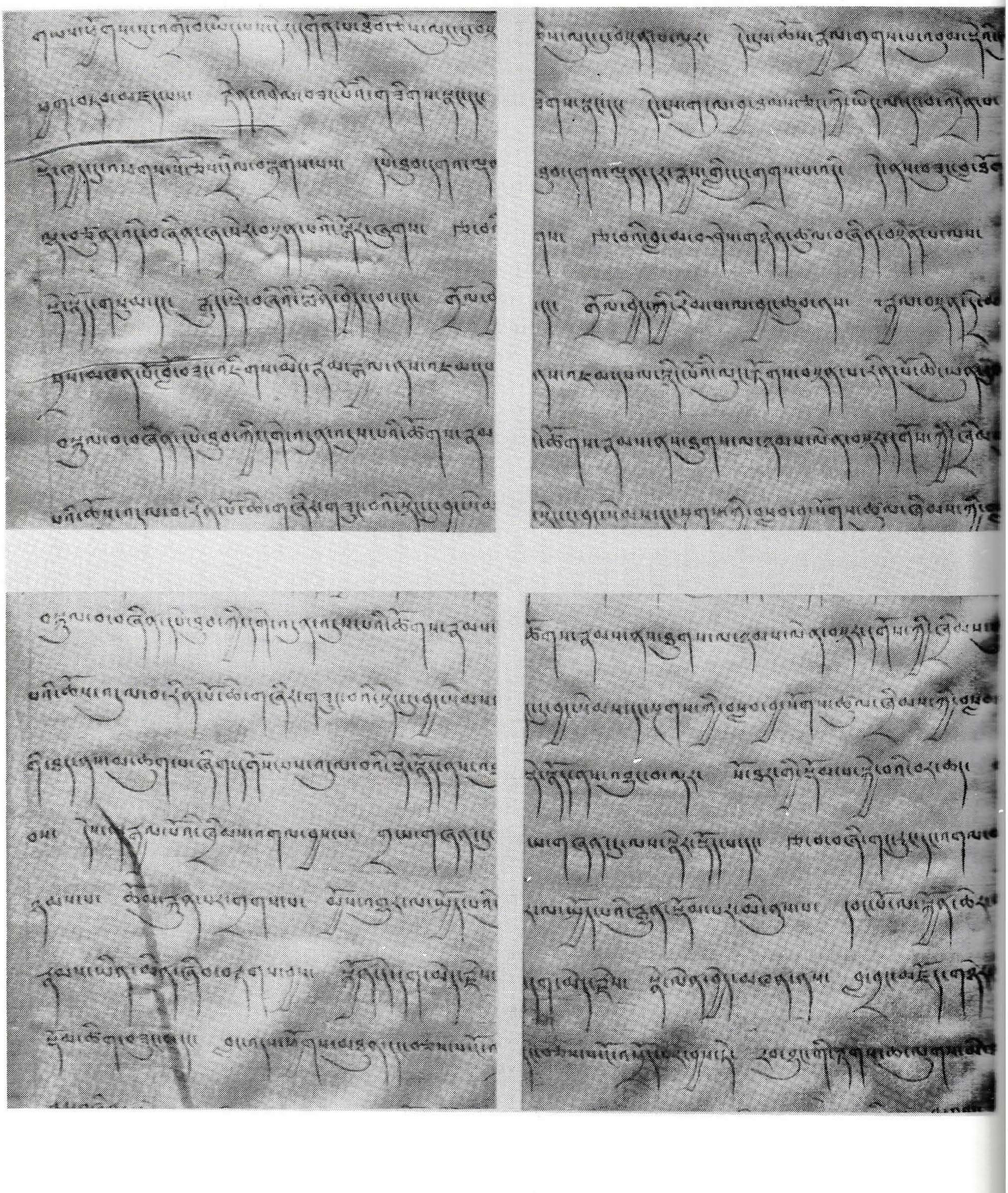

Dokument LXXI (Zeile 29 - 36 und 35 - 41, links und Mitte)

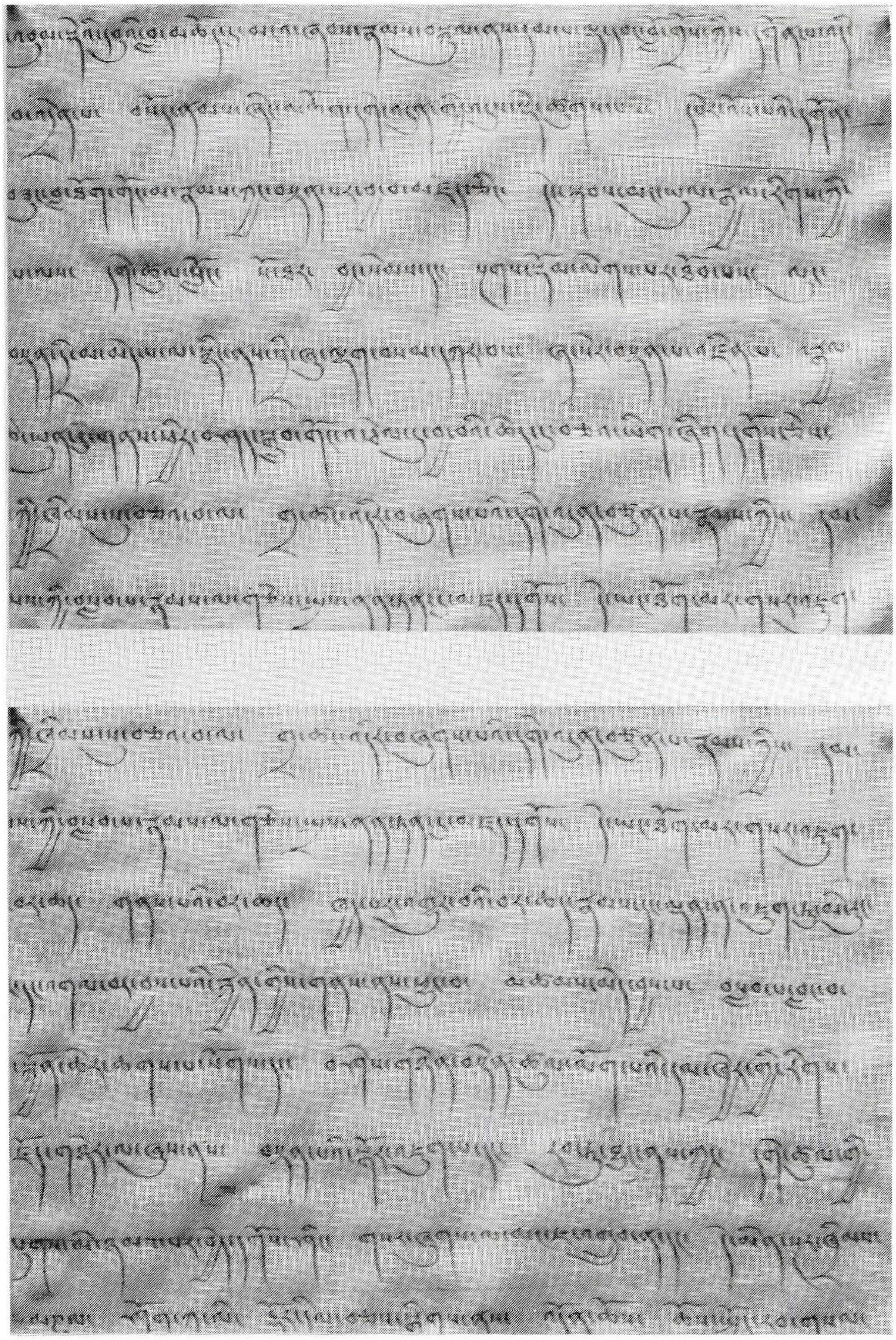

Dokument LXXI (Zeile 29 - 36 und 35 - 42, rechts)

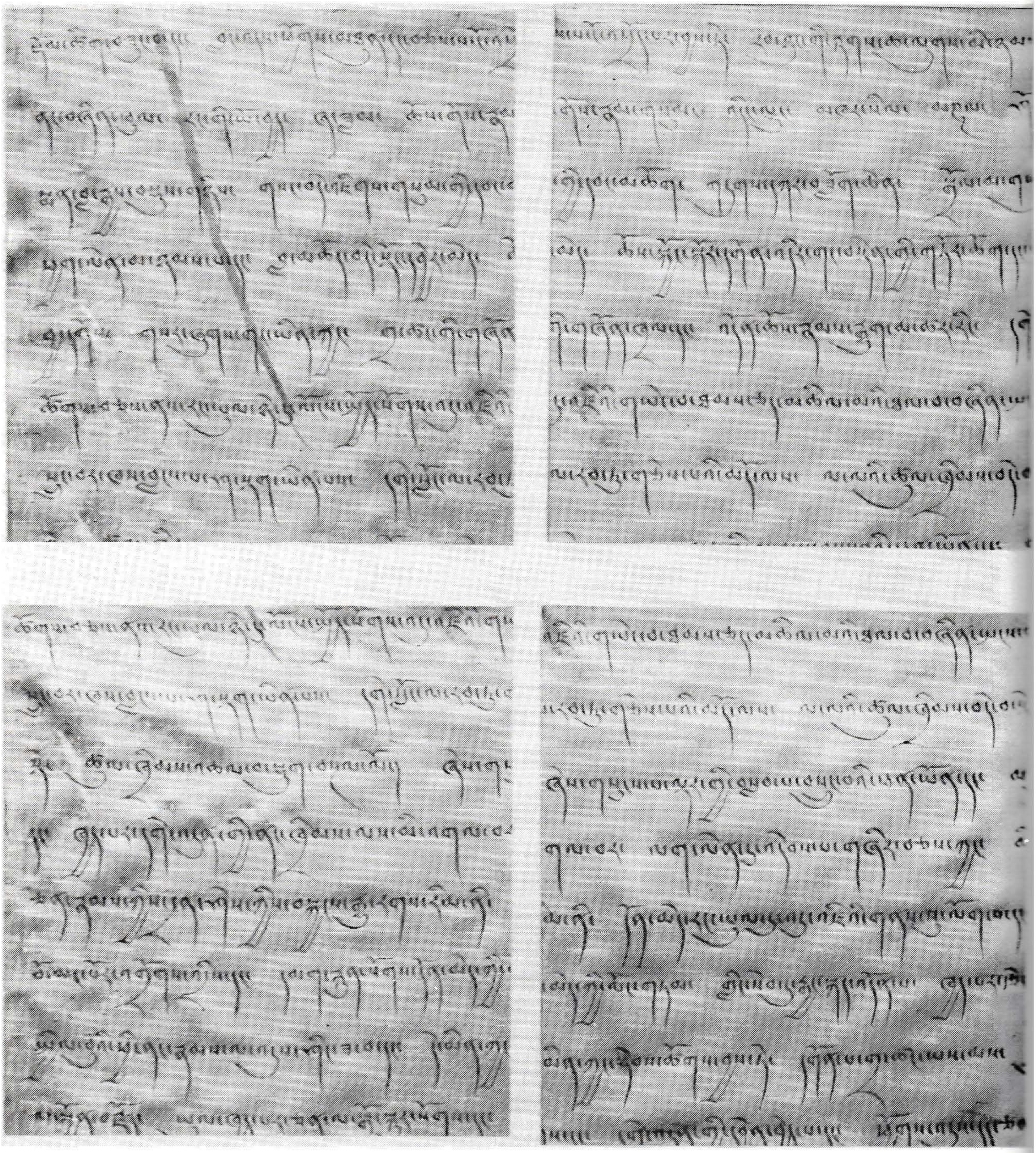

Dokument LXXI (Zeile 41 - 47 und 46 - 53, links und Mitte)

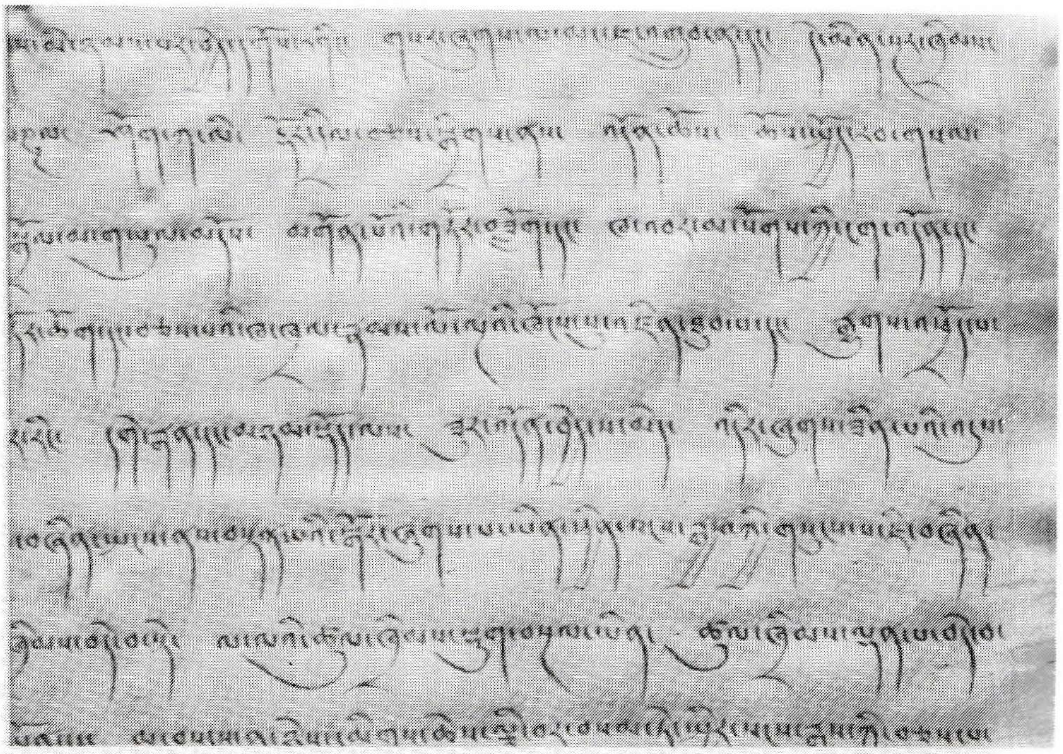

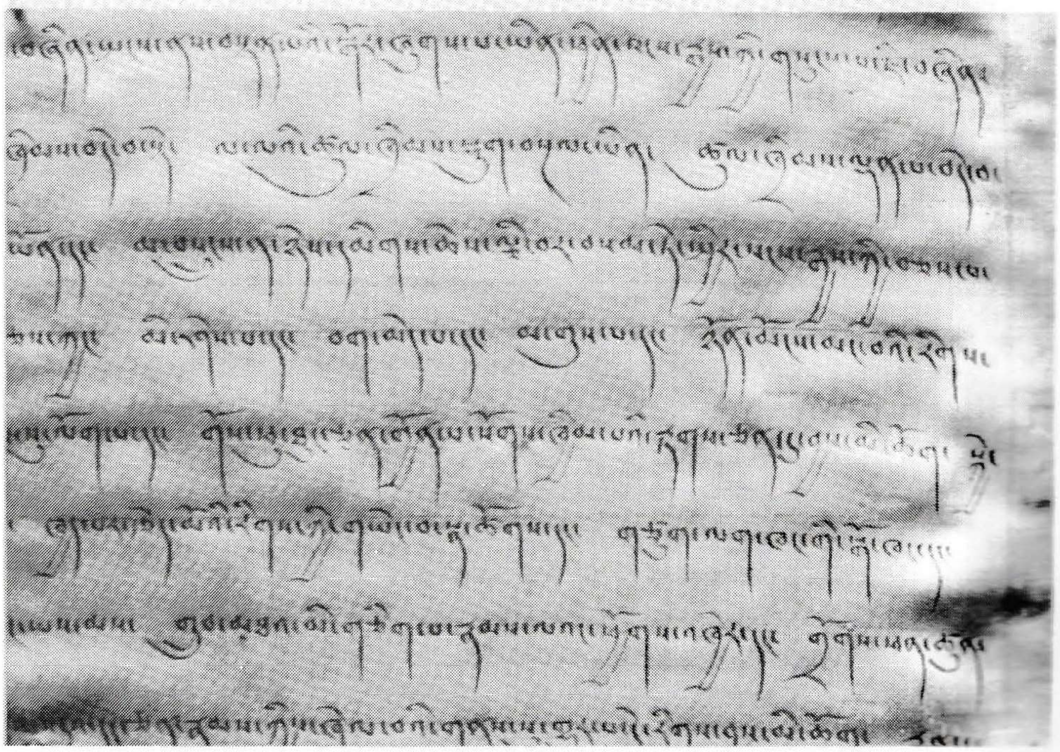

Dokument LXXI (Zeile 41 - 48 und 46 - 53, rechts)

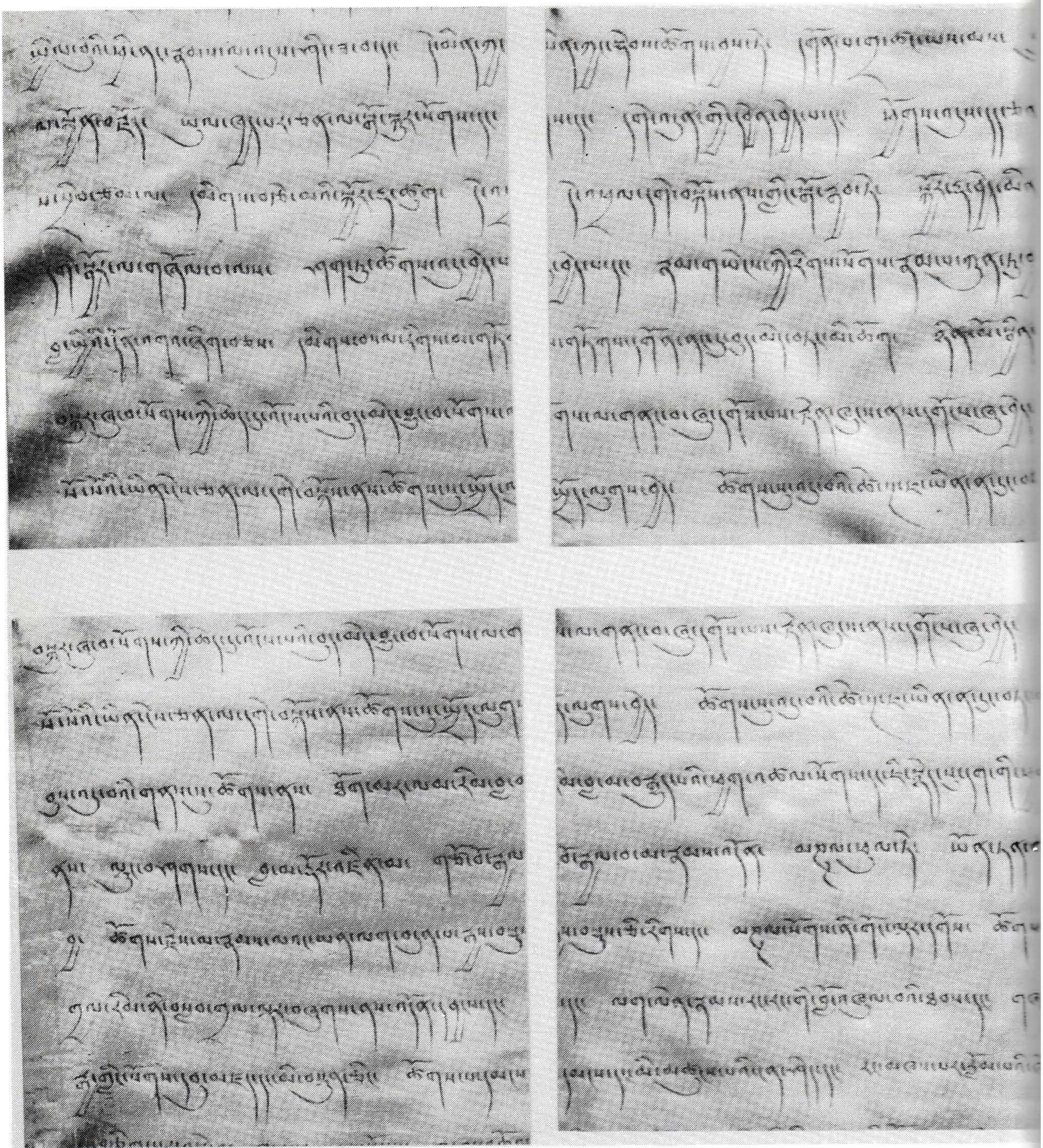

Dokument LXXI (Zeile 52 - 58 und 57 - 63, links und Mitte)

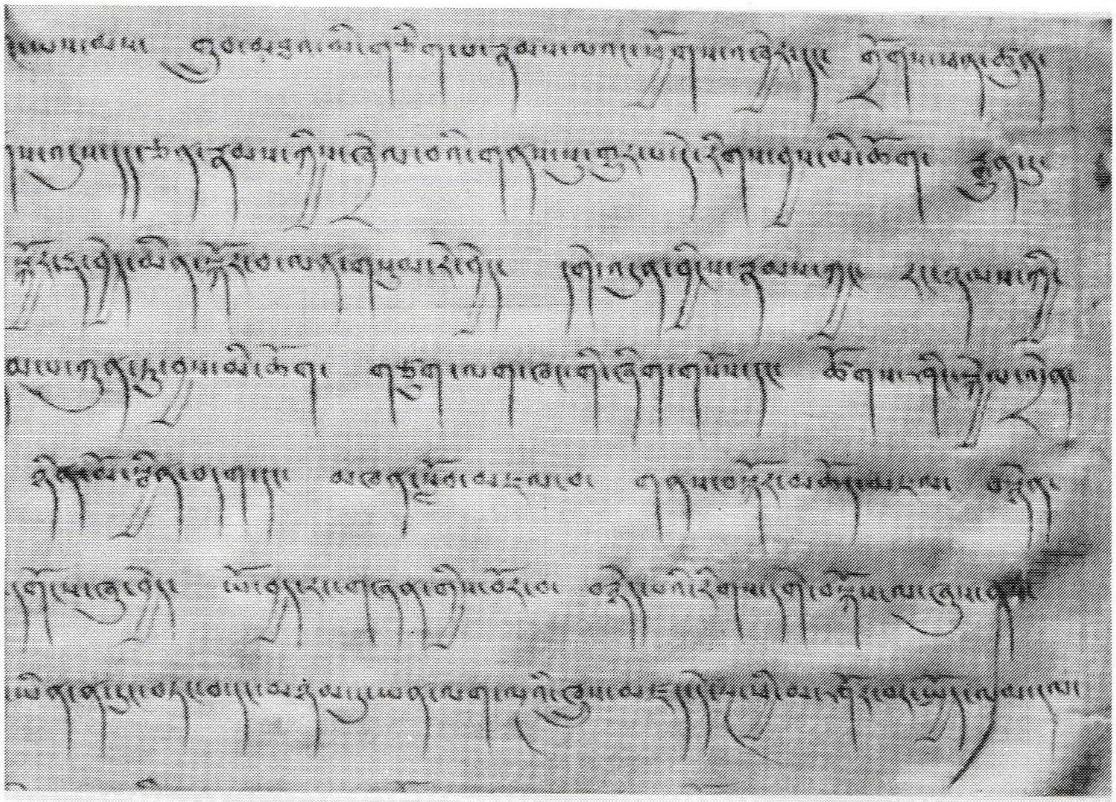

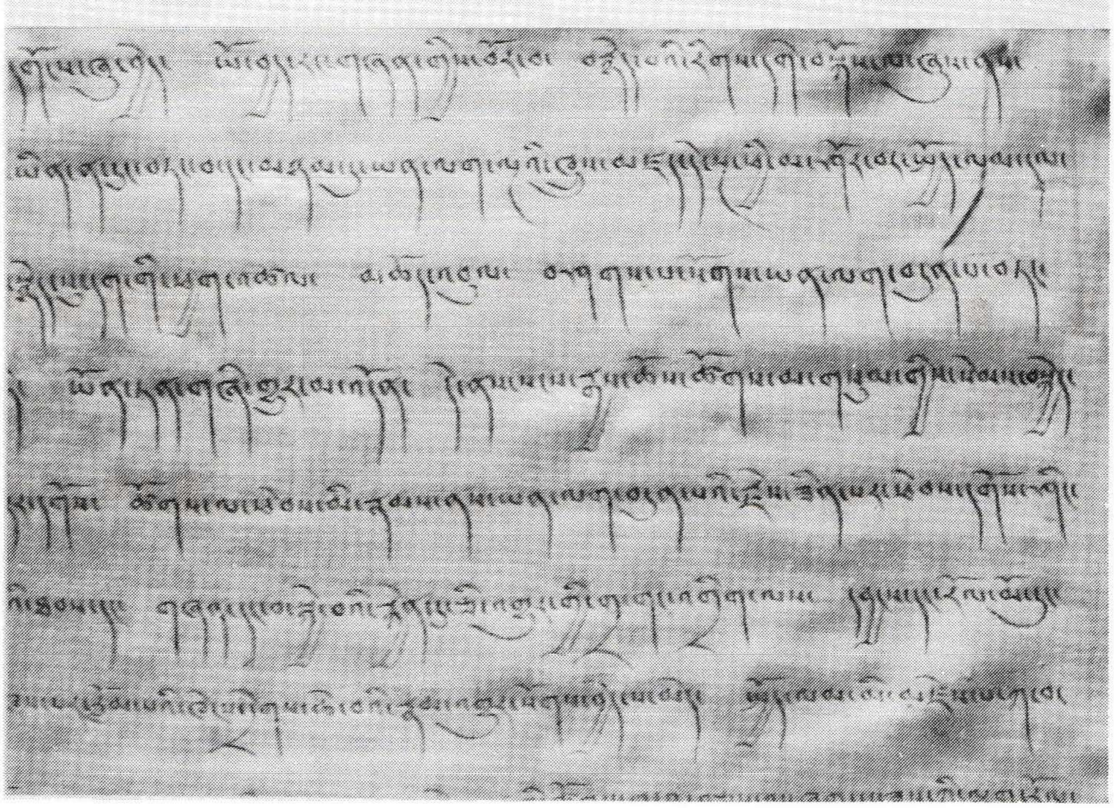

Dokument LXXI (Zeile 52 - 58 und 57 - 63, rechts)

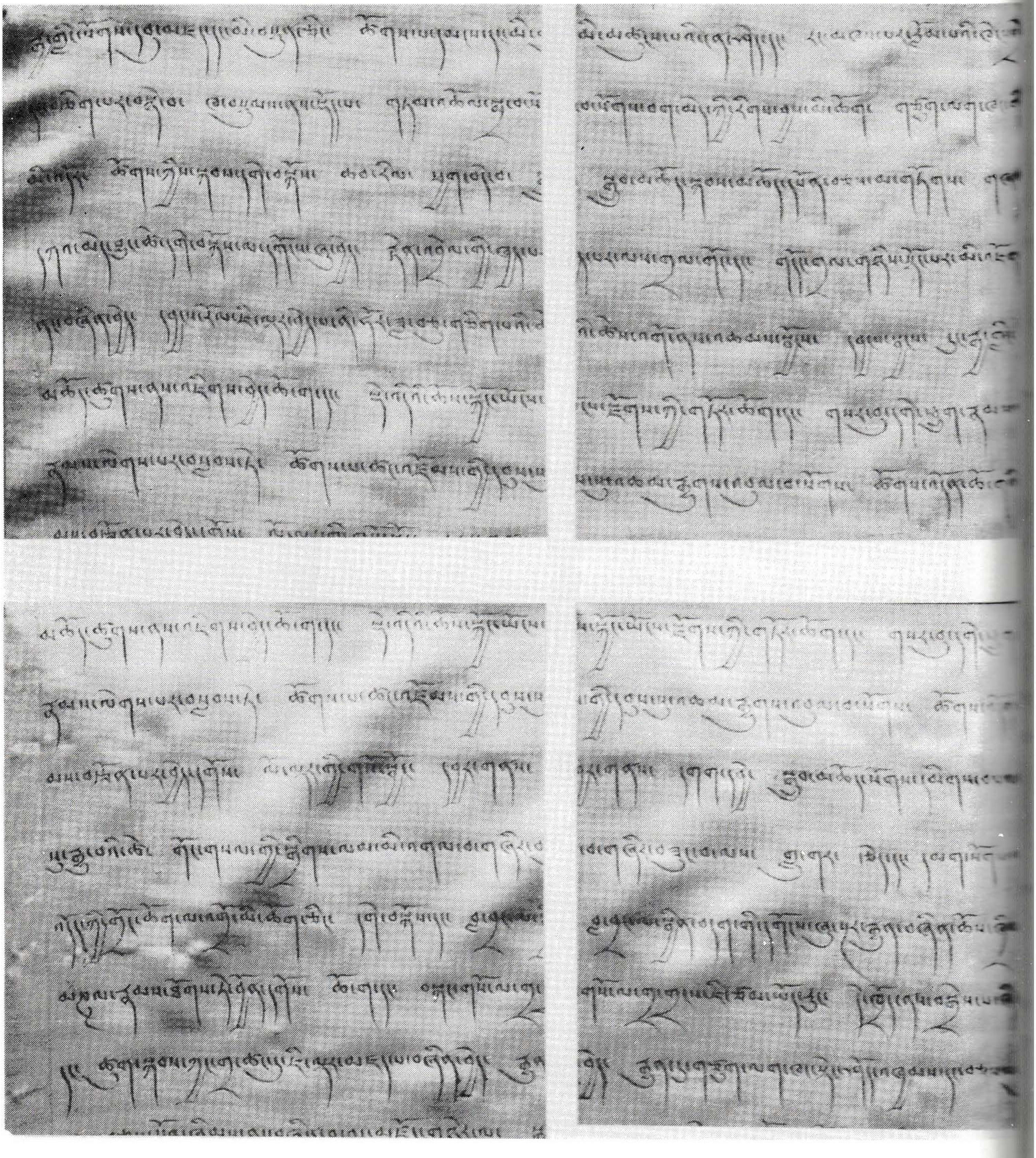

Dokument LXXI (Zeile 63 - 69 und 68 - 74, links und Mitte)

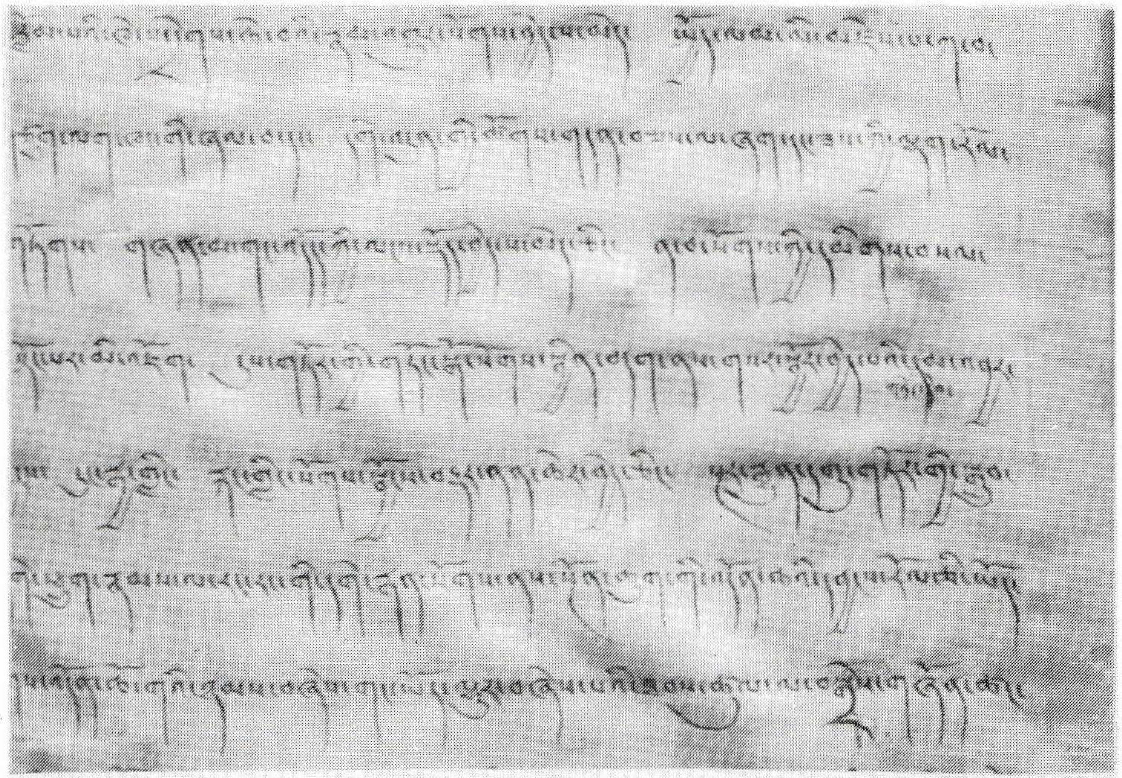

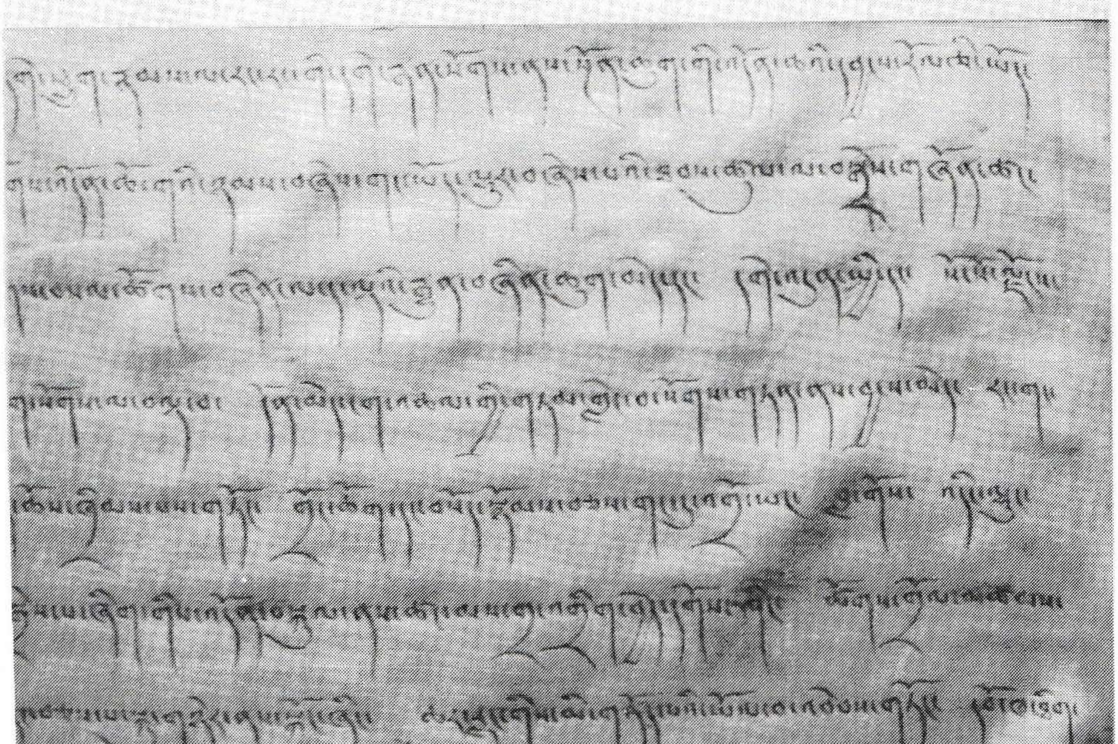

Dokument LXXI (Zeile 63 - 69 und 68 - 74, rechts)

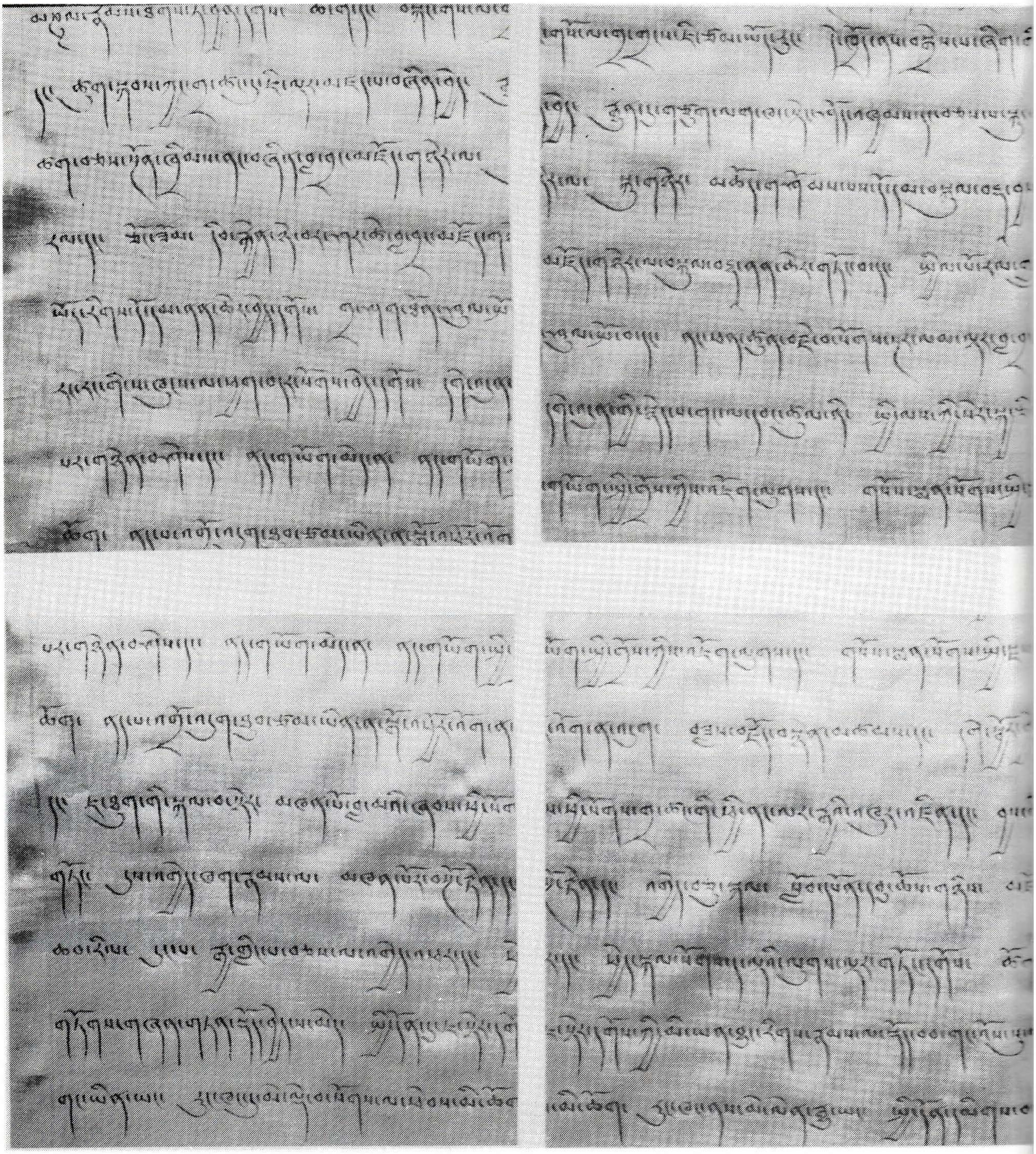

Dokument LXXI (Zeile 73 - 79 und 79 - 85, links und Mitte)

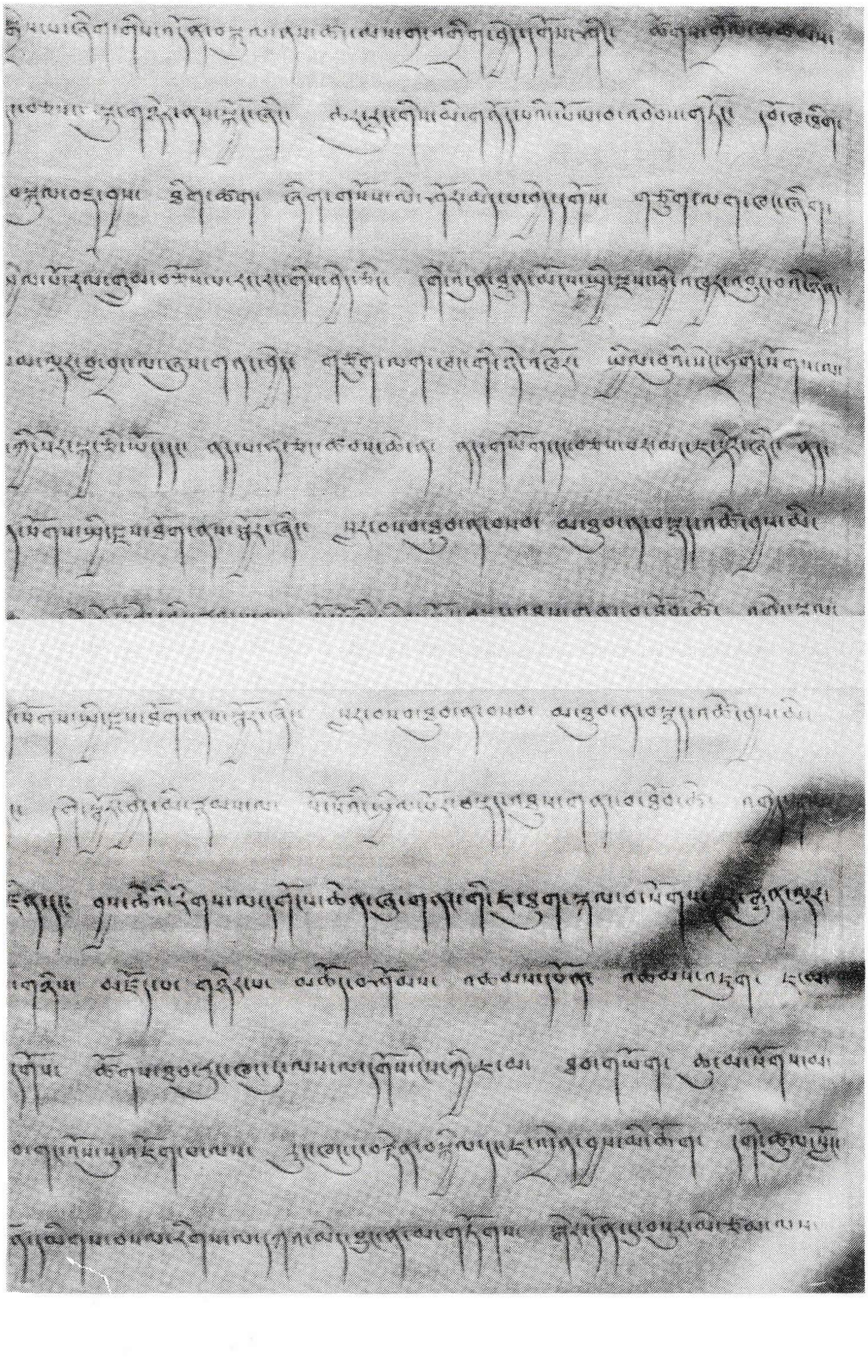

Dokument LXXI (Zeile 73 - 79 und 79 - 85, rechts)

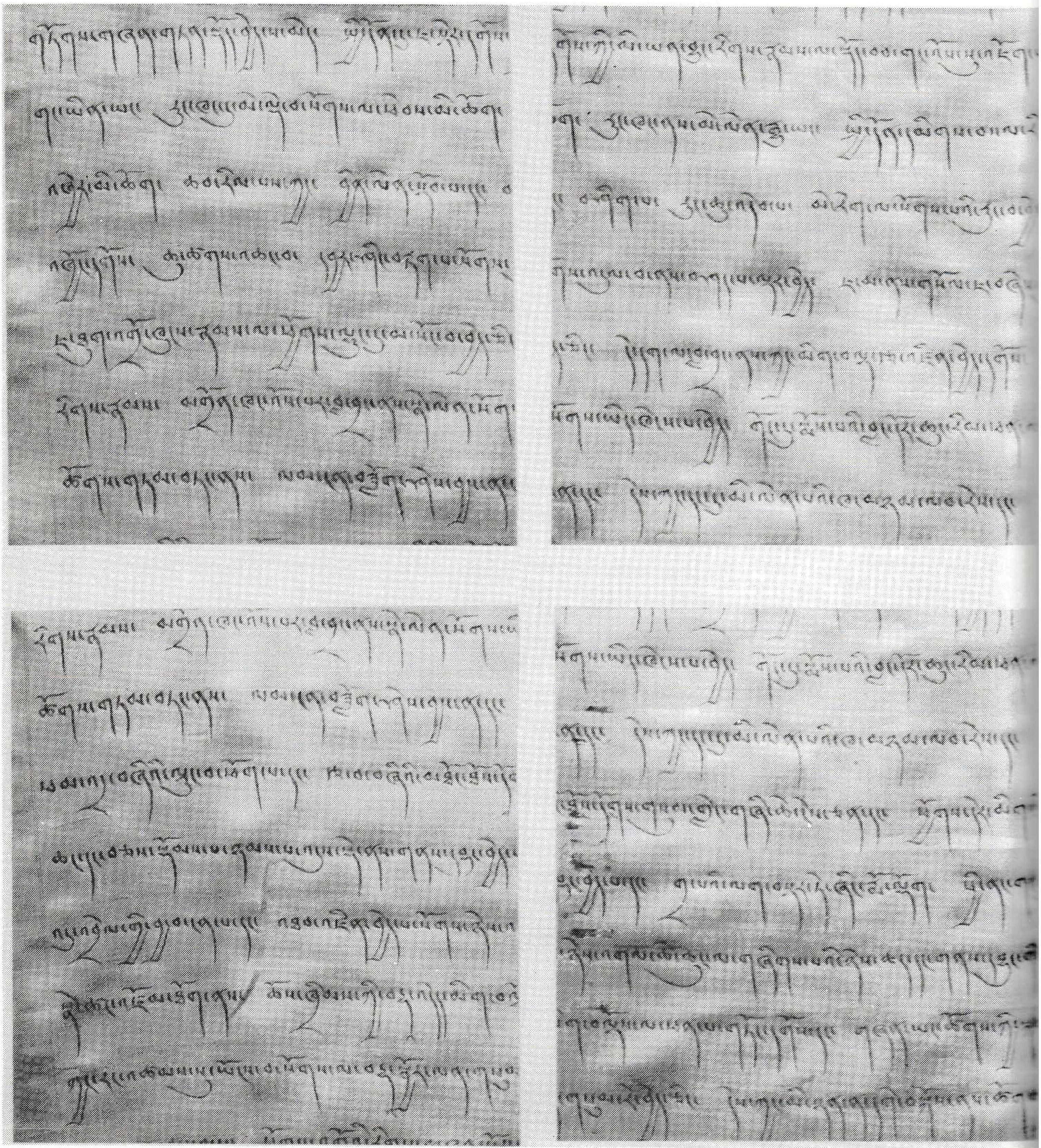

Dokument LXXI (Zeile 84 - 90 und 89 - 95, links und Mitte)

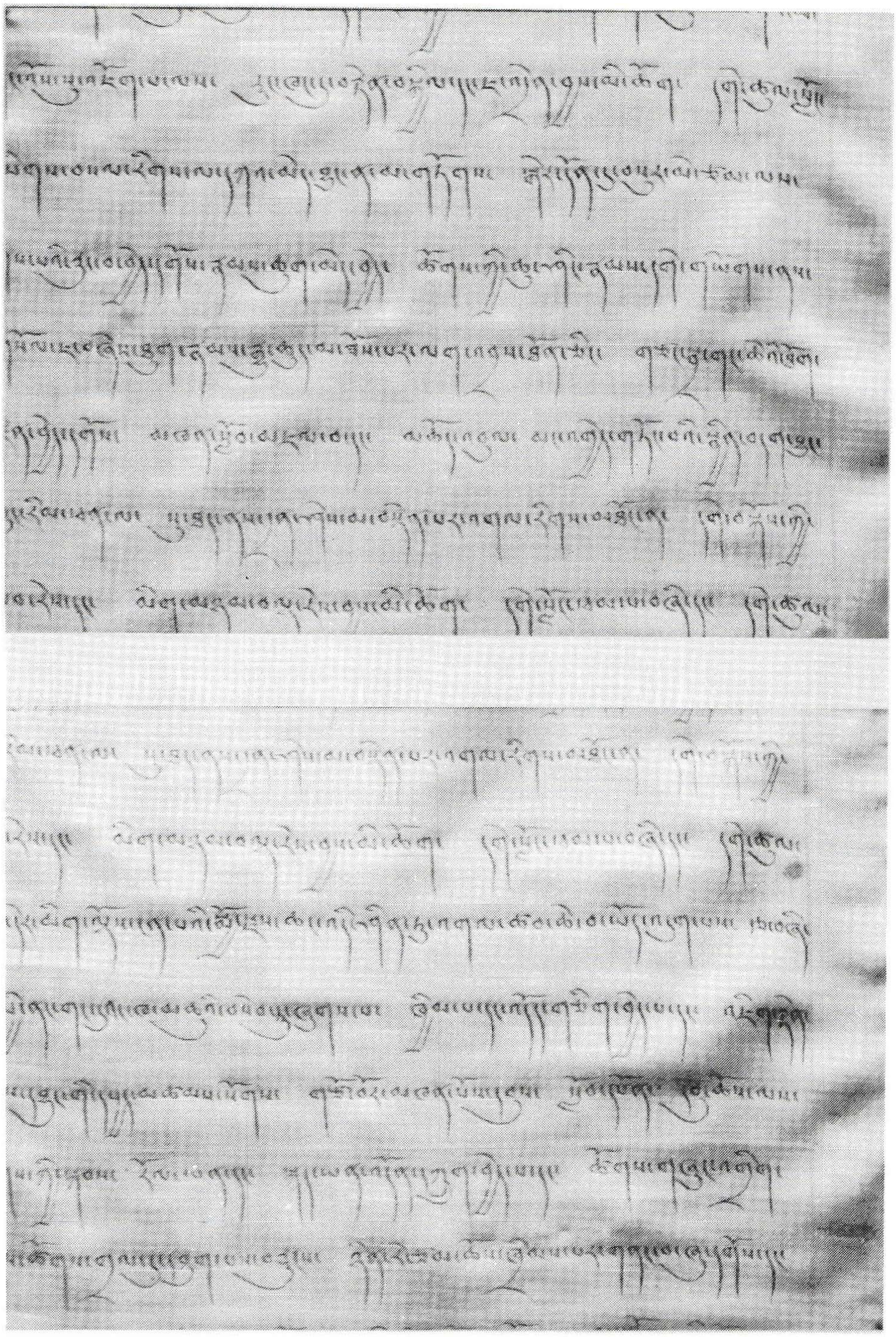

Dokument LXXI (Zeile 84 - 90 und 89 - 95, rechts)

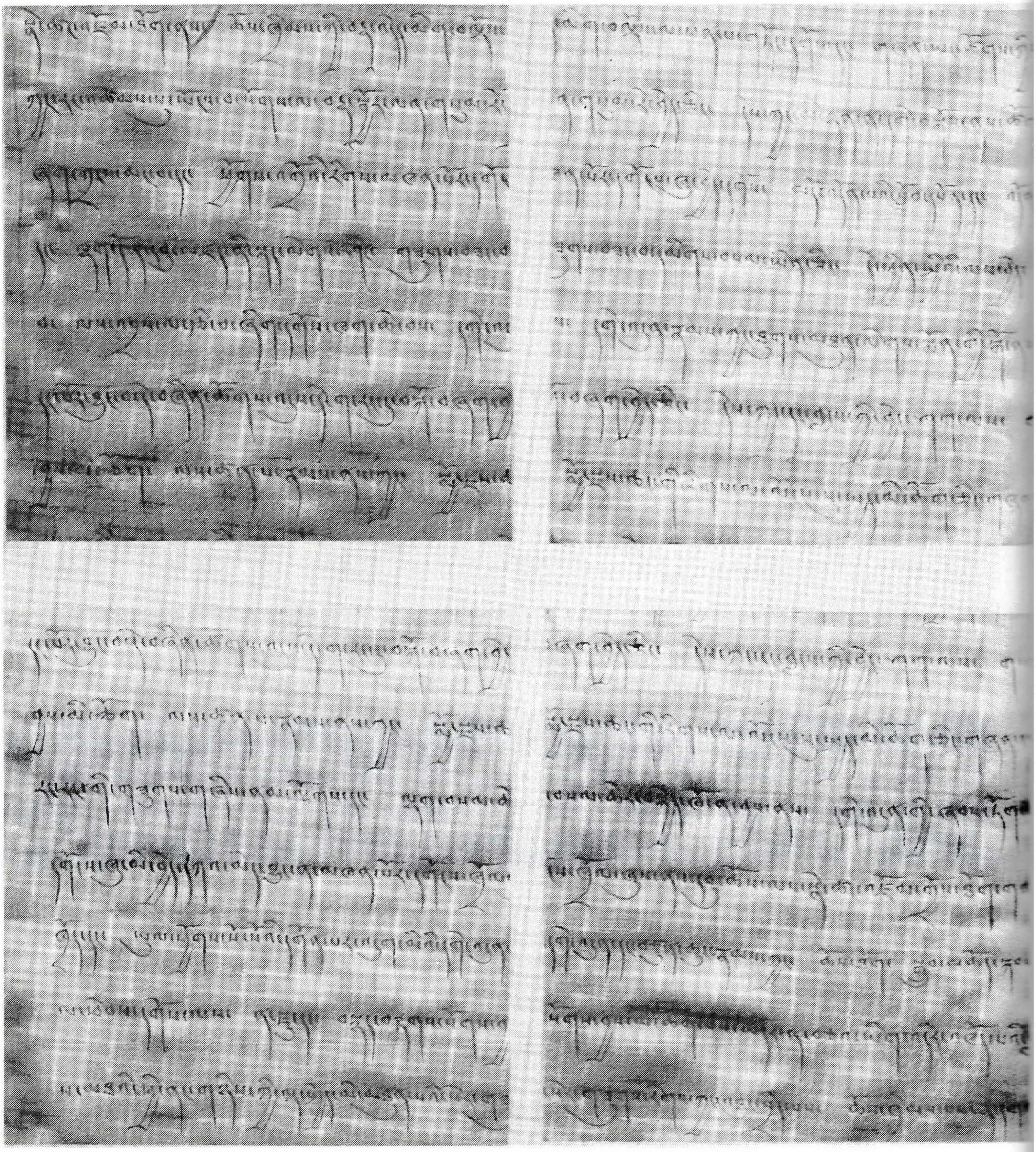

Dokument LXXI (Zeile 94 - 100 und 99 - 105, links und Mitte)

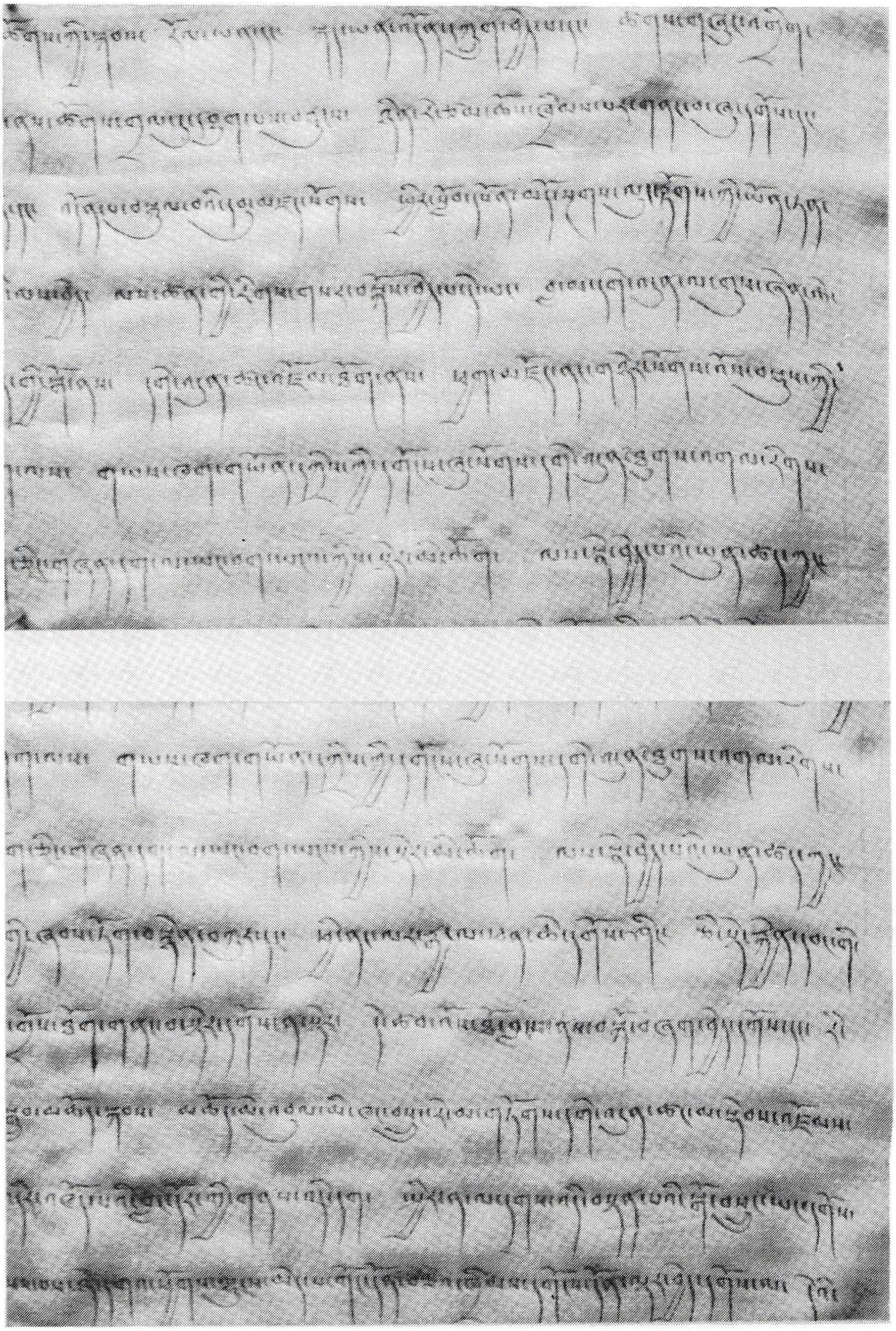

Dokument LXXI (Zeile 94 - 100 und 99 - 105, rechts)

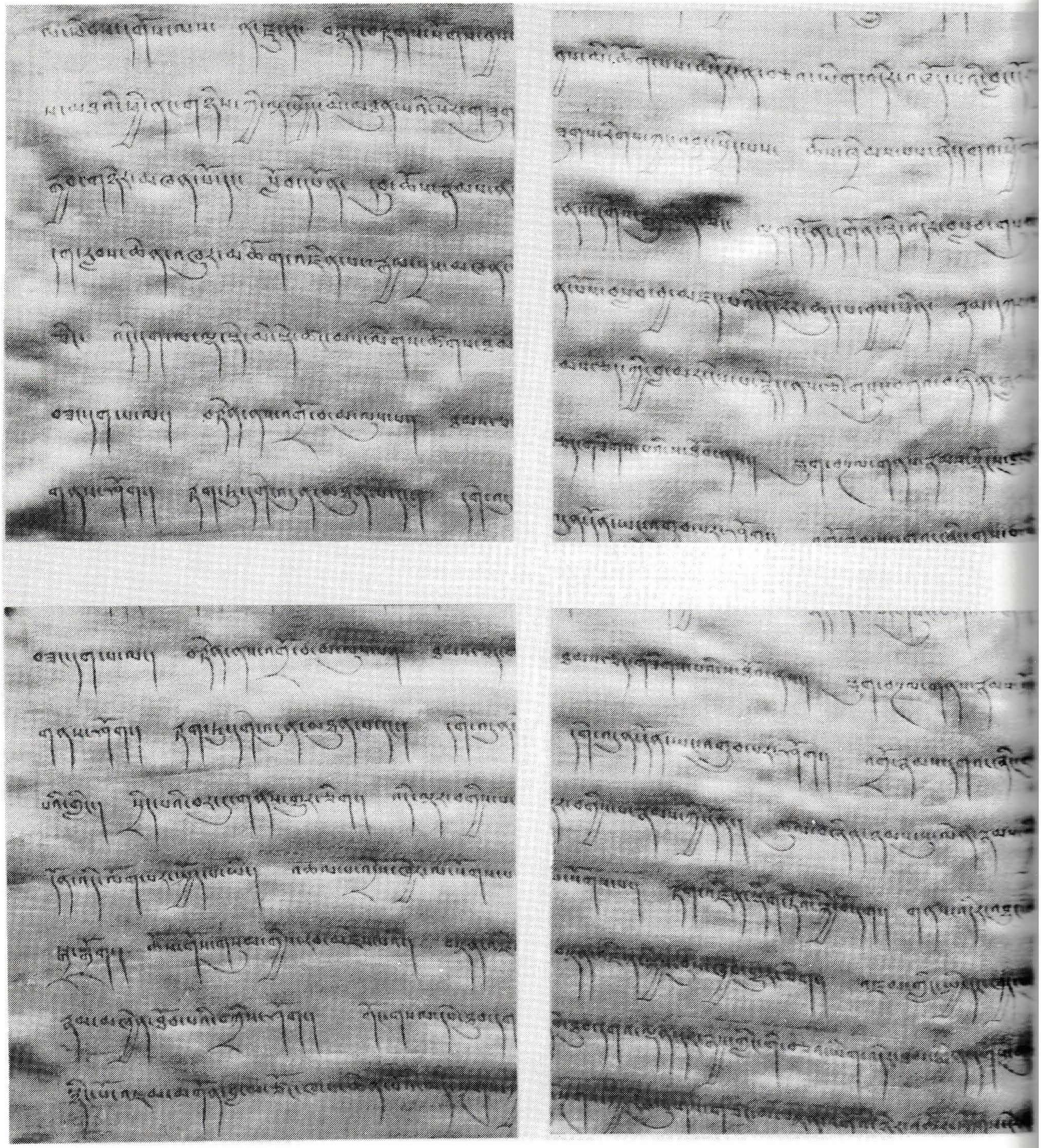

Dokument LXXI (Zeile 104 - 110 und 109 - 115, links und Mitte)

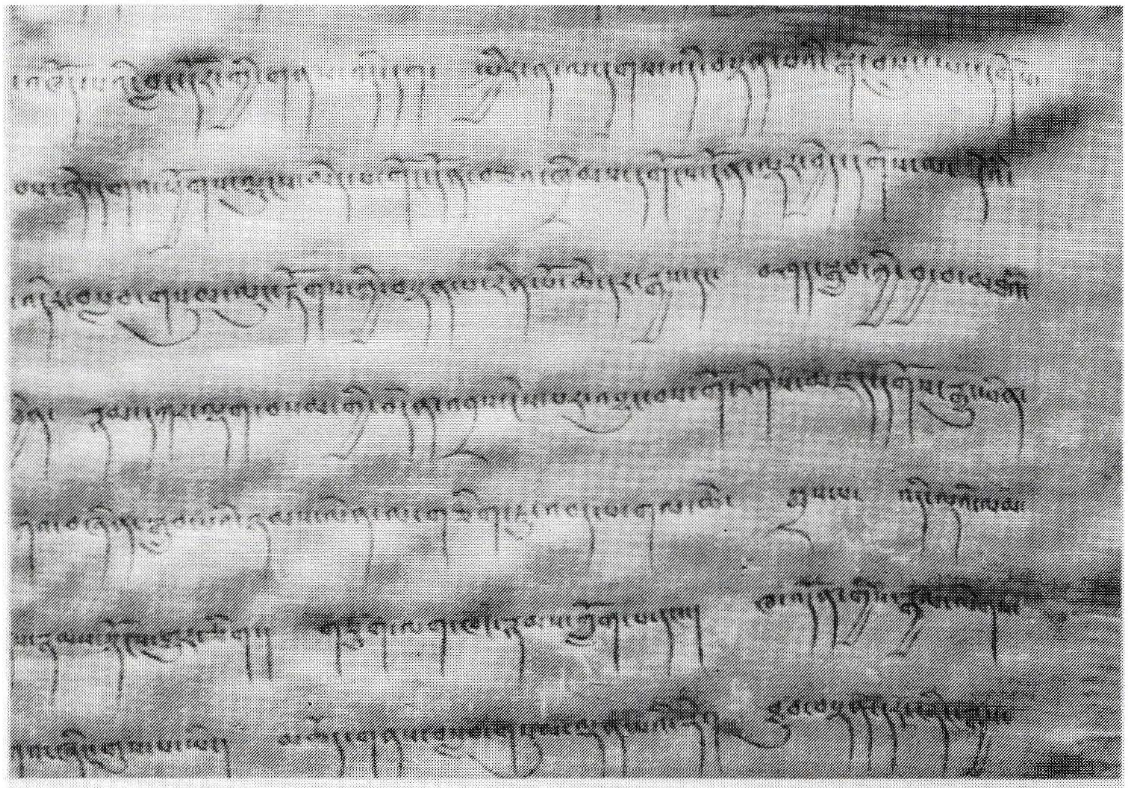

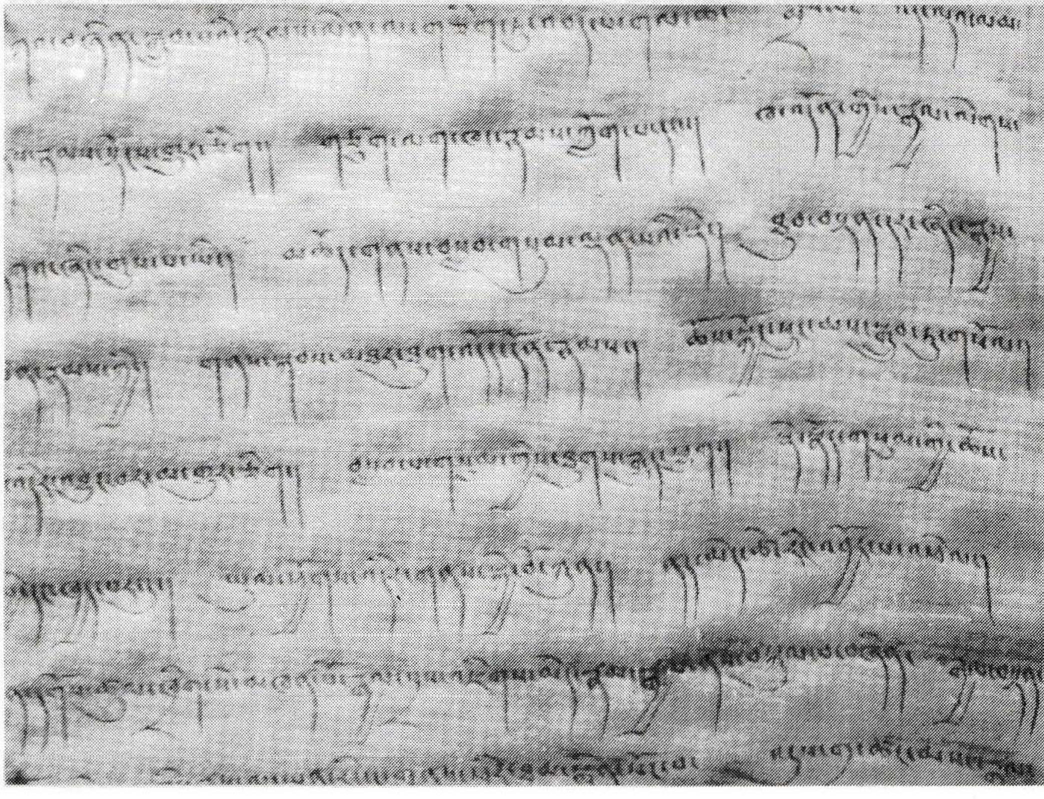

Dokument LXXI (Zeile 104 - 110 und 108 - 114, rechts)

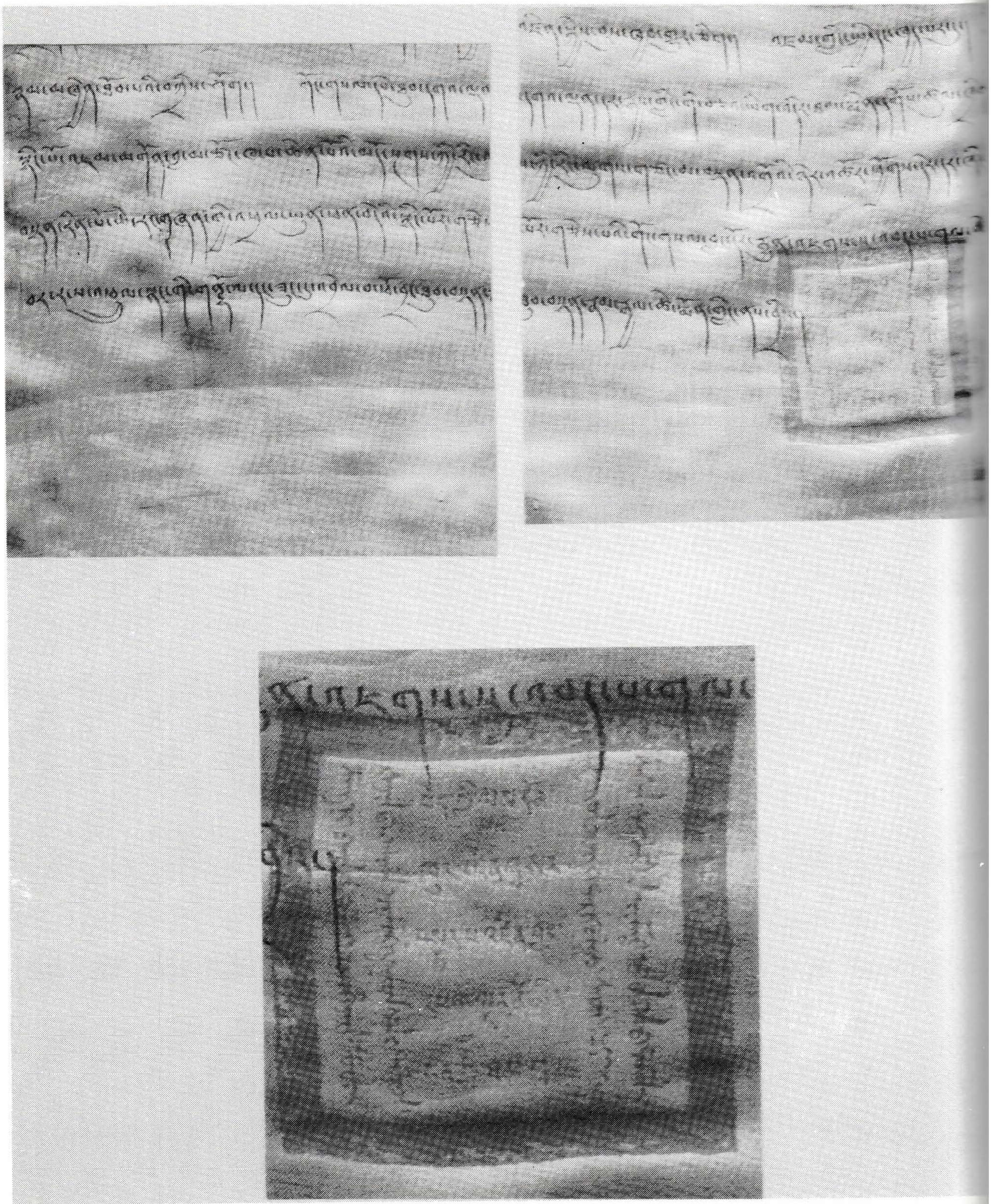

Dokument LXXI (Zeile 114 - 117, links und Mitte)

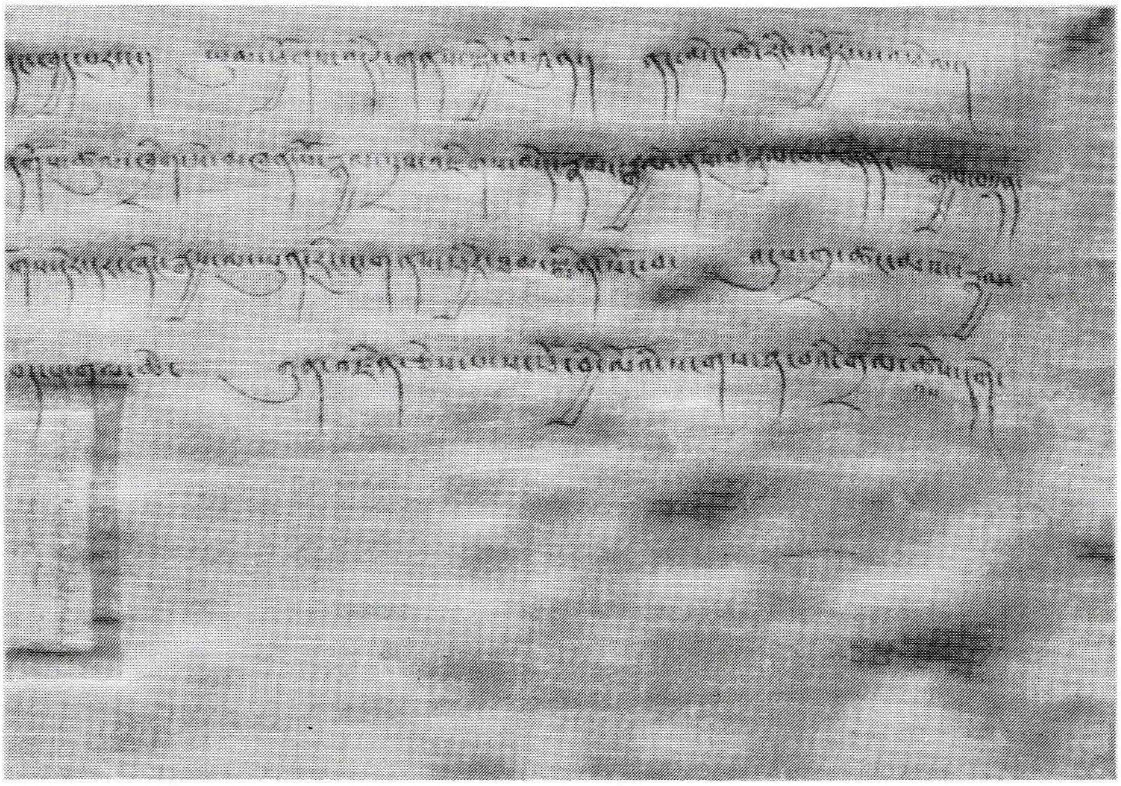

Dokument LXXI (Zeile 113 - 116, rechts)

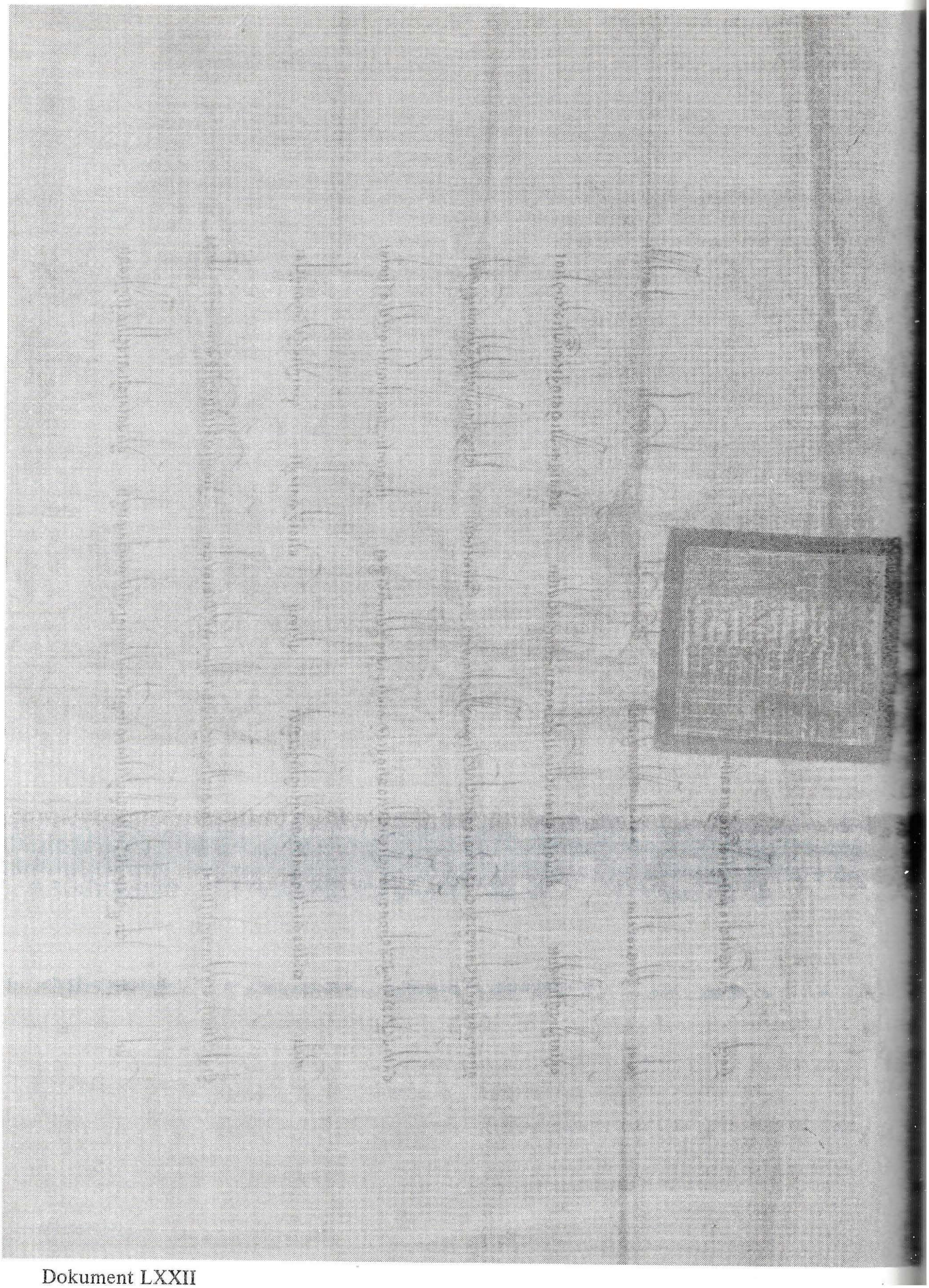

Dokument LXXII

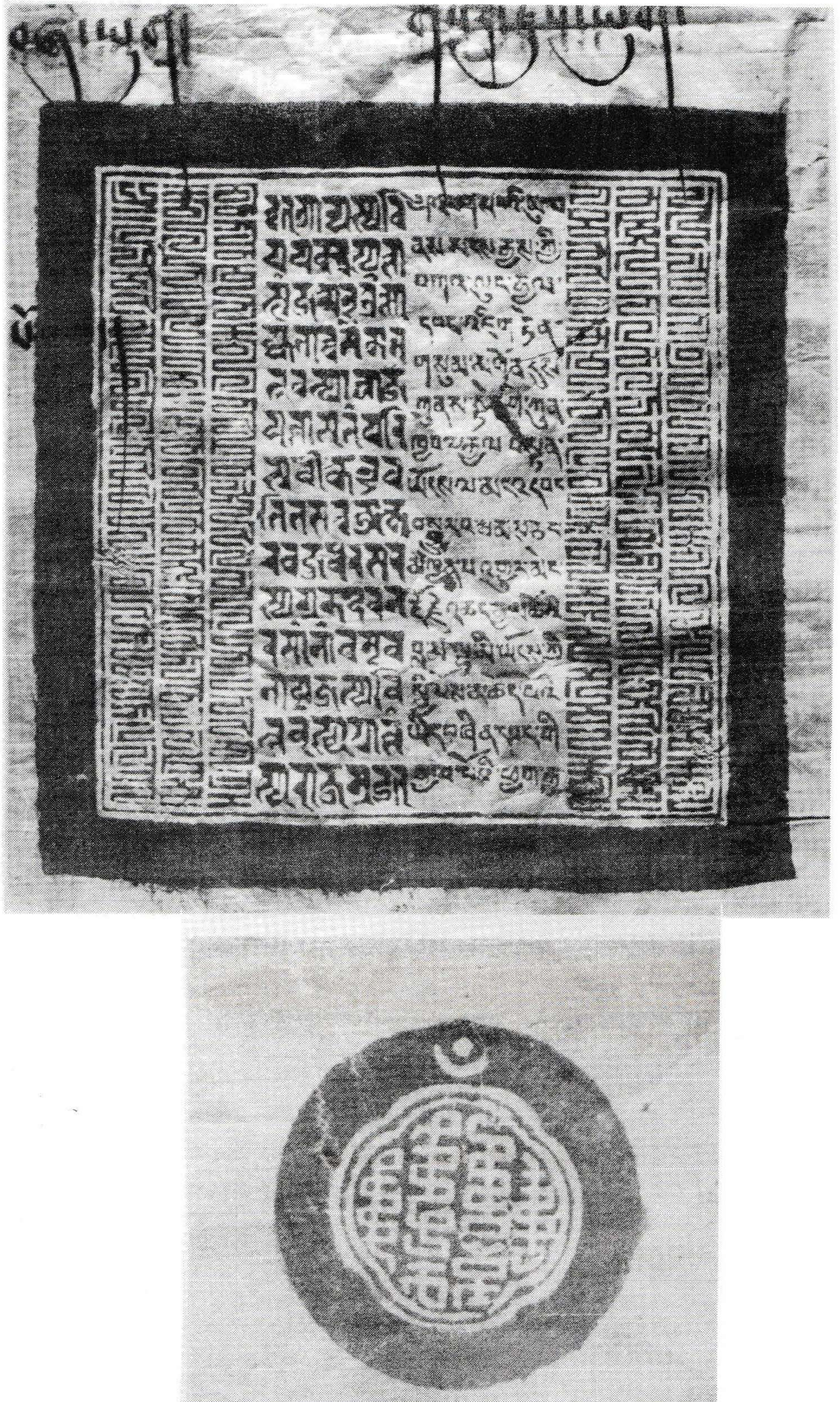

Dokument LXXII (Siegel)

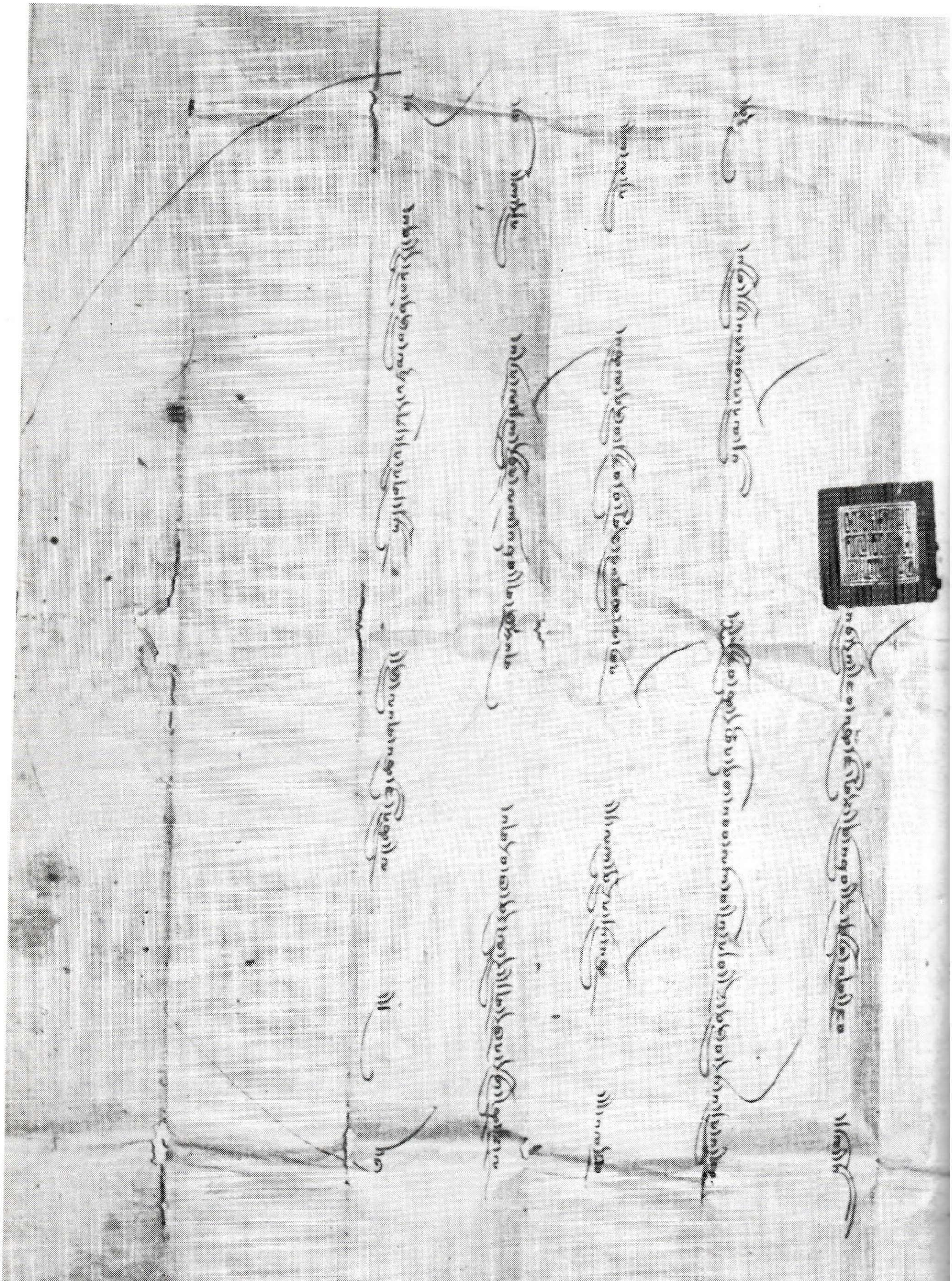

Dokument LXXIII

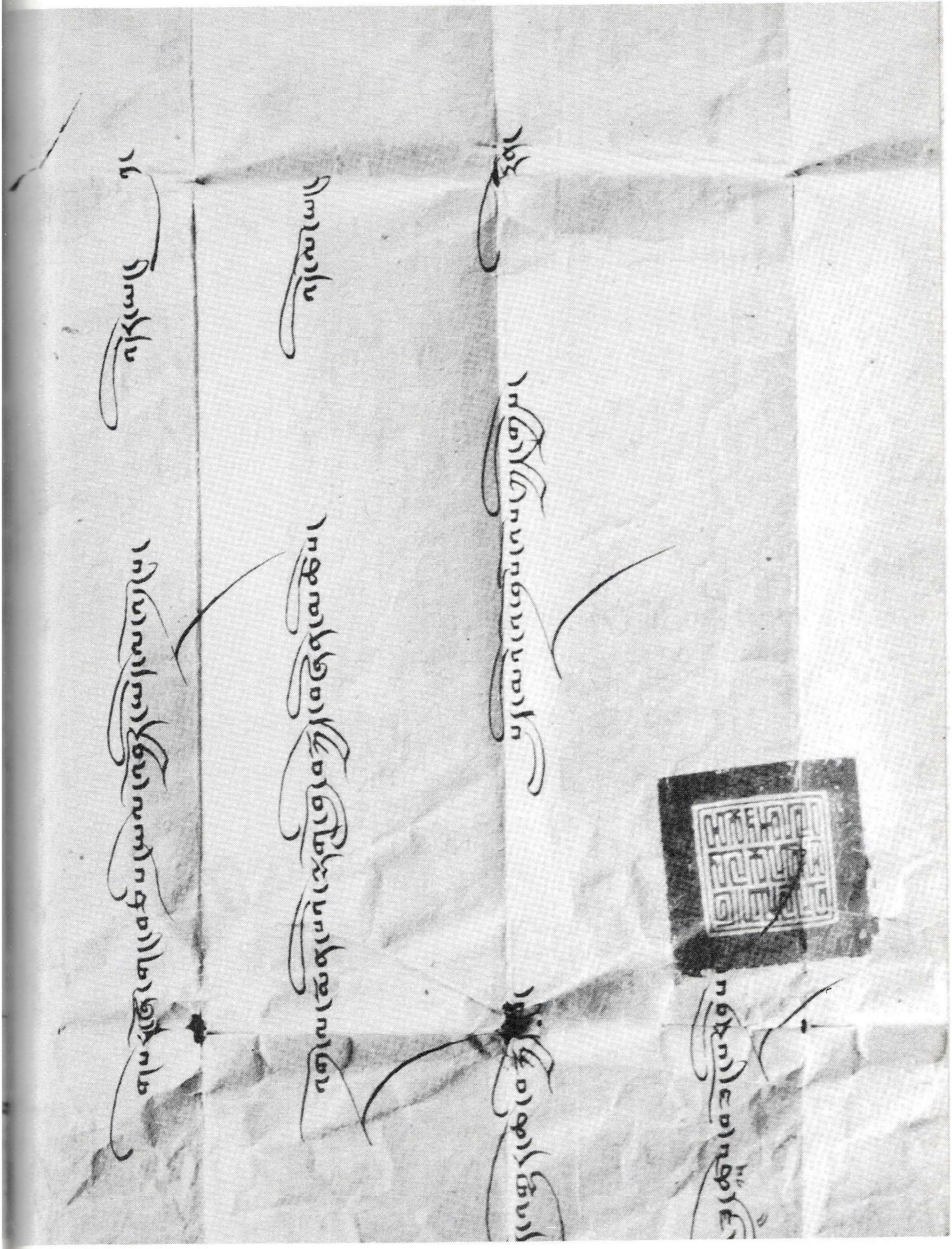

Dokument LXXIII (Siegel)

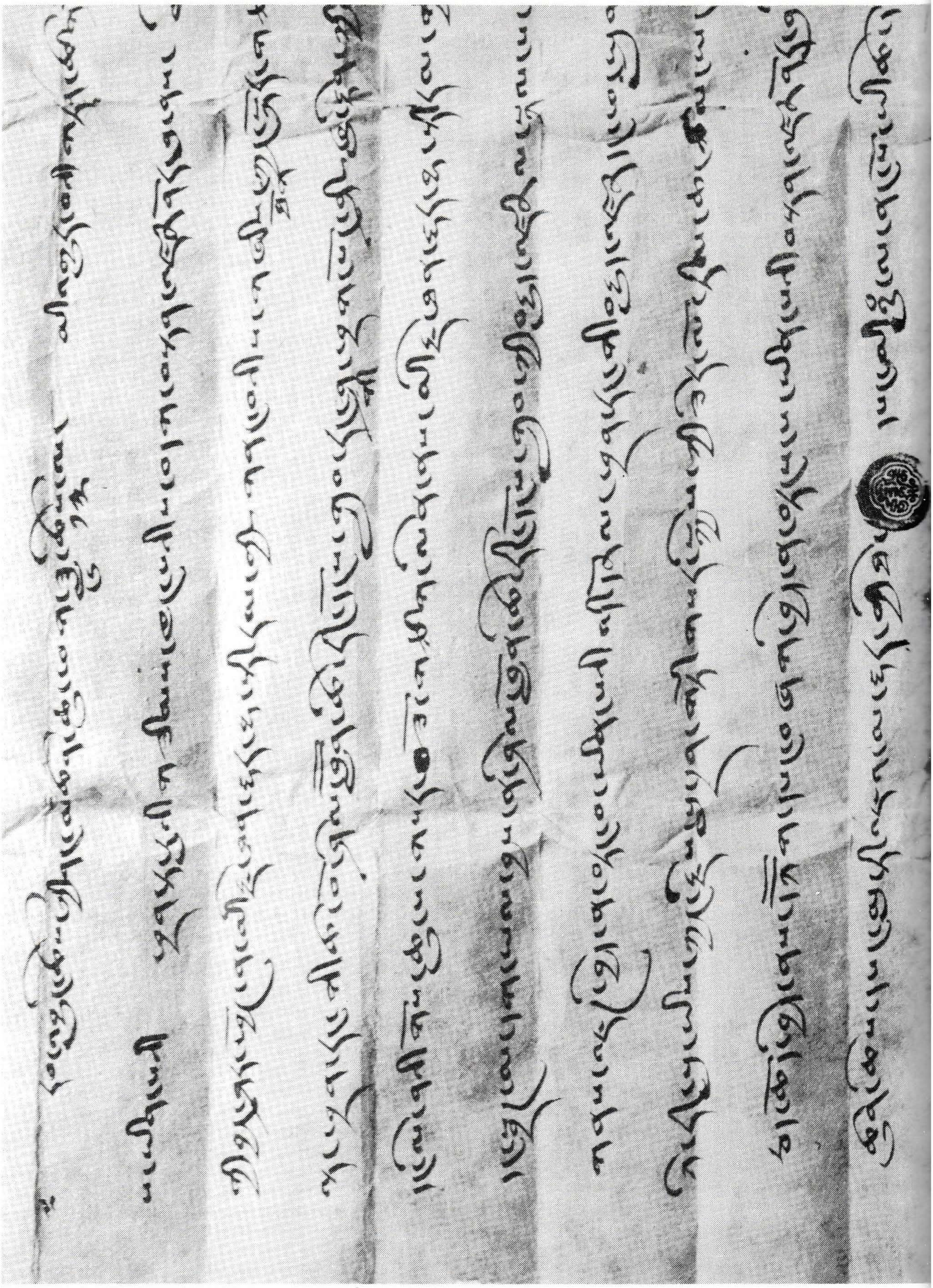

Dokument LXXIV (linke Hälfte)

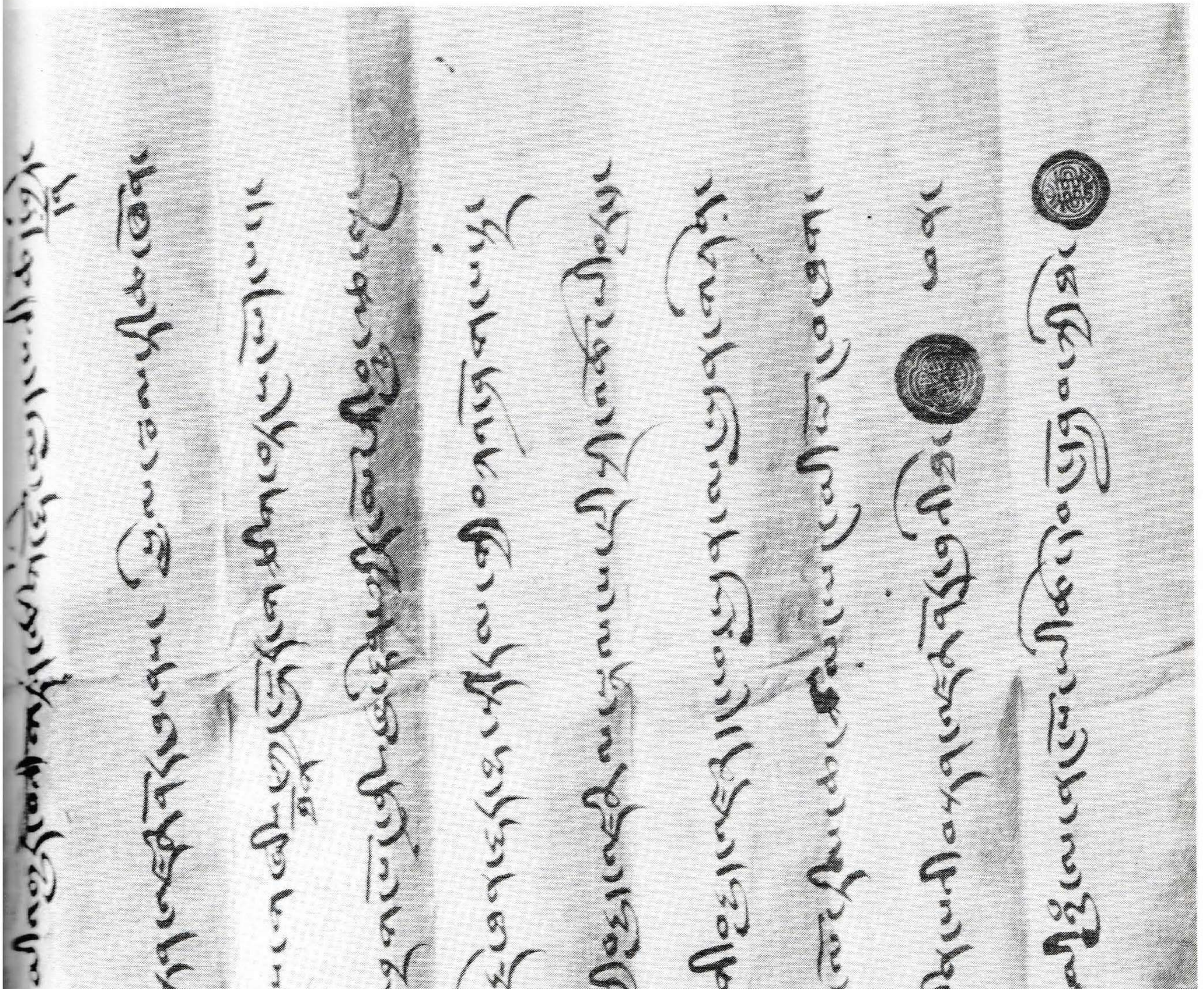

Dokument LXXIV (rechte Hälfte)

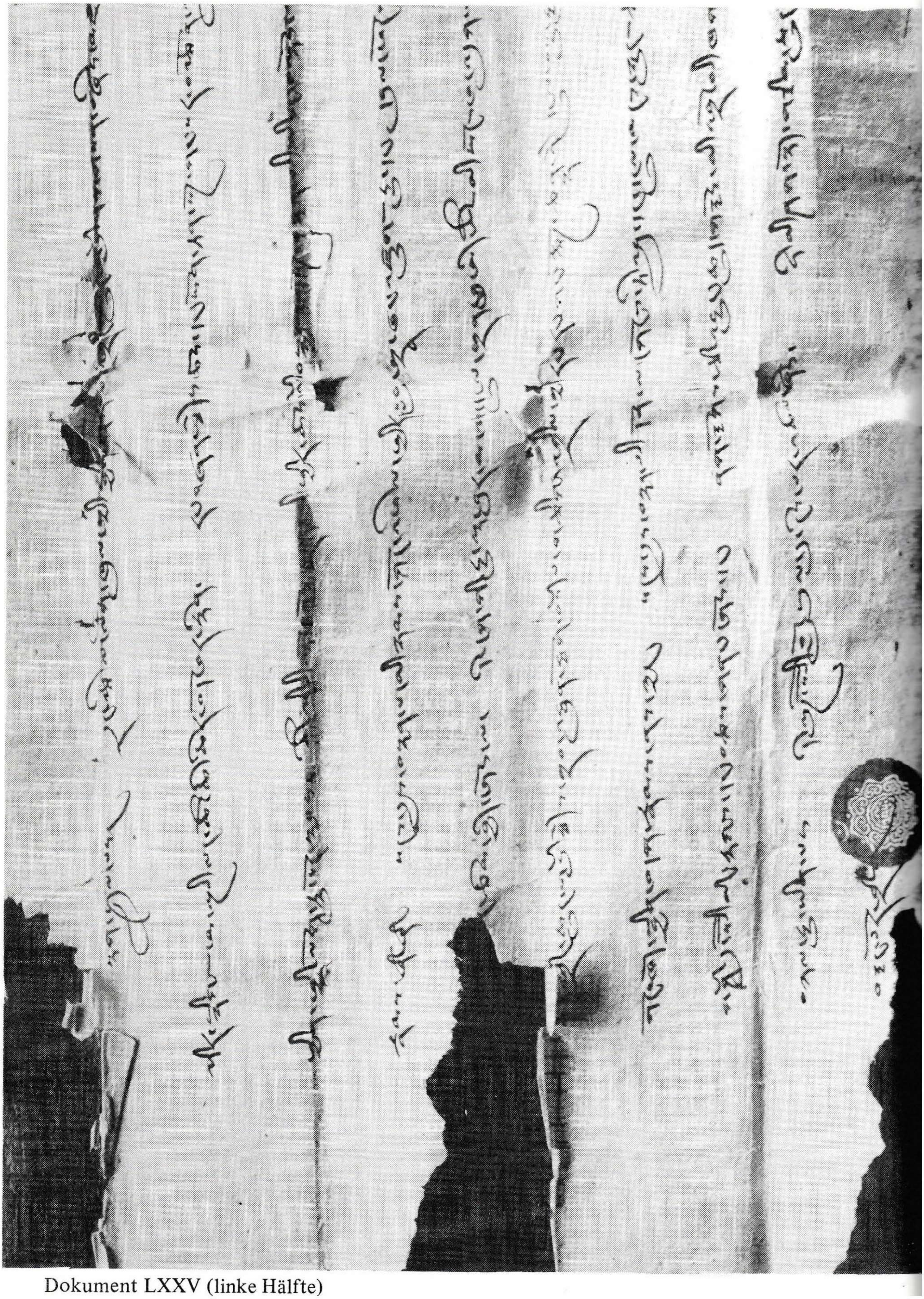

Dokument LXXV (linke Hälfte)

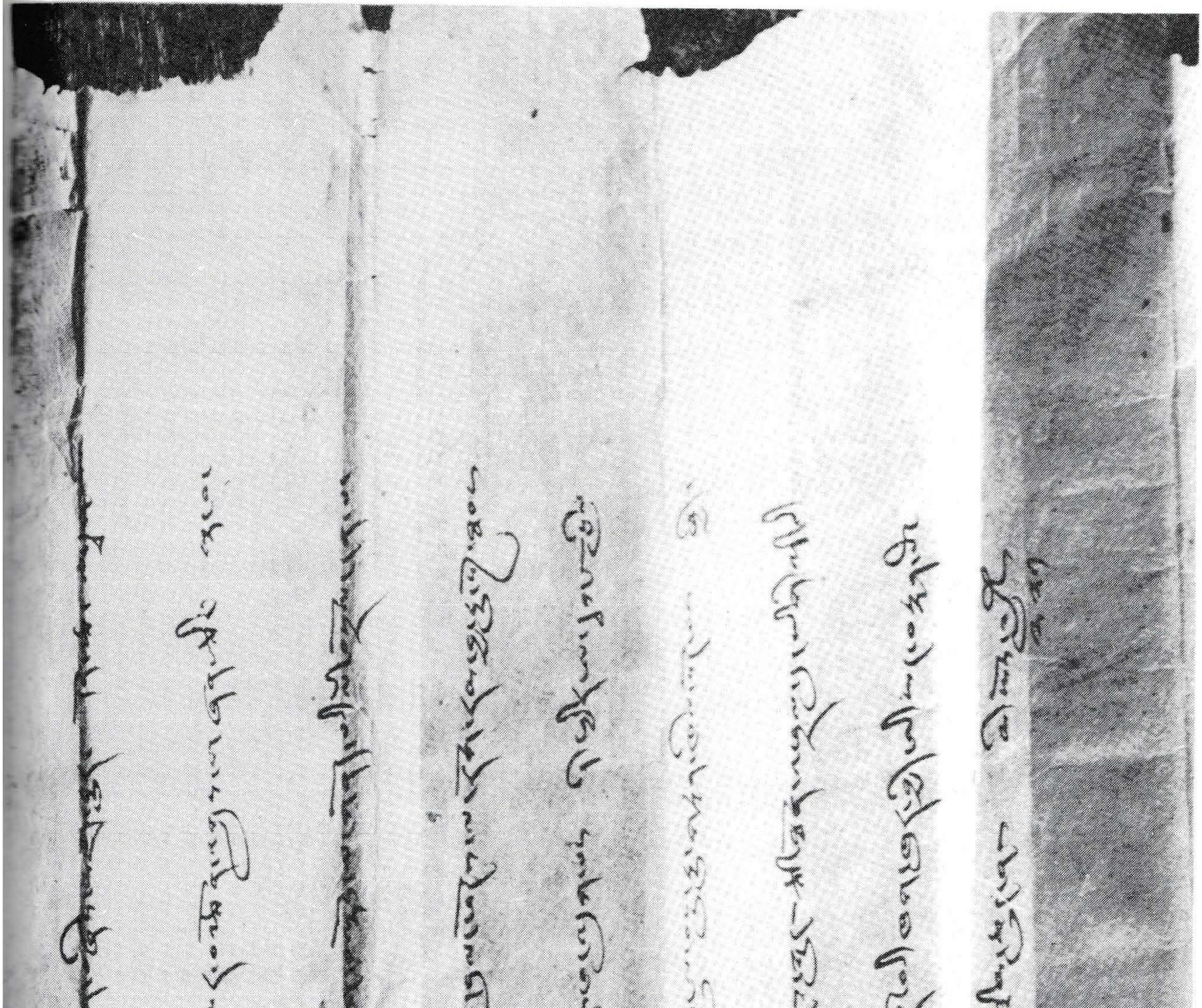

Dokument LXXV (rechte Hälfte)

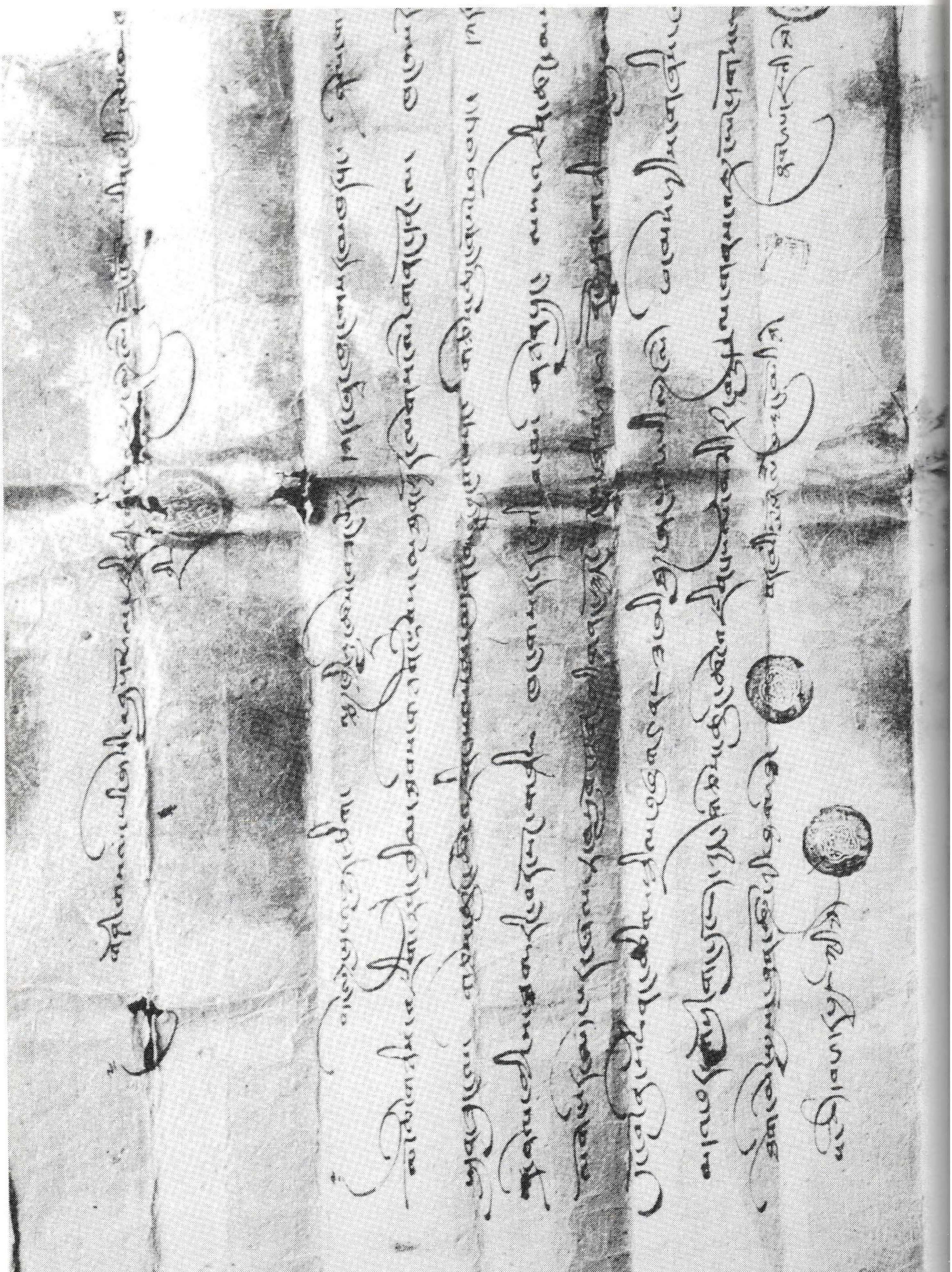

Dokument LXXVI (linke Hälfte)

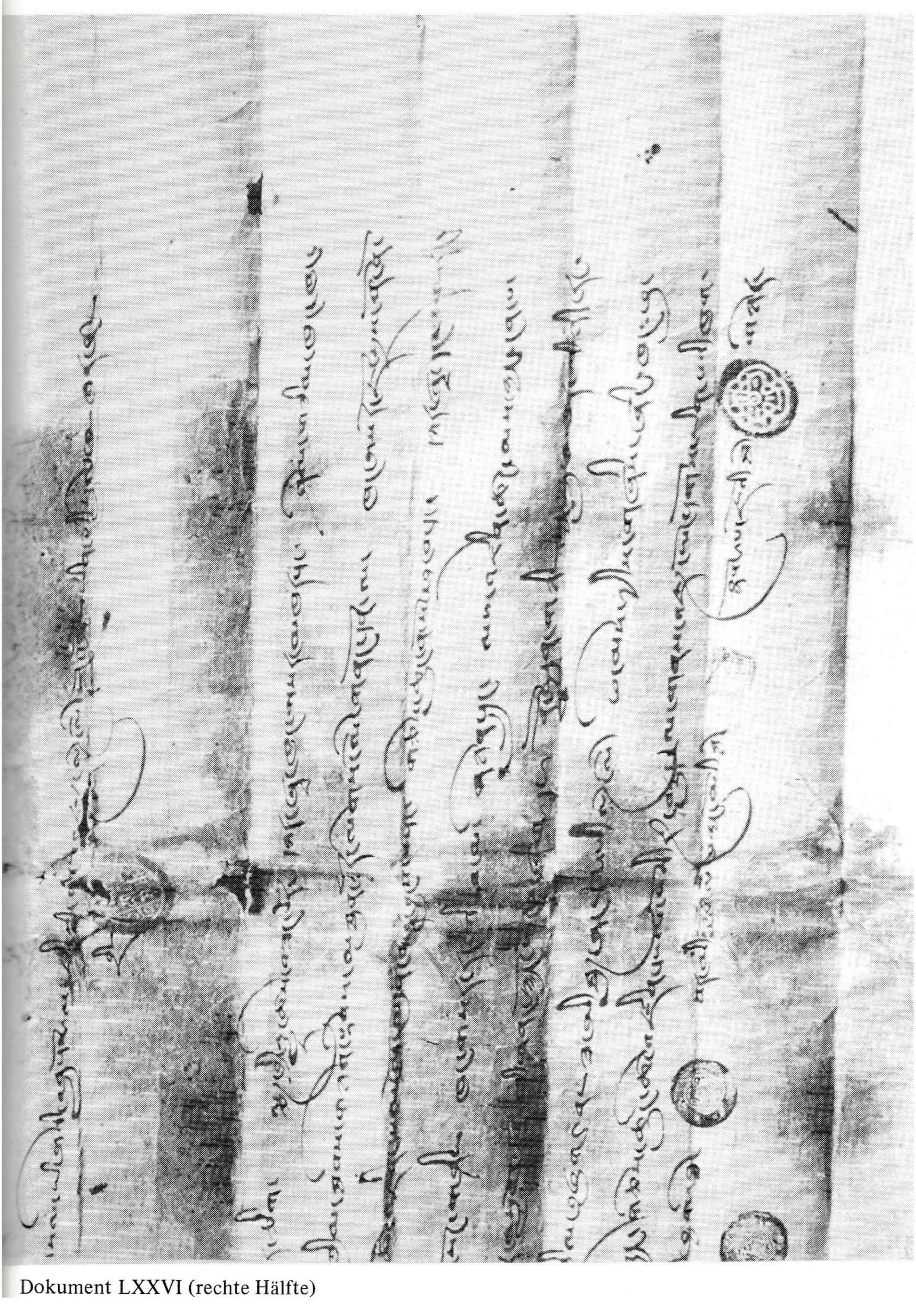

Dokument LXXVI (rechte Hälfte)

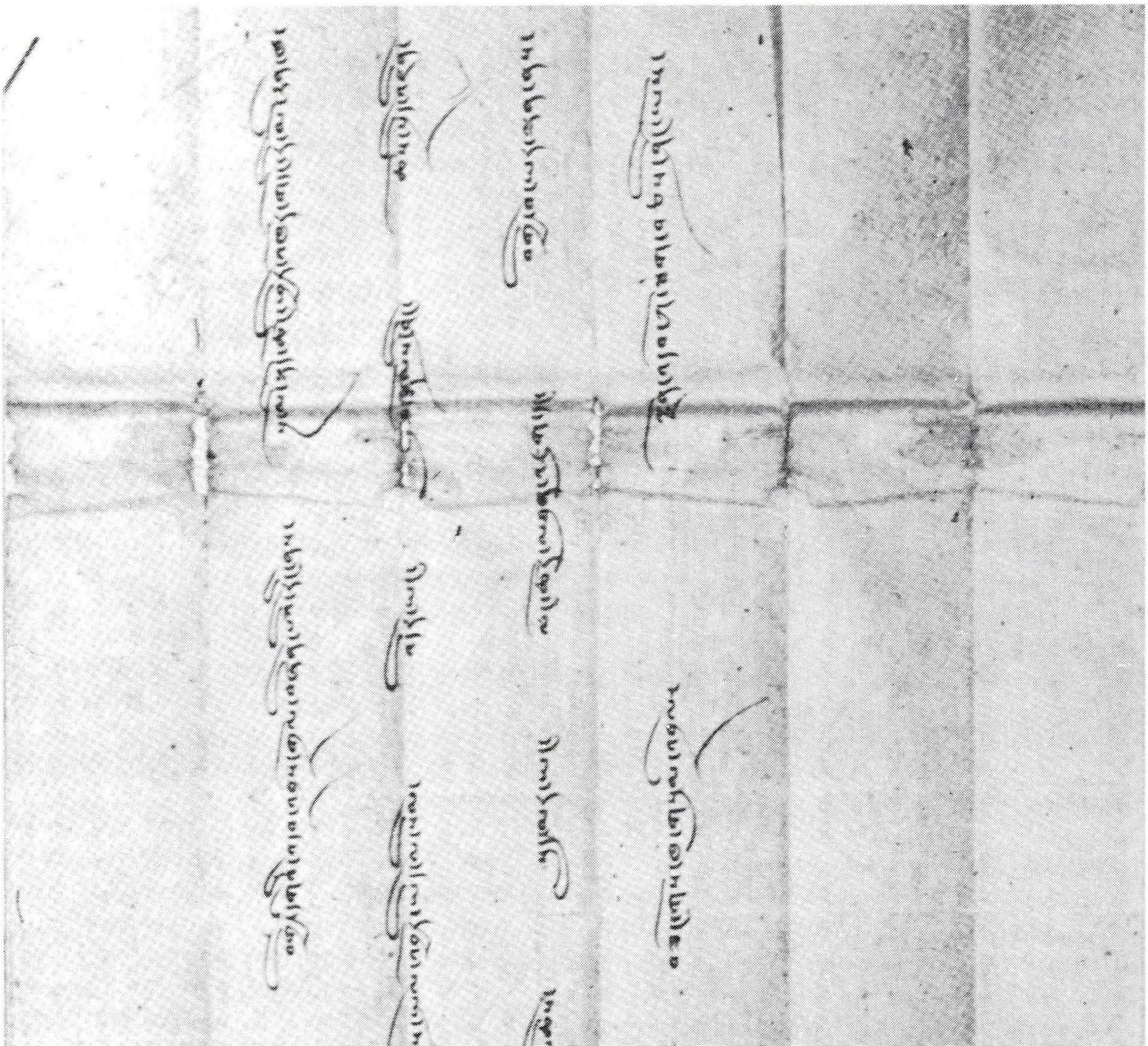

Dokument LXXVII

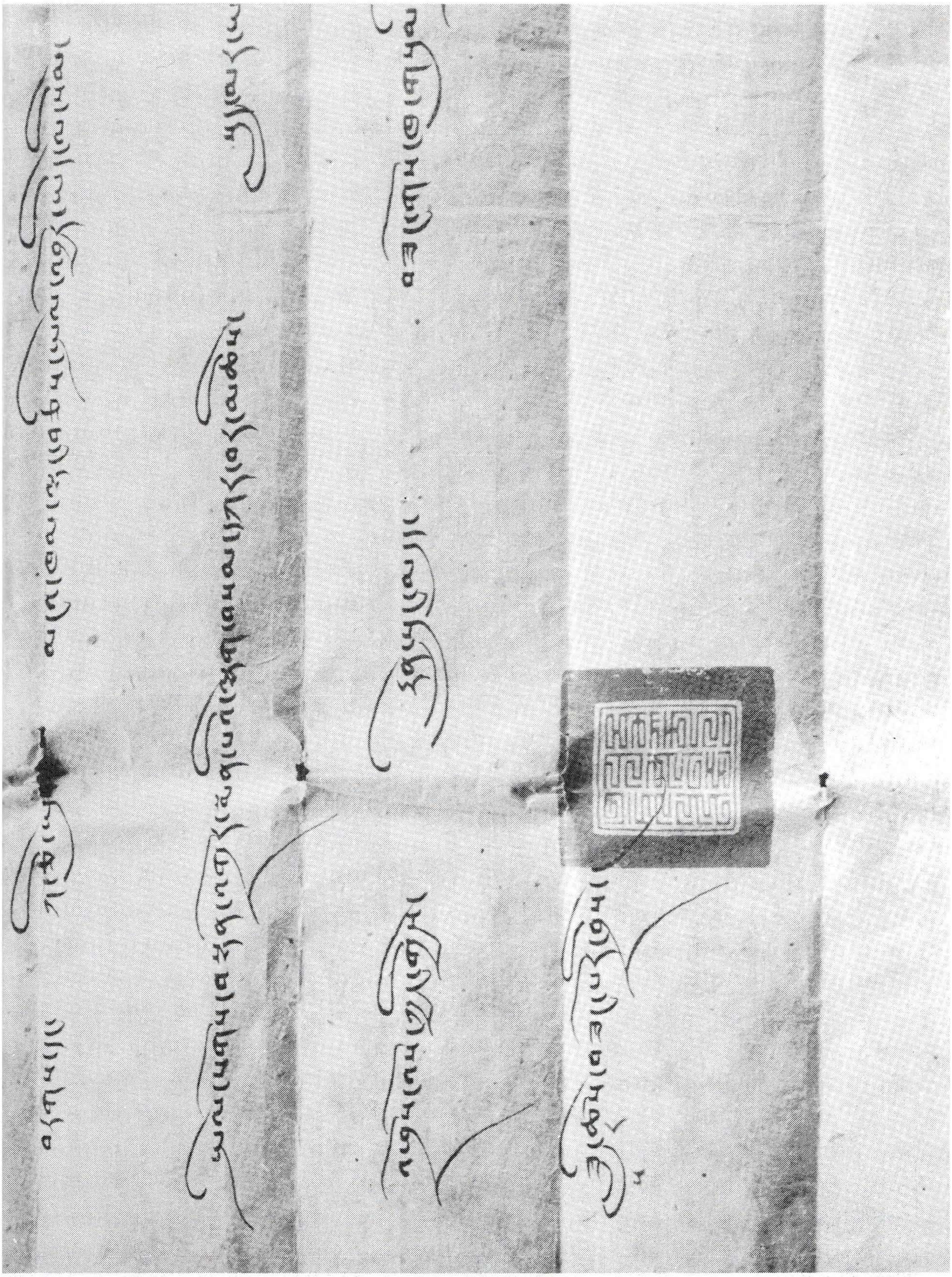

Dokument LXXVII (Siegel)

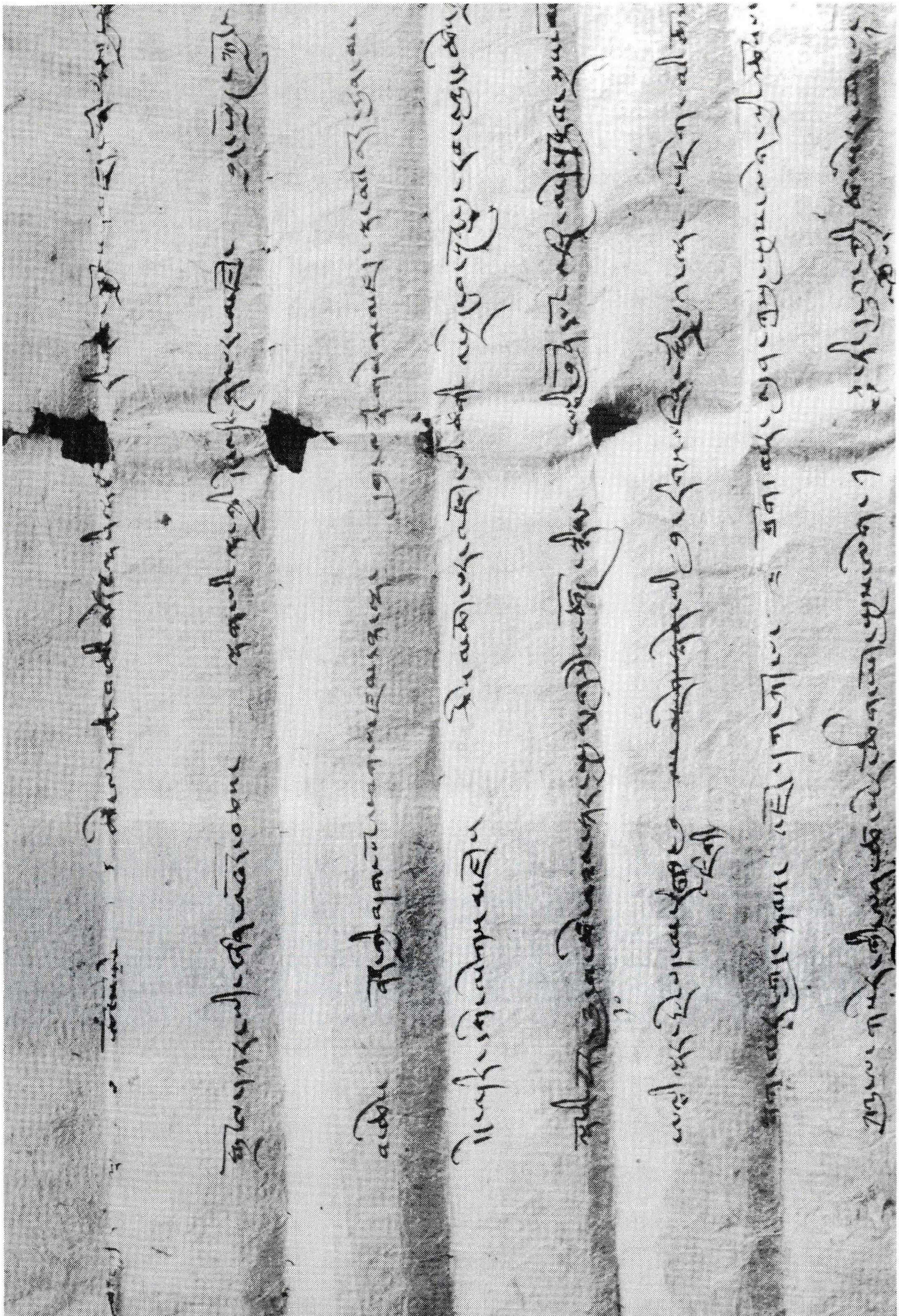

Dokument LXXVIII (Zeile 1 - 8, linke Hälfte)

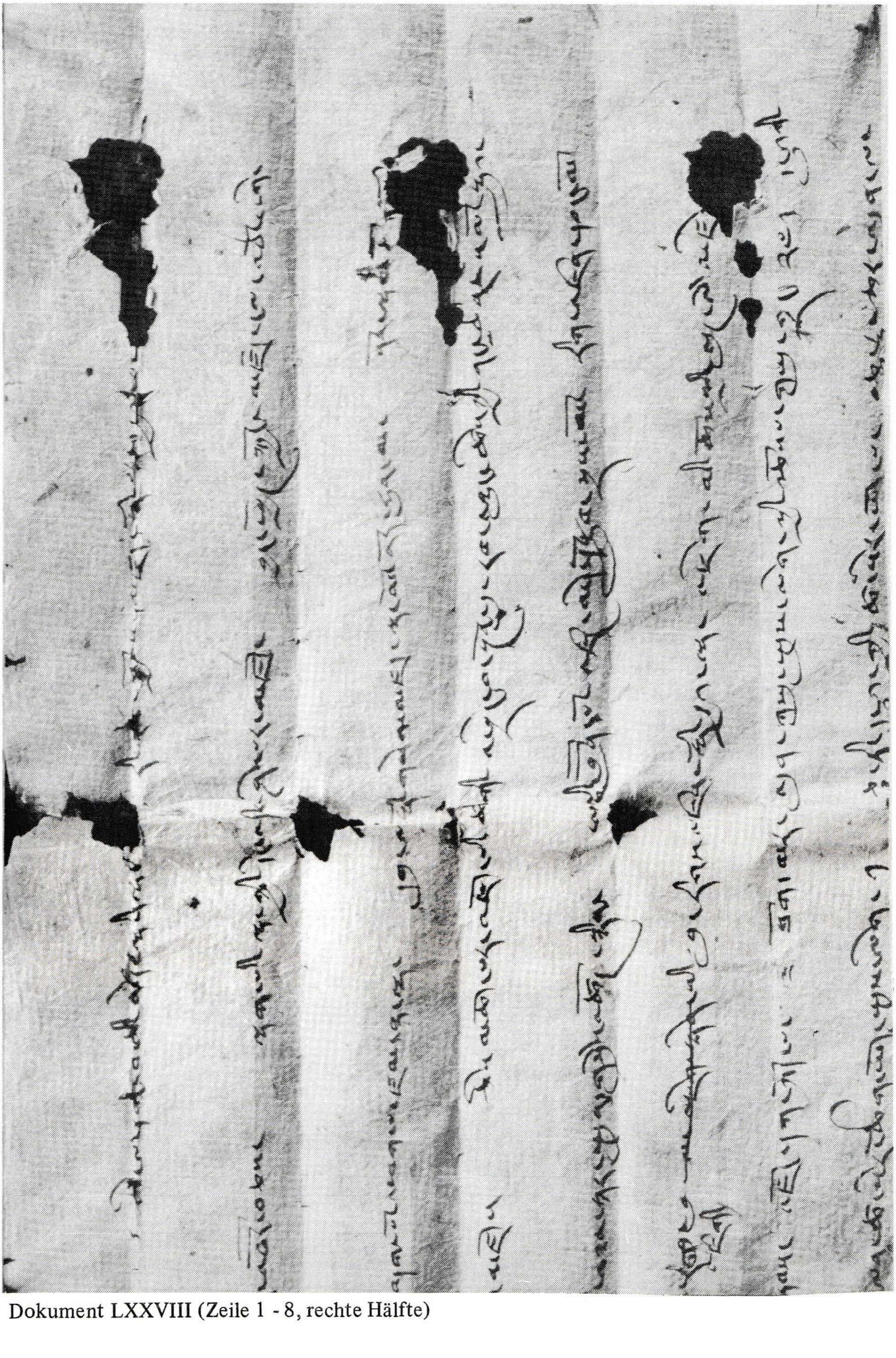

Dokument LXXVIII (Zeile 1 - 8, rechte Hälfte)

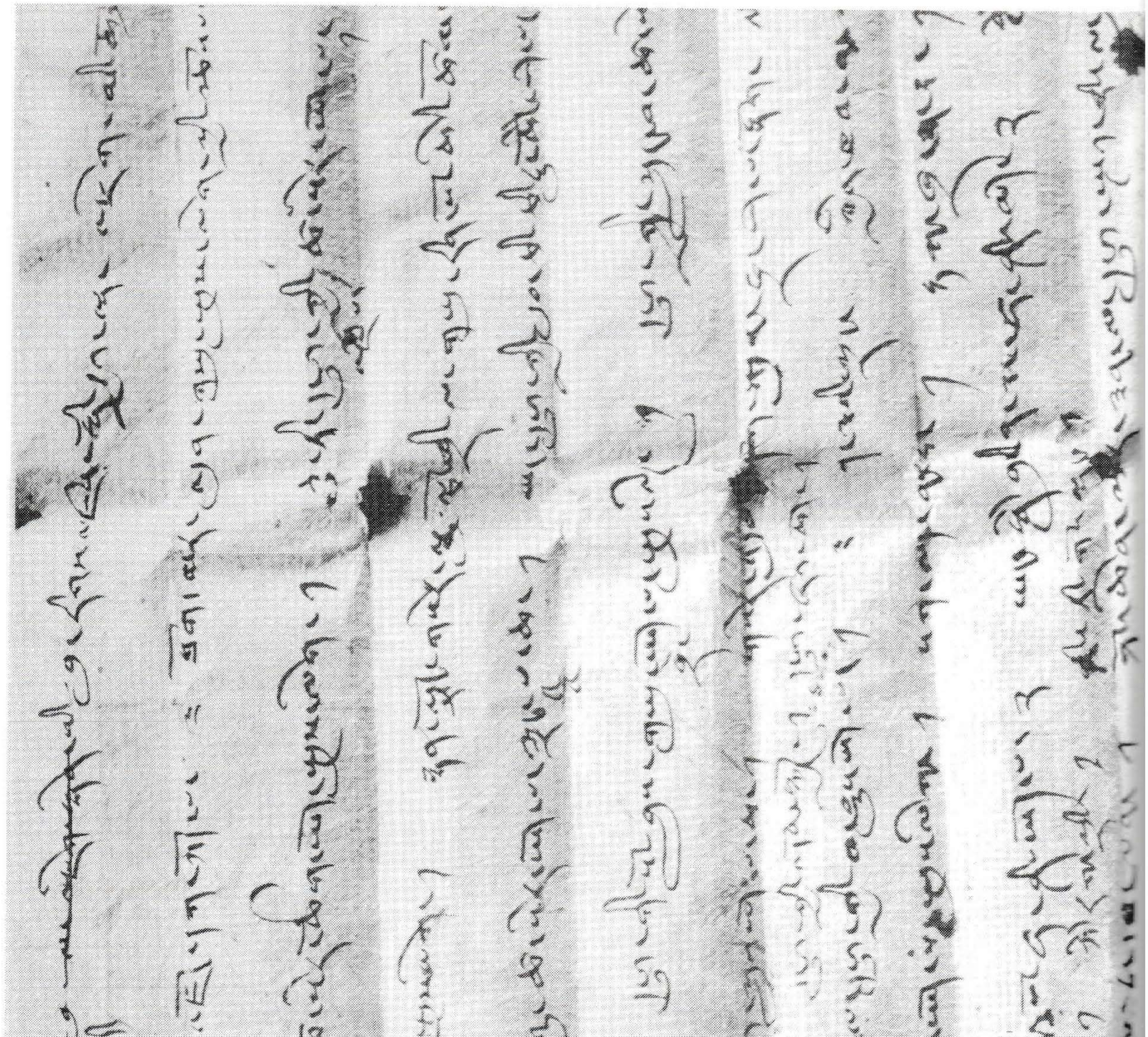

Dokument LXXVIII (Zeile 6 - 16, linke Hälfte)

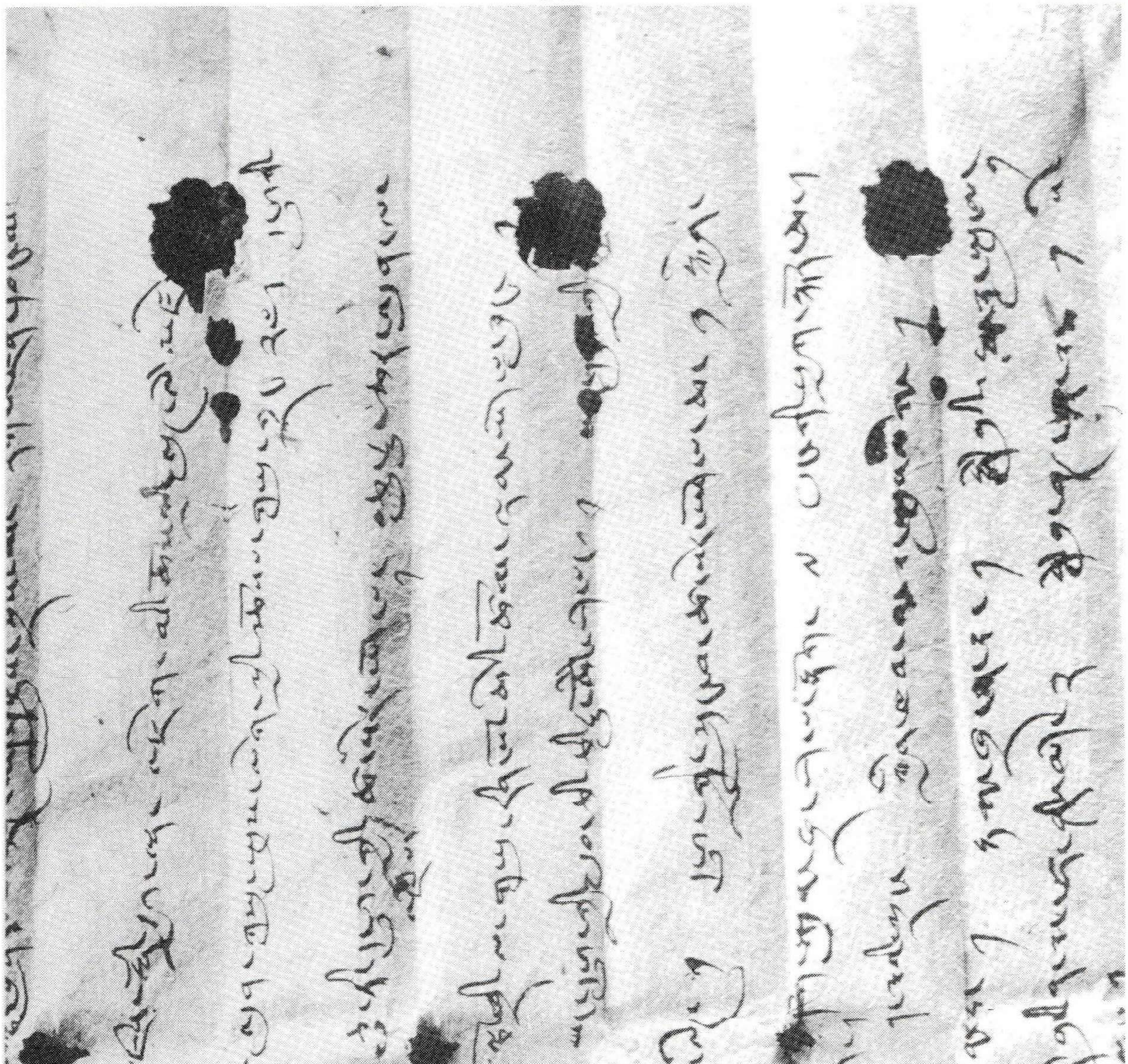

Dokument LXXVIII (Zeile 6 - 15, rechte Hälfte)

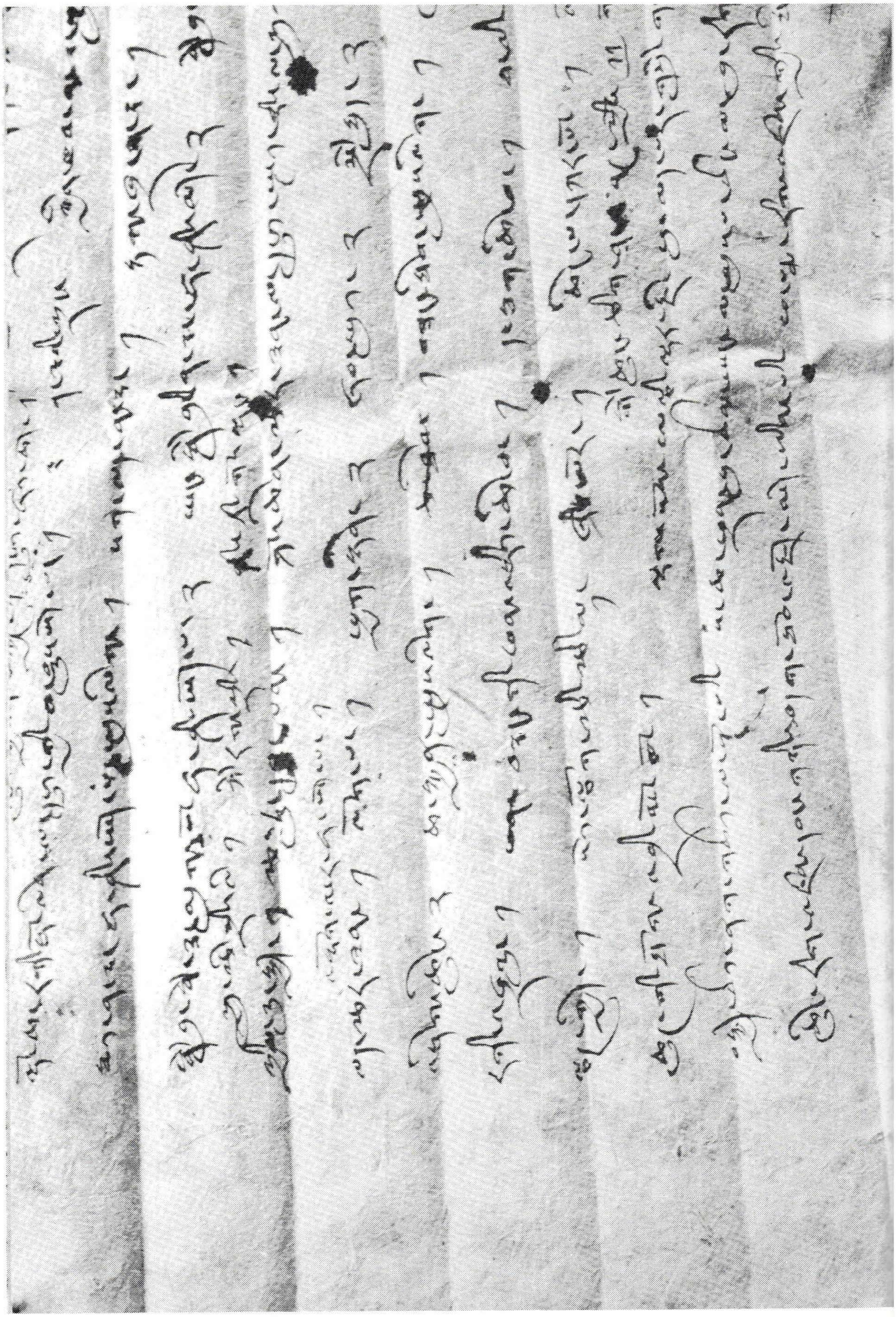

Dokument LXXVIII (Zeile 13 - Ende, linke Hälfte)

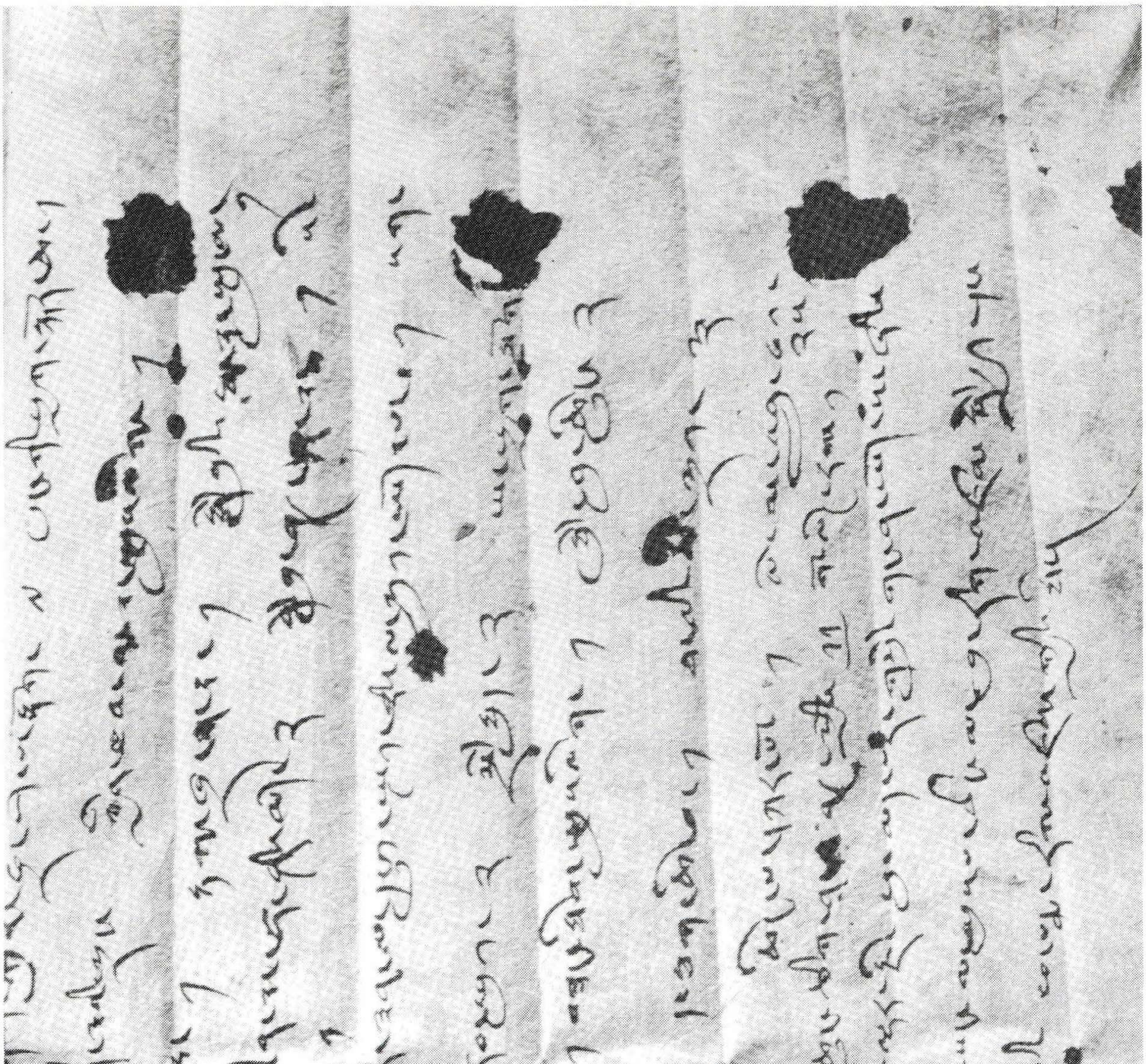

Dokument LXXVIII (Zeile 13 - Ende, rechte Hälfte)

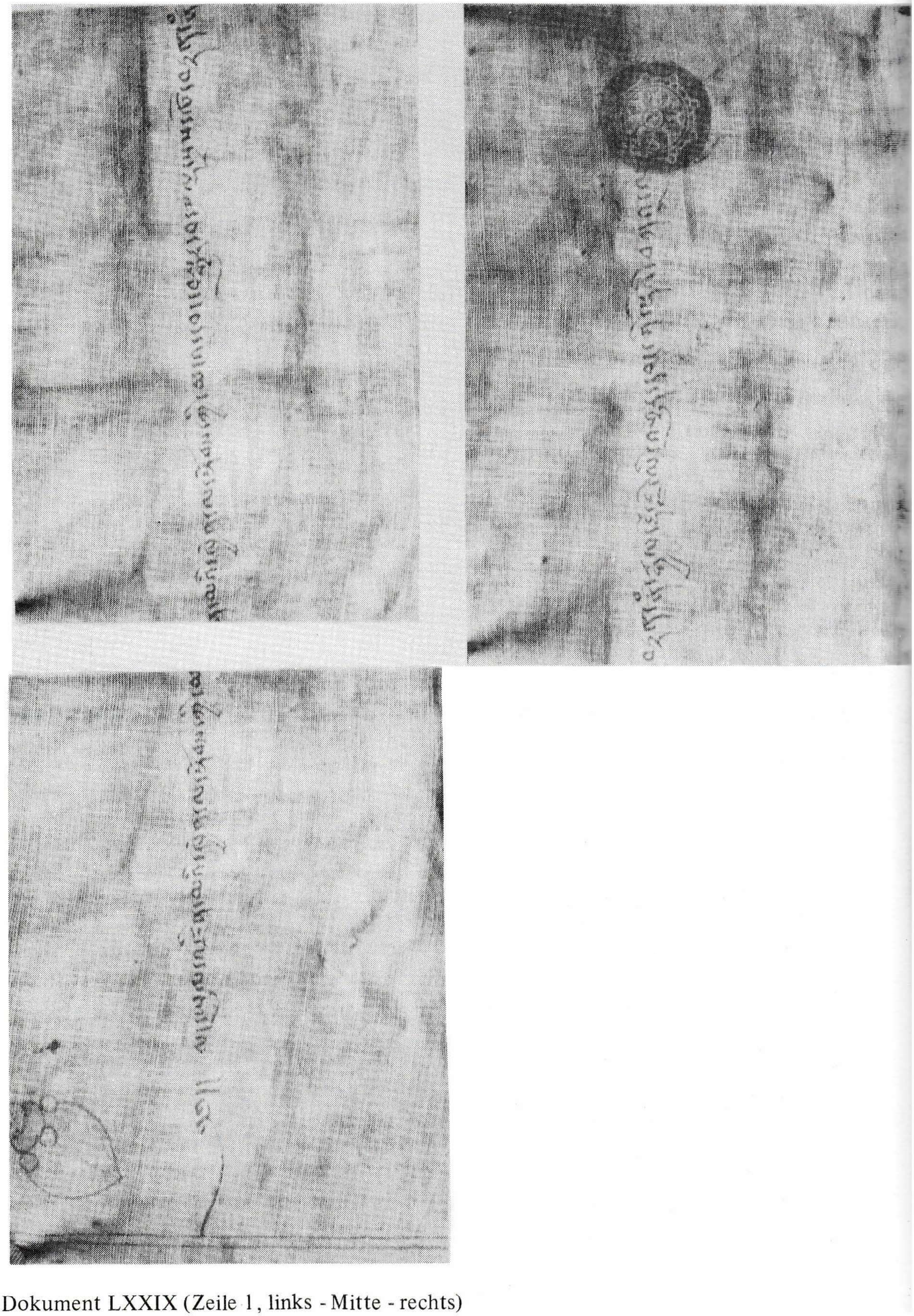

Dokument LXXIX (Zeile 1, links - Mitte - rechts)

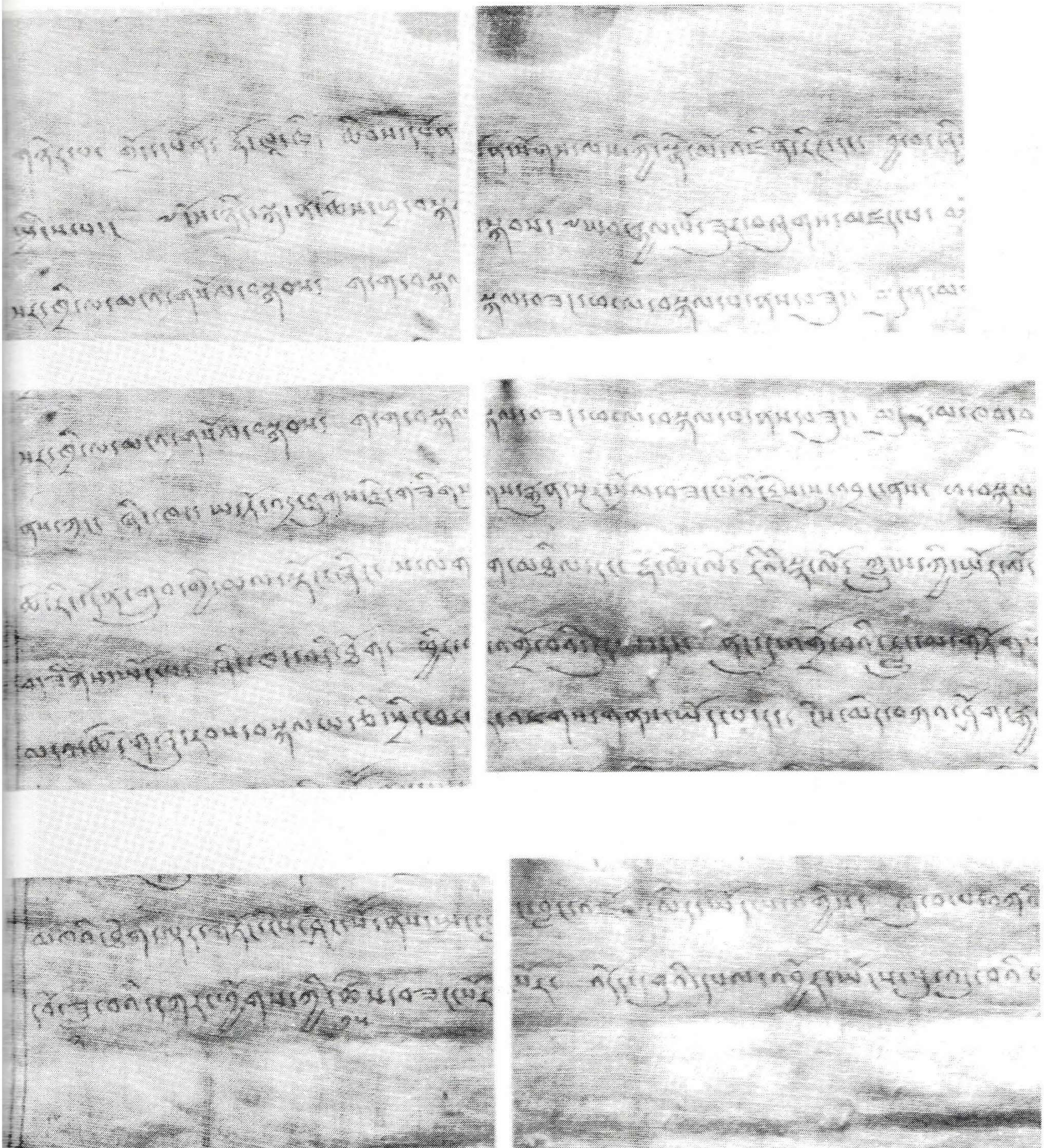

Dokument LXXIX (Zeile 3 - 5, 5 - 9 und 10 - 11, links und Mitte - links)

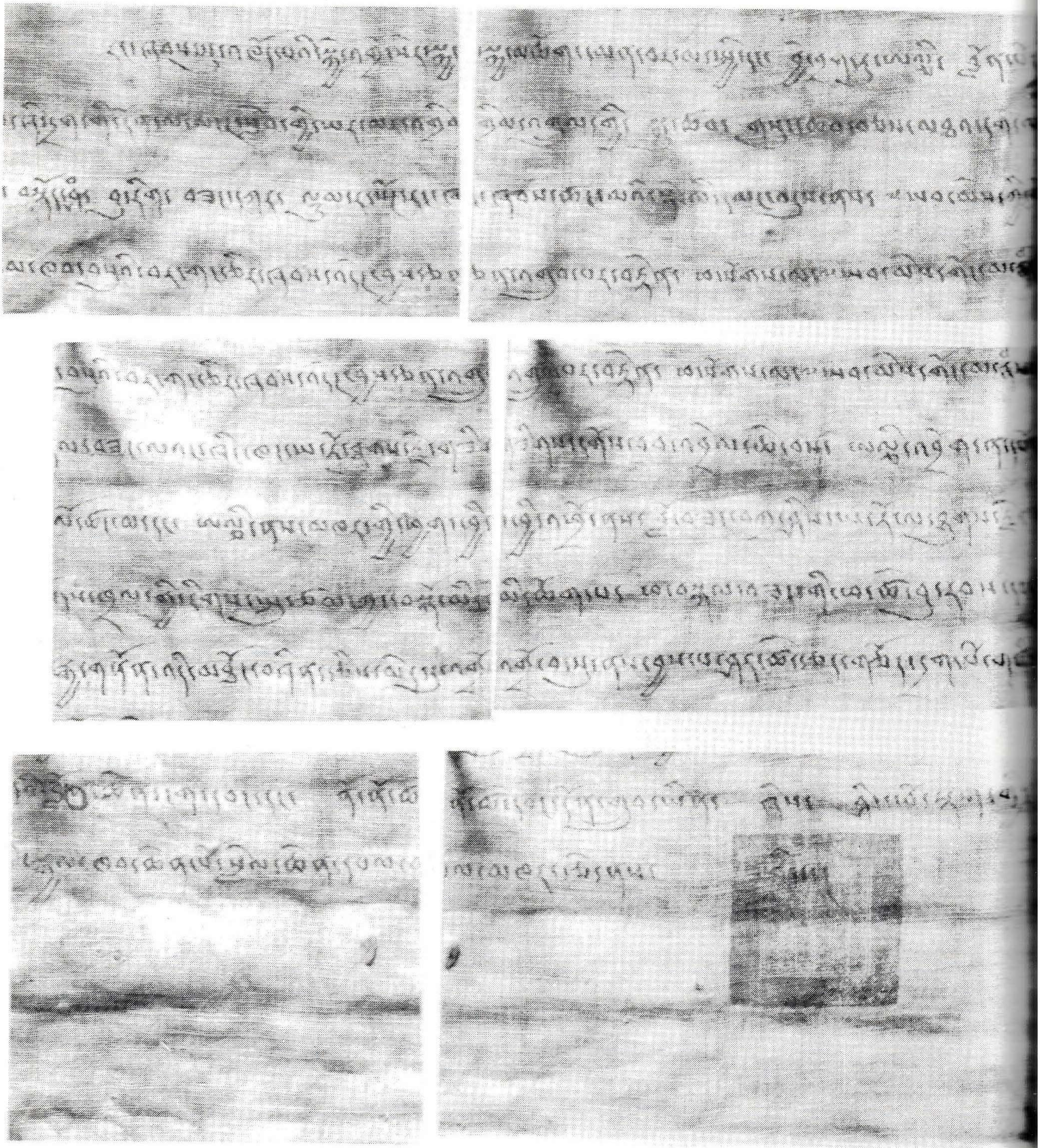

Dokument LXXIX (Zeile 2 - 5, 5 - 9 und 10 - 11, Mitte - rechts und rechts)

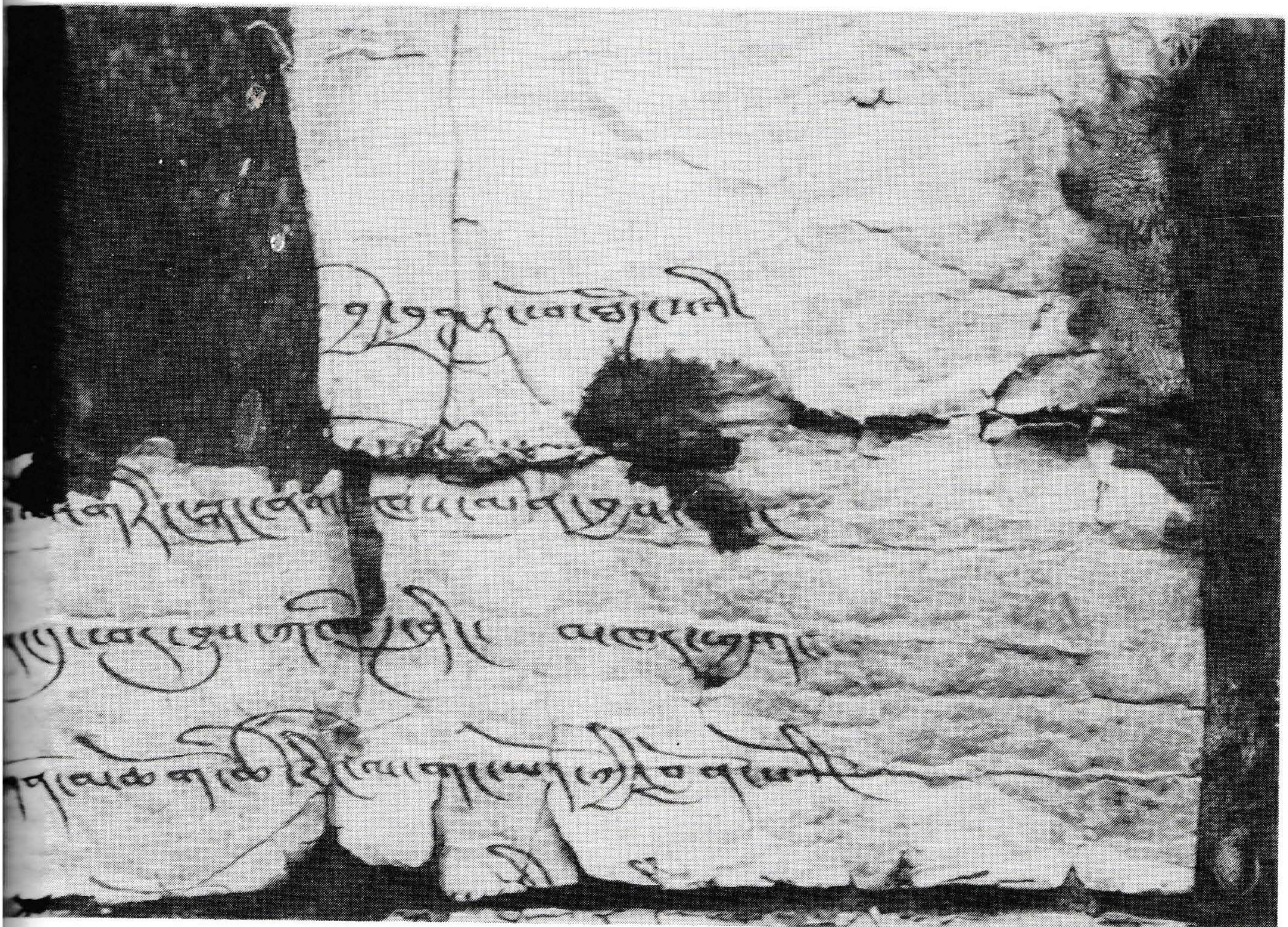

Dokument LXXX (Zeile 1 - 5, rechte Hälfte)

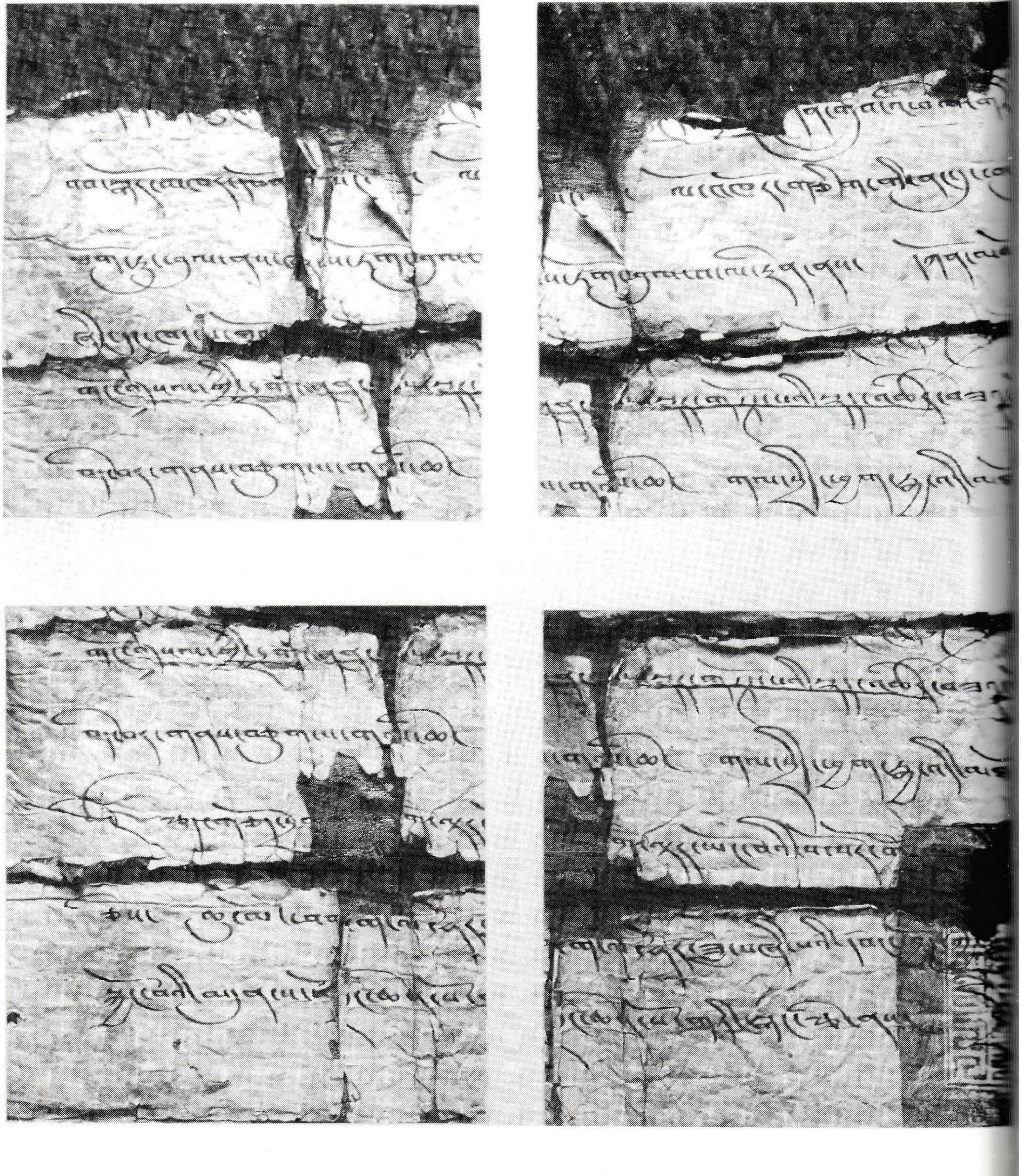

Dokument LXXX(Zeile 3 - 8 und 7 - Ende, links und Mitte)

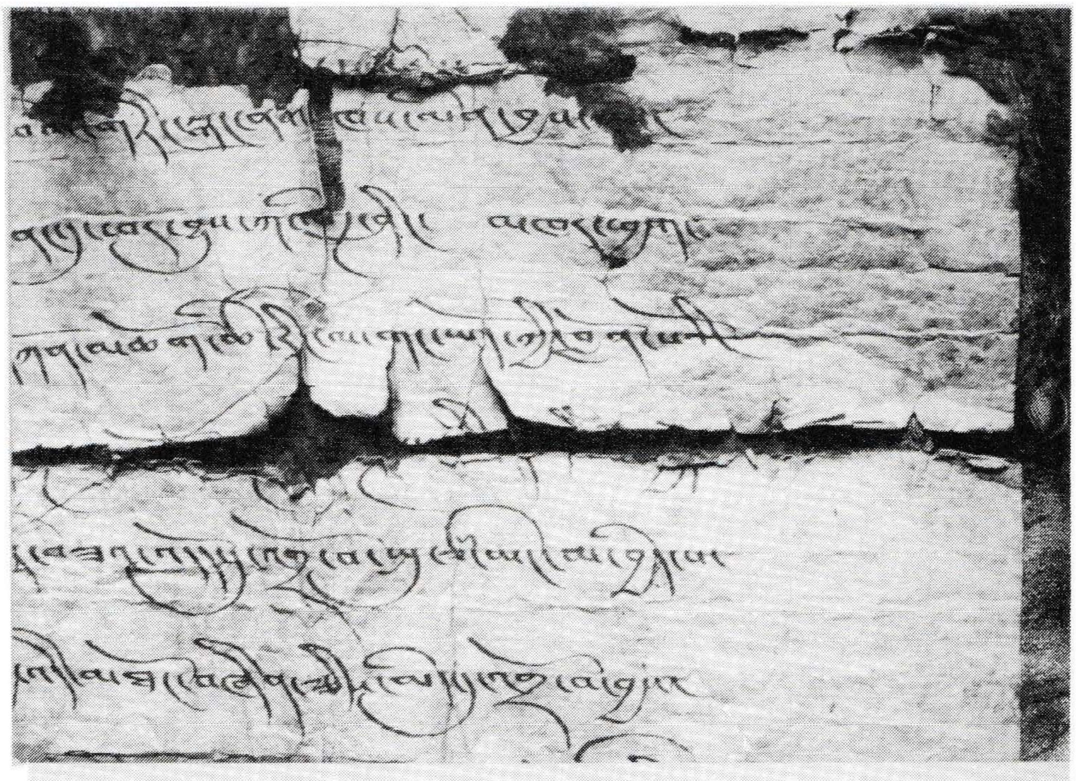

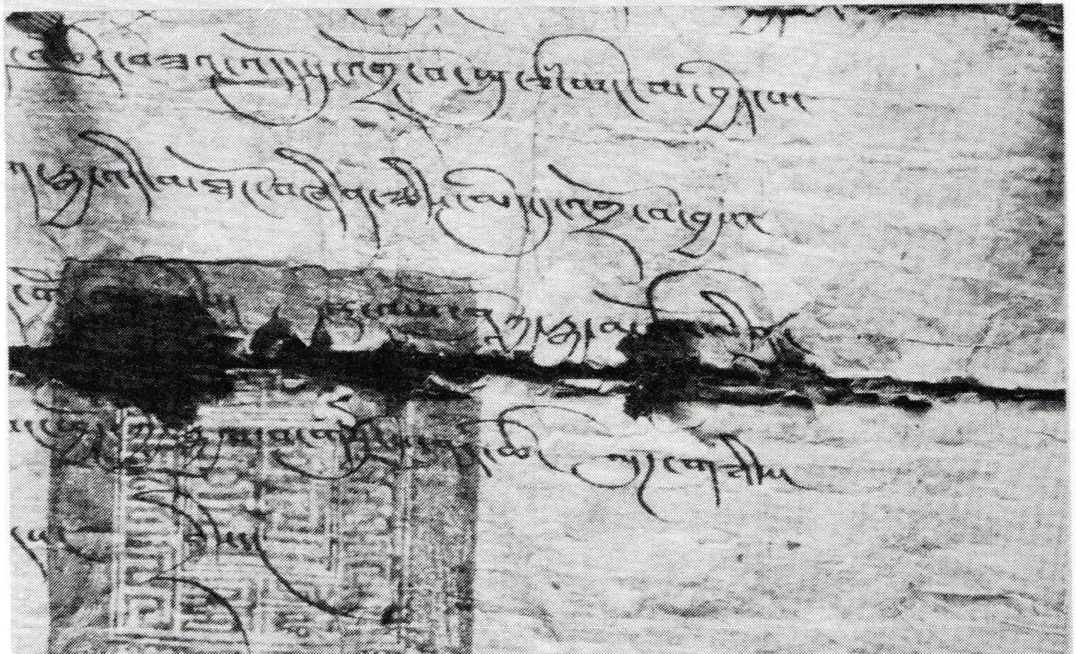

Dokument LXXX (Zeile 2 - 8 und 7 - Ende, rechts)

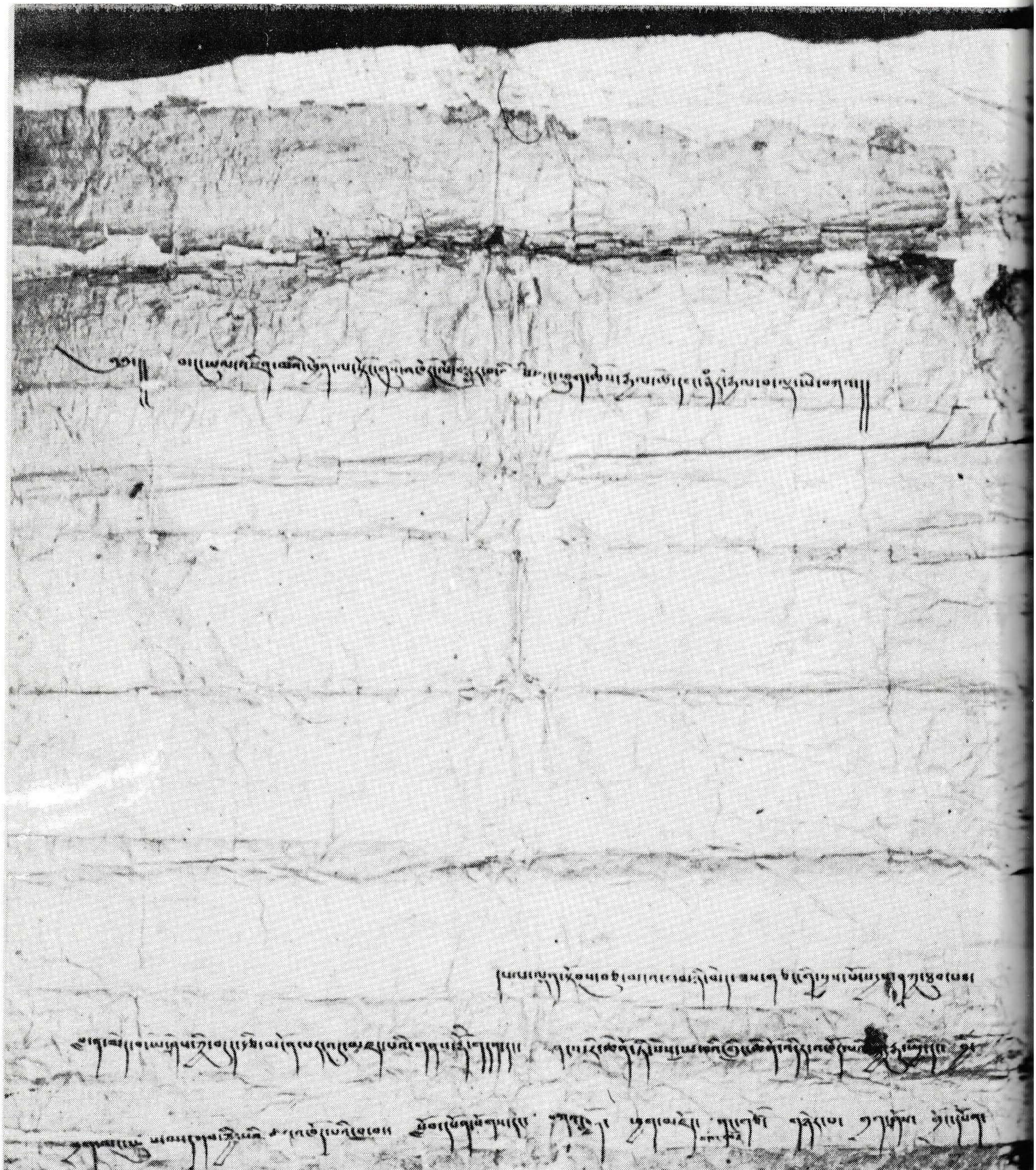

Dokument LXXXI (Zeile 1 - 4)

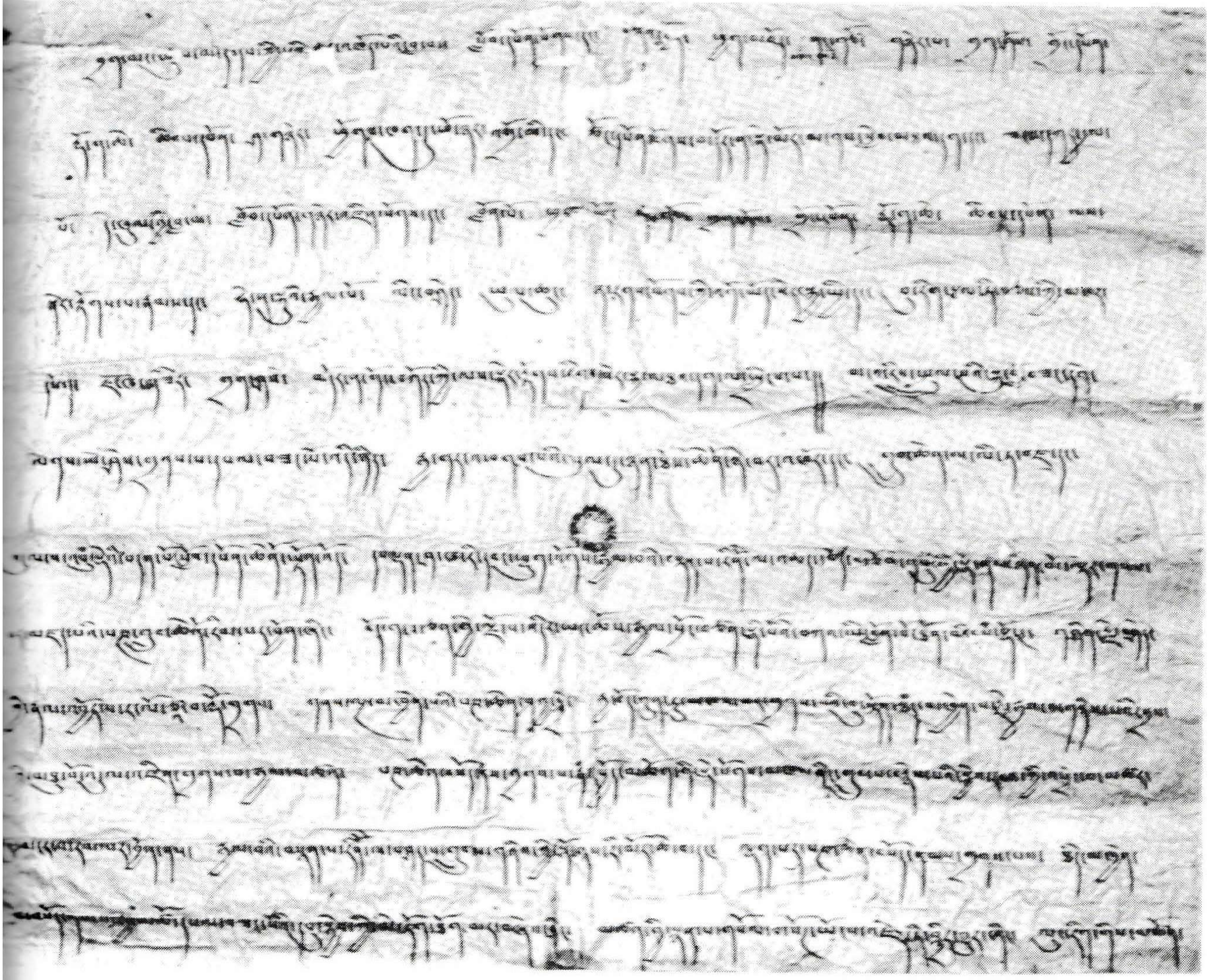

Dokument LXXXI (Zeile 4 - 15)

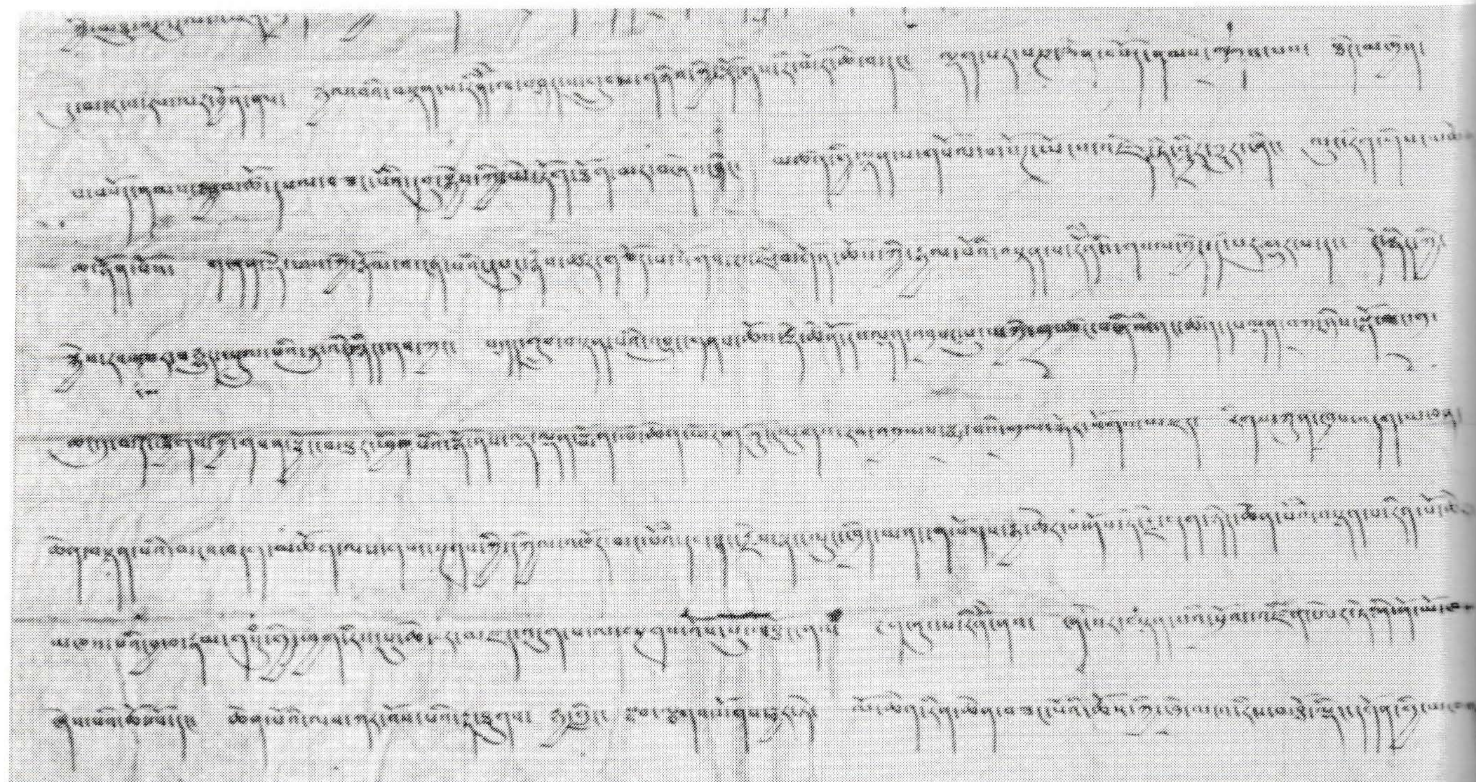

Dokument LXXXI (Zeile 14 - 28)

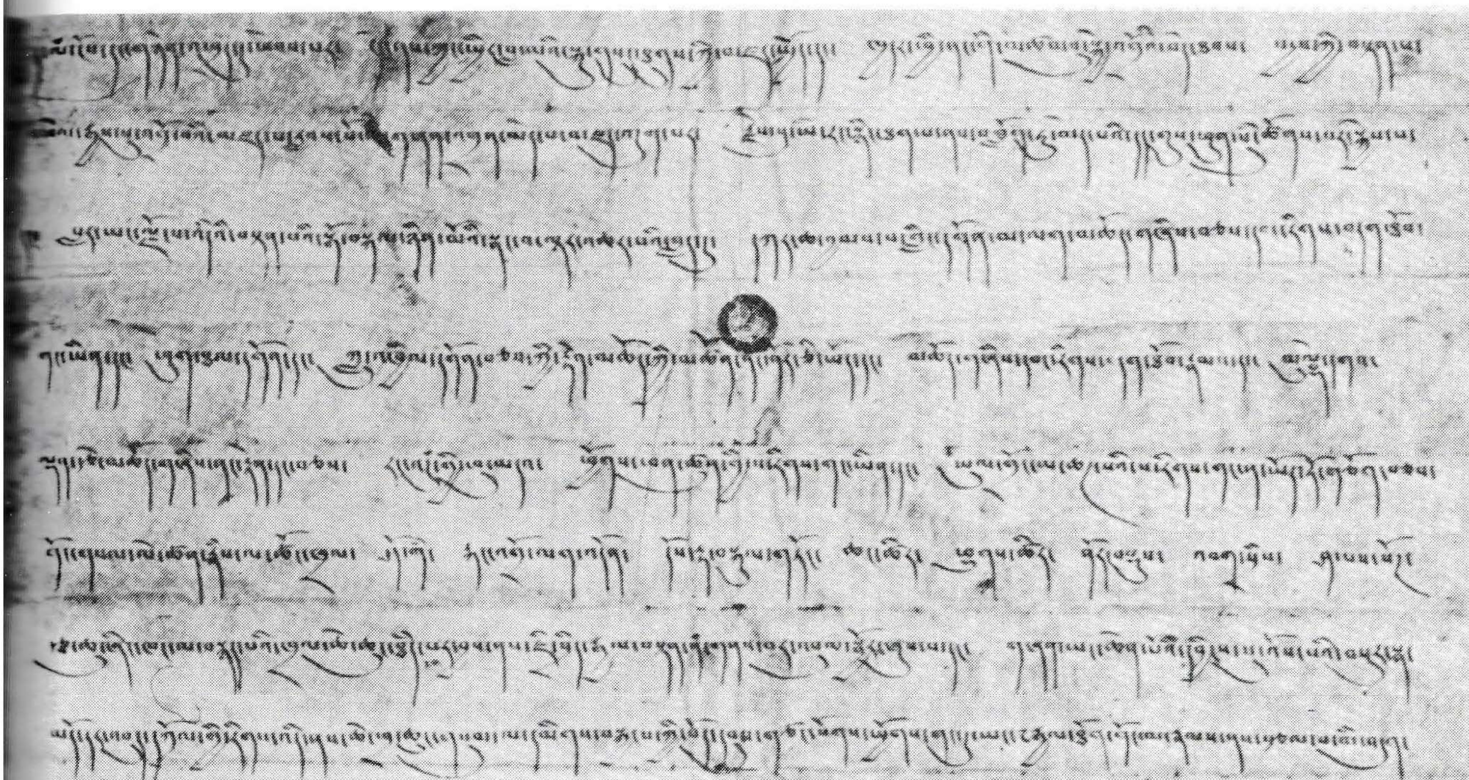

Dokument LXXXI (Zeile 25 - Ende)

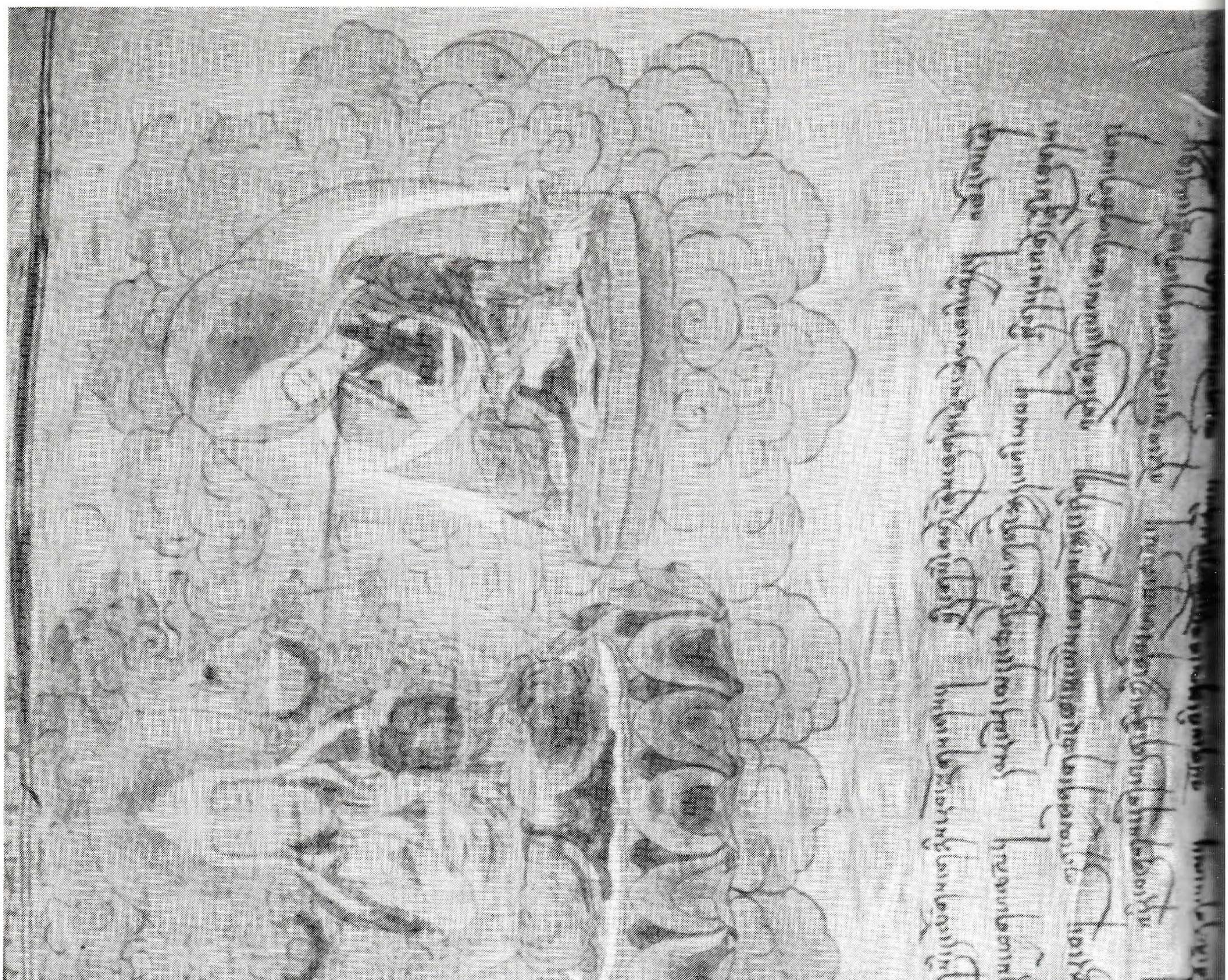

Dokument LXXXII (Zeile 1 - 5)

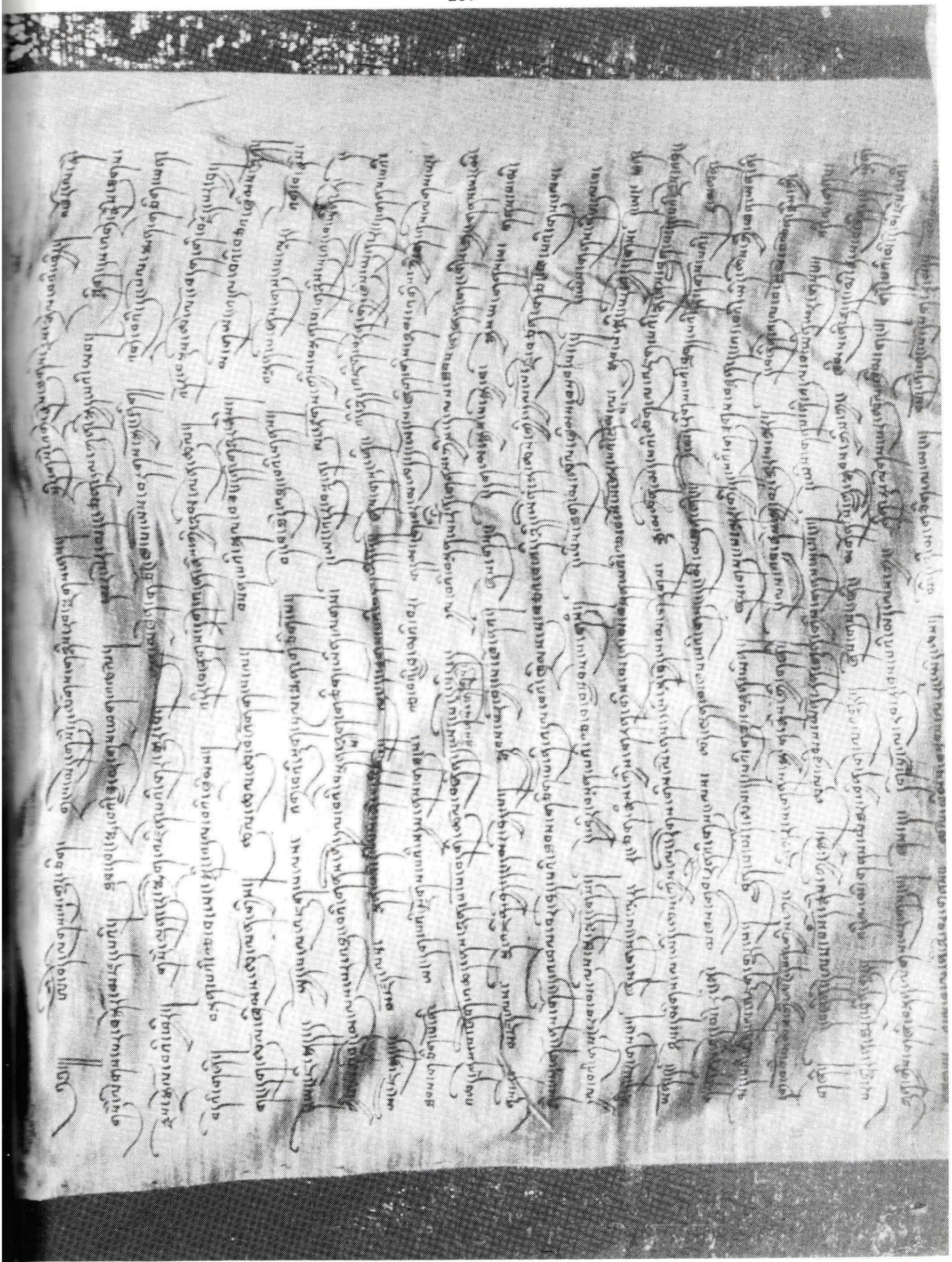

Dokument LXXXII (Zeile 1 - 22)

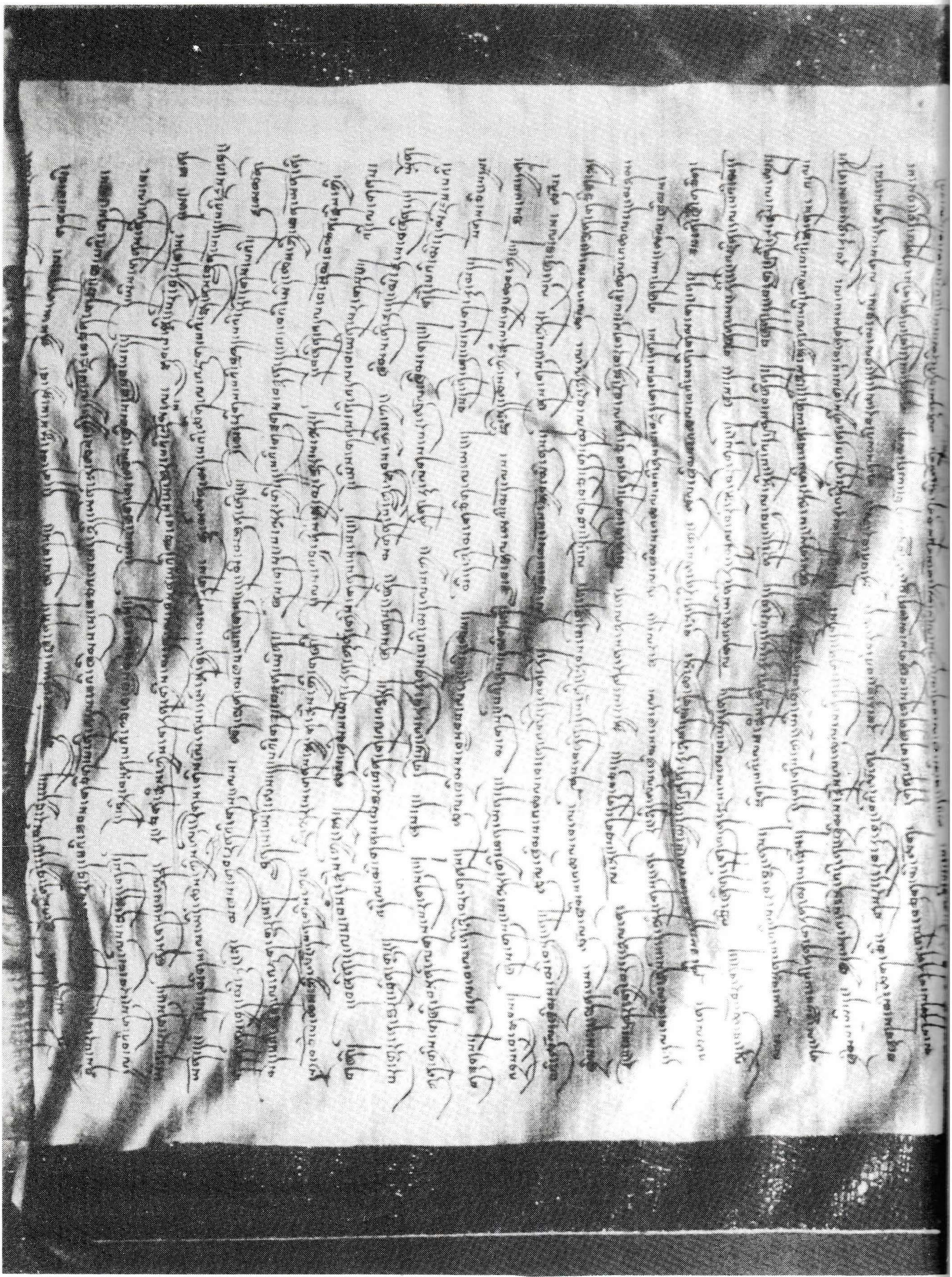

Dokument LXXXII (Zeile 11 - 34)

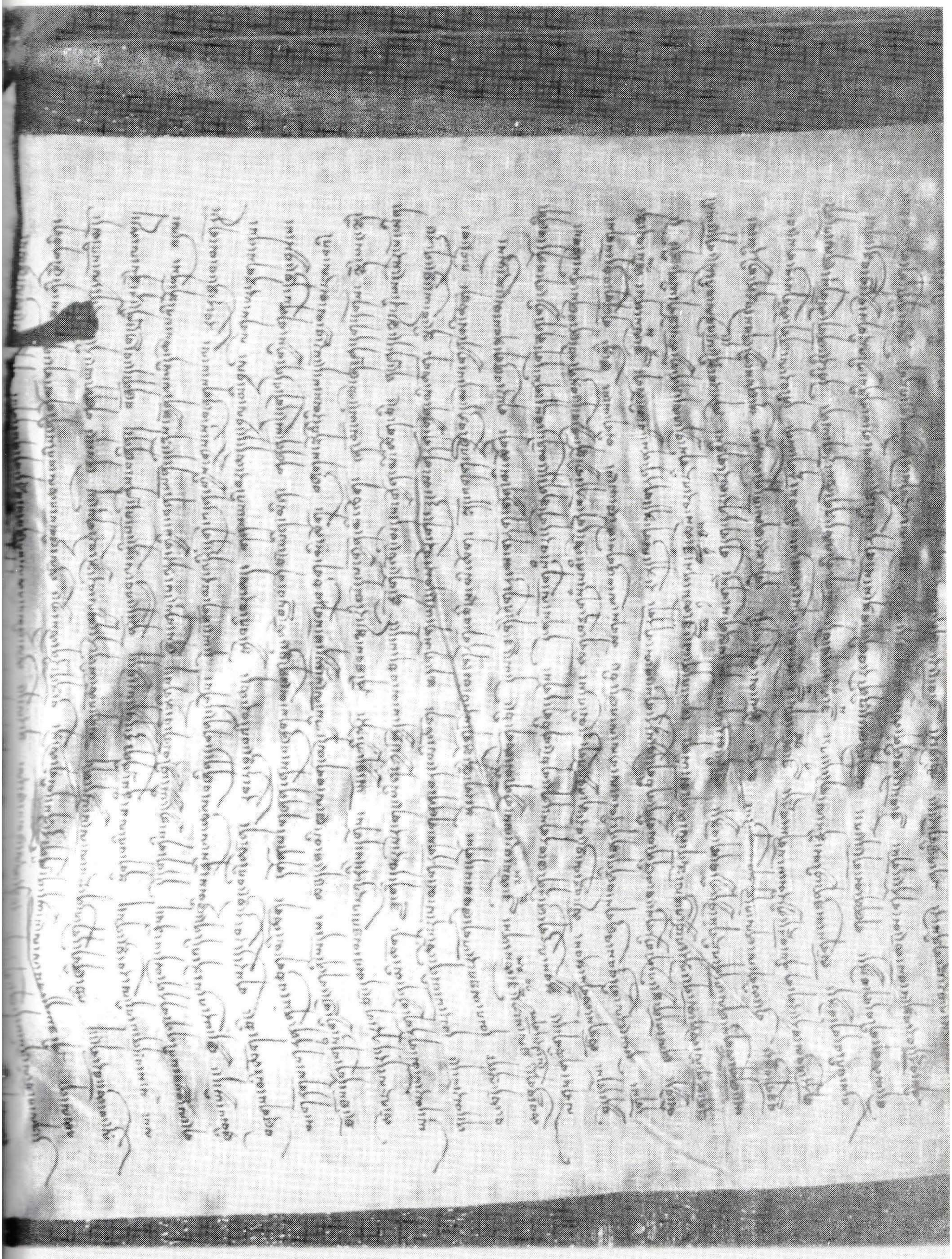

Dokument LXXXII (Zeile 27 - 51)

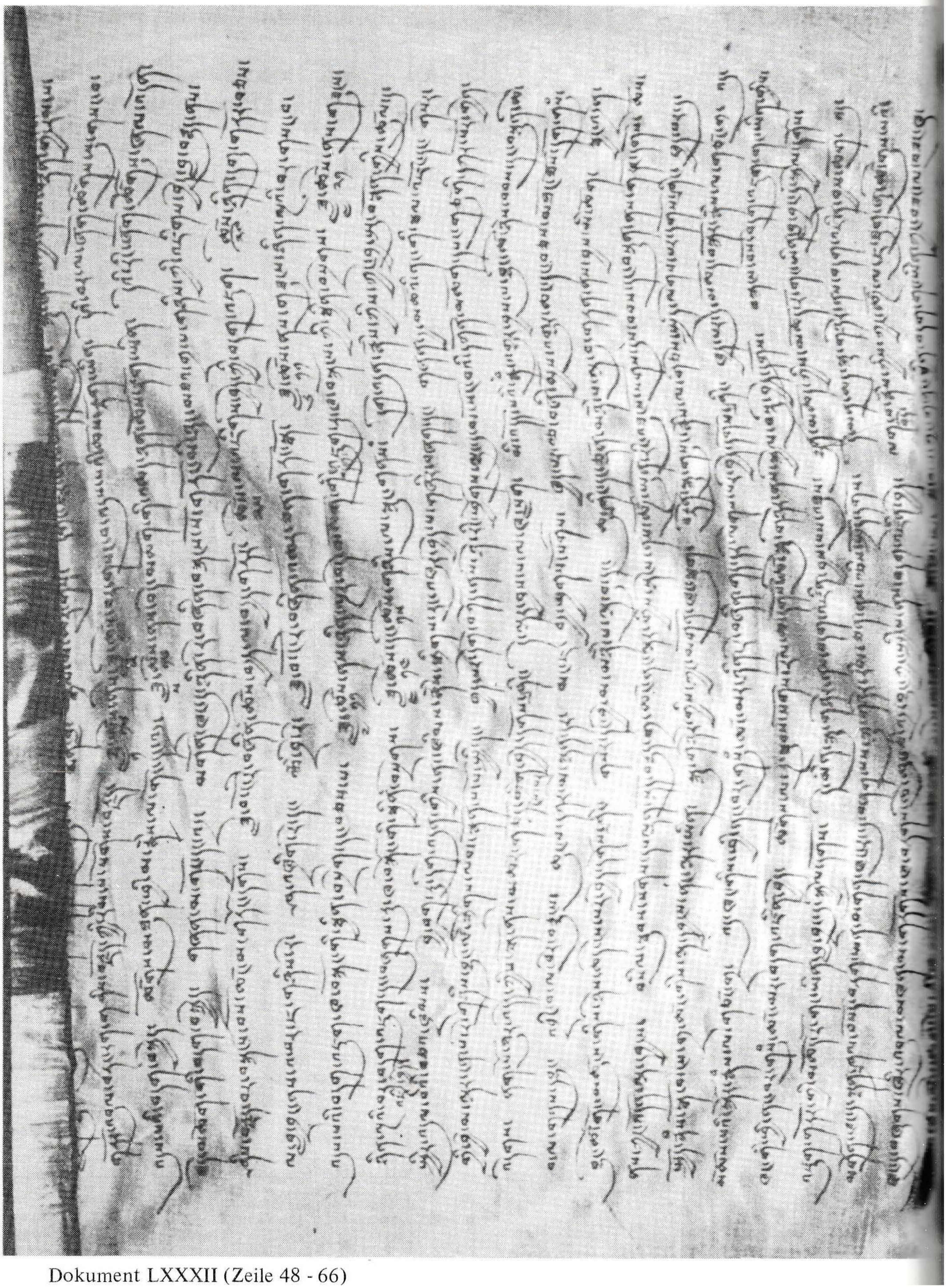

Dokument LXXXII (Zeile 48 - 66)

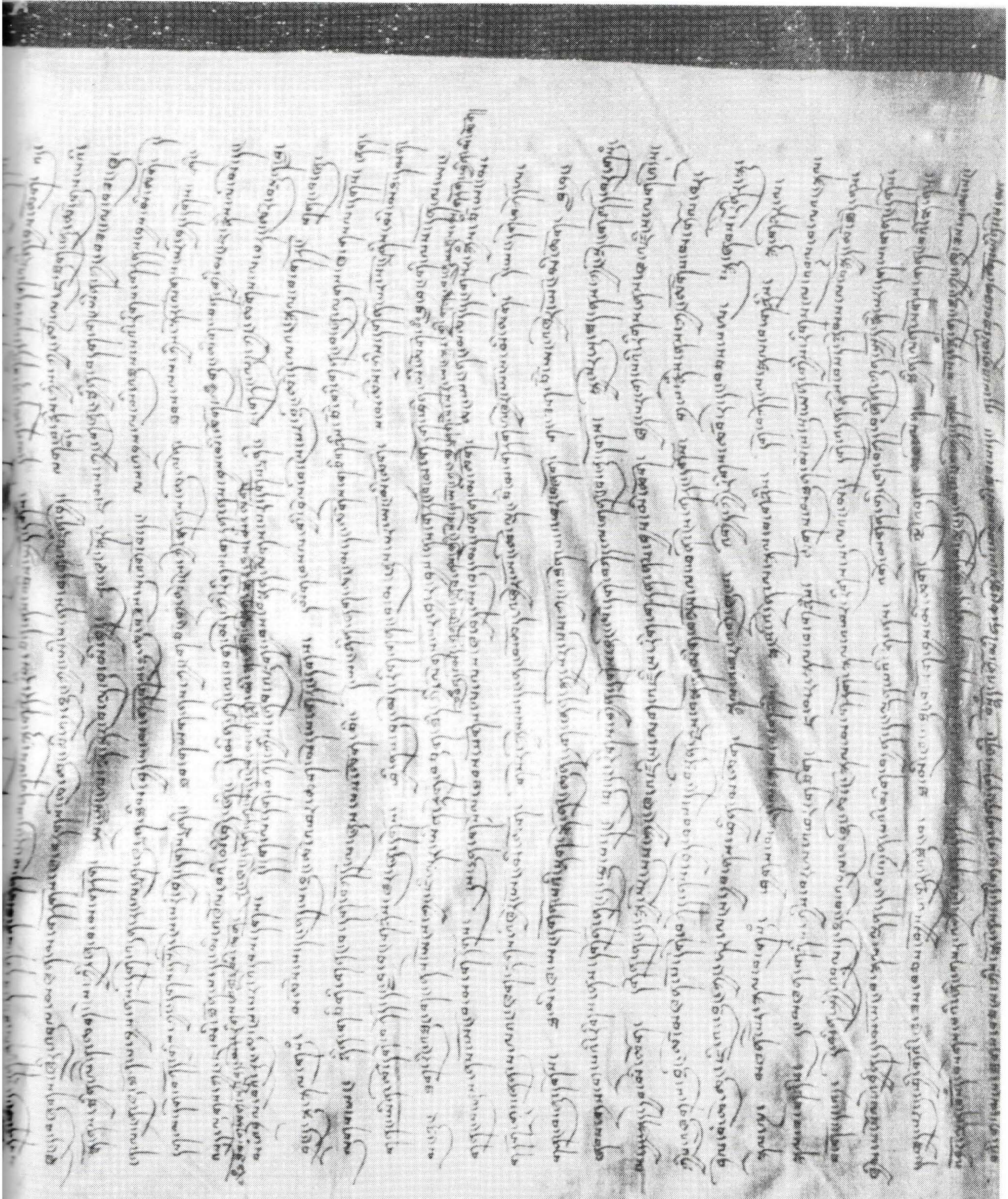

Dokument LXXXII (Zeile 65 - 89)

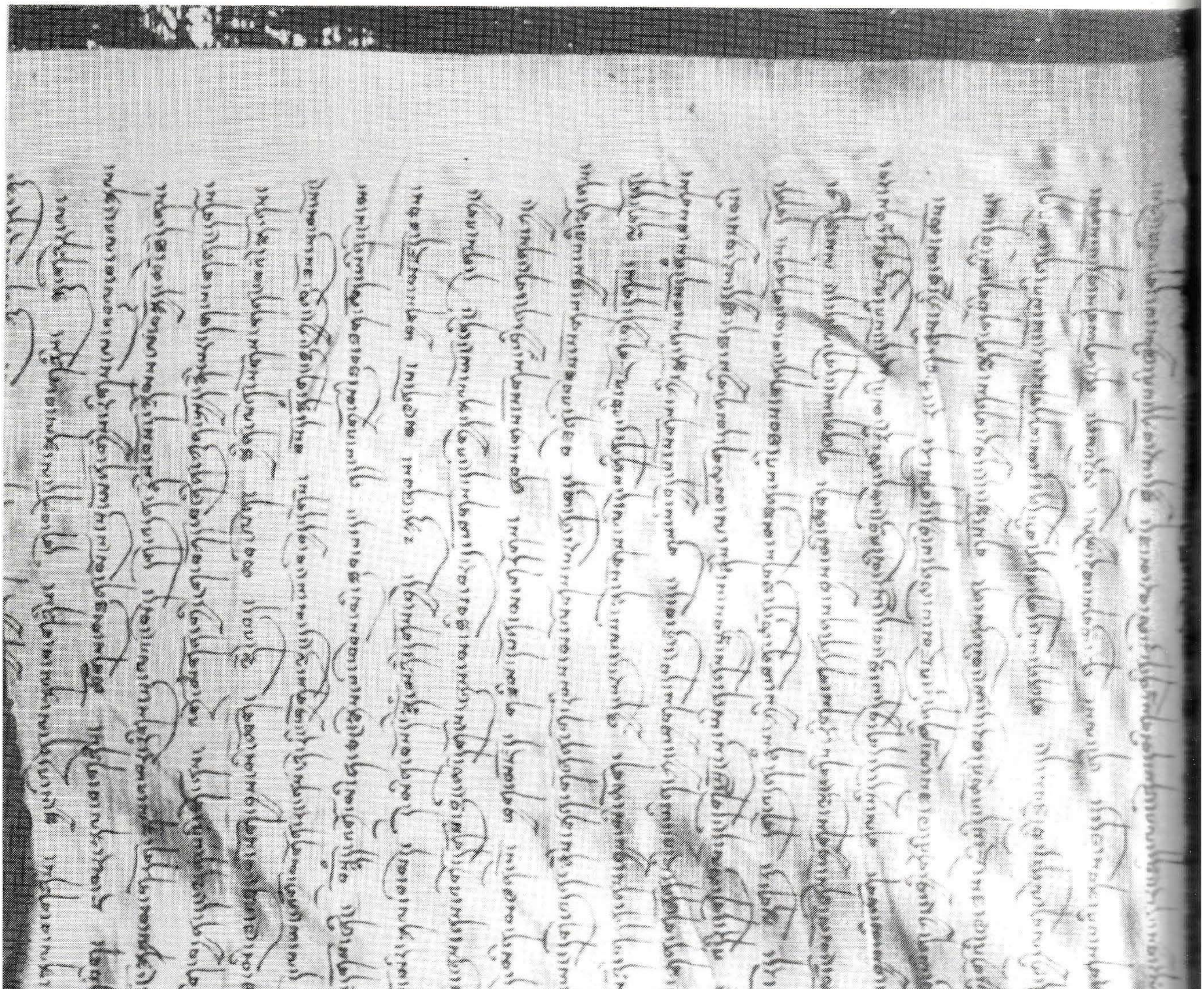

Dokument LXXXII (Zeile 83 - 104)

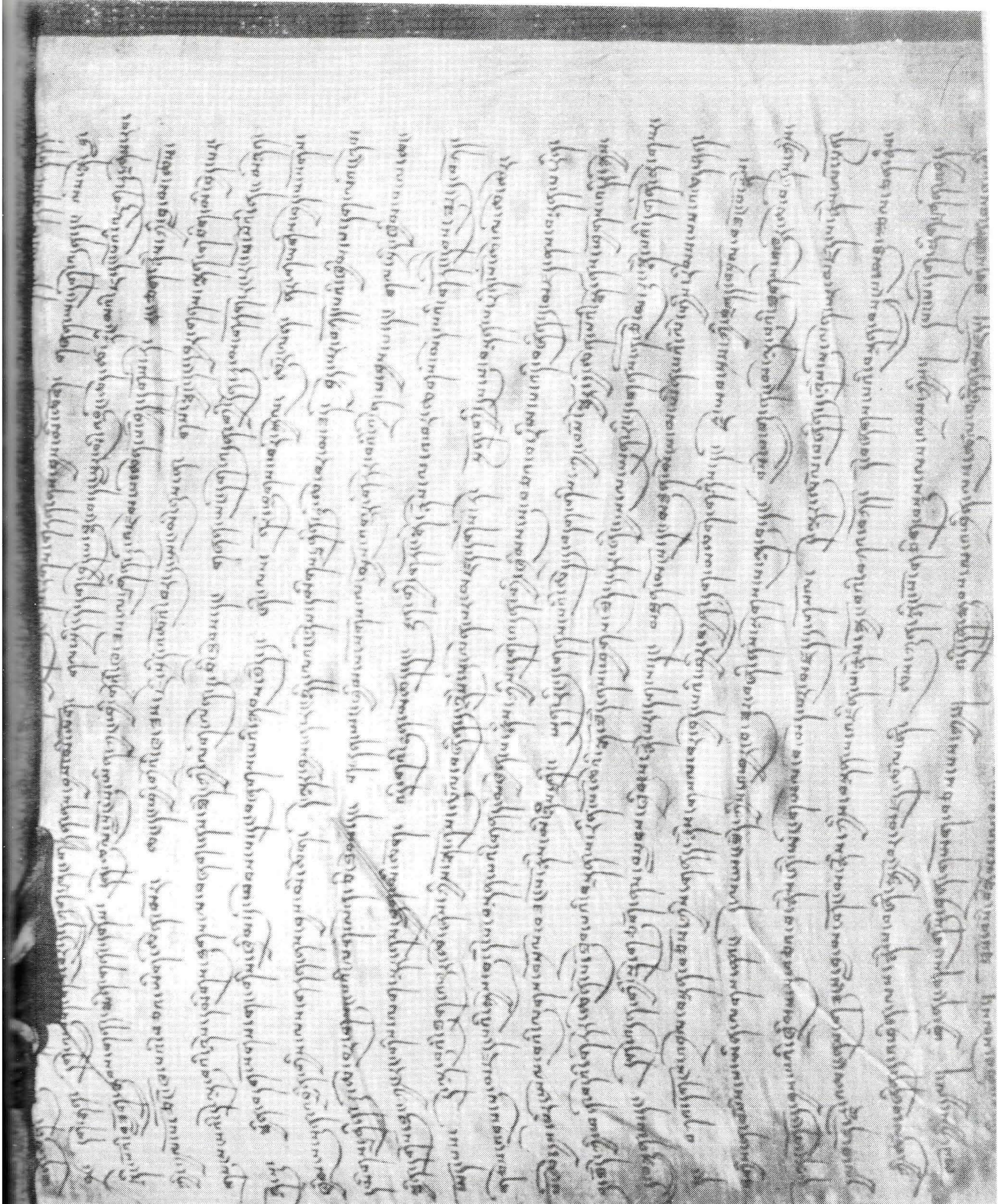

Dokument LXXXII (Zeile 99 - 117)

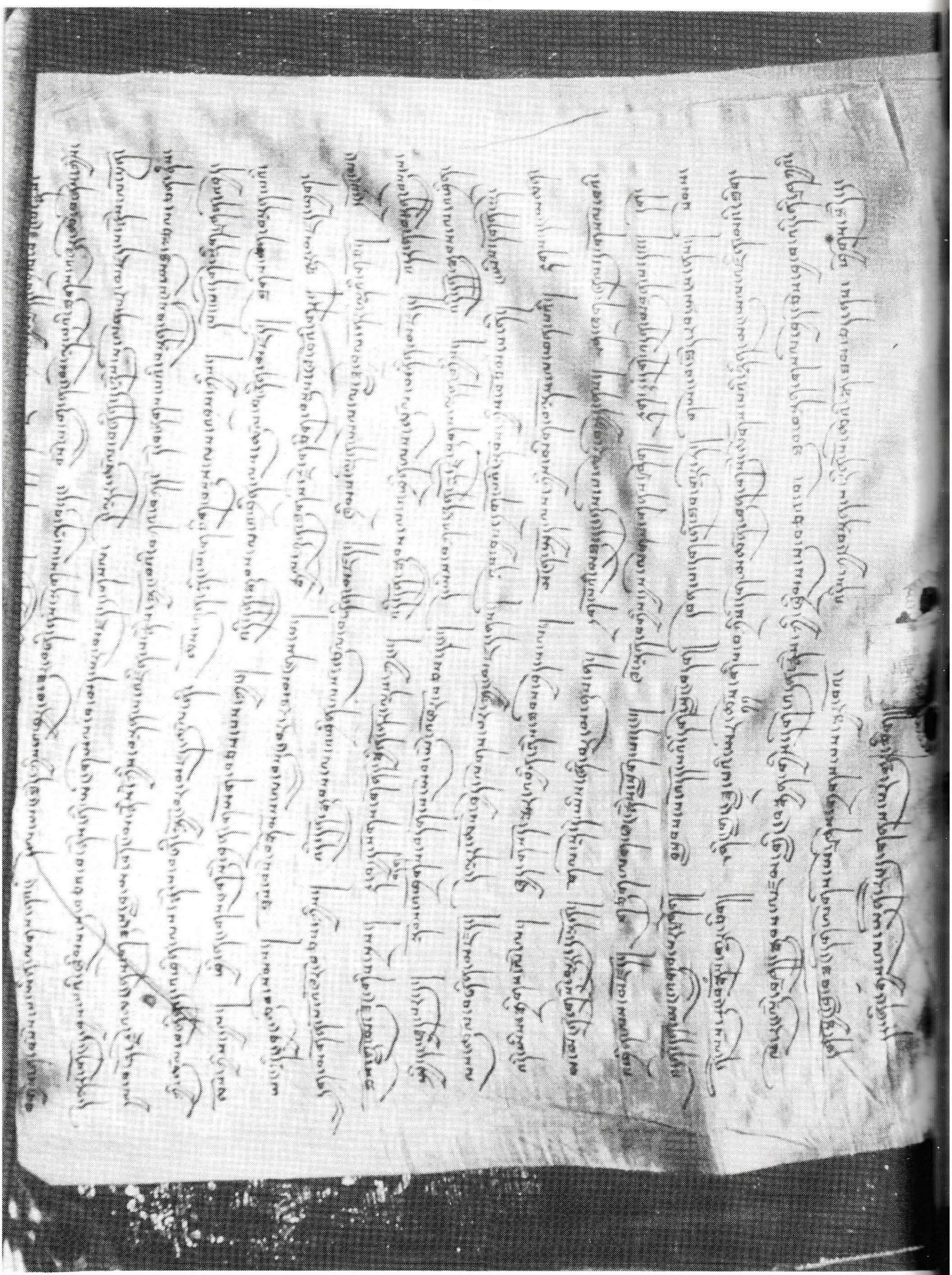

Dokument LXXXII (Zeile 113 - Ende)

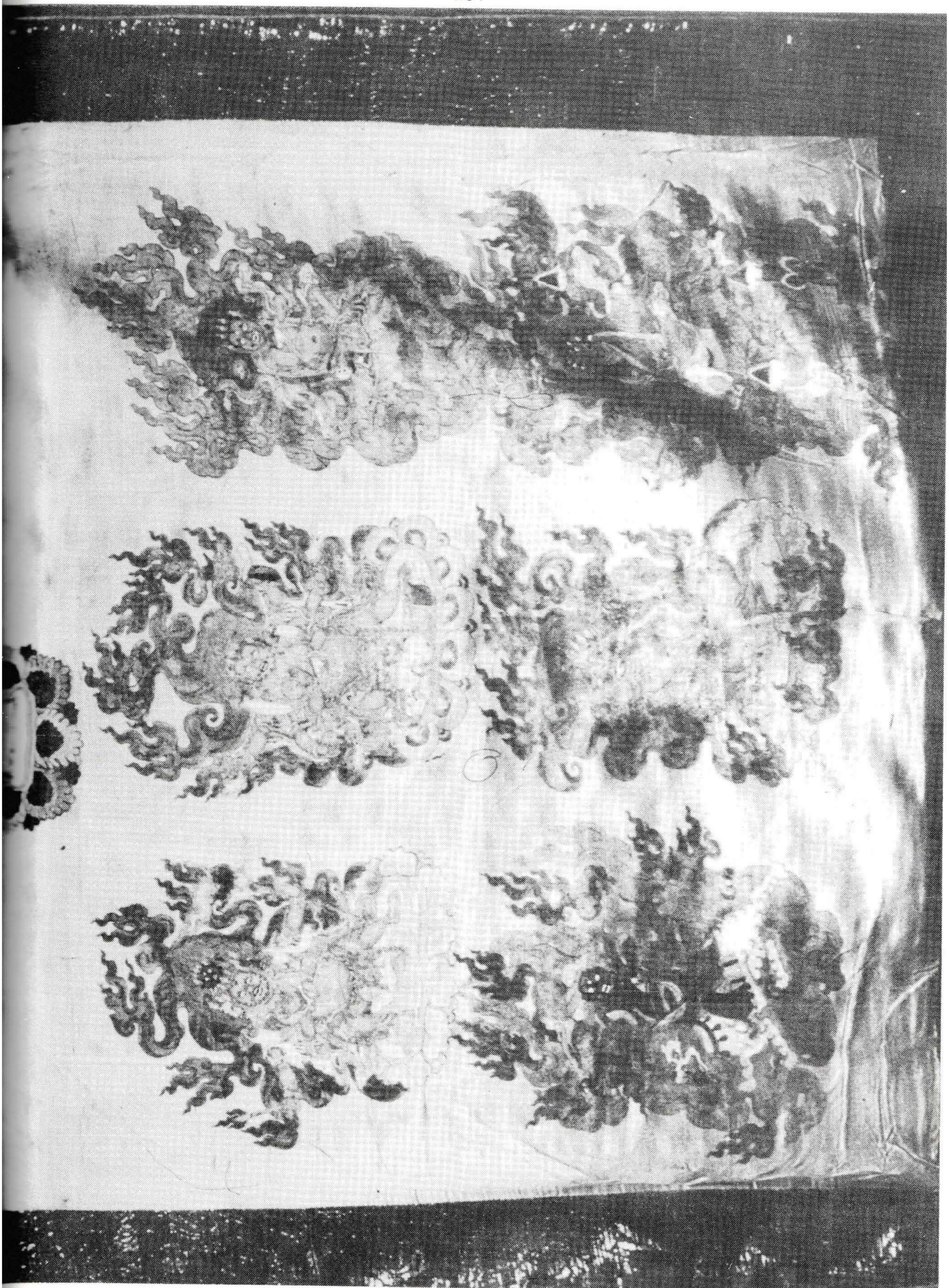

Dokument LXXXII (Abbildungen am Ende der Urkunde)

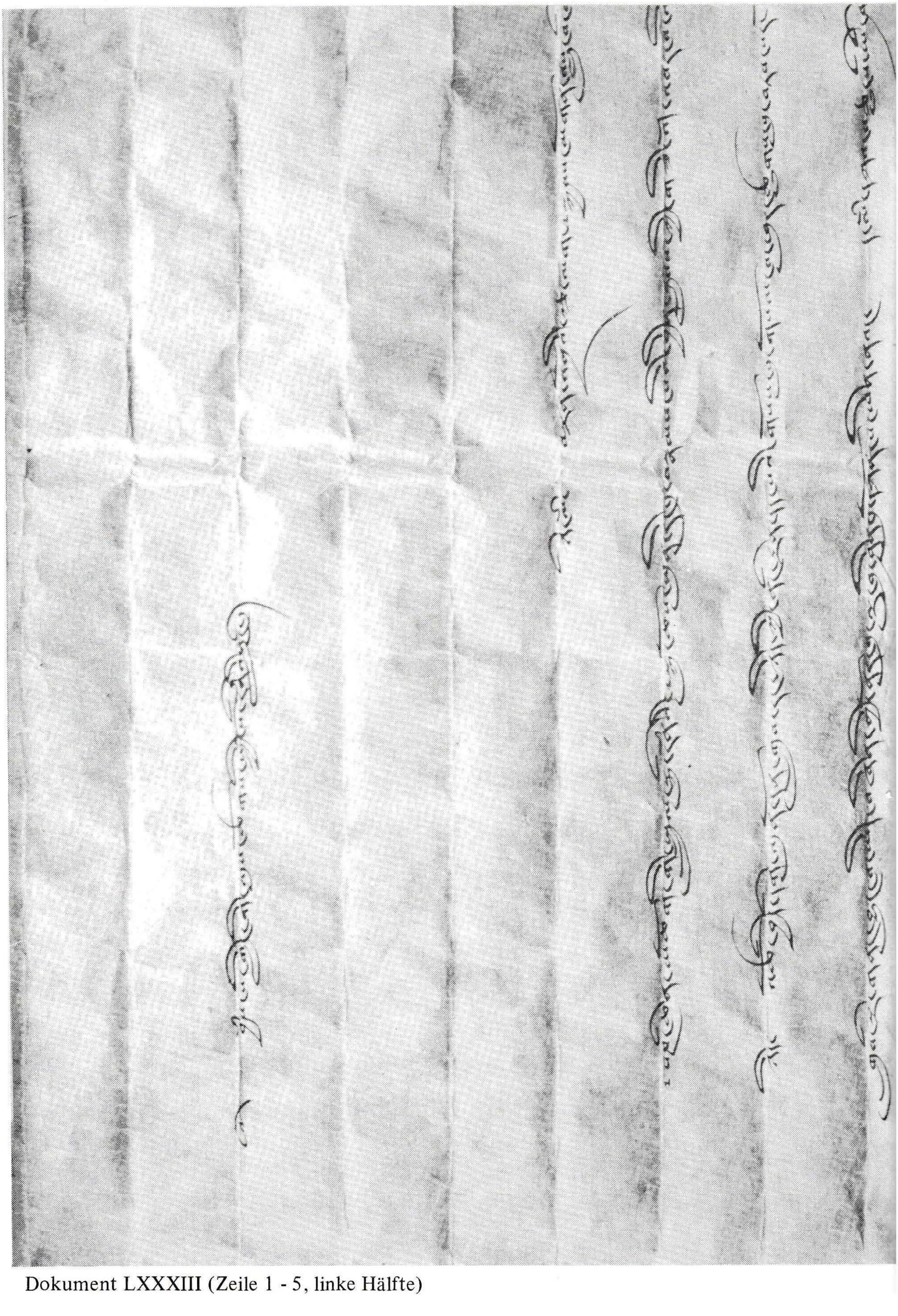

Dokument LXXXIII (Zeile 1 - 5, linke Hälfte)

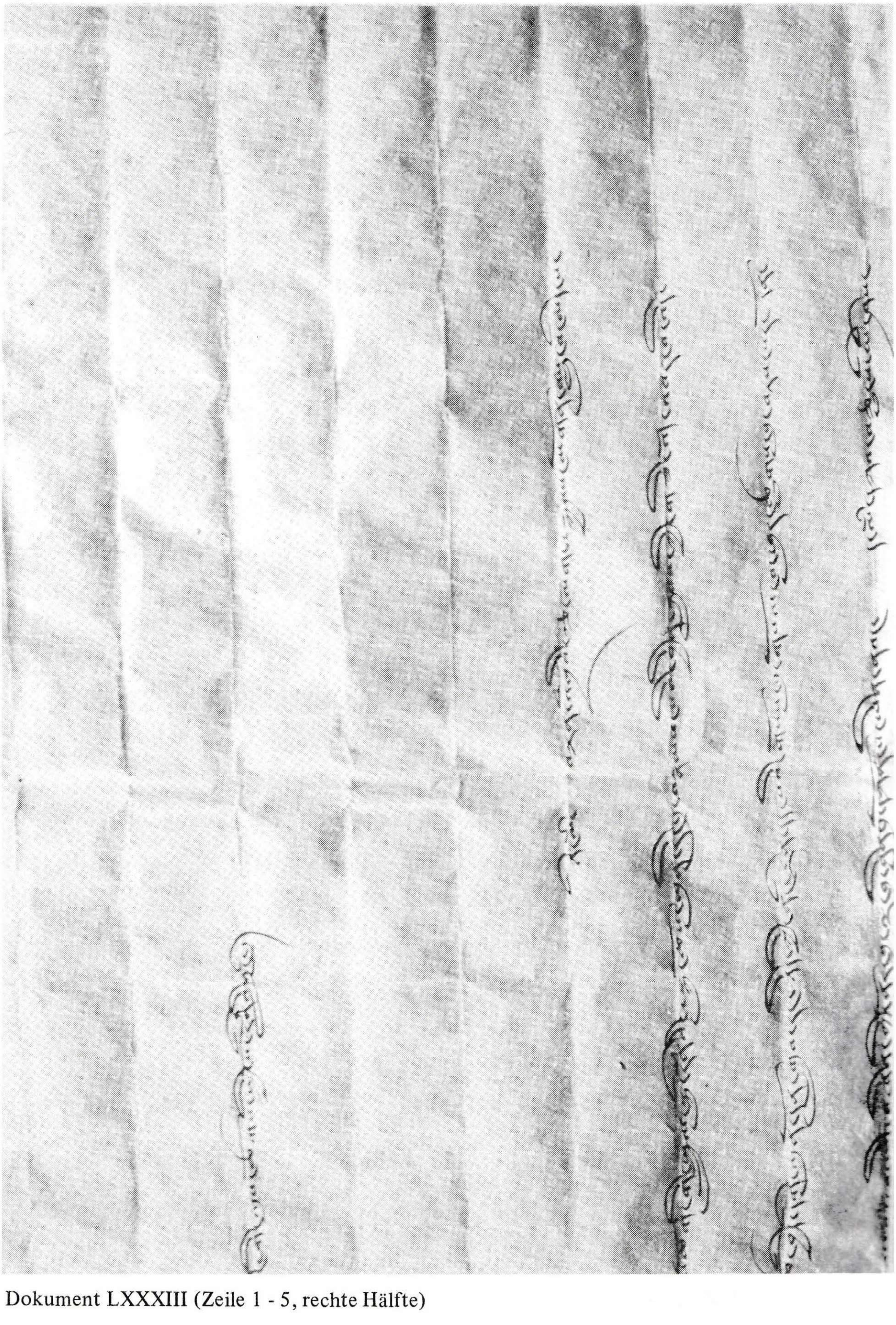

Dokument LXXXIII (Zeile 1 - 5, rechte Hälfte)

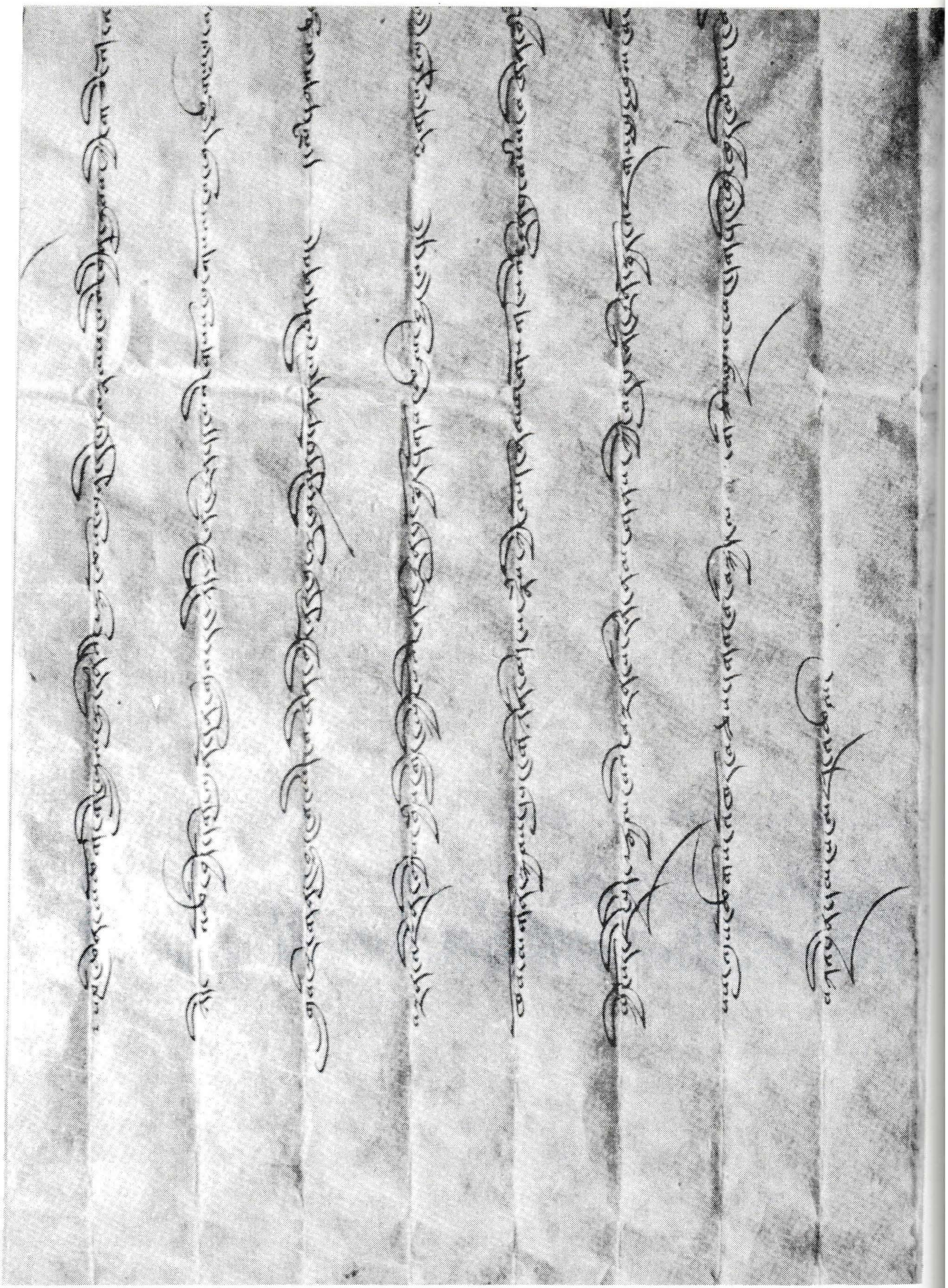

Dokument LXXXIII (Zeile 3 - Ende, linke Hälfte)

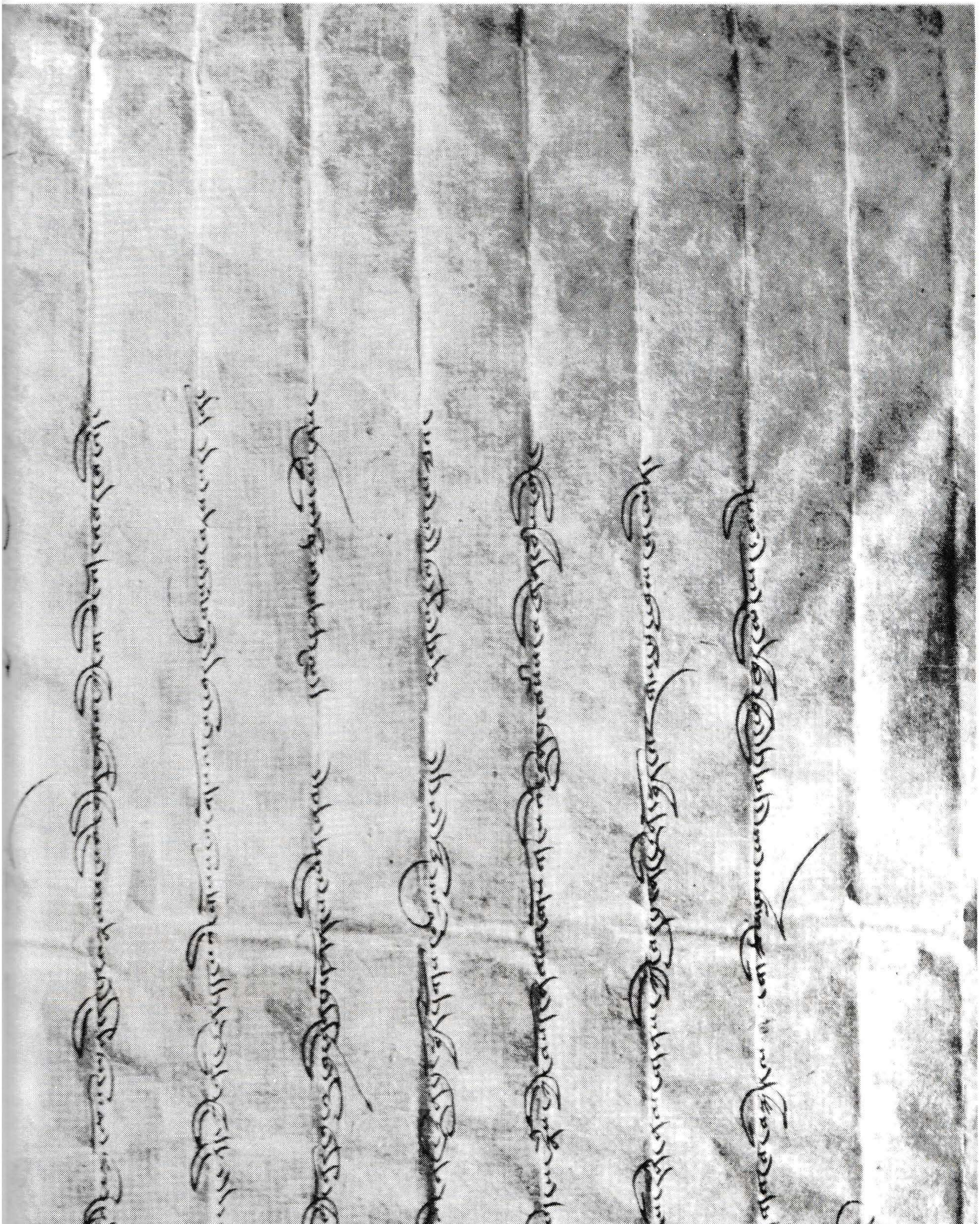

Dokument LXXXIII (Zeile 3 - Ende, rechte Hälfte)

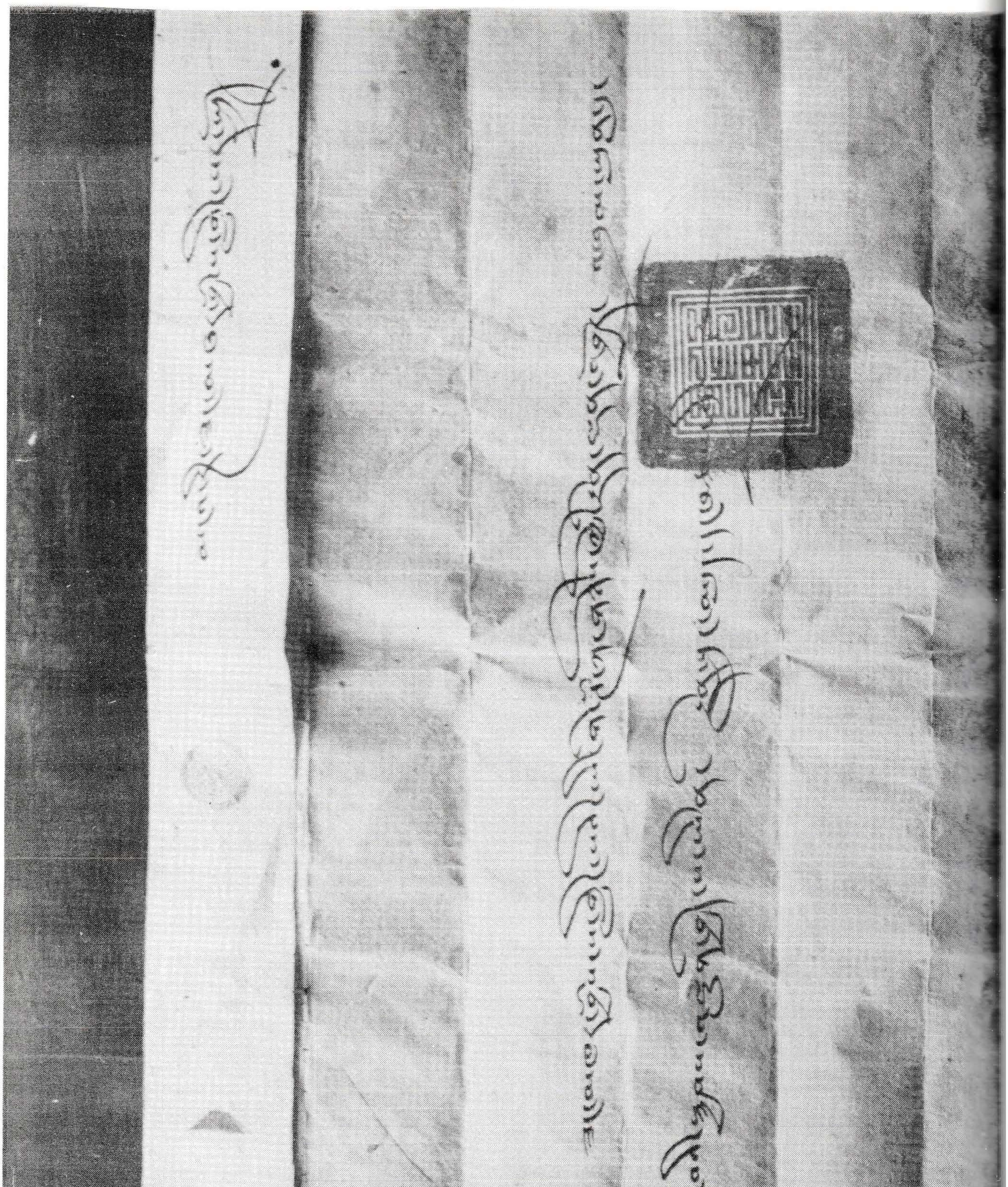

Dokument LXXXIV

Dokument LXXXV (Zeile 1 - 2)

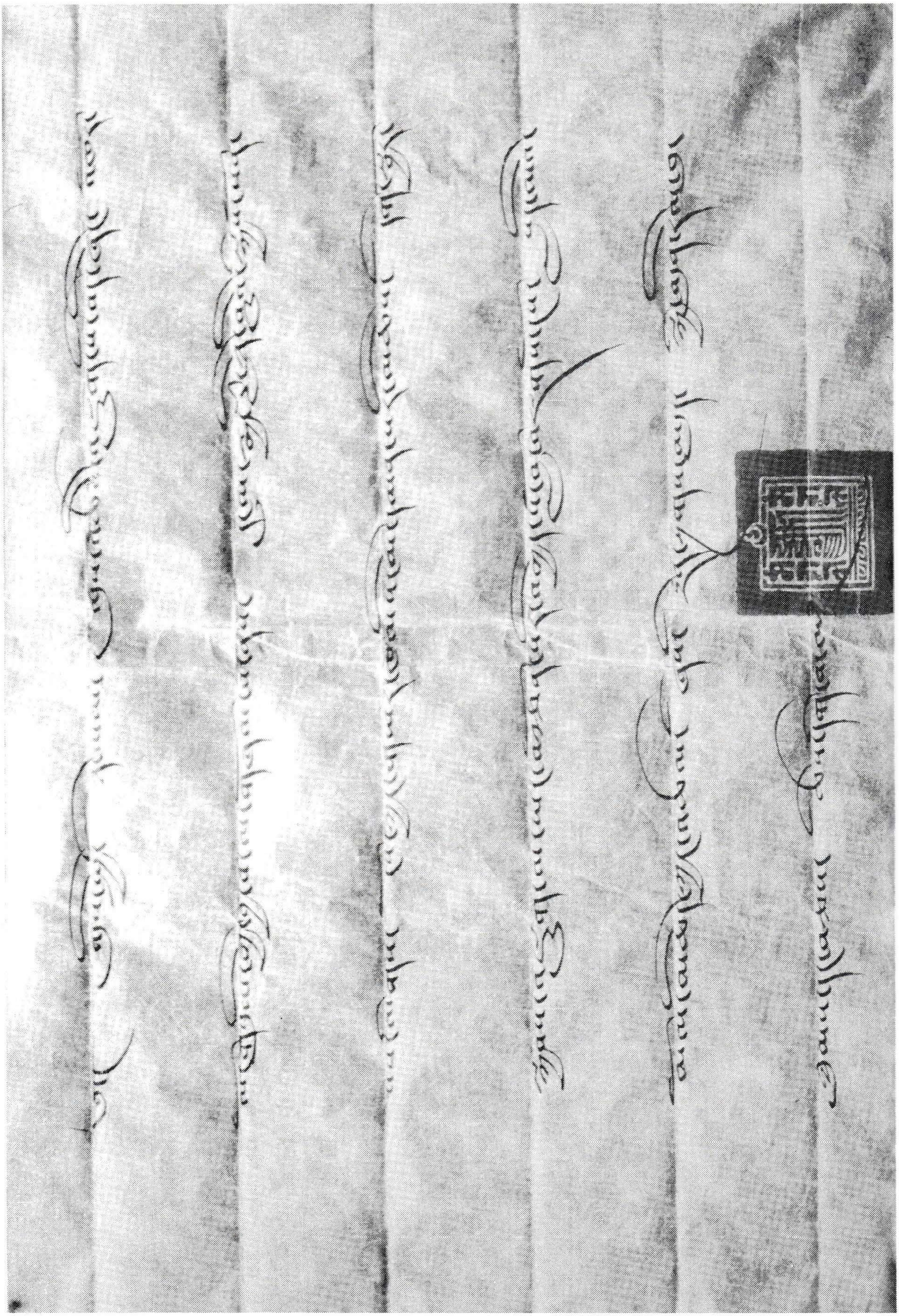

Dokument LXXXV (Zeile 1 - 6)

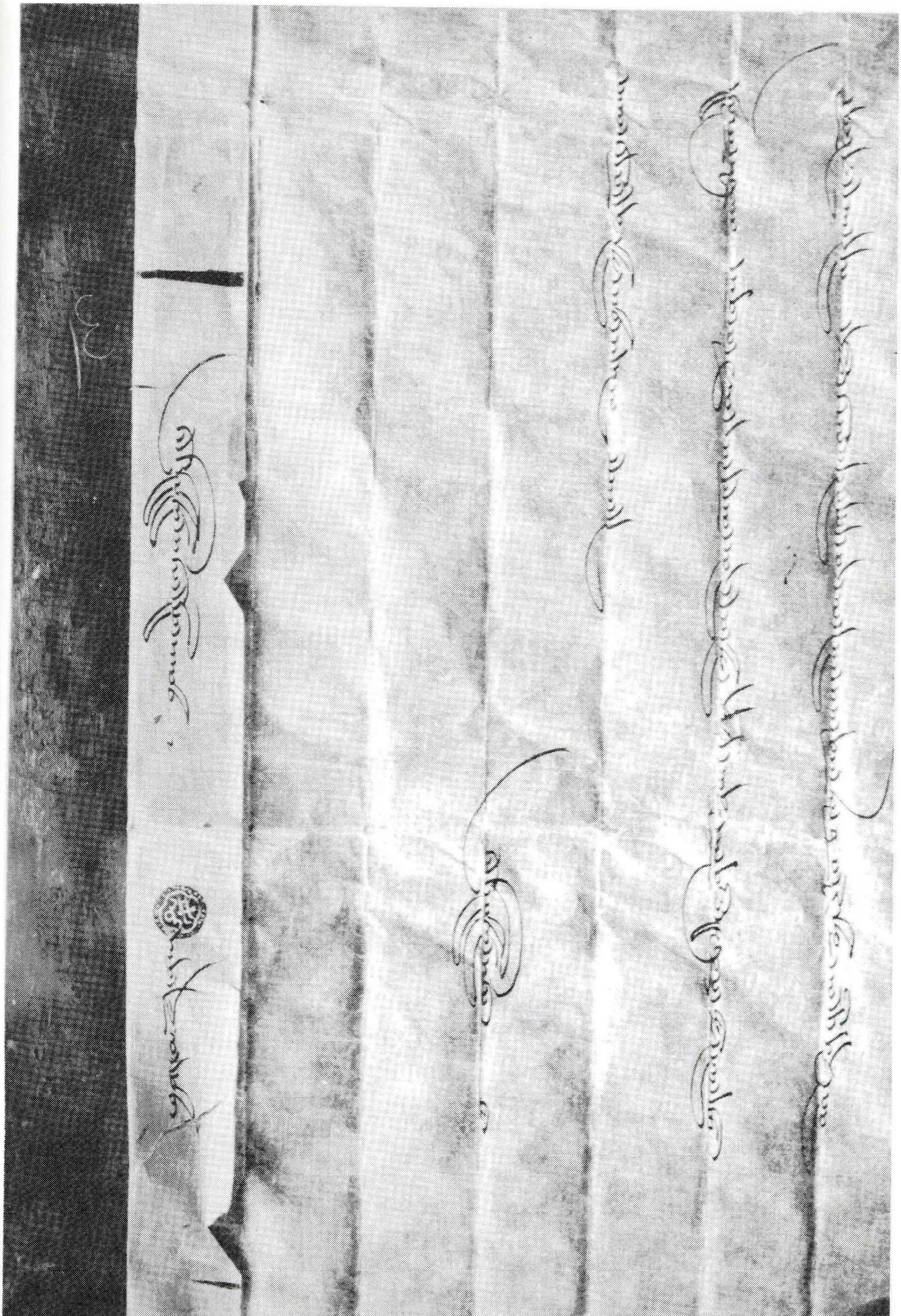

Dokument LXXXVI (Zeile 1 - 4)

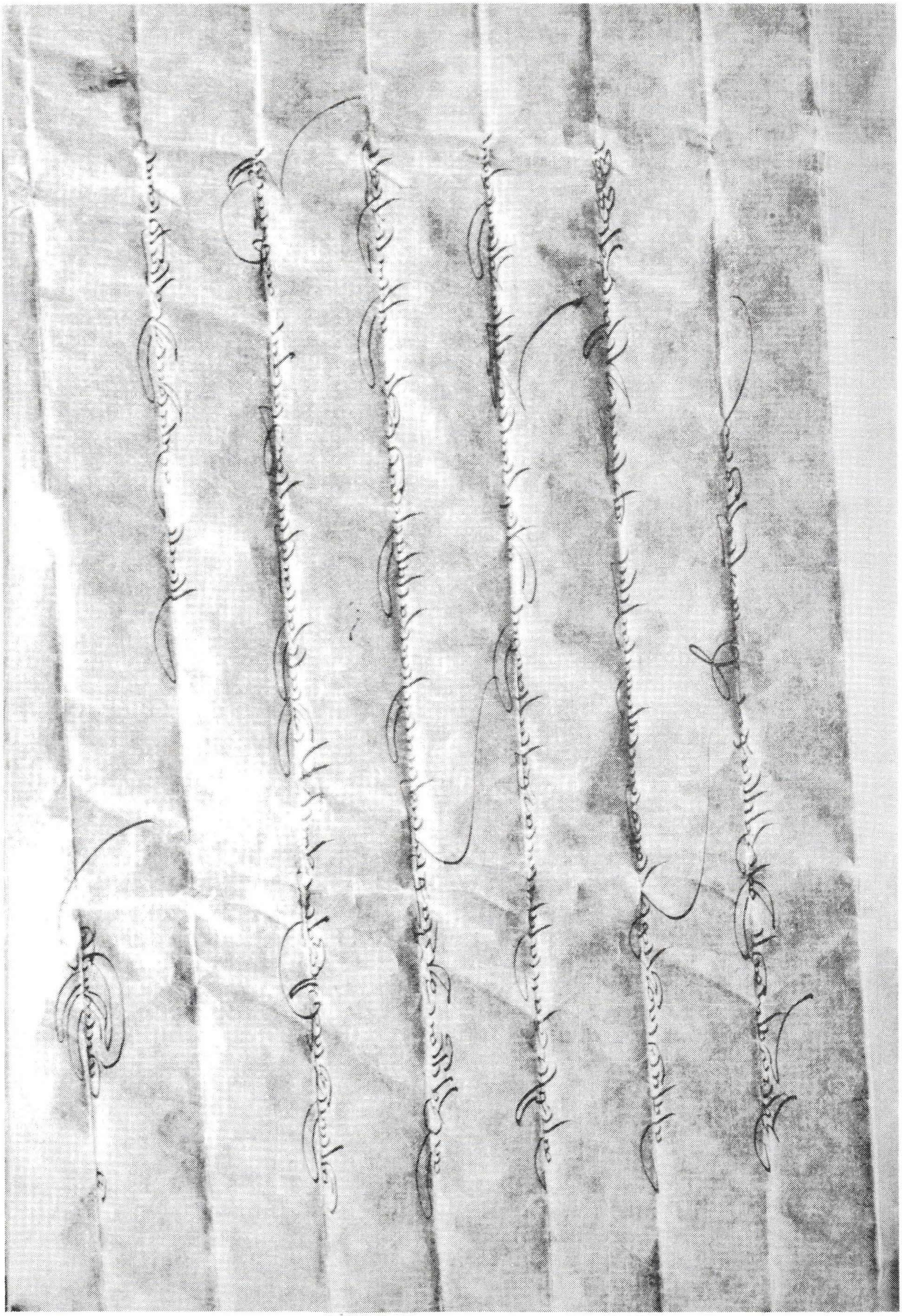

Dokument LXXXVI (Zeile 1 - 6)

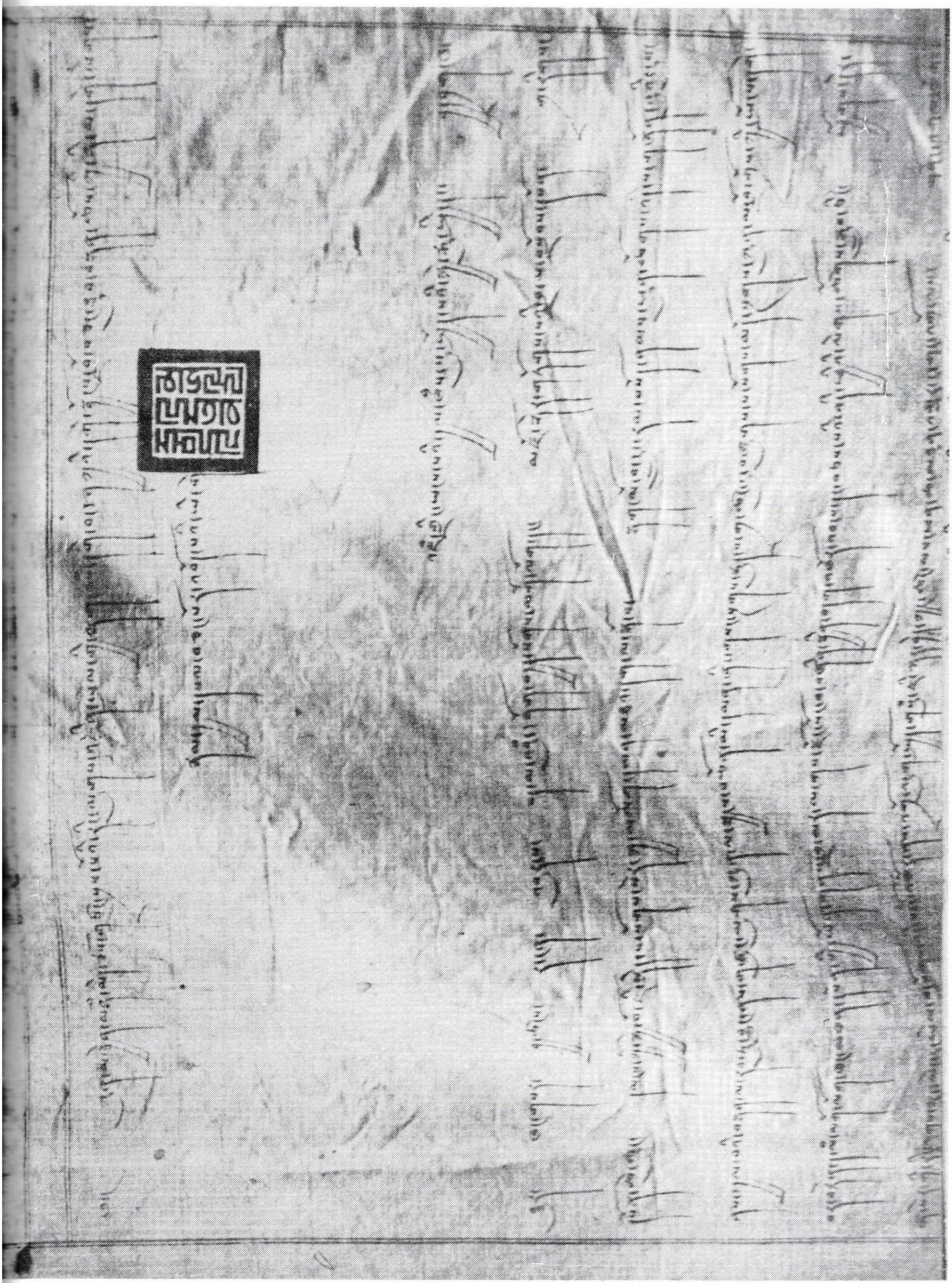

Dokument LXXXVII (Zeile 1 - 8)

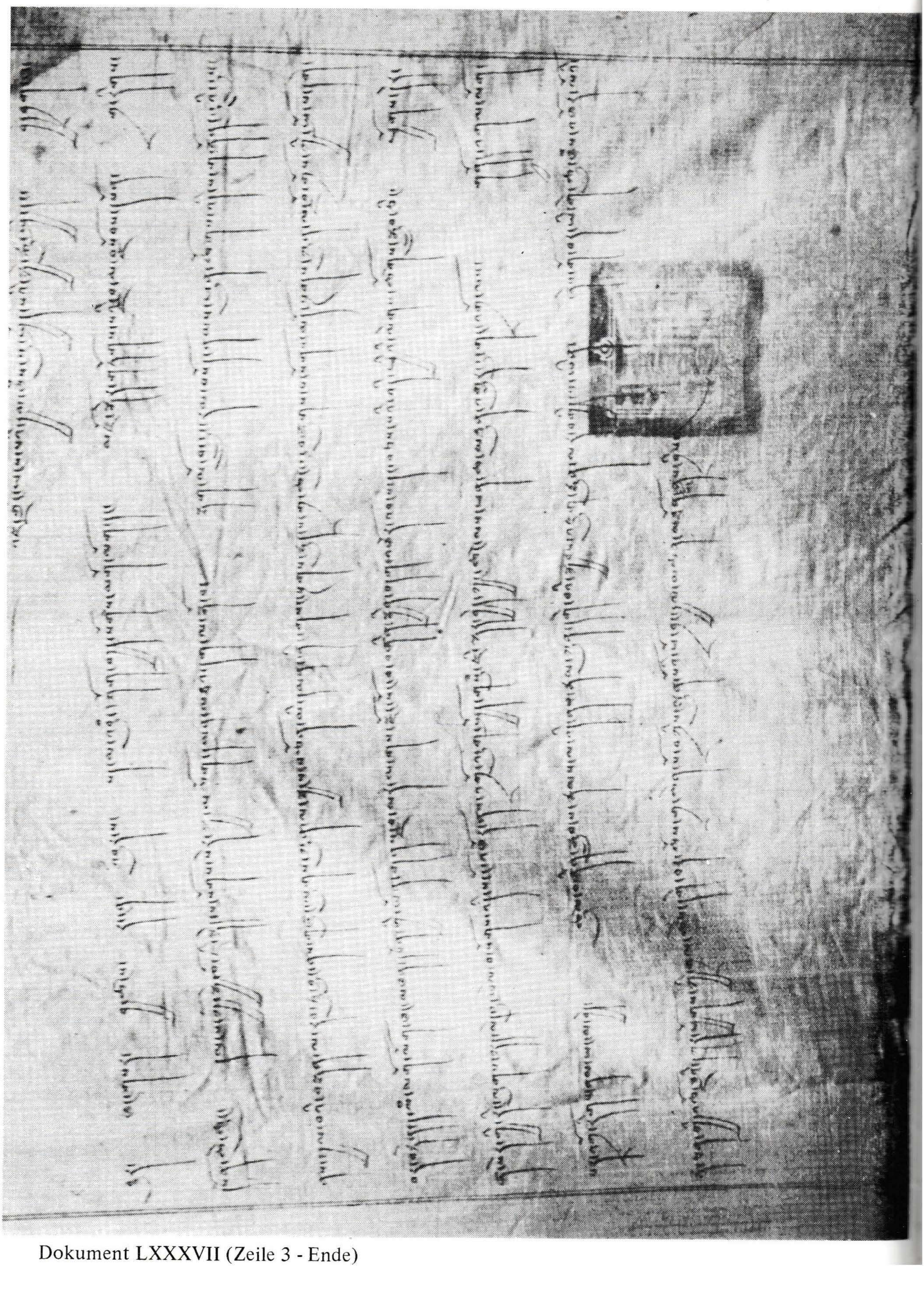

Dokument LXXXVII (Zeile 3 - Ende)

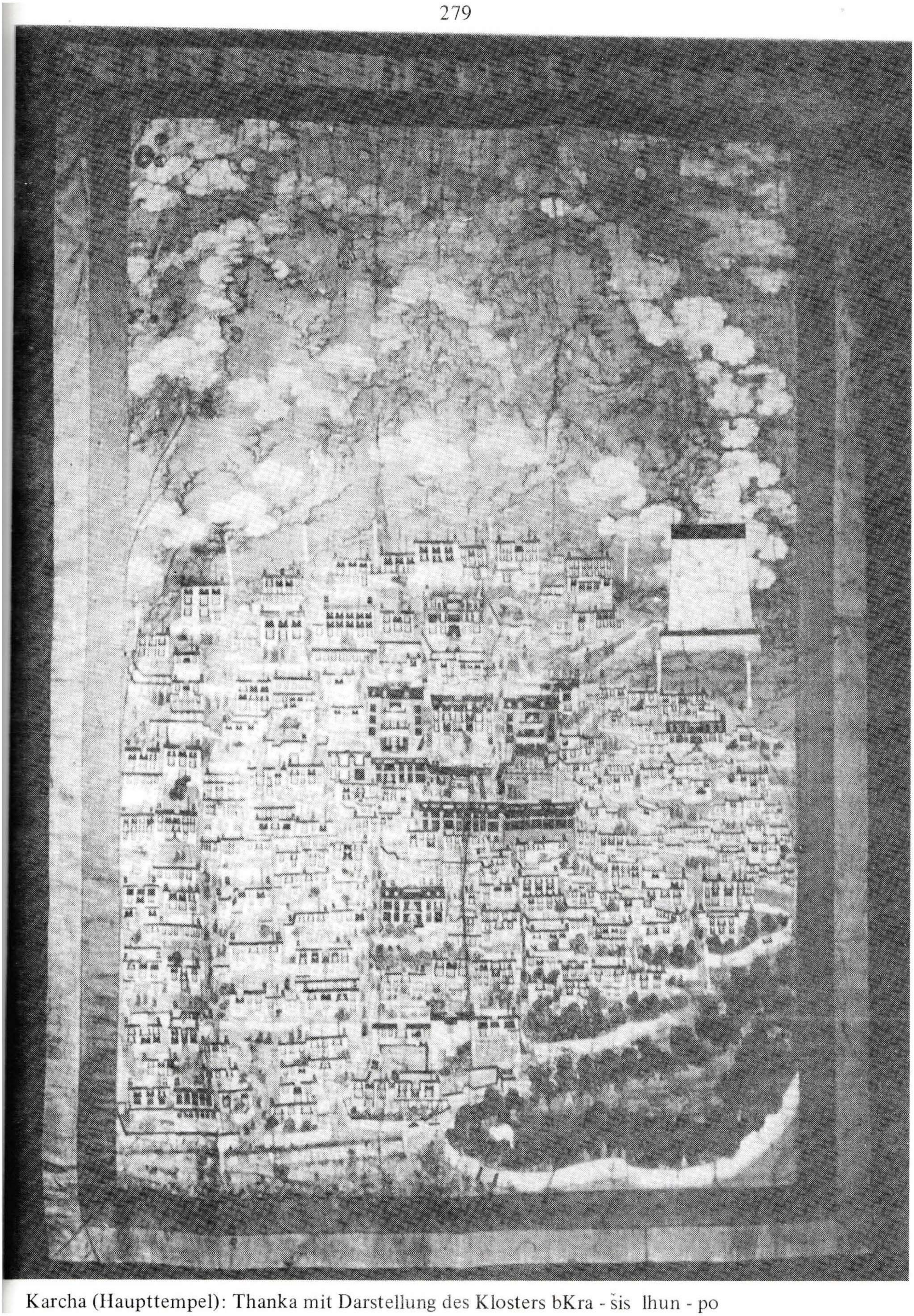

Karcha (Haupttempel): Thanka mit Darstellung des Klosters bKra - šis lhun - po

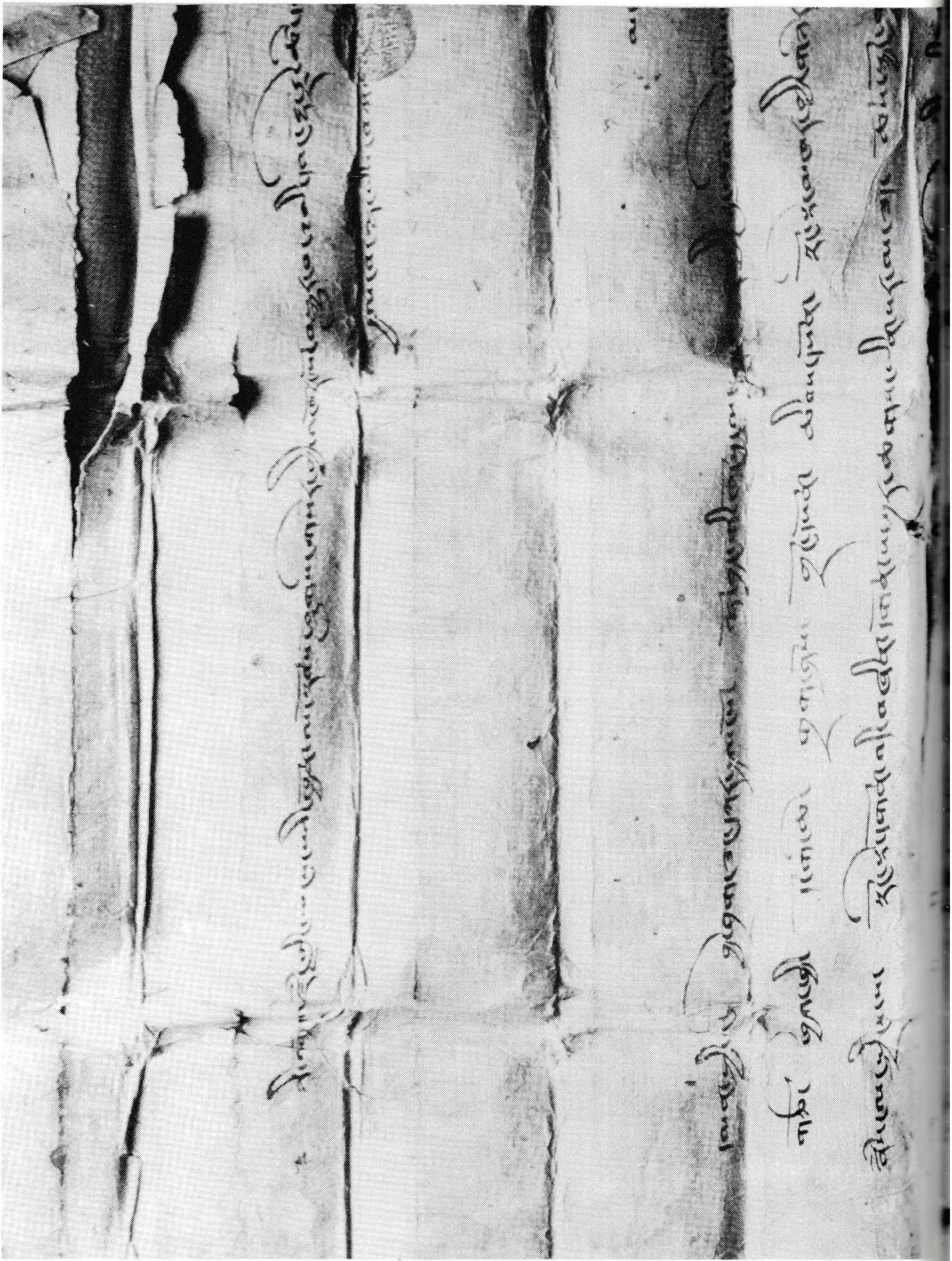

Dokument LXXXVIII (Zeile 1 - 6, linke Hälfte)

Dokument LXXXVIII (Zeile 1 - 6, rechte Hälfte)

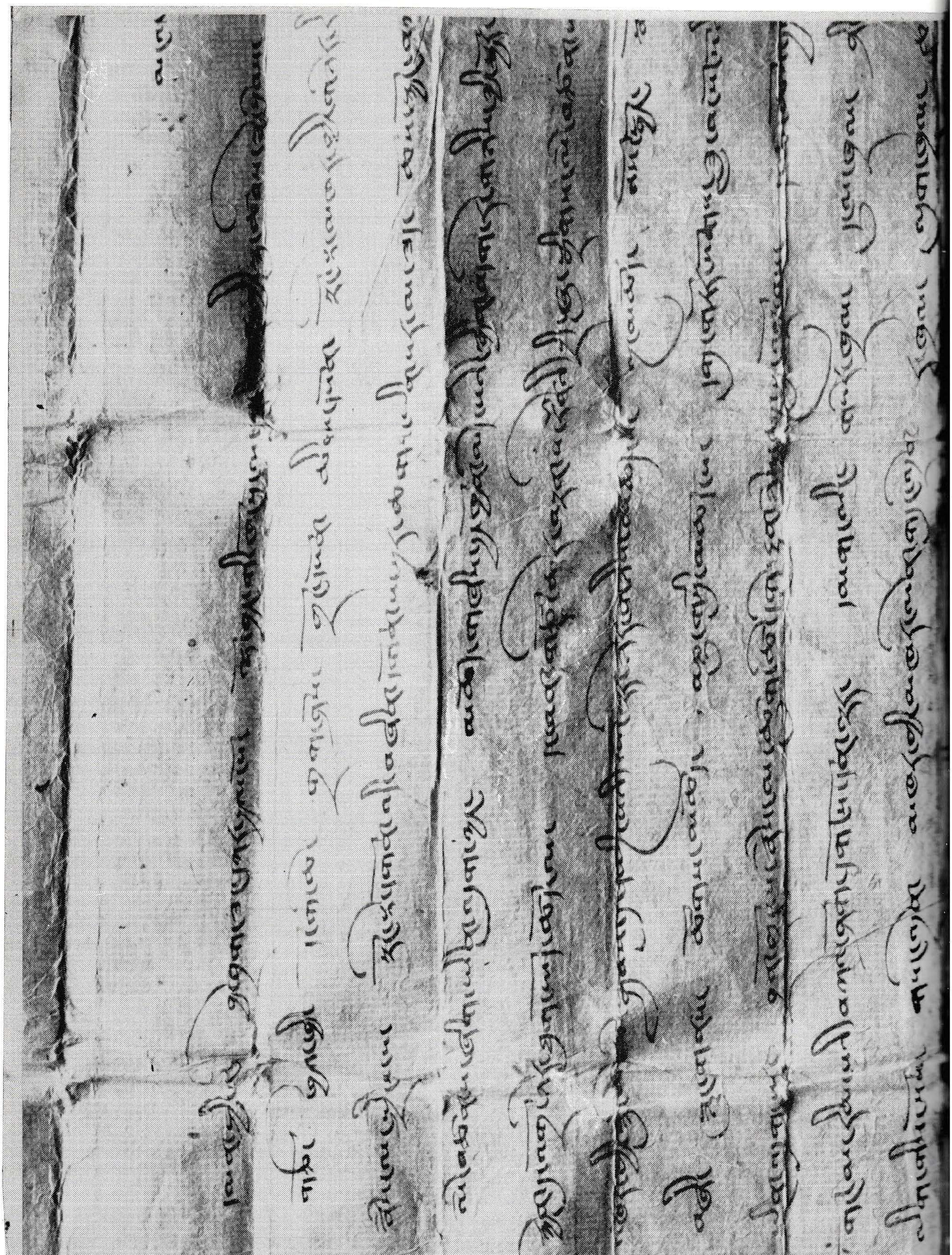

Dokument LXXXVII (Zeile 3 - 13, linke Hälfte)

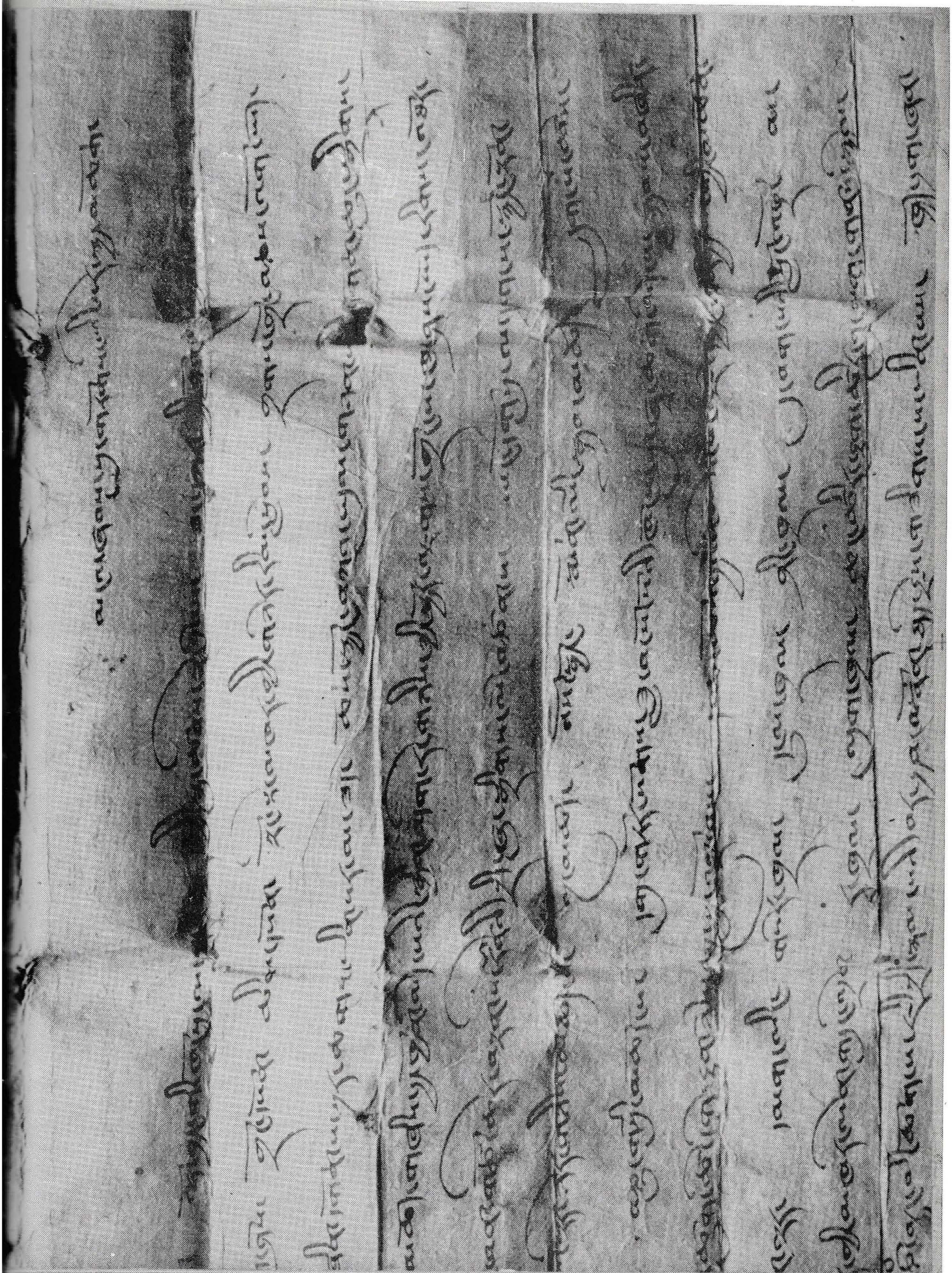

Dokument LXXXVIII (Zeile 3 - 14, rechte Hälfte)

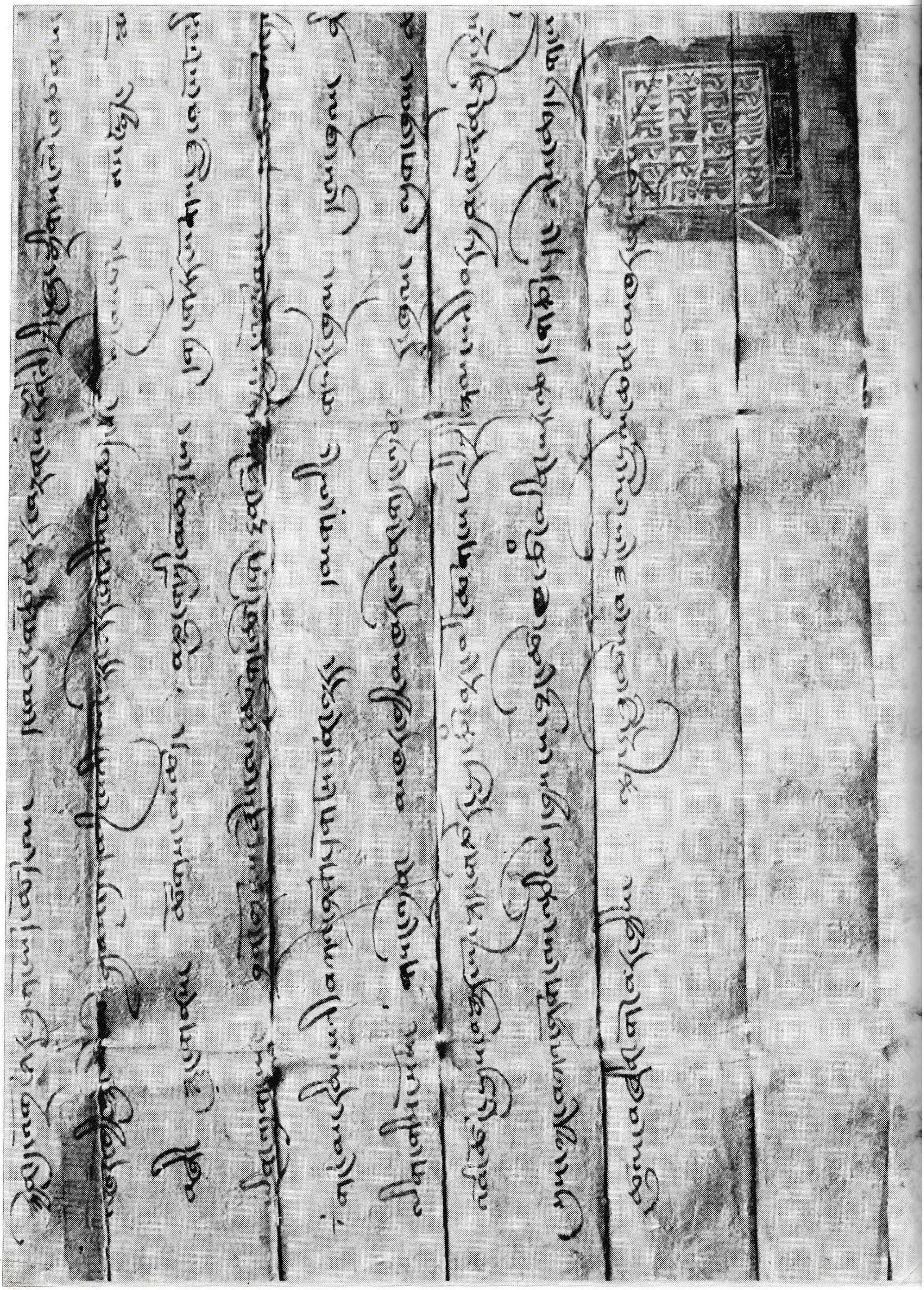

Dokument LXXXVIII (Zeile 8 - Ende, linke Hälfte)

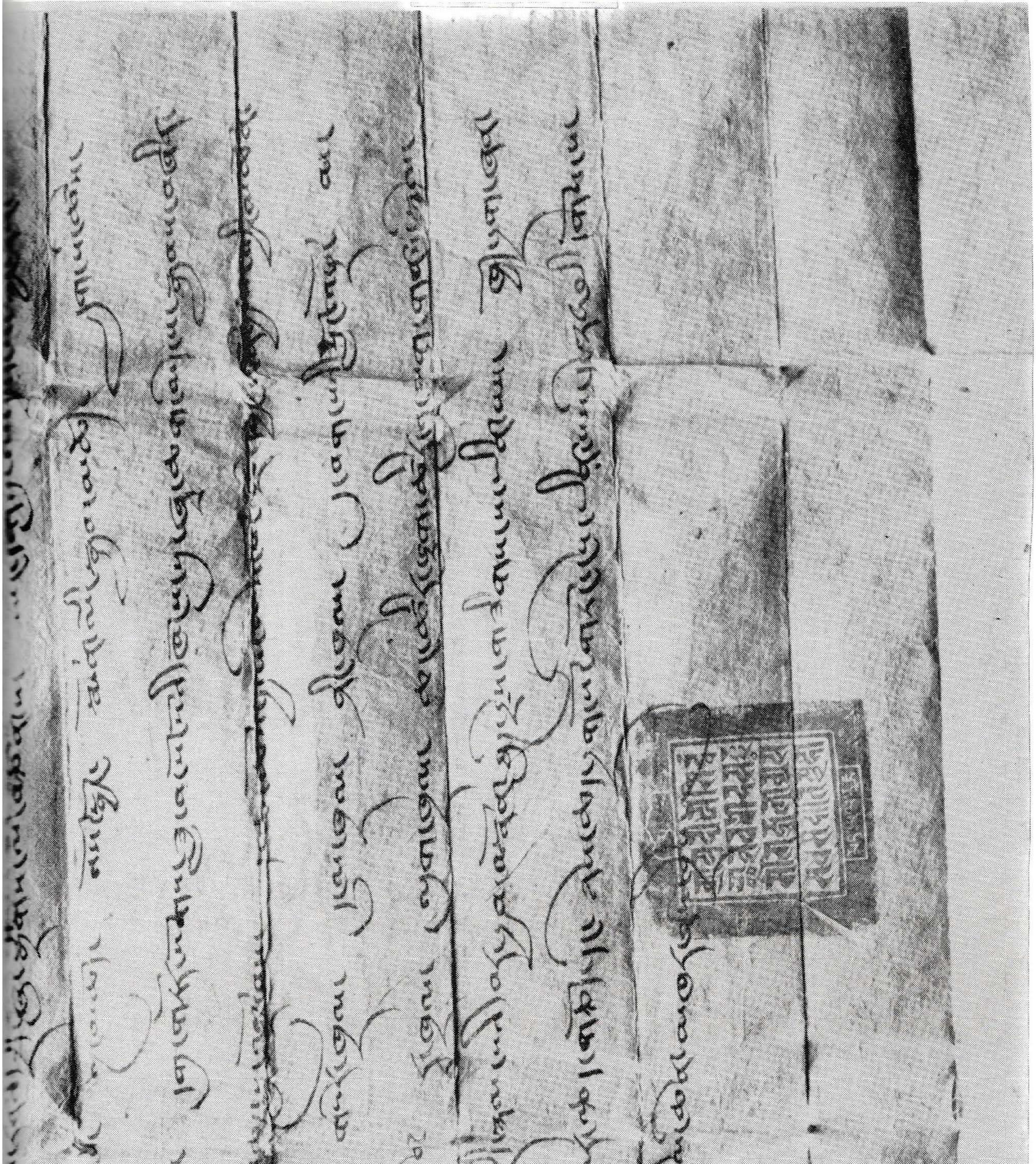

Dokument LXXXVIII (Zeile 9 - Ende, rechte Hälfte)

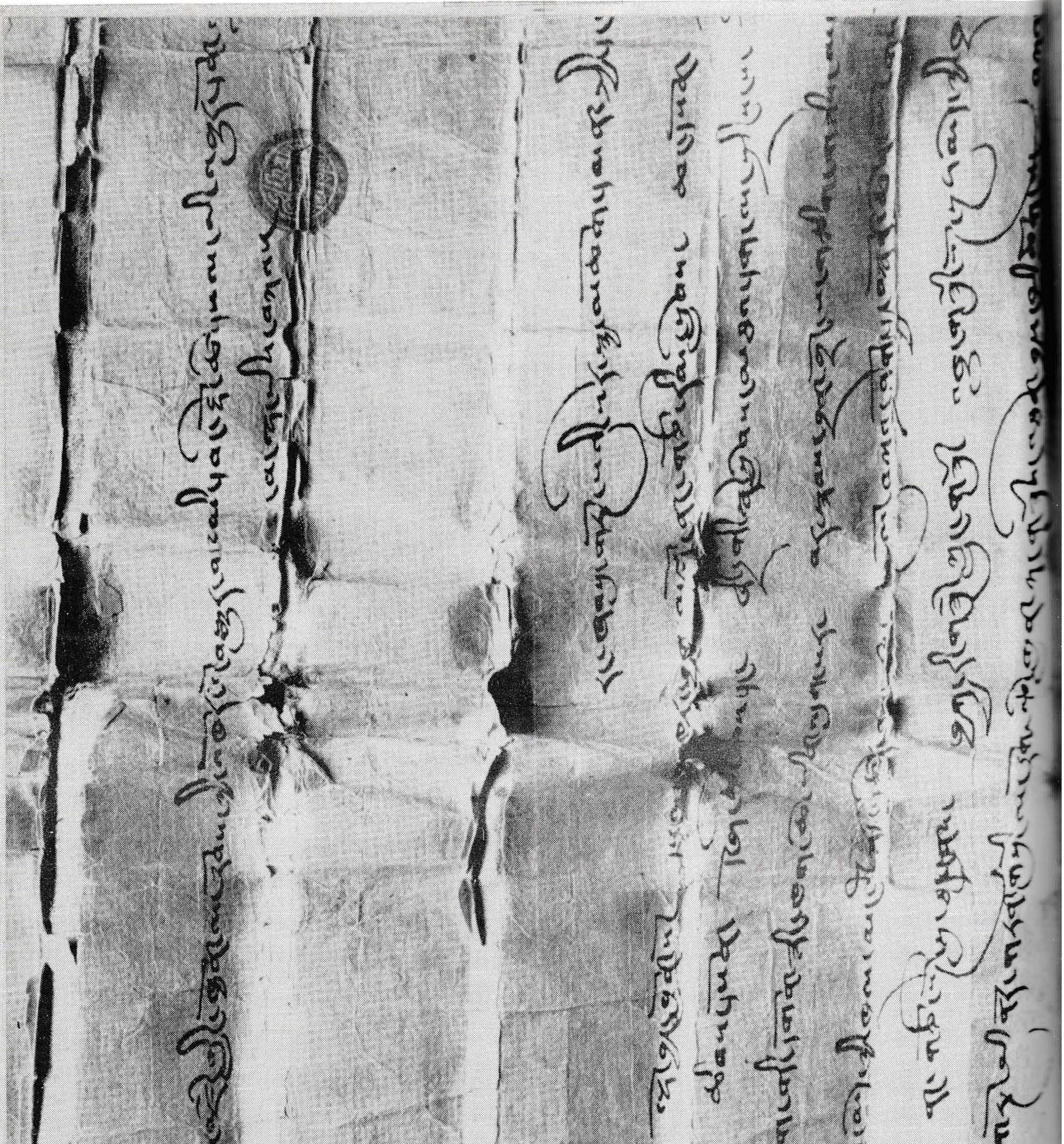

Dokument LXXXIX (Zeile 1 - 7, rechte Hälfte)

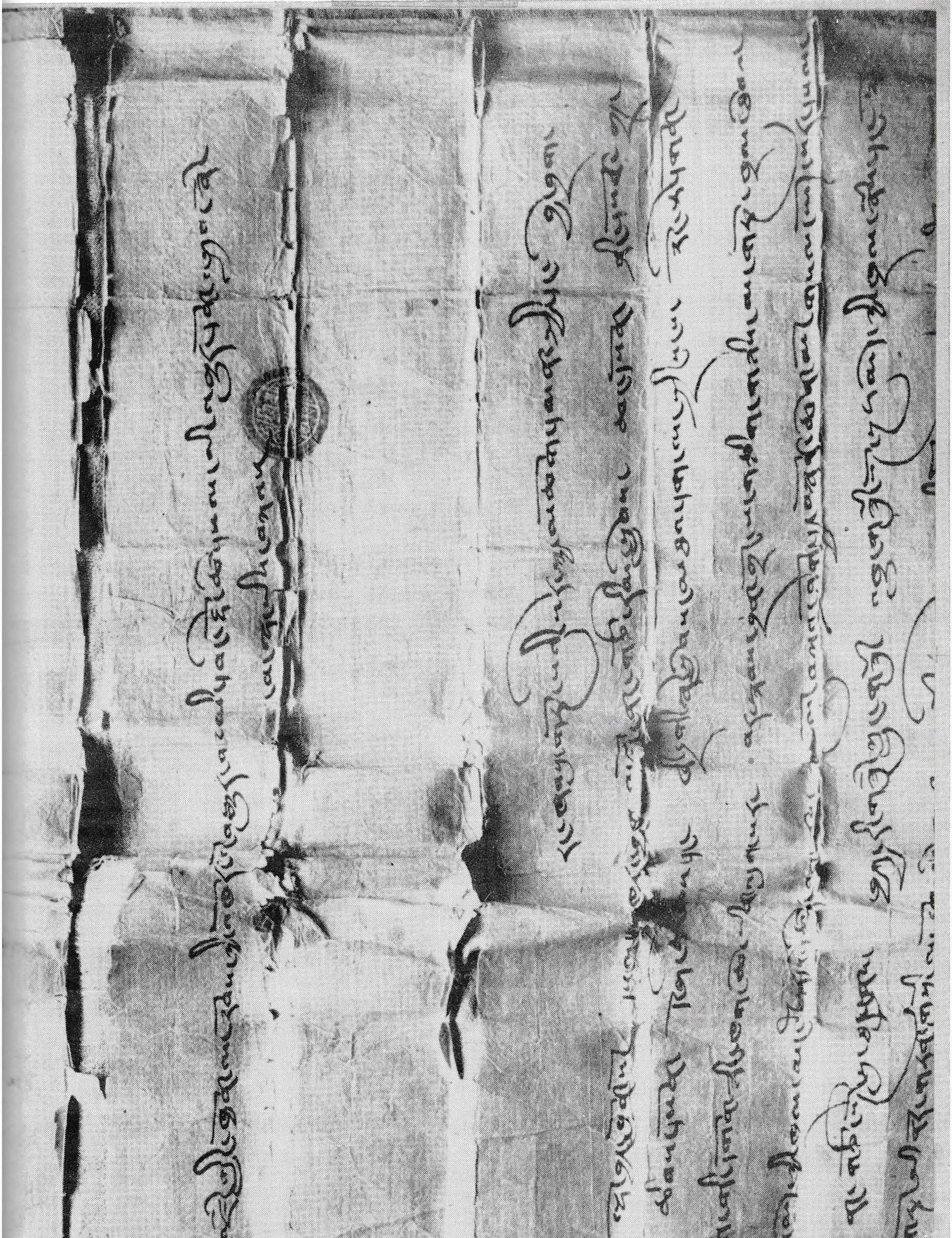

Dokument LXXXIX (Zeile 1 - 8, rechte Hälfte)

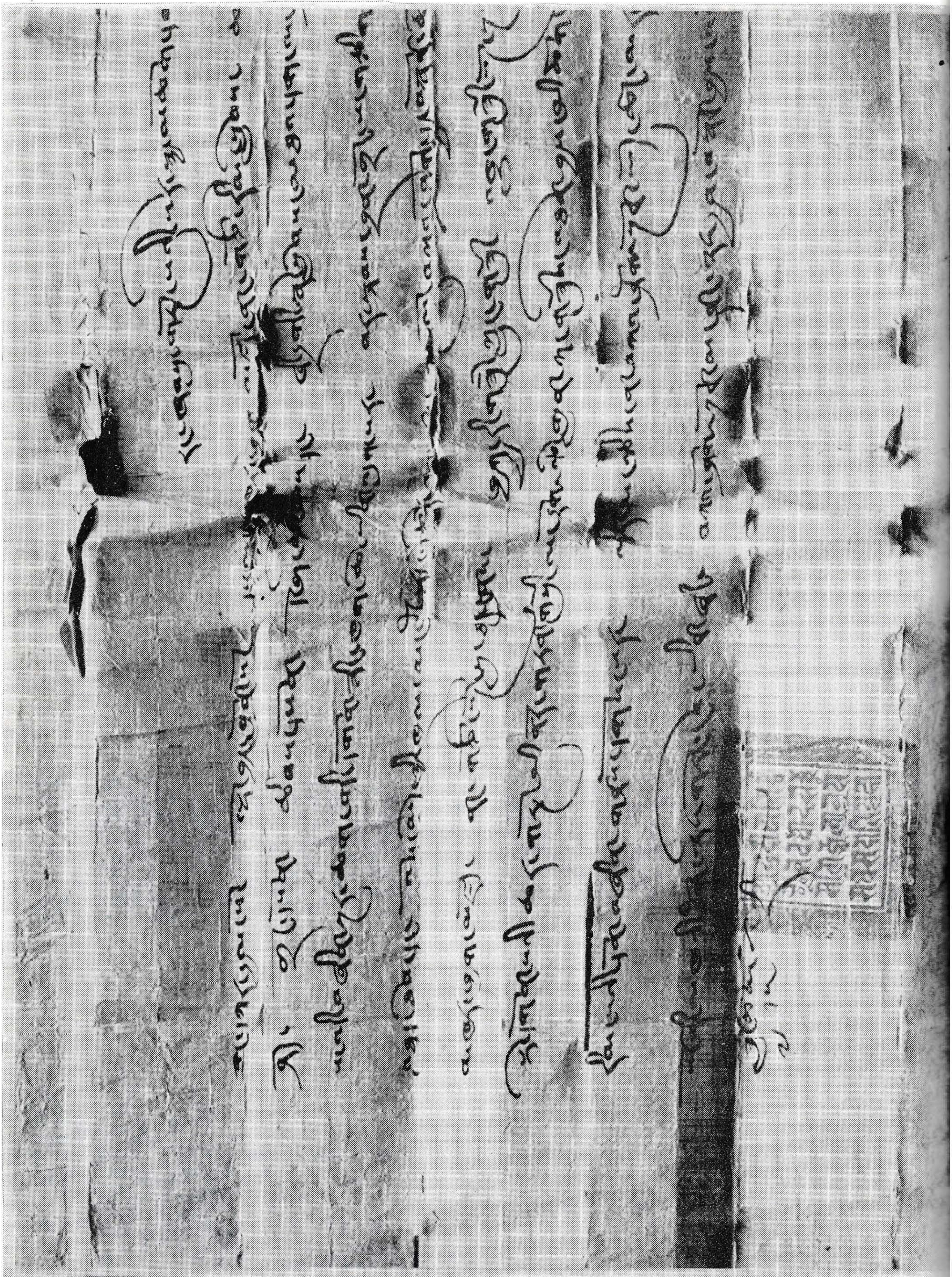

Dokument LXXXIX (Zeile 3 - Ende, linke Hälfte)

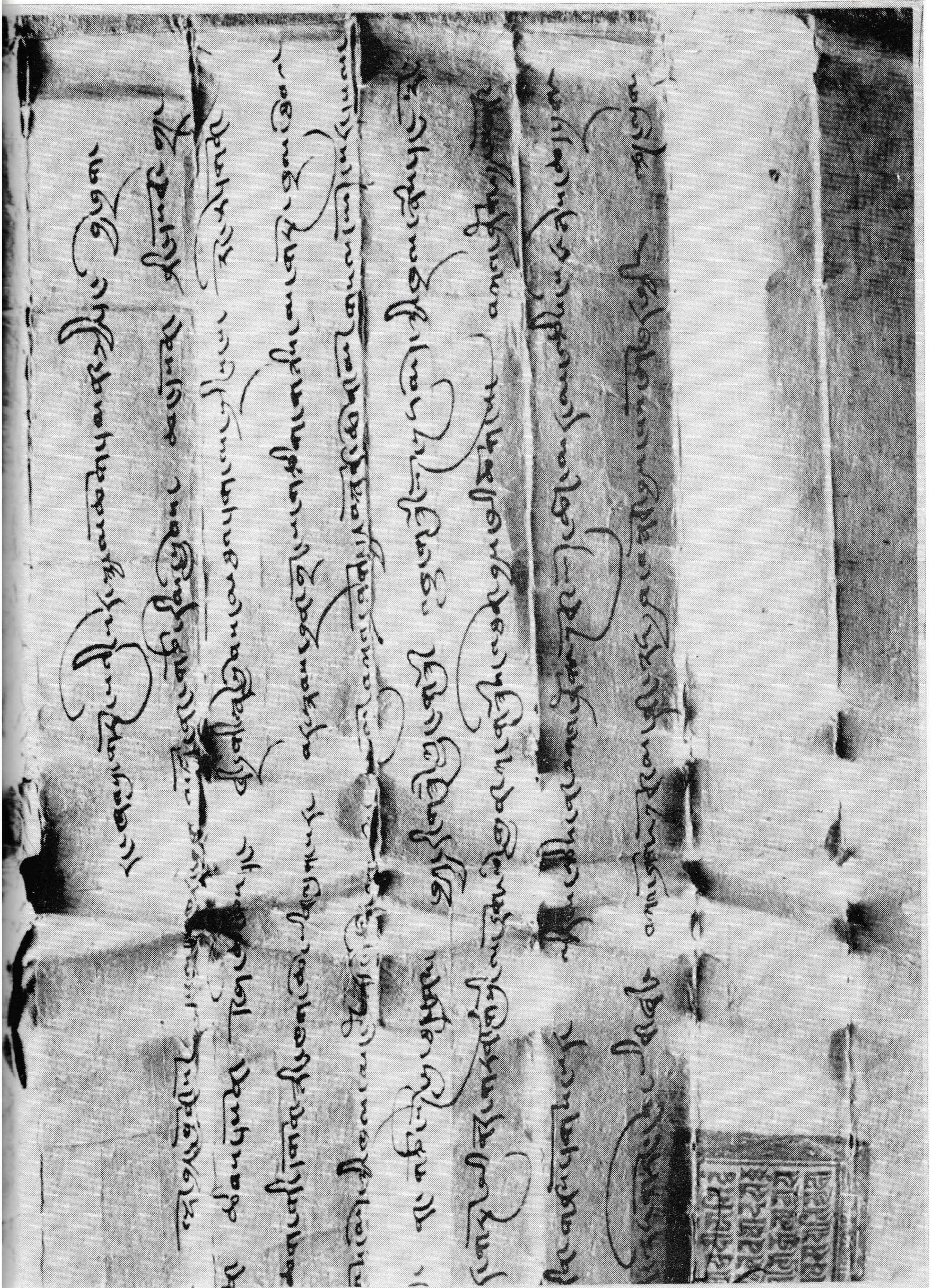

Dokument LXXXIX (Zeile 3 - Ende, rechte Hälfte)

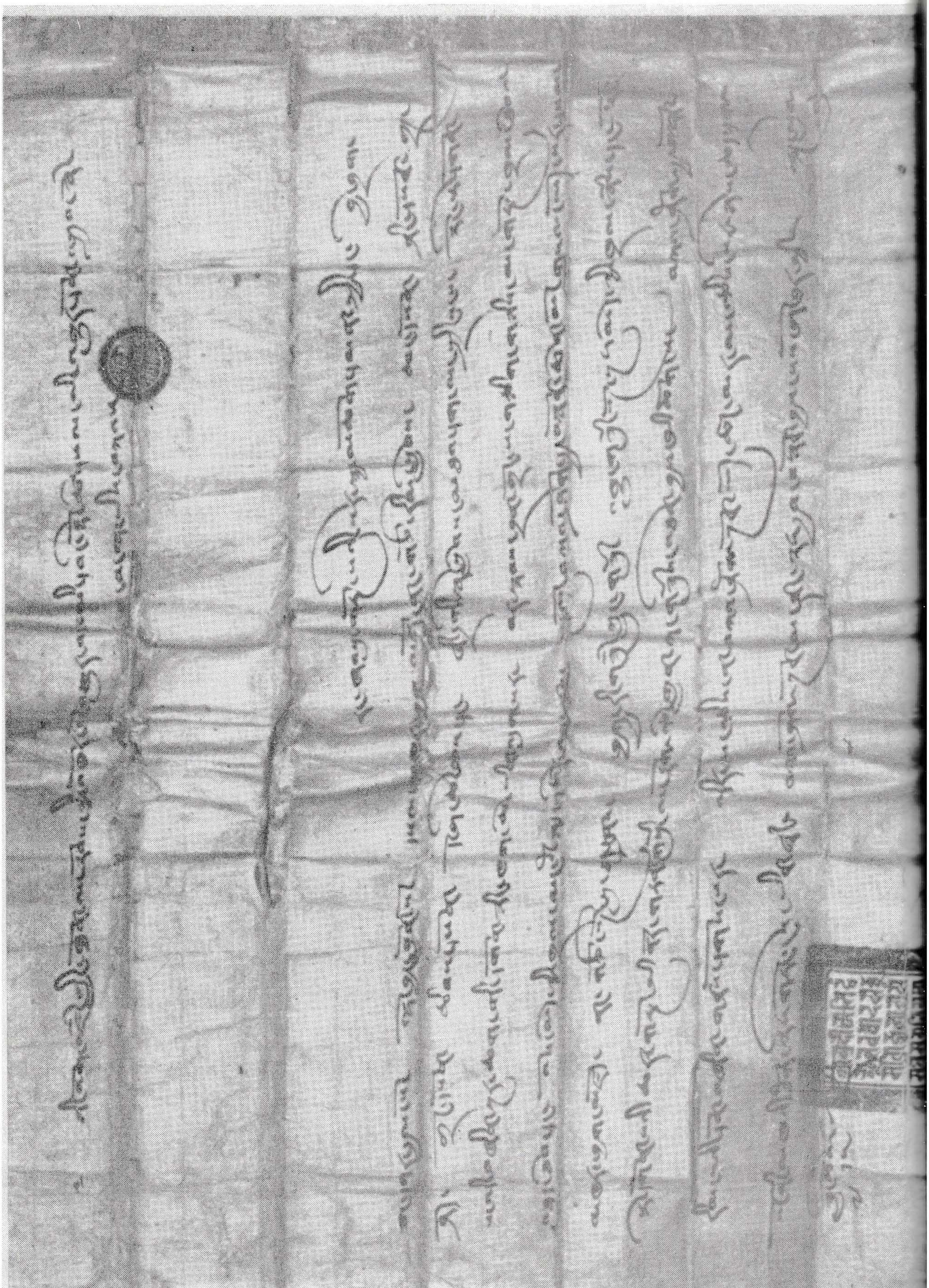

Dokument LXXXIX (Gesamtansicht)

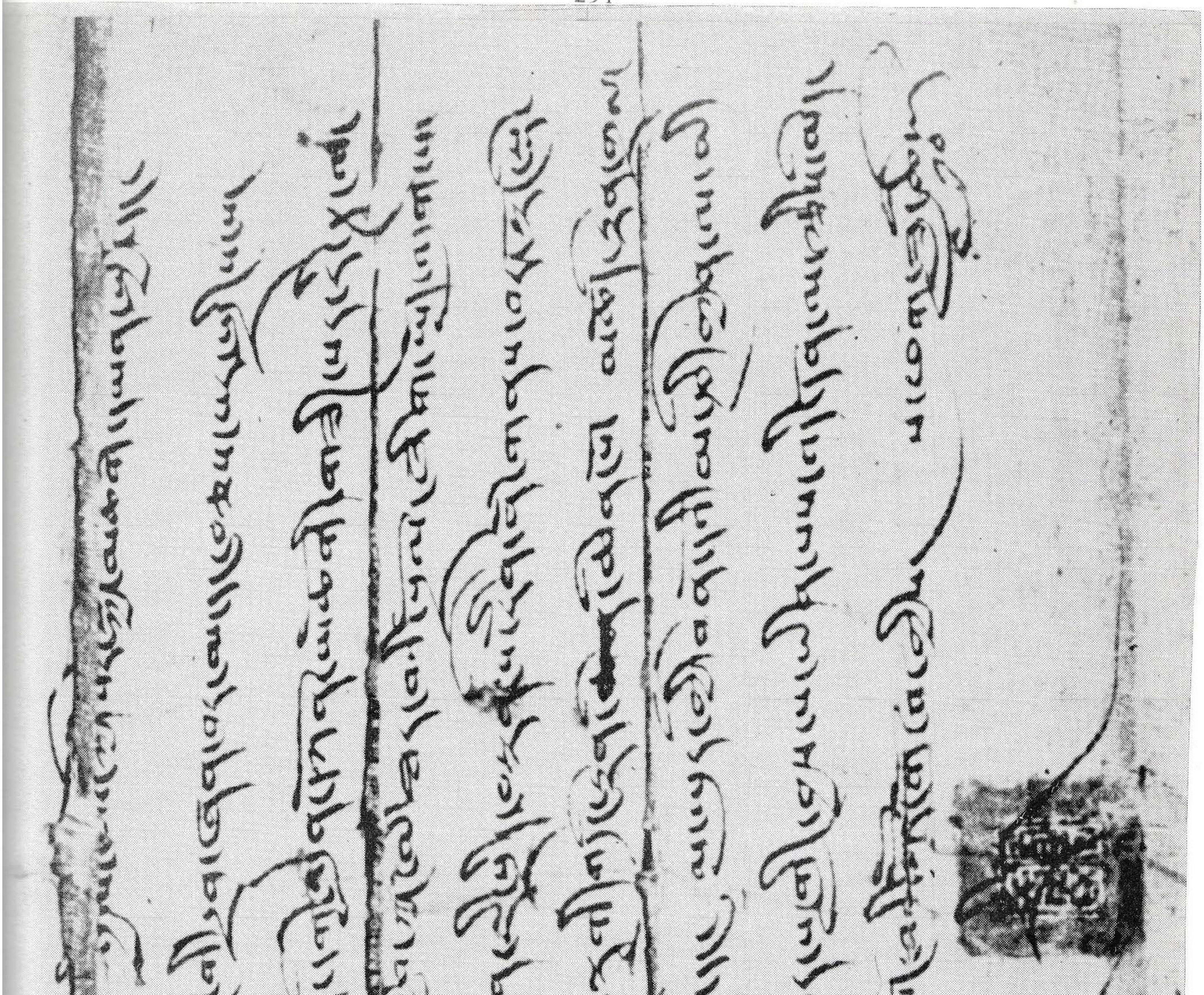

Dokument XC

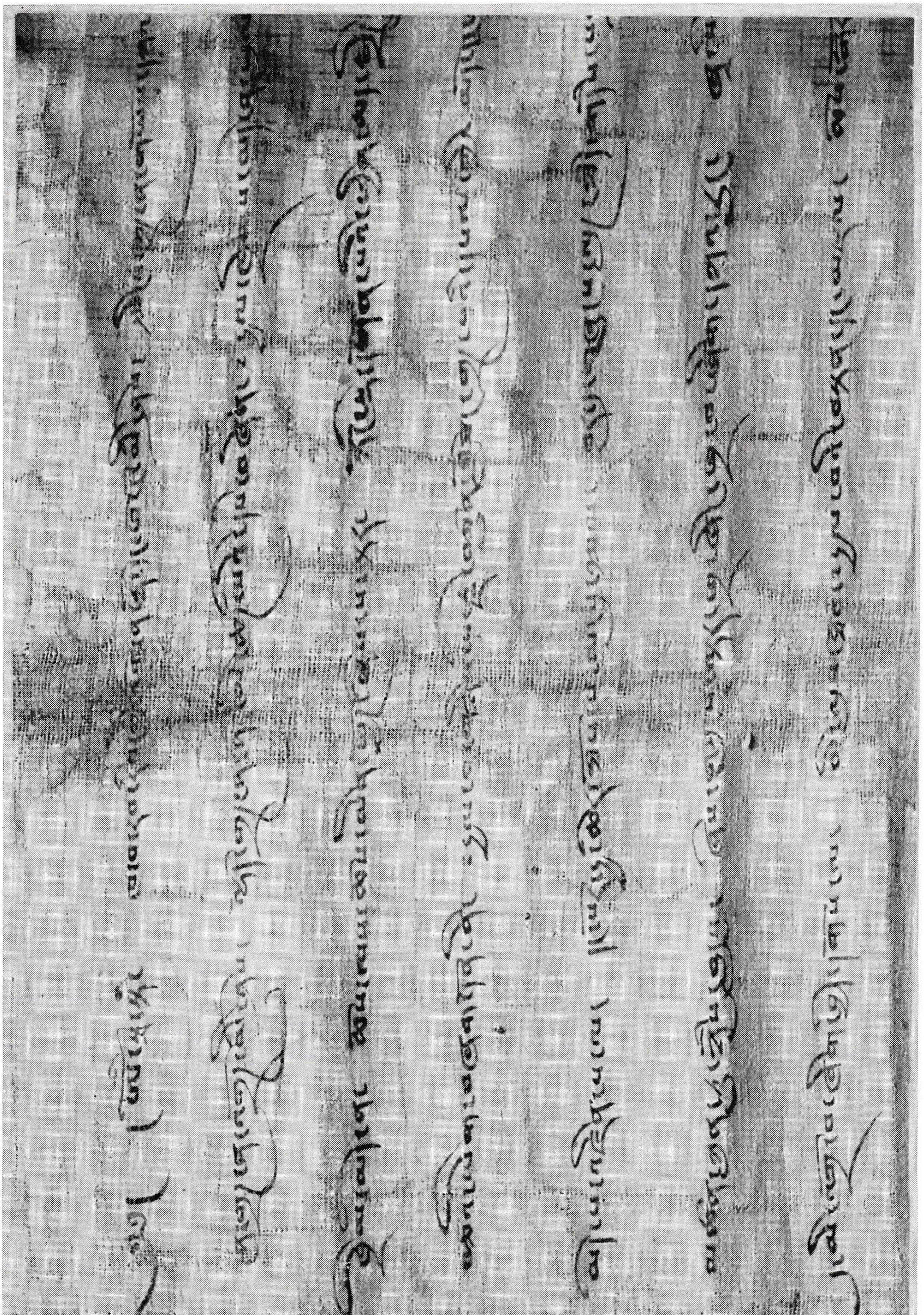

Dokument XCI (Zeile 1 - 7, linke Hälfte)

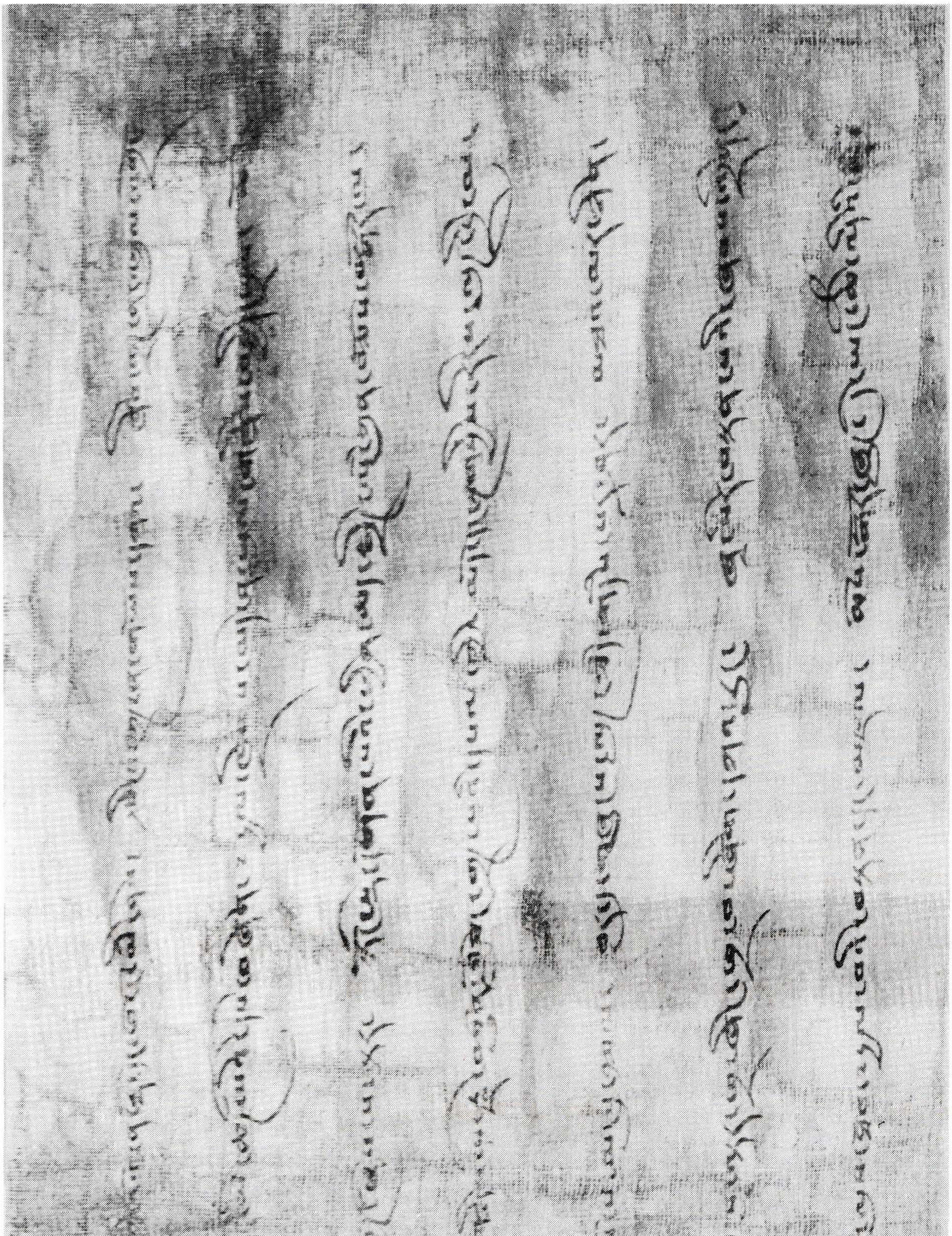

Dokument XCI (Zeile 1 - 7, rechte Hälfte)

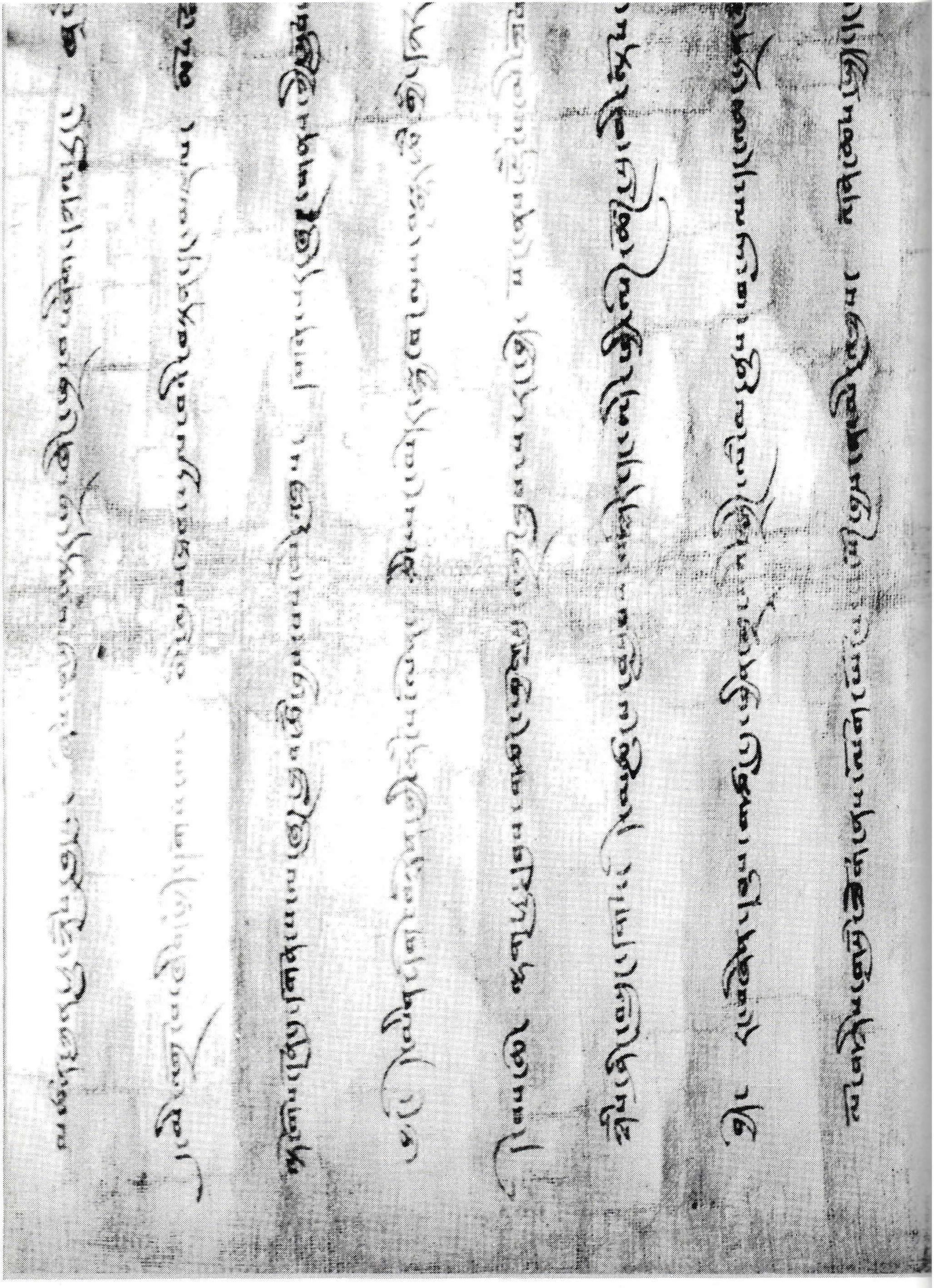

Dokument XCI (Zeile 6 - 13, linke Hälfte)

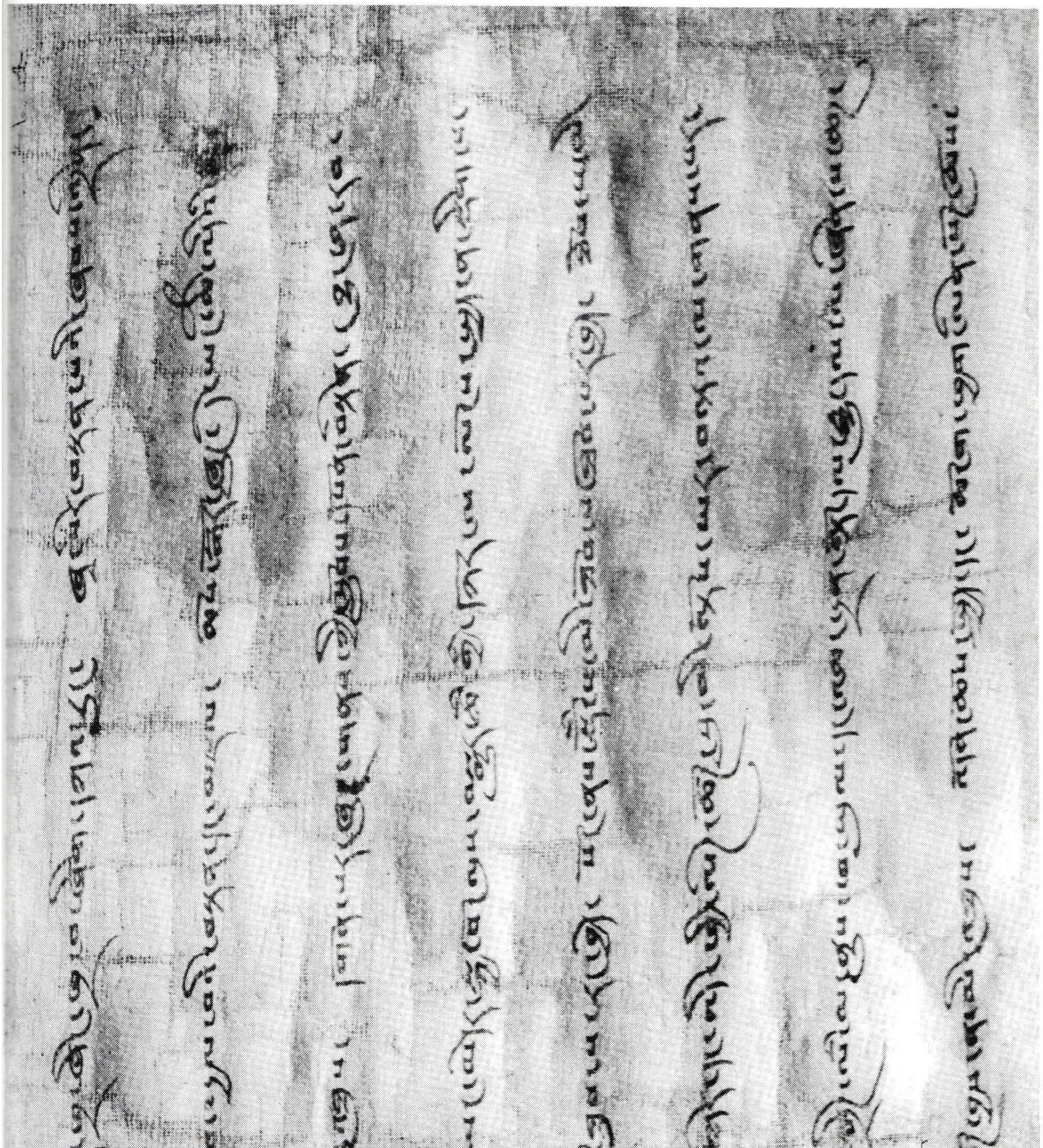

Dokument XCI (Zeile 6 - 13, rechte Hälfte)

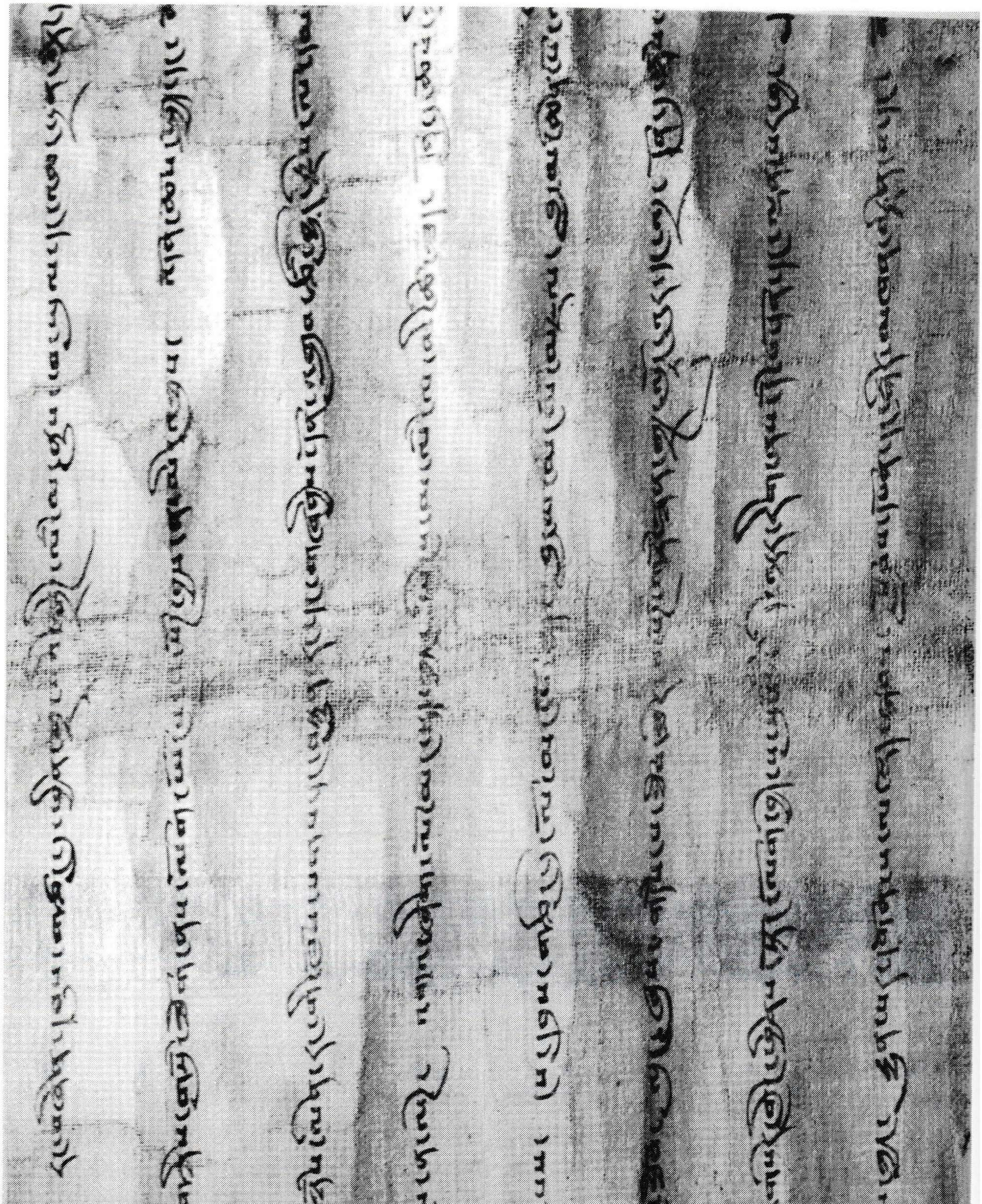

Dokument XCI (Zeile 12 - 19, linke Hälfte)

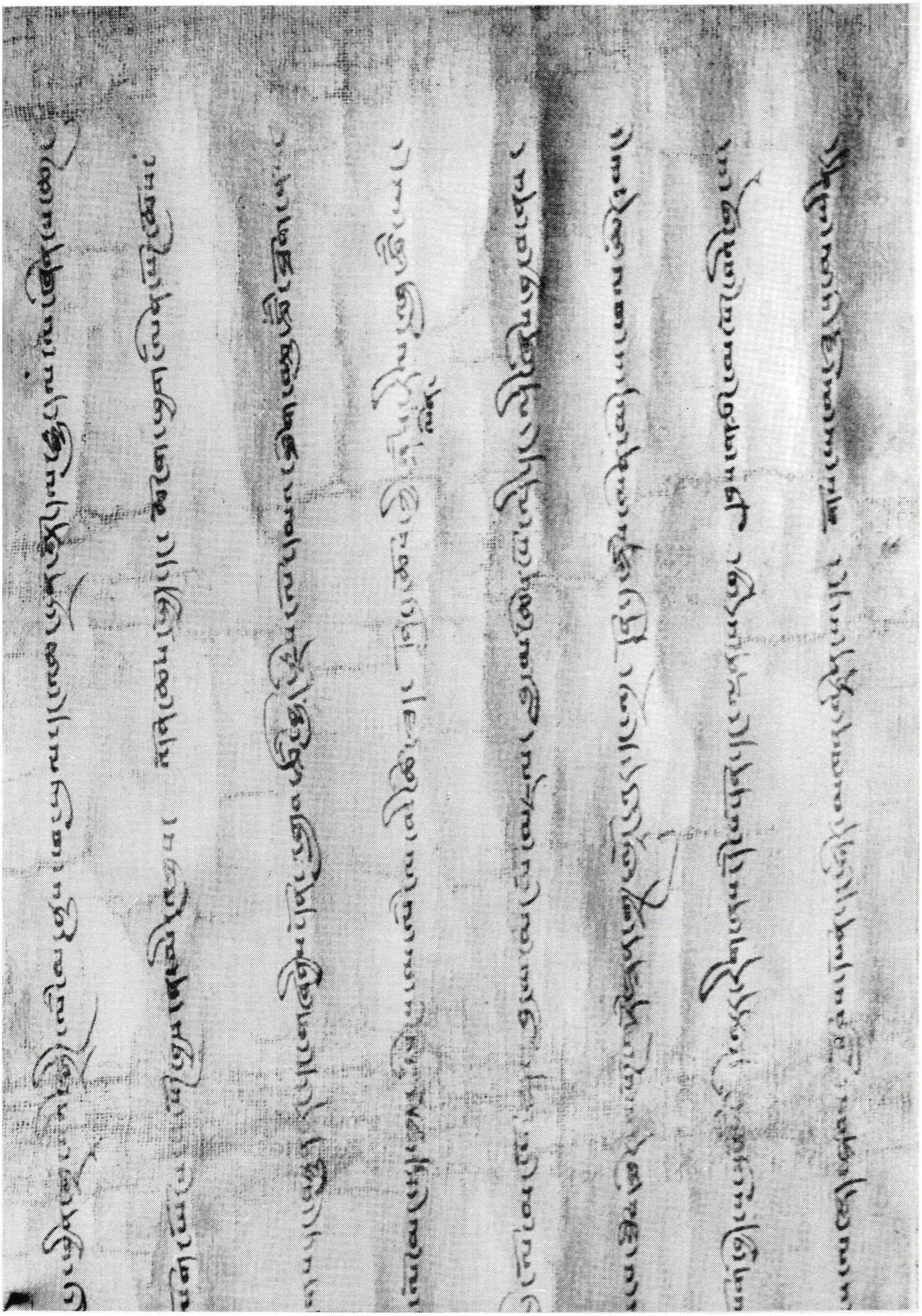

Dokument XCI (Zeile 12 - 19, rechte Hälfte)

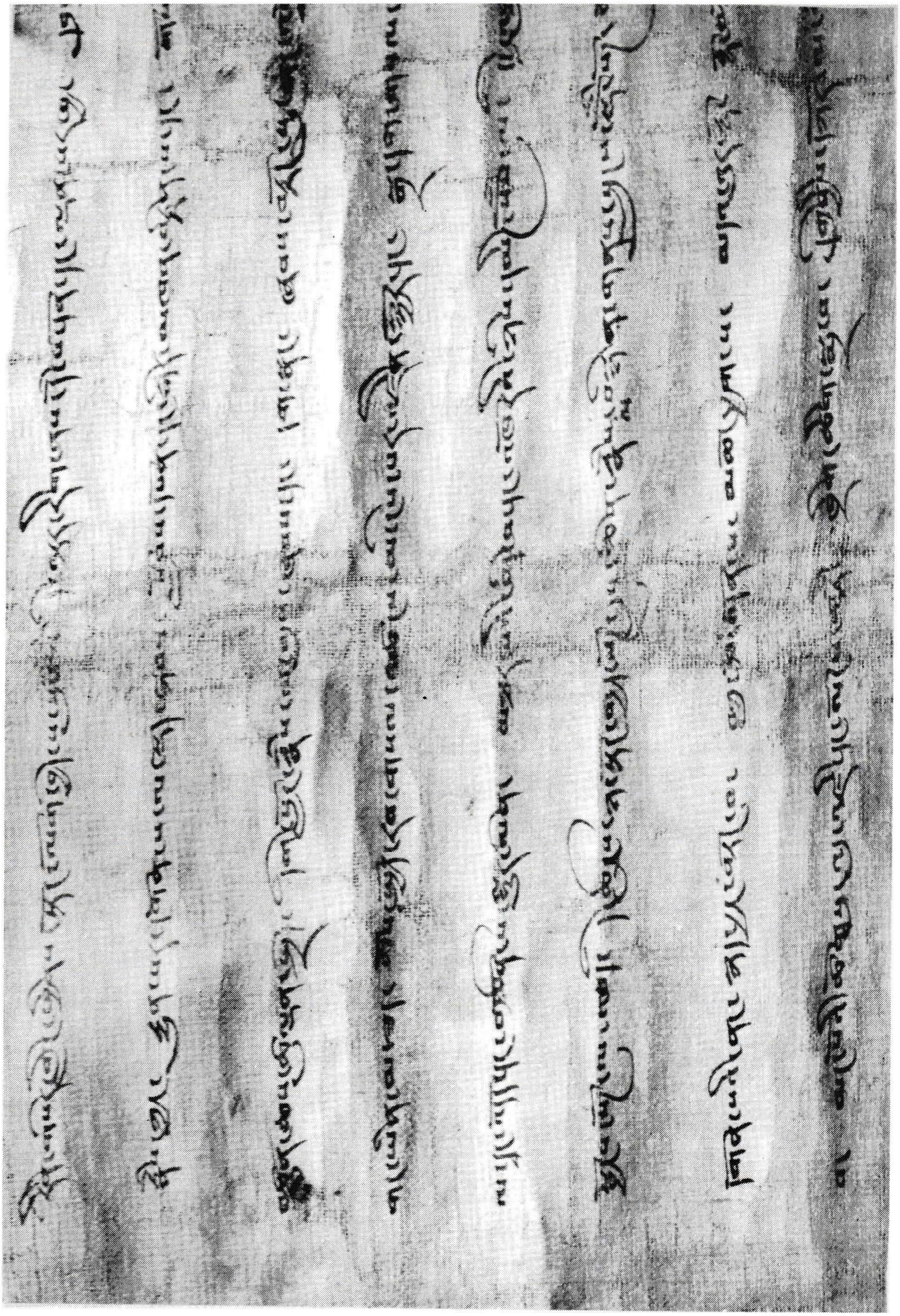

Dokument XCI (Zeile 18 - 25, linke Hälfte)

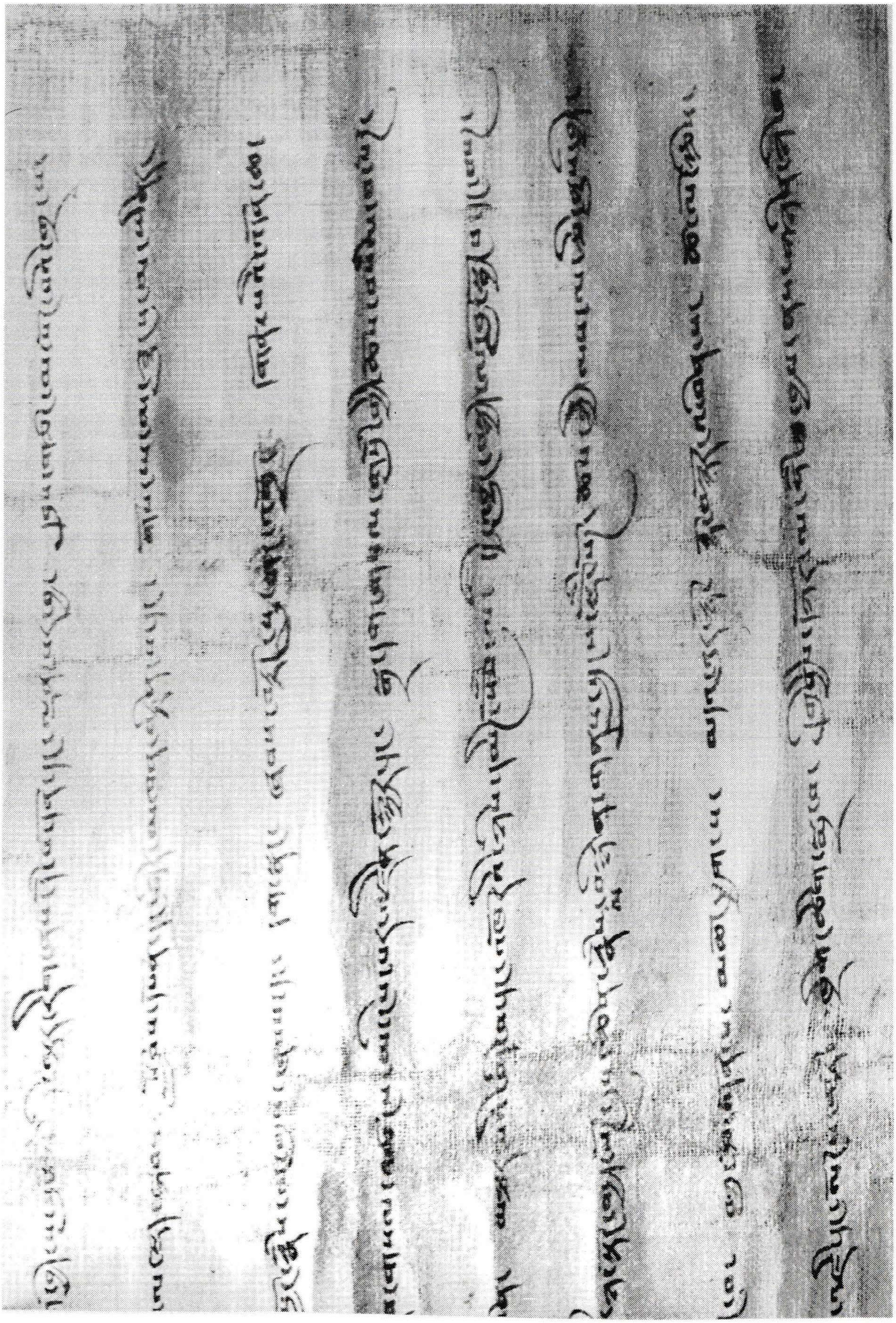

Dokument XCI (Zeile 18 - 25, rechte Hälfte)

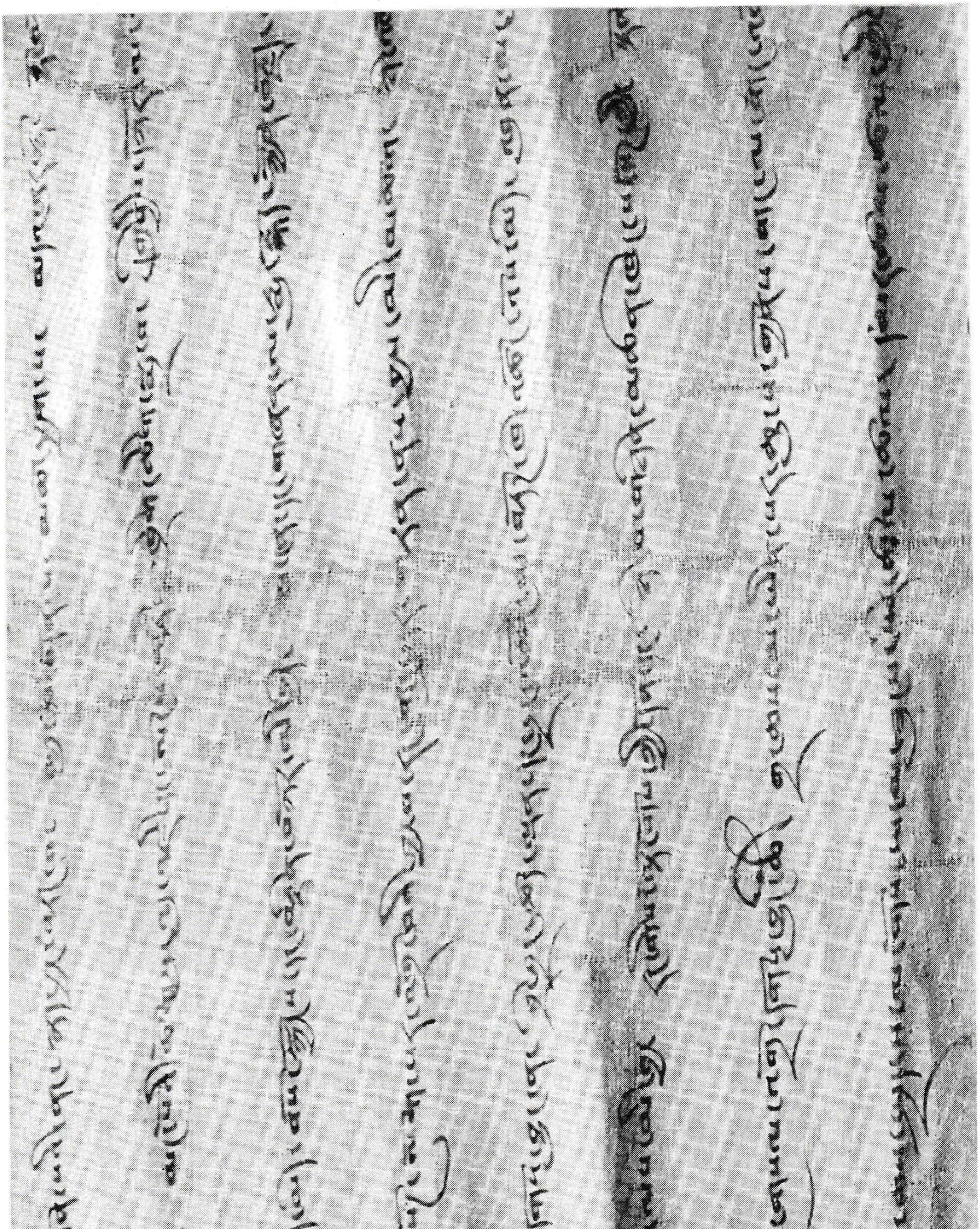

Dokument XCI (Zeile 24 - 31, linke Hälfte)

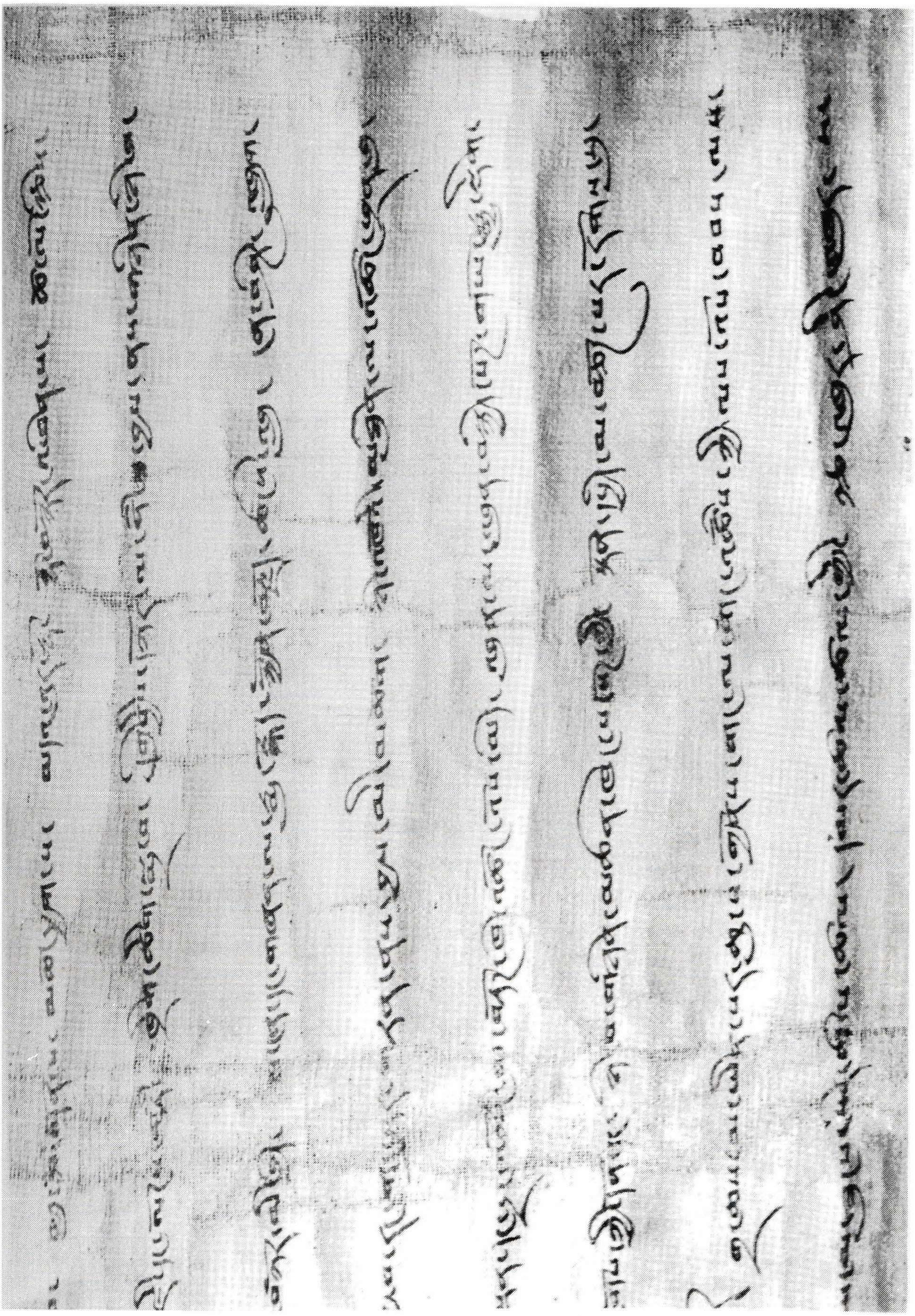

Dokument XCII (Zeile 24 - 31, rechte Hälfte)

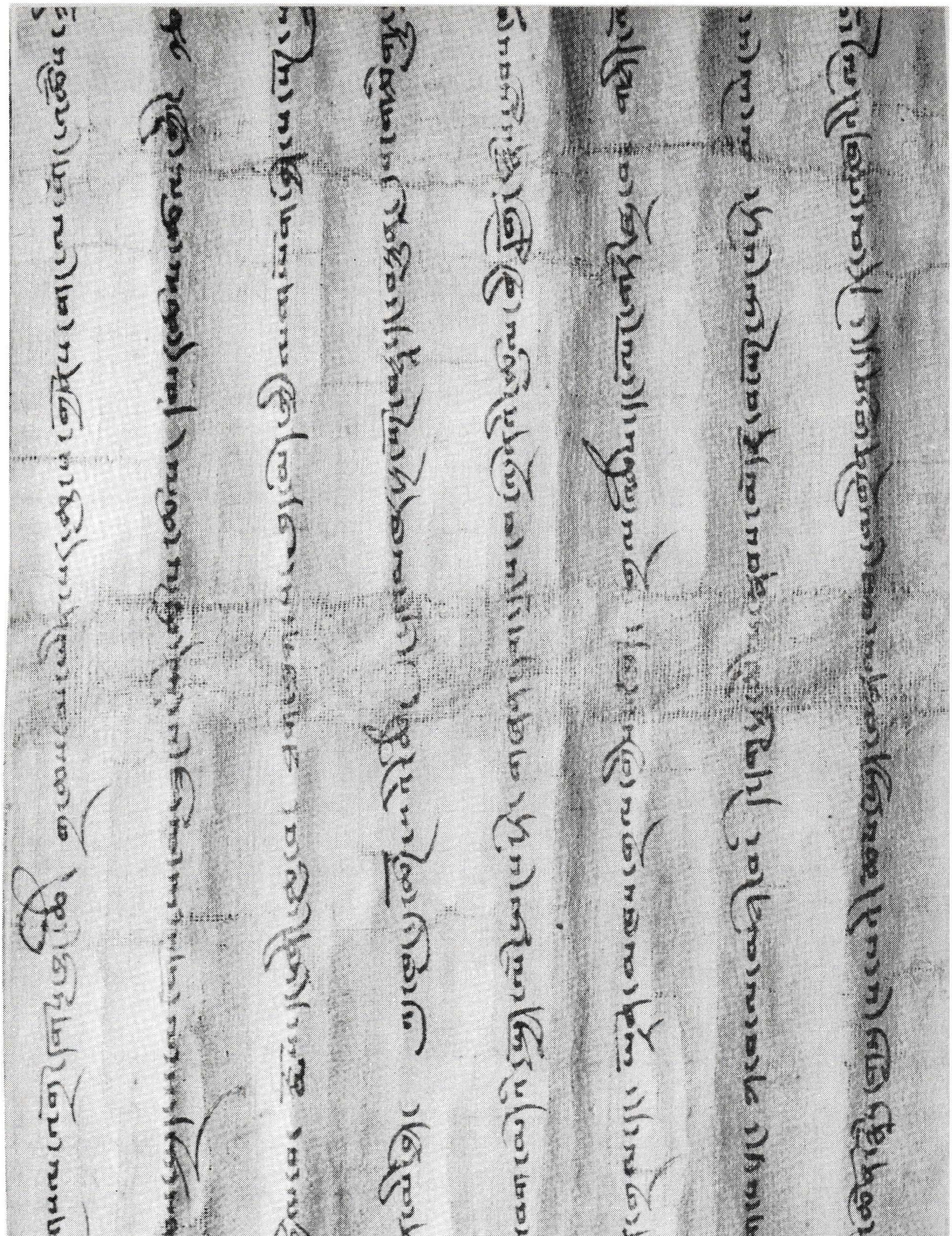

Dokument XCI (Zeile 30 - 37, linke Hälfte)

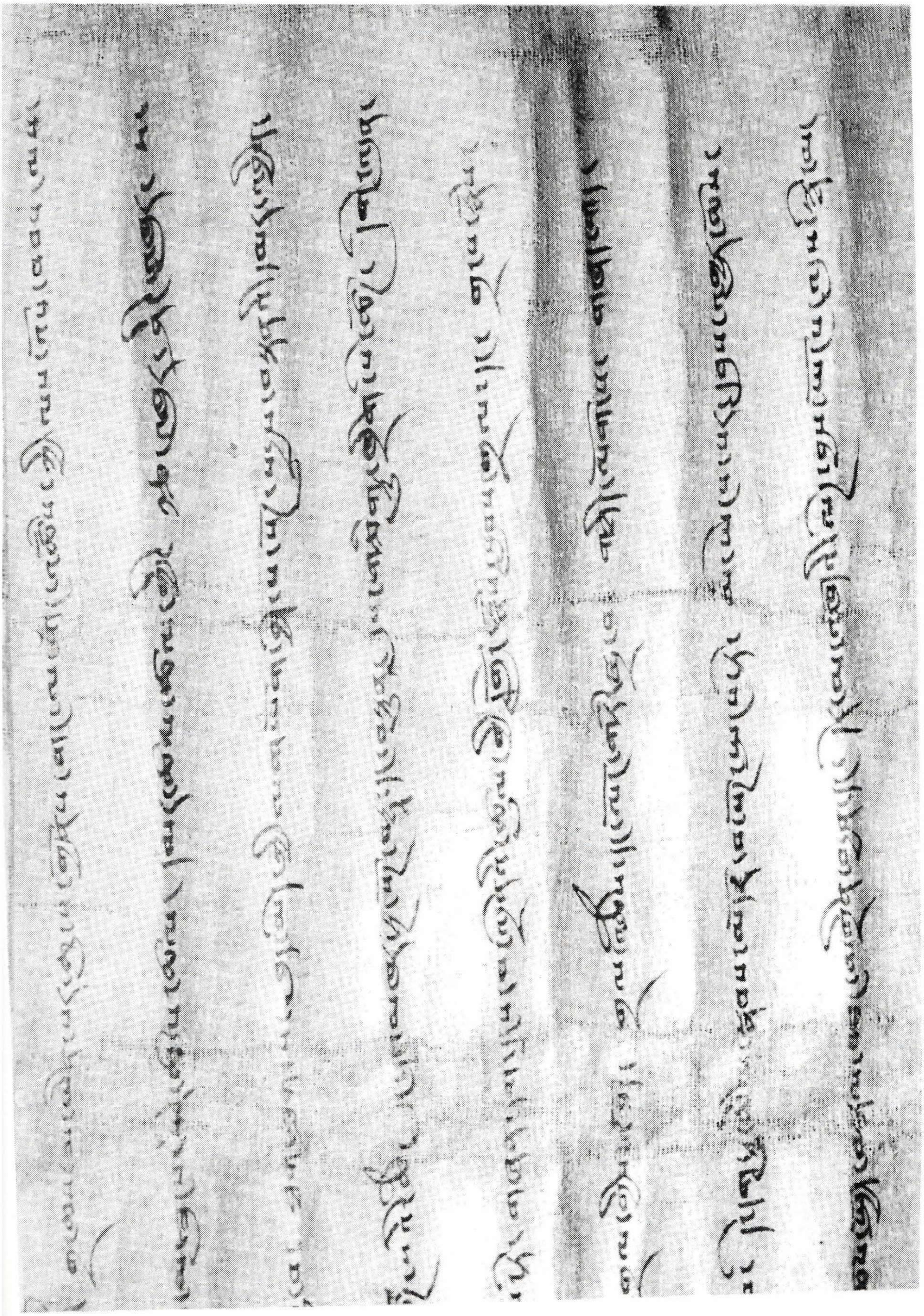

Dokument XCI (Zeile 30 - 37, rechte Hälfte)

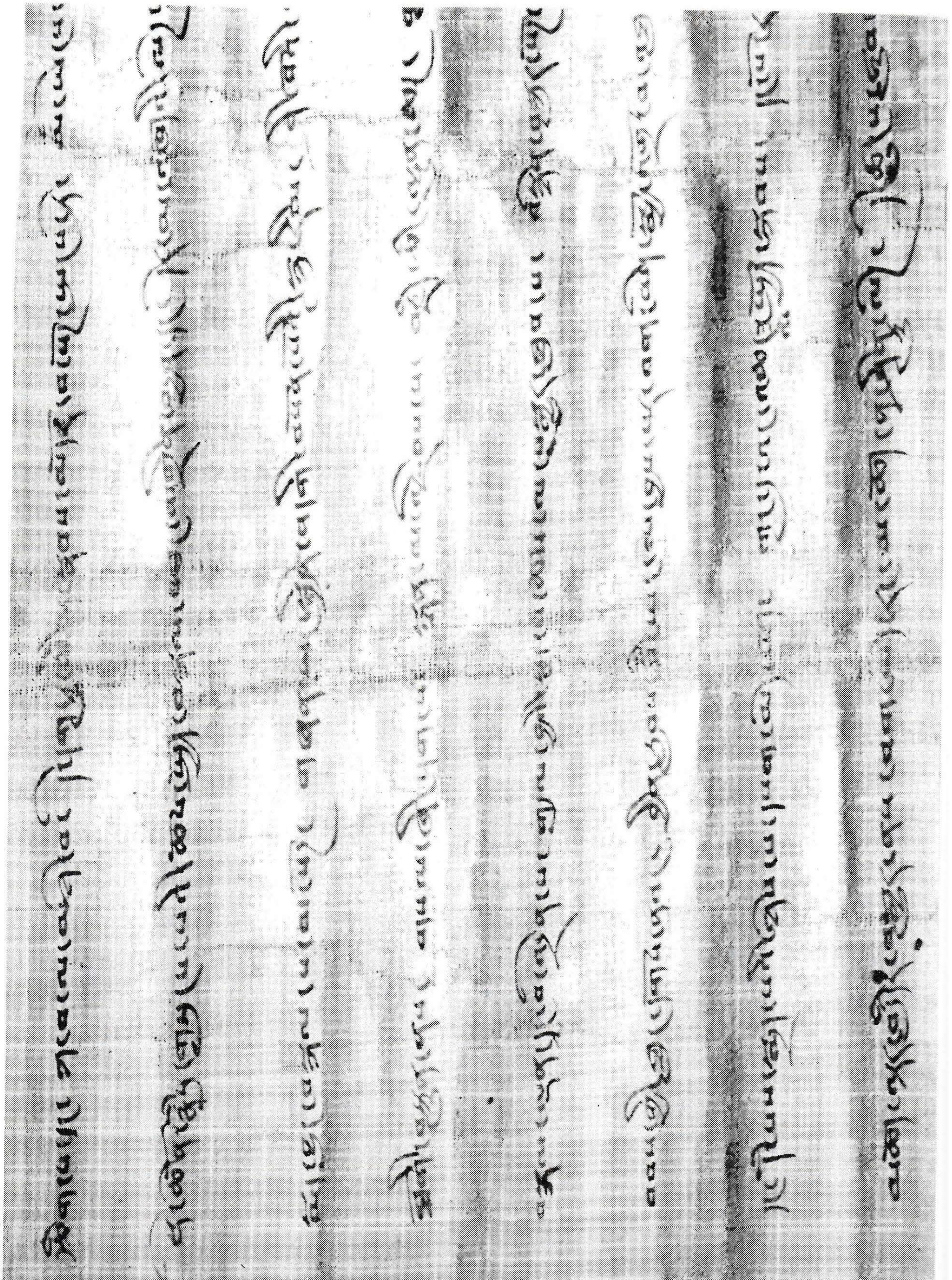

Dokument XCI (Zeile 36 - 43, linke Hälfte)

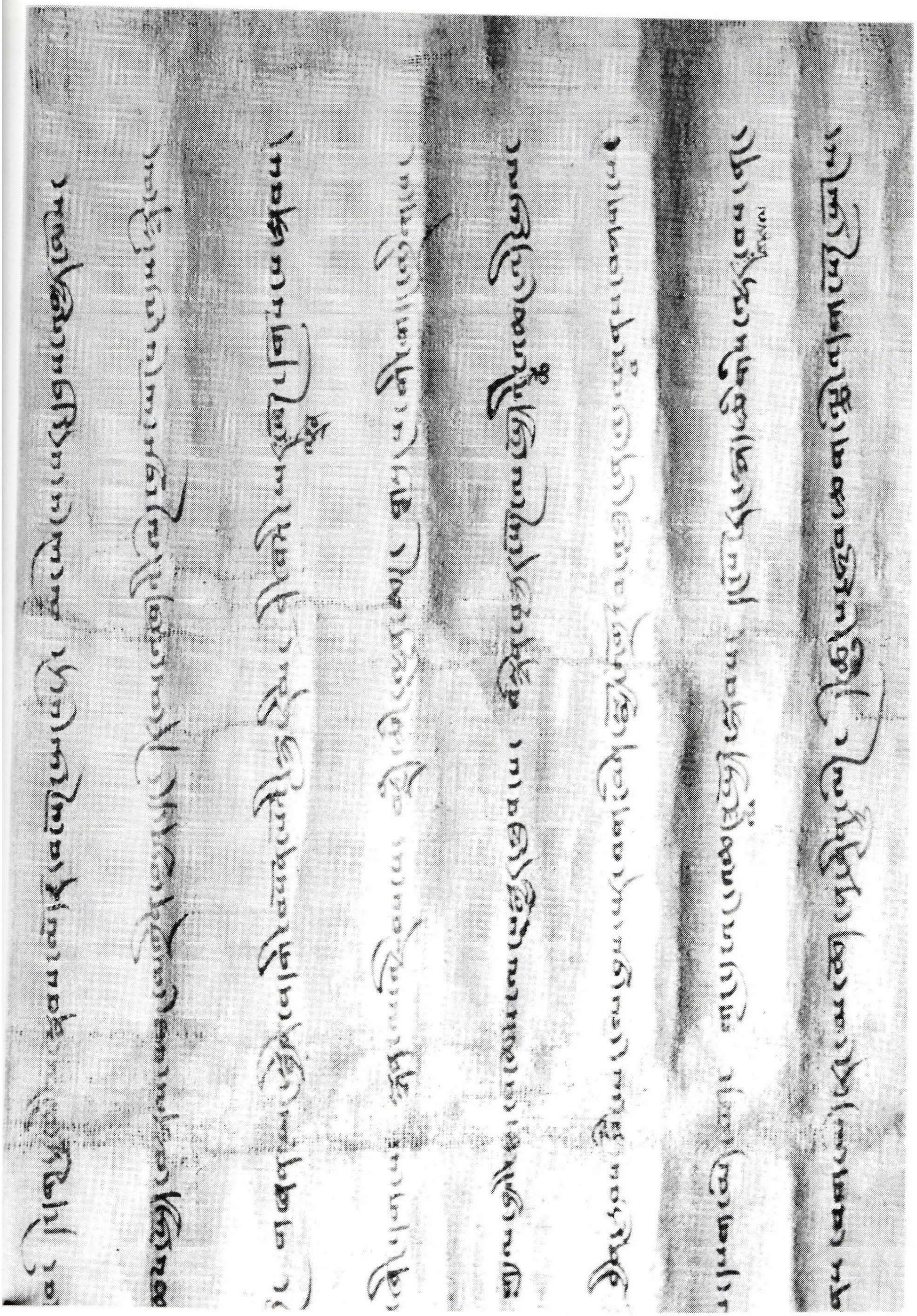

Dokument XCI (Zeile 36 - 43, rechte Hälfte)

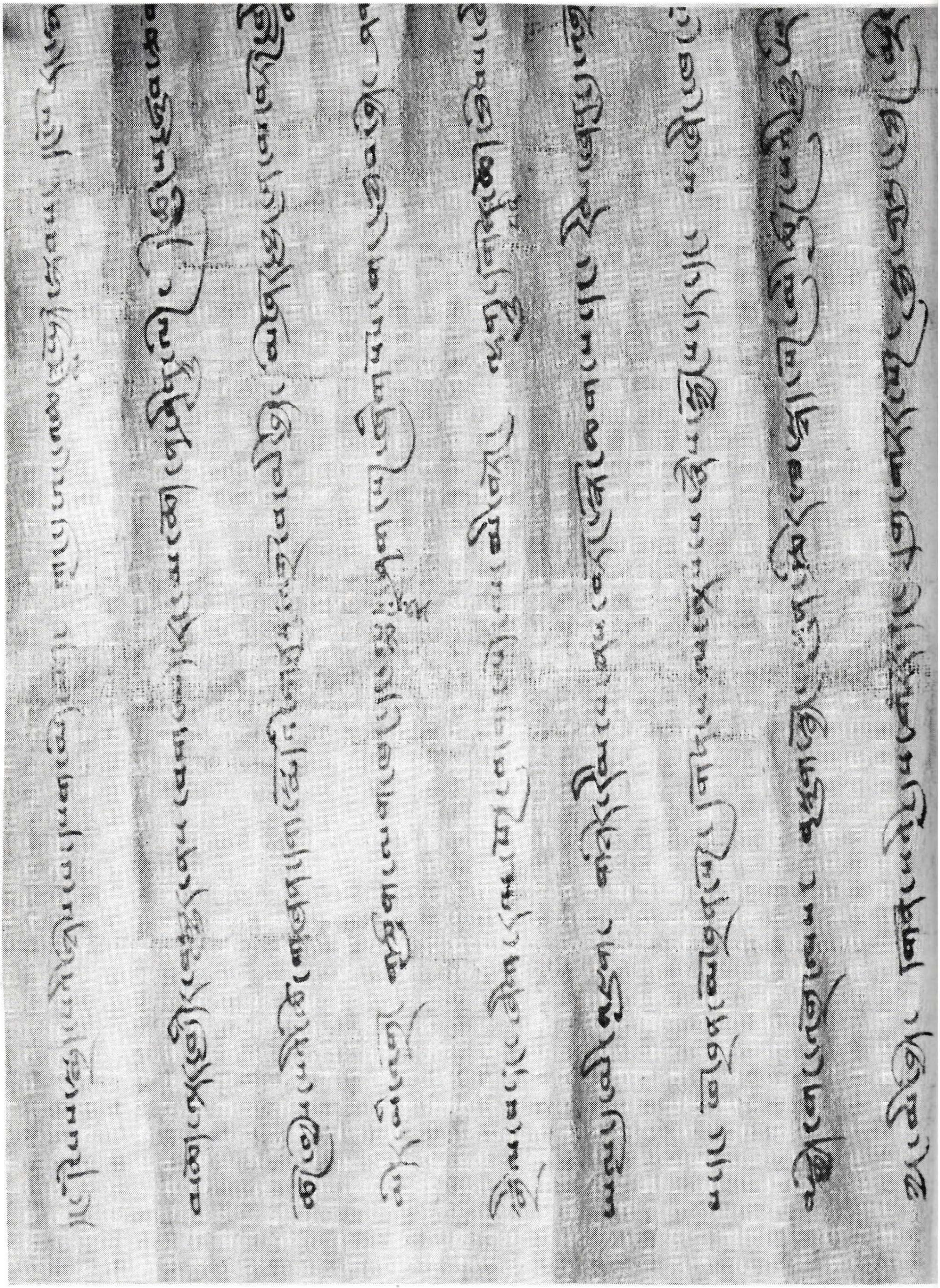

Dokument XCI (Zeile 42 - 50, linke Hälfte)

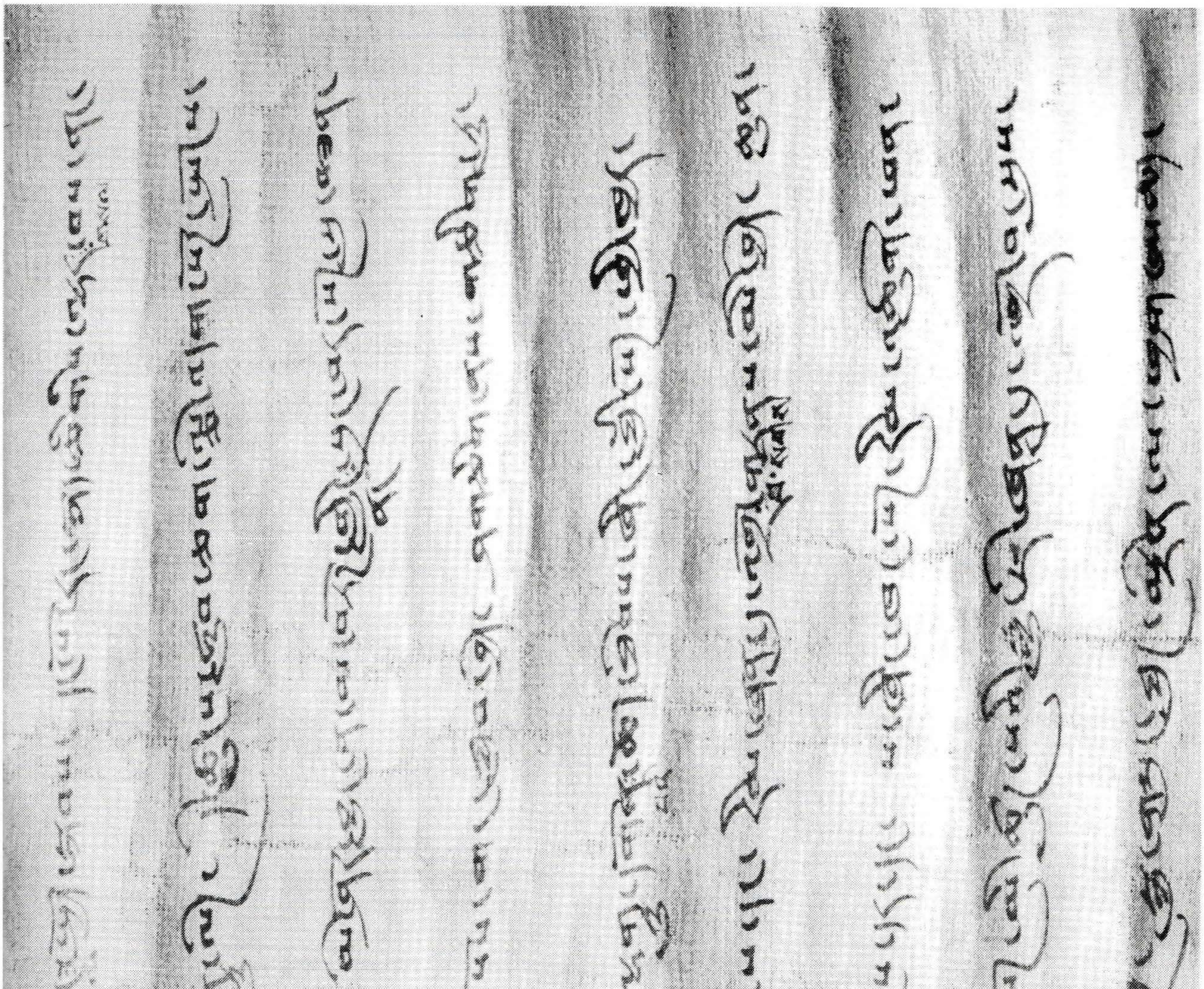

Dokument XCI (Zeile 42 - 50, rechte Hälfte)

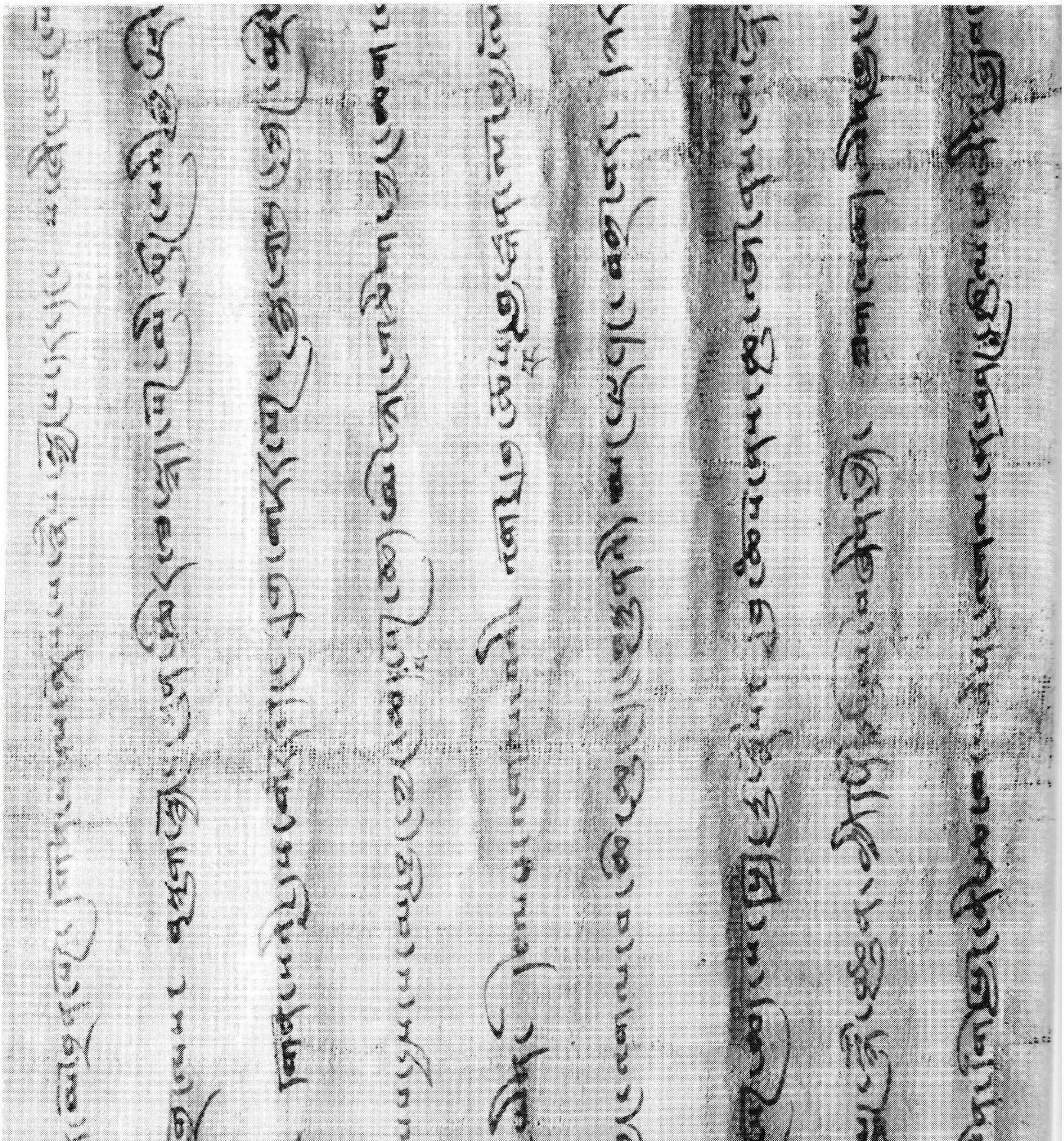

Dokument XCI (Zeile 48 - 56, linke Hälfte)

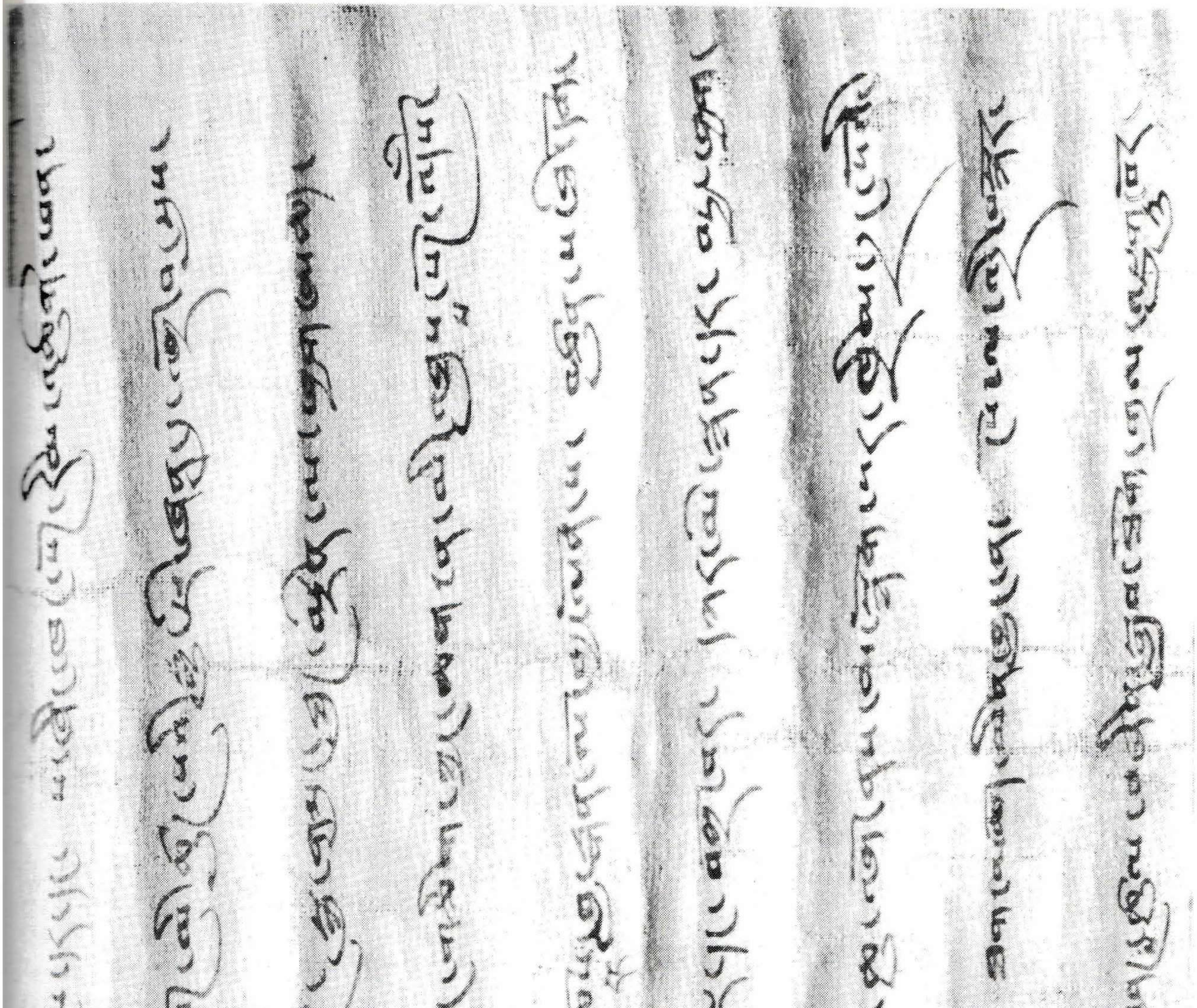

Dokument XCI (Zeile 48 - 56, rechte Hälfte)

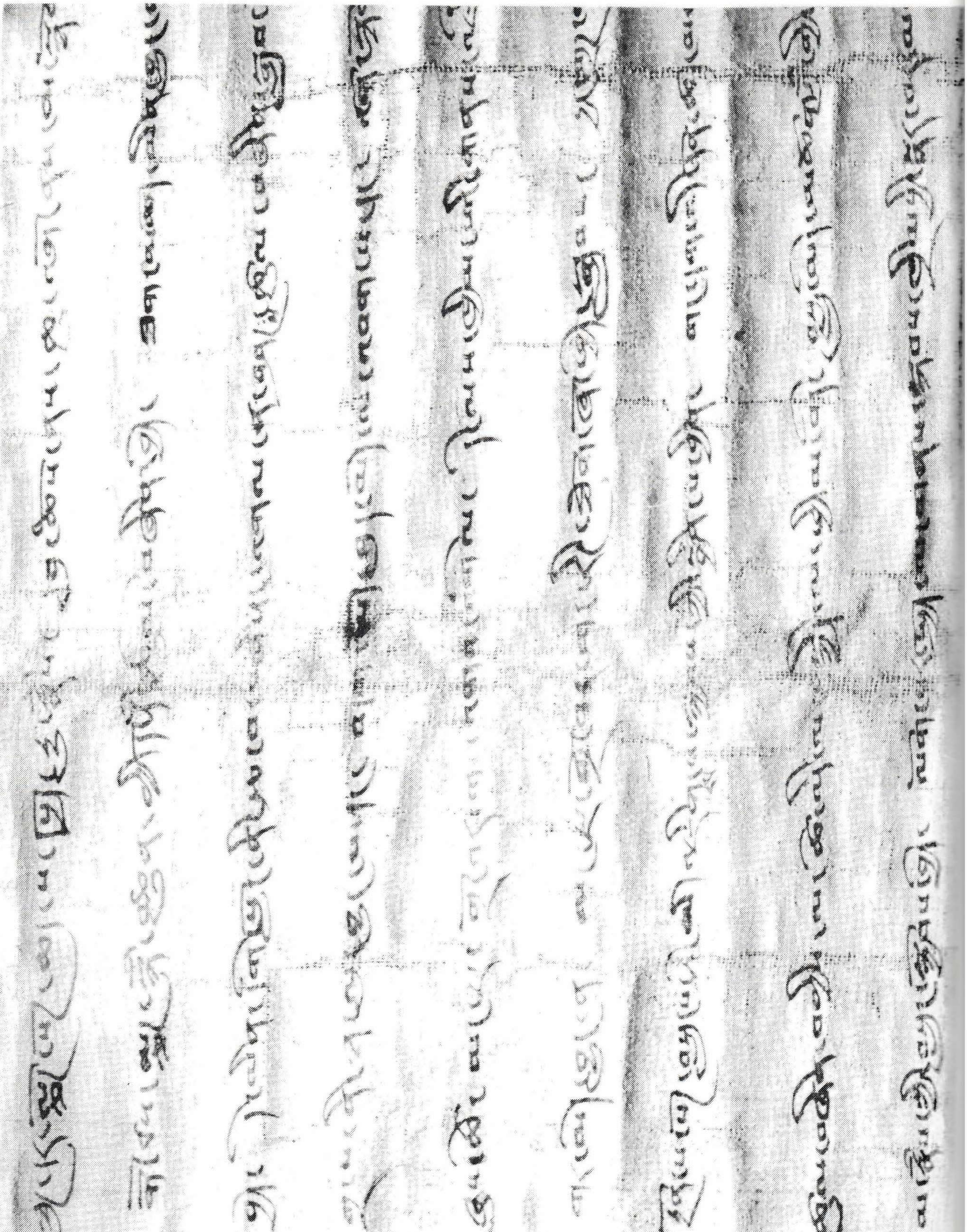

Dokument XCI (Zeile 54 - 62, linke Hälfte)

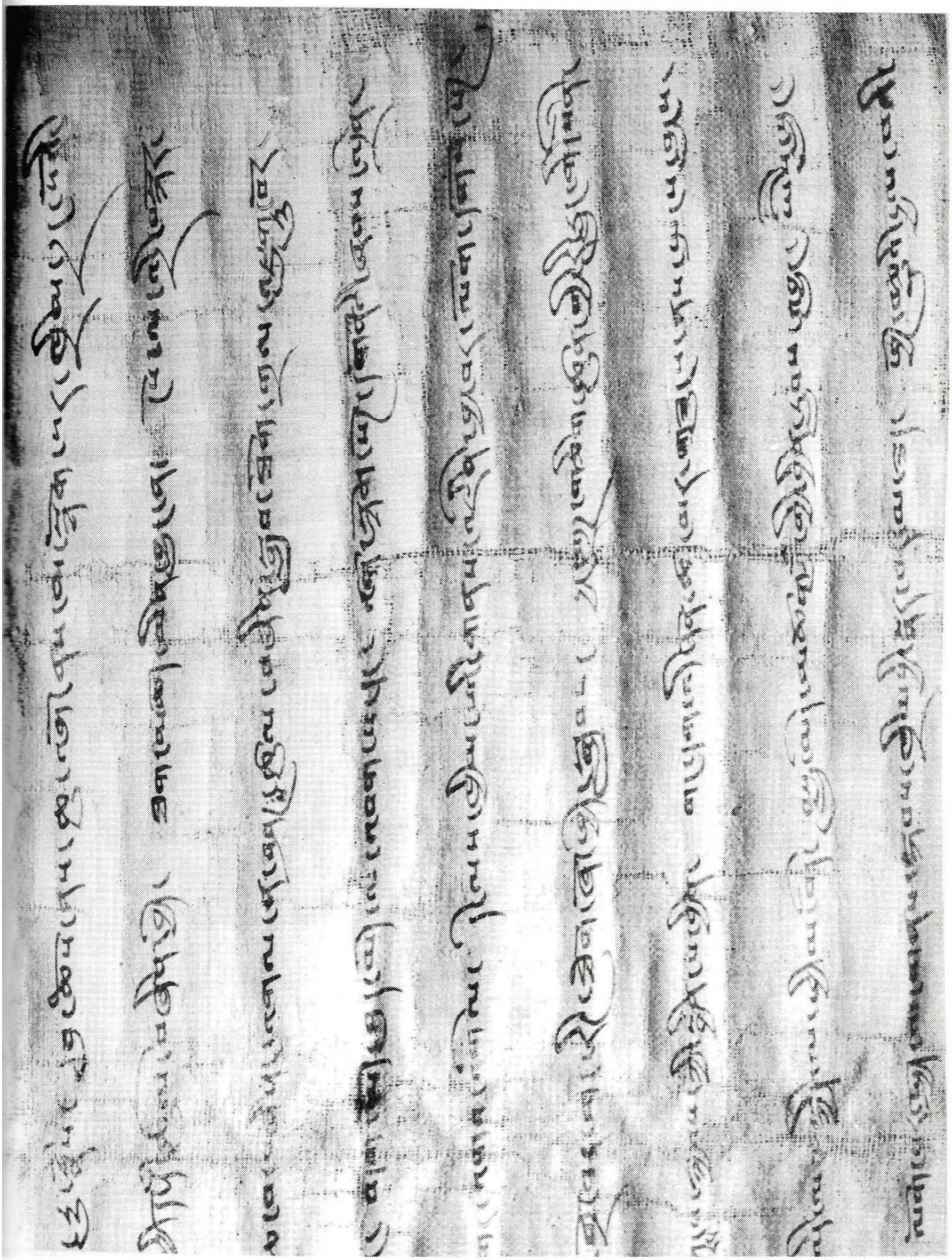

Dokument XCI (Zeile 54 - 62, rechte Hälfte)

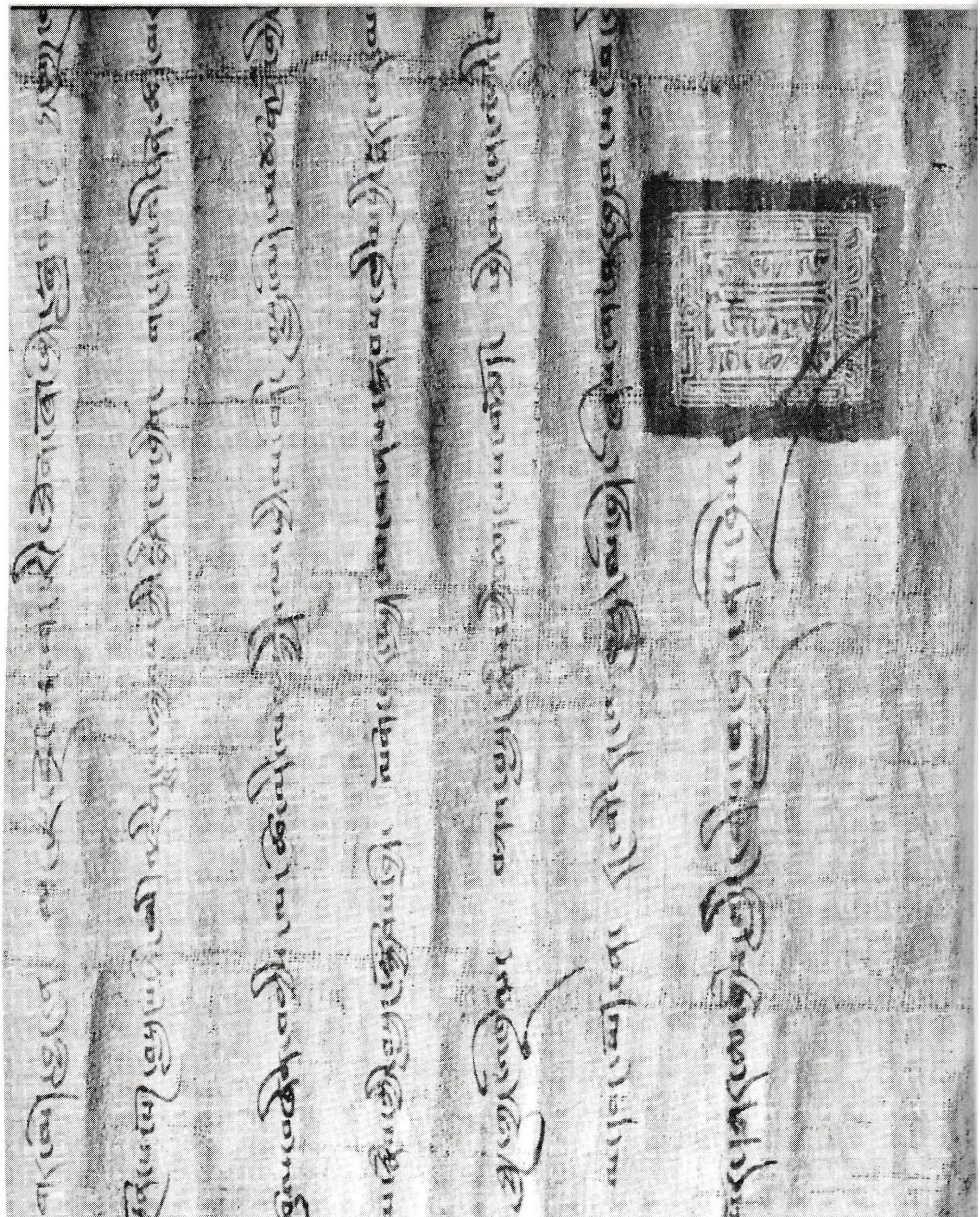

Dokument XCI (Zeile 59 - Ende, linke Hälfte)

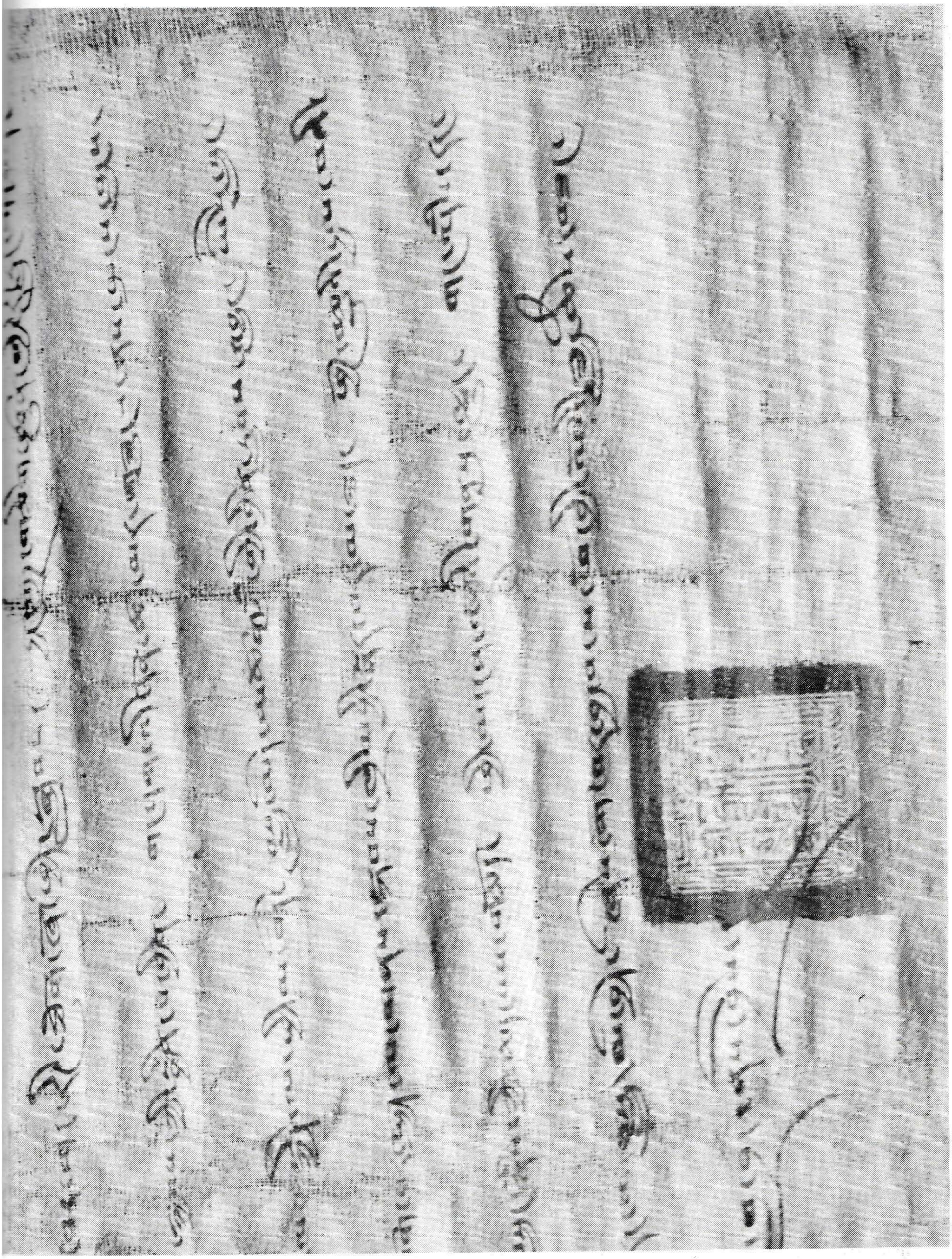

Dokument XCI (Zeile 59 - Ende, rechte Hälfte)

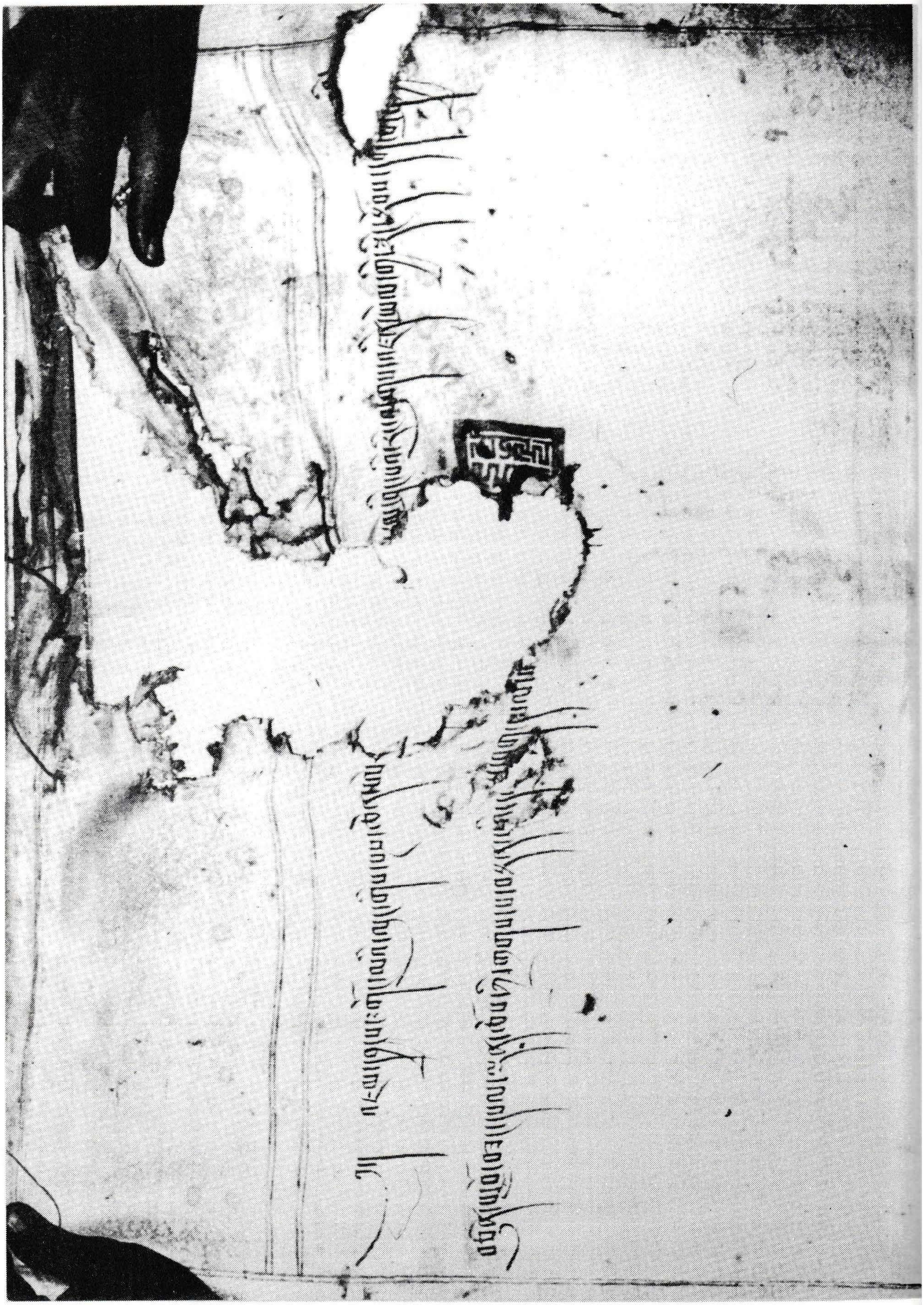

Dokument XCII (Zeile 1 - 2)

Dokument XCII (Zeile 3 - Ende)

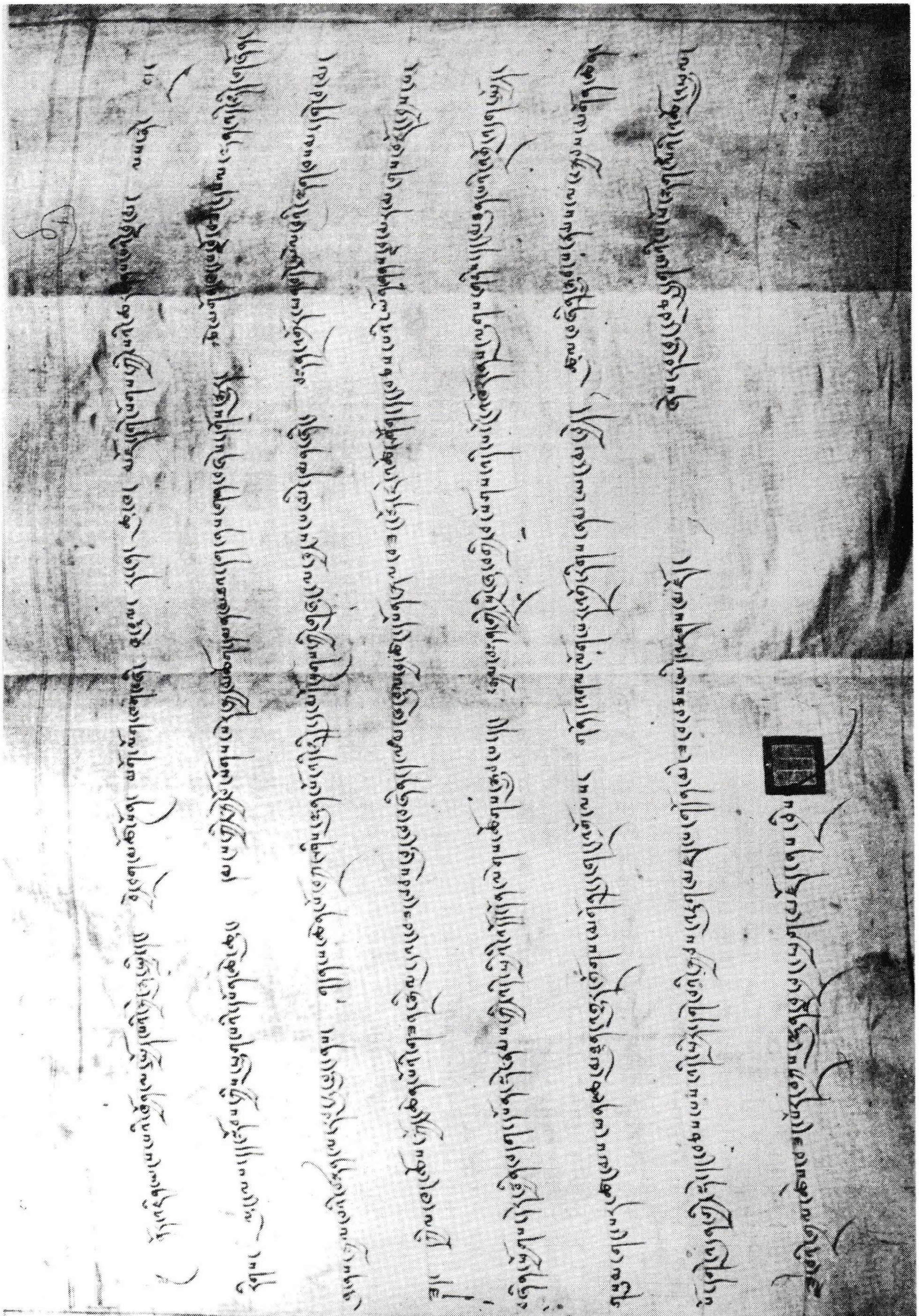

Dokument XCIII

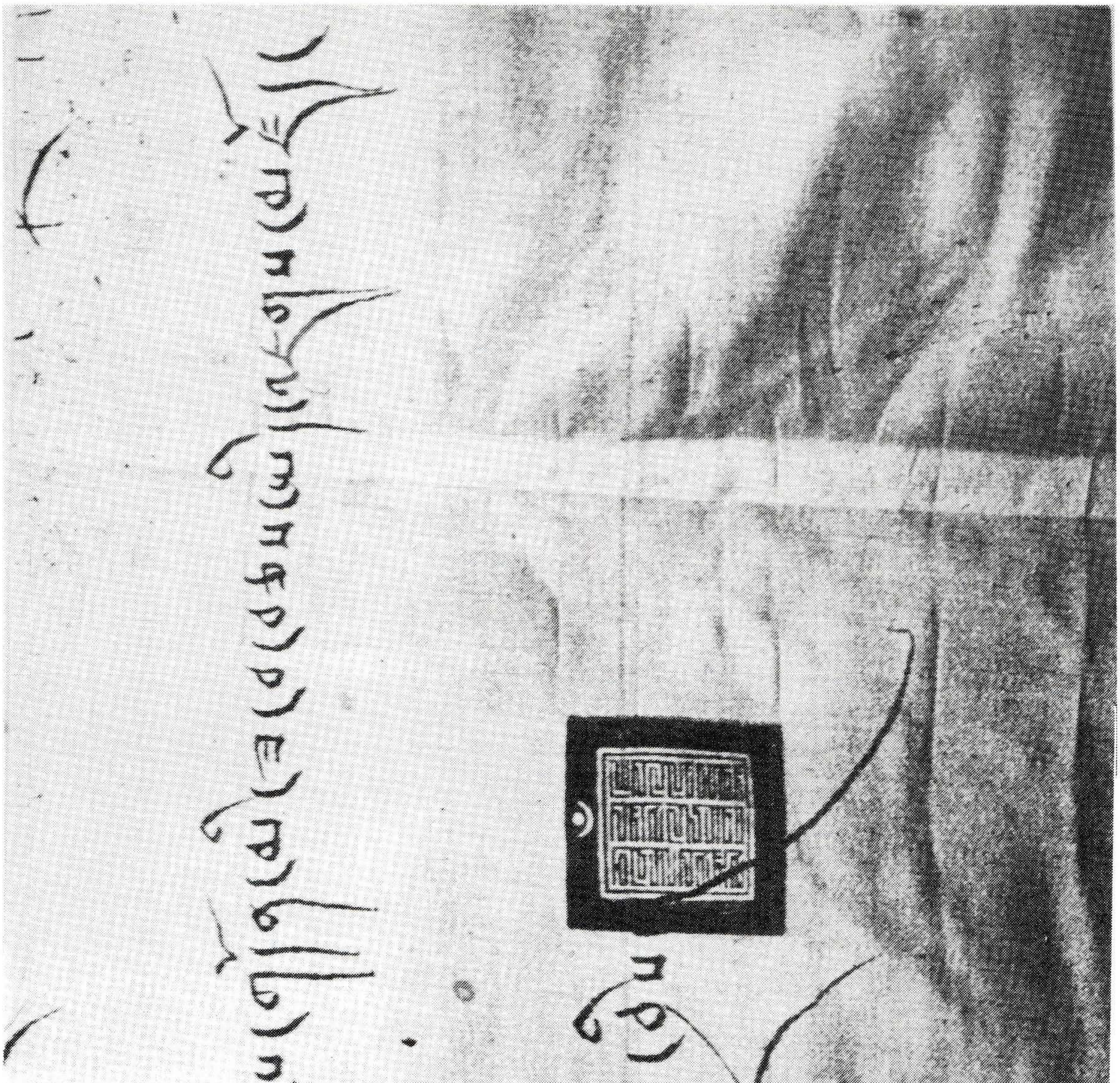

Dokument XCIII (Siegel)

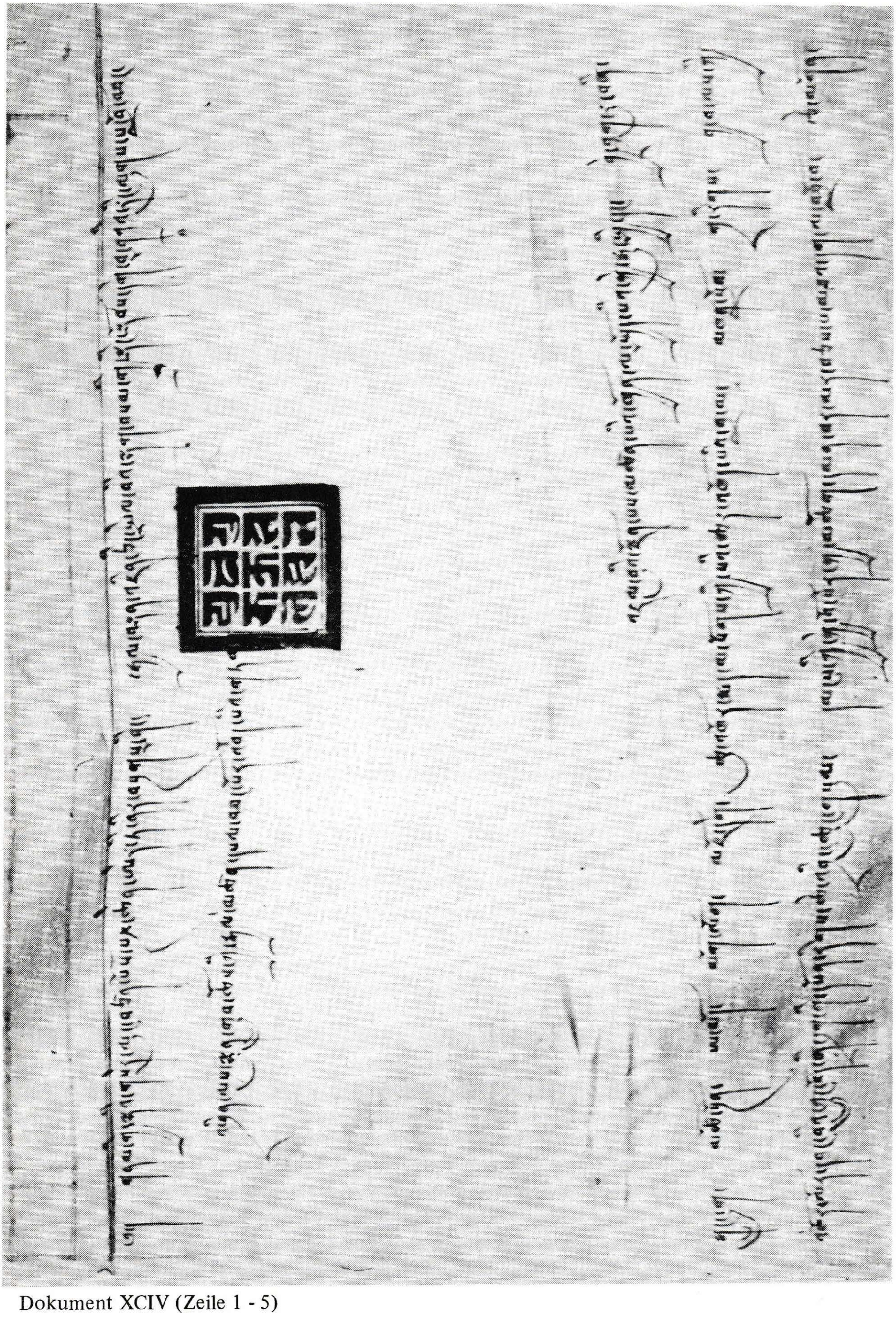

Dokument XCIV (Zeile 1 - 5)

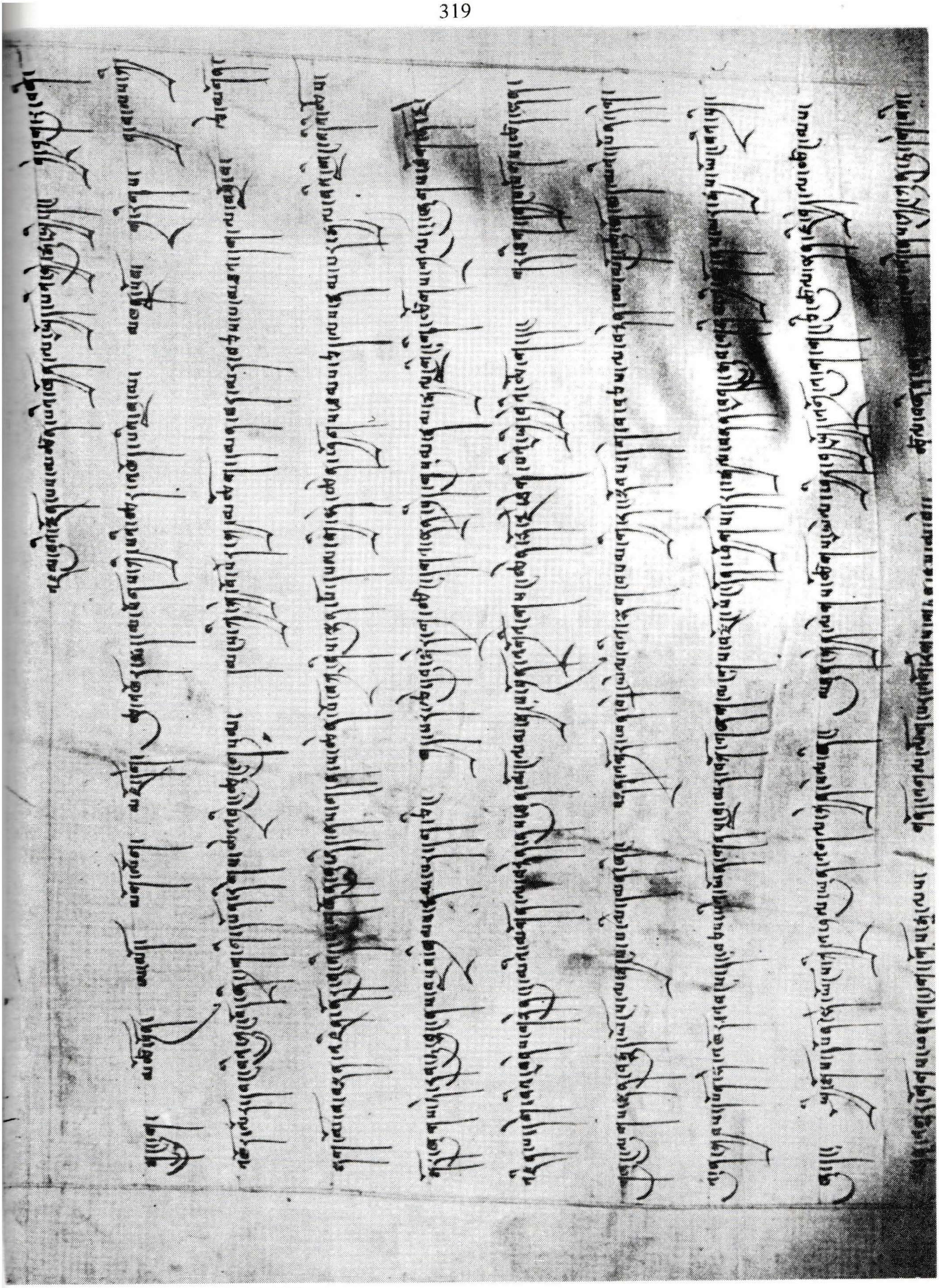

Dokument XCIV (Zeile 3 - 12)

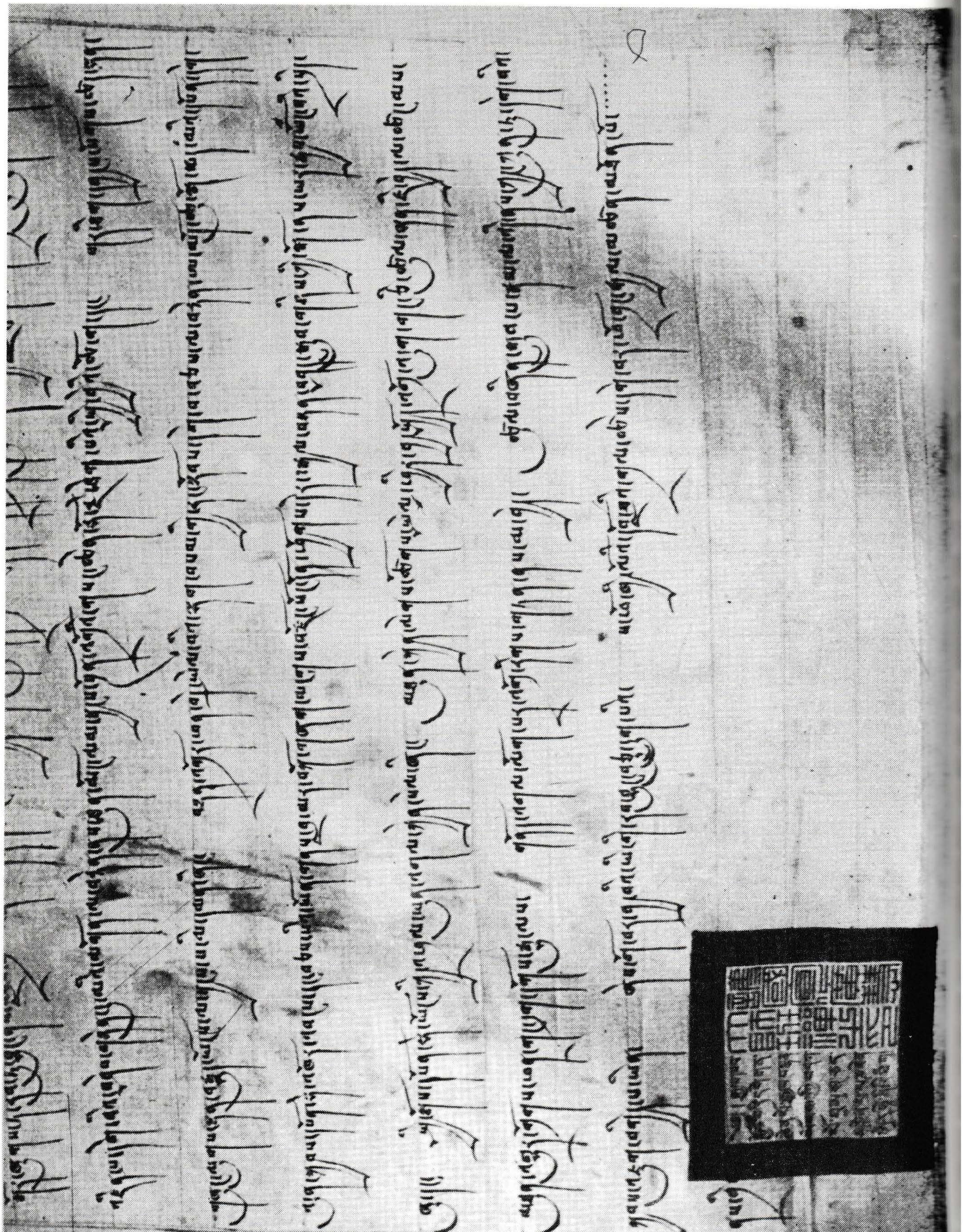

Dokument XCIV (Zeile 8 - Ende)

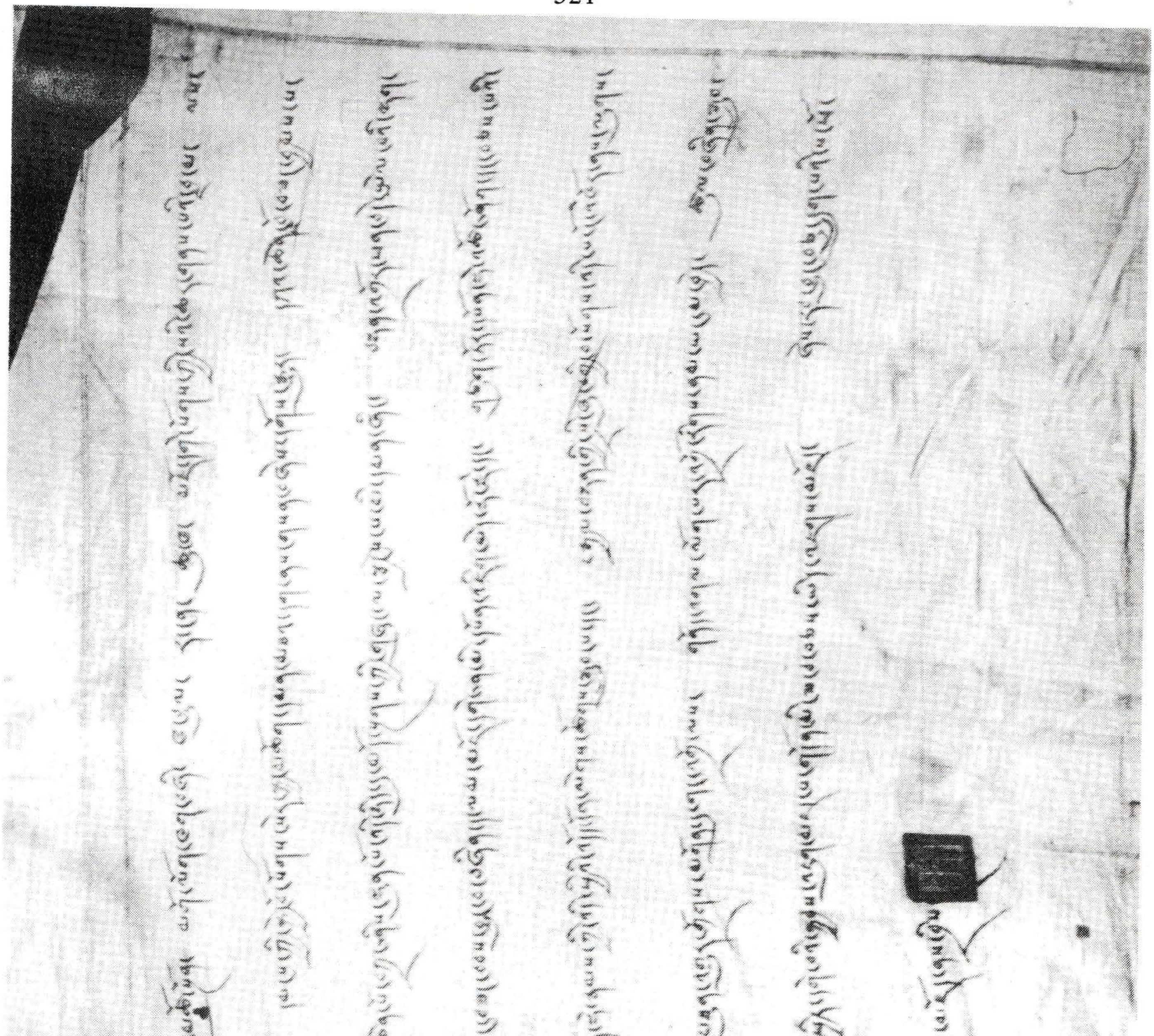

Dokument XCV

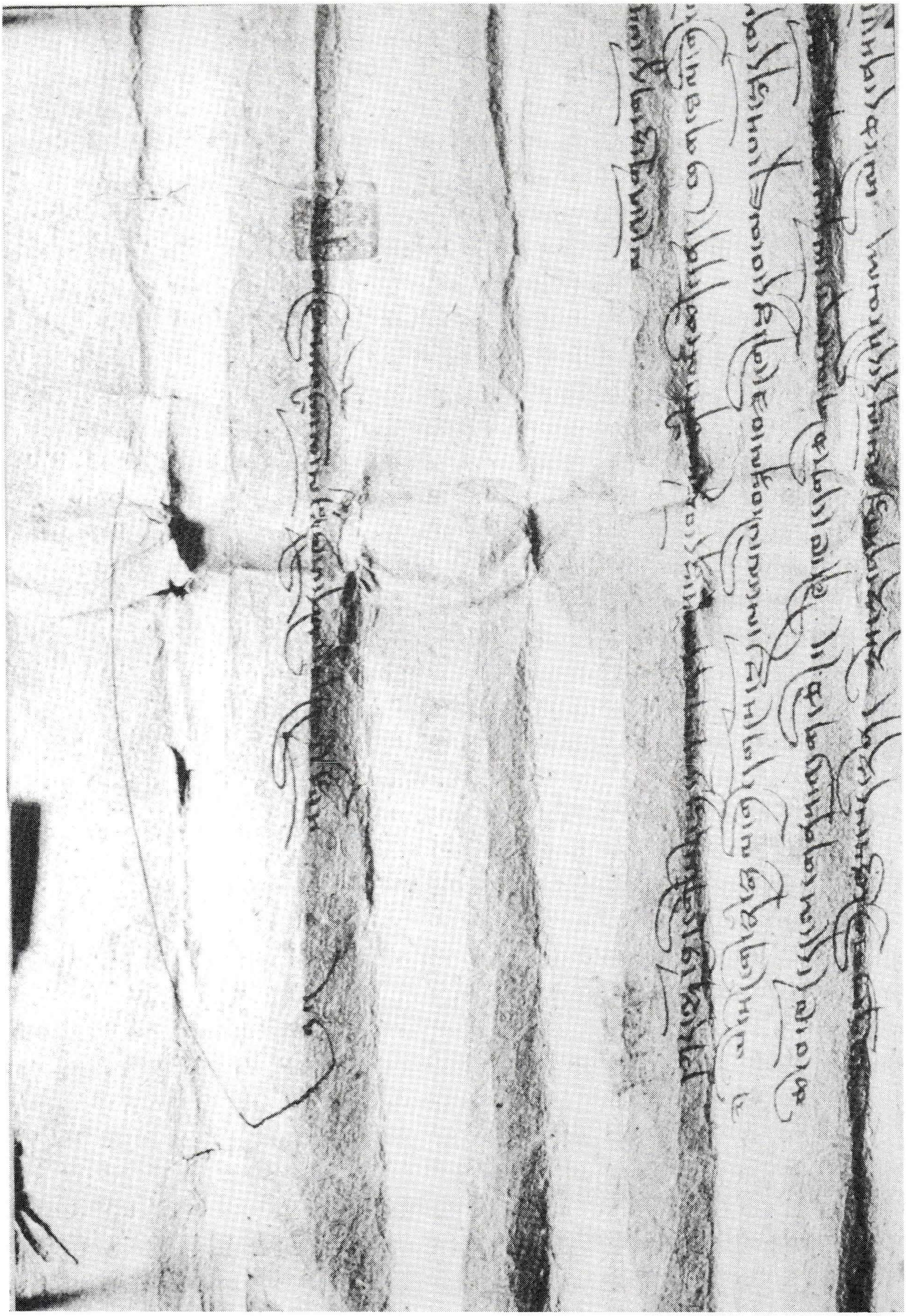

Dokument XCVI (Zeile 1 - 6, linke Hälfte)

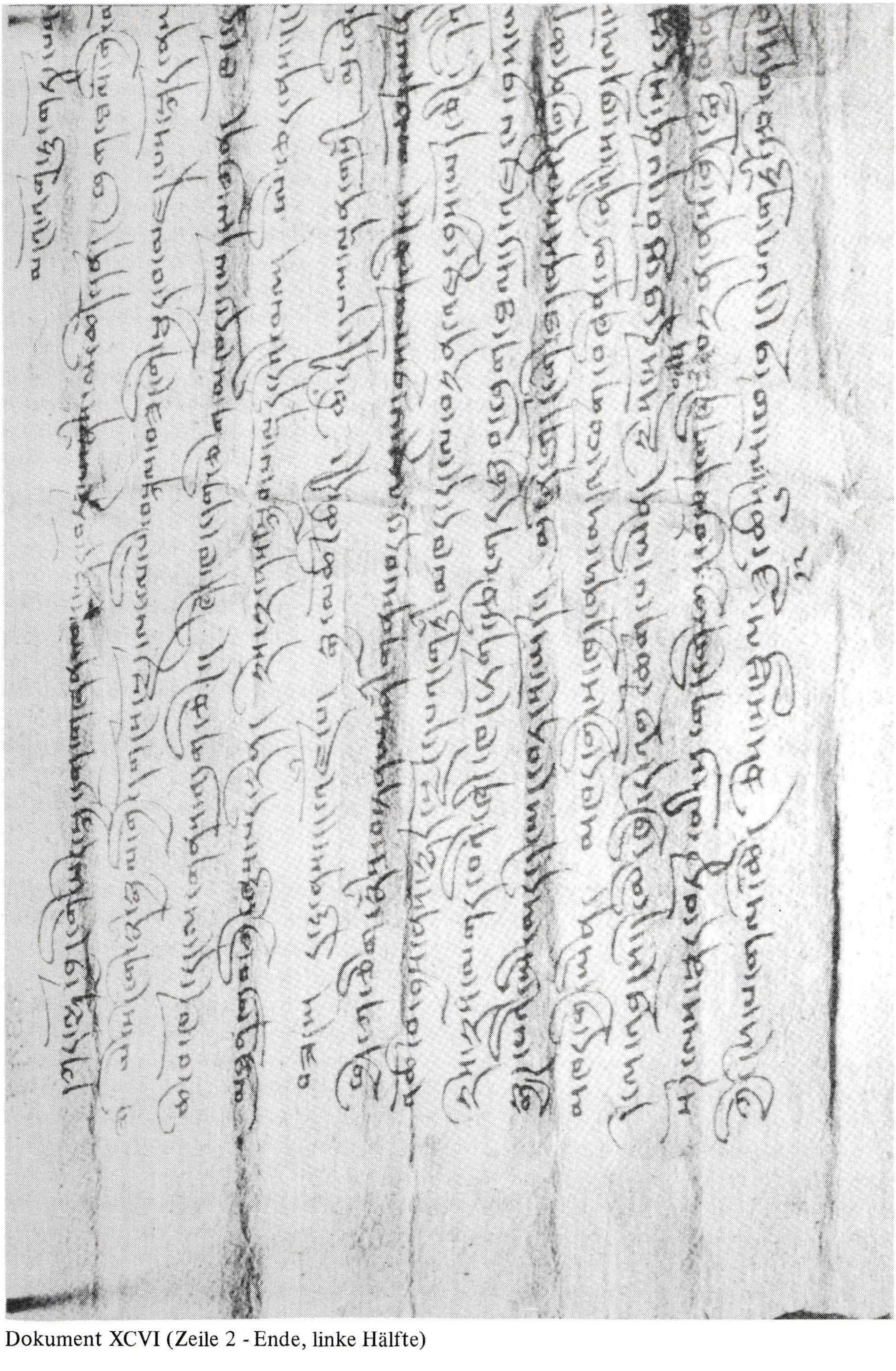

Dokument XCVI (Zeile 2 - Ende, linke Hälfte)

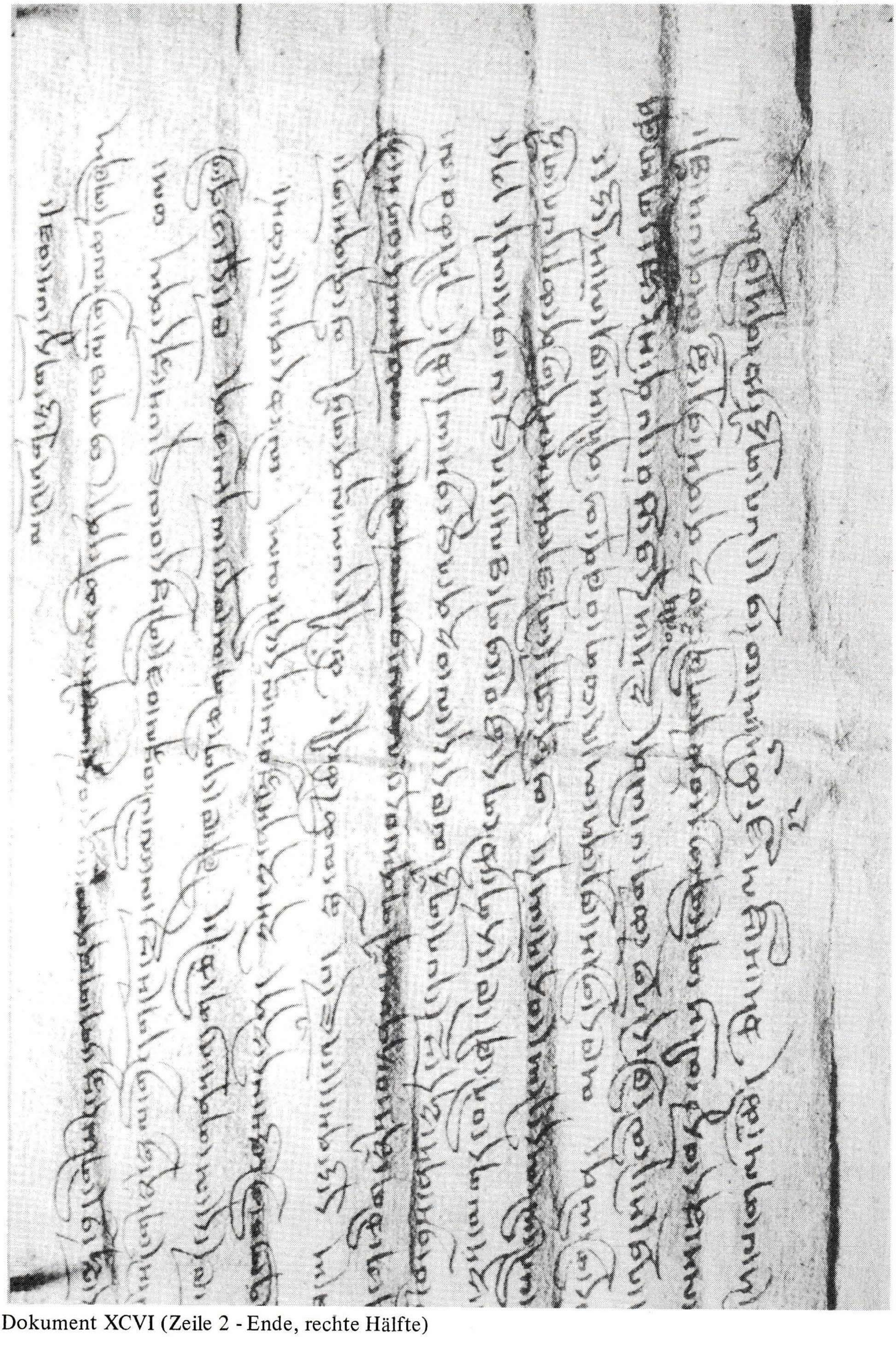

Dokument XCVI (Zeile 2 - Ende, rechte Hälfte)

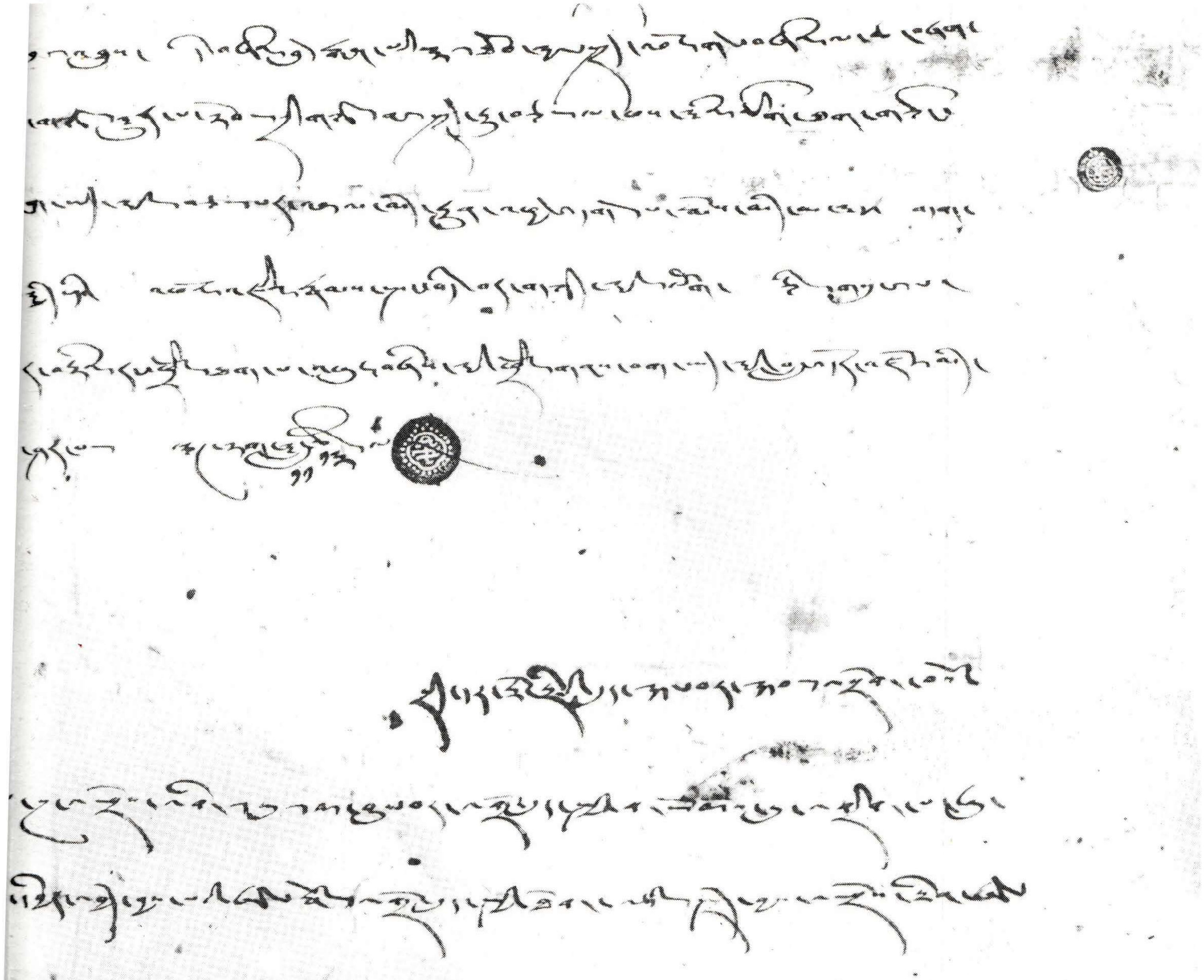

Ergänzung zu S. 78: Dokument XI (Zeile 49-Ende)

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

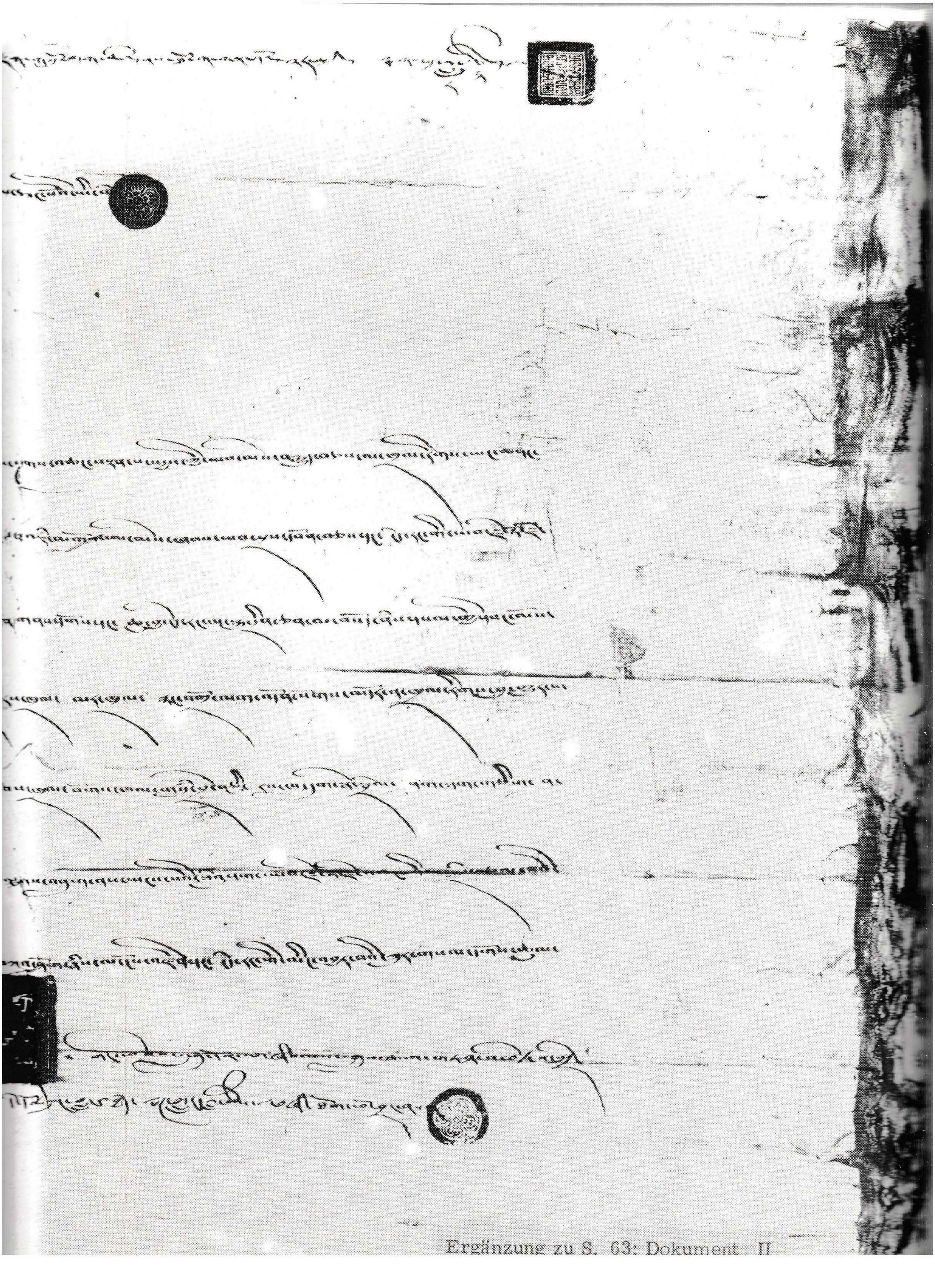

Ergänzung zu S. 63: Dokument II

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Ergänzung zu S. 79: Dokument XII

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Staatsbibliothek
Hs.or.
6175

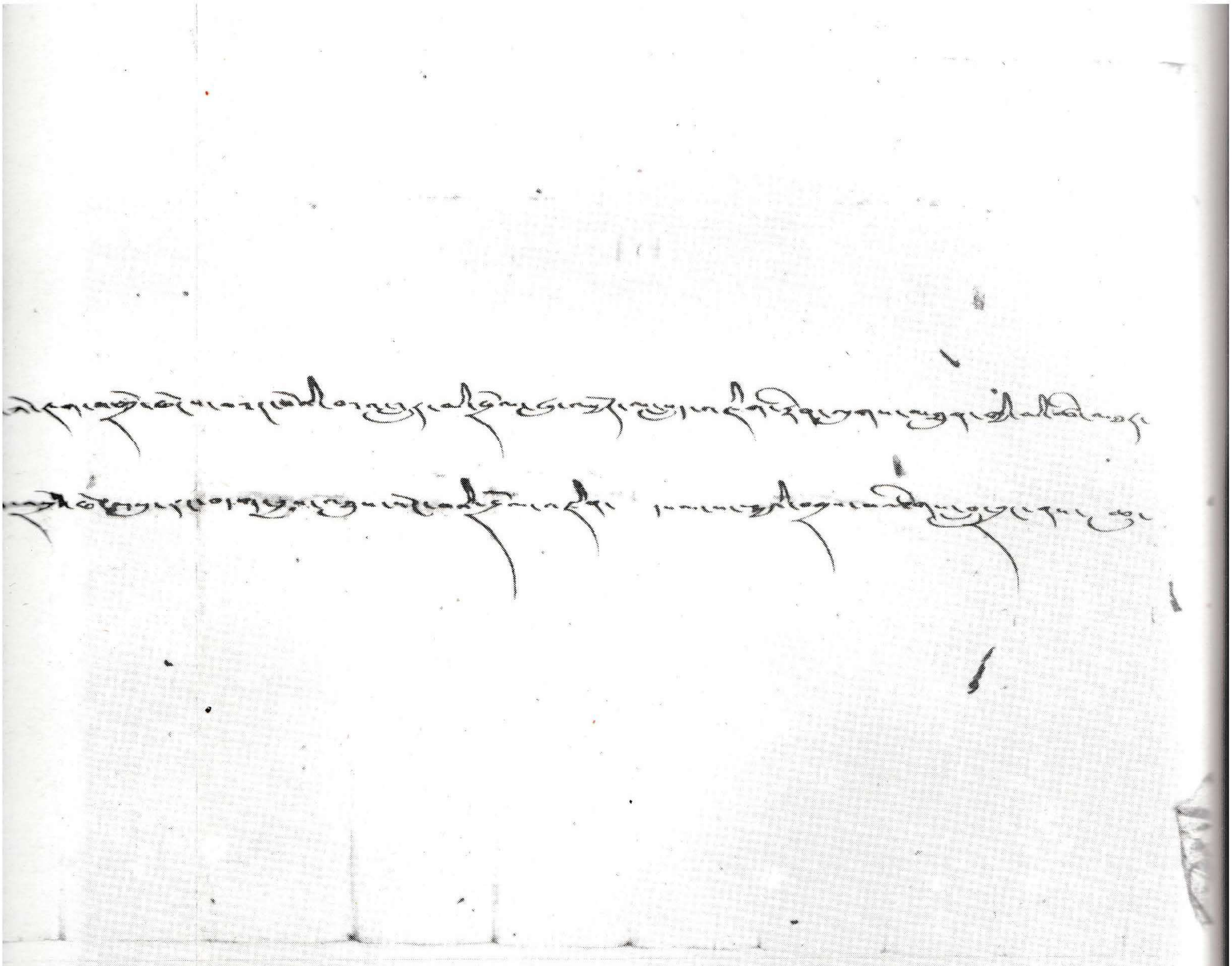

Ergänzung zu S. 86: Dokument XXII